Zeitschrift des Vereins

für

Geschichte und Alterthum

Schlesiens.

Namens des Bereins

herausgegeben

von

Dr. Colmar Grünhagen.

Bwanzigster Band.

Breslau, Josef Max & Komp. 1886.

Bibljoteka Selmu Slaskiege 4026.20 T.

4-55.19 4026/ II



BO.0001

Schlefien in den Jahren 1626 und 1627.

Von Dr. Julius Rrebs.

1. Bis zu Mansfeld's Ginfalle.

Im Bergleich zu ben übrigen kaiferlichen Provinzen durfte sich Schlesien bis zum Ansang des Jahres 1626, wie ich dies an anderer Stelle aussührlicher dargelegt habe '), einer verhältnismäßigen Ruhe erfreuen. Seit der Niederwerfung des böhmischen Aufstandes durch Ferdinand II. waren zwar hohe Geldcontributionen erhoben worden, aber gegen die beiden gefürchtetsten Uebel der Zeit, die gewaltsamen Bekehrungen und die Einlagerung von Kriegsvolk, hatte der Dresedener Accord im Ganzen doch wirksamen Schutz gewährt. Mit Recht konnte der Kammerpräsident von Dohna, der von seiner hohen Stelslung aus ein begründetes Urtheil zu fällen in der Lage war, Schlessien im Januar 1626 ein noch unverderbtes Land des Kaisers nennen. Als er diese Worte niederschrieb, waren indeß die guten Tage für die Schlesier bereits gezählt.

Durch ihre geographische Lage bilbete bie nach Norben offene, von keinem Gebirgswall geschützte und von einem großen, ins Herz bes Landes führenden Strome durchflossene Provinz militärisch betrachtet eine allzeit wunde Stelle für die habsburgische Gesammtmonarchie, und es setzt in Erstaunen, daß die so eifrig auf das Verderbeu des

¹⁾ Zeitschr. XVI, 60. Die vorliegende Arbeit knüpft an jene Abhandlung an und bringt zugleich ben Ansang einer Inhaltsübersicht über den von mir bearbeiteten sechsten Band ber Acta publica.

Raisers sinnenden protestantischen Parteigänger sich diesen Umstand nicht schon früher zu Nute gemacht haben. Erkannt haben sie die für einen Angriff gegen ben Raifer gunftige Lage Schlesiens, die noch dazu den Berbindungsweg zu Bethlen Gabor, dem fast immer gegen ben Raifer unter ben Waffen stehenden Fürsten von Siebenbürgen bildete, jedenfalls, und folange Ferdinand II. noch kein eignes Beer aufgestellt hatte, erregte jedes Gerücht von einem bevorstehenden Unfalle auf Schlesien in Wien ernste Besorgnisse. Im Februar 1623 schreibt Ferdinand II. an den Rurfürsten Georg Wilhelm von Branbenburg, er habe von verschiedenen Orten Nachricht erhalten, daß der Aechter Mansfeld mit seinem räuberischen Bolfe Bag und Durchzug durch die Mark nehmen wolle. Aus Fürsorge für seine Erbkönigreiche mache er ben Rurfürsten aufmerksam, damit dem Mansfelder der Baß versperrt werde. Georg Wilhelm antwortete damals: Wegen bes Mansfelbers sei in der That schon vor guter Zeit ein Geschrei ergangen, als ob er, zu Rog und Juß sehr start und mit Rriegs= munition wohl versehen, durch die Mark nach Schlesien zu ziehen beabsichtige. Der Rurfürst werde sich auf's Aeußerste bemühen, den Grafen zurückzuhalten, hoffe aber auf Silfe durch den ober- und nieberfächsischen Rreis; benn gegen eine so große Menge Bolks Widerstand zu leisten, dürfte auch ein größeres Rurfürstenthum als das seine nicht im Stande sein. Zwar schwächt er diesen beunruhigenden Schluß durch den Bufat ab: Mansfeld stehe zur Zeit noch in Oftfriesland und muffe, bevor er die Mark erreiche, erst durch den nie= dersächsischen Kreis marschiren, der jest stark werbe 1); dennoch lag in seinen Worten ein Eingeständniß der Schwäche, das zu neuen Befürchtungen Anlaß gab und erft dann weniger beunruhigend wirfen mußte, als der Herzog von Friedland sich mit den kaiferlichen Truppen der Elbe näherte. Bielleicht ift der Umftand, daß die Gerüchte von feindlichen Einfällen in Schlesien auch in den Jahren 1623 bis 1625 nicht verstummten, daß protestantische Strategen und Staats= manner wie Guftav Abolf von Schweden, Chriftian von Braunschweig, Rusdorf und Camerar Schlefien in ihren Briefen und Denkschriften

¹⁾ Acta publica V, 169.

immer wieder als das bequemfte Einfallsthor in die öfterreichischen Erblande bezeichneten 1), eine der Ursachen für die Errichtung eines besonderen kaiserlichen Heeres mit gewesen.

Das Erscheinen Albrecht von Waldsteins in Niedersachsen bewirkte gleichzeitig auch eine erhöhte Thätigkeit im Lager der kaiserlichen Gegner. Den vereinigten katholischen Heeren fühlte sich Rönig Christian von Dänemark nicht gewachsen, er brangte bei seinen Freunden und Berbündeten auf Unterstützung. Mit frangösischen, hollanbischen, englischen Mitteln wurde schon Mitte October eine besondere, wenn auch vorläufig nicht ftarke Heeresabtheilung unter dem Berzoge von Braunschweig aufgestellt; fast zur selben Zeit brach Mansfeld ans den Niederlanden, wo er so lange in erzwungener Unthätigkeit ver= harrt hatte, nach Norddeutschland auf. Am 24. November finden wir ben Grafen zu Nienburg im Hauptquartier Christian's IV. 2). Mansfeld's zunächst noch kleine Armee hatte Emmerich Anfangs October verlassen, erschien Ende bes Monats vor Bremen, war in ben ersten Decembertagen in Lüneburg, am 11. in Lauenburg an ber Elbe. Hier verhandelte der Graf mit dem brandenburgischen Rathe Samuel von Winterfeld über seinen Marsch burch die Mark Brandenburg und erregte dadurch natürlich die Aufmerksamkeit des argwöhnischen Herzogs von Friedland. An demselben Tage, an dem Mansfeld in Nienburg bei dem Dänenkönige weilt, mahnt der Berzog den Kurfürsten von Brandenburg zur Wachsamkeit: Mansfeld habe einen Zug nach Schlesien vor und werde binnen furzem in die Mark einbrechen. Georg Wilhelm erwidert am 10. December 1625: Er halte den Grafen für viel zu erfahren im Rriegswesen, als daß jener aus leidlich befreundeten Gegenden in Länder ziehen werde, die ihm feindlich gefinnt seien, in die er wohl leicht hinein=, aus benen er aber nur fehr schwer wieder herauskommen werde. Derfelben Ansicht giebt ber Rurfürst in einem an das Oberamt gerichteten Schreis ben vom 2. Januar 1626 Ausdruck; er führte darin verschiedene Grunde an, aus benen Schlesien vom Mansfelder sich feiner Softilitäten zu befürchten habe. Allein Waldstein ließ sich badurch nicht

¹⁾ Großmann 34-35.

²⁾ Doel II, 362.

von seiner Ueberzeugung abbringen. Er blieb dabei, daß Mansfeld Plane auf Schlefien habe; seine Ansicht, schreibt er am 3. Januar dem Kurfürsten zurück, beruhe auf den Nachrichten seines Corresponbenten in Mansfeld's Armee. So tragen wir — heißt es weiter feinen Ameifel nit, daß ebenermaßen die F. und St. in Schlefien ihnen werden angelegen sein lassen auch zu den Werbungen zu greifen, und da es die Nothdurft erfordert zu Abwendung alles befor= genden feindlichen Einfalls das persönliche Aufgebot ergehen zu lasfen. Obschon sich etliche friedhässige, verkehrte Gemüther in diesen Ländern befinden würden, verhoffen wir doch, daß fie gang schwach und fraftlos sein, noch fich einziges Wegs die schlesischen F. und St. weder von dem Mansfelder noch anderen Ihr. Raif. Maj. Feinden, insonderheit weil sie erst jüngsthin von mehrgedachter Ihr. Kais. Maj. in integrum restituirt worden, verführen und sedem belli dadurch in ihre Länder einbringen laffen wollten. Dem Mansfelder werde er erft nachfolgen, sobald dieser sich bereits incaminirt und seinen Weg nach Schlesien zu nehmen gänzlich in Willens. Er concentrire seine Bölker und hoffe schon nächste Woche damit zu Ende zu fommen 1).

Als wichtigste Folge bieses Entschlusses ist die am 3. und 4. Januar 1626 erfolgte gewaltsame Besetzung der Dessauer Elbbrücke durch
die kaiserlichen Truppen anzusehen. Durch die so gewonnene Flankenstellung verwehrte Waldstein den Mansseldischen Schaaren jeden
directen Borstoß auf die Elbe und den Zug neben diesem Strome
hin; es blieb ihnen zum Marsche gegen die kaiserlichen Erblande
jetzt nur ein weites Ausbiegen nach Osten, der Weg durch die Mark
Brandenburg oder die Laustig übrig. Wie Großmann überzeugend
nachgewiesen hat, war Schlesien auf diesem Wege zwar zu erreichen,
aber nicht auf längere Zeit zu behaupten; das Berschieben einiger
Reitercompagnieen Aldringens würde genügt haben, eine etwaige
Berbindung vermittelst der Ober zwischen den Truppentheilen des
Dänenkönigs und Mansseld zu unterbrechen. Trozdem hielt der
Herzog von Friedland Schlesien auch jetzt noch nicht für völlig gesichert

¹⁾ Tadra, Fontes 41, 312.

und verlangte unnachlässig Verstärkung der wenigen in der Provinz befindlichen Truppen. Man werbe bei Hose, wo man nur bekommen kann, schreibt er schon am 18. December 1625 an Karl von Harrach, denn Mansseld wird einen starken Anhang überall bekommen. Den Schlesiern ist nicht allen zu trauen, drum wär' es gut, etlich Volk alsbalden hinzuschicken. In einem anderen Schreiben vom 6. Januar 1626 heißt es: Der König von Dänemark schieft dem Mansselber allzeit mehr Volk, auf daß er in Schlesien fort soll. Der Kaiser möge daß geworbene Volk! nach Schlesien und auf die Grenzen der Mark schicken und noch mehr werben, auch daß persönliche Aufgebot ergehen lassen. Zudem könne Ihro Maj. etliche vornehme polnische Herren in Bestallung nehmen, so daß sie auf Ersuchen mit etlichen Tausend Pferden erscheinen. Dies wird viel böse Gemüther in Schlessien in des Kaisers Devotion verbleiben machen.

Den Wünschen des viel geltenden Feldherrn entsprechend, theilte ber Raifer dem schlesischen Oberlandeshauptmanne ichon am 27. De= cember 1625 die Nachricht mit, daß Mansfeld über die Elbe gefett und Willens fei durch die Mark Brandenburg nach Schlefien vorzubrechen. Das Oberamt solle diesfalls gute Communication mit dem Berzoge von Friedland pflegen. Infolgedeffen erließ Berzog Georg Rudolf am 4. Januar 1626 ein Bereitschaftspatent, wonach jeder der vier Rreise in der Lage sein sollte, dem Rufe seines Oberften gang oder theilweise Folge zu leisten. Bier Tage später befahl der Raiser Werbungen in Schlesien anzustellen, und noch zweimal erging im Laufe des Monats Januar an den Herzog Heinrich Wenzel von Münfterberg, den Oberften des zweiten Rreises, die Weifung, sich sofort in seinen Kreis zu begeben und das ihm untergebene Kreisvolf in gute Bereitschaft zu stellen. Um 21. Januar schrieb Baldstein aus Halberstadt, er habe gewiffe Avisen erhalten, wonach Mansfeld's Intention dahin gerichtet sei sich nach Schlesien auf den Weg zu machen; er werde ihm deshalb mit sieben Regimentern und 7½ Tau= fend Roffen folgen muffen. Gleichzeitig geftand er aber feinem

¹⁾ Ebbs. In einem Briefe an ben Kurfürsten von Brandenburg (3. Januar 1626) spricht der herzog "von des Kaifers in Mähren und Desterreich auf dem Fuße habenden Regimentern nebst etlicher Reiterei."

Schwiegervater: Ich schreibe dem Herzoge von der Liegnitz und dem von Dohna und melde ihnen, daß ich ihnen 6000 Pferde schicken thue. Aber ich thu's nur zu dem Intent so eine große Zahl zu nennen, auf daß sie Muth fassen. Auch der Kurfürst von Sachsen mahnte die Schlesier damals in beweglichen Worten Krossen wohl in acht zu nehmen.

Gegen eine plötliche Ueberrumpelung war Schlesien in jenen Tagen allerdings wenig geschütt; es stand nur ein 200 Mann starfes Fähnlein Knechte unter Rapitan Beinrich von Buntich, gen. Rabbar, im Lande. Der Oberamtsverwalter verlegte dasselbe nach Krossen, als dem scheinbar bedrohtesten Bunkte, eine Abtheilung des Liechtensteinschen Regiments wurde aus Mähren an ben Jablunkapaß beordert '). Dann ließ Herzog Georg Rudolf auf eigne Berantwortung die Werbetrommel rühren; Freiherr Sans Ulrich Schaffgotich erhielt Werbepatente auf 600, der Kammerpräsident von Dohna auf 500 Knechte. Ueber Mansfeld's Absichten war man zunächst noch in Zweifel; man glaubte, er werde sich entweder nach Oberschlesien wenden, um dort die Verbindung mit Bethlen Gabor zu suchen, oder burch die Grafschaft Glat nach Böhmen marschiren. Auf diesem Wege hatte das vorliegende feste Glat ein ernsthaftes Sinderniß bilben können. Aber ber Glager Landeshauptmann Abam Gottfried von Berka mußte unterm 20. Januar über ben Zustand ber Festung an ihren Oberherrn, den jungen Rönig von Ungarn, berichten: Es sei ein solcher Defectus in ihr zu verspüren, daß nicht die geringste Defension zu verhoffen. Die tauglichen Unterthanen sind durch die zulett vollzogenen Werbungen fast alle aus dem Lande verschwunden; was von ledigen Personen noch in der Grafschaft verblieben, ift ungeübt, grob und zu dem Gewehr gar nicht abgerichtet, auch nicht der Religion, daß man ihnen vollkommen trauen könnte. Außerdem fei bei den Landständen wegen vollzogener Erecutionscommission und bei den Bürgern wegen Abnehmung der Güter große Gefahr zu beforgen. Die gefammte Garnifon der Festung gahlt nur 48 Maun,

¹⁾ Nach A. p. VI, 123 nimmt ber Oberamteverwalter bas Berbienst bieser Absenbung für sich in Anspruch; ib. 51 behauptet Dohna, bag ber Kaiser bie Liechtensteiner auf sein Erinnern nach ber Jablunka geschieft habe.

und blos deren Unterhaltung "fällt der Grafschaft sehr schwer, weil Ritterschaft und Unterthanen nicht einmal Haferbrod zur täglichen Nahrung haben." Treue, in der Graffchaft angesessene katholische Edelleute, wie Johann Arbogaft, Freiherr von Annenberg, Graf Philipp Rudolf von Liechtenstein, Oberft Caspar von Neuhaus u. a. fandten zwar an Musketen, Bulver, Lunten, Blei, Salz u. f. w., was fie im Borrath hatten, allein es lag auf der Sand, daß die Festung baburch nicht in wenigen Tagen vollständig ausgerüftet und widerstandsfähig werden konnte. Der religiöse Uebereifer des Glater Landeshauptmanns verleitete ihn damals zu widerlichen Berbächtigungen gegen seine protestantischen Landsleute. Mit großer Bestürjung des Gemüths muffe er vernehmen, daß beim Oberamt eine gewiffe Fidelität in Bezug auf gute Correspondenz nicht zu erwarten fei. Auf seine Bitte um Gewehr, Rraut und Loth sei er in Liegnit abschläglich beschieden worden, "obwohl vor diesem dem Reinde mit Darreichung der nothdürftigen Munition aller Borichub geschehen." In welchem Zwecke ber Herzog von Brieg von jeder Hufe drei Scheffel Hafer als Contribution eingefordert und somit einen merklichen Vorrath gesammelt habe, sei nicht bekannt. Mit anderen Worten hieß das: Der Vorrath ift angesammelt worden, um ihn dem anmarschirenden Grafen von Mansfeld zu übergeben. Solche Anschulbis gungen fielen bei bem tiefeingewurzelten Migtrauen Balbstein's gegen Die Schlefier auf fruchtbaren Boden; er konnte ben Ramen Schlefien nicht hören oder niederschreiben, ohne daß in seiner Erinnerung die politische Haltung des Landes mahrend des böhmischen Aufstandes anftauchte und in seiner Borftellung damit zu dem Gesammtbegriffe "Unzuverläffigkeit" verschmolz. Zwei Monate später glaubte er allen Ernftes, der Bergog Johann Chriftian von Brieg habe beimlich einen Abgefandten an den Rönig von Dänemark geschickt.

Daß man mit 1300 geworbenen Knechten einen Angriff Mansfeld's aufhalten könne, wird in Schlesien wohl Niemand für möglich
gehalten haben. Ans diesem Grunde wurden in dem zunächst bedrohten dritten und vierten Kreise anderweitige militärische Maßnahmen
in's Auge gefaßt. Am 20. Januar beschlossen die Fürstenthümer
Schweidniß-Jauer auf einer engeren Zusammenkunft zu Janer schnelle

Mufterung und Ruftung; ber Hauptmann erhielt ben Auftrag gegen die Mark Brandenburg auf Rundschaft bedacht zu sein. Zwei Tage zuvor wurden in Frankenstein alle Zechen aufgefordert sich mit Unterund Obergewehr gefaßt zu machen, damit sie auf Erfordern gerüftet und bereit auf bem Plate erscheinen könnten. Ginzelne Stände, wie der Herzog von Brieg, fingen an Proviant- und Futtervorräthe anzuhäufen. Allzuviel geschah indeß nach biefer Richtung schon aus bem Grunde nicht, weil man balb annahm, die Gefahr fei wieder vorüber. Man mochte erfahren haben, daß sich das Gerücht von Mansfeld's Uebergang über die Elbe auf furze Borftoge gegen Möllen und Lübeck beschränkte 1), daß der Graf bis in den Februar hinein ruhig in Lauenburg weilte. Als der Oberamtsverwalter auf Aursachsens Betreiben in Berlin die Abbrechung ber neuen Brücke zu Kroffen verlangte, entgegneten die brandenburgischen Rathe: Sie fonnten's nicht thun propter sumptus, bas Land hätte sich nichts zu befürchten. Selbst ber kaiferliche Rammerpräsident von Dohna urtheilte in seiner leichten Art schon am 18. Januar: Bon bem Mansfelber haben wir uns fo bald nichts zu beforgen, auf ben Frühling aber fürchte ich, es werde gewaltig Rappen setzen. Dazu trat die Hoffnung auf die 71 Taufend Roffe, mit benen Waldstein dem Grafen von Mansfeld für den Fall feines Vormariches auf Schlesien zu folgen versprochen hatte. Rein Wunder, daß wir daher schon vom 11. Februar über eine Bersammlung ber Schweiduiger Stände zu Jauer die Rotiz finben: Die Berathung über das Schreiben des Kreisobersten Chriftoph von Bischofsheim wegen ber Bereitschaft wird, ba sich bie Gefahr in etwas geändert, verschoben. Un bemselben Tage fand zu Liegnit eine Berfammlung ber Stände bes britten Rreifes wegen ber Landesvertheibigung statt. Sie verlief in bemfelben Beifte und mar deshalb wahrscheinlich ohne Resultat; da sich jedoch ein theilweises Protocoll davon erhalten hat, so lohnt es sich wohl einen Augenblick bei ihr zu verweilen.

Der Kreisoberft setzte zunächst auseinander, daß es bedenklich sein musse, ben ganzen Kreis aufzuführen und in Unruhe zu setzen; die

¹⁾ Dpel II, 429.

Berfassung auf den militem conductum zu richten, sei leichter und annehmlicher. Den zwanzigsten Mann fonne man rebus sic stantibus wegen Reitverluft nicht einfordern; auch hätten sich viele Schlefier anderweit anwerben laffen. Mit dem Zusammenbringen bes Ausschusses habe man im Lande schlimme Erfahrungen gemacht. Der Freiherr wollte an Beispielen nachweisen, daß der Aufzug dieses Volks mehr gekostet habe, als die Werbung eines Regiments. Daber schlage er die Werbung von 1000 Mann Jugvolf und 500 Pferden vor. Gegen diesen Borschlag wandten sich die Abgeordneten der Erb= fürstenthümer und des Freiherrn von Malban und führten in 16 Gründen mit ziemlicher Erbitterung an, die Gefahr fei zweifelhaft, die kaiserliche Armee folge dem Feinde; man solle sich hüten, sedem belli in's Land zu transferiren. Die Gefandten behaupteten ferner ohne Specialinstruction zu sein; einseitige Beschlüsse möchten die anderen Rreise beleidigen. Beim persönlichen Aufzuge, den die gesammten &. und St. früher approbirt hätten, sei die Bereitschaft stärker, mit den Spesen möchte es schwer zugehen; Quartier mit guter Ordnung zu bestellen, werde nicht möglich sein. Außerdem sei bas Ginladungsschreiben im Fürstenthum Glogau nicht allen Städten insinuirt worden. Der für fein im dritten Rreise belegenes Berzogthum Liegnit mitanwesende Oberamtsverwalter suchte darauf in längerer Rede die kleinlichen Ginwände ber gahlungsunlustigen Erbfürstenthümer zu widerlegen, und seine patriotischen Worte verdienen um fo eber angeführt zu werden, je mehr fein Andenken burch Großmann's Buch über Mansfeld verunglimpft worden ift').

¹⁾ Großmann versteigt sich p. 57 bet seiner Darstellung ber von ben schlesischen Ständen und Kreisen ansangs. 1626 gemachten Bersuche zur Ausstellung eigner Truppen gegen ben gefürchteten Einsall Manöseld's zu der Aeußerung: Der Kaiser hat es an nichts, die Schlesier dagegen haben es an allem sehlen lassen! Es drängte sich mir nach sorgsältigem Erwägen die Ueberzeugung aus, daß Großmann's Ansicht speciell über das Berhalten der Schlesser im Jahre 1626 viel weniger auf dem Ergebniß aus dem Studium der Acten, als auf einer vorgesasten Meinung beruht. Gr. hat großen Fleiß auf sein Buch verwandt, aber, wie der Augenschen lehrt, die schlessischen Acten doch nur flüchtig durchblättert. Ein mehrwöchentliches Actenstudium genügte hierbei schon deswegen nicht, weil das Material ungemein zerstreut ist und gleichsam zeilenweise gesammelt werden muß. Was macht es z. B. für einen Eindruck, wenn Gr. p. 52 und 53 eine Berathung der schlessischen K. und St. über die bevorstehende Wintereinquartierung der Kaiserlichen

Der Herzog sieht die Rüstung durch das Land aus drei Gründen als selbstverständlich au. Man habe dazu den Besehl des Kaisers, man könne es vor Gott, der höchsten Obrigkeit und der Posterität nicht verantworten, wenn man das Land dem Feinde zu endlichem Berderben offen lasse, und den Huin des Landes herbeisühren. Es frage sich also nur, ob man das Landvolk ausbieten oder werden solle. Bor Zeiten sei das Landvolk für einen Kern im Kriege gehalten worden. Aber iho sieht man das Contrarium, wie Niemand das Seinige zu desendiren und seinen Nächsten zu retten begehre, wie nur faeces vulgi pslegen abgeschickt zu werden, wie sie ohne alle Ordnung und als impatientissimi laborum militarium gewesen und gelebt, auch endlich gar davon gelausen sein. Derowegen man freizlich "den Troppen schwenken" und was anderes ergreisen muß.

Dies andere ift nach seiner Ansicht die Werbung; die Defension muffe bergestalt gerichtet werden, daß man mit folchem Modell auch fünftig bagu greifen tonne. Anf jeden begebenden Nothfall erft Rreistage auszuschreiben und viel bavon zu bisputiren, sei nicht rathsam und gang gefährlich. Auch er empfiehlt Werbung von 1000 Rnechten und 500 Reitern durch den Freiherrn von Schaffgotich und legt mit einer Ueberzeugungstraft, die gegen fein befferes Wiffen zu gehen scheint, die Bedingungen bar, unter benen ber Solbat zu werben sei. Er foll aufziehen, wenn man feiner bedarf, er foll fich abdanken laffen und in fein Wartegeld rücken, wenn man will, in den Quartieren auf feine Rosten zehren, den gereichten Proviant sich am Solde abziehen laffen, in den Quartieren Niemand bedrängen. Wenn biefer Modus gebraucht würde, so fielen billig alle Besorglichkeiten ratione der Beschwer und Unordnung gang in Brei. In gleich gunftige Beleuchtung sucht ber Bergog bann den Roftenpunkt zu rücken. Er rechnet auf ein Rog außer bem Anrittgeld von 12 Fl. monatlich 15 Fl. Sold, auf einen Fußtnecht zwei Reichsthaler Laufgeld und 8 Fl. Monatsold. Je nachdem man nun den Proviant in Geld berechne oder auf Naturallieferung durch Land

aus dem December 1626 in den Februar verlegt, auf Mansfeld's drohenden Einfall bezieht und den Borwurf "unverantwortlicher Energielosigkeit" für die Schlester daraus ableitet!

und Städte bestehe, schätzt er die monatlichen Gesammtkosten für die in Aussicht genommene Werbung nur auf 45500 oder 30000 Fl., was nach der Steueransage des Kreises vom Tausend einen Beitrag von 28 oder $18\frac{1}{2}$ Thalern ausmache. Der Fürst schloß seine Rede mit der Ermahnung: In Fällen, ubi versatur salus patriae, sei lieber das Extremum zu tentiren, als mit dem wenigen Vorrath Leib und Leben und alles auf einmal in die Schanze zu schlagen. Falls die anwesenden Stände seine Vorschläge ablehnen würden, wolle er seine Gedanken schiftlich aufsehen und sie dem Kaiser zuschicken, um an allem Schaden entschuldigt zu sein.

Trot dieses Hinweises auf die kaiserliche Ungnade blieb die oratorische Anstrengung des Herzogs ohne Wirfung. Ginzelne Gesandte, wie der Syndicus der Stadt Glogau, Dr. Hoffmann, hatten von Saufe die bestimmte Beifung mitgebracht, ihr Botum fo einzurichten, daß bei den beschwerten Zeiten die Werbung verhindert würde. Andere mochten die Unbotmäßigkeit der geworbenen Soldatesca zu gut aus eigner Erfahrung fennen, um an Georg Rudolf's Berficherung von ben bei der Werbung zu erhoffenden friedlichen Auftänden im Lande zu glauben. Auch der Roftenpunkt schreckte ab; das Fürstenthum Glogau rechnete heraus, daß es an Anritt = und Laufgelde, erstem Monat= und fernerem laufenden Solde jährlich mehr als 146000 Thaler zu zahlen habe, eine Last, die zu ganglichem Ruine führen muffe. Daber schlugen Militsch, Sagan und Glogau statt der Werbung nöthigen= falls doppelte Musterung der Zwanziger vor. Ihr Berr, fügten die Gefandten von Militich hinzu, hatte fie auf die Bereitschaft instruirt; cs dürfte auch ihrem Principal leicht ein Präjudicium daraus ent= stehen. Sie könnten nichts Eigentliches versprechen, sintemal sie nicht wüßten, was ihr herr belieben möchte. Eine neue die Werbung befürwortende Rede des Freiherrn von Schaffgotich fruchtete ebenfowenig. Die Gesandten der Erbfürstenthümer erwiderten dem Rreis= oberften: Die Befahr erfordert's nicht, als der Rurfürst von Brandenburg geschrieben. Ihre Majestät haben eine ftarke Armee. Bitten um Aufschub, wollen bei begebender Befahr fich schon erweisen. In hoe consilio sei keine Berfassung zu machen, denn es gehöre zum ganzen Lande und gebe Disaffection bei anderen Rreifen.

Neber ben Fortgang ber Verhandlungen sind wir leider nicht unterrichtet; doch wird man mit ziemlicher Sicherheit annehmen dürfen, daß die Berathung dieses Areistages ohne positives Ergebniß geblieben ist. Es mag hier darauf hingewiesen werden, daß die Erbsürstenthümer, deren Widerspruch durch den Opsermuth und die Hinsgebung des protestantischen Herzogs von Liegniz nicht überwunden werden konnte, von meist katholischen Landeshauptleuten regiert wurden, welche vom Kaiser eingesetzt und ihm direct verantwortlich waren.

In den zur Wachsamkeit gegen Mansfeld mahnenden Briefen des Kaisers an die Schlesier aus dem Januar 1626 wird häufig auch eines anderen Mannes gedacht, von dem Ferdinand II. gerade damals alles Böse befürchtet, des Fürsten Bethlen Gabor von Siebenbürgen. Ein paar Worte werden genügen, um erkennen zu lassen, daß diese Besorgniß von Seiten des Wiener Hoses nicht ohne Grund war.

Wie ich schon oben bemerkt habe, veranlagte Waldstein's Erscheinen in Niedersachsen Christian IV. von Dänemark neue Bundesgenossen aufzusuchen. Dies wurde ihm wesentlich dadurch erleichtert. daß der zu Spanien neigende Jacob I. von England 1625 geftorben war, und daß sein Nachfolger Rarl das Bedürfniß fühlte, sich seiner verlaffenen Schwester anzunehmen und die Unterlaffungsfünden feines Vaters nach diefer Richtung hin wieder gut zu machen. Um 9. De= cember 1625 kam es im Haag zur Unterzeichnung eines Bräliminar= vertrages zwischen England, Holland und Dänemark, wonach bie Aufstellung eines dänischen Heeres von wenigstens 35000 Mann, bas Erscheinen einer englischen Flotte, einer niederländischen Hilfsarmee und Fortsetzung des Rampfes gegen die katholischen Mächte bis zur Durchführung der Restauration in Deutschland in Aussicht genommen wurde. Bethlen hatte vor noch nicht allzulanger Zeit (4. April 1624) mit Ferdinand II. Frieden geschlossen und dem Raiser darin die seit Anfang des Jahres 1622 in seinem Besit befindlichen Berzogthümer Oppeln = Ratibor wieder abgetreten. Jest empfand er es als eine Rränfung, daß der Raifer am 13. October 1625 in Dedenburg einen ungarischen Reichstag eröffnete, der die Wahl feines älteften Sohnes, bes Erzherzogs Ferdinand Ernft, zum König von Ungarn in's Werk seben sollte. Seuchlerische Glückwünsche Bethlens konnten

ben Wiener Sof unmöglich über den Groll des Fürsten täuschen. Der Lettere hatte in der That den Kapitan über seine deutschen Truppen Matthias Quadt von Wichrodt zu der obenerwähnten Haager Conferenz abgefandt. Da diefer aber mit ungenügenden Boll= machten erschien, so wurde der Fürst zunächst noch nicht mit in das Bündniß ausgenommen!); doch forderte ihn Artikel 16 des Vertrages jum Beitritt auf und Christian IV. verständigte ibn. daß jur Ratification des Vertrages der 10. März 1626 bestimmt sei. Bethlen möchte zu diesem Termine einen bevollmächtigten Vertreter nach dem Haag schicken und sich dem Bunde anschließen. Der Fürst schien kein rechtes Vertrauen zu den so weit von ihm entfernten Verbündeten zu haben; er trug sich damals mit näher liegenden Plänen, gedachte drei Heeresabtheilungen in's Feld zu stellen, mit einer seine polnische Grenze gegen Kerdinand's Schwager Sigismund zu sichern, mit der andern "die Czepelinsel" zu besetzen, die dritte nach Schlesien zu werfen und perfönlich gegen Prag zu ziehen. Der bei Bethlen refi= dirende dänische Gefandte Berbisdorf schrieb im Laufe der Monate November und December 1625 an Christian IV., Bethlen verlange rechtzeitige Uebersendung der Garantieacten und der erforderlichen Hilfsgelber, auch daß fich Guftav Abolf von Schweden zum Angriff bereit halte. Obgleich die Krönung des faiferlichen Prinzen Bethlen Ursache zur Offensive geboten, wurde er doch nicht aufbrechen, so lange ihm die Conföderation feine Bürgschaften biete 2). Es ist kaum anzunehmen, daß der über die Plane seiner Gegner sonst immer wohlunterrichtete Raiferhof von diesen Berhandlungen Bethlens keine Rach= richt erhalten haben sollte 3). Die Besorgniß über die Haltung des siebenbürgischen Fürsten steigerte sich nun in Wien zur Furcht, als man gerade unter den gegenwärtigen Umftänden von seiner Absicht sich wieder zu vermählen Runde erhielt.

¹⁾ Dpel II, 344.

²⁾ Alex. Szilagni, Ung. Revue VI, 463.

⁸⁾ Der von Trautemsborf schreibt mir auch, daß der Kaiser in Willens ift, diese Armada, da sich der Bethlehem rühren sollte, in Ungarn durch Schlesten führen zu lassen ze. Waldstein an Harrach aus dem Felblager bei Alfeld (21. October 1625) bei Tadra, Fontes 41, 301.

Bethlen Gabors erfte Che mit Sufanna Rarolyi, einer frommen und häuslichen Dame des ungarischen Abels, war am 3. Mai 1622 durch den Tod gelöst worden. Eine Reit lang mochte er sich wohl mit der stolzen hoffnung auf die hand einer polnischen oder öfter: reichischen Prinzessin getragen haben; bald aber ftimmten ihn politische und religiöse Interessen um, und im Berbste des Jahres 1625 ließ er durch eine "ansehnliche Botschaft" in Berlin um die Hand der Schwester des Rurfürsten Georg Wilhelm, um die Prinzeffin Ratharina von Brandenburg werben. Ihre ältere Schwester war die Gemahlin Gustav Adolf's von Schweden; Bethlen trat also durch diese Heirath auch verwandtschaftlich in den Kreis der größeren antikatholischen Mächte Europas ein. Georg Wilhelm theilte dem Herzoge Johann Chriftian von Brieg ichon Anfangs October mit, daß er seine Austimmung zu biefer Berbindung gegeben, weil ber Raifer damit zufrieden sei und das Haus Desterreich, sowie die Krone Polen die Fürsten von Siebenbürgen vor dieser Zeit ihrer Schwägerschaft wohl würdig erachtet, anderer erheblicher Ursachen zu geschweigen.

Schlesien fam bei biefer Beirath burch seine Lage ganz besonders in Betracht; es war diejenige kaiserliche Provinz, welche die Braut auf der Reise zu ihrem Gemahle in ihrer ganzen Länge zu durchmeffen hatte. Bethlen hatte Ferdinand II. um freien, offenen Baf durch Schlesien und um freundliche Aufnahme ber Prinzessin in allen ben schlesischen Orten ersucht, die sie auf ihrer Reise berühren, wo sie namentlich ihr Nachtquartier nehmen werde. Dazu waren die rein protestantischen Ortschaften Carolath, Liegnit und Brieg ausersehen worden. Der damals mitten im ungarischen Wahlgeschäft ftehende Raifer hatte natürlich feinen Grund Bethlen besonders ju reizen; er befahl daher schon Mitte November dem Herzoge Johann Christian von Brieg, die Braut auf ihrer Reise von Berlin nach Rafchau in feiner Stadt Brieg gutwillig und freundlich aufzunehmen, "wie du gern wolltest, daß dir in bergleichen Fällen widerfahren möchte," und trug dem Rammerpräsidenten von Dohna gleichzeitig auf, der Prinzeffin auf ihrem Buge durch Schlesien etwas an Victualien zu präfentieren, fie mit ihrem Gefolge an allen Orten ein= und burchzulaffen, mit guten Quartieren und Berbergen zu versehen und

ihnen alle Freundschaft und Beförderung zu erzeigen. Die beiden fürstlichen Brüber aus bem Biaftenhause wurden damals vielfach in Anspruch genommen und zeigten sich gefällig, soweit es ihre engen und bescheidenen Berhältniffe nur irgend guließen. Bethlen verlangt von Johann Chriftian einen mit den fremden Gebräuchen bei Ausrichtung des Hochzeitmahles vertrauten Mann; dem Rurfürsten von Brandenburg foll er für seine Schwester ein paar Dolmeticher, fromme und ehrliche Leute, die der deutschen und ungarischen Sprache wohl fundig sein müßten, verschaffen, und der Herzog schreibt deshalb vergeblich an den Freiherrn Johann von Sonneck (Suneck) auf Bielitz und an Georg von Redern in Großstrehlit. Dohna verlangt vom Herzoge Auskunft über die Nachtquartiere der Prinzessin von Brieg bis an Die ungarische Grenze und ersucht dienstlich um Quartier für sein Gefolge von 300 Versonen und Rossen. Sein Bruder Georg Rudolf von Liegnit .. braucht zur Bewirthung Diefer ansehnlichen Gafte fonberlich etwas an rothem und schwarzem Wildpret, getraut es sich aber bei der kurzen Zeit nicht aus den Orten zu erlangen, da er sich was zu versehen haben möchte," und bittet ihm innerhalb vierzehn Tagen außer bem vorher eingeschickten noch etwas Mehrerers namentlich an rothem Wildprete nach Liegnit liefern zu lassen. Später will er wissen, wie es Johann Christian beim Durchzuge ber ungarischen Gesandten auf seinem fürstlichen Hause zu Brieg gehalten, ob er ihnen an ber Tafel die Oberftelle gegeben, und was er etwa sonst zu observiren für rathfam erachte. Go einfach, um nicht zu fagen ärmlich, es an ben Höfen biefer Piaftenherzöge zuging, so ftreng hielten sie auf bie Vorrechte ihrer fürstlichen Stellung. Was ihnen die wirkliche Welt an Genüffen und Auszeichnungen verfagte, bas suchten fie nach dem allgemeinen Buge ber Beit in ber eingebilbeten ber Etikette. Bethlen hatte natürlich beibe Brüber zu seiner für ben 22. Februar 1626 in Aussicht genommenen Hochzeit nach Raschau eingeladen. Georg Rudolf fragt nun in Brieg an, auf welchen Werth die Brafente au richten feien, "ba gleichwohl unseres Erachtens auf etwas Ansehnliches zu benten fein wurde, bamit bei ben ausländischen Bölfern und zweifelsohne anderen anwesenden vornehmen Gefandten unserer fürstlichen Säufer Existimation bestoweniger periclitiren burfte."

Die vornehme Ruhe, mit der man in Wien Bethlens Hochzeits= vorbereitungen zusah, wich nun plötlich einer großen Erregtheit, als um die Jahreswende Waldstein's alarmirende Nachrichten über Mansfeld's Absichten auf Schlesien eintrafen. Wie, wenn Mansfeld und Bethlen in das haager Bündniß mit einbezogen waren, wenn Mansfeld's drohender Zug mit Bethlen verabredet, wenn der Brautzug ber Prinzeffin nur ein Borwand war, um von allen Seiten Feinde in das unvertheidigte Land zu locken? Ronnten sich die protestanti= schen Fürsten Schlesiens durch die günstige Gelegenheit verführt nicht zu einem zweiten Aufstande bewegen laffen? Am 6. Januar schrieb ber Herzog von Friedland an seinen Schwiegervater: Man avisirt mich. daß der Bethlehem gar ftark um feine Braut will schicken, barauf bann ber Mansfelber sich auch moviren und fortziehen foll. Der von Brieg und von Redern follen ftark mit dem Bethlehem practiciren, wie auch viele andere in Ihrer Majestät Ländern, insonberheit bieweil man in ben Stäbten die Reformation hat angefangen. Der Bug der siebenbürgischen Braut und die Gesinnung der schlesischen Fürsten wurden jett in Wien mit miftrauischem Auge überwacht. Obwohl die Piastenherzöge schon im December 1625 in höchst vorsichtiger Beise beim Raiser angefragt hatten, wie sie sich in Bezug auf die Einladung zu Bethlen's Hochzeit verhalten follten, ging Ferdinand II. in seiner Antwort vom 9. Januar 1626 zum größten Berdruffe des Oberlandeshauptmanns diplomatisch über diesen Punkt hinweg. Dasjenige, was ihm am meisten angelegen gewesen, schreibt Georg Rudolf am 25. Januar seinem Bruder, habe der Raifer unbeantwortet gelassen. Ob sie nun ohne Bedenken und "besorgendes Anstreichen" bei Ihr. Raif. Maj. eine Gesandtschaft zu Bethlens Sochzeitsfeier würden abordnen können? Und — falls Johann Chriftian auftimme - ob fie nicht einem von den im Gefolge der Pringeffin befindlichen vornehmen brandenburgischen Officieren ihre Stelle übertragen möchten? Bon solchen übergarten Rücksichten ahnte ber Raiser freilich nichts; er hielt damals beide Brüber für verschlagene Politiker. während der höchste Ehrgeis dieser Biaften doch nur darin bestand, bas Ihrige in Bucht und Ehren zu genießen und bei ihrem Glauben gu leben und gu fterben.

Der Raiser hatte dem Fürsten von Siebenbürgen schon im November 1625 auf beffen Bitte gestattet, die Braut mit 3-400 Mann burch Schlefien zu geleiten. Unter ben gegenwärtigen Umftanden schien diese hohe Bahl von Bewaffneten gefährlich und forderte zu Vorsichtsmaßregeln auf. Ferdinand II. schrieb daher dem Herzoge Beinrich Wenzel von Münfterberg am 10. Januar, er fürchte wegen des Volkes, das Bethlen seiner Braut bis an die schlesische Grenze und vielleicht noch weiter entgegenschicke, Gefahren für Schlesien. Den Tag vorher trug er dem Landeshauptmann des Fürstenthums Glogau, Georg Freiherrn von Oppersdorf auf, fleißig mit Dohna und dem Oberlandeshauptmanne zu correspondiren, damit allem beforglichen Unheil vorgebeugt werde und dem Lande unter anderem Brätexte nicht etwas Gefährliches zustoße. Bur Begleitung der fürst= lichen Braut solle die Ritterschaft des Fürstenthums Glogau, weil es in dem zuerft von der Pringeffin betretenen Rreise Schlefiens liege, auf's ftartfte als immer möglich aufziehen und an die Grenze ent= gegengeschickt werden; alles natürlich unter dem Vorwande sie mit Erweifung aller Ehren durch's Fürstenthum zu geleiten. Bor allen Dingen muffe beim Einzuge und hernach auf ben Baß gegen bie Mark Brandenburg gute Achtung gegeben und derselbe wohl verwahrt und befett werden. Dohna stellte große Hoffnung barauf, daß der Raifer das Liechtensteinsche Regiment an den Jablunkapaß befohlen hatte; "vermeine, ich werde ihnen hierdurch, da sie was Uebles in Willens gehabt, den Rompag in etwas verrückt haben. Ich für meine Person muß die siebenbürgische Braut bis an den ungarischen Paß begleiten; dazu habe ich mir eine Leibcompagnie von 200 Pferden geworben. Es werden aber der Aventnrirer so viel sein, daß ich vermeine, diese Compagnie werde auf ein 500 Pferde wohl kommen. Mit denen verhoffe ich den Ungarn, die da mit Ihr. Maj. Urlaub in's Land kommen, wohl recht zu werden." Am 9. Januar erließ bann der Oberamtsverwalter auf faiserlichen Befehl ein offenes Patent, wonach die fürstliche Braut mit aufgeführten Compagnieen empfan= gen werden follte, "wie sich's sonft in einem öffentlichen Feldzuge gebührt und wie dieselben neulich beim Durchzuge der Rosaken gerich= tet worden." Ein großer Streit war bei einer Situng der Ober-Beitfdrift b. Bereins f. Gefdichte u. Alterthum Echlefiens. Bb. XX.

amtsräthe am 11. Januar über die Frage entstanden, wer die Rosten des Durchzuges zu tragen habe; man scheint sich dahin geeinigt zu haben, die Braut von Fürstenthum zu Fürstenthum durch die bestreffende Ritterschaft geleiten zu lassen, der "mit tauglichem Rosse und schwarzem Ehrenkleid" zu erscheinen befohlen ward. Die Rosten für die außerdem geworbene Dohnasche Compagnie suchten F. und St. später dem Raiser aufzubürden 1).

Montag den 12. Januar 1626 zogen die zur Abholung der fürftlichen Braut bestimmten siebenburgischen Gefandten um die Mittags= ftunde in elf Rutschen meistentheils zu sechs Rossen und mit 60 Reitern in Breglau ein. "Der oberfte Gefandte ift Berr Georg Ratoczy, ein vornehmer ungarischer Herr, deffen Bater vor Jahren beinahe Fürst in Siebenbürgen worden wäre." Dann folgte Bethlens Schwager Michael Rarolyi, der Oberftfämmerer Franz Mito und eine Anzahl namentlich angeführter vornehmer Ungarn. Alle rühmten bie Freundlichkeit des Raifers gegen ihren Herren; sie erzählten, Ferdinand habe geäußert: Wenn der Fürst von Siebenbürgen die Schwester oder Tochter seines ärgsten Feindes, ja auch des Friderici von der Pfalz, heirathen wollte, würde er solches nicht allein gern sehen, sondern ber Braut auch seinen eignen Bagen, wofern sie keinen hätte, zusenben, um sie abholen und dem Fürsten zuführen zu lassen. Am 18. trafen die Gefandten in Berlin ein, woselbst zwei Tage später die Bermählung ftattfand. Gegen Ende bes Monats reifte bie Braut über Fürstenwalde, Frankfurt, Zullichan nach Schlefien und Ungarn ab. Begleitet war sie von der Herzogin Anna Sophie von Braunschweig, einer geborenen Markgräfin von Brandenburg, die von ihrem Gemahl Friedrich Ulrich getrennt lebte. Dann folgten ihr außer 100 Ungarn allein 37 brandenburgische Edelleute, darunter die Grafen Adam von Schwarzenberg und Raspar von Eberftein, Oberft Konrad von Burgsdorf und der Geheime Rath Levin von Anefebeck. Im Gangen betrug ihr Gefolge bis auf die Nähterinnen, Bafchmägde, Silberdiener und Lafaien herunter 448 Personen und 447 Pferde.

Am 1. Februar fam die Prinzeffin in Carolath an; die Bürger-

¹⁾ A. p. V, 346.

schaft von Freiftadt war ihr in Barade entgegengezogen. Nachdem sie zwei Nächte im Schlosse des Freiherrn Johannes von Schönaich gewohnt, brach fie am 3. nach Glogau auf. Unterwegs — in Rontopp - begrüßte fie Dohna und Leonhard von Poppschütz mit dem auffallend geringen Gefolge von 76 Personen. In Glogan übernachtete fie am 3. Februar und erreichte am folgenden Tage über Polfwit, wo ihr der Rath von Glogau ein Frühftuck zubereitet hatte, Liegnis. Hier blieb fie am 4., war am 6. Februar in Ohlau, am 7. in Brieg, das der Prinzeffin einen besonders festlichen Empfang bereitet zu haben scheint. Herzog Johann Chriftian hatte nicht weniger als 87 ablige Berfonen seines Fürstenthums jum Empfange ber Braut aufgeboten. Um 9. betrat sie das Fürstenthum Oppeln, das noch vor zwei Jahren Eigenthum ihres Gemahls gewesen war. Die Hochzeitsfeier fand am 2. März zu Raschau ftatt; bei dem festlichen Mable, bemerkt Rhevenhiller boshaft, sollen etliche auf die ungarische Manier zugerichtete und dem deutschen Frauenzimmer vorgesetzte Speifen mehr Luft zum Aufstehen, als zum Effen canfirt haben.

Der gefürchtete Brantzug war alfo burchaus ungefährlich für Schlesien verlaufen; ein naher Angriff auf das Land war nicht ein= mal geplant worden. Alles was wir über Bethlens politisches Thun und Wollen aus jener Zeit erfahren, beschränkt sich (außer dem schon oben Erwähnten) darauf, daß er im December 1625 mit dem Rurfürsten Georg Wilhelm ein Schut = und Trutbündniß schloß, worin er feine Silfe gegen den Raifer und Polen zusicherte, falls Brandenburg wegen seiner Heirath angegriffen werde 1). Außerdem erschies nen zu feiner Vermählung dänische Gefandte, welche scheinbar Gludwünsche ihres Königs überbrachten, hauptsächlich aber gekommen waren, um Bethlen die Berheißung von monatlich 40000 Reichsthalern für den Fall seines Eintretens in den Kampf und die Zusicherung ju überbringen, daß Mansfeld den Anschluß des Fürsten in Schlefien mit 10-12000 Mann erwarten werde 2). Wie man fieht, waren dies Verhandlungen, die keinen raschen Abschluß und für den Augenblick von Seiten Bethlens keine Gefahren für Schlefien erwarten ließen.

¹⁾ Opel, a. a. D. II, 427. 2) Szilágni, l. c. 463.

Dagegen brohten diese plöglich wieder von einer anderen Stelle. Mansfeld war am 14. Februar von Lauenburg aufgebrochen, durch das Mecklenburgische gezogen und hatte in Verbindung mit dem dänischen General Juchs eine ganze Anzahl brandenburgischer Städte auf beiden Elbufern, darunter Brandenburg und Stendal befett; feine Vorvosten streiften bis vor die Thore Magdeburgs. Ende März forberte er von Christian IV. Verstärkungen zu einem Marsche nach Schlesien; er verlangte vom Rönige ferner eine Empfehlung an die ichlesischen F. und St., worin die Versicherung stehen sollte, daß der Rönig fein Schwert zur Rettung ber deutschen Freiheit ziehe. Begreiflich, daß der Herzog von Friedland diesen Borgangen gegenüber nicht unthätig blieb, und je weniger er aus verschiedenen Gründen 1) dem Grafen selbst folgen zu können glaubte, besto eifriger verlangte er rasche Vertheidigungsmaßregeln in Schlesien. Mich nimmt Bunder, schreibt er am 6. März, daß man in Wien so gang und gar nichts thut; so mahr Gott lebt, der Mansfelder wird, ehe man sich umsieht. in Schlesien sein. Dann wenig später: Der Mansfelber schleicht fort nach Schlesien, darinnen er große Intelligeng hat; bitt um Gotteswillen, man mache Praparation und ersuche den König aus Polen um Affistenz, denn den Schlesiern ift nicht zu trauen. Mansfeld werbe auch die Ritterschaft des Kurfürsten von Brandenburg zum Auffigen bringen, und die haben Freunde in Schlesien. Der Raiser möge sein Bolk mit einem guten Capo hineinschicken und Frankfurt a. D. und Rrossen²) besetzen lassen, sonst werde ihm Mansfeld darin zuvorkommen. Am 10. März forbert er den Raiser auf, das persönliche Aufgebot ergeben zu lassen; aber schon am 16. schreibt er:

¹⁾ Weil er ben herzog von Braunschweig und Oberst Fuchs mit bes Königs von Dänemark meistem Bolk vor sich habe, auch ben Krieg sofort in bes Kaisers Erblande tragen würde, und weil sonst nichts aus ben neuen Werbungen werben würde, die er angestellt. "Ich kann ihm nicht nachziehen, es gehe gleich wie's geht, benn damit machte ich bes Kaisers Sache nur ärger." Balbstein an harrach, Alscheiben 26. Februar und 14. März 1626, bei Tadra, l. c. 329 und 334.

²⁾ Bom 16. Marz. "Der Kurfürst von Sachsen schreibt mir, man solle balb Krossen in Schlefien besetzen." Um 9. Marz hatte bie brandenburgische Regierung nach Liegnig geschrieben, ber Vorschlag bes Oberamts, die kostbare Brücke von Krossen abzuwerfen, sei unnöthig, benn Schlessen habe von dem Mansfelder nichts zu befürchten.

Der persönliche Zug in Schlesien, weiß nicht, ob er nicht beffer als ärger für ben Mansfelber ift. Ferdinand II. war ihm jedoch schon zuvorgekommen. Als die Nachricht erscholl, daß Mansfeld die Havel überschritten und das Stift Maadeburg betreten habe, ließ der Raiser ben Herzog von Liegnit durch eignen Courier ermahnen, mit dem für folden Fall ichon früher anbefohlenen Landesaufgebote nicht länger verziehen zu wollen. Das Bereitschaftsvatent erschien am 10. März, und der Oberlandeshauptmann ging seinen Landsleuten auch in diefem Falle mit gutem Beispiele voran. Er befahl feinen Unterthanen zu dem vom Obersten des dritten Kreises angesetten Musterungstage wohl gerüstet zu erscheinen, "auf's stärkste als euch aufzukommen möglich:" alles was mannhaft sei und unter die Waffen treten könne, außer Dienstboten und übermäßig alten Leuten, muffe gur Stelle fein. In den drei durch ihre Lage zunächst in Betracht fommenden Rreifen, namentlich im britten, berrschte nun in den nächsten Wochen eine verhältnißmäßig große Rührigkeit 1). In Freistadt mußte die Burgerschaft schon am 19. März einen "Durchgang" halten, wobei ein Herr von Stentsch die Gewehre revidirte. In Bunglau fommt es am 16. April bei der Musterung etlicher Fahnen Fußvolf zu einer fleinen Revolte. Es handelte sich darum, ob die Soldaten neben den 3. und St. auch bem Rammerpräsidenten von Dohna schwören follten. Dazu hatte ein Theil der Truppen keine Luft; sie zerstreuten sich, plünderten die Güter der Stadt und konnten erst am 12. Mai von Dohna's Oberstlieutenant Rehraus in der Stärke von 464 Mann nach Sprottau geführt werden. Was an geworbenen Truppen vorhanden war, legte der augenblicklich den Oberbefehl führende Burggraf von Dohna in das am meisten bedrohte Fürstenthum Glogau;

¹⁾ Großmann gelangt auch hier zu einem ganz schiefen Urtheile, weil er an alle diese Berhältnisse durchweg den modernen Maßstad anlegt. Heute, wo der Telegraph die Mobilmachungsordre übermittelt, geht es allerdings schneller. Die Stadt Breslau schreibt am 3. April an den Areisobersten, sie wolle die für die 200 geworbenen Anechte ersorderliche Bewehrung und "Liberei" zur Hand bringen, sobald sie Ber Farbe halber Gewißheit haben werde. Wer tieser in den Acten gelesen hat, wird den Schlesten gerade sür diesen Zeitraum den guten Willen unmöglich absprechen können. Beim Kaiser ging die Ausstellung von Truppen allerdings et was schneller; dasür zahlten aber die Schlesser aus ihrer Tasche, der Kaiser aus der anderer Leute.

eine Compagnie unter Rittmeister Christian Ernst von Knobelsdorf finden wir bis in die Rähe von Züllichau vorgeschoben. Ueberall sammelten sich die Rehner aus den Städten und die Ritterschaft vom Lande. Ende April (29.) finden sich die Zehner in Glogau ein, gleichzeitig werden die Edelleute mit ihren Mannschaften in Freistadt gemustert. In Frankenstein war die Musterung der Lehnspferde -144 Mann unter dem Freiherrn Ricolaus von Burghaus — schon am 8. Marz vor sich gegangen, im Fürstenthum Schweidnit-Jauer erfolgte fie am 2. April. Roch in ber ersten Hälfte bes Marg nimmt ber Landeshauptmann Sigismund von Bod 95 Fußtnechten aus ben Städten Münfterberg und Frankenstein den Gid ab und fendet fie auf Verlangen des Areisobersten Christoph von Bischofsheim an den Burggrafen von Dohna ab. In gleicher Weise rüftet ber zweite Rreis; hier streckt die Hauptstadt Breslau in patriotischer Aufwallung 1000 Thaler vor, "da absque parata pecunia als dem einzigen rerum gerendarum nervo die beschlossene Rreiswerbung fortzustellen unmöglich." Auch in anderen Theilen Schlesiens säumte man nicht. In die Graffchaft Glat war am 14. März auf kaiserlichen Befehl das Breunersche Regiment eingerückt; eine Compagnie desselben unter Hauptmann Straub erschien am 31. März in der Festung Glat. wohin Dohna am 12. April aus Reiffe noch fieben große Stücke, zwei messingene Feuermörser und vier Wagen mit Munition sandte. In Glat erwartete man ferner aus Arnau in Böhmen täglich zwei Petarben und einen Mörfer. Selbst auf Oberschlesien erstreckte fich die Fürsorge; der Fürst von Liechtenstein ermahnte seine Städte Troppau und Jägerndorf sich mit Armatur, Munition und Mannschaft wohl zu versehen und fleißig Wachen zu bestellen.

In einzelnen Kreisen hatte man bereits angefangen, über die Aufbringung des befohlenen Defensionsvolkes hinaus Werbungen auf eigene Kosten anzustellen '). Dies unterblieb natürlich, als der Kaiser

¹⁾ Georg Rubolf an Geinrich Wenzel, Liegnig 1(). März. Bei bem Landesaufgebot habe man merkliche Inconventenzien verspürt, und auch biesmal werbe ber Gefahr durch das ungeübte Landvolk, menschlich davon zu reden, nicht gewehrt werden. Trogdem erachte er es für besser im Werk sortzuschreiten, als gänzlich bavon abzustehen.

auf Walbstein's Drängen am 21. März ben Oberamtsverwalter benachrichtigte, er habe wegen ber bem Lande Schlesien drohenden Gefahr Werbungsbestallungen mit Bahlungsanweis auf die schlesischen F. und St. ausgegeben, und zwar dem Herzoge Heinrich Wenzel von Münsterberg auf 1000 Arkebusiere, dem Burggrafen von Dohna auf 500 Arkebusiere und ein Fußregiment von 3000 Mann und dem Freiherrn Hans Ulrich von Schaffgotsch ebenfalls auf 500 Arkebusiere. Diese 5000 Mann sollten unverzüglich gemustert und in die Fürstensthümer Glogan und Sagan geführt werden. Dadurch war den einzelnen Kreisen die Last der Werbung abgenommen und diese dem ganzen Lande aufgebürdet worden.

Demgemäß wurde eine für fo bringende Falle in ber Berfaffung des Landes vorgesehene Versammlung der Nächstangesessenen zum 6. April nach Neumarkt ausgeschrieben. Sie war stattlich besucht; mit Ausnahme der oberschlesischen waren sämmtliche Fürstenthümer vertreten. Ihr formales Recht mahrten sich die Stände zunächst baburch, daß sie die vom Raiser befohlene Werbung der 5000 Mann auf Rosten des Landes bewilligten. Schlesien sei zwar ganz ausgemergelt, aber weil die Noth fein Gefet habe und es beffer fei, des Landes Grenzen zu bewahren, als sedem belli in's Land zu ziehen, fo ertheilen sie der Werbung ihre Zustimmung unter der Bedingung, daß die Truppen nach Beseitigung der Gefahr sofort wieder entlassen werben, daß sie nach dem Raiser ihren Respect auf das Oberamt haben, daß die bereits Geworbenen 1) mit zur Zahl der 5000 gehören und daß bei den Mufterplägen Gleichheit gehalten werde. Die nicht geringen Rosten — allein für die Reiter monatlich weit über 40000 Fl. beschloß man aus den auf 700000 Rthir. angelaufenen Stenerreften 2) und aus den sogenannten Reservaten zu beden. Im Mai 1625 hat= ten R. und St. dem Raiser nämlich eine in drei Terminen zahlbare Contribution von 600000 Reichsthalern bewilligt, sich aber dabei ausbrücklich vorbehalten, daß falls das Land vor Fälligwerdung der

^{1) 1300} Mann (f. o. p. 6) aus bem Februar [wovon allerdings erft 700 gemustert waren] und 900 (600 Knechte, 300 Rosse) jest im zweiten Kreise Geworbene.

^{2) &}quot;Kommen bie Solbaten erst zu ben Restanten, so werben fie fich vielleicht besto eber mit ber Zahlung einstellen."

ersten beiden Termine gewaltsam angegriffen oder mit Einquartierung, Mufter- und Abdanfpläten belegt werde, fie berechtigt fein follten, bie gang ober theilweis fällige Quote jum Nuten bes Landes juructzubehalten. F. und St. hielten fich zu diefer Magregel auch deshalb berechtigt, weil "Ihro Majestät felbst etlichermaßen dahin incliniren." Aus einem faiferlichen Schreiben vom 25. März laffe fich schließen, daß ber Hof dies nicht in Ungnaden vermerken werde. In der That wäre es wohl auch zu viel verlangt gewesen, wenn die Schlesier neben den großen Ausgaben für die augenblicklichen Rüftungen gleichzeitig noch Die oben genannten gewaltigen Summen hatten erlegen follen. Damit ein erfter Vorrath baaren Geldes in der fast leeren Generalsteuertaffe porhanden sei, bevollmächtigten die Stände das Oberamt bis zum kommenden Oberrecht Aubilate (3. Mai) teine Zinsen an die Landesgläubiger auszuzahlen und alle eingehenden Steuern zuruchzubehalten. Den nächsten Gegenstand der Berathung bildete die Ungleichheit des Soldes. F. und St. hatten den Reiter zu 15, der Raifer nur zu 12 Ml. geworben; die bereits auf Roften der F. und St. Geworbenen wollten ihre 3 Fl. nicht verlieren und erklärten, für 12 Fl. könne und wolle keiner bienen. Man fand den Ausweg, ihnen bis auf weitere kaiserliche Resolution den ersten Monat ein Gratial von 3 Fl. zuzulegen. "Wie aber das allbereits geworbene Rreisvolf zur Unterstellung unter diese von Ihr. Maj. ausgefertigte Werbung zu bringen und dahin zu disponiren sei, hat sehr viel Disputat erregt. Mt endlich aber dahin verblieben, daß J. F. In. das kaiferliche Oberamt die Obersten zu sich erfordern, ihnen Ihr. Raif. Maj. Wil-Ien und des Landes Angelegenheit vorhalten und sie hierzu accomobiren solle." Die nothwendige Munition beschloß man vorläufig aus dem ständischen Zeughause zu entnehmen; Proviant sollte im erften Rreise, wo das Getreide wohlfeil war, erkauft, in Ratibor gesammelt und von da durch einen bestellten Proviantmeister strom= abwärts geführt werden. Um dem geworbenen Bolke im Nothfall mit dem 20., 10. oder 5. Manne aus den vier Rreifen zu Silfe tommen zu können, beschloß man, "ehift" eine Generalmufterung im Lande anzustellen, wozu das Oberamt die Musterrollen durch Patente einzufordern beauftragt wurde. Eine lebhafte Debatte entspann fich

über die mangelhafte Disciplin der Solbaten. Sie waren erst wenige Wochen auf ben Beinen, und boch liefen von allen Seiten Rlagen über sie ein: Rittmeister Wolf Alexander von Stosch und Rapitan-Lieutenant von Czirn hatten es fo arg getrieben, daß fie ber Oberamtsverwalter burch ben Freiherrn von Schaffgotich festnehmen und in Sagan vermahren ließ. Die Stände wollten vorher noch bas Urtheil des Herzogs von Friedland hören, hätten den Rittmeifter aber am liebsten gleich jest "anderen zum Abscheu" mit dem Tode bestraft. Den Ausschweifungen ber Solbaten hofften fie am burchgreifenbsten burch einen allerdings sehr mäßigen festen Aussat 1) zu steuern und bestimmten, daß Getreibe, welches von Obersten, Ravitans ober Solbaten ben armen Leuten abgepreßt und in Dörfern und Stäbten jum Berkaufe "eingesett" werde, den Gigenthumern entweder jurudzugeben, oder zu confisciren und für die Raffe der Stände zu vertaufen fei. Auch sind die Stände guter Zuversicht, "bag folche Insoleng nachbleiben werde, weil die Obriften vornehme Stände und Patrioten, zu benen sich ein Besseres zu versehen." Den meisten Staub wirbelte wie immer die Bestimmung der Mufterplate auf, "weil Niemand diefelben haben will. Rach vielen bis in die Racht extendirten Disputaten" einigte man sich dahin, daß die Knechte in Trupps von 200-600, die Reiter in Abtheilungen von 150-350 Mann — Militsch ausgenommen — auf alle Gebiete Mittel= und Niederschlesiens vertheilt murden; dabei ward gerechterweise auf dicjenigen Fürstenthümer Rücksicht genommen, die bisher ichon auf eigne Fauft Söldner aufgebracht hatten. Rachdem bie anwesenden Stände bas Oberamt bann noch ersucht hatten, wegen ber Baffe gegen Ungarn und die Lausit mit Aursachsen und ben Fürsten von Liechtenstein und Dietrichstein in Correspondenz zu treten, vertagten sie alle noch unerledigten Vorlagen auf die bevorftehende allgemeine Versammmlung ber F. und St. und gingen am 8. April auseinander.

¹⁾ Täglich 2 Pfund Brot, 1 Pfund Fleisch, 2 Quart Bier und aus's Roß 3 Meten hafer. Die Ungemusterten hatten es besser; nach einem Patente Georg Rudols's vom 16. Mai erhielten die Gemeinen täglich 2 Pfund Brot, 2 Pfund Fleisch und 4 Quart Bier. Kapitän, Lieutenant und Fähndrich dursten zur Morgenmahlzeit 5 oder 6, zu Abend 4 oder 5 Speisen, so gut sie vorhanden, nebst nothbürstigem Bier und Brot und täglich 1/2 Topf Wein sordern.

Die befohlenen Werbungen nahmen unterdessen einen raschen Fortgang. Schon am 14. April maren einige Compagnieen der Arkebusiere Heinrich Wenzels complett; er bestimmte ben 27. April jur Musterung für seine 1000 Reiter. Um 18. April steht in Breslau ein Fähnlein des Dohnaschen Fugregiments in der Stärke von 300 Mann zur Musterung bereit; den 29. rücken die 500 Arkebusiere des Freiherrn von Schaffgotsch') nach Frankenstein. Mitten in Diefe Rüstungen hinein, und während man in Wien noch schwankte, ob das militärische Obercommando in Schlesien dem Fürsten Maximilian von Liechtenstein 2) oder dem Grafen Wolf von Mansfeld zu übertragen sei, traf nun die Nachricht von Waldstein's Sieg bei ber Deffauer Brücke über Mansfeld (25. April 16263). fiel den Schlesiern eine Centnerlast von Bergen, denn nun konnte man an die Entlassung ber Solbner 4), an eine längere Beriode der Sammlung und Ruhe für das Land und vor allem an die Ordnung der seit dem Juni 1625 vernachlässigten inneren Angelegenheiten benfen.

Vornehmlich diefem Zwecke follte nun der zum 6. Mai 1626 aus-

¹⁾ Allzugroße Einigkeit scheint unter ben höheren Führern nicht geherrscht zu haben. Ende Mai hatte Schaffgotsch mit Dohna einen Raushandel, bei dem der Rammerpräsident "sehr" verwundet wurde. Wie die Reiterei hauste, ersieht man aus solgender Stelle: Den 17. Mai ist des Großkanzlers Sohn aus Polen neben noch einem vornehmen polnischen Ebelknaben durch Frankenstein nach Prag gezogen; als sie aber beim Baumgarten ankommen, haben ihnen des Schaffgotsch Reiter alles genommen. Auf sleißiges Nachsorschen aber des herrn Obersten ist ihnen alles wieder worden.

²⁾ Interessant ist das Urtheil Karl von Harrach's über des Fürsten Berwendbarkeit in Schlessen: Dort hat's viele Fürsten, also ist gut, daß ein Fürst Capo sei. Die Fürsten von Liechtenstein haben großes Interesse in Schlessen, also würde er sich's mehr angelegen sein lassen. Fürst Mar hat eine Manier dolce zu commandiren, ist fleißig und considerirt alles wohl, und dies taugt zu dergleichen, wo man mehr desensive als offensive friegen muß. Tadra, 348.

³⁾ Balbstein an harrach, 29. April. Mansfeld werbe igunder seine Reise nach Schlefien eingestellt haben. Tadra, 347.

⁴⁾ Allein die Münsterberger Stände berechneten den Unterhalt der 500 Reiter bes Freiherrn von Schaffgotsch auf täglich mehr als 500 Fl.; dies ergab für sieben Wochen etwa 25000 Fl. Der Landmann sei, um das Geld für die Soldaten aufzubringen, genöthigt worden, den Scheffel Korn zu 21/2 Thalern aufzuborgen und ihn für nur 11/2 Thaler wieder auf dem Markte zu verkaufen.

geschriebene Fürstentag bienen, seit Jahresfrift wieder die erste allgemeine Versammlung der Stände. Welche Machtstellung der um jene Zeit auch zu wichtigen diplomatischen Missionen des Raiserhofs verwandte Burggraf Karl Hannibal von Dohna damals in Schlesien einnahm, geht daraus hervor, daß der Raifer sein Ginladungsschreiben für diese Zusammentunft vorher zur Begutachtung an Dohna fandte. Wenn diefer nicht fonderbare Bedenken bagegen habe, möge er es zur Fortstellung des Fürstentages dem Berzoge von Liegnit übermitteln; falls er aber die Einberufung eines Fürstentags nicht für rathfam erachte, folle er bas Schreiben mit feinem Gutachten versehen wieder nach Wien zurückschicken. Die zahlreich besuchte Bersammlung wurde am 11. Mai durch eine Proposition der drei faiferlichen Gesandten Friedrich von Talmberg, Sigismund von Bock und Otto Melander eröffnet, worin Ferdinand II. von den Ständen je 150000 Rthlr. zu einer Reife nach Rurnberg, die er im Interesse bes Friedens [!] vorhabe, zur Unterhaltung der ungarischen Grenzfeftungen und zur Abtragung einer Schulb an ben Rurfürften von Sachsen begehrte; zugleich verlangte er, daß die Schlesier bas im Lande aufgebrachte Bolf ihm und dem gemeinen Wefen zum Beften noch auf drei Monate unterhalten möchten. Er betheuert seine Friebensliebe, die durch die Ruftungen des niederfächfischen Rreises nicht jur Geltung tomme, schiebt alle Schuld wegen des Scheiterns ber Friedensverhandlungen zu Braunschweig auf seine Gegner und hofft auf eine gutherzige Bilfe auch beswegen, weil Schlesien gegen andere Länder sich im Wohlstande befindet, die Commercia im Lande wieberum wohl fortgehen und wegen des Ackerbaues sich dies Jahr der fichtbare Segen Gottes erweift. Am folgenden Tage trug Abraham von Sebottendorf die Proposition des Oberamts vor, und wieder einen Tag fpater erließen bie Stände ein Schreiben an den Raifer, worin sie ihm die betrübte Lage des Landes in ausführlicher, wenn auch etwas übertriebener Weise vor Augen führen. Im Widerspruch zu dem Raifer behaupten sie, daß die Commercien zum Neußersten periclitiren und daß der Kornbaum sich durch Gottes Verhängniß fparlich burch's ganze Land anlasse; fie erwähnen bie Schuldenlast bes Landes, beklagen den ungeheuern Geldmangel, der felbst die Reichsten



und Angesehensten in Schulbarrest führe ober durch Obstagien!) noch mehr verderbe. Wenn der Kaiser von seiner Absicht, ihnen die Unterhaltung des geworbenen Volkes auf weitere drei Monate aufzuerlegen, nicht abgehe, so entfalle ihnen alle und jede menschenmögliche Occasion ihm in den anderen Postulatis entgegenzugehen. Sie berechnen die Kosten für einen dreimonatlichen Unterhalt blos des Fußvolks nur an Geld und Vorteln außer den Quartierspesen auf 3 bis 400000 Thaler und bitten ihn, zumal da sich die Gesahr für die schlessische Grenze ziemlich verzogen habe und sie den Unterhalt des geworbenen Volkes doch nur durch Verwendung der vor einem Jahre bedingten Reservata leisten könnten, die ungemusterten Truppen ganz zu entlassen, die gemusterten aber aus dem Lande zu führen. In diesem Falle wollen sie das Wenige, was noch an Vermögen übrig ist, hervorsuchen und thätlich exhibiren, was treuen Unterthanen gebührt.

Dies Schreiben batirte vom 13. Mai, und schon am 18. ging ber in jenen Tagen offenbar in großer Geldverlegenheit befindliche Raiser²) auf die Bünsche der Schlesier ein; er gab den Besehl zur Entlassung des im Lande geworbenen Kriegsvolkes, sprach aber die Erwartung aus, daß die Schlesier ein wachendes Auge auf die Grenze und Mansseld's sernere Absichten haben und jetzt außer der Bewilsligung seiner Forderungen durch Darleihung einer ergiebigen Summe baaren Geldes etwas Mehreres leisten würden. Ueber letzteren Punkt gingen die Stände am 29. Mai in ihrer Antwort auf die kaiserliche Proposition stillschweigend hinweg; dagegen bewilligten sie von den geforderten 450000 insgesammt 310000 Athlr., die in drei Terminen (25. Juli, 11. November 1626 und 14. März 1627) erlegt werden

¹⁾ Einlager, Leistungen, Obstagien nannte man die übernommene Personalpfanbschaft für ein eingegangenes Darlehen. Zahlte es der Schuldner nicht rechtzeitig zurück, so hatten sich die Bürgen auf Anweisung des Gläubigers an einen bestimmten Ort, meist wohl ein Gasthaus, zu begeben und dort bis zur Tilgung der Schuld auf Rosten des Darlehns-Empfängers zu zehren.

²⁾ Ende Mai 1626 erschien ber kaiserliche Nath Christoph von Ecklein in Schlessen, um 250000 Fl. antocipando aus ben ständischen Contributionsgefällen zu erheben; schon am 24. April hatte Ferdinand ben schlessischen Kammerrath Friedrich von Gellhorn ersucht, ihm 100000 Fl. auf eignen wohlhabenden Credit antecipando zusammenzubringen.

sollten. Natürlich bedangen sich F. und St. dabei die üblichen Reservata aus 1).

Nachdem auch diese Angelegenheit erledigt war, konnte sich die Bersammlung endlich zur Beschluffassung über die inneren Berhält= niffe Schlesiens wenden. Seit Jahresfrist waren Berge von Bittschreiben, Forderungen, Intercessionsgesuchen u. s. w. ausgelaufen, über die nun in langen sauern Wochen von der Versammlung ent= schieden wurde. An dieser Stelle konnen nur die wichtigeren Beschlußfassungen aus dem Memorial vom 16. Juni hervorgehoben werden. Es find folgende: Bu den engeren Zusammenfünften werden von jest an, "wo es die Gilfertigkeit der Sachen nur dulbet," auch die Fürstenthümer Oppeln-Ratibor und Troppau-Jägerndorf eingeladen; die dabei verhandelten Bunkte werden ausgezeichnet und der nächsten allgemeinen Versammlung zur Reuntniß gebracht. Die am 23. April fällig gewesene Quote der vorjährigen kaiserlichen Contribution behalten die Stände im Lande und verwenden fie zur Bezahlung der Roften für Anritt-, Laufgeld, Sold und Abdankung, für den Unterhalt der noch auf dem Juße befindlichen vier Fähnlein und zwei Cornets und die Forderungen, welche Dohna für Sold und Vortel erhob. Gleichzeitig befchließen &. und St. zur Beftreitung der neubewilligten faiferlichen Contribution und verschiedener nothwendiger Ausgaben eine in fünf Terminen bis Michaelis 1627 hinaus fällige Auflage von insgefammt 100 vom Taufend; zur Entlaftung ber liegenden Gründe wird eine zweite, Michaelis 1626 zu gahlende Steuer auf Rugfuhe, Biegen und Schafe auf bem Lande, wie in ben Städten und auf die Feuerstellen in den Städten geschlagen; lettere Auflage, bas fogenannte Aequipollens der Städte, wurde von Breglau bis zu den geringeren Städten herab in ein gewisses Verhältniß gebracht.

Die meiste Zeit kostete den Ständen die Berathschlagung über die

¹⁾ Auf bieses Bewilligungsrecht ber Schlester waren bie anderen kaiserlichen Provinzen begreislicherweise sehr neibisch. Bereits im Dezember 1624 führten die obersten Landesbeamten des Königreichs Böhmen dem Kaiser aus, daß Böhmen schlechter gestellt sei, wenn seine Steuern einsach durch kaiserliche Patente verfügt und erhöht würden, während die Schlester, die doch wegen des Aufstandes von 1618 nicht weniger straffällig seien als Böhmen, gleichwohl ihre Fürstentage hielten und aus densselben hre Bewilligungen thun dürsten. Bei Tadra 281.

auf rund 3700000 Rthlr. angewachsene Schuldenlast des Landes. Ein Gutachten des Steuerbirectors ging dabin, die beswegen ausgefertigten Laudesobligationen voll und in der Reihenfolge einzulösen, wie die Schuld aufgenommen worden. Könne man jährlich 50 vom Tausend dazu anlegen, so werde Schlesien binnen 15 oder 16 Jahren von der Schuldenlaft befreit fein. Diefem Gutachten, heißt es in einem Privatbriefe, stimmten nicht allein der kaiserliche Oberamtsverwalter, fondern anfangs auch etliche von den anwesenden Ständen bei; allein die pluralitas votorum ging dahin, daß dergleichen Bahlung zu thun ein unmögliches Werk, also daß dannenhero nothwendig eine Mode= ration der Schulden getroffen werden mußte. Diese Moderation fiel mit den Borschlägen der schon im Juni 1625 für die Reduction der Landesschulden erwählten Commission zusammen 1). Doch hielt es Herzog Georg Rudolf für nöthig, die Landesgläubiger in einem Batente vom 16. Juni gleichsam um Entschuldigung zu bitten. Seit Jahren, heißt es darin, hätten F. und St. Anstalten zur Abzahlung der fälligen Zinsen getroffen, aber immer seien sie durch Migwachs, Contagia, Ginquartierungen und in diesem Jahre durch die Werbung gegen Mansfeld's Ginfall baran verhindert worden. Dadurch habe sich die schlechteste Meinung über den Landescredit verbreitet. "Wird nur das Wenigste in die Steuerkasse eingebracht, so wird der Rassirer felbst von Bermögenden gleichsam angerennet und um Auszahlung von Ravitalien und Zinsen bestürmt. Aber die, welche von Gott ohne das ein ehrliches Bermögen in dieser Welt zu gewarten, möchten bedenken, wie so gar viele Tausend elender, armer Leute ju den Steuern contribuiren mußten, denen eber die liebe Sonne in's Haus leuchtet, als ein Biffen Brot hineinkommt." Der Berzog verfündet dann als Beschluß der Stände, daß die verfessenen Binsen nach der Reduction von 1625 bis Michaelis zur Auszahlung fommen follen.

¹⁾ Bgl. Zeitschrift XVI, 59—60. Der Kaiser genehmigte bie Reduction noch im Juni 1626 (Act. publ. VI, 237); im nächsten Jahre trat eine Commission zusammen, um "classes, wie die Schulben zu zahlen, aufzusehen und solche in zwei Schulbbücher einzutragen." Ihre Arbeit war am 5. October 1627 beendet.

Der Schluß der Verhandlungen bezog sich auf eine religiöse Frage. Im Bisthum Neisse hatte der Administrator Breuner den noch vorshandenen 363 Evangelischen besohlen, entweder binnen sechs Wochen katholisch zu werden oder auszuwandern. Die von diesem Machtspruche betroffenen Bürger hatten sich hilsesuchend an die F. und St. gewandt; bei der Berathung trugen jedoch "die katholischen Stände zu beleberiren Bedenken" und entsernten sich. Die Stände Augssurger Consession hielten es für geboten, deshalb an die katholischen Aemter beweglich zu schreiben, damit letztere dergleichen präsudicirsliches Beginnen glimpflichst verbieten möchten, "ut salva maneat reipublicae tranquillitas."

Der letzte Eindruck, den die Stände nach fast achtwöchentlicher, angestrengter Thätigkeit von diesem Fürstentage mit nach Hause nahmen, war also kein ungetrübter. Er wurde aber noch ungünstiger durch einen Uebergriff des Kaiserhoses auf politischem Gediete. Wenige Tage nach Schluß des Judilates Fürstentages begab sich der Obersamtsverwalter auf kaiserlichen Besehl nach Schweidniß, um die Ueberstragung der Fürstenthümer Schweidniße Jauer an den ältesten Sohn Ferdinand's II. zu vollziehen. Dort wurden die Stände der Fürstenthümer am 2. Juli durch allerhand verwersliche Mittel zur Leisstung des Treuschwurs an den Erzherzog Ferdinand gezwungen, ohne daß diesem Acte die übliche Bestätigung ihrer Privilegien vorhergesgangen wäre. Ein Vermittelungsversuch des Herzogs Georg Rudolf war ohne Ersolg geblieben 1).

Von diesem Augenblicke an sieht Schlesien fast bis zum Ende des großen Arieges entweder Feinde im Lande, oder es hat Ursache für seine politische und religiöse Selbständigkeit zu zittern. Und gerade der Ansang dieses verderblichen Wechsels ließ sich heftig genug an. Im April 1626 standen wenigstens 6000, zum Theil vorzügliche Soldaten²) zum Schuße des Landes bereit, aber der Feind, durch

¹⁾ Man findet diese Episode in einem besonderen Ercurse ausführlicher nach ben Acten erzählt Acta publ. VI, 257; baber ift fie bier nur furz berührt worden.

²⁾ Um 29. April verlangte Walbstein Dobna's Regiment nach Niebersachsen, "benn es sollen über bie Maßen gute Knechte barunter sein. Will ber von Dobna babei bleiben, ober nicht, gilt mir gleich." Tadra 347.

eben diese Rüftungen erschreckt'), blieb aus. Fetz, wo die Söldner entlassen waren, brach Mansselb am 10. Juli, kaum acht Tage nachsem Georg Audolph von seiner trübseligen Schweidnitzer Mission heimgekehrt war, plötzlich von Havelberg gegen das wehrlose Schlessien auf.

¹⁾ Mansfeld's eignes Geständniß in einem Briefe an Christian IV. vom 7. April 1626. Die schlesischen F. und St. möchten während seines langen Zögerns mit ihren Rüstungen schon so weit gekommen sein, daß sie ihm entgegentreten könnten. Wenn ihn Walbstein dann noch vom Rücken her dränge, würde er in die Mitte genommen werden. Opel II, 441.

II.

Beiträge zur Geschichte des schlesischen Postwesens von 1625—1740.

Nach urkundlichem Material im Königl. Staatsarchiv zu Breslau mitgetheilt von Robert Schück.

Durch gütige Vermittlung des Herrn Archivrathes Professors Dr. Grünhagen in Breslau wurde mir die Benutzung eines umfangreichen Materials für die Kenntniß der schlesischen Postgeschichte bis
1740 ermöglicht 1).

Die Urkunden beziehen sich größentheils auf die Verwaltung der Postangelegenheiten im engeren Sinne, aber sie geben ein allgemein interessantes Vild der Zustände jenes Verwaltungszweiges in der Zeit der österreichischen Herrschaft in Schlesien.

Wir schicken bem Acten = Material einige historische Mittheilungen über die Anfänge der schlesischen Post voraus:

Schon im 15. Jahrhundert richtete der Rath von Breslau regelsmäßige Botenverbindungen ein.

Stenzel (seript. rer. Siles. III.) bringt aus dem Archiv der Stadt Breslau von 1468 spezielle Mittheilungen über die Ausgaben, welche die Unterhaltung jener Boten, deren Reiseziele bis Preßbur^g und Regensburg reichten, verursachte. 1573 erließ der Rath eine Botenordnung. Als Botenmeister wurde Hans Schiller berusen,

¹⁾ Rgl. Staatsarchip in Breslau F. B. I. 8a. Beitichrift b. Bereins f. Geschichte u. Alterthum Schlesiens. 20b. XX.

40 unter seiner Leitung amtirende Boten wurden vom Rath ber Stadt in Gib und Bflicht genommen 1).

Jebe Woche wurde ein Bote nach Nürnberg abgefertigt, berselbe hatte die Reise im Sommer in 10, im Binter in 11 Tagen zurücksulegen. Die Konte zwischen Breslau, Posen, Thorn nach Danzig oder vice versa wurde in 8—9 Tagen durchschritten. Während das städtische Botenamt in Breslau noch dis 1748 bestand, errichtete die schlesische Kammer schon 1578 regelmäßige Verbindungen "zur Besörberung der Kaiserlichen Briese, wie zum allgemeinen Verkehr." Ein Kammer-Agent sammelte die Briesschaften ein, und besorgte die Absertigung in der sogenannten Postbude, die sich wahrscheinlich zuerst im Erdgeschoß des Kathhauses besand, dann aber in die Kittergasse verlegt wurde.

Obwohl die durch Patent vom 4. September 1624 mit dem Ober-Hofpostmeister-Amt in den Erbkönigreichen Ungarn und Böhmen und den incorporirten Provinzen belehnten Grafen Paar²) wiederholt Ansprüche auf die Ausübung des jus postar. in Schlessien machten, verblieb das Postwesen in diesem Lande dis zur Preuß. Besitzergreisung 1740 unter Aussicht der Ober-Hospschafte in Wien und unter spezieller Leitung der schlesischen Kammer selbstständig.

Der Ober-Hoftanzlei verblieb das Recht der Besetzung des Postens der Breslauer Postverwalter, diese übten die Aufsicht über das Post-wesen in Schlesien und hatten ausgedehnte Besugnisse in der Administration.

Die ersten Ansprüche des Grafen Paar auf das schlesische Postwesen datiren vom 23. Juli 1655, sie werden in einer Reihe von Eingaben fortgesetzt, dis 1720 die Abtretung des Erblehnrechtes auf

¹⁾ Nach bem Muster ber Breslauer Botenordnung wurde das Botenwesen zwischen den Orten Danzig, Thorn, Posen und Breslau im Jahre 1604 in Danzig geregelt. Vergl. des Versassers Aussasse, "Das Danziger Botenwesen vom 15. bis zur Mitte des 17. Jahrh." Postamtsblatt Nr. 27 von 1872.

²⁾ hand Chriftoph von Paar hatte das hof-Poftmeister-Amt von seinem Vorgänger hand Jacob von Magno mit Raif. Genehmigung für 15000 Gulben und 6 Rutschpferben 1623 erkauft.

Grund eines Vergleiches gegen 90000 Gulben und eine jährliche Penfion von gleichem Betrage stattfand 1).

Im Allgemeinen war der Ertrag, den die schlesische Kammer aus der Rutzung des Postregales bezog, ausreichend zur Unterhaltung der Anlagen, nur 1625 wurde eine außerordentliche Unterstützung für Verkehrsmittel im Betrage von 2000 Gulden vom Universum (Fürsten und Ständen) bewilligt, wovon jedoch nur 1500 Gulden zur Zahlung gelangten.

Als ersten Kaiserl. Postverwalter in Breslau treffen wir 1625 Michael Daußacker an, welcher vorher 29 Jahre als Kurier und Postsamtsdiener in Wien fungirt hatte. Zur Einrichtung von Posten wird ihm ein Gnadengeschenk von 300 Thalern bewilligt, welche Summe er aber erst nach wiederholten inständigen Bitten in Raten gezahlt erhielt. Die Postverwalter wurden verpflichtet, Kurierdienste bei der Besörderung wichtiger Kais. Besehle zu verrichten, und erhielten als Abzeichen dieses ihres Amtes ein goldnes oder silbernes Schild. Für Kurierritte werden besondere Gebühren vergütet, auch werden zeitzweise besondere Belohnungen dafür angegeben.

Auf Daußacker folgt 1639 Gregor Gafron, der neben seinem Postamt auch die Geschäfte eines Kammer-Kanzellisten versieht. Ueber seine Besoldung erhellt nichts aus den Acten, dagegen ersahren wir daraus, daß ihm am 14. Juli 1651, "nachdem er das Postambt dazumahlen in's 12. Jahr nebst seinem Kanzellisten Dienst administriret gehabt, intuitu ietzt gedachter Postambts Berwahltung undt andrer Unterschiedtlicher willig auff sich genommener Verrichtungen, wie auch seiner acht, mehrentheils Vnerzogner Kinder, undt daß er seinen Eltisten Sohn, da in Spanischen Kriegsdiensten Von den Türzcken gefangen worden, mit 100 Thalern zu Griechisch Weißenburg erledigen müßen, 600 Floren Gnad" gewährt worden sei 2).

¹⁾ Näheres über die Conslicte der schles. Kammer mit den Grasen Paar über das Postrecht in Schlessen siehe in des Versassen Aussassen Paar über des Postrecht in Schlessen siehe des Vereins sulfat in Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlessen XI. Band 2. Gest 1872: "Beiträge zur Geschichte der Verkehrsverhältnisse Schlessens." Daselbst Belehnungs Patent für die Familie Paar.

²⁾ Bon besonderen Zuwendungen an die Postverwalter und ihre Angehörigen berichten die Acten viel. Außer dem jedes Jahr gewährten Neujahrögeschenk

1655 stirbt Gafron. Zwischen der Kammer und der Ehefrau entsteht ein Streit wegen der Rückgabe des silbernen Kurierschildes, der endlich durch Gewährung einer mäßigen Vergütung an die Wittwe Gafron geschlichtet wird.

Die Stelle des Postamtsverwalters erhält der bisherige Postkurier in Wien Theodor Aohssius Binner. Er soll für Haltung der Postperbe monatlich 2 Fl. beziehen und vierteljährlich 10 Fl. Administrations-Gehalt empfangen.

Schon vor der definitiven Ernennung Binners hat die schlesische Rammer nach Wien Vorstellungen gemacht, worin die Tauglichkeit und Zuverlässigkeit des Candidaten angezweifelt wird, auch Graf Baar rath von der Annahme Binners ab, da derfelbe in der bisherigen Stellung mancherlei verschuldet habe. Die Mahnungen zeigen sich balb als begründet. Schon 1656 monirt die Buchhalterei ber Rammer die unordentliche Führung der Geschäfte, ben Mangel ber Rechnungs = Legung3). Die Beschwerden häufen sich, und führen gur Einleitung einer Untersuchung und zur Amtssuspenfion Binners. Trop der gravirendsten Thatsachen, welche sich bei der vom Rammerbeamten von Tansendschön geführten Untersuchung ergeben haben, wird von ber Raiferl. Hoffammer am 10. September 1657 rescribirt, Binner fei wieder in sein Amt einzusetzen. Che bies geschieht hat sich Binner am 21. September einen Biftolenschuß in ber linken Seite beigebracht. Nach ber Aussage bes Binner'schen Beichtvaters berichtet der Fiscal der Oberschlesischen Kammer, Augustin Franz, es liege fein Selbstmordversuch, sondern eine Berletung aus Fahrläffig= feit por.

Auf die wiederholten Vorstellungen der schlesischen Kammer in

erhalten Breslauer Postbeamte wiederholt bei Familien-Ereignissen Gnadengeschenke, sogenannte Ergöhlichkeiten. Den hinterbliebenen werden gewöhnlich nicht unbedeutende Unterstützungs-Summen gewährt.

¹⁾ Wie genau bie Beläge von ber Rammer gepruft murben, beweist eine Berfügung an Binner vom 10. Februar 1656:

[&]quot;Der Binner soll die 233 Fl. 47 Kr. Postambtemangel nebst benen Brieffgelbern undt Zettel in's Rentamt abgeben, die Reste von Ribel, Feldtner, herrn Poser undt Neugebauer absobern, ben Täschner das Auszügel unterschreiben laßen, nicht soviel Spagat ansehen und in Rechnung segen."

Wien wird von der Wiederanstellung Binners Abstand genommen und die Fortsetzung der Untersuchung besohlen. Am 27. Oktober 1659 stellt Binner einen Revers aus, wonach er sich in 2 Monaten gestellen und seine Mängel in Richtigkeit bringen werde. Er erfüllt sein Geslöbniß nicht, und am 12. November 1660 wird dem Nath der Stadt aufgegeben, Binner zu arrestiren und nicht aus der Stadt zu lassen Binner protestirt gegen diese "Grausamkeit" in Wien, er betheuert seine Unschuld, endlich wird am 19. Februar 1661 vom Kaiser versfügt, Binner, der in Desperation gerathen, sei auf freien Fuß zu stellen, die Untersuchung niederzuschlagen und die auf 600 Gulden sestgestellten Desekte außer Erhebung zu bringen.

1661 den 25. April stirbt Binner, die Kammer gewährt zu seiner Bestattung ben Hinterbliebenen 10 Floren.

Von diesem Falle ab durchzieht die Aften eine Rette von Malversationen. Ueberall wie hier, viel Geschrei und Ueberfluß an ..schätbarem Aftenmaterial", am Ende aber Schwäche der Verwaltung. Die Diebe bleiben im Besitz des Geraubten und geberden sich ob der erhobenen Beschuldigungen als die gefränkten Shrenmanner. Während ber Untersuchung gegen Binner war bessen Amt zunächst von 2 Beamten der Kammer verwaltet worden, 1659 den 1. September erhält Friedrich Reinhardt, der Schwager Binners, dessen Amt. Seit 1650 bestand eine regelmäßige Reit-Postverbindung von Breslau nach Leipgig. Der Rurs betrug 44 Meilen Länge und berührte die Orte Neumarkt, Liegnit, Sannau, Bunglau, Balbau, Görlit, Rothfretscham, Bauten, Rönigsbrud, Großenhain, Cosborf, Torgan und Gilenburg. Falls nicht besondere Hindernisse eintraten, wurde der Weg in 5-6 Tagen zurückgelegt. 1652 wurde die reitende Boft von Breslau nach Prag hergestellt. Der Kurs betrug 35 Meilen, der Weg führte über Domslau, Jordansmühl, Nimptsch, Frankenstein, Glat, Reinerz, Nachod, Jaromiersch, Königsgrät, Chlumet, Königs= ftädtel, Nimburg, Lissa und Radomit.

Die Post brauchte 4 Tage und kursirte bald wöchentlich zweimal. Die Correspondenzen von Schlesien und aus den österreichischen Ländern nach Hamburg und nach überseeischen Bestimmungsorten wurden mit der Post über Leipzig oder mittelst einer Breslau-Berliner Botenpost befördert. Von Wien bis Berlin brauchten die Boten 14 Tage und mehr, auch über Leipzig bedurfte die Beförderung der Briefe eines großen Zeitauswandes. Schon 1649 war von den Aeltersleuten der Hamburger Börse eine Anregung wegen Einrichtung einer reitenden Post zwischen Berlin=Breslau=Wien gegeben worden.

1658 nahm ber große Kurfürst ben Plan wieder auf. Er entsendete den Geheimen Rath von Wreech nach Wien, der mit der Hofstanzlei und dem Grasen Paar unterhandelte. Nach dem Borschlag sollte die reitende Post zwischen Berlin-Breslau-Wien zweimal wöchentlich tursiren und die Strecke jedesmal in 6 Tagen zurückgelegt werden. Graf Paar war wenig geneigt, auf die Sache einzugehen, auch die schlesische Kammer rieth aus finanziellen Bedenken von dem Unternehmen ab.

Dem Kurfürsten lag die Sache sehr am Herzen, er wendet sich am 26. April 1660 unmittelbar an den Kaiser und sucht die erhobenen Bedenken zu widerlegen. Inzwischen haben politische Conjunkturen zur Förderung der kurdrandenburgischen Pläne beigetragen. Als Karl X. von Schweden 1658 in Dänemark einsiel, schickte der Kaiser den Polen Hise. Feldmarschall Graf Raimund Montecuculi ging bei Cüstrin über die Oder, vereinigte sich in Wittstock mit den Truppen des Kurfürsten von Brandenburg, rückte durch das Mecklenburg'sche und Hamburg'sche, stieß bei Wandsbeck zu den Polen und nahm Holstein in Besitz. Während Montecuculi noch im Mecklenburg'schen stand, erhob er Beschwerde wegen der langsamen Ueberkunst der Besehle von Wien.

Nun befahl Kaiser Leopold die Post von Wien und Breslau mit einer neuen Anlage von letzterem Orte nach Berlin in Zusammenhang zu bringen. Die Kosten, soweit die Post das schlesische Gebiet berührte, sollten aus Mitteln der Kammer getragen werden. Am 4. Februar 1662 zeigt Graf Karl von Paar der Kaiserlichen Hossammer in Wien an, daß er mit der Einrichtung der neuen Post betraut worden sei, und dittet, die schlesische Kammer mit Anweisung zu versehen, seine Vollmacht zu respectiren. Demnächst sindet eine Conserenz zwischen dem Breslauer Postamtsverwalter Keinhardt und dem kurfürstlichen Postdirector Matthias aus Berlin an der Grenze Schlesiens, in Grünsberg statt. Am 23. Oktober 1662 schreibt Minister Schwerin Namens

des Kurfürsten an die Präsidenten, Bicepräsidenten und Kammerräthe in Ober- und Niederschlesien, und dankt für die Dienste, welche sie bei der Organisation der neuen Postanlage geleistet haben.

Von Breslau bis Grünberg berührte die Post die schlesischen Orte Neumarkt, Parchwitz, Lüben, Polkwitz, Neustädtel, Grünberg, dann ging sie auf kurdrandenburgischem Gediet über Franksurt weiter. Die Kosten der Post von Breslau nach Gründerg trug das schlesische Aerar, der Breslauer Postamtsverwalter erhielt vom Kurfürsten jährlich 40 Thaler als Neujahrs-Geschent, wofür er einen Postbericht, in der Regel auf weißem Utlas gedruckt, mit goldnen Tressen besetzt, nach Berlin sendete!). Der Breslauer Postverwalter war zugleich Posthalter und bezog für die Leistungen entsprechende Rittgebühren, ihm lag die Instruirung und Bezahlung der übrigen schlesischen Postbesörderer ob. Neue Anstellungen hat Reinhardt mit Instimmung der Kammer zu bewirken. Schon vor der definitiven Uebertragung der Stelle an Reinhardt hat die schlesische Kammer folgende Instruction für den Breslauer Postamtsverwalter erlassen (d. d. 21. August 1659).

"Instruction und Ordnung

weßen sich der jetige resoluirte Postverwalter in Breflau zu verhalten.

Alß Erstlich soll er Reinhardt die Posttage bei ab undt Einlaussenden Posten iedes mal zu rechter Zeit in eigner Person in den Poststuben dem Ambt überwalten, die ankommende, wie auch abgeschende Briese, nebenst dem Controlor, der auch iedesmal zur stelle seyn soll, in die register sleißig undt ordentlich Berzeichnen, das darauf kommende geld nach der anßgesagten taxa beschreiben, dasselbe beysamben behalten und von Ein Monat auß darüber ordentliche Geldzettel formiren, selbte nebenst dem Controlohr Buterschreiben und Einer Kammer der Buchhalterey auch das Vorhandene gelt ans Kentzamt übergeben.

Dann foll der Postverwalter Über die Freybrieffe auch absonderliche register führen.

¹⁾ Siehe meinen Auffat: "Beiträge zur Geschichte ber Verkehreverhaltniffe in Schlesten," Zeitschrift bes Vereins für Geschichte und Alterthum Schlestens Band XI. Beft 2.

Vors Dritte hat der Postverwalter dahin zu sehen, daß Niemand bei der Kauffmannschafft, oder sonst, daß Brieffgelt im anstande gelaßen, und nicht da es Jährlich accordiret werde, es geschehe denn mit der Cammer Erlaubniß und Verwilligung.

So solle Viertens die ordinaire Post von denen Postverwalter und controlohr an den Posttägen, sobald die Betglocke geläuttet wird, abgesertiget werden, es seh den, es Wehre von der Cammer oder vom Löbl. Ober-Ambts-Collegio es anders begehret.

Bud weillen fünfftens die andren Postbeförderer in Schlesien ihre dispositiones von dem Breßlau'schen Postambt haben, auch ihre Bezahlung durch Ihme Postwerwalter empfangen, so würde Er die Quitung Seiner Rechnung zu belegen iedesmahl beifügen laßen.

Und wer irgent Eine Postbefördrerstelle vacant wirdt, soll der Reinhardt solches der Cammer bald anzeigen undt die Stelle mit der Cammer durch Eine andre taugliche Person versorgen, sie auch ordentslich einstellen undt in die Pflicht nehmen.

Entlich hatt der Postverwalter sich umb nottdürfftige Pferde und gesunde zu bekümmern, damit kein mangel oder schlechte Wirthschafft werde.

Bor solche seine mühwaltung hatt Er das außgesette Salarium ber Jährl. 40 Fl. und ber gewohnlichen Monatsgelber 1), wie auch beß Neujahrs wie andre berechtigt gewesen, zu Genüßen.

Welchem nach offt genanndter Neinhardt sich zurichten, auch da Ihm oder ander waß Bedenckliches Vorfallen folte, der Kammer bescheidentlich zuverhalten wird." —

Neben seinem Postamt verwaltet Reinhardt die Stelle des Burginspectors und die Führung der Bau- und Holzamtsverwaltung.

Daß er auch den Vertrieb der von der Kaiserlichen Hoffanzlei in Wien herausgegebnen Zeitung, des sogenannten Blättels besorgte, beweist ein Gesuch Reinhardt's vom 5. Januar 1660, worin er für diese Leistung ein Entgelt beansprucht.

Wie aus der vorstehenden Instruction hervorgeht, ist Reinhardt ein "Controlohr" zur Seite gesetzt, zu welchem die Kammer den

¹⁾ Roften für Unterhaltung ber Pferbe, fogenannte Rittgelber.

Briefträger Constantin Rabe ernennt. Rabe behält seine Stelle als Briefträger und Untergebner Reinhardt's, und empfängt für seinen Controldienst ein besondres Salär von vierteljährlich 5 Floren aus den eingekommenen Briefgelbern.

Die den Postbeförderern jeder Station gewährten Rittgelder betrasgen monatlich 10—13 Floren.

Während einerseits der Postverwalter Reinhardt fortgesetzt bei der Oberhofkanzlei in Wien und der schles. Kammer um Verbesserung seiner Einnahmen petitionirt, werden von allen Seiten Klagen gegen ihn laut. Man beschuldigt ihn der Erbrechung von Briefen, der Unterschlagung ärarischer und privater Gelder, die Postbeförderer werden nicht regelmäßig bezahlt.

1662 soll nach Verfügung der Kammer der Reinhardt wegen verschiedener, seinem jurament und Instruction zuwiderlauffenden proceduren verantwortlich vernommen werden. Durch Verletzung des Dienstgeheimnisses wird dies Reinhardt schon vor der Zeit bekannt, "er ergeht sich in widerwärtigem lamentiren." Man untersucht ohne Erfolg wer Reinhardt die bei der Kammer beruhende Vorlage verzathen hat.

Der Rauf. Rath=Rentmeister in Schlesien berichtet am 16. November 1665 über die amtlichen Rückstände Reinhardt's:

Es follten an Brieffgelbern abgeführet werden von der Wiener und Brandenburgschen Post nach den Geldzetteln:

1655	Februa	r		166	ર્જી.	22	ær.	3	ŞI.
=	März			216	=	_	=		=
=	April			212	3	49	=	3	=
=	Mai			216	=	46	=	3	=
=	Juni			146	=	54	=		5
=	Juli			215	=	20	=		=
=	August			241	=	3 0	=		=
				1415	FI.	42	Ær.	3	ŞI.

Die Befoldung der Postbedienten und Rittgelber in gleicher Frist 1673 Fl.

welche Summen Reinhardt hinter sich behielt.

Man verbietet dem Reinhardt wiederholt die Postgeschäfte in seiner

Wohnung vorzunehmen, weil dadurch Gelegenheit zu "Malversationes" gegeben werbe. Reinhardt richtet sich nicht nach diesem Bersbot, er stellt sich als den stets Benachtheiligten hin, und nimmt sogar die Berdienste seines Schwiegervaters als Grund, um für sich Vorstheile zu beanspruchen. Reinhardt beantragt zugleich, ihm die Postsgesälle in Pacht zu geben.

Die Buchhalterei der Kammer, welcher die Angelegenheiten zum gutachtlichen Bericht überwiesen werden, legt ein sehr umständliches Promemoria vor, worin die Behauptungen des Reinhardt widerlegt werden, seine Geschäftsführung als äußerst mangelhaft nachgewiesen, und er grober Dienstvergehen beschuldigt wird.

Reinhardt wird mit seinen Anträgen abgewiesen und zu treuer Pflichterfüllung ermahnt. Zu wiederholten Malen verbietet ihm die Behörde die Postgeschäfte wie bisher in seiner Wohnung zu besorgen, und statt dieser die Postbude zu benutzen.

Dem entgegen häufen sich die Anklagen gegen Reinhardt. Die Untersuchungen wegen Unterschlagung von siscalischem und privatem Eigenthum werden nur lau betrieben, trothem ergeben die Acten bis zur Evidenz, daß die Beschuldigungen nur allzu gerechtsertigt sind. Bon Zeit zu Zeit weiß Reinhardt durch klägliche Schilderung seiner Lage Gnadengewährungen zu erzielen. Die Post bleibt troth aller Berbote in der Privatwohnung des Postwerwalters. Es war dieselbe in der Altbüßerstraße (heut Nr. 2) belegen, die Comptoirthüre links parterre trägt noch heut das Postschild.

Im September 1666 erreicht die Thätigkeit Reinhardt's ihren Abschluß in tragischer Weise. Er wird vor seiner Wohnung vom städtischen Hauptmann Stumps erstochen. Die Acten enthalten nur wenig über diesen Vorsall in einer Antwort des Rathes betreffs der Erhebungen über den Fall.

Stumpf hatte mit Reinhardt in "gutter Bertraulichkeit" gelebet, er war an bem Tage bes Borfalles bei biefem zum Mittagsmahl gewesen.

Stumpf soll sich gleich Reinhardt in argem Rausch befunden haben. Als Stumpf bas Haus verlassen hatte, soll ihn Reinhardt mit

¹⁾ Ginen schmuden Poftreiter, der durch eine Baldftraße sprengt, barftellend.

blanker Waffe "angesprungen" haben, worauf Stumpf gewichen sei, und Reinhardten gebeten habe, ihn zu verschonen.

Auf erneueten Ansprung habe Stumpf den Reinhardt im Zustand der Nothwehr erstochen.

Mit Beginn des Jahres 1667 wird die Stelle des Postants-Berwalters in Bressau an Carl von Roerscheidt verliehen. Er hat einen Amtsrevers auszustellen, worin er sich unter Berzichtleistung auf seinen Rekurs der Entscheidung der schlesischen Kammer in Bezug auf seine postamtlichen Handlungen unterwirft, er bürgt mit seinem und seiner Ehegattin gesammten Bermögen für die Erfüllung seiner Pflichten. Die Aufsicht der Kammer-Buchhalterei wird nun strenger geübt, Commissarien haben von Zeit zu Zeit die Verwaltung der Postangelegenheiten zu revidiren.

Ueber die Einnahmen des Breslauer Postverwalters entnehmen wir einem Bericht der Rammer-Buchhalterei vom 10. October 1671:

"—— Nun erweiset sich im Nachschlagen, daß er Postverwalter, Wegen der Wiener Post, Kittgeldt zu Genießen hatt, Monatl. 10 Flozen. Thut auf ein Jahr 120 Fl. Ebensoviel wegen der Berliner Post.

Die Besoldung wegen der Wiener und Berliner Post ist jährlich 40 Fl. Ist also Jährl. des Postwerwalters Soldt, sowohl Monath oder Rittgeldt 280 Flor., Budt kommt auff ein Quartel an Soldt oder Rittgeldt Siebensig Gulden Rheinisch."

Aus einem von Roehrscheidt veröffentlichten Postbericht '):

"Welcher Gestaldt die Ordinar Posten zu Breglau wöchentlich ab und einlaufen,"

entnehmen wir:

Laufen ab:

Wiener Post	 Dienstag vor der Thorsperren.
Frankfurt und Dantiger Bote	 Donnerstag vor Mittag.
Nürnberger Bote	 Donnerstag Nachmittags.
Prager Post	 Freitag zu Abend.
Thorner Bote	 Freitag Morgens.
Leipziger Bote	 Sonnabend Nachmittag.

¹⁾ Bredlauer Stadtbibliothef.

Laufen ein:

Wiener Post	 Sonntag zu Abend.
Thorner Bote	 Sonntag gegen Abend.
Frankfurt und Danziger Bote	 Montag früh Morgens.
Brager Post	 Mittwoch Nachmittags.
Leipziger Bote	 Donnerstag früh Morgens.
Nürnberger Bote	 Sonnabend gegen Abend.

Obwohl das Botenwesen, wie schon erwähnt, unter städtischer Berwaltung stand, war dem Kaiserlichen Postamtsverwalter doch ein Aufsichtsrecht über diese Anstalten eingeräumt. Wiederholt erhalten die Postverwalter Aufträge dahin lautend, Unregelmäßigkeiten der städtischen Boten zu untersuchen und über den Befund zu berichten.

von Roehrscheidt stirbt 1680.

Die schlesische Kammer theilt am 21. Februar 1680 dem General-Feldmarschall, Lieutnant von Anigge mit, daß der Fähndrich in sei= nem Regiment, Wladislaus Clemens Michalowsky zum Postamts= Berwalter in Breslau ernannt worden sei.

Die Acten enthalten aus der Zeit bis 1692, in welchem Jahre Michalowsky verstarb, wenig über die Verwaltung seines Amtes. Der ehemalige Fähndrich scheint ein arger Raufbold und Schuldensmacher gewesen zu sein, da wiederholt Alagen über gewaltthätige Ansgriffe und Geldsorderungen gegen ihn bei der Kammer einlaufen.

So hat sich Michalowsky im Juni 1686 auf eine Klage bes Hans von Frankenstein wegen versuchten Meuchelmordes zu verant-worten. Natürlich läugnet er jede Verschulbung und die Angelegensheit verläuft im Sande. Die Achtung, in welcher die Postbeamten standen, scheint in Breslau und Schlesien ebenso gering gewesen zu sein, als anderswo. Gewaltthaten gegen Posten und deren Angestellte waren nicht selten.

Schon 1642 hatte sich Ferdinand III. veranlaßt gesehen, ein Batent zu Gunften der Posten zu erlassen, wonach Jeder unter Androhung harter Strasen davor gewarnt wird, "die hin und wieder reitenden Kuriere, unsre Posthalter und Verwalter, auch derselben Postknechte und zugehörigen Leuthe mit allerhand verübendem Muthwillen, Frewel und Insolenz, auch harten Streichen, Hauen und Verwundungen

zu tractiven, ihnen die Roße mit Gewalt wegzunehmen, dieselben mit Auflegung schwerer Fellepsen vorsätzlich krumm oder wohl gar zu Boten zu reiten."

Nach dem Frieden scheint es nicht besser geworden zu sein, die Acten wissen von manchen Gewaltthaten und allerlei Unfug zu berichten.

So bittet Michalowsth am 11. März 1683 "um Hilff und satisfaction wider benjenigen unbekanten, welcher nach ihm in seinem Hauße mit bem Degen gestoßen."

Er berichtet: — — "was bergeftallt, als ber jungen Herrn Graffen Dünnwald Hoffmeister nebst noch einer andren unbekannten Person, gestern abends zu mir kommen, und der erste mich umb eine Staffeta an den Herrn General Dünnewald angesprochen, und ich Beyde in meinem Hause biß an die Thür begleitet, der unbekannte mich gesraget, ob nicht ein Packet an ihn vorhanden wäre, auf welches, als ich beswegen Zuwissen begehret, wer Er sen? Er mich mit höchst schimpslichen Worten angesahren und repliciret, was ich danach zu fragen hätte, auch sogleich Sein vor dem Hause stehende Diener mit entblößetem Degen auf mich loß gestoßen, und mir, da ich in meinem Hause seiner dergleichen Attaque mich versehen, undt deßentwegen ohne Degen oder Stock war, über die gant unbesorgte angethane Schmach, unsehlbar einen unverwindtlichen Stoß gegeben haben würde, wenn ich mich nicht resolviret und die Thür zu geschlagen hätte.

Selanget bemnach an Ew. Excell. Gnaben, Gestrengen und Meisner Hochgeehrteste Herren, mein unterthänig gehorsambstes Bitten, bieselben geruhen unmaßgebig förbersambst ben Gräffl. Dünnewaldisschen Hoffmeister zur Entbeckung dieser Deliquenten anzuhalten und mir sodann in Gnaden dahin Zuverhelssen, daß Selbte zur gebührensben Hafft gebracht, und ich nicht nur meine gehörige Satisfaction erlangen, sondern sie dieses Frevels halber zur wolverdienten Straffe gezogen werden können." —

Am 7. November 1686 wird von Michalowsky folgender Bericht eingereicht:

"— — Ew. Excellenz Inaben u. s. w. geruhen auß der Beh= lage deß mehren Inädig undt hochgeneigt zu ersehen, Waßerlen ge= waltthat undt höchst unverantwortliche insolentien gegen die Rayserl. Post einige hiesige Kauffleuthe, mit nahmen Jencter, Herrmann, Lochmann, Waldtmann, undt Otte, am 30. October nechsthin, da sie von der Leipziger Meße zurückkommen, auff Öffentlicher Landtstraßen Borgenommen undt verübet haben.

Wann benn gemeldte Rauffleuthe durch So freselhaffte Violirung der Seeuritaet, welche die Landt und herstraßen, besonders aber die höchst befreytte Rauserl. Post Rundtbarlich mit sich führet, Sich einer Wohl Empfindlichen Straffe theilhafftig gemacht, Alß Stelle zu Ew. Excellenz Gnaden, undt meine Hochgebittenden Herrn Gnädigen auf Hochgeneigter Besindtnuß wie Selbte etwa dieße grobe Mißhandeluug gebührendtß Anthan, auf die Verwürckte Straffe in terrorem aliorum, auff damit Künfftig die Kayserl. Post von dergleichen Ansechtungen sicher bleiben möge" u. s. w.

Eine Anlage des Berichtes enthält die Aussage eines Neumarkter Postillons:

"Alf ich obgemeldten Tageß Ihro Durchlaucht den Hertog von der Ölf geführet, undt ein Biertelwegeß von der Stadt Breflau beym Sogenanten newen gericht Vorm Nicklaß Thore kommen, Seindt Sechf Sehr berauschte Breflauische Rauffleuthe, So zu Leipzig gewesen. Bor der Bost nebeneinander geritten, undt also den Weg völlig gesperret, alf Ich ihn aber Zugeruffen, der Post Raum zu machen, haben Sie nicht allein nicht weichen wollen, Sondern erstlich mit fehr harten Reben; bann aber fogar mit Rarbatichen, (beffen mein blaues Auge genugsamb Zeugnuß giebet,) mich übel tractiret, Überdiß aber mit Zudung ber Pistollen undt auffstreichung beg Korns mich gar todtzuschießen gedreuet, Alf Ich aber von den Pferden gesprungen, Seindt Ihre Durchlaucht der Hertog (Welche Sambt Dero Gemahlin undt Amen Bringessinnen unter mehrendem tumult gang stille gesegen), Auffgestanden (Denn ef haben Ihro Durchlaucht außer Zwen Rammer Jungfern, welche auf einer Ralege nachgefahren, Reinen mentschen ben sich gehabt), den Rauffleutten Zugeredet, Sie folten wißen, daß Er ber Bergog von der Dig fene und bedenden, was Sie thaten; auff dieses seyn Sie alfobaldt Sehr erschrocken, mich gelagen, Sie aber davon geritten; doch aber allezeit hinterftellig geblieben. Alf Ihro Durchlaucht nun alhier zu Breglau ankomen, haben Sie ber

Wacht befohlen, auff bemeldte Kauffleuthe genaue Absicht zu haben, vndt zu Erforschen, wer Sie eigentlich Seien. Eß haben sich aber offtbemeldte Kauffleuthe voneinander zertheilet, vndt So viel man weiß, Theilß Zum Schweiduitzischen, vndt Theilß zum Olawischen, Keiner aber zum Niclaß-Thor herein geritten. Undt dieses ist mir Postillion bewußt."

Nach dem 1692 erfolgten Tode Michalowsky's bewarben sich viele Personen um die erledigte Stelle, darunter Christian von Bincens, bessen Curriculum vitae eine Reihe romanhafter Situationen ergiebt.

Der Bewerber beruft sich zur Unterstützung seiner Ansprüche das rauf, daß er in Schlesien geboren sei, "auch durch Göttliche Erleuchtung das finstere Lutherthum verlaßen habe, und dem Schooß der heiligen Römischen Kirchen einverleibet sei."

Der Borstellung ist ein Erlaß des Kaisers Leopold vom 29. Januar 1691 beigefügt, wonach bei Berleihung von Aemtern in Schlesien besonders die Landeskinder und die Convertiten berücksichtigt werden sollen.

Bincens erhält abschläglichen Bescheib vom Kaiser, nachdem es sich ergeben hat, daß der Bittsteller in seiner früheren amtlichen Stellung in Ungarn sich arger Erpressungen und böser Händel schulbig gemacht hat.

Die Postverwaltung wird bis 1709 interimistisch, dann endgiltig dem Kammersecretair Johann Sebastian Peschel übertragen. Er ershält eine Besoldung von 100 Gulden und ein Abjutum von 300 Gulden ohne Consequenz. An Rittgeldern werden ihm für die Besörderung der Posten auf den Kursen Wien, Berlin, Prag, Leipzig, Warschau und Großpolen monatlich 816 Flor. und für die direkt von Sachsen über Görlitz beförderte Rittpost 80 Flor. gewährt.

Die Post in Schlesien war inzwischen in ausgebehnterem Umfange in Wirksamkeit getreten. Marperger ') schreibt barüber 1713:

"Gleichwie das Postwesen in allen Kaiserlichen Erbländern auf einem vortrefflichen Fuß, sowohl zur Bequemlichkeit der Reisenden, als sonderlich der hohen und bürgerlichen Standes Correspondirenden

¹⁾ Schlesischer Raufmann.

eingerichtet, als ist besfalls auch in benen Schlesischen Posten und ihrer Berfassung kein Mangel auszusetzen."

Seit 1708 führte das Postamt in Breslau die Bezeichnung "Ober-Postamt."

Nach dem Postbericht vom Jahre 1713 wurden wöchentlich von Breslau 10 verschiedene Posten abgelassen, ebensoviele liefen hier ein.

Der Leipziger Kurs war der bedeutendste, denn es wurden dortshin zwei Posten direct und drei Posten in Verbindung mit der Bersliner Post abgelassen. Für die ganze Strecke zwischen Breslau und Leipzig konnte das Fahrgeld (6 Groschen für die Meile, 11 Thlr. 8 Gr. für die ganze Tour, bei 40 Pfd. Freigepäck) auf einmal entrichtet werden. Briese und Packete mußten von beiden Richtungen bis zur Grenzstation Lauban frankirt werden.

Die Portotage betrug

für den einfachen, 1 Loth schweren Brief 3 Rr.

- = = doppekten, 1 = = = 6 =
- = Acten=Schriften bis 2 Pfd. vom Loth 6 =, was darüber vom Loth 3 Rr.

Ordin. Raufmanns-Waaren zahlten bis 6 Pfd. 12 Rr., was barüber 2 Rr. für das Pfd.

Für 100 Thir. Geld 30 Kr. 100 Thir. Gold 15 Kr.1).

Die Erträge der Posten waren durch die ausgedehnten Portofreischeiten sehr geschmälert. So genossen die Befreiungen alle Minister, Hof= und Rahserliche Haus=Bediente jeder Gattung (tituli vel ordinis), die geistlichen Stifter, die Glieder der klösterlichen Orden u. s. w. In einem Berichte der schlesischen Rammer nach Wien vom Jahre 1713 lesen wir darüber:

"daß durch die allzugroße Exemtion, undt deren mißbrauch die einkünffte geschmälert werden, gewiß, daß die Zahl der Freybrieffe den andern gleichkommt. So währe zwar, weilen doch sonsten die Buterschleiffe undt Berschwärzungen unmöglich zu vermeiden seindt, das sicherste remedium, wann diese exemtiones durchgehends aufge-

¹⁾ J. Reugebauer: Breslau's Post- und Botenwesen. Rübezahl, schles. Pro- ving. Blatter neue Folge XII. Band 1873.

hoben, hieringegen allen benjenigen so felbige Borber genoffen, undt in Ihrer Rays. Mantt. Diensten nothwendig zu correspondiren haben, ein leidendtliches oder proportionirtes aequivalens, wie folches an andren Orten undt besonders in brandenburgischen Ländern geschiehet, paffiret und zugeleget, ober auch ben Poftamtern ein gewißer numerus oder quantitaet, wieviel Selbige jedem Ranf. Beamten an Brieffschafften fren zu lassen hätten, vorgeschrieben würde, wodurch außer allem Zweiffel benen Postgefällen ein mercklicher Zuwachß angebenen muße, doch auch nicht in tali quantitate, daß man vielleicht nach dem augenmaaß der jetigen Correspondenz die Rechnung machen möchte, angemerkt, daß bei folden Zahlungs oner. Viell Brieffe ungeschrieben verbleiben, ober durch eigne ober andre zufällige gelegenheit, zumahlen wo kein periculum in mora vorhanden, befördert werden würden. Nichtsdestoweniger und weiln dieses vorgeschlagene Mittel beforglich vielen Schwierigkeiten, ehe es zum Stande tommt, unterworffen sein bürffte, also wirdt Ew. Ercell. undt ben Berren fernerweithen Überlegung unterworffen, ob nicht das nächste und thunlichste sein möchte, wan die Postfreiheiten ad norm. des Obriften Soff = Poftamtes und wie es in den Srn. Graffen Paar sphaera practiciret wird, eingeschrenket und reguliret würden."

Nach dem weitern Vorschlag sollte die Portofreiheit sich auf:

"den Königl. Obriften Hauptmann, die Hofcanzellarien, die Secretare, Capellane, Ebelknaben, Canzeleiverwandte, alle andren Kans. höhern und subalternen Beamten, Ihre Hauß secretarii oder Kammerdiener, amanuenses und die Amtsschreiber"

beschränken.

1721 wird Johann Sebastian Peschel zum Kammerrath befördert, an seine Stelle tritt vom 3. Februar 1723 der Postschreiber Herrmann Crusius mit 500 Gulden Jahresgehalt. Bei der schlesischen Kammer wird eine besondre Abtheilung für Postangelegenheiten (Postdirectorium), errichtet. Bald entstehen zwischen Crusius und der Aufsichtsbehörde Competenzstreitigkeiten.

Crusius weigert sich den Befehlen des Postdirectoriums nachzukommen, er bezeigt wiederholt seine Nichtachtung gegen die vorgesete Bettschrift b. Bereins f. Geschichte u. Alterthum Schlesiens. Bb. XX. Behörde, er wendet sich Beschwerde führend an die Kais. Hof-Kanzlei nach Wien. Die schlesische Kammer verlangt in Wien gleichfalls Schutz gegen die Uebergriffe des Breslauer Postverwalters. Erusius erhält Verweise wegen seiner Widersetlichkeit und man geht endlich daran die gegenseitigen Besugnisse sestzustellen.

— Primo würde dem Ober-Postdirectori zukommen, nehst dem Ober-Postverwalter Sorge zu tragen, daß Ihro Kans. Mantt. hohes post-regale, sowohl respectu der Intraden, alß respectu derer Beambten ungekränkter, und ohne Beeinträchtigung erhalten, auch wieder die Contravenienten alle mögliche Assistenz und außrichtung geleistet, nicht weniger und

Secundo. Bon Jedem Beambten seine obhabende Pflicht, und Instruction nach, das ambt Verrichtet werde, in welcher absicht dann würde

Tertio, dem Ober-Postdirectori, so offt neue subordinirte Beambte sowohl in Breßlau, als auf dem Lande ausgenommen würden, den Handschlag gleichwie dem Ober-Postverwalter zu Leisten seyn.

Quarto solle dem Ober-Postdirectorio frey stehen, so offt Er es für nöthig besindet, das Postambt zu besuchen, auch die Correspondenz, Stunde, Fracht- und Tax-Zettel zu durchsehen.

5to Auch bey sich ereignenden Verdächtigen Umbständen eum praesitu Cam. die Cassa zu revidiren.

6to Die etwann sich wieder die Instruction, und eingeführte Postordnungen hervorthuende gebrechen und Borkommende Beschwerde dem
Ober-Postverwalter mündlich zu erinnern, in Ermanglung der remedirung aber, Solches Einer Hochlöbl. Königl. Cammer Anzuzeigen
und von Selbiger die Abstellung per Decretum Camerale an den
Ober-Postverwalter zu bewürcken.

7° hätte zwar der Ober-Postdirector an die subordinirte Landes-Stationes per viam Decreti directe nichts zu Berordnen, gestalten auch dem Ober-Post-Berwalter, alle ambts Expeditiones, die Unterschrifft derer Correspondentzen, undt Stundenzettel, nebst dem ambts Siegel verbleiben und auch an Ihn alle Decreta Von der Cammer ohnmittelbahr ergehen, Jedennoch solle dem Ober-Post-Directori un-Benommen sehn, in Ambtssachen mit denen subordinirten Post Statiouibus zu Correspondiren, undt folglich auch benen Subordinirten erlaubet, sich an Selbten zu adressiren, doch das finaliter, wann ein ordentlich Vorbescheidungs-Decret erfordert würde selbiges durch das Ober-Postamt expediret werde.

80 So offt in wichtigen Fällen Von dem Ober-Postverwalter Von Einer hochlöbl. Commer ein Bericht, oder gntachten abgefordert werden möchte, würde er sich Vorhero mit dem Ober-Post-Directore daraus zu Vernehmen und hernach dasselbige mit seiner unterschrifft außzuserttigen und einzureichen, und sich gar nicht auffzuhalten haben, wann man sich in denen Meinungen nicht vereinigen könnte, maßen dem Ober-Post-directorio ohne dieß Erlaubet, Sein Sentiment allemahl im Cammer-Rath entweder Mündlich oder Schriefftlich Benzubringen und gleichwie

90 Die Ober-Postdirection Bon der würcklichen Ambtirung und Manipulation an sich selbsten einen großen unterschiedt involviret, und jene nur in einer Bernünfftigen und ordnungsmäßigen Anweißung zur obhabenden Schuldigkeit bestehet, also foll auch hierinfahl aus diesen Schrancken anseiths des Ober-Bost-Directorio nicht geschritten werden, hingegen der Ober Boftverwalter Ben feiner instruction, ohnmittelbahrer Dependenz Bon der Cammer Berantworthung, Bertrettung des Ambts und der Raffe, Führung der Rechnung, Aufficht auf die subordinirte (doch unter der in etlichen punctis oben angemercken Modalitaet, und Vorbehalt) ohne alle Beirrung Verbleiben, und anbey auch sein utile, so Ihme von Ihro Rays. Mayt. aufgefest, ohne einigen eintrag Bon dem Ober Boft Directore genüßen, mithin das Poftwesen gang leicht mit zusammengesetzten Kräfften und gemüther zu der Hrn. Dienst tractiret werden, wann nur (wie man sich die Hoffnung machen will) die Bey dem Ober Post Verwalter tief eingewurzelte praevention alles nach seinem nrtheil und absoluten Independenz ober beger zu sagen, ohne pflegende Communication mit dem Ober-Postdirectore tractiren zu wollen, ungeübet bleibet.

1726 macht Erusius der Kaiserlichen Ober-Hofkanzlei in Wien den Borschlag, ihm das schlesische Postwesen pachtweise zu übertragen, am 24. October desselben Jahres wird der Contract auf 3 Jahre abgeschlossen. Der Pächter zahlt 30000 Gulben für das Jahr, der Ueberschuß der Erträge kommt dem Fiskus nach Abzug von 10 Brocent Tantième für Erusius zu.

Crusius erhält das Recht die schlesischen Poststationen, so oft er es für nothwendig befindet, zu revidiren, auch Commissarien für die Revision abzuordnen, es werden ihm Disciplinar-Stras-Besugnisse gegen die Beamten eingeräumt, doch muß er über vorkommende Fälle an die Rammer berichten, welche nach Umständen weiter besinden soll.

Crusius bezieht für Dienstreisen Vergütungen. Wenn innerhalb der Pachtzeit neue Poststationen angelegt werden, so soll das Personal von der Kammer bezahlt werden.

Abkommen mit ausländischen Postämtern darf Crusius nur mit der durch die schlesische Rammer einzuholenden Genehmigung der Ober-Hoffanzlei in Wien treffen.

Die Portofreiheiten werben beschränkt, und werben alle Aemter und Partheien, welche Exemption genießen, specificiret werben.

Es betrugen die Einnahmen der schlefischen Post

1727: 39,052 Fl. 14 Kr. — Hur.

1728: 37,185 = - = - =

1729: 37,053 = 49 = 5 =

1730: 37,350 = 45 = -- =

1731: 38,638 = 18 = 1 =

Da dem Pächter von dem Superplus der Einnahme von 30000 Gulden ein Gewinn von 10 Procent zustand, so würde er jährlich etwa 857 Gulden bezogen haben.

Der Gewinn erscheint gering, boch mag man immerhin berückssichtigen, daß die Rechnungslegung zweifellos große Mängel und zwar nicht zum Nachtheil des Pächters enthielt. Trot aller Controllvorsschriften, trot des vielen Schreibwerkes, mit welchem der Apparat arsbeitete, war die Rechnungslegung wenig pünktlich und ordnungsmäßig.

Im März 1735 starb Crusius. Die Wittwe wird mit 400 Fl. abgefunden, die Pacht unter gleichen Bedingungen wie seinem Borsgänger an den Rammerrath Biehn übertragen.

Unter biesen Zuständen rückte das Jahr 1740 und mit ihm das Ende der öfterreichischen Herrschaft in Schlesien heran.

Auf der einen Seite stand das Interesse des habgierigen Pächters, ber bestrebt war, ein unklares Bild der Zustände zu schaffen, um seinen Gewinn der Aufsichtsbehörbe geringer darzustellen, als er

in Wirklichkeit war, auf ber andern Seite das Beftreben der Untergebnen, ihre geringen Gehälter durch unredliche Handlungen zu erhöhen. Die massenhaft einlaufenden Klagen des Publikums brachten stets einen umfangreichen Schriftwechsel — aber es blied Alles beim Alten. Bei dem geringen Nuten, welchen die Post dem Aerar abwarf, war auch die Vernachlässigung der Wege leicht erklärslich. Ein mehrere Tage anhaltendes Regenwetter machte selbst die Hauptspostschaft war die sogenannte schwarze Meile zwischen Klettendorf und KleinsTinz bei Breslau (Wiener Poststraße).

Die weisen Institutionen des großen Königs schusen bald erfreulichen Wandel dieser Instände, an die Stelle des schlaffen Geschäftsganges trat die stramme Disciplin der preußischen Verwaltung. Schon 1767 weisen die Rechnungen der schlesischen Post trot der so eben beendeten siebenjährigen Kriegsperiode und der vielen kostspieligen neuen Postanlagen 75451 Thl. Ueberschuß nach.

III.

Schlesien unter Rudolf II. und der Majestätsbrief. 1574—1609.

Bon C. Grünhagen.

Nicht ohne Besorgniß saben die schlesischen Protestanten das Scepter aus der Hand des mild gefinnten Maximilian in die feines Sohnes Rudolf übergeben, von dem man erzählte, daß er mahrend feines langen Aufenthalts in Spanien strengere religiöse oder konfessionelle Grundfate eingefogen habe, und nur mit gemischten Gefühlen ward er willkommen geheißen, als er am 24. Mai 1577 zum Empfange ber Hulbigung sammt seinen Brüdern, den Erzherzogen Matthias und Mari= milian in Breslau einzog '), ja wenn es auch sonst nicht unbedenklich erscheinen mag die officiellen Begrüßungsinschriften als Ausdruck der Volksmeinung anzusehn, so zeigt boch eine Bergleichung der von 1577 mit den zum Willfomm für weiland Maximilian II. angewendeten einen wesentlichen Unterschied, mehr fromme Bunsche als gute Soff= nungen. Doch der Anblick des blaffen und mildblickenden königlichen Junglings mochte die Gemüther einigermaßen beruhigen, infofern man ihm wenigstens Barte und Gewaltsamkeit nicht gutrauen konnte, eine Beobachtung, die allerdings die Befürchtung nicht ausschloß, daß die fremden Einflüsse, denen sein Wesen sehr ausgesetzt erschien, sich in einem von Milbe und Tolerang fehr entfernten Beifte geltend machen könnten. Bevor wir aber nun barzustellen versuchen, in wie weit sich diese Befürchtungen bewahrheiteten, muffen wir zunächst unfern Blick barauf richten, wie im Anfange von Rudolfs Regierung

¹⁾ Gine Schilberung ber Ginzugefeierlichkeiten bei Pol III. 85 ff.

noch einmal die polnischen Verhältnisse auf die Geschicke Schlesiens nach verschiedenen Seiten bin Ginfluß übten.

1574 war Bischof Raspar von Logau gestorben und an seiner Statt der Breglauer Domdechant Martin Gerstmann jum Oberhirten der schlesischen Diöcese gewählt worden trot seiner bürgerlichen Herfunft (als Sohn des Bürgermeisters von Bunglau), eines Mangels. dem der Raifer durch die Erhebung in den Adelstand abzuhel= fen fich beeilte, um der Unzufriedenheit der schlesischen Fürsten zu begegnen, deren Haupt ja der Bischof, wenn ihm wie feinen Vorgängern die Bürde der Oberlandeshauptmannschaft anvertraut wurde, barzustellen hatte.

Ihm gegenüber versuchte es der Gnesener Erzbischof die thatfachlich seit mehr als hundert Jahren außer Brauch gekommenen Oberrechte der polnischen Kirchenmetropole wieder auf's Neue in Uebung zu bringen, indem er ihn 1577 dringend zu der nach Petrikau gufam= menberufenen Synode einlud, welche über die Beröffentlichung der Schlüffe des Tridentiner Concils beschließen follte. Aber Bischof Martin wich unter Berufung auf sein Amt als Oberhauptmann mit vorsichtiger Höflichkeit aus und ließ die Synode unbeschickt, um nachher felbst 1580 auf einer eignen Diöcesanspnode zu Breslau jene Concilsbeschlüffe, allerdings nicht ohne gewisse Einschränfungen, zu veröffentlichen. Außerdem hatte Bischof Martin bei diefer Gelegenheit auch gewisse Rumuthungen abzuwehren gehabt, sich als polnischer Rirchenfürst bei Geschenken an den Polenkönig zu betheiligen, wo er denn sich sehr entschieden als unter der Krone Böhmen stehend bekannt hatte 1).

Bergog Beinrich XI. von Liegnit.

Es war dies die Zeit, wo in Polen zuerst die Einrichtung eines Wahlkönigthums sich ausgebildet hatte. 1572 erlosch der auf den alten piastischen Königsstamm gepfropfte Zweig ber Jagellonen mit bem Tode bes finderlosen Sigismund August. Roch einmal hatte sich damals und schon vorher in einem der schlesischen Fürsten ein Gelüft geregt, das piaftische Blut, das in ihren Abern rollte, zur

¹⁾ Die Correspondeng in biefer Angelegenheit mit Gnesen ift jum großen Theile abgebruckt bei Montbach, Statuta synod. dioec. s. eccl. Wrat. 118 ff.

Geltung zu bringen, und zwar war es jener wunderliche abenteuernde Liegniger Herzog Beinrich XI., deffen Frrfahrten uns fein treuer Begleiter, der schlesische Ritter Hans von Schweinichen, mit so trenherziger Anschaulichkeit geschildert hat 1), und der im Jahre 1569 mit fo viel Geld, als ihm irgend aufzuborgen möglich ward, zum Lubliner Reichstag reiste mit einem Gefolge, bas in Summa 150 Roffe gahlte, dort einen maglofen Aufwand entfaltete, üppige Gelage gab und dem Könige reiche Geschenke machte, 2 Löwen in hölzernen Räfigen, einen mit Diamanten und Smaragden besetten fristallenen Trinfbecher, einen kostbaren Säbel in einer mit Ebelfteinen besetzten Scheibe, außerlesene Schuffwaffen mit vergoldeten Läufen u. dal. Alles in der Hoffnung, jum Erben des Polenreiches eingesett zu werden. Berlorene Mühe! Nicht daß Seinrich Protestant war, stand ihm zumeist entgegen. Einmal hatte auch in Polen die neue Lehre zahlreiche Anhänger und dann hätte man ja noch immer auf eine Bekehrung hoffen können, wenngleich der Berzog trot aller sonstigen Charafterlosigkeit nachmals auch unter den bedrängtesten Umftänden allen Versuchungen, die an ihn herangetreten sind, durch einen Glaubenswechsel Vortheile zu gewinnen, standhaft widerstanden hat.

Aber wie hätte der kleine Fürst hier bestehen sollen, wo der Bruder des Königs von Frankreich und ein Sohn des römischen Kaisers als Thronbewerber in die Schranken traten? Bereitelte Hossenungen, die kaiserliche Ungnade und eine durch die 24000 Goldzulden, welche der polnische Zug gekostet, noch wesentlich drückender gemachte Schuldenlast, waren Alles, was er heimbrachte, und weitere verschwenderische Thorheiten machten sein Regiment immer unerträgslicher, wie er denn 1571 seine ganze Ritterschaft, als dieselbe sich wenig geneigt zeigte "einige 100000 Thaler" zur Bezahlung seiner Schulden herbeizuschaffen, einsperrte und durch Hunger williger zu machen versuchte. Darauf Klagen der Stände bei dem Oberlandessehern, nothbürstige Verständigung, dann wieder einmal (1574) ein

¹⁾ Dentwürdigkeiten von hans v. Schweinichen, herausg, von h. Defterley. Breslau 1878. — hans Schweinichens Leben herzog heinrich's XI. von Liegnit bei Stenzel, Ss. rer. Siles. IV.

neuer Anlauf auf den polnischen Thron, als diesen der Weggang Heinrichs von Anjou nach Frankreich zur Erledigung gebracht hatte, wieder mit keinem andern Ersolge, als daß man ihm, wie Schweisnichen berichtet, "Honig um's Maul schmierte und dabei Galle zu trinken gab." Daneben chronische Geldnöthe, Zerwürfnisse mit seiner Gemahlin, große Reisen durch das Reich, bei denen die fürstliche Würde wenig gewahrt blieb, zwischendurch einmal Projekte als Bewerber um die Hand der englischen Königin Elisabeth aufzutreten, endlich Kriegsdienste in Frankreich im Solde des Prinzen Condé. Es war kein Bunder, daß schließlich doch der Oberlandesherr gegen die Mißregierung, welche das Liegnitzer Land an den Bettelstab zu bringen drohte, einschritt.

Vom Jahre 1576 an war immer auf's Neue durch faiserliche Commiffare auf Andrängen von Heinrichs Bruder, Friedrich, verhandelt und zeitweise eine Theilung des Landes herbeigeführt worden, aber 1581 fam es endlich doch zur Erekution. Die Geldnoth hatte allmählich auch die Nachbarn in Mitleidenschaft gezogen, die Beiträge zu den allgemeinen Laften des Landes blieben aus, am faiferlichen Bofe gurnte man, daß Beinrich fich geweigert hatte den Huldigungs= eid in die Bande des Oberlandeshauptmann Bischof Martin zu schwören, da diefer kein geborener schlesischer Fürst sei, und vermerkte auch des Herzogs Berbindungen mit Polen, "die Praktiken", die derfelbe dort ansvinne, fehr übel. Anfang Juni feste fich von Breslau aus ein Heerhaufe aus kleinen Contingenten, zu denen gang Schlesien beige= steuert, zusammengesett resp. zusammengewürfelt, unter bes Bifchofs Oberbefehl gegen Liegnit hin in Bewegung. Doch der Blan, die Stadt zu überrumpeln, miglang, Herzog Heinrich zeigte sich zur Gegenwehr entschloffen und hatte die Liegniger Burgerschaft, die immer in einem gewiffen Gegensate zu bem Abel bes Landes geftanben hatte, nicht ohne Erfolg zu standhaftem Ausharren zu begeistern gesucht, im Lager der Belagerer bei Bedern herrschte die Beforgniß, ber Herzog habe reichlichen Zuzug aus Polen erhalten und recht wenig friegerischer Eifer, so daß auf das Gericht hin, "der Bauter" (wie man den Herzog wegen seiner Neigung, seine Ankunft überall durch Trommelichall fundzugeben, benamset hatte) unternehme einen

Ausfall, das Belagerungsheer schon in wilde Flucht sich aufzulösen begann. Tropbem wandte sich schnell das Blatt. Heinrich mochte sich doch nicht gang gutlichen Berhandlungen versagen; als dann die faiserlichen Commissare der Bürgerschaft mit Versprechungen und Drohungen zusetten, ward diese schwankend, und ohne Blutvergießen endete schließlich der sogenannte "Liegniger Butterfrieg!)" damit, daß Heinrich sich unterwarf und dem Raifer zu ftellen gelobte. Als er dies that, ward er im Januar 1582 zu Prag in Haft genommen, um dann nach Breslau geführt zu werden. Dort fand er dann Muße in der faiserlichen Burg gang wie weiland sein Bater über den Wechsel ber irdischen Dinge längere Zeit nachzubenken. 1585 wußte er zu entkommen, indem er zur Bestzeit seinem Bächter als Prafervativ gegen die Krankheit übermäßig zu trinken gab, und gelangte über die Oder nach Bolen, wo er dann noch einige Jahre abenteuerte, bis er 1587 in Krakau seinen Tod fand. Dem Reter weigerte die dortige Geiftlichkeit einen Rubeplat in geweihter Erde, aber die Runft der Weißgerber, unter benen sich viele Deutsche und speziell auch einige Liegniger befanden, bewogen durch eine Geldsumme Bettelmonche, dem Sarge des viel umhergetriebenen Fürsten einen Plat in einer Rapelle ihrer Kirche einzuräumen, die nachmals vermauert ward.

Die Schlacht bei Pitschen.

Bie schon erwähnt, hatte bei den polnischen Thronwirren jener Zeit doch auch das Haus Habsburg Wünsche und Hoffnungen. Als 1574 Heinrich von Balois seine polnische Krone im Stiche ließ, um die Frankreichs zu erlangen, machte König Maximilian II. Anstrenzungen, um seinen Sohn Ernst auf den Thron zu bringen, aber wenn gleich die österreichische Partei in Polen ansehnlich genug war, so zersplitterten sich doch die Stimmen namentlich dadurch, daß z. B. die Litthauer den Kaiser Max selbst ausstellten, so daß schließlich die Gegenpartei mit ihrem Candidaten, dem Großfürsten von Siebenbürgen, Stephan Bathory durchdrang. Aber als 1586 dieser starb, erneuerten die Habsburger ihre Bewerbung und stellten vier Erzhers

¹⁾ Schweinichen ed. Desterlen S. 258 ff. Stengel, Ss. r. Siles. IV. 95 ff. und ein Bebicht über biesen Krieg in ber fchles. 3tfchr. XIV. 558 ff.

zoge, nämlich neben den 3 Söhnen Maximilian's II. Ernst, Matthias, Maximilian auch seinen Bruder Ferdinand den polnischen Großen zur beliebigen Wahl '), wenn gleich sich bald herausstellte, daß vornehmslich Erzherzog Maximilian in Betracht kommen würde. An der Spize der Gesandtschaft, welche König Rudolf 1587 in dieser Angelegenheit nach Polen sandte, stand neben dem Bischose von Olmüz ein schlessischer Fürst, Karl II. von Münsterberg. Mit großer Freigebigkeit spendeten sie Gelb an die poln. Magnaten, 800000 Goldgulden vershieß man vornehmlich zum Zwecke des Türkenkrieges an die polnissche Staatskasse zu zahlen. Die hoch angesehene Familie der Zbozrowski's und ihr mächtiger Anhang stand ganz auf östreichischer Seite, und der päpstliche Legat unterstützte die Candidatur Maximilian's.

Doch dem Legaten fügte fich keineswegs der Clerus. In ihm und vielfach doch auch im Abel regten sich nationale Antipathien gegen den deutschen Fürstensohn, dem Ginfluß der Aborowsti's hielt das Jenen in alter Feindschaft gegenüberstehende Haupt der Gegenpartei, der gelehrte Großkanzler Johann Zamoisti die Wage, da ihm neben mächtigem Anhange unter den Großen des Landes auch noch hervorragende perfönliche Eigenschaften, diplomatische Schlauheit und Entschlossenheit zur Seite standen. Im Ginverständnisse mit ber Rönigin Wittwe lenkte er die Blicke der Polen auf den schwedischen Prinzen Sigismund, ben feine Mutter, eine Jagellonische Prinzeffin, schon in Aussicht auf diese Eventualität heimlich im katholischen Glauben erzogen hatte. Beibe Parteien umlagerten mit ansehnlichen Gefolgschaften und gahlreichem Rriegsvolfe drohend bie Stadt Warschau, die Stätte der Wahl. Im Lager Zamojski's proklamirte am 19. August 1587 der Erzbischof von Gnesen den Bringen Sigismund als Rönig von Polen, mahrend drei Tage später bei den 3borowski's der Bischof von Riew den Erzherzog Maximilian als den rechtmäßig gewählten Berrscher ausrief.

Am 27. September beschwor derselbe zu Olmütz die polnische Wahlkapitulation, aber balb zeigte sich, daß das Aufgebot der Schlesier

¹⁾ Mit der Aufforderung, einen der vier Prinzen zu mahlen, schloß der kaiferl. Gefandte seine Rede auf dem Wahlreichstage. Agf. bei Caro, das Interregnum Polens im Jahre 1587. S. 85.

und Lausiger nicht, wie es König Rudolf ursprünglich ausgesprochen hatte, nur zur Erhöhung ber Feierlichkeit ben Gewählten in fein neues Reich zur Rrönung zu geleiten haben würde, sondern daß diese Krone erft einem wachsamen und friegstüchtigen Gegner mit ben Waffen abgerungen werden muffe. Wohl zog Maximilian gegen die alte Rönigsstadt Krakau mit Heeresmacht heran, fand aber zu entschlossenem Angriff, der vielleicht Erfolg gehabt hätte, nicht den Muth, sondern wich nach einzelnen Berluften zuruck, bis er auf schlesischem Boben in bem Winkel des Kreuzburg Bitschener Landes sich sicher glaubte, da er ben Gegnern nicht eine Berletung des Gebietes der öfterreichischen Erblande zutraute. Doch Zamojefi, ber schon früher ben Bischof von Breslau als Landeshauptmann auf den Fall, daß die Schlefier ben Einfall in's polnische Gebiet unterftütten, für alle baraus entspringenden Folgen verantwortlich gemacht hatte'), war weit entfernt Rücksichten der Art zu nehmen und rückte im Januar 1588 gegen Bitichen vor.

Maximilian verstand es weber die Gunst der Dertlichseit zu benützen, die Niederungen der Prosna und ein Shstem von Dämmen dem Feinde gegenüber als Vertheidigung zu verwerthen, noch dachte er daran, nachdem er diese Linien preisgegeben, nun wenigstens durch eine Anlehnung an die Stadt der Stellung, in der er den Angriff der Polen zu erwarten gedachte, größere Festigseit zu verleihen. Mit ungleich schwächeren Streitfrästen, als der Gegner sie besaß, begann er am 24. Januar 1588 auf freiem Felde vor Pitschen die Schlacht, welche die unrühmliche Haltung der unter Andreas Zborowsti auf seinem linken Flügel sechtenden Polen bald zu seinem Nachtheile entschied. Der siegreiche Kanzler beeilte sich dem in die Stadt Pitschen zurückgeslüchteten Erzherzoge die Rückzugslinie nach Breslau verlegen zu lassen und ihn so zur Ergebung zu nöthigen.

^{1) 1587} ben 25. September bet Menken, Epist. Sigism. S. 574. Daß Schlester bet bem heere Maximilian's, bas in Polen einstel, gewesen seien, wird sich wohl kaum bestreiten lassen, wenngleich ber Bischof von Breslau in einem Briese vom 5. Februar 1585 bem polnischen Kanzler vorwirft, die polnischen Kriegshausen hätten, ohne daß zwischen Polen und Schlessen ber Krieg erklärt gewesen wäre ober das Letzter etwas Feindseliges unternommen hätte, schlesisches Land auf das Graussamste mit Verwüstungen beimaesucht. Abgebruckt Ss. rer, Siles, XI. 186.

Erst nach zwei Jahren kam berselbe aus der polnischen Haft frei, in welscher er übrigens eine ritterliche und standesgemäße Behandlung gefuns den hatte, während dagegen Maximilian's schlesischer Zufluchtsort Pitschen Schreckliches zu erdulden hatte; die Polen haben hier und in der Umgegend mit unerhörter Barbarei gehaust und das Städtchen in einen Aschnausen verwandelt, obwohl doch gütliches Abkommen die Uebergabe der Stadt ohne eigentliche Belagerung herbeigeführt hatte 1).

Innere Entwickelung in den Beiten Maximitian's und Rudolf's.

Diefe polnischen Thronhändel waren nur eine vorübergehende und nur in einem Grengbiftricte empfundene Störung bes Friedens; fonft burften ja die Zeiten Maximilian's und Rudolf's für friedlich gelten. die Türkenkriege, welche fort und fort in Ungarn geführt werden mußten und nicht immer mit besonderem Glück und Ruhm, fosteten zwar dem Lande Geld und unter Umftänden auch Mannschaften, bedrohten aber doch nicht unmittelbar das Land. Nur einmal hatte die Sache ein ernsteres Ansehen gehabt, als 1566 der greife Sultan Soliman II. einen Zug, gewaltiger als alle früheren, über die Donau führte. Damals sandten die Schlesier unter Bergog Georg II. von Brieg dem Raifer 7 Fähnlein, bei denen allein 2500 gerüftete Reiter waren, ohne daß ihnen allerdings der kaiserliche Oberbefehlshaber Gelegenheit gegeben hätte, Lorbeeren zn pflücken. Mehr aber als durch diese Rüftungen wurden die Schlesier durch die damals erfolgte Einrichtung der sogenannten Türkenglocke alarmirt, deren Rlang alle Morgen zum Gebete für siegreiche Bekämpfung des Erbfeindes mahnte. Streng ward namentlich in ben Städten darauf gehalten, daß in dieser Zeit auch wirklich alle Arbeit ruhte, aller Handels= und Markt= verkehr unterbrochen ward 2). Aber der Schrecken ging vorüber, der Sultan ftarb vor der durch den Grafen Brini fo heldenmüthig vertheibigten Festung Szigeth, und als 1570 der Friede zu Stande

¹⁾ Von den Gräuelthaten der polnischen Soldateska erzählt der dortige Paftor Bende Entsehliches. Lebebur's Archiv X. 131 ff.

²⁾ Pol's Jahrbücher IV. 48.

fam, schwieg auch die Türkenglocke, um erst 1593 wieder in Bewegung gesetzt zu werden.

Die Zeit der Türkenängste hat dann auch an vielen Orten in Schlesien die eigentlichen Schützengilden in's Leben gerusen, oder es datiren wenigstens, wenn gleich viele derselben ihre Eristenz in früsherer Zeit nachweisen können, ihre officiellen Anerkennungen und Privilegien vorzugsweise aus dieser Zeit, weil man damals solche Versuche der Bürger zu größerer Wehrhaftigkeit zu gelangen vorzugsweise begünstigte, wie denn Maximilian eben in jenem Türkenjahre 1566 ein besonderes Edikt erließ, welches die sestlichen Scheiben- und Vogelschießen als nothwendige Wassenübungen den Bürgern geradezu zur Pstlicht machte. Allerdings wurde für die Wehrhaftmachung damit nicht allzuviel erzielt, wohl aber gestalteten sich die Fest- und Königsschießen zu Volkssesten, an denen die städtischen Bevölkerungen eine behagliche Freude fanden.

Ueberhaupt gestatteten die friedlichen einem gedeihlichen Aufschwung gunftigen Zeiten den Bürgern einen gewissen Luxus, und die ursprünglich von welschen Baumeistern ') ausgeübte und gelehrte Runft der Renaissance trieb auch hier mannigfache Blüthen. In den schlesischen Städten erstanden in großer Angahl Brivathäuser, deren Giebel, Bortale und Simse jene Runft mit ihren kunftreichen und originellen Bierrathen verschöute, und von denen, wie vieles auch dem Zahne der Zeit erlegen ift, doch und zwar nicht allein in Breslau noch mancher Rest den Wanderer überrascht. Roch stehen als Denkmäler jener Zeit das Rathhaus in Brieg, das schön gegiebelte Waghaus in Reisse, während das originelle Reichenbacher Rathhaus fürzlich einem Neubau Blat machen mußte. In den Jahren 1558/59 errichtete in Breglau der Schweidniger Stadtbaumeister Andr. Stellauf die als ein tadelloses Denkmal der Renaissance bewunderte Spike des Rathsthurms 2). Als der Breslauer Rath damals die Befestigungen der Stadt erneuerte und verstärfte, ließ er die Thore fünft-

^{1) 21.} Schult, Die malichen Maurer in Breslau. Luche, Bilbende Runftler in Schlesten. Schles. Zeitschr. IX. 144 ff. V. 15 ff.

²⁾ A. Schult, Schlefiens Kunstleben im XV. bis XVIII. Jahrh. Breslau 1872, S. 16.

lerisch gestalten und verzieren. Noch kennen wir die Meister, welche das Ohlauer-, das Ziegelthor gebaut haben, und der Entwurf zum Sandtthore rührte von keinem Geringeren her als dem geseierten Erbauer des hohen Thores zu Danzig, Hans Schneider aus Lindau, den der Breslauer Rath nach langen Verhandlungen und mit großen Opsern 1591 in seinen Dienst gezogen hatte '). Schon gedachten wir des noch als Ruine so schönen Schlosses zu Brieg, der Schöpfung des Herzogs Georg's II. von Brieg, des größten Bauherrn seiner Zeit in Schlesien, der überall in seinen zahlreichen Residenzen Ohlau, Strehlen, Rothschloß, Wohlau, Nimptsch Neubauten erstehen ließ, von denen allerdings wenig mehr erhalten ist. Dagegen erfreut uns noch jetzt das von Herzog Karl II. vom Jahre 1585 an erbaute Schloß zu Oels mit seinen charakteristischen Giebeln und Altanen. Die Schönsaich's erbauten die Schlösser Parchwig und Carolath.

Nicht in gleichem Maße vermögen wir die Leistungen der Schlesier auf den andern Gebieten der bildenden Runft zu rühmen, boch laffen schon die in übergus großer Bahl aus jener Beit uns erhaltenen Grabfiguren, wenn sie gleich nicht den Grad von Lollendung haben wie die von italienischen Meistern gefertigten Hochgräber des Bischofs Johann Thurzo im Breslauer Dome und des Patriziers Beinrich Rybisch in der Elisabethfirche, oft gang prachtvoll charafteriftische Gestalten seben, und Runftsinn und Runftfertigkeit zeigen noch manche namentlich im Besitze ber Innungen erhaltenen Rleinodien, die schönen Chorstühle der Breslauer Magdalenenkirche, die prächtigen Holzschnißereien im Rathhause (Zimmer des Oberbürgermeisters), die geschmackvoll gearbeiteten Gitter um den Taufstein in der Magdalenenfirche und um den "schönen Brunnen" zu Neisse, die figurengeschmückte aus verschiedenfarbigem Marmor zusammengestellte Ranzel der Magdalenenfirche, ein Werk des Bildhauers Friedrich Groß um 1580, neben vielen Andern. Die erfte Karte von Schlesien, entworfen von dem Breslauer Lehrer M. Bellwig, mertwürdig durch die Umfehrung der Himmelsgegenden, welche Norden an den untern Rand der Tafel fest, schnitt 1561 S. Rien in Holz.

¹⁾ Souls S. 17 u. 19.

1571 erschienen aus der Feder des gelehrten Arztes Joachim Curäus, eines Schülers von Tropendorf, die Annales gentis Silesiae, an deren protestantischer Tendens allerdings das Breslauer Domkavitel so schweren Anstok nahm, daß es sich bei dem Bischof und dem päpstlichen Legaten Commandino ernstlich um ein Berbot und eine Unterdrückung des Buches bemühte 1). Diese hat dann der Burgermeister von Sagan Beinrich Ratel "bem gemeinen Manne zu gut" verdeutscht und fortgesett (1585), ein Werk, das noch vier weitere Auflagen erlebt hat. An Curäus knüpft dann auch ihn vielfach ganz direct ausschreibend Sakob von Schickfus mit seiner "neu vermehrten schlesischen Chronika" (Gena 1625) an. Gegenüber biefer protestantischen Geschichtsschreibung ben entgegengesetten Standpunkt in einem größeren Werke zu vertreten, hatte Bischof Martin Gerstmann den Reisser Gelehrten und nachmaligen bischöflichen Rath und Rangler Wenzel Cromer von Rrippendorf außersehn und ihm auch noch in seinem Testamente ein ansehnliches Legat ausgesetzt. Doch ist Cromer nur bis auf die Zeit Bischof Ronrad's gekommen, und bas ganze Manustript2) ist dann bei der Plünderung des Doms durch die Schweden zu Grunde gegangen.

Auch auf dem Gebiete der Dichtkunst sind in jener Zeit Fortschritte zu verzeichnen. Wenn, wie oben erwähnt ward, es einst der trefsliche Lorenz Rabe (Corvinus) vermocht hatte neben dem an Arsbeit und Verantwortung so reichen Amte eines Breslauer Stadtschreisbers noch Zeit für eine ruhmreiche poetische Thätigkeit zu sinden, so eiserte ihm nach einer seiner Amtsnachfolger Franz von Köckritz genannt Faber (Stadtschreiber 1542—65), der zugleich als Archivar und Chronist geschätzt in einem lateinischen Gedichte von 1243 Versen unter dem Titel Sabothus (Zobten) zugleich, wie es in seiner Gradschrift heißt, als der Erste die alten Lygier zu besingen und die schlessischen Flüsse und Verge poetisch zu verherrlichen unternahm⁴).

¹⁾ Raftner 110, 118, 119.

²⁾ Ueber Cromer vgl. Kafiner's Auffat in ber Denkfdrift ber Reiffer Philomathie von 1863. S. 37.

³⁾ Markgraf, bas ftabtifche Urkundenarchiv zu Breslau. Cober's archivalifche Zeitschrift III. 110.

⁴⁾ Der Sabothus ift wiederholt gedrudt auch bei Fülbner, Schles. Bibl.

Von ungleich größerer Bedeutung aber noch war der Aufschwung, ben die populare Dichtung in diefer Zeit nahm, und zwar tam der Hauptimpuls dazu, wie es in diesem so wesentlich religiös gestimm= ten Jahrhundert natürlich war, von firchlicher Seite. Es hatte bei dem allzeit sangesfreudigen deutschen Bolke ja überall auf das Angenehmste berührt, als bei der Neugestaltung des öffentlichen Got= tesdienstes die von der ganzen Gemeinde zu singenden geiftlichen Lieder in deutscher Sprache eine fo ansehnliche Vertretung fanden. Sammlungen folder Lieder-Gefangbücher, deren erftes zu Breslau 1525 erschien, um dann 1555, 1591, 1618 stets vermehrt neu aufgelegt zu werden 1), fehlten in feiner Familie, und mit einem Liede aus ihnen das Tagewerk zu beginnen und zu schließen gebot die fromme Sitte ber Beit. Bei bem Gottesbienfte mußten die Lieder aus dem Gedächtniffe gefungen werden, und das herrschende Borurtheil, welches einem Mitbringen der Gesangbücher in die Kirche und deren Gebrauch daselbst entgegenstand, hat erst Raspar Neumann am Anfange des XVIII. Jahrh. wirkfam bekämpft 2). Den Ton diefer Lieder anzustimmen fühlten fich bann balb auch Schlefier berufen, von denen Manche wie Joachim Specht, vor Allem Johann Beermann eine bleibende Stelle in den geistlichen Liederbüchern erhalten haben. Aber auch von einer andern Seite kam die Anregung. Hatte die Reformation das Lesen der Bibel eigentlich jedem zur Pflicht gemacht und Luther durch seine klassische Uebersetung, die schnell ein Gemeingut des deutschen Volkes geworden war, dazu bequemfte Gelegenheit geboten, so ward dadurch eine Fülle neuen Stoffes Inrischen wie episch-erzählenden dem Bolfe zugeführt, deffen Reuntniß als allgemein bekannt und intereffant vorausgesett werden durfte. Go murden die Pfalmen David's wiederholt in deutsche Reime gebracht 3), aber auch Erzählungen des alten und des neuen Testamentes in gebundener Rede dem Leferfreise vorgeführt. Bor allem aber lockten diese biblischen Stoffe zu bramatischer Darftellung. So entstanden

¹⁾ Buttfe I. 228. Anm. 1.

²⁾ Betgelt, Aus bem Leben ber Rirche in ber Gefch. ihrer Lieber. Breslau 1885. S. 15.

³⁾ hoffmann von Fallereleben, zur Gefcichte ber ichles. Poeffe. Coffmanns Monateichrift I. 1.

jene zahlreichen Schulkomödien, kleine Dramen, häufig von Lehrern verfaßt und immer von Schülern ausgeführt, die vom Ende des XVI. Jahrh. an dis in's XVIII. Jahrh. ganz besonders eben in Schlesien die Schulfeierlichkeiten zierten, wenngleich daneben auch populäre Dichter wie der Freund von Hans Sachs und Schuster wie Dieser, Adam Puschmann aus Görlitz solche Stoffe, die in älterer Zeit fast ausschließlich biblischen Inhalts waren (Adam und Eva, der verlorene Sohn, der arme Lazarus u. dergl.), dem großen Publikum vorführten, wie denn bereits 1576 auf dem Bischosshose zu Breslau die Geschichte von Adam und Eva von Studenten und Handwerkern dargestellt worden ist.).

Diese Boesien und namentlich jene vorerwähnten Lieder wurden nun vielfach ganz vereinzelt als Flugblätter oder in fleineren Brochüren in einer der gahlreichen Druckereien gedruckt, die im XVI. Jahrh. wie Bilze aus der Erde schossen. Wir finden solche nicht nur in den größeren schlesischen Städten wie Breslau, Liegnis, Brieg, Troppau, Glogau, Reiffe, Schweidnig, Dels, Glat, sondern auch in fleineren Städten wie Frankenstein, Steinau, Hundsfeld, Dyhrnsurth 2). Gie allesammt waren in den Sänden der Brotestanten, selbst die von Reisse hatte Bischof Balthasar 1555 dem zur neuen Lehre neigenden bortigen Magistrate geschenkt, und aus diesen Druckereien gingen bann oft genug auch polemische und Spottschriften hervor, die in dem derben Tone jener Zeit den Gegnern wohl Aergerniß geben konnten. Aber auch auf die Kanzeln fand die geistliche Poesie ihren Weg, wie denn überhaupt die durch die Reformation in den Mittelpunkt des Gottesdienstes gerückte Predigt der Beredsamkeit ein weites und kaum begrenztes Feld eröffnete. Was damals der fromme Raftor Ratschker zu Glat in seiner treuherzigen Art sausgesprochen hat: "wenn ein Theologus fein schicklich und füglich zu ber Beit, da er seinen Ruhörern einen Sermon thut, weiß annehmliche Siftorien zugleich mit einauführen, ist es sehr anmuthig und zierlich"3), beherzigten sehr Viele seiner Amtsbrüder. Ein gelehrter und beliebter Brediger war zugleich

¹⁾ Morgenbeffer, schles. Gesch. I. 245.

²⁾ Buttfe I. 237.

³⁾ Angef, bei Wuttte I. 234.

der Lehrer seiner Gemeine, die sich damals allsonntäglich in bewunbernswürdiger Bollzähligkeit um ihn schaarte. Nicht nur die bibli= ichen Stoffe sondern auch die durch das Wiederaufleben der flaffischen Wissenschaften auf's Nene nahe gerückten reichen Erzählungen der Griechen und Römer mochten mit Außanwendungen versehen wohl eine driftliche Predigt zieren, in der ja selbst die Tagesereignisse häufig genug ihre Stelle fanden, und wie von der Ranzel herab die bedeutsameren Greignisse des Familienlebens zugleich verfündet und geweiht wurden, fo durften ebensowohl neue Einrichtungen der Stadt von diefer Stelle herab angefündigt und daneben auch gewürdigt werden. So ward benn auch die epochemachende Beränderung der Uhr von der Ranzel zuerst besprochen. Es handelte sich dabei darum, die althergebrachte fogenannte ganze Uhr, welche nach italienischer Sitte die 24 Stunden eines Tages von einem Sonnenuntergang bis jum andern fortlaufend gählte, gegen ben halben Zeiger ober bie halbe Uhr zu vertauschen, welche nach der uns allein geläufigen Weise von Mitternacht bis Mittag 12 Stunden gahlt, um dann denselben Turnus noch einmal zu wiederholen. Diese Aenderung war im west= lichen Deutschland schon im XV. Jahrh. vielfach vorgenommen worden, und auch in Breslau wußte man um diese Zeit davon 1). Doch ward, wie uns berichtet wird, hier zuerst 1535 am Rathhause ein fleines Thurmlein mit einer halben Uhr anfgerichtet2), doch scheint die Neuerung damals noch wenig Anklang gefunden zu haben, und wir erfahren, daß die Uhr bald wieder in Unordnung gerieth, ohne daß sich Jemand um sie kummerte. Allmählich erhoben sich allerdings Stimmen, welche geltend machten, daß der gange Beiger bei dem Wechsel der Stunden des Sonnenunterganges "bei dem Rirchenregiment und den Schulen Unordnungen herbeiführe"3), und so wurde denn für Breslau 1580 durch ein Rathsbefret die halbe Uhr eingeführt, einige schlesische Städte wie Goldberg, Liegnig, Glag waren

¹⁾ In einer Correspondenz des Breslauer Stadtarchivs heißt es zum 3. April 1473 — und gyngen aus dem rathus umb fyere dos ist umb XXII — Freundliche Mittheilung des Herrn Stadtarchivar Dr. Markgras.

²⁾ Pol's Jahrb. III. 81.

³⁾ Abt, von ben öffentlichen Uhren in Breslau. Schles. Provinzialbl. 1796. II. S. 11.

hier bereits vorangegangen, doch die ansehnlichen Städte der Fürstensthümer Schweidnig Jauer haben sich erst in den Jahren 1593 — 95 zu der Neuerung bequemt 1).

Um dieselbe Zeit ward auch der neue Ralender hier eingeführt, bei welchem bekanntlich auf Bapst Gregor's XIII. Beranlassung die in dem alten Julianischen Ralender unterlassene Berechnung der bei der angenommenen Rahl von 365 Tagen 6 Stunden sich ergebenden Differeng von 12 Minuten und 12 Sekunden nachgeholt und um eine Ausgleichung herbeizuführen 10 Tage übersprungen werden mußten. Die Anordnung des Bapstes hatte das Jahr 1582 außersehen. und bald folgten die tatholischen Staaten der Beisung ihres geist= lichen Oberhauptes, mahrend die protestantische Welt unter mancherlei Vorwänden, in Wahrheit allerdings wohl vornehmlich um der papstlichen Urheberschaft willen, sich noch abkehnend verhielten. Für Böhmen und beffen Nebenländer führte ein kaiferliches Detret von 1584 den neuen Ralender ein, die Auslassung der zehn Tage bagegen ift in den einzelnen schlesischen Städten nicht gang übereinstimmend erfolgt, so in Liegnit zwischen 6. und 16. Fanuar, in Schweidnit zwischen dem 12. und 22., in Breslau zwischen dem 19. und 29. Nanuar 15842).

Alls kulturgeschichtlich bebeutungsvoll und zugleich als Beleg dafür, daß grade die städtische Verwaltung von Breslau mit einer für jene Beit ganz ungewöhnlichen Sorgsamkeit und Genauigkeit gehandhabt ward, mag dann hier noch angeführt werden, daß diese Stadt vom Jahre 1585 an genau geführte, nach Kalenderjahren und Monaten sowie nach Alter, Geschlecht und Todesursachen der Gestorbenen geordenete Sterberegister aufzuweisen vermag, wie solche in dieser Vollständigkeit und Genauigkeit aus so früher Zeit von keiner andern Stadt der Welt, selbst nicht von den europäischen Großstädten Paris und London nachzuweisen sind 3).

¹⁾ Abt a. a. D. S. 13 und bazu Ss. rer. Siles. XI. 95.

²⁾ Schimmelpfennig, Anmerkung 4 zu Ss. rer. Siles, XI. 78 Im Anhange hierzu von S. 179 an find bann auch noch einige Urkunden zur Geschichte ber Ralenberveränderung abgedruckt.

³⁾ Brager, Edmund Sallen und Cafpar Neumann. Breelau 1833. G. 4.

Reaktionsbestrebungen gegen den Protestantismus.

Rur mit Widerstreben wenden wir den Blick von der Culturent= wicklung wiederum auf die Borgange, welche nur zu fehr die ganze Epoche beherrschen, die Rämpfe der beiden Religionsparteien. Bon zwei Religionsparteien konnte man in der eigentlichen Reformations= zeit wenigstens in Schlesien kaum sprechen. Der Gegenfat, ben wir hier wahrnehmen, besteht im Wesentlichen darin, daß der Versuch ber weltlichen Gewalten, eigenmächtig gewiffe, von der öffentlichen Meinung geforderte durchgreifende Reformen auf firchlichem Bebiete einzuführen, bei der Geiftlichkeit, deren Interessen ja offenbar vielfach verlett werben, einen mehr ober minder starken Widerspruch findet. Bon Seiten des Oberlandesherrn wird diese Opposition im Grunde gebilligt, wenngleich nicht immer mit voller Energie unterstütt. Daß aber hinter dieser Opposition des Clerus auch ein ansehnlicher Bruchtheil der Laienbevölkerung gestanden habe, davon melden uns die Quellen Nichts, und ohne daß von Protesten einer unterdrückten Minorität Etwas verlautete, verbreitet sich die neue Lehre überall hin, wo nicht ein direkter äußerer Zwang ihr den Gingang versperrt. An eine Rirchentrennung wurde dabei in keiner Beise gedacht, die Rirche, hoffte man auf dieser Seite, solle eben in der neuen Form, welche hier als eine geläuterte, den Forderungen der heiligen Schrift mehr angevaßte, angesehen ward, weiter bestehen, und selbst von der altgläubigen Geiftlichkeit erwartete man, daß fie allmählich fich mit den neuen Geftaltungen aussöhnen werde, um fo eher, da auch in ihren Reihen reformatorische Ideen vielfach Eingang gefunden hatten, fo daß felbst viele Bürdenträger der Hierarchie zu einem Rampfe gegen die Neuerun= gen wenig Reigung zeigten.

Aber die Bewegung büßte den besten Theil ihrer unwiderstehlich vordringenden Gewalt ein, seitdem auch in ihr sich zwei Heerlager gebildet hatten, die sich grimmig unter einander anseindeten und versfolgten, und auf der anderen Seite gewannen auch die prinzipiellen Gegner der Resormation erneuten Muth und verstärfte Widerstandsstraft, seit die alte Kirche durch das Tribentiner Concil sich gleichsam neu konstituirt und unabweisliche Resormen durchgeführt hatte und

zwar auf einem Wege, der dem der neuen Lehre schnurstracks entgegenlief. Feder Gedanke an eine gütliche Verständigung der auf einheitlich-hierarchischer Grundlage neu konstituirten katholischen Kirche mit den kirchlichen Schöpfungen der resormatorischen Bewegung mußte jetzt aufgegeben werden, die Kirchentrennung war da, aber der Gedanke an die Herstellung eines friedlichen Jusammenlebens der beiden durch ein verschiedenes Bekenntniß getrennten Parteien lebte damals kaum in einigen wenigen besonders erleuchteten Köpfen, die Priesterschaft auf beiden Seiten wußte davon Nichts, ebensowenig die protestantischen Eiserer, welche auf den Kanzeln gegen "die papistischen Gräuel" donnerten, wie die katholischen Würdenträger, für welche die Anhänger der neuen Lehre nur verirrte Schase waren, die auf jede Weise auf den rechten Weg zurückzusühren ihnen als Gewissenspflicht erschien. In erneutem Gefühle ihrer Macht rüsteten sie sich aller Orten zum Kampfe gegen die neue Lehre.

Ein solcher Wiedereroberungstampf entbehrte in Schlesien teineswegs aller Chancen, wenuschon die weitüberwiegende Mehrheit der Einwohnerschaft der neuen Lehre anhing. Die Gefinnungen und Jutentionen des Oberlandesherrn mußten naturgemäß schwer ins Gewicht fallen, in den Händen des katholischen Alexus befand sich ein hier durch Säcularisationen kaum wesentlich verminderter sehr ansehnlicher Grundbesitz, mit dem doch auch ein nicht geringer Ginfluß auf die Bewohner verbunden war, ja der Bischof besaß ein schlesisches Fürstenthum, in welchem er als Landesberr gebot, und außerdem noch an verschiedenen Stellen Schlesiens sogenannte bischöfliche Halte, Gütercomplere, die fast ebenso angesehen werden mußten wie das Reisse-Grottkauer Land. Dazu waren die Bischöfe als Oberlandeshauptleute in gewisser Weise Statthalter von Schlesien. Allerdings wirkte gerade diese Stellung doch nach anderer Seite auch wieder mäßigend auf die Haltung der schlesischen Rirchenfürsten ein. Vorsitzende der Fürstentage befanden sie sich in beständigem verson= lichen Verkehr mit den protestantischen schlesischen Fürsten, und badurch zu einer gewissen Rücksichtsnahme auf die Reger und boch auch auf die Reterei genöthigt, mußten sie sich vor schroffem Auftreten in konfessioneller Sinsicht hüten, um nicht beren Geneigtheit zu den vom

Raifer geforderten Bewilligungen zu mindern. So war denn das Breslauer Domkapitel, das als der eigentliche Mittelpunkt der Bestrebungen für eine Reaktion auf firchlichem Gebiet angesehen werden tann, mit der gangen Reihe von Bischöfen, welche im XVI. Jahrh. den Breslauer Bischofsstuhl innehatten, im Punkte des firchlichen Eifers nur mäßig zufrieden, und daffelbe hat denn auch g. B. die Beit der Sedisvafang 1574 eiligst dazu benutt, um einige strengere Berordnungen, wie 3. B. für das ganze Bischofsland das Berbot von Beerdigungen an fatholisch geweihten Stellen für Anhänger der neuen Lehre zu erlassen und zugleich den Magistrat des in einer bischöflichen Enklave liegenden Städtchens Canth, welcher sich zu der protestantischen Rirche in dem nahen Schosnit gehalten hatte, durch Bebrohungen jum alten Glauben zurückzuführen gewußt 1), um fo nach diefer Richtung hin wenigstens den neuen Oberhirten vollendete Thatfachen vorfinden zu lassen. In der Stadt Reiffe das Abendmahl unter beiderlei Gestalt wieder abzuschaffen, schien selbst den Herrn vom Kapitel gefährlich 2). Wohl kamen, seit Rudolph II. zur Herr= schaft gelangte, nun auch wohl vom Hofe Weifungen an den Bischof, wenigstens in den Fürstenthümern Oppeln-Ratibor, die ja jest wieder unter der unmittelbaren Herrschaft des Raisers standen, und in denen der Protestantismus weniger eingewurzelt war, auf den Johannitertommenden und überall wo landesherrliches Patronat bestand, die evangelischen Geiftlichen zu vertreiben und durch katholische zu ersetzen, boch vermied man es Gewalt anzuwenden, und die Bischöfe drückten lange die Augen zu. Erst 1594 vermochte es der glaubenseifrige Rohanniterkomtur hans Mettich trop alles Widerstandes seiner Unterthanen und der Proteste der Brieger Berzoge auf den Rommenden Loffen, Groß = Ting und Rlein = Dels die lutherischen Beiftlichen gu vertreiben. Es war dies die Zeit, wo auch Abraham von Dohna, der Bater des noch vielfach zu erwähnenden Grafen Hannibal, auf fei= ner Berrichaft Polnifch-Wartenberg, Gofdut und Bralin den Rampf gegen die neue Lehre begann und (1601) auch die Stadtfirche ju Polnisch=Wartenberg den Protestanten wieder wegnahm3). Ein lang

¹⁾ Raftner 115. 2) Raftner 123.

³⁾ Anführungen bei Buttte 218 und 217.

dauernder Kampf ward um die Ausübung des protestantischen Bestenntnisses in Glogau geführt, wo, als in der Hauptstadt eines dem Kaiser unmittelbar unterstehenden Fürstenthums, dessen Beamte großen Einfluß ausübten und auch das dortige Collegiatstift sich eifrigst gegen die neue Lehre wehrte.

Es war hier erst 1564 den Anhängern der neuen Lehre, deren bier 1077 protestantische Bürger nur 140 katholischen gegenüberstanden '), gelungen, in der Berson des Magisters Joachim Specht, eines Stadtkindes, einen evangelischen Beiftlichen zu erlangen, der aber dann auch nicht in der Stadt felbst, sondern in dem benachbarten Broftan Gottesdienst abhalten durfte. Da indessen die Broftaner Rirche unter landesherrlichem Vatronate stand, so ward 1579 dieselbe den Protestanten wieder genommen, und dieselben mußten nun einige Jahre lang fich damit begnügen, auf benachbarten Dörfern, meift unter freiem Himmel, die Predigt eines aus der Nachbarschaft herkommenden Geistlichen zu hören, wozu besonders das jenseits der Oder liegende Dorf Weidisch außersehen ward. Als jedoch am Dreitonias= tage 1581 Glogauer bei ber Heimkehr auf dem Gife der Oder ein= gebrochen und in Lebensgefahr gekommen waren, erhob fich auf die übertriebene Nachricht von diesen Borgangen in der Stadt eine Bewegung, die immer aufdwellend, schlieflich zur gewaltsamen Besitergreifung der Pfarrfirche durch die überwiegend protestantische Burgerschaft 2) führte, der gegenüber alle Bemühungen des Landeshaupt= manns und der Beiftlichkeit machtlos blieben; eine ftandische Commission, an der neben dem mild gefinnten Bischof Martin Gerstmann auch der Herzog Georg II. von Brieg theilnahm, hat dann ein Uebereinkommen wegen abwechselnder Benutung der Stadtpfarrfirche durch beide Confessionen zuwege gebracht, und dabei ift es denn in Folge der großen Standhaftigkeit der dortigen Protestanten bis auf Weiteres geblieben, obwohl es an immer erneuten Bedrohungen und Bedrangnissen nicht geschlt hat und z. B. 1603 die 8 Rirchenväter der evan=

¹⁾ Angef. bei Morgenbeffer, Schles. Gefch. 2. Aufl. S. 253.

²⁾ So berichtet Minsberg (ber felbst tatholischer Beistlicher war) in seiner Gesch. Glogaus (II. 82).

gelischen Gemeinde nach Prag gefordert und dort fast ein Jahr in Haft gehalten worden sind 1).

Das erfte Beisviel einer gewaltsamen firchlichen Reaktion, sogar unter dem Beiftande militärischer Macht, hat jedoch das Fürstenthum Troppa u gegeben, eine Landschaft, welche urfprünglich zu Mähren gehörig, dann unter eigenen Fürsten aus dem Stamme der Bremys= liden, schon weil dieselben auch das Fürstenthum Ratibor erworben hatten, im Laufe des XV. Jahrh. in einen näheren Zusammenhang mit Schlesien gekommen war. Seitdem es aber im Anfange des XVI. Jahrh. ein unmittelbar unter den Königen von Böhmen ftebendes Besitzthum geworden war, sperrte sich namentlich der Landadel gegen die Verbindung mit Schlesien, da ihm die Zugehörigkeit zu Mähren größere Freiheiten und geringere Lasten zu verheißen schien 2), wobei es ihnen noch zu statten kam, daß kirchlich Troppau nicht zu der schlesischen Diöcese, sondern zu der von Olmütz gehörte. Bahrend nun die Frage nach der politischen Zugehörigkeit noch lange streitig blieb, machte sich die der firchlichen in der zweiten Sälfte des XVI. Jahrh. sehr fühlbar, und jene andere Frage spielte dann insoweit auch mit hinein, als es die Landeshauptstadt hierbei sehr zu empfinben hatte, daß sie eben in jenen Streitigkeiten mit den schlesischen Ständen nicht gang und gar auf Seite bes zu Mähren neigenden Abels gestanden hatte.

In der Stadt Troppau hatte im Jahre 1540 der Magistrat das Patronat der Stadtpfarrkirche der dortigen Deutschordenskommende abgekauft, doch hatte König Ferdinand 1542 den Vertrag nur mit der sehr präjudizierlichen Klausel bestätigt, daß jeder neue Pfarrer die Bestätigung des Bischofs von Olmütz beizubringen habe, und daß er rechten Glaubens sein müsse, also z. B. das Abendmahl nur unter einerlei Gestalt, wie es von altersher gewesen, reichen dürse. Wenn diese Bedingung erfüllt werden sollte, so hing, da nun einmal die

¹⁾ Neben Minsberg haben hier als Quellen gedient die handschriftl. Glogauer Annalen von Tschierschnit im Glogauer Stadtarchive, abschriftl. im Brest. Staatsarch.

²⁾ Diese Berhältnisse scheinen bei Biermann, Geschichte von Troppau und Jägerndorf S. 363 ff. mit größerer Unparteilichkeit entwickelt als in dem Buche von Dubit, des herzogthums Troppau ehemalige Stellung zur Markgrafschaft Mähren. Wien 1857.

Bürgerschaft und der Rath ihrer überwiegenden Mehrheit nach protestantisch gesinnt waren, Alles davon ab, daß der vom Olmützer Bischofe approbirte katholische Pfarrer neben sich evangelische Prediger bulbete, die in seiner Pfarrfirche die neue Lehre verkündeten. Dennoch gelang bas schwierige Stud wenn auch nicht ohne Reibungen, Beschwerden und Gesandtschaften an den Sof lange Zeit hindurch: zwei Brediger, ein deutscher und ein böhmischer, hielten unter den Augen des katholischen Pfarrers und gleichsam als Rapläne defselben evangelischen Gottesdienst. Ra die Sache vereinfachte sich noch dadurch, daß 1569 der Pfarrer Siebenlot felbst zum Protestantismus übertrat. So lange Maximilian II. regierte, waren Gewaltmaßregeln schwer durchzuseten, und als dieser gestorben war, mochte man zunächst den Tod des bejahrten Pfarrers abwarten wollen, auch konnte es doch schwer in's Gewicht fallen, daß, wie ein gleichzeitiger Bericht melbet, im Jahre 1580 nur noch 18 katholische Bürger in der ganzen Stadt Troppau gezählt wurden 1). Nach Siebenlot's Tode 1580 präsentirt der Rath zwar wiederum einen katholischen Bfarrer dem Bischofe, zeigt sich aber zugleich entschlossen, auch die beiden protestantischen Diakonen in ihren Aemtern zu schützen, und vermag allen Einreben des Bischofs von Olmut die Sachen in diesem Zustande zu erhalten, bis 1599 in der Person des Kardinals Franz von Dietrichstein ein Mann den mährischen Bischofsstuhl bestieg, der in Madrid geboren als Sohn des kaiferlichen Gefandten und zu Rom im Jefuitenfollegium gebildet, mit jugendlichem Gifer den Gedanken erfaßte, das Land, in das er als Oberhirte gesendet ward, neu für den Ratholicismus zu erobern und die Reger zu vertilgen, wie er denn gleich von Anfang an im mährischen Landrechte ungeirrt durch den heftigsten Widerspruch fich zu dem Grundsatze bekannte, in Mähren muffe die fatholische Religion allein herrschen 2). Als ein Günstling zugleich des Raisers und des Papstes, gestütt durch weitreichende Verbindungen unter der höchsten Aristokratie, hatte er Mittel in seiner Hand für seine Zwecke zu wirken, und die Troppauer bekamen dies bald zu empfinden.

¹⁾ Biermann S. 280 aus einer Relation im Breslauer Staatsardiv.

²⁾ Raberes über ihn bei Chlumedh, Karl von Zierotin von S. 201 an.

Auf sein Betreiben ward 1602 von den Troppauern die genaue Erfüllung des Borbehalts von 1542 und damit die Abstellung der "irrgläubigen" Prediger verlangt, ohne Rücksicht auf die besorglichen Borstellungen des Rathes, es möchten, wosern die die auf eine verschwindende Minderheit protestantischen Einwohner jedes Gottesdienstes ihres Bekenntnisses beraubt würden, diese sich nach günstiger situirten Nachdarvorten ziehen und die Stadt so herunterkommen, ja cs wurden 1603 sogar die aus dem Rathe und der Bürgerschaft nach Prag gesandten Bertreter des Raths und der Gemeine gewaltsam zurückgehalten und unter den schwersten Strasen dem Rathe die Schließung der Kirche und Entsernung der protestantischen Prediger aufgegeben. Der Rath gehorcht, aber die erregte Bürgerschaft erössnet die Kirche wiederum gewaltsam, und bald wird auch der sich furchtlos in die Stadt wagende Kardinal hier durch Schmähungen und Steinwürse bedroht.

Darauf wird am 20. Oftober in der böhmischen Ranglei die Acht über Troppau verhängt und die Bürger wegen Landfriedensbruch und Majestätsbeleidigung jedes Schutes der Gesetze für verluftig erklärt, aller Berkehr mit der Stadt den Umwohnern unterfagt, die Märkte für aufgehoben, die Freiheiten der Zünfte für nichtig, die Meifter, Gefellen und Lehrjungen für unehrlich erklärt. Roch wird allerdings die harte Sentenz nicht verfündet, und die faiferlichen Commissare vermitteln die Unterwerfung der Stadt um so leichter, als sie, da das kaiserliche Mandat von 1542 nur von der Pfarrkirche spreche, zwei kleinere leerstehende Rirchen den Protestanten öffnen laffen. Als jedoch 1604 auch diese auf des Kardinals Veranlassung gesperrt wer= den, erhebt sich neuer Tumult in der Stadt, das Bolk nimmt sich auf's Neue die Pfarrfirche mit Gewalt, und nun wird die Acht über Troppau in aller Form publicirt, ohne daß der Berwendungen der fclefischen Fürsten und Stände weiter geachtet wurde. Die Durch= führung berfelben verzögert jedoch der gefahrdrohende Aufftand Stephan Boczkai's, und erst nachdem der Friede geschlossen 1607, ergeht an das zu entlaffende Regiment des Oberften von Beigberg der Be= fehl, nach Troppau zu marschiren, angeblich um dort ausgezahlt und abgedankt zu werden, thatfächlich um die Unterwerfung der Stadt zu erzwingen.

In wilder Angst erhebt sich jetzt die Bürgerschaft, vor dem Gedanfen zitternd, den zügellosen Söldnerhausen, der überall seinen Weg durch Plünderungen bezeichnet hatte, in seine Mauern aufzunehmen; durch das Beispiel der Bewohner von Neutitschein, welche Stadt Geisberg vergebens zu stürmen versucht, angeseuert, seitens der schlessischen Nachdarn mit Hoffnungen auf thätlichen Beistand erfüllt, rüsten sie sich zur Gegenwehr, und im August 1607 sließt das erste Blut vor den Mauern der Stadt. Aber aus Schlesien kommt statt der erwarteten Hilfe schließlich nur ein zur Unterwerfung mahnendes Schreiben des Bischofs von Breslau als Oberlandeshauptmanns, und da sich der Oberst sowohl für die Disciplin seiner Truppen wie dafür, daß die Troppauer für ihre Religion Richts zu fürchten hätten, versbürgt, so kapitulirte die Stadt, und Geißberg rückte nach sechswöchentslicher Belagerung am 22. September 1607 in Troppau ein.

Wenn der Oberft den guten Willen hatte seine Versprechungen zu erfüllen, so gebrach ihm boch die Macht bazu; die Solbaten, ohne Sold gelaffen, haben acht Monate lang thatfächlich vom Marke ber Stadt gezehrt, und bafür, daß die Gegenreformation gründlich burch= geführt ward, sorgte ber Karbinal und ber gang in seinem Sinne wirkende kaiserliche Commissar Ferdinand von Dohna. Es ward in ber That nach hartem Strafgerichte über die an dem Widerstande Schuldigen und Landesverweifung ber protestantischen Prediger jede Spur des evangelischen Gottesdienstes getilgt, den Bürgern bei barter Strafe der Besuch auswärtiger Kirchen verboten und ihnen die Haltung der katholischen Feiertage, die Theilnahme an der Frohnleichnamsprozession geboten, ja thatsächlich der Betrieb ihrer bürgerlichen Nahrung ihnen, wofern fie nicht zum Ratholicismus übertreten wollten, auf's Meußerste erschwert') und natürlich auch in den Schulen nur noch katholischer Unterricht gestattet. Bald lag alle Gewalt in der fast gang protestantisch gewesenen Stadt ausschließlich in den Banden undulbsamer Giferer, und es bildeten sich Berhältniffe, unter benen boch auch der Wohlstand der Stadt schwer litt, bis endlich der Majestätsbrief wieder Erleichterung schaffte.

¹⁾ Biermann 303.

Dagegen hat man in der Landeshauptstadt Breslau glücklicher gegen die beginnende Reaktion Widerstand zu leisten vermocht. handelte fich an erfter Stelle um die Einführung von Jesuiten. Das Auftreten dieses Ordens ist in der That epochemachend für die Geschichte ber katholischen Kirche geworden und zwar nach doppelter Seite hin. Wenn es für den Katholicismus eine Lebensfrage war, daß es gelang, dem in der eigentlichen Reformationszeit bei der damaligen weitge= henden Entartung des Clerus so verhängnisvoll fühlbar gewordenen Mangel an tüchtig gebildeten und zu hingebender Thätigkeit für ihren Glauben bereiten Geiftlichen abzuhelfen, fo gewährte ber Orden gleich bei seinem Auftreten und durch seine schnelle Verbreitung eine gewisse Sicherheit, daß dies gelingen könne und wurde, und gab ein Beispiel, bas von ber größten Bedeutung sein mußte. Aber auf ber andern Seite gab er auch zugleich bas Beispiel einer zeitgemäßen Reform bes geiftlichen Ordenswesens. Er sette bem verfallenden Mönchthum neue größere Ziele, die ja nun wohl ein neues Leben erwecken, ju neuen Anstrengungen loden und reizen konnten, und durch energischen Rampf gegen die neue Lehre die Wiedergewinnung der frühern Macht und des frühern Einflusses für die Rirche verhießen. Die zweche= wußte Energie diefer Ordensmänner errang ichnell Erfolge und fand begreiflicher Weise hohe Gunft bei den geiftlichen Obern, aber fie riß auch die große Mehrheit des katholischen Clerus, alle die Elemente, welche, sei es aus Friedfertigkeit, sei es aus Bequemlichkeit mit ihren firchlichen Gegnern zu transigiren sich gewöhnt hatten, in ihre Bahnen fort, und die Protestanten gewahrten bald die Befährlichkeit eines Keindes, der von so unverföhnlichem Haffe gegen ihre Intereffen erfüllt, so unermüdlich thätig, so wenig wählerisch in seinen Mitteln, fo blind den Befehlen der Obern gehorsam war, und suchten daher mit der größten Energie vor diesem gefährlichen Feinde mit argwöhnischer Sorgsamkeit ihre Thore und ihre Mauern zu schließen.

Sie hatten es nun allerdings nicht verhindern können, daß 1581 zwei Jesuitenpatres auf dem Dome zu Breslau sich einfanden, um dort zu predigen und zu lehren, doch als auf den übereinstimmenden Wunsch des Bischofs Martin Gerstmann sowie des päpstlichen Legaten die Errichtung eines Jesuiten-Collegiums in Schlesien betrieben ward,

am liebsten in Breslau, wo man das nur noch schwach besetzte Dominifanerklofter zu St. Abalbert für fie ausersehen hatte, eventuell auch in Glogau oder Reiffe, erhob fich doch ein gewaltiger Sturm gegen den Blan. Die Fürsten und Stände remonstrirten und erklarten eine Störung des Friedens daraus entstehen zu feben, Bergog Georg II. von Brieg mandte seinen gangen Ginfluß dafür auf, ben Plan zu vereiteln, der Rath von Breslau wußte einzelne ärgerliche Vorkommnisse, welche der Bekehrungseifer der hier wirkenden Batres hervorgerufen hatte, sehr energisch nach oben hin geltend zu machen, und schließlich war selbst bei der eifrigst katholischen Körperschaft, dem Breslauer Domkapitel, die Meinung über den Orden doch nicht gang ungetheilt, da derfelbe zuweilen allzu selbstbewußt aufgetreten war; turz das Refultat war, daß vor dem 30 jährigen Kriege es zu einer größeren Niederlassung der Jesuiten in Schlesien nicht gekommen ift und felbst die zwei Stellen der auf dem Dom wirkenden Batres zeit= weilig leer geblieben find ').

Der Majestätsbrief.

Die im Vorstehenden näher dargestellten Ereignisse in Troppau hatten die schlesischen Fürsten und Stände doch vielsach beschäftigt, und in deren Verhandlungen bilden Alagen über das Geißberg'sche Aricgsvolk einen immer wiederkehrenden Punkt, wie auch die harte Behandlung der Troppauer Protestanten unter die Gravamina gerechnet wird, welche die Schlesier gegen die Regierung Audolfs II. geltend zu machen fanden. Diesen Abhülfe zu verschaffen boten nun mit einem Male die Streitigkeiten in dem Habsburgischen Herrschershause gute Gelegenheit. Bei Kaiser Rudolf II. hatte sich ein Hang zum Trübsinn in immer bedenklicherer Weise entwickelt. In Folge einer krankhaften Furcht vor dem Dolche eines Meuchelmörders schloßer sich mehr und mehr von jedem Versehr mit der Außenwelt ab, und seit 1600 stellten sich doch auch bereits Anfälle von direkter Geistesstörung und Tobsucht ein, welche seine Umgebung bedrohten. Dabei

¹⁾ v. Prittwig, Die Bersuche jur Ginführung der Jesuiten in Schleffen. Schles. Zeitschr. XVIII. 68 ff.

aber geräth er, als er von einem Plane, ihm eine Art von Coadjutor zur Seite zu stellen, vernahm, in den größten Zorn und faßte sogar gegen seinen Bruder Matthias, den er zum Statthalter von Oesterreich gemacht hatte, einen immer steigenden Haß, gegründet auf den Argwohn, daß dieser ihn vom Throne verdrängen wolle, ja er ging damit um, nicht dem Bruder, sondern seinem Vetter Leopold von der steirischen Linie die Thronsolge zuzuwenden.

1604 trieb bann feine Barte gegen die Protestanten Ungarn gu einem Aufstande, der um so gefährlicher ward, als die Türken denfelben unterftütten und gleichzeitig zu neuen Ginfällen benütten. Als bann Matthias glücklich einen Frieden zu vermitteln begonnen hatte, machte der Raifer immer neue Schwierigkeiten, und ein im December 1605 unternommener Versuch der drei Erzherzöge Matthias, Maximilian und Ferdinand, für den Ersteren ausgedehntere Vollmachten zur selbständigen Regelung der ungarischen Verhältnisse zu erlangen, scheiterte vollständig an Rudolfs Starrfinn. Ann schlossen die beiden erzherzoglichen Brüder von der öfterreichischen Linie Matthias und Maximilian, sowie von der steirischen Linie Ferdinand und Maximilian Ernft am 25. April 1606 zu Wien einen Bertrag, ber mit Rückficht darauf, daß der Raifer durch seine Krankheit und Gemüthsverstimmung zeitweilig zur Regierung minder tauglich fei, namens des Familieurathes dem ältesten Bruder Matthias die Vollmacht zur Führung von Unterhandlungen, d. h. zu selbständigem Vorgeben ertheilte. Doch der friedfertige Matthias zögerte lauge von diefer Vollmacht Gebrauch zu machen. Als aber Rudolf seinen Saß gegen den Bruder gang unverhohlen zeigte und auf dem Regensburger Reichstage gegen Ende des Jahres 1607 denfelben geradezu anklagte und für die Berwirrung der ungarischen Angelegenheiten allein verantwortlich machte, und dabei die immer noch ausbleibende Bestätigung der von Matthias abgeschloffenen ungarischen Friedensverträge das Land in neue Rriegs= nöthe zu stürzen drohte, entschloß sich Matthias zu energischem Auftreten und schloß am 1. Februar 1608 zu Prefiburg mit den Säuptern der ungarischen und östreichischen Stände eine Conföderation, welche die Theilnehmer verpflichtete, die ungarischen Verträge nöthigen Falls mit bewaffneter Macht gegen alle Widersacher derselben zur Durchführung zu bringen. Balb traten biesem Bunde auch die Mährer bei, welche durch manche Afte der Willfür gereizt, doch auch ihrersseits die oben geschilberten Vorgänge in Troppau, das sie ihrem Lande zuzählten, schwer empfunden hatten!).

In merkwürdiger Weise wirkten bei dem ganzen Bunde der Kronslande sehr entgegengesetzte Strömungen zusammen. Unzweiselhaft bildeten die Protestanten dabei vielsach das treibende Element, aber Hand in Hand mit ihnen gingen hierbei auch eifrige Katholiken, und derselbe Erzherzog Matthias, den die Verdündeten aus den Schild erhoben, war der Beschützer des Vischofs Klest, dem sehr harte Maßeregeln gegen die Protestanten in Oestreich zur Last sielen. Was sie vereinigte, war im Grunde das Vestreben einer thatsächlich bestehensden Mißregierung abzuhelsen und zugleich die ständischen Freiheiten zu schützen, unter denen dann allerdings auch die Freiheit des relizgiösen Vestenntnisses eine Rolle spielte.

Indem die Verbündeten nun im Frühling 1608 auch Gefandschaften an die Schlesier abgehen ließen, ward dies Land vor die große Frage gestellt, ob es an der revolutionären Erhebung der drei unirten Kronlaude sich unmittelbar betheiligen wollte. Es war natürslich, daß eine Regierung, wie die Rudolf's II. war, sich auch hier nicht allzuviel Frennde zu erwerben vermocht hatte, wenngleich solch rücksichtslose und gewaltsame Eingriffe, wie sie in Ungarn und Mähren vorgekommen, hier nicht anznsühren waren. Unter allen Umständen aber blieb es bei dem eingewurzelten Respekte vor der kaiserlichen Würde ein bedeutungsvoller und nicht so leicht zu thuender Schritt, sich entschieden einem Bunde anzuschließen, der in offenbarer Empörung ein Heer gegen die kaiserliche Residenz Prag heranführte, um den Kaiser zu seinem Willen zu zwingen.

Bu solchem kühnen Schritte die Stände fortznreißen hatte in Ungarn die drängende Gewalt unleidlich gewordener Zustände vermocht, in Oestreich zugleich die anerkannte Autorität des Statthalters Erzherzog Matthias, in Mähren der eminente Einfluß eines Parteihauptes in der Person Karls von Zierotin, in Schlesien aber sehlte

¹⁾ Chlumedy, Rarl von Bierotin. S. 407, 8.

es grade damals durchaus an einer Perfonlichkeit, welche zu einer ausschlaggebenden Thätigkeit geeignet gewesen ware. Eben in der entscheibendsten Zeit, am 25. April 1608, ftarb ber Oberlandeshaupt= mann ber Bischof Johann von Sitsch, eigentlich ber erfte unter ben Breslauer Bischöfen seit ber Reformation, ber in seiner achtjährigen Regierung mit einer gewissen Energie die Prinzipien ber firchlichen Reaktion geltend zu machen versucht hatte; es war also die Stelle, von ber aus rechtlich die Leitung ber Fürsten und Stände zu erwarten gemefen wäre, thatfächlich erledigt, und gleichzeitig bestand eine Bakanz in dem piaftischen Fürstenhause von Liegnits-Brieg-Wohlau, das sonft weitaus zu bem größten Ginflusse auf die schlesischen Berhältnisse berufen war, in Folge der Minderjährigkeit Johann Chriftian's, des ältesten Erben ber beiden Söhne Georg's II., Joachim Friedrich von Liegnitz-Brieg († 1603) und Johann Georg's von Wohlau († 1592), wo dann Rarl II. von Dels-Münfterberg die Regentschaft führte, ein wohlgefinnter Mann, aber nicht eben von großer Thatfraft, ben nur in Ermangelung eines Besseren ber Raiser eben damals zum Landeshauptmann beftellte.

Es blieben ba noch zwei oberschlesische Fürsten: zunächst Abam Wenzel von Teschen, der etwa seit 1596 die Regierung übernommen, einer Persönlichkeit, die in Etwas an die damaligen liederlichen Liegenitzer Piasten erinnert, abenteuerlustig und prachtliebend viel mehr als für sein nicht eben reiches Ländchen zuträglich war, in seinem Protestantismus eifrig dis zur Unduldsamkeit, so daß er in seinem Fürstenthume kein anderes Bekenntniß als das Augsburgische dulben wollte 1), dabei aber doch nach oben hin vielsach gebunden dem Kaisser gegenüber, dem er als Kriegshauptmann wiederholt gedient, und vor Allem durch seine immerwährenden Geldnöthe, wie er denn mit seinen Bemühungen um die Herzogthümer Troppau und Jägernsdorf in den nun solgenden Zeiten eine dunkele und zweideutige Rolle spielt 2). Es wäre nicht zu denken gewesen, daß er in der

¹⁾ Biermann, Geschichte von Tefchen 217.

²⁾ Biermann, Geschichte von Troppau und Jagerndorf 309. Beitschrift b. Bereins f. Geschichte u. Alterthum Schleftens. Bb. XX.

Leitung der schlesischen Angelegenheiten eine hervorragende Rolle hätte svielen sollen.

So war noch übrig der Hohenzoller, der in Jagerndorf und als Pfandherr in Oderberg und Beuthen gebot. Nach dem finderlosen Hingange von Georg Friedrich, dem einzigen Sohne Markaraf Georg's des Frommen 1603 hatte nach deffen letztwilliger Verfügung der Rurfürst von Brandenburg Roachim Friedrich die Erbschaft angetreten und 1606 seinem zweiten Sohne Johann Georg diese schlesischen Lande überlaffen, und diefer hatte auch thatfächlich die Regierung angetreten, wenngleich ber Raifer die Gültigkeit des Testamentes von Georg Friedrich bestritt, da weiland Markgraf Georg der Fromme das Herzogthum Ragerndorf nur auf seine direkten Descendenten und eventuell auf die frankische Linie hatte vererben durfen, eine Meinung, die allerdings aus den Berleihungsurfunden nicht hinreichend sich stützen ließ'). Die Auffassung des kaiserlichen Hofes hatte zwar die thatsächliche Besitzergreifung durch den Markgrafen nicht verhin= bert, da die definitive Entscheidung "auf dem gebührenden Rechtswege" erfolgen follte, boch hatte berfelbe die Bulaffung zu den Fürftentagen noch nicht durchsegen können2), so daß er schon deshalb außer Stande war, in diesen Kreisen den Ginfluß zu üben, den ihm sonst seine Gefinnung und die Energie seines Charafters hätte verschaffen können. Immerhin war es erflärlich, wenn er damals im Beginne des Jahres 1608 mit großem Interesse die sich vorbereitenden Umwälzungen verfolgte und einen eignen Agenten in Mähren bei bem bortigen Barteihaupte Karl von Zierotin hielt, um näher von den Vorgängen unterrichtet zu werden, wie solches allerdings auch von Herzog Rarl II. von Münsterberg berichtet wird 3).

Kaiser Andolf, der das Ungewitter heraufkommen sah, hatte Anfang April für den 14. dieses Monats einen Generallandtag aller Kronländer nach Prag berufen, doch inzwischen hatte Matthias ein ansehn-

¹⁾ Bergl. barüber bie Erörterung ber preuß, Unspruche auf Schleften in Grun. hagen, Geschichte bes ersten Schles. Krieges I. 125 u. 126.

²⁾ Kurfürst Joachim Friedrich beschwert sich darüber unter dem 2, April 1608. Acta publica d. J. im Breslauer Staats-Archiv.

³⁾ Chlumedb a. a. D. 421.

liches Seer gesammelt und rückte, nicht aufgehalten durch wiederholte Sendungen seines Bruders, die immer nur unzulänglich scheinende Anerbietungen brachten, gegen Böhmen vor, nachdem er auch Gefandte der noch außerhalb der Verbindung stehenden Kronlande, d. h. Böhmens, Schlesiens und der Lausit jum 4. Mai nach Czaslau eingeladen. Offenbar war Alles auf eine Aenderung des Regiments, b. h. auf die Entthronung Rudolf's abgesehn, wo man dann von bem neuen Herrscher durch eine Art von Wahlkavitulation die nöthigen Garantien bezüglich ber Landesprivilegien und speziell anch ber religiösen Freiheit zu begehren nicht unterlassen haben würde. Man wird taum zweifeln burfen, daß wenn die Böhmen fich einfach ber Bewegung angeschlossen hätten, die Schlesier schwerlich eine Veranlaffung gefunden haben würden, nun ihrerseits in die Breiche zu treten und Leib und Leben für einen Berricher wie Rudolf einzuseten. Doch das faum Vorauszusegende geschah, die Böhmen versagten sich bem Bunde ber andern Kronlande und hielten zu Rudolf, aus nicht gang durchsichtigen Beweggründen '), wenn sich gleich vermuthen läßt, daß auf der einen Seite der böhmische Stolz sich dagegen sträubte, sich jo nur von den Ungarn und Mähren in's Schlepptan nehmen zu laffen, und daß andrerseits solche Regungen zu nähren im Intereffe ber starten Protestantenpartei unter den Böhmischen Großen lag, welche mit ben Protestanten im Reiche doch darin übereinstimmen konnten, daß eine Theilung der Habsburgischen Macht in zwei einander grawöhnisch und mißtrauisch beobachtende Sälften dem Protestantismus wohl an Sute fommen fonne.

So wie aber die Verhältnisse biese Wendung nahmen, ward die Entscheidung für die Schlesier schwer genug. Besonderen Grund zu den Böhmen zu halten hatten sie entschieden nicht, aber doch kaum mehr Sympathien für die Mährer, bei denen das Slaventhum nicht minder vorwog als bei den Böhmen, und mit denen sie schon um des Troppauer Landes willen in Differenzen standen. Das prote-

¹⁾ Der Geschichtsschreiber bieser Zeiten Ginbeln, bem bie öftreichischen Archive für sein Buch über Rubolf II. offen stanben, bekennt barin I. S. 211, bie Motive für bas Berhalten ber Böhmen nicht klar zu burchschauen vermocht zu haben.

stantische Interesse aber ließ sich auf beiben Seiten wahren, ob man die Garantien der Glaubensfreiheit als Preis des Festhaltens an dem legitimen Herrscher oder aber als Lohn für den Anschluß an den Prätendenten verlangte und empfing.

Die Schwierigkeit der Entscheidung und der Mangel eines entschlossenen ausschlaggebenden Hauptes zeigt sich nun auch in dem ganzen Verhalten der Schlefier, in ihrem zögernden Vorgehen. Während Matthias mit seinem Beere bereits Ende April in Böhmen vorrückt, laffen die Schlefier, dem Beispiel der Böhmen folgend, den von ihm zum 4. Mai nach Czaslau geladenen Landtag unbeschickt, und als der Erzherzog durch die schnell aufeinander folgenden Botschaften des Raifers nicht aufgehalten, von Czaslau nach Rolin zieht, beruft der neu ernannte Ober = Landeshauptmann von Schlesien, Karl II., erst zum 20. Mai einen Fürstentag, und erft hier finden nun gegen Ende Mai die Gefandten ber Berbundeten Gelegenheit, ihre Botichaften auszurichten. Die Fürsten und Stände nehmen dieselben fehr freundlich auf, erklaren im Wesentlichen ihre Zustimmung bazu, die Bestätigung bes ungarischen Friedens und die Abstellung der Gravamina durchzuseten, weichen aber der Forderung eines direkten Anschlusses vorsichtig aus ebenso wie der Zusage friegerischen Beistandes. Indem sie ihr Intereffe für den öfterreichischen Staat bethenern magen fie die weitgehende Behauptung, "es sei in diesen Landen (Schlefien nämlich) tein ablich Geschlecht, aus welchem nicht viel der ihrigen zu Schutz und Rettung der hungarischen und Desterreichischen Grenzen ihr Blut vergoffen, auch Leib und Leben gelaffen hätten. Doch hätten die jeto entstandenen Differenzen das Ansehn, wo demselben durch erträgliche glimpfliche Mittel absque armis mit Cheftem nicht abgeholfen werden sollte, daß hieraus leicht ein so schädliches einheimisches Feuer aufgeben möchte, durch welches nicht allein das löbliche Haus Deftreich in Verterb gesetzt, sondern auch die Kron Hungarn diese und andre benachbarte Königreich und Land bei so gefähr= licher Nachbarschaft der Türken und Tartaren zu entlicher Verwüftung auch wohl gar unter ihr barbarisches unerträgliches Joch gebracht werden möchten." Deswegen rathen fie unter Bermittelung ber Rurfürsten Frieden zu schließen, da ja außerdem der Raiser sich bereits

ihnen gegenüber verpflichtet habe, den ungarischen Frieden unverzüglich zu bestätigen 1).

Es war im Grunde erklärlich, daß die Gefandten der verbündeten Kronlande mit dieser Erklärung nicht zufrieden waren, und wirklich brachten sie es dahin, daß die Schlesier einen Schritt weiter gingen und sich dahin resolvirten, sie wollten eine Gesandschaft an den Kaisser absenden, und falls dieselbe nicht eine Erledigung ihrer Gravasmina erlangte insoweit, daß dem Lande Schlesien ein Genüge geschehe, daß die Privilegien renovirt und in's Künftige auch wirklich über densselben gehalten würde, würden sich Fürsten und Stände als ihrer Pflicht ipso facto entlassen ansehen und sich an den Erbherzog Matsthias ziehen als Intercessor und Successor der Krone Böhmen und gleich mit den andern unirten Landen unter dessen Protektion sich zu begeben für besugt erachten.

Wer wollte in Abrede stellen, daß fich mit diesem Beschluffe, der Drohung des Abfalls zu Matthias für die Schlefier von dem Raifer Manches ja Vieles hätte erreichen lassen, wenn er rechtzeitig, b. h. zu der Zeit, wo in dem Feldlager Matthias' vor Brag (Ende Juni 1608) die Verhandlungen mit Rudolf und den Häuptern der Böhmen schwebten, und dabei mit rücksichtsloser Energie geltend gemacht worden ware. Doch nach der einen wie nach der andern Seite lie-Ben es die Schlesier an sich fehlen; ihre Gefandten trafen zu spät ein und wurden dann von dem Appellationspräfidenten und den andern kaiferlichen Commissaren hingezogen und mit freundlichen Worten vertröftet, bis das Abkommen mit Matthias fertig war. Bei den Berhandlungen selbst hatten zwar die Berbündeten auch Schlesien und die Lausigen für Matthias begehrt, doch die Böhmen hatten erklärt, daß fie fich eher in Stude hauen laffen wurden, ehe fie das zugäben und außerdem geltend machen können, daß ja die Schlesier selbst noch niemals eine Aenderung des Regiments gefordert

¹⁾ Antwort ber Fürsten und Stände vom 27. Mai 1608. Bredl. Staatsarch. Acta publ. 1608.

²⁾ Das Reservat der Fürsten und Stände, das undatirt im Concept bei den A. publ. von 1808 im St. A. liegt, das aber jedensalls aus dem Anfange Juni stammt, erhalten die Gesandten nach Prag mit.

hätten!). So ward benn thatfächlich ganz ohne Theilnahme der Schlesier, und über deren Köpfe hinweg am 25. Juni 1608 der denkwürzdige Vertrag zwischen Matthias und dem Kaiser abgeschlossen, durch welchen dieser Ungarn, Oestreich und Mähren seinem Bruder überließ, den er außerdem auch zu seinem Nachfolger erklärte. Nachdem dies geschehen und Matthias mit seinem Heere abgezogen war, war es nicht zu verwundern, wenn die Fürsten und Stände unter dem 18. Juli vom Kaiser wegen ihrer versteckten Orohungen und ihrer Verhandlungen mit Matthias einen Verweis und auf ihre Gravamina einen bis auf geringfügige Einzelheiten ablehnenden Eutscheiderhielten.

Bei der ganzen Bewegung, welche den Erzherzog Matthias fo große Erfolge hatte erringen lassen, hatten sehr verschiedene Momente ausammengewirkt: neben dem Gifer für Erlangung eines höhern Mages von religiöfer Freiheit hatte die um Matthias gescharten öftreichischen und mährischen Großen doch auch der Wunsch geleitet, bem ständischen resv. aristokratischen Elemente in der Verwaltung und Regierung ihrer Beimathländer eine größere Geltung zu verschaffen und bei dieser Gelegenheit auch das drückende Uebergewicht von Böhmen als des Hauptlandes der Wenzelstrone abzuschütteln. Nur diese letteren Bunsche hatte auch der Vertrag vom 25. Juni zu erfüllen vermocht, dagegen hat Matthias nur mit großem Widerstreben sich bewegen laffen, im Buntte der Religionsfreiheit eine genügende Busicherung zu ertheilen. Nach langen Verhandlungen, welche sich bis in das Jahr 1609 hinein fortziehen, und entsprechend dem aristokratischen Ruge, der durch diese ganze Bewegung geht, erfolgte schließlich anch die Bewilligung der Religionsfreiheit in einer Form, welche der Aristofratie besten Theil derselben zuwendete 3).

Sehr anders standen ja nun die Dinge bei den Schlesiern; hier wäre an die Gründung einer Abelsherrschaft, wie solche namentlich in Mähren sehr ernstlich in's Ange gefaßt wurde, nicht zu benken

¹⁾ Relation ber schlef. Gesandten vom 5. Juli 1608 im Brest. Staatsarchiv.

²⁾ Breslauer Staatsarchiv.

³⁾ Ginbely a. a. D. I. 307.

gewesen; schon das Vorhandensein einer Anzahl von Fürsten mit ihrer überragenden Stellung würde da entgegengestanden haben, und ebensowenig würde sich die Landeshauptstadt mit ihrer anerkannten Macht und ihrem Einflusse auf das Niveau der mährischen Städte haben herabdrücken laffen. Die Eifersucht auf Böhmen dagegen war auch hier vorhanden, und es hatten daher auch Forderungen wie die, daß Niemand vor Bericht nach Prag gezogen werben folle, und bag bie Schlefier den Ordnungen Rarl's IV. entsprechend an der Wahl eines böhmischen Königs in's Rünftige Theil nähmen, in den dem Raiser Rudolf überreichten Gravamina's ihre Stelle gefunden, aber thatsächlich trat auch dies Moment zurud gegenüber den religiösen rest. konfessionel: len Bünschen, welche doch hier die Hauptsache bildeten. Es handelte fich dabei zunächst allgemein um die Forderung freier Religionsübung für das Augsburger Bekenntniß, dessen Anhänger überall ihrem Glauben nach leben, ihren Gottesdienst üben, sich Kirchen bauen, Schulen errichten burfen und um ihres Befenntniffes willen in feiner Beise zurückgesett ober von irgend welchen Aemtern und Stellungen ausgeschlossen sein follten, wobei natürlich auf die oben geschilderten Vorkommniffe in Troppau fehr ernstlich hingewiesen wurde, dann aber auch speziell um die Stellung des Bischofs von Breslau, und zwar nach zwei Seiten bin: insofern die schlesischen Fürsten und Stände jest verlangten, daß die Stelle des großen Freiheitsbriefes von Rönig Wladyslaw, welche die Ernennung eines Oberlandeshanvtmannes aus der Reihe der schlefischen Fürsten anbefahl, als nur auf einen weltlichen Fürsten gehend interpretirt werde, so daß die Bestellung des Breslauer Bischofs zu dieser Würde fortan unmöglich werde, und daß ferner dem Anspruch des Bischofs in den Landen, wo er auch weltliche Herrschaft übe, nur das katholische Bekenntniß zu dulden, entgegenzutreten sei. Der 1608 verstorbene Johann VI. von Sitsch, Bischof von Breslau 1600-1608, ber eigentlich zuerst wieder die tonfessionellen Interessen schroffer betont und namentlich gegen die Protestanten seines Gebietes streng vorgegangen war, hatte zu biesen Forderungen den nächsten Anlaß gegeben, und als jest im Juli 1608 das Breslauer Domkapitel einen Vetter des Raisers aus der steirischen Linie, den strenggläubigen Erzherzog Rarl zum Bischofe erwählte resp.

postulirte, da durfte den Protestanten wohl davor bangen, daß dieser nach derfelben Seite bin um fo eifriger und erfolgreicher thätig fein würde, als ihm Geburt. Berwandtichaft und Rang ein gang befonberes Maß an Ginfluß sichern mußten. Jest gerade Sicherheitsmaßreaeln für die Bukunft zu schaffen, konnte wohl geboten erscheinen, und da man eben damals, was feit länger als einem halben Sahrhundert nicht vorgekommen war, als Oberlandeshauptmann und Leiter ber Ständeversammlung nicht einen Bischof, sondern einen weltlichen und zwar einen protestantischen Fürsten in der Berson des Herzogs Rarl von Münfterberg hatte, also in den religiösen Fragen ungehinberter Beschlüsse zu fassen vermochte und außerdem mit dem bedrängten und gedemüthigten Raiser leichteres Spiel zu haben, ja von demfelben als Lohn für die bewiesene Anhänglichkeit größere Zugeständnisse fordern zu können glaubte, so sehen wir die schlesischen Fürsten und Stände fehr energisch und beharrlich ihr Ziel verfolgen, ohne daß wir Aufklärung darüber erhielten, wer in der Versammlung eigentlich besonders das treibende Element für eine Thätigkeit gewefen ist, welche der Anitiative des sonst wenig bedeutenden Karl's von Münsterberg zuzuschreiben schwer fallen muß.

Herzog Karl hatte nach Breslau zum 26. Auguft 1608 einen Fürstentag ausgeschrieben, um bort ben Bericht ber im Juni nach Prag geschickten Gesandtschaft zu vernehmen, und zwar hatte er bas aus eigner Machtvollkommenheit gethan, wenngleich nicht ohne dem Raiser davon Mittheilung zu machen. Diese Eigenmächtigkeit hatte Rudolf zwar gerügt, jedoch zu diesem Fürstentage selbst nachträglich noch Commissarien gesandt, deren Eröffnungen aber so wenig zu befriedigen vermochten, daß vielmehr eben diefer Fürstentag eine neue Deputation an den Raifer abzusenden beschließt, die dann in sehr ausführlicher Instruktion den Auftrag erhielt, auf das Ernstlichste die Abstellung der schlefischen Gravamina dem Raiser an's Berg zu legen. Bier wird es mit einfachen Worten ausgesprochen, der Schut der Landesfreiheiten und Privilegien feitens der Obrigkeit, und Pflicht und Gehorsam seitens des Unterthanen seien Correlativa, und bas Eine fiele mit dem Andern. Und indem die schlefischen Stände volle Glaubensfreiheit fordern, berufen fie fich barauf, es fei "boch auch

ben Ständen in Böhmen die Religion freigelassen, die geschlossenen Kirchen cröffnet und noch ferner also versichert worden, daß wenn auf nächstämftigem Landtage ihre Specialia dieses Punktes eröffnet würden, daß die Stände nicht schuldig sein sollten, zu einiger Proposition zu schreiten, nicht zuzugeben noch zu bewilligen, es wäre denn diesem Punkte zuvor abgeholsen, und solchem nach sollen mittlerweile alle drei Stände in der Religion ungehindert bleiben, es erfolgeten auch geistliche und weltliche Besehle." Da nun die Schlesier doch nicht schlechter gestellt (deterioris conditionis) als die Böhmen sein wollten, so würde es ihnen nicht zu verdenken sein, wenn sie jenem Beispiele solgten, "maßen denn die gehors. Fürsten und Stände in diesem Punkte, so ihr Gewissen, darüber Gott allein zu herrschen hat, concerniret, gar nicht abweichen könnten").

Es kann uns in dieser Beschwerdeschrift vor Allem die Anspielung auf die Böhmen interessiren, welche in ihrer thatsächlichen Unrichtigkeit, insosern dieselben damals noch weit davon entsernt waren,
die Religionssreiheit ihrerseits durchgesetzt zu haben, den besten Beweis dafür liesert, daß damals noch keinerlei Berbindung zwischen
den Ständen der beiden Nachbarländer stattsand, sondern die Schlesier ganz auf eigene Hand vorgingen. Jenen Frethum hebt auch
die kaiserliche Antwort vom 16. December 1608 hervor, welche sonst
in sehr mildem Tone gehalten zwar in einigen unwesentlichen Punkten nachgiebt, in den Hauptsachen aber keine Zusicherungen macht,
insosern sie im Punkte der Glaubenssreiheit den Schlesiern keinerlei
Grund zu einer Beschwerde einräumt und bezüglich der Wahl von
Bischösen zu Oberlandeshauptleuten es einfach beim Alten lassen will.

Darauf aber antworten die schlesischen Stände in ihrer um Pfingsten 1609 gehaltenen Zusammenkunft ganz einfach mit einer Verweisgerung der vom Kaiser begehrten Steuers resp. Biergelder.

Bu diesem Landtage nun schickte auch der neue Bischof Karl Ge-fandte, und deren Eröffnungen, sowie die Antworten darauf, enthalten

¹⁾ Die Inftruktion batirt vom 6. September 1608. Diese Aktenstücke finden sich in den handschriftlich vielsach vorhandenen Religionsakten von Buckisch zum Jahre 1608. Cap. III.

so interessante Angaben über die Stellung ber beiben Religionsparteien in Schlefien zu einander, daß wir etwas näher darauf eingeben muffen. Der Bifchof verfichert in feiner "Inftruktion" für die Gefandten vom 29. Mai 1608 zunächst seine Bereitwilligfeit an ber Bertheidigung der Landesprivilegien Theil nehmen zu wollen, erhebt aber dann wenngleich in fehr milder Form Ginspruch gegen die zwei Punkte, welche ihn beträfen, nämlich einmal die geforderte Ausschließung der Bischöfe von der Würde des Oberlandeshauptmanns als nur weltlichen Fürsten zukommend und vor Allem gegen die ihm aufzuerlegende Beschränkung seines Strebens, an dem Orte, wo er zugleich als Landesherr gebot, das fatholische Bekenntniß allein herrschen zu laffen. Er führt hierzu thatsächlich an, es seien im ganzen Lande Schlesien in den protestantischen Fürsten erbeignen Städten, Fleden und Dörfern fein einziger fatholischer Bürger ober Bauer zu finden. ja felbst in Gr. Majestät Erbfürstenthümern gabe es feine Stadt noch Dorf außer 4 oder etliche mehr Städte und nur eine geringe Anzahl von Dörfern, wo nicht die Kirchen ganz und gar mit protestantischen Pradifanten besett seien, und wenn in den protestantischen Landen ein Begrähniß, ein Taufen oder eine Trauung follte gehalten werden, fo fetten fich, wenngleich die weltliche Obrigfeit es geftatte, boch die Prädikanten auf alle Weise dagegen. Um so unbilliger muffe es dem gegenüber icheinen, wenn man dem Bischofe, dem doch eigentlich vermöge der ihm übertragenen Religionsinspektion im ganzen Lande die Pfarrherren vorgestellt werden mußten, nicht einmal da, wo er zugleich Landesherr sei, gestatten wolle darauf zu halten, daß die Beiftlichen hier in Glaubensfachen nicht anderer Meinung feien als er 1).

Darauf erwidern Fürsten und Stände unter dem 6. Juni, es sei seit dem Antritt von König Rudolf's Regierung von den protestantischen Fürsten und Ständen allzeit so gehalten worden, daß sie die der katholischen Religion Zugethanen hohen und niedern Standes und die ihrer Herrschaft unterworfenen Stifter ganz ruhig bei ihrer Religion hätten bleiben lassen, ihnen Begräbnisse, Trauungen und

¹⁾ Budisch a. a. D.

Taufen verstattet. Dieselben hatten auch in etlichen Städten Rirchen und Rirchhöfe für sich, und das angeführte Beispiel von der Stadt Glogan treffe nicht zu, da dort die protestantische Bürgerschaft erft nachdem man ihr die Kirche zu Briefen, mit der sie sich bisber begnügt, weggenommen, nach der Bfarrfirche in der Stadt gegriffen habe. Fürsten und Stände wünschten Richts mehr, als daß zwischen den Unhängern beider Bekenntnisse Liebe und Freundschaft berriche und beide sich als Glieder eines Körpers ansehen. Wenn jest der Bischof fürchten lasse, er wolle in seinem Lande die Augsburger Confessions= verwandten zur katholischen Religion mit Gewalt bekehren oder aus dem Lande treiben, so sei das eine bedenkliche Neuerung, deren Confequenzen er felbst am Meisten fürchten muffe und stehe zugleich im Gegensaße mit der von dem Raifer in Böhmen ertheilten Resolution, und man hoffe, daß er bei diesen Grundsätzen nicht beharren werde. Ebenfo bemühen fie fich ihre Forderung in Betreff der Befchranfung der Oberhauptmannswürde auf die weltlichen Fürsten zu recht= fertigen 1).

Fener schlesische Pfingstlandtag von 1609 schickt dann wiederum die Gesandtschaft ab, die nun schon zum dritten Male ihren Beg nach Prag sand, bestehend aus dem Freiherrn Beighard von Promity, Standesherr von Pleß, Hans Georg von Zedlig auf Stroppen, Siegmund von Burghaus auf Stolz, Dr. Andr. Geißler, Fürstlich Liegnizsischer Rath, und Benzel Otto vom Rathe zu Schweidnig. Als diese am 15. Juni 1609 in Prag sich zusammengesunden hatten, zeigte es sich für sie sehr schwierig, eine Audienz beim Kaiser zu erlangen, und sie wurden wochenlang von Tag zu Tag mit immer neuen Entschuldigungen hingehalten, dahingegen wurden sie sogleich nach ihrer Ankunft von den Stimmführern der Protestanten in dem böhmischen Landtage, welche eben in jenen Tagen sich bewassnet und gradezu in Kriegsrüftung gesetzt hatten, aufgesordert, mit ihnen ein Bündniß einzugehen zum Zwecke gegenseitigen sesten Zusammenstehens gegen jeden Angreiser ihrer religiösen Freiheit, allein die Berson des

¹⁾ Abschrift ber Antwort aus einem Copialbuche ber Geroborfischen Bibliothek ju Baugen. Mss. fol. 40. No. 30.

Raisers ausgenommen. Die schlesischen Gesandten gingen bereitwillig darauf ein unter Vorbehalt einer nochmaligen Rückfrage bei den Fürften und Ständen bezüglich der Spezialitäten. Nachdem diese neue Vollmacht eingetroffen, ward zwischen den schlesischen und böhmischen Ständen am 13. Juli 1) "ein Defensionswert" aufgerichtet, die gegenseitige Verpflichtung enthaltend, es solle für den Fall, daß in einem der beiden Lande irgend wer, wer es sei (nur des Raisers Person ausgenommen), gleichviel ob in des Raisers Namen, die chriftliche Religion, Kirchen, Schulen, Consistorien unter irgend welchem Borwande turbiren wollte, der andere Theil auf die erste Forderung hin mit 1000 Mann geworbenen Rriegsvolkes und 2000 geworbenen Rnechten auf seine Rosten innerhalb eines Monats zu Hilfe kommen, auf die zweite Mahnung wieder innerhalb eines Monats mit ebensoviel und endlich im äußersten Nothfalle mit aller ihrer äußersten Macht "also wie sie zuvörderst ihren König, sich selbst, ihr Weib und Rind und das ganze Baterland zu beschützen vermeinen," was dann von beiben Seiten mit feierlichen Giben befräftigt wird.

Als dieses Bündniß wirklich abgeschlossen ward, hatten die Böhmen bereits die mit so großen Anstrengungen erstrebte Gewährleistung ihrer Religionsfreiheit, den sogenannten Majestätsbrief, erlangt, unter den Kaiser Rudolf am 9. Juli seine Unterschrift gesetzt hatte, und der am 12. in Begleitung einer jubelnden Menge auf das Altstädter Rathhaus gebracht worden war. Einige von den protestantischen Ständen gewählte und vom Kaiser bestätigte Defensoren hatten über die Ausführung des Majestätsbrieses?) zu wachen, und ein gleichfalls am 9. Juni vollzogener Vertrag zwischen den protestantischen und den katholischen Ständen war bestimmt, noch etwaige Lücken jener Urkunde oder Unklarheiten derselben authentisch zu erklären.

¹⁾ Der Bertrag (vielfach in Abschrift vorhanden, auch in Buckisch) trägt das Datum des 25. Juni, welches jedoch wie die Relation der schles. Gefandten (bei Buckisch) zeigt, nur den Tag der Beredung des Bertrages, nicht aber des definitiven Abschlusses angiebt.

²⁾ Der Majestätsbrief vom Donnerstag nach Protop 1609 batirt und bie unbatirte Berordnung über bie Defensoren bei Golbaft, Commentar, de regni Boh. juribus etc. I. Beilagen vol. 367 ff.

³⁾ Gindely, Rudolf II. 1. 352.

Es lag nun auf der Band, daß die schlesischen Gefandten gleiche Bugeftandniffe auch fur ihr Land zu erftreben fuchen wurden. Sie fanden dabei die volle bundesmäßige Unterstügung bei den Böhmen, welche dem Raifer rund heraus erklärten, sie würden ihr geworbenes Ariegsvolf nicht eher entlassen, bis die Forderungen der ihnen verbundeten Schlefier erfüllt feien 1). Die Befandten erlangten nun wirtlich am 31. Juli eine Audienz bei dem Raifer und trugen Diefem vor, die lette wesentlich ablehnend lautende Entscheidung, und nament= lich auch das Schreiben des Breslauer Fürstbischofs, welcher darauf bestanden habe, in seinen und der Geistlichkeit Landen nur die fatholische Religion zu dulden, hätte die schlesischen Fürsten und Stände fo bestürzt gemacht, daß sie wesentlich in Folge deffen die vom Raifer begehrte "Bilfe" abgelehnt und ihnen, den Gefandten, aufgetragen hatten, um so bringenber eine Busicherung ber Religions= freiheit einerseits und andererseits die Beschränkung der Hauptmannswürde auf einen der weltlichen Fürsten zu erbitten. Gehr ein= dringliche Verwendung zu Gunften der so übel behandelten Troppauer und der Belassung der Glogauer bei ihrer einen "innehabenden" protestantischen Kirche bilben ben Schluß dieser Borftellungen 2), welche Raifer Rudolf, au noch Schlimmeres von den Böhmen bereits gewöhnt, ruhig hinnahm und in Erwägung zu ziehen versprach. Seitdem ward nun fast Tag für Tag mit den kaiserlichen Rathen über diese verlangten Concessionen verhandelt, unter Beiftand der böhmischen Protestanten. Als endlich die Religionsfreiheit im Principe zugestanden war, flammerte sich der Widerspruch noch an den sogenannten "Oberamtspunkt" und versuchte wenigstens die Hauptmannswürde für die Bischöfe zu retten3). Doch die Gesandten blieben fest, halfen am geeigneten Orte auch wohl mit Geschenken nach 4), und am 20. Au-

¹⁾ Unbatirte Denkschrift unter bem Titel: Gewisse Ursachen, warumben auf bißmal von bem aufgerichteten Defenstonswerf nicht abgelassen noch bas geworbene Bolf könne abgebankt werben. Aus dem erwähnten Baugener Manuskript.

²⁾ Nach dem Baugener Manustript.

³⁾ Das Baußener Manustript enthält noch eine besondere Zusammenstellung ber "Rationes pro et contra" wegen des Oberamtes.

⁴⁾ Daß einer ber Geheimerathe, ber Laubgraf von Leuchtenberg, eine schwere Trube mit Silber von ben Schlestern geschenft erhalten habe, berichtet ber bair.

gust hatten sie die Hauptsache durchgeset, einen Majestätsbrief für die Schlesier nach Art des böhmischen, eine Zusicherung wegen der Wahl der Landeshauptleute aus der Neihe der weltlichen Fürsten, ja schließlich noch kaiserliche Mandate nach Troppau und Glogau, Bewilligungen, welche sie mit einer Geldbewilligung von 100000 Thaslern nicht zu theuer erkauft zu haben meinten.

Diefer Majestätsbrief für die Schlesier ist nun ein höchst mertwürdiges Aftenstück. Auch vor dem Böhmischen, der verwickeltere Berhältnisse mehr historisch barlegt, zeichnet er sich aus, indem er in klaren und einfachen Bugen die vollständige paritätische Gleichberechtigung der beiden Religionsparteien festsett mit einer Freiheit und Confequenz, für die man sich im XVII. Rahrh, vergebens nach Beispielen umsieht. Denn in der That geht die Urfunde, welche die proteftantischen Fürsten und Stände Schlesiens unter dem Beiftande ber Böhmen dem widerstrebenden Habsburger abgerungen hatten, nicht einen Schritt weiter, als ben Protestantismus, ober richtiger gefagt, das Augsburgifche Bekenntniß vollständig gleichberechtigt neben den Ratholizismus zu stellen. Dem Letteren wird sein gefammter Befit stand mit allen Gütern und Herrschaften gewährleiftet, und mit vollständig gleicher Baage wird jedem der beiden Befenntniffe das Recht Rirchen und Schulen zu bauen, ihren Gottesbienft nach ihrer Weise zu halten, die Sakramente zu spenden, zugewogen. Diefe volle Baritat follte dann zu einem Buftande führen, bei dem die beiden Religionsparteien "nunmehr als Glieder zu einem Corpore gehörig, einanber lieben, fördern und beiderseits für einen Mann in allen Unfern (bes Raisers) und des Vaterlandes Nothdurften und Angelegenheiten — beifammen als treue Freunde stehen" follten, Worte, welche im Wefentlichen aus der Gingabe der schlesischen Stände in den Majestätsbrief hinübergekommen waren, und so ber Befinnung ber Schlesier um so mehr Ehre machen, als sie weder erzwungen noch trügerisch erscheinen.

Aber wie hätte dieser schöne Traum in Erfüllung geben mögen?

Gefandte heim. Chlumedh, Zierotin S. 603. Freilich geben bie Gesanbschaftsberichte, namentlich wenn es sich um Gegner handelt, häufig genug auch ben umlaufenden Rlatsch wieber.

Mit Anstrengung aller Rrafte hatten die Schlesier gleichzeitig mit dem Majestätsbrief die Zusicherung erlangt, daß die Wählbarkeit zum Oberlandeshauptmann fortan auf die weltlichen Fürsten beschränkt fein follte, eine Magregel, die um fo fcwerer von den Bischöfen empfunden ward, da sie ihnen eine Würde und Machtvollkommenheit ent= zog, auf welche ihnen langer Gebrauch ein gewisses Anrecht gegeben zu haben schien, und doppelt lebhaft von dem damaligen Inhaber des Breslauer Bischofftuhles, dem stolzen Erzherzoge Rarl, dem Better bes Raifers. Und noch nach einer anderen Seite brachte der Majestätsbrief Abbruch an der Würde des Bischofs. Im XVI. Jahrh., wenigstens unter Ferdinand I., hatte man immer noch daran festgehalten, dem Breslauer Rirchenfürsten für seine ganze Diöcese die geistliche Aufsicht, die bischöfliche Gewalt, im Prinzipe wenigstens auch den Protestanten gegenüber, zu wahren. Mochte das Recht zur Beit auch thatfächlich ruhen, es bestand doch noch, mit dem Majestäts= briefe aber fiel es, und schließlich war, obgleich auch in bem neuen Religionsprivilege jene gewisse Beschränkung, burch die man im XVI. Jahrh. die Gewissen beruhigt hatte, in soweit nicht fehlte, als die ertheilten Concessionen streng genommen nur interimistisch, nämlich "bis zu einer driftlichen, vollkommenlichen und endlichen Bereinigung wegen ber Religion im heil. römischen Reiche" gelten sollten, boch immerhin die in der Urfunde der neuen Lehre zugestandene Barität und Gleichwerthigkeit mehr, als die katholische Kirche jemals einem anderen Bekenntnisse zugestehen zu können gemeint hat. Der Breslauer Bischof Erzherzog Rarl protestirte gegen ben Majestätsbrief, indem er denselben für erschlichen und ihm selbst unverbindlich erflärte und sich getröstete, der Raiser werde diese "übel impetrirte Conceffion wiederum faffiren 1)."

In den schlesischen Städten aber ward aller Orten das "theure Aleinod" der erlangten Glaubensfreiheit mit großem Jubel prokla= mirt, in den protestantischen Kirchen wurden Dankgottesdienste geseiert, von den Thürmen Musik gemacht, in den gelehrten Schulen

¹⁾ Der Protest bes Bischofs d. d. Grag 1609 Ottober 30 nebst ber Antwort ber Fürsten und Stänbe 1609 November 15 ift besonders gebruckt.

96 Schleffen unter Rubolf II. und ber Majeftatebrief. Bon C. Grunhagen.

Rebeakte gehalten und zahlreiche Lobgedichte zum Preise des großen Ereignisses verfaßt.

Und in der That schien Großes erreicht. Zene mächtige Bewegung der Geister, welche das XVI. Jahrh. entzündet, die eine Reform der gesammten kirchlichen Berhältnisse unternommen und in dem weitaus größten Theile von Schlesien Zustimmung gefunden hatte, sie war jest von dem Landesherrn rückhaltslos anerkannt und als gleichberechtigt neben den alten Glauben hingestellt worden. Es kam jest nur darauf an, ob diese neu gewonnene Stellung auch für die Folgezeit zu behaupten sein würde.

Die Politik König Ottokar's II. gegenüber Schlesien und Polen, namentlich in den letzten Jahren seiner Regierung.

Bon Th. Bofchte.

Die glänzende Geftalt Ottofar's II. hat schon so viele Siftorifer angezogen; und auch Leopold von Ranke hat ihr in der Genesis des preußischen Staates ein wohlverdientes Denkmal gesett. Aber das Studium der Geschichte Ottokar's bietet noch immer große Schwierigfeiten dar. Der Grund dafür liegt junächst in der Beschaffenheit ber Quellen. Da giebt es zahllose Formeln und Musterbriefe, welche bas Berg des Forschers erfreuen, aber ihn auch durch die Nothwendiakeit minutiöser Kritik wahrhaft foltern können. Da sind die Berse ohne Ende, welche der steirische Reimchronist geschmiedet, aus benen schon so viele unhistorische Phantasieen geschöpft wurden, die aber namentlich für die Renntniß der öffentlichen Meinung im Stande der füddeutschen Ritter eine unentbehrliche Quelle bilben. Da sind noch viele, sehr viele Urkunden auf ihre Echtheit zu prüfen. Da handelt es sich um eine großartige Politik, welche auch ben ganzen Often Europas in ihren Bereich zieht, sodaß die Verhältnisse dieser vielsprachigen Länder dem Biographen des Böhmenkönigs klar sein muffen. Speziell bezüglich Polens bezeugt letteres schon ein Passus in dem berühmten Exposé über die Lage von Mitteleuropa, welches Bischof Bruno von Olmütz unter dem 16. Dezember 1273 Papft Gregor X. einreichte. Darin heißt es: Polen "ift unfere nächste Band; wenn es dort brennt, Beitfdrift b. Bereins f. Gefdichte u. Alterthum Schleftens. Bb. XX.

so halten wir dies ohne Bedenken für unseren eigenen Brand"). Ja wir sind in der Lage, nachweisen zu können, daß die Prager Politik schon sast von Ansang der Regierung Ottokar's an auf eine böhmische Hegemonie in dem uneinigen Polen gerichtet war. Unter dem 4. Oktober 1255 schreibt nämlich Ottokar "an den Bischof, den Dechanten und das Rapitel von Krakau"):

"Mit welcher Liebe und welcher Glaubensbevotion wir in einziger Beise den ruhmvollen Priester Christi und Märtnrer Stanislaw verehren, der uns auf der Vilgerfahrt nach Breufen durch feine Fürbitte bei Gott genütt und durch den Schut feiner bereiten Bilfe beigestanden hat, das vermag weber eine Zunge zu sagen, noch ein Griffel in der Schrift darzulegen. Aus Liebe zu diesem Beiligen und für den ersehnten Urm deffelben, der uns mehr gilt als Gold und Ebelftein, vergeben wir vollständig und aufrichtig dem gesammten Polenreiche (Poloniae universae) alle Feindseligkeiten, welche es an uns ohne unfer Verschulden durch schwere und unerhörte Beschädigung unserer Lande, zumal des Troppauer verübt hat. Doch bitten wir Euch freundlich, daß die Unfrigen, welche noch in den polnischen Bebieten als Befangene leben, ausgeliefert und, wenn etwa welche burch die Söhne Polens (per filios Poloniae) zu Leibeigenen gemacht sein sollten, dieselben wieder in Freiheit gesetzt werden. - - -Euch und Eurer Kirche versprechen wir in Eurer Noth den bereiten Schut unserer Sobeit und munichen burch Gure Bermittlung wie durch einen Edftein zwei entgegengefette Banbe gn einer verbindend, durch das Band unlöslicher Bundes= freundschaft alle Kurften Volens (cunctos Poloniae principes) mit uns zu vereinen. Das Land berfelben, zumal bas unfers geliebten Blutsvermandten und Schwagers, bes erlauchten Herzogs Boleslaw von Krafau und Sandomir, ber fich für uns um die Erlangung der obengenannten Reliquie bei Euch wirtsame Mühe gegeben, versprechen wir vor allen hereinbrechenden Feinden, zumal Schismatifern und Beiden, mit der Gnade Gottes zu vertheidigen

¹⁾ Emler, regesta Bohemiae, pr. II, p. 344.

²⁾ Daf. n. 71, p. 27, 28.

und zwar um fo wirksamer, je größere Macht uns ber him= mel verleiht."

Dies Schreiben erhält noch eine wesentliche Fllustration durch das erste Kapitel der Vita S. Stanislai. Darin heißt es:

"Pro regalibus autem insigniis dedit imperator (Otto III.) regi Bolezlao lanceam beati Maurici et elavum domini. Bolezlaus autem rex imperatori ob reverenciam imperialis dignitatis tradidit brachium beati Adalberti martiris."

Da mir die Annahme, daß die Vita Stanislai vor dem obigen Brief verfaßt sei, noch nicht sicher genug scheint, so mage ich mich freilich nur auf den Brief selbst zu stüten. Dieser ift aber schon deutlich genug. Nach seinen klaren Worten wollte Ottokar der Hegemon des vielgespaltenen Polens werden und dort eine Stellung einnehmen, etwa wie Napoleon I. bem Rheinbund gegenüber. In Rrakau aber war man ganz anderer Ansicht. Der Gedanke an die einstige Größe des Polenreichs und die dominirende Stellung Rrakaus in demselben war dort sehr rege geblieben. Man lese nur das lette Buch des Radlubek. Dieses Buch, ebenso inhaltreich und hochpolitisch wie schwer lesbar, ift ber nothwendige Schlüffel zum Berständniß der polnischen und schlesischen Geschichte des 13. Jahrhunderts. Es verdiente auch im Interesse der schlesischen Geschichte eine kommentirte Uebersetzung, die es leicht zugänglich machte. Es beruht gang auf der Idee von der noch fortbauernden Ginheit Polens und der Vorherrschaft Krakaus in demselben. Regnum und principatus sind die Ausbrücke für die Herrschaft des Rrakauer Herzogs über ganz Volen. Auch Schlesien gehört nach dieser Auffassung noch durchaus diesem polnischen Fdeal="Rönigreiche" an; und Rrakau ist die Hauptstadt dieses "Rönigreichs." So läßt Radlubek, um nur eine besonders schlagende Stelle hervorzuheben, Mieczysław den Alten an ber Wende des 12. und 13. Jahrhunderts der Mutter Leszek des Weißen ben Borichlag machen'): "Dein Sohn überläßt mir bas Prinzipat, ich adoptire benfelben - -; und fo wird die Rrakauer Berzogswürde, ja das Prinzipat von gang Polen

¹⁾ Lib. IV., c. XXV.

in beinen Nachkommen auf ewige Zeiten forterben (ut Cracoviensis dignitas, immo totius Poloniae principatus in tua stirpe perpetua successione solidetur).

Das Werk Radlubeks ist wahrscheinlich nicht lange vor 1223 ge= Es wurde bald die Lieblingslekture seiner Landsleute, und dies allein mußte genügen, den Gedanken von der Ginheit Polens und der Vorherrschaft Krakaus namentlich in Krakau selbst wach zu erhalten. Daher ist es auch gar nicht zu verwundern, daß die Vita S. Stanislai, die firchlich-offiziös, im Auftrage Bischof Brandotas von Rrakau, kurz nach der Ranonisation erschien, die Einheit des pol= nischen Rönigreichs festhält und in ihrem Schluftapitel die Hoffnung ausspricht, daß durch die Berdienste des heil. Stanislaus Gott das jest viel getheilte Bolen einft wieder ver= einen und erneuern werde (ut per ejus (Stanislai) merita regnum divisum deus in pristinum statum restauret, justicia et judicio roboret, gloria et honore coronet). Noch weiß die Vita nicht, wenn Gott Polen seinen politischen Messias schicken werbe, aber fie hofft, daß berfelbe tommen wird, und schließt mit dem Gebete, daß es geschehe. — Wörtlich lautet dieser Schluß:

"Ideo forte usque ad hec tempora regalia insignia, coronam videlicet, sceptrum et lanceam in armario Cracoviensis ecclesie, que est urbs regia, servat recondita, usque dum ille veniat, qui vocatus est a deo tamquam David, cui hec sunt deposita. Tu autem, domine, miserere nobis."

Nur die Aussicht auf die Arone des wiedervereinigten Polens, mit der die Kirche dem Arakauer Herzog schmeichelte, erklärt es, daß der Herzog seine Hand zur Kanonisation Stanislaws bieten konnte, obgleich dieselbe von den greulichsten Berunglimpfungen des regierenden Hauses und der tiefsten Demüthigung monarchischer Autorität begleitet war.

Die Prager Regierung wollte also die Hegemonie über das gestheilte Polen gewinnen, die Krakauer dachte daran, diese für sich selbst zu restauriren. Das waren unvereindare Tendenzen. Daher ist es nicht zu verwundern, daß in der großen Krisis des Jahres 1260 Boleslaw von Krakau auf Seiten der Ungarn stand, getreu der Ans

schauung, von welcher Kadlubet erzählt '), nach der die beiden Nationals Heiligen, Stephan und Abalbert, das unlöslichste und intimste Bündsniß zwischen dem "Königreich Polen" und dem "Königreich Ungarn" befohlen haben sollten. Dagegen nahmen die Herzöge Heinrich von Breslau und Wladislaw von Oppeln im Heere Ottokar's an der Schlacht bei Kressenbrunn theil '2).

Als eine Gegengründung gegen ben heil. Stanislaw erscheint die Ranonisation der heil. Hedwig. Das Prestige, welches die Ranonissation des heil. Stanislaw Arakau gegeben, wurde dadurch sehr vermindert, fast aufgehoben. Weber der Herzog noch der Bischof von Krakau konnten über dieses Ereigniß ersreut sein. Wir sinden daher den letzteren auch nicht unter den zahlreichen Ausstellern, die der Trebniser Kirche im Anschluß an die Translation Hedwigs Ablaßsurkunden ausstellten. Erst viel später nach einer entsprechenden Wensdung der Krakauer Politik im Jahre 1277 ertheilte Bischof Paul von Krakau denen, welche die Kirche zu Trebnit am Hedwigssest und am Tage der Translation dieser Heiligen besuchten, vierzigtägigen Ablaß 3).

Die Kanonisation Stanislaws war eine Demüthigung des regierensen Hauses, eine Niederlage der Monarchie; die Heiligsprechung Hedwigs war eine Apotheose berselben. Endlich gehören beide Ereigenisse verschiedenen nationalen Richtungen an. Die heil. Hedwig, von Geburt Deutsche, nun zur polnischen Heiligen erhoben, war im stande den Gegensatz zwischen Deutschen und Polen zu milbern. Daraus weist auch die Kanonisationsbulle ganz unzweideutig hin: "Daß die Heilige," heißt es darin), "die Polen in ihren Schutz gesnommen hat und befördern wird, dafür muß den Polen der Umstand ein Zeichen sein, daß sie ihnen zum Psande

¹⁾ Lib. IV. c. XVIII.

²⁾ Für die, welche geneigt sind, dieses Bundesverhältniß sehr ibeal aufzusassen, erwähne ich die Notiz, welche im Chronicon Sampetrinum ad a. 1260 zu lesen ist: Bohemus diviciarum suarum thesauros aperiens tam larga militibus satellicia ac donativa distribuit, quod ad se non modicam Teutonicorum excitavit miliciam. Wie die Deutschen in Ottokar's Heer, von denen es das Chronicon Sampetrinum wußte, werden auch die Polen sich ihre Hilse gut haben bezahlen lassen.

³⁾ Grünhagen, Regeften jur ichlefischen Geschichte, E. II. n. 1530 jum 9. Dai 1277.

⁴⁾ Stengel, scriptores rerum Silesiacarum, Bb. II. S. 124.

ihren eigenen Körper, die Hülle ihres Geistes, zurückgeslassen hat. Aber deshalb darf man nicht glauben, sie sein dem Sinne Schutzheilige der Polen, daß sie die Gebete der nichtspolnischen Gläubigen bei Gott nicht unterstützen werde. Lebt sie doch jest in einem besseren Baterlande als einst auf Erden; und doch erstreckte sich schon damals ihre Liebe auf alle ohne Unterschied der Nationalität."

Die Heiligsprechung Hebwigs ist wohl ganz als das Werk des Böhmenkönigs zu betrachten. Schon zur Zeit Papst Urban IV. i. J. 1264 wirkte Engelbert, Dechant von Wissehrad ') — also nach der Stellung der Wissehrader Kirche zum Böhmenkönig so gut wie Ottokar's Beamter') — in Kom für die Kanonisation Hedwigs. Auf dem glänzenden Translationsseste erschien Ottokar als Mittelpunkt'). Wladislaw, Erzbischof von Salzburg, Herzog von Schlesien, der nächst Ottokar als der hervorragendste Fürst auf diesem Feste genannt wird, war eine Zeit lang dem Namen nach Beamter Ottokar's gewesen, durch ihn zum Spott der süddeutschen Chronisten auf den Salzburger Erzbischofsstuhl befördert worden 4) und von Ottokar ganz abhängig 5). Weil das "Viperngeschlecht" der Stausen noch nicht ganz vernichtet war, brauchte der Papst Ottokar 6), versprach ihm weite Länder der

¹⁾ Stenzel, scriptores rerum Silcsiacarum, Bb. II. p. 95. Doch steht bort fälschlich Herengeberto für Engelberto.

²⁾ Sh. 3. B. Emler, reg. Boh. prs. II. n. 3. p. 2.

³⁾ Stenzel, a. a. D. II. p. 97.

⁴⁾ Die historia annorum 1264—1279 M. G. SS. IX. p. 651 fagt zum J. 1267: "Filius dueis Bolonie Salzpurge archiepiscopus ordinatur." In Bezug auf seinen Tob bemerkt die continuatio Claustroneoburgensis quarta, das. p. 648: "Filius dueis Polonie moritur." Die steirssche Reimchronik (Pez, scriptores rerum austriacarum, Bb. III. S. 86) urtheilt: "Churczleichen will ich Ew sagen, wenn er kam zu seinen Tagen, dez hiet daz Goczhawd genoßen."

⁵⁾ Wie sehr Ottokar Wladislaw's sicher zu sein glaubte, sieht man aus bem Schreiben Clemens IV. vom 20. Januar 1268 (Emler, reg. Bohemiae prs. II. p. 229. n. 594). Darnach hatte Ottokar ben Papst gebeten, er solle ben Erzb. Wladislaw mit ber Organisation bes Erzbisthum Olmütz beaustragen, welches Ottokar zu stiften hoffte.

⁶⁾ Clemens IV. schreibt 1267 Oft. 26 an einen seiner Legaten: Conradinus (est) Tridenti, ubi crescit ejus societas; et timemus, ne crescat amplius, quia ejus avunculi, duces Bavariae, cum rege Boemiae pacem habent, sicut rex ipsemet nobis scripsit (Emler, reg. Boh. prs. II. p. 208. n. 566).

Heiben im fernen Often, kanonissierte ihm zu Gefallen die Herzogin Hedwig und verschaffte ihm Gelegenheit, auf dem glänzenden Trans-lationsseste die Bewunderung der Polen zu erregen, ja als Hegemon eines Theils von Polen zu erscheinen. Uebrigens wollte Ottokar, ehe er die Kanonisation Hedwigs betrieb, i. J. 1261 einen deutsch-böhmischen männlichen Heiligen statt des deutsch-polnischen weiblichen kanonisiren lassen.

Wesentlich von universalen, politischen Momenten geleitet, Berr eines mehrsprachigen Reiches, Trager eines boppelten, eines flavischen und eines deutschen Ramens, fuchte Ottokar offenbar ein nationales Gleichgewicht herzustellen und, auf dasselbe gestütt, in Mitteleuropa eine wahrhaft kaiferliche Stellung zu erlangen, um bann endlich der Macht auch den kaiferlichen Namen hinzuzufü= gen. Aber wie die Wahl Rudolf's verhinderte, daß Brag die Hauptstadt eines abibellinischen Raiserthums wurde, so zerstörte sie mit ihren Folgen auch das nationale Gleichgewicht, welches Ottokar bis dahin aufrecht erhalten. Fortan ist er gezwungen, sich mehr und mehr ausschlieflich auf flavische Rrafte zu ftugen. Doch ift es durchaus nicht meine Meinung, daß die Wahl Rubolf's in erster Linie einen nationalen Sinn gehabt habe. Die Wahl Rudolf's ift vielmehr in erster Linie von firchen= politischer Bedeutung. Papst Gregor X. nannte Rudolf in einem Schreiben an Ottokar vom 13. Dezember 1274 "das Werk feiner Bande"1); das ift die darakteriftische Bezeichnung. Der Sieg Rudolf's in den Donaulandern bedeutet ben Sieg der papftlichen Gewalt auf Jahrhunderte. Benutt aber hat die römische Partei für diesen Sieg den Haß der Schwaben gegen die Slaven. Unter firchlicher Autorität und firchlichem Segen verließen die deutschen Ritter der deutschen Lande Ottofar's ihren König2), den sie haßten, weniger weil er ein Böhme war,

¹⁾ Emler, reg. Bob. prs. II. n. 919. p. 385.

²⁾ M. G. SS. IX. p. 730 (Continuatio Praedicatorum Vindobonensium): (Rudolfum) universi ministeriales Austrie benigne susceperunt — oblitique sunt juramento et heredibus, quos (Otakaro) in obsides dederant, propter

sondern als Vertreter des modernen Staatsgedankens, wie er durch die Ghibellinen gepflegt wurde. Kirche und Ritterthum verbanden sich im Haß gegen den ghibellinischen Staat.). Als Ottokar diese Situation klar vor sich sah, da verwies er alle österreichischen und steirischen Studenten, die in Prag an dem schon damals blühenden studium generale weilten, aus Böhmen. Einer dieser Studenten war der nachmals so berühmte Abt Engelbert von Admont. Nach Admont zurückgekehrt, schrieb er für Rudolf hochofsiziös (ad instanciam dom. Johannis tune Chiemensis episcopi, cancellarii ipsius regis Rudols) sein erstes Werk: de electione ipsius regis Rudols. Leider ist das Gedicht verloren gegangen, doch der erste Vers erhalten. Derselbe lautet:

Sclavica qui tumidi confregit cornua sceptri2).

Als den großen Slavenbezwinger feierte also der aus Prag vertriebene deutsche Student den römischen König wegen seines Sieges über Ottokar. Die Prager Staatsmänner aber betrachteten den Kampf mit Rudolf als das, was er vornehmlich war, als einen Entscheidungstampf über die Herrschaft oder den Untergang des ghibellinischen Imperalismus in den Gebieten des deutsch-römischen Reiches. Alassisch hat dies im Hinblick auf die Wahl König Rudolf's Bischof Brund von Olmütz Gregor X. gegenüber ausgesprochen 3). "Nun sind gemäß den Worten des Apostels die gefährlichen Zeiten gekommen, in denen die Menschen aus Selbstsucht die Privatinteressen höher stellen als das Staatswohl. Richt nur im Königreich Deutschland, sondern überall in der Welt hat diese Pest die Oberhand gewonnen. Geist

informationem predicatorum et minorum fratrum et aliorum clericorum, qui tollentes auctoritate pape et episcoporum ministerialibus et comitibus, regi Rudolfo adesse volentibus, juramentorum scelera. Bgl. auch Emier, reg. Boh. II. n. 1034.

¹⁾ Sh. B. M. G. SS. XVII. p. 411 (continuatio Altahensis): Idem enim rex Bohemiae nobiles et populum — Bohemie, Austrie, Moravie, Styrie, Carinthie et Carniole, qui ante sua tempora rapinis et spoliis assueti fuerant, multa austeritate compescuerat et sine delectu personarum in severitate iusticie ita magnum iudicaverat sicut parvum. Et ob hoc predicti nobiles cum latenter habentes odio.

²⁾ Pez, thesaurus anecdotorum, T. I. 1. col. 429 und 433.

³⁾ Emler, reg. Boh. prs. II. p. 343.

liche wie Laien verabscheuen jedes straffe Regiment. Zu Königen und Prälaten erheben die Wähler Leute, welche eher zu Knechten als zu Herren passen. Dies geschieht offenbar aus zwei Gründen. Aus mehreren Prätendenten hoffen sie mehr "herauszuschnäuzen" (emungere) als aus einem; oder wenn der eine gegen sie mit strenger Gerechtigkeit vorgehen will, so muß der andere sie schüßen. ——Weder Geistliche noch Laien mögen jest von einem mächtigen Kaiser etwas wissen. Sie wollen durch die Guade des heiligen Geistes einen gnädigen Kaiser haben und durch die himmlische Weisheit von Gottsvater einen weisen Kaiser wählen, aber gewissermaßen eine Person dritten Grades. Wirkliche Macht verabscheuen sie gänzlich, obgleich Wollen und Verstehen nichts vermag ohne Können und nichts vortheilshafter erscheint als die monarchische Gewalt."

Seit Herbst 1273 befand sich unter den Notaren Ottokar's ein merkwürdiger Italiener, der vielgenannte "Henricus Italieus." Zum Protonotar erhoben, gehörte er zu den vertrautesten Berathern Ottoskar's. Ein leidenschaftlicher Ghibelline, hatte er trozdem eine Zeit lang am päpstlichen Hofe gelebt, dort und in den Kämpsen der Stausser und Welsen eine raffinirte Politik gelernt und war auch mit der Berwerthung nationaler Tendenzen wohl vertraut. Aus seinen bekannten dietamina ersehen wir, wie lebhaft in Folge von Rudolf's Wahl und Auftreten die Politiker jener Tage über das Berhältniß von Staat und Kirche, Kaiserthum und Fürstenthum disputirten 1). Man muß sich diesen Zustand der politischen Welt vorstellen, um einen Brief zu verstehen, den Rudolf unter dem 17. Juni 1276 an Herzog Heinrich IV. von Breslau richtete²). Dieses Schreiben lautet:

"Der erhabene und auf dem erhabenen Thron seiner Majestät residirende Gottessohn, der wunderbare Lenker aller Gewalten, Für-

¹⁾ Sh. namentlich Emler, reg. Boh. prs. II. p. 1134. n. 2603: Laudibus extollitur Secoviensis episcopus, ut eius benivolencia comparetur. — Licet olim in versipellis metis Vngarie contra dominum B(runonem) reverendum Olomucensem episcopum, et me, qui sacri partem imperii tuebamur, vos, gentis ambitionem plactigere defendentes, insurgeretis virilibus argumentis et lunari sideri auguste sedis fastigium et soli ascribere niteremini pastoralis officij dignitatem etc.

²⁾ Stengel, scriptores rerum Silesiacarum, Bb. II. p. 473, 4. Bgl. Grunhagen, Regesten, T. II. n. 1510.

stenthümer und Rönigreiche, hat in dem unerforschlichen Rathschluß seiner Gottheit unsere heil. Mutter, die Rirche, auf zwei Pringipien begründet. Zwischen benfelben herrscht feine Differeng, sondern vollftändige Identität. Diese Identität ift die Grundbedingung ihrer Existenz, dergestalt, daß das eine Prinzip ohne das andere fraftlos ift, beide aber vereint die gange Welt durch die Gesetze der Gerech= tigkeit und die Regeln der Billigkeit regeln und bilden. Diese beiden Baubter, die hervorragende Burde des Apostelamtes und die ausgezeichnete Majestät des Raiserthums, bestrahlen und erleuchten nach bem Vorbild ber beiden Lichter, welche ber erfte und göttliche Schöpfer ber Welt bem Tage und ber Nacht zu Regenten gefet hat, die ganze Welt mit ihren lichten hellen Strahlen, und es giebt nichts, was dem Unblick jener beiden Lichter sich entziehen kann oder darf. Nach dem Bilbe von Sonne und Mond ist durch die heil. römische Rirche zu unserer großen Freude das römische Reich geheiligt und in gegenwärtige Ordnung gebracht worden. (Indem die Kirche uns nun auf den Thron beruft?) sehen wir uns um nach ihren Anhängern, welche, irdische Luft verachtend, solche Lasten auf sich nehmen, daß sie im Simmel unter den Erwählten Gottes glanzen werden. Gottes Geboten habt auch Ihr Euch geweiht, eifrig forschend in den Zeugniffen bes Herrn, und wahrlich mit Recht freuen wir uns darüber, daß auch an Euch die Kirche ihre Lust hat und im Wohlgeruch Eurer Werke einen lieblichen Duft einathmet. Denn über Guch, vernehmen wir, wurde der Name des Herrn angerufen, und ihm werdet Ihr, wie wir glauben, nach dem Rufe zur ewigen Wiedergeburt im Lande ber Seligen gefallen. D selige Berachtung irdischer Luft. Sie erfrischt den Beift mit der heilfamen Roft demüthiger Niedrigkeit und verdient endlich die Arone des Ruhms. O glücklicher Armuth Lieblichkeit, burch welche man, verlassend die Lockungen der Welt, zum Ruhme ber Seligkeit emporsteigt. In ber That, jeber, ber ba ordnet (?) bas römische Reich, eingeset im Interesse aller als Universalgesetzeber nach den Gesetzen der ihm eigenthümlichen Billigkeit, ift verpflichtet auf aller Nugen zu sehen, allen die Vortheile erwünschten Friedens zu verschaffen. Darum in Anbetracht der übernommenen Regenten=

pflichten mälzen wir eifrig in unferm Geifte und richten barauf unfern Sinn, daß man nicht nur in den Ländern, die wir mit eigenen Augen gesehen haben, sondern auch iu Gebieten, deren Entfernung fie unfern Bliden entzieht, die Gnade der Raiferlichen Majeftat tennen zu lernen anfange, sowie auf Grund ber eigenen Renntnig und vielfacher Erfahrung mit Hingebung liebe, daß man, angelockt durch Wohlthaten und Gnadenbezeugungen, zur Ergebenheit gegen bas Reich fich bereite, gu Benoffen ber gurffenwurde fich mache und fich fo beffelben freien Lebens erfreue, wie die Rurften, welche von alters her die Säulen des römischen Reiches bilden, daß man das Reich aufrecht erhalten helfe und dafür von ihm als würdige Gegenleiftung durch unfere gesammte Macht und unsere legislatorische Gewalt aufrecht erhalten werde. Das ist unser sehnlichster Bunsch; und so weit es recht ist, bitten wir, es moge Euch gefallen, das Wohlwollen, welches wir aufrichtigen Bergens gegen Euch hegen, zu erproben, indem Ihr mit uns ein unauflösliches Umgangs-, Freundschafts-, Treu- und Liebe-Bündniß dergeftalt eingeht, daß Ihr Euch verpflichtet fühlt, zum Rath und zur Hilfe unferer Majestät wie irgend ein anderer der uns am meisten befreun= deten Fürsten Gure Buflucht zu nehmen, überzeugt von der Bewährung jeder an uns gebrachten Bitte. In Bezug auf diefe Angelegenheit, bitten wir, vertraut dem Ueberbringer, unserm umsichtigen und eifrigen Rapellan Heinrich, der unsere Anschauungen genau fennt."

Schält man in diesem Briefe aus dem theoretischen Phrasenschwall ben praktischen Kern, so kann über denselben kein Zweisel obwalten. Rudolf fordert Herzog Heinrich auf, sich dem Reiche zu unterwersen und Reichsfürst zu werden. Er lockt ihn mit der Aussicht auf die Freiheit und Hilfe, die er dann ge=nießen werde. Unter dieser Freiheit ist wohl die Befreiung von dem Uebergewicht der böhmischen Monarchie zu verstehen. Das Bersprechen der Hilfe bezieht sich offenbar aus das gespannte Berhältzniß, welches damals zwischen der weltlichen und geistlichen Gewalt in Breslau bestand und welches nach einem eben erst auf 6 Jahre

geschlossenen, für Heinrich IV. keineswegs günstigen Frieden neue Kämpfe erwarten ließ').

Wir find leider nicht im Stande mit Sicherheit anzugeben, welche Aufnahme der Gefandte Rudolf's in Breslau fand; aber ganz abweisend dürfte dieselbe nicht gewesen sein. Wenige Tage vor dem 17. Juni war Bischof Bruno von Olmütz in Breslau gewesen und hatte jenen Frieden auf sechs Jahre zu Stande gebracht. Wie die betreffenden Urkunden anzudeuten scheinen, geschah es im Hindlick auf die Hise, welche sich der Böhmenkönig von der Breslauer Regierung verspreschen mochte, die mit der römischen Partei in ebenso erbittertem Kampfe lag wie Ottokar²). Doch die Breslauer leisteten dem Böhmenkönig feine Hise, ebensowenig das übrige Polen. Es scheint, daß ganz Polen in diesem ersten Kriege zwischen Ottokar und Rudolf neutral blieb³).

"Daz seh in (Wenzel III.) nur hieten gelert!
So hiet er sich leicht pechert,
Als von Presla der frum Hannreich,
Der suer unpreisleich
Auch von erst was
End ward sogar ain Abamas
An mandlicher Hert
Und an allew dew, daz do wert
Dem Laster von dem Preis;
Tugendhaft und weis
Ward er bernach erseben."

Etwas Achnliches scheint Ottokar anzubeuten, wenn er 1277 Boleslaw von Liegnit schreibt: "Licet (Henricus) propter ignare puerilitatis insciciam vobis displicuerit in aliquo." (Emler, reg. Boh. II. n. 1069.)

Beiläufig bemerke ich, baß ich auch heute bie Annahme, Ottokar habe heinrich nach Breslau zum Studium gefchidt, nicht für "lächerlich" halten kann.

¹⁾ Zu einem abschließenden Urtheil über Heinrich IV. bin ich noch nicht gekommen, doch geneigt über seine Person und "Regierung" etwa bis 1278 wenig ibeal zu benken. Nur auf zwei Belegstellen sei hier hingewiesen. Der steirische Reimschronist (Pez, scriptores rerum Austriacarum, Bb. III. S. 770) sagt:

²⁾ Stengel, Urfunden zur Geschichte des Bisthums Breslau S. 65: hoe expressum acto et inter partes promisso, quod quelibet dictarum parcium — antequam divertant ad alios extraneos actus, expresse debeant emologare laudum.

³⁾ Das heer Ottokar's wird beschrieben M. G. SS. IX, f. 730 (Continuatio praedicatorum Vindobonensium): "collectis Bohemis suis et paucis Australibus." Daß heinrich IV. an diesem Kriege wenigstens persönlich nicht Theil genommen, ergiebt sich aus Grünhagen, Regesten 2. T. n. 1513—1516. S. 223 und 224.

Die polnischen Regierungen hatten keinen Grund, Rudolf direkt zu unterstützen, aber noch viel weniger mochte es ihnen vortheilhaft erscheinen, Ottokar zu einem Siege zu verhelsen und seine Obmacht noch mehr zu vergrößern. Die Deutsch-Polen betrachteten Ottokar's Rampf gegen Rudolf als Aufruhr'). Die slavischen Bewohner Polens hatten sicher keine Neigung, für den "Schwaben" in's Feld zu ziehen. Auch durch die Furcht vor den Tartaren, mit denen Ottokar ein Bündniß geschlossen hatte, welches nicht am wenigsten in Krakau Aufsehen und Beunruhigung erregte, mögen die polnischen Theilfürstenthümer in der Neutralität bestärkt worden sein ²).

Die Demüthigung Ottokar's im Jahre 1276 machte überall einen außerordentlichen Eindruck. Jest mußte die Prätension Rudolf's, daß alle Welt der Kirche und dem Reiche unterthan sei, in einem ganz anderen Lichte erscheinen. Wenn der so reiche und so mächtige Böhmenkönig unterlag, welcher der polnischen Theilfürsten war da noch seiner Herrschaft sicher? Der Druck dieser Situation führte die Polen in die Arme des Böhmen; die Gelegenheit aber zu dieser polenischen Verbrüderung gab ein Ereigniß im schlessischen Zweig der Piasten.

Im Februar 1277 nahm nämlich Boleslaw von Liegnitz seinen Neffen Heinrich IV. gefangen. Ottokar intervenirte unter sofortiger Verknüpfung dieser Affaire mit "anderen Angelegenheiten" d. h. wohl seinem Verhältniß zu Rudolf³), ja er übernahm selbst die Regierung

¹⁾ Ein Mittelpunkt des Deutschhums in Polen war unstreitig Leubus. Die Annales Lubenses (Wattenbach, Monumenta Lubensia p. 9) sagen: rex Bohemorum contra imperium rebellare presumens etc.

²⁾ Bgl. Emfer, reg. Boh. prs. II. n. 1054 mit n. 2297, wo ftatt "Racoviae" "Cracoviae" ju lesen ift.

³⁾ Nachdem ich bereits diesen Aufsat vollendet, las ich denjenigen von herrn Dr. Wladimir Miltowitsch "heinrich IV. und Boleslaw II.," und es freute mich, zu sehen, daß auch herr Miltowitsch die Ansicht theilt: (Ottokar) "wollte auch bei dieser Gelegenheit (der Intervention für heinrich IV.) Freunde für sich erwerben, Niemanden aber sich zum Feinde machen." Ebenso erfreut war ich, in dem Aussatz des herrn Dr. Ulanowsti "über die Erwerbung von Glatz durch heinrich IV." meine Aussalfung von dem wenig idealen Verbaltniß zwischen heinrich IV. und Ottokar II. bestätigt zu sinden. Sehr tressend fagt herr Ulanowsti: "Als Ottokar kämpsend das Leben versor, wurden die Bande, welche bis dahin das herzogthum Breslau an Böhmen sesseleten, gesprengt." Ganz besonders aber

bes Breglauer Landes für die Reit der Gefangenschaft Bergog Beinrich's '). Auch die Herzöge von Krakau und Oppeln muffen gleich Anfangs in diese Angelegenheit hineingezogen worden sein. Sie bilbeten das Schiedsgericht über Schadenersakansprüche, welche ber Grofpolenherzog Boleslam an den Gefangenen erhob. Seine Forberungen wurden mehr ober weniger anerkannt, und ber Rrakaner Herzog erhielt nun Schlösser des Breglauer als Pfand für die Summe, welche nach seinem und des Oppelner Herzogs Schied der Gefangene bem Grofpolen zu gahlen hatte. (Durch biefes Manover?) waren alle brei gewonnen. Sie versprachen ihre guten Dienste für weitere Berhandlungen mit Boleslaw von Liegnit in Bezug auf die Befreiung Beinrich's. Sollte dieselbe auf diplomatischem Wege nicht zu erreichen sein, so erklärten sie, bem Böhmenkönig nichts in ben Weg legen zu wollen, wenn er die Befreiung auf möglichst wirksame, b. h. gewaltsame Weise durchsetze. Aehnliche Ansprüche wie der Grofpole behauptete auch der Markgraf Otto von Brandenburg an den Gefangenen zu haben. Nur schwierig konnte ihn Ottokar in Beinrich's Namen befriedigen und badurch von der Parteinahme für Boleslaw von Liegnit zurückhalten. Nicht weniger als 3500 Mark Bautner Silber mußte ihm versprochen und dafür Stadt und Feste Rroffen verpfändet werden. Rönig Ottokar, Bischof Bruno und Bergog Beinrich von Glogau mußten Bürgschaft leisten, ja der König das Bertrags-Instrument ad cautelam potiorem per patentes litteras veröffentlichen. Dieses Abkommen scheint in gewissen Rreisen des Breslauer Landes Erbitterung hervorgerufen zu haben und wurde erft auf energisches Drängen Ottokar's und einen Revers 2) für den Raftellan von Kroffen wirklich burchgeführt. Da auf friedlichem Wege ber

erfreut war ich, bei Grünhagen, Geschichte Schlestens Bb. I. S. 96 und 99 zu lesen: "In ben schlessischen Fürsten, über welche (Ottokar) bisher eine Art von Obersherrlichkeit thatsächlich ausgeübt, erblickte er seine natürlichen Bundesgenossen; und es kam für ihn an erster Stelle darauf an, hier Frieden zu stiften, die vorgessallenen Irrungen zu schlichten, ohne dabei durch ein zu schroffes Austreten einen Theil dieser Fürsten in das Lager seiner Gegner zu treiben."

¹⁾ Ottofar sagt selbst von sich: "tamquam qui gubernationem et regnum terrarum presati ducis (Heinrici IV.) tempore sue captivitatis suscepimus," Königsberger Staatsarchiv, cod. man. Aaa. 54. p. 238. 9.

²⁾ Königeberger Staatearchiv, cod. man. Aac. 54. p. 238.

Liegniter zur Herausgabe seines Neffen nicht zu bewegen mar, ent= brannte ein merkwürdiger Rrieg. Auf der einen Seite standen der Böhmenkönig, der Herzog von Krakau, der Glogauer und die Großpolen. Der Böhmenkönig selbst nahm an dem Rampfe nicht Theil. Wie weit er seine Bundesgenossen durch Geld unterstütte, wissen wir nicht. Mit Austimmung einer Anzahl Breglauer Barone aber, die an seinem Hofe erschienen, versprach er den Berzogen Brzempslaw von Polen und Beinrich von Glogau: "Omne dampnum, quod eosdem dominos (duces) perferre contigerit occasione auxilii, quod nobis et carissimo consanguineo nostro (Henrico IV.) fuerint imperturi, eisdem dominis (ducibus) recompensabimus et recompensare curabimus de bonis et terris domini ducis Wratislaviensis; et si forte ipsi domini (duces) vel alter ex eis (ber eine von beiben) aut homines ipsorum captivati fuerint, nos procurabimus omnimode liberari de bonis et terris ducis Wratislaviensis." Unter ber Anführung Brzempslaw's sammelte fich ein Beer aus ben Berzogthumern Breglau, Glogau und Posen. Daffelbe wurde aber von Beinrich, bem Sohne bes Liegniter, geschlagen.

Długosz hat diesen Kampf national aufgefaßt. Er sieht die Parztei Heinrich IV. als die polnische, Boleslaw von Liegniz als Vertrezter des Deutschthums an. Nimmt man diese Behauptung nicht zu exflusiv, so hat Długosz hier einmal Recht. Zunächst muß ich nochmals daran erinnern, daß König Ottokar damals in Deutschland als Vertreter des Slaventhums betrachtet wurde; sodann davor warnen, Heinrich IV. sich etwa zu germanisirt und bei seinem Namen gleich an deutschen Minnegesang zu denken.). Boleslaw von Großpolen war bei der polnischen Nationalpartei als "maximus triumphator de Theutonicis" hoch gerühmt.). Er und sein Nesse Brzemyslaw

"Bon windischer Zungen Fur herczog hainriechen Jungen Gehört ich nieman geloben."

(Deg, scr. rer. Austr. III. 191.)

¹⁾ Der fteirifche Reimchronift, ber fur Beinrich IV. ein besonderes Intereffe hatte, nennt ihn ben "erften Furften wendischer Bunge."

ueber heinrich IV. Berhaltniß zu ben befannten Minneliebern will ich für jest ein bestimmtes Urtheil noch zurudhalten.

²⁾ Rocznik Traski und Krakowski, M. P. II. p. 845.

Die Politif Ronig Ottofar's II. gegenüber Schlesten und Polen ze.

waren Freunde des pommerschen Deutschenfeindes Mestwin II.1). Boleslaw von Liegnit aber galt auch fonft in Volen für einen Vertreter des Deutschthums 2), freilich eines fehr eigenthümlichen. Das Deutsch, welches er sprach, war so schlecht, daß die Deutschen es nicht ohne Lachen anhören konnten 3). Endlich berichtet uns chronica principum Poloniae: "Boleslaus multos de diversis partibus adduxit Theotonicos propter bellum, quod factum est inter Stovlez et Proczanum per filium ejus Heinricum, qui campum obtinuit 4)."

Nach der Schlacht zwischen Propan und Stolz mußte man sich wieder zu Berhandlungen wenden. Es wurde unter Ottokar's Bermittlung ein Waffenstillstand zwischen heinrich IV. und Boleslam abgeschlossen. Der Herzog von Krakau wurde zum Schiedsrichter über ben Streit ber beiden Berzoge gewählt; uud Ottokar versprach Beinrich IV. nöthigenfalls mit Waffengewalt zur Annahme feines Urtheils zu zwingen. Da - wahrscheinlich auf Grund biefer Rusicherung bes Böhmenkönigs - Boleslaw nunmehr ben Gefangenen frei gab, so mußte Heinrich IV. gleichzeitig versprechen, unverzüglich auf die erste Citation des Rrakauers, der hier also offenbar eine Art Senioratsstellung ausübte, bei ihm persönlich zur Entgegennahme des Urtheils zu erscheinen. Wahrscheinlich nach des Krakauers Schied, der aber, wohl schon zur größeren Garantie, von Ottokar publizirt wurde, erfolgte ein für Heinrich IV. sehr ungünstiger Frieden, zu beffen Abschluß Ottokar sogar selbst mit Bischof Bruno, Henricus Italicus und einer Anzahl von Baronen nach Breslau fam 5).

Gewiß im Zusammenhang mit diesen Ereignissen steht der Rongreß, den, wie die continuatio Claustroneoburgensis sexta berichtet, im Jahre 1277 der Böhmenkönig und die Bergoge von gang Volen

¹⁾ Ueber ihn vgl. Perlbach, Pommerellisches Urfundenbuch p. XII. und ben orientirenden Auffat, in welchem b. Schuch "bas Undenken ber pommerichen berjoge erneuert" hat (Zeitschrift fur Westpreußische Geschichte Sft. X.).

²⁾ M. P. II. p. 569.

³⁾ Chronica principum Poloniae, Stengel, SS. rer. Siles. I. p. 112, (M. P. III. p. 497.)

⁴⁾ Daf. p. 113 (498). Bgl. auch Grunhagen, Regesten gu 1277 Fbr. 18.

⁵⁾ Die Prager und bie Ronigeberger Sanbichrift ber Formeln bes Benricus Stalicus haben in ber betreffenben Urfunde ben Schluß: "Actum et datum Wratis(z)lavie per manus magistri etc."

an den Grengen ihrer Länder abhielten. Der Bohme und die Polen schlossen auf diesem Kongreß eine Defensivalliang. Die betreffende Notiz der continuatio Claustroneoburgensis sexta ist so wichtig, daß fie noch einmal wörtlich wiederholt werden mag. Sie lautet: "Primizlaus vel Otakarus et duces tocius Polonie, circa metas suas pacifice convenientes de auxilio sibi mutuo prestando, fedus juramentis prestitis inierunt')." Gin glücklicher Zufall hat uns auch noch den Tenor der Instrumente erhalten, durch welche Ottokar und der Herzog von Krakau ihre Allianz beurfundeten. Nach demfelben war das Defensivbundniß ausdrücklich gegen ben römischen König gerichtet. Der Krakauer scheint es theilweise national zu begründen, indem er sagt: "Licet nos in magnifico domino (Otacaro), inclito rege Bohemie, naturalis connexione federis uniamur sicque stringamur sanguinis ligamine vincientis, ut non videretur fore necessarium, nos debere vel posse ad nostros animos mutue benivolencie connubio fibulandos aliquod efficacius invenire, tamen nonnunquam amicabilium obligacionum vincula solidius et stabilius mentes hominum amicicie conjungunt affectibus quam natura, ymmo nature suffraganea connodent firmius jam connexa." Vorsichtig fügte der Rrakauer am Schluffe seiner Urkunde die Rlausel hingu, daß er gur Hilfeleiftung nicht verpflichtet sei, wenn "necessitas legitima et urgens, que evidenter claresceret," ihn verhindere oder wenn der Rriegszug gegen seine "consanguinei oder amici" gerichtet sein sollte.

Auf die genaue Datierung des böhmischepolnischen Kongresses kommt es in diesem Aufsatz wenig an. Daß er aber vor dem 12. Septems ber 1277 stattgefunden, ergiebt sich aus der Friedenserneuerung von diesem Tage, in welche Ottokar mit einschloß: "d. H(enricum), inclitum ducem Wratislauie ac ceteros principes Polonie, qui nostri sunt consanguinei et amici." Diese Wendung der polnischen Politik mußte Rudolf beunruhigen. Er suchte daher die polnischen Politik mußte Rudolf wieder zu zerreißen und wandte sich deshalb an Heinrich von Brene, einen einssusseichen Minoriten,

¹⁾ M. G. SS. IX. p. 745.

ber ihm bereits gute Dienste in Polen geleistet hatte. Vielleicht dürfen wir schon aus der nichtssagenden, halbabweisenden Antwort desselben schließen, daß er Rudolf keine zu großen Hoffnungen machen konnte. Ist es möglich, ein allgemeines Urtheil zu fällen, so möchte ich sagen: Polen blieb während des 2. Krieges zwischen Ottokar und Rudolf der Allianz mit Ottokar mehr oder weniger treu, doch ohne den Böhmenkönig mit voller Kraft zu unterstüßen.

Begen ber Bichtigkeit dieser Auffassung muffen wir hier die Quellenbelege etwas ausführlicher einfügen und besprechen.

Die Annales Otakariani berichten: "Anno Domini 1278, 5 Kal. Julii profectus est rex Otakarus contra Rudolfum reseditque in Brunna, expectando duces Poloniae et militiam ipsorum, nobiles etiam Buhemiae atque Moraviae, quorum auxilio sperabat se victoriam obtinere. — Nobiliores multi Bohemiae, Moraviae et Poloniae (nämlich in ber Marchfelbschlacht) capiuntur, circumdati ex omni parte et velut sues in stabulo conclusi."

Seinrich von Seimburg, der das Seer Ottokar's vor der Marchefelbschlacht selbst gesehen hat, erzählt: "Rex Ottakarus in exercitu suo duxit paucos hospites praeter Polonos. Congressus autem in praelium, fugientibus Bohemis et Moravis, heu occisus est iste magnificus rex Ottokarus eum multis Polonis. Nunc ergo, Bohemia, plange, o, Moravia, luge, tantum perdidisse honorem!"

Mach ben Annales s. Rudberti Salisburgenses: "rex Bohemie copiosum exercitum habebat collectum tam a Bohemis et Polonis quam Australibus, qui suum propositum promovebant."

Die Continuatio Altahensis fagt: "Rex Bohemie de terris suis, scilicet Bohemia et Moravia, et etiam de aliis terris, sc. Polonia, Pomerania, Saxonia et Michsnia fortem exercitum congre"(gavit).

Ziehen wir die Summe aus diesen Berichten, so bestand das Heer Ottokar's in der Marchfelbschlacht wesentlich nur aus Böhmen, Mährern und Polen; und zwar war das polnische Kontingent recht bedeutend. Auch scheint sich dasselbe treu und tapfer gehalten zu haben.

Im Roczuik Sędziwoja') liest man: "Rex Bohemiae Przemislius occiditur et milites Cracovie, qui in adjutorium sibi missi fuerant, alii occisi et alii capti." Darnach erschien ber Herzog von Krafau nicht selbst im Felde, schickte aber eine Ritzterschaar, die in der Schlacht vollständig aufgerieben wurde.

Rocznik Traski2) enthält die Notiz: "Eodem tempore (quo rex Bobemorum superatus est) dux Bolezlaus Polonie, habens adjutorio Mstivoynem, ducem Pomoranie, intravit fines Theutonicorum, octo diebus spolians terram ipsorum, et ad ultimum gloriose triumphavit de exercitu ipsorum." Nach dieser Notiz fämpfte auch Boleslaw von Grofpolen nicht verfönlich in Ottofar's Beer; sondern er und Mestwin II., die beiden Deutschenfeinde, machten gleichzeitig einen Streifzug in's Land ber benachbarten "Theutonici"3). Aber täusche ich mich nicht, so that dies auch Mestwin als Bundesgenosse Ottofar's. Seine alten Beziehungen zu Ottofar sind befannt, Ottokar vermittelte 1268 zwischen ihm und dem Deutschen Orden 4). Mestwin's Name ist offenbar in der Formel zu erganzen, in der Ottofar mit einem ungenannten Bergog ein Bündniß schließt gegen Jebermann, besonders gegen den Römischen König Rudolf, "exceptis verumtamen ducibus Poloniae, nostris consanguineis et amicis, qui curabunt nobiscum in unione sincere amicitie permanere" 5). Da die Formel in Aussicht nimmt, daß der stipulirende Herzog auf den Rriegsschauplat durch Böhmen ziehen wird, da nach der aus der Continuatio Altahonsis mitgetheilten Notiz auch Bommern am Kriege von 1278 in Ottofar's Heer Theil genommen haben; so beziehe ich jene Formel auf den Pommernherzog um fo sicherer, je weniger ich im Stande bin, einen

¹⁾ M. P. II. p. 878.

²⁾ M. P. II. p. 844. Bgl. auch Rocznik Małopolski, M. P. III. 3. 3. 1278.

³⁾ Wer unter biesen Theutonici zu verstehen, wie weit ber Sieg über sie wahr ist, lasse ich bahingestellt. Ansangs bachte ich an ben Deutschen Orben, ber, auf Ottokar elserschief, wohl nicht ohne Unbankbarkeit alsbalb mit Rubols in bas intimste Verhältniß trat. Aber, bestärkt burch eine freundliche Mittheilung von H. Schuch, bin ich boch geneigt bei ber alten Annahme zu bleiben, nach ber unter biesen "Theutonici" bie Branbenburger gemeint sind.

⁴⁾ Perlbad, Pommerellisches Urfundenbuch n. 225, 226.

⁵⁾ Emler, reg. Boh. prs. II. n. 2276.

andern Berzog zu nennen, auf den sie paßte. Die Gegenurkunde Mestwin's ist uns nicht erhalten. Doch dürfte darin — nach ber Urfunde Ottokar's zu schließen - eine ähnliche Klausel wie in bem Bundniß bes Rrafauers fich befunden haben. Daffelbe burfen wir von dem Bundniß des Grofpolen vermuthen. Beide benutten ihre Rlaufeln offenbar ebenso wie der Krakauer: und auch Mestwin begnügte fich wie der lettere mit der Sendung von Hilfstruppen. Aber Beinrich IV. von Breslau? Er unterließ mindestens baffelbe, ja wir fonnen von ihm nicht einmal nachweisen, daß er Ottofar Bilfstruppen geschickt hat. Daß er personlich nicht mitgekampft hat, durfen wir aus dem merkwürdigen Fragment schließen, welches aus dem bohmischen Rloster Raudnit erhalten ist und welches Stenzel im 2. Bande ber Scriptores rerum Silesiacarum abgedruckt hat. Daselbst heißt es: "Audita igitur de morte predicti domini Premisl, regis Boemie, fama, incliti principes et domini, dominus Henricus, qui dux bonus Wratyslaviensis appellabatur, et dominus Otto, filius sororis predicti domini Premisl regis Boemie, marchio Brambergensis, exercitibus suis validissime congregatis, cum eis regnum Boemie protinus adierunt. Qui tandem ante civitatem Pragensem cum dictis suis exercitibus divisim se ponentes uterque eorum capitaneus regni Boemie esse pro viribus postulabat."

Nach diesen Darlegungen wage ich es sogar für zweifelhaft zu halten — trot des steirischen Reimchronisten —, ob überhaupt irgend ein polnischer Fürst an der Marchselbschlacht persönlich theilge-nommen hat.

Die Continuatio Claustroneoburgensis sexta berichtet: "Cives igitur Pragenses et suppani Bohemie, qui captivitatem evaserant, marchionem Brandenbrugensem cum 400 valleratis ad Bohemiam et Pragensem civitatem pro defensore, datis stipendiis, evocarunt. Cum igitur rex Rudolfus, Deo volente prosperatus, de Moravia versus Poloniam partem sui exercitus dirigere exponeret, duces Polonorum et marchio Brandenburgensis cum regina Bohemie per contractus matrimoniales cum ipso amicabiliter componentes, suas terras illesas penitus conservarunt. Quibus omnibus in pace dimissis —

versus Austriam remeavit." Aehnlich erzählen die Anuales Otakariani: "Circa ipsum (Wylemow) rex Rudolfus cum omni sua potentia bis stetit et Brandenburgensis marchio et duces Poloniae convenerunt. Facta est autem distractio regni Bohemiae et divisio iuxta placitum et voluntatem regis Rudolfi, electi Romanorum. Brandenburgensis marchio obtinuit Pragense castrum cum majori parte Bohemiae, dux Poloniae obtinuit Kladsko provinciam, regina partem cum filio Wenceslao." Darnach wollte Rudolf die Volen durch eine Invasion züchtigen, doch kamen die Polenherzoge ihm zuvor. Sie erschienen persönlich bei Rudolf und erhielten den erbetenen Frieden, ja Beinrich IV. von Breslau jogar noch ein Stud der bohmischen Monarchie. Dies stimmt mit ber oben ausgesprochenen Ansicht, daß die Polenherzoge im Kriege von 1278 der Alliang mit Böhmen zwar treu blieben, aber in mehr oder weniger unsicherer oder zweideutiger Beise. Namentlich scheint Bergog Beinrich IV. von Breslau sich mehr rudolfinisch als ottokarisch gerirt zu haben.

Der Untergang Ottokar's war, um dies noch einmal zu wiedersholen, in erster Linie von kirchenspolitischer Bedeutung!). Aber sind meine obigen Auseinandersetzungen richtig, so kann dem Rampf zwischen Rudolf und Ottokar eine sekundäre nationale Bedeutung nicht abgesprochen werden.

Findet dieses Resultat Anerkennung, so hat die bekannte Proklamation Ottokar's, in der er das polnische Bolk zum Kampf gegen Rudolf aufrust?), jede prinzipielle Wichtigkeit verloren. Daß dieselbe von Henricus Italicus versaßt wurde, ist nach dem charakteristischen Stil dieses singulären Mannes nicht zu bezweiseln. Dem flavischen Geschmack angepaßt, ohne in den Schwulst des Radlubek oder der "italienischen" Schreibweise zu versallen, gehört diese Proklamation zu den Musterleistungen ihres Berkassers. Aber ich halte es auch für höchst wahrscheinlich, daß diese Proklamation wirklich an das polnische Bolk erlassen worden ist. Ottokar galt als Feind des Ritter-

¹⁾ Das heer Rudolf's erscheint als Areuzheer. Sein Schlachtruf ift: "Christus, Rom."

²⁾ Emler, reg. Boh. II. n. 1106.

thums und der Kirche. Es mußte daher den polnischen Baronen sehr schwer ankommen, ihm zu helsen. Auf die Polen hatte Ottokar eine großen Theil seiner Hoffnung gesett. Da hört er, daß Rudolf "schmeichelnde Gesandtschaften" nach Polen geschickt habe. Wer könnte sich da wundern, daß der Böhmenkönig das einzige Mittel ergreift, welches auf die öffentliche Meinung Polens zu seinen Gunsten wirken konnte, d. h. an die nationalen Gesühle des polnischen Volkes appelslirt gegen Rudolf, der sich rühmte, er ziehe aus zum Kampf mit Ottokar in virtute Germanici potentatus.). Um dem Leser aber das Urtheil zu erleichtern, ob ich mit Recht behaupte, daß diese merkswürdige Proklamation in die damalige Situation durchaus passe, mag dieses Schriftstück den Schluß bilden. Es lautet in deutscher Uebertragung solgendermaßen:

"Bei überlegter Betrachtung der verschiedenen Arten von Bölkern finden wir, daß uns am meisten ähnelt die Ration des weiten Polens und diefes unter allen Provingen des Erdfreifes unfern Gegenden, welche wir dank der Inade Gottes regieren, durch eine gewisse eigenthumliche Achnlichkeit besonders verwandt ift. Denn es stimmt mit uns im Gleichklang der Sprache. Es ist durch nächste örtliche Berührung, da fein trennender Zwischenraum vorhanden, mit unfern Ländern verbunden. Es ist durch die Einheit des Blutes und das Band ber Verschwägerung an uns gekettet und mit einem Worte zwischen ihm und unserer Sobeit besteht eine Gleichheit der Bildung, bergeftalt, daß wir uns ruhmen burfen, feine Gohne und wir feien aus der Ader derfelben Quelle gefloffen. In Anbetracht diefer mit durch= aus wahren Gründen und auf wirklich umfichtigem Bege vorgehenden Ueberlegung hüllen wir uns in das Gewand des Entschluffes und laffen uns burch natürliche Ueberredung dazu bringen, daß wir die großmächtigen Fürften, Barone, Ritter und alle Stamme Polens, die es in seinem weiten Busen umarmt und hegt, wohlwollend und

¹⁾ Emler, reg. Bohemiae prs. II. n. 1127. Um die Geschichte Polens und namentlich Schlestens in der Zeit heinrich IV. zu verstehen, muß man die Klagen der polnischen Bischösse vom Jahre 1285 über die deutsche Einwanderung in Polen (Stenzel, Urkunden zur Geschichte des Bisthums Breslau p. 151—153) immer wieder einmal lesen.

innig lieben, an ihrem Glude uns freuen und über ihr Unglud befturat werden, ihr Schut zu fein wünschen und auf ihre Ehre und ihres Ruhmes fortwährende Mehrung eifrig bedacht find. Ans diefer Ueberlegung resultirt das große Bertrauen und erhebt fich und kommt die ungebrochene Hoffnung, daß wir Euch in unserer großen Bedrängniß ohne Bangen anrufen durfen und Ihr uns mit Begeisternug Unterstützung und Hilfe beforgen werdet. Da nun der Römische Rönig Herr Rudolf, nicht zufrieden mit der Wegnahme unserer Länber, glühend noch von Luft zum Bösesthun wallt von noch mächtige= rem Durft, uns noch-ferner zu beleidigen, und da wir zu männlichem Widerstande den bisher trägen Geift nunmehr erhoben haben und wir ihm mit unserer Rriegsmacht begegnen wollen, seinen schmählichen Beleidigungen und Preffionen einen Riegel vorzuschieben; so haben wir beschlossen. Eure Liebe eifrig zu bitten, daß Ihr es für werth haltet, uns zu Silfe zu kommen mit einer im Berhältnif zu Gurer Hoheit tüchtigen Ritterschaar und au einem bestimmten Tage an bestimmter Stelle Euch einfindet, wo wir Euch und die Euren durch eine feierliche Gesandtschaft geziemend empfangen und ehrenvoll zu unserer Majestät Gegenwart geleiten lassen werden. Doch zu einer berartigen Hilfsleiftung muß Euch nicht nur die angeführte Ueberlequug bringen, sondern auch das wirksame Argument eines anderen Grundes. Wenn, was fern fei, uns durch den Sieg des Römischen Rönigs Vernichtung trafe, so wurden sich die unerfättlichen Mäuler ber Deutschen noch weiter öffnen und ihre schändliche Gier die ruchlofen Bande bis über Eure Proving ansbehnen. Denn wir find für Euch und Eure Länder die feste Vormauer fichern Schutes. Wenn fie vor dem Angesichte des wüthenden Bornes, was Gott verhüte, nicht Widerstand zu leisten vermöchte, so würdet Ihr bann Guch und Euren Unterthanen große Gefahren broben seben. Denn bie freche Babgier wurde damit nicht mehr zufrieden fein, nur uns zu unterwerfen, sondern auch Euer But rauben und außerdem gegen Euch mit unerträglichen Beläftigungen wüthen. D welche Schläge würde dann die den Deutschen verhaßte Volkszahl (numerositas) Eurer Nation erleiden, o welch hartes Anechtschaftsjoch würde bann bas

freie Polen (libera Polonia)!) treffen, welche Niederlage würde das Schickfal des gefammten Volkes fein! Wahrlich, das ist schon jett hinlänglich abanfeben und könnt Ihr beffer schließen, als es uns an ergablen gegiemt. Deshalb eilt uns gn Silfe, eilt und leiftet beim Löschen des noch fernen Feuerbrandes wirksame Unterstützung und Handreichung, in Anbetracht, daß es rathlicher ift, im Anfang entgegenantreten, als nachdem des fnrchtbaren Feuers Schlund unwiderstehliche Kraft bekommen hat, und in Anbetracht des Sprichworts: "Wer des Nachbars Hans vor dem Brande rettet, schützt die eigene Wohnung." Dagn hat jüngst unfere Durchlauchtigkeit erfahren, daß Rönig Rudolf Euch durch schmeichelnde Gesandtschaften nicht nur von unferer Freundschaft und von Hilfsleiftungen für uns abzulenten, sondern sogar unter uns das Unfraut schweren Zwiespalts zu fäen versucht hat. Darum da, wenn Ihr es recht betrachtet, Euch das nicht zur Ehre, sondern vielmehr zum Berderben gereichen würde; fo bitten wir Euch leidenschaftlich, daß Ihr feinen Influfterungen fein Gehör geben wollt, im Gegentheil Euch freudig und mächtig ruftet, uns, Euren Stammesgenoffen, zu Silfe. Denn bas zeigt weitblickende Ueberlegung: uns helfend, werdet Ihr Guch helfen; und, wenn Ihr uns der Unterftützung hilfreiche Rechte gewährt, werden wir auch gegen Eure Begner unsere starte Macht schicken und Guch mächtig beistehen, mogen diefe Gure Gegner Chriften fein oder Beideu."

¹⁾ hier tritt Ottokar als Beschützer ber libertas Poloniae aus wie Rubols in bem Schreiben an Heinrich IV. von Breslau. Schon Kablubek gebraucht ben Ausbruck libertas Poloniae im Sinne von "Unabhängigkeit dem römische Deutschen Reiche gegenüber," wenn er sagt L. IV. c. XII: "Ait itaque Mesco ad fratrom: Nescis, Wladislaidem Boleslaum hostem nobis communem? Hie namque nostram Lemannis venundare gestit libertatem."

Die Kirchen-Reductionen in den Fürstenthümern Liegnitz-Brieg-Wohlan nach dem Tode des Herzogs Georg Wilhelm.

Bon Dr. Soffner, Ergpriefter in Oltafchin.

Herzog Georg Wilhelm von Liegniß Brieg Bohlan, geboren am 20. September 1660, starb nach blos neunmonatlicher Negierung am 21. November 1675 in Brieg an den Blattern. Von ihm heißt es in einem alten Mannscripte, Historische Beschreibung des Fürsteusthums Liegniß 1) § 25: "Mit ihm erlosch der hochgepriesene piastische Stamm mit großem Leidwesen des ganzen Schlesiens. Jedoch ist dieses durchlauchtigste Haus nicht, wie sonst gewöhnlich, durch Versbrechen und Lasterthat gefallen; sondern der letzte Fürst ist, wider aller andern Neiche Zustand und Gewohnheit, der beste gewesen."

Nach dem Tode des Herzogs überreichte Hans Adam Posadowsky, der wegen anderer Regotien am kaiserlichen Hose sich aushielt, dem Kaiser Leopold I. als Jmmediat-Erbherrn ein am 12. December 1675 präsentirtes Schreiben der Stände oben genannter drei Fürstenthümer, worin sie sich zur Ablegung der gewöhnlichen Huldigung offerirten, zugleich aber baten, daß K. und K. Mt. sie bei ihren bissher genossenen Freiheiten und Gerechtigkeiten, sowohl den Kirchenund Schulens, wie auch den Prosanzustand betreffend, erhalten und manuteniren möge. Worauf 2c. Posadowsky für sie zum Vescheide

¹⁾ Breel. Stadt-Bibliothef B. 1883.

ein Decret, dd. Wien 14. December 1675, durch die kaiserliche Hofskanzlei erhielt des Inhaltes: J. R. und R. Mt. habe die Anerbietung berselben zur Ablegung der Erbhuldigungspflicht mit besonderem allers gnädigsten Wohlgefallen aufs und angenommen und wolle, was das übrige Begehren belange, daß die Herrn Stände gleich anderen Erbsfürstenthümern bei Gleich und Recht erhalten, und ihnen die Justiz gebührend administriret werde, sowie sie auch geneigt sei, dieselben bei wohlhergebrachten Freiheiten, erlangten Concessionen und Begnasdigungen, wie nicht weniger bisherigen Rechts und Gerechtigkeiten auch fürohin zu handhaben und zu erhalten 1).

Desgleichen ließ der Kaiser auch bei der am 27. Februar 1676 erfolgten Apprehension der Fürstenthümer durch die vom Königl. Oberamte und der Kammer hierzu delegirten Commissarien den Augssburg. Confessionsverwandten Ständen die Assecuration ertheilen, in Religionss und Kirchensachen alles in statu quo lassen zu wollen 2).

Gleichwohl glaubten besagte Stände, bei dieser General-Vertröstung sich noch nicht beruhigen zu dürsen, sondern richteten in einem durch Abgeordnete am 21. März 1676 dem Raiser überreichten Schreiben, mit Anführung des Pragerischen Neben-Recesses, des westfälischen Friedensschlusses und der darauf ergangenen kaiserlichen Resolutionen vom 7. Mai 1654³) und vom 30. Juli 1658, an letzteren die Vitte, ihnen auch in causa Religionis eine mehrere Special-Expression zukommen zu lassen und sie mit einer schriftlichen Erklärung zu begnabigen, daß sie und ihre Posterität bei jezigem wirklichen und vor dem Ariege gehabten Exercitio Augustanae Consessionis, nehst Erhaltung bisheriger Kirchen- und Schulenversassung, mit allen dabei seithero geübten und hergebrachten Ceremonien, Ordnungen und Kirchen-Aem-tern gelassen, erhalten und geschützt werden 4).

Mit den beiden hier gedachten kaiferlichen Resolutionen aber hat es folgendes Bewandtniß. Durch ein Schreiben, dd. Annaberg 23. Februar 1654, hatte Kurfürst Joh. Georg II. zu Sachsen den

¹⁾ Bredl. Staats-Archiv, Fürftenth. Liegnig-Brieg-Bohlau X. 1. b.

²⁾ Ehrhardt, Presbyterologie II. 39.

³⁾ Berg, Schwerste Prüfungszeit S. 267 hat unrichtig bas Jahr 1655.

⁴⁾ Bredl. St. A. a. a. D.

Raifer Ferbinand III. baran erinnert, daß er benfelben bereits vor einem Jahre durch ein Schreiben, dd. Dresden 18. Februar 1653, um eine rechtmäßige kaiferliche Erklärung des "Silesiae autem Principes" beim Articul V. des Friedensschlusses gebeten habe, "indem etliche der Katholischen diesen Verstand zu ergreisen sich unterstanden, gleichsam das in bemelten so denen Schlesischen Fürsten A. C. als Brieg, Liegnit, Münsterberg, Dels, sowohl der Stadt Breslau verswilligte freie Exercitium Religionis allein auf die Fürstlichen Perssonen und Hosstädte, wie auch in der Kingmaner zu Breslau zu restringiren, derselben Unterthanen aber von denen darzu gehörigen Land und Städten gänzlich von solcher Besreiung ausgeschlossen wersden." Bittet daher, an dero verordnete Kesormations-Commissarien allergnäd. Inhibition ergehen zu lassen, damit mit dergl. Vornehmen hinfüro in Kuhe gestanden werde 2c. 1).

Darauf hatte genannter Kaiser bem Kurfürsten burch Rescript, dd. Regensburg 7. Mai 1654, geantwortet: ". . Allermaßen wir nun das Exercitium Religionis A. C. auf der obgenannten Fürsten Hofftädte allein zu restringiren gnädigst nie gemeinet gewesen, weder inskünstig solches zu thun gedenken, sondern vielmehr dieselben nach Disposition des Friedensschlusses bei unser gethanen K. u. R. Begnabigung handzuhaben gesinnet" 2c.²).

Und als sodann im Jahre 1657 Kaiser Leopold I. zur Regierung gelangt war, hatte dieser nicht blos den Fürsten und Ständen Schlessiens A. C. gegenüber in einem Rescripte, dd. Prag 21. Januar 1658, in puncto Religionis sich zu obiger Declaration seines Vaters, des Kaisers Ferdinand III., vom 7. Mai 1654 bekannt³), sondern auch gegen den Kurfürsten zu Sachsen unterm 30. Juli 1658 sich dahin erklärt, daß er wegen des Landes Schlesien über dem, was das Instrumentum Pacis, sowohl was des Herrn Vaters ergangene Resolutiones vermögen, festhalten und nichts Widriges gestatten, noch jemanden dagegen beschweren lassen wolle⁴).

¹⁾ Bredl. St. A., Worbe Mss f. 40. 11 ff. 2) Ebendas. 24 ff.

³⁾ Ebendas. 241 u. 431.

⁴⁾ Brest. Stadt-Bibl. Mss. 1856: Der in der Stadt Brestau aufgestelte Evangel. Kirchenleuchter. Bon Pastor Casp. Sommer, XV.

Auf beregtes Schreiben nun, welches die Stände A. C. unserer drei Fürstenthümer dem Kaiser, wie gesagt, am 21. März 1676 hatzten überreichen lassen, erhielten sie dann durch die kaiserliche Hosskanzlei ein Decret, dd. Wien 15. Juli 1676, daß J. K. u. R. Mt. gesammte der A. C. zugethane Stände dero drei Erbfürstenthümer Liegnig-Brieg-Wohlau wider den Pragerischen Reben-Reces, das Instrumentum Pacis und die darauf erfolgten kaiserlichen Resolutiones zu beschweren, oder durch jemanden anderen beschweren zu lassen, wie vorhin, also annoch gnädigst nicht gemeinet sein.

Noch bevor jedoch genannte Stände erwähntes Decret erhalten. hatte der Raifer ichon die beiden Schloftavellen zu Liegnitz und zu Brieg 2), welche seit sechzig Jahren dem reformirten Bekenntnisse gedient, die erstere am 13. und die andere am 20. März 1676, versiegeln laffen, weil, wie er wohl nicht unrichtig behauptete, die Schlokkapelle allezeit zur Religion des Fürsten gehöre. Zwar hatte hierauf die verwittwete Herzogin Louise (Ludovica) von Brieg sofort unterm 17. Märg 1676 wegen der Liegniger und unterm 27. deff. Mon. wegen beider Schloftapellen den Raiser gebeten, entweder die gesperrten Ravellen zur Uebung dero reformirten Religionsexercitii wiederauöffnen, ober aber in beiden Städten, Liegnit und Brieg, hierau einen anderen bequemen Ort einräumen zu lassen sowohl für sich und ihre Frau Tochter, die Herzogin von Holstein, wie auch für ihre Religionsverwandten 3). Auch hatte der Rurfürst von Brandenburg. der große Kurfürst, Friedrich Wilhelm, der ja ebenfalls dem reformirten Bekenntniffe zugethan war, für feine Religionsverwandten, die Reformirten in Schlesien, eine nachdrudliche Fürbitte beim Raifer eingelegt, dd. Colln an der Spree 30. Marg 1676, dahin lautend: Der Raifer habe den Landständen der drei Fürstenthümer bei jüngst gehaltenem Landtage burch seine Commissarien die Berficherung thun

¹⁾ Bredl. St. A., Fthr. E.B.B. X. 1. b.

²⁾ Berg zählt a. a. D. S. 271 auch noch die Schloftapelle in Lüben, und Anders in seiner histor. Statistif S. 32 noch die in Parchwitz als solche auf, die geschlossen worden seien, so daß jener drei, dieser vier hat, während in den Acten meines Wissens immer nur zwei, nämlich die beiden oben genannten, in Liegnitz und in Brieg, erwähnt werden.

⁸⁾ Breel. St.-A. a. a. D.

lassen, es sollte in besagten Fürstenthümern alles in statu quo, sowohl in Ecclesiasticis, als Politicis gelassen werden. Gleichwohl verlaute nun, es sollte vor einigen Tagen die Schloßtapelle zu Liegnitz, wie auch die Kirche in Brieg, daran nachgehends das Schloß gebauet, worinnen bisher die Resormirten ihren Gottesdienst gepsleget, versiesgelt und gesperret seien. Da nun leicht zu ermessen, daß dies ohne Verordnung des Kaisers geschehen sein müsse, so wolle der Kaiser allergnädigst geruhen, besagte Veränderung wiederaufzuheben und es bei dem Vorigen zu lassen, . . event. die Verfügung zu thun, daß den Resormirten an besagten Oertern andere bequeme Häuser zur Verrichtung ihres Gottesdienstes angewiesen werden mögen 1).

Doch vermochte genannte Herzogin auf ihre Vorstellungen vom • 17. und vom 27. März 1676 wegen ber beiben gesperrten Schloß= tapellen, trot ber warmen Fürbitte bes Kurfürsten, eine Aushebung ber getroffenen Maßregel vom Kaiser nicht zu erlangen, erhielt viel= mehr durch die kaiserliche Hoskanzlei ein Decret, gleichfalls dd. Wien 15. Juli 1676, des Inhaltes: Da J. K. und K. Mt. beibe obbedeu= teten Kapellen als ein Appertinenz dero landesfürstlichen Wohnung und beider Schlösser zu Liegnitz und Brieg mit gutem Fug mitappre= hendiren und sperren lassen, auch von niemandem zu verdenken sei, daß sie in dero eigenen Residentien kein fremdes Religionserercitium zulassen, so sind dieselben dagegen zusrieden, daß J. fürstl. Gnaden auf ihrem Wittibsitz zu Wohlau²) sich des resormirten Religionsexercitii frei und ungehindert bedienen möge ³).

Inzwischen hatte der Kaiser auch schon durch Decret, dd. Neustadt 27. Juni 1676 ⁴), von dem Cardinal Friedrich zu Hessen, Bischof zu Breslau, und dem Oberamte Gutachten eingefordert, wie und durch wen in den beiden Schloßkapellen, als worüber J. K. Mt. als appertinentidus Residentiarum die freie Disposition zustehe, der katholische Gottesdienst bestellet und verrichtet werden könnte⁵).

¹⁾ Budifch, Schles. Religions Ucten, Tom. VII. Diese Urkunde wird bei Dr. Lehmann: Preußen und die katholische Kirche ic. I. vermißt.

²⁾ Es soll Ohlau heißen, wo die Bergogin Mutter mit einer Jahres Penfion von 400000 Flor. ihren Wittwenstig hatte; vgl. Berg a a. D. S. 270.

³⁾ Brest, St.-A. a. a. D.

⁴⁾ Berg hat a. a. D. S. 266 wieber unrichtig bas Jahr 1677.

⁵⁾ Bredl. St. A., Borbe Mss. f. 40. S. 250.

Nachdem hierauf vom 17. November 1676 an mit dem bischöflichen Consistorium in gedachter Beziehung Verhandlungen stattgefunden hatten, erging darauf eine kaiserliche Resolution, dd. Neustadt 29. Januar 1678, in zwölf Punkten:

- 1. Wegen des zu Liegnit und Brieg ') introducirten katholischen Exercitii.
- 2. J. R. Mt. approbiren alle vorgeschlagenen Salarien.
- 3. Betrifft die Dotirung der Brieger und der Liegniger Rirche.
- 4. Zur Anschaffung von Paramenten werden für die Liegnitzer Kirche 300 Fl. und für die Brieger 100 Fl. bewilligt, und die Restitution von fünf Kelchen, "auf deren einem das Bildniß der heil. Hedwig gewesen, und welche zu Brieg neben anderen Kirchensachen weggekommen", angeordnet.

Ferner betreffen

- 5. die Bezeichnung eines Ortes zum Rirchhofe in Liegnit,
- 6. Annehmung und Besoldung des Schulmeisters und Glöchners an beiden Orten, Liegnit und Brieg,
- 7. Annehmung fatholischer Kirchväter in Brieg,
- 8. Bestellung eines polnischen Kapellans zu Brieg und bessen Salarirung,
- 9. Erbauung der Schloßkapelle zu Wohlau (im Schlosse in einem der unteren Gewölbe),
- 10. Beftellung eines katholischen Geistlichen in Wohlau, beffen Salarirung und Wohnung (in bem zum Schlosse gehörigen Amtshause),
- 11. den gewesenen Secretarius zu Wohlau, Romanus Mehrischer, welcher bei dortiger Regierung als Rath provisorisch bestätigt wird,
- 12. das Exercitium Calvinisticum zu Brieg, welches fürohin keineswegs mehr verstattet werden foll 2).

Da jedoch der calvinistische (reformirte) Prädikant, obgleich der reformirte Gottesdienst verboten war, noch in Brieg, und zwar im Stiftshause, wohnte, so verlangte das bischöfliche Consistorium unterm

¹⁾ Die Schloßkapelle in Brieg, die seit 60 Jahren in den handen der Resormirten gewesen war, hatte der Kaiser durch den Beihbischof Binter seirlich jum kathol. Gottesdienste wieder einweihen laffen; vgl. Görlich, Strehlen S. 273.

²⁾ Breel. St.-A., Fthr. L.B.B. X. 1. c.

2. Mai 1678, daß die kaiserliche Apprehensions-Commission besagtes Haus zur Aufnahme der katholischen Schule einräumen wolle').

Auch berichtet dasselbe noch ferner unterm 12. August 1678 an genannte Commission, daß, entgegen der kaiserlichen Resolution vom 29. Januar 1678, auf der verwittweten Herzogin Wittwensit Ohlau das calvinistische Religiousexercitium sowohl von den in kaiserlichen Diensten Befindlichen, als anderen Calvinisten, auch sogar aus dem Liegnitzer Fürstenthum, dis dato öffentlich frequentirt werde, und bittet daher um nochmalige R. und R. Declaration 2c. 2)

Während jedoch der Kaiser darauf bedacht gewesen war, in den drei Fürstenthumshauptstädten Liegnig, Brieg und Wohlau den katholischen Gottesdienst wiederherzustellen, hatte er auch bereits damit begonnen, in den Fürstenthümern selbst eine Kirchen-Reductiou vorzunehmen, und suhr dann hiermit fort, solange er noch regierte.

Auf welche Beise dieselbe in's Werk gesett worden sei, darüber läßt sich Gottfried Buckisch, anfänglich Rathsberr zu Strehlen, dann Regierungs-Secretar zu Brieg 3), ein Beitgenoffe und Beuge ber betreffenden Borgange, also vernehmen: "Es wurden diejenigen Rirchen, absonderlich bei den königlichen Weichbildstädten, Rammer- und Stiftsgütern, bei welchen J. R. Mt. das dem Fürstenhause vorhin zugestanden gewesene Jus Patronatus anheimgefallen, theils bei sich ereignenden Vacantien, theils auch noch zu der Zeit, als solche Kirchen gleich nach dem Absterben des letten Fürsten mit Geiftlichen A. C. wiederum wirklich ersett gewesen, hinweggenommen und entweder also= fort mit katholischen Priestern besetzt, oder doch den evangelischen Gemeinden gesperrt und vorenthalten. Alfo daß unter allen Weichbildstädten, deren Einwohner doch bis auf etliche wenige durchgehends evangelischer Religion, nicht mehr als noch fünf Rirchen das Exercitium A. C. noch haben, und zwar dürfen auch bei diefen die vacant ge= wordenen Pfarr= und Schulftellen nicht wieder erfetet werden 4).

An Reclamationen bagegen beim kaiserlichen hofe und an Deputationen an benselben in beregter Sache ließen es ja bie Stände A. C.

¹⁾ Breel. St.-A., Fthr. &.B.B. X. 1. c. 2) Cbendaj.

³⁾ Bgl. Bolff, Bertheibigung ber Reformation, Borrebe G. V.

⁴⁾ Budisch a. a. D. Tom. VII

der Fürstenthümer keineswegs fehlen. Go brachten sie auch im Jahre 1681 durch besondere Deputirte, die Herrn Bernhard von Tschirschft und Gottfried von Baudisch, ihre Beschwerden an den Raiser, dahin gehend, daß nach dem Ableben des letten Berzogs, Georg Wilhelm, diejenigen Rirchen, befonders bei den königlichen Weichbildstädten, Rammerund Stiftsgütern, bei welchen J. R. Mt. das dem Berzoge vorher augestandene Jus Patronatus anheimgefallen, bei sich ereignenden Bakanzen . . theils bald mit römisch = Katholischen Prieftern besett, theils doch den Evangelischen gesperrt und vorenthalten worden wären, daß man ferner auch an Orten, wo das Jus Patronatus nicht dem Landesherrn, sondern Städten und Gemeinden, oder anderen Brivaten zustehe, denfelben ihr Recht unter allerhand ersonnenem Prätexte streitig gemacht, die Kirchen indessen theils mit katholischen Brieftern befest, theils gesperrt und die Besetzung mit Augsburg. Confessionsverwandten verboten habe, daß endlich, mas das Allerbetrübendfte fei, auch Brivatvatrone, wie 3. B. zu Thiemendorf, Alt-Raudten, Raltwaffer, Michelau 2c., sich unterfingen, bei vorkommenden Bacanzen, ohnerachtet unter der gangen Gemeinde entweder gar feine, ober nur fehr wenige römische Ratholiten sich befänden, die Rirchen mit römisch - katholischen Beiftlichen zu befeten 2c. 1).

Was für einen Bescheib sie sobann auf ihre Beschwerbe erhalten, ergiebt sich aus folgendem Actenstück: Ihro K. und K. Mt. hatten die Stände und Städte A. C. anfänglich Anno 1678 wegen Wiederbesseung der auf dem im Fürstenthum Liegnis gelegenen Kammergute Kois vacant gewordenen Pfarre, nachgehends aber wegen aller in den

¹⁾ Berg a. a. D. S. 275; wenn aber dieser, ebendas. S. 270, mit Berusung auf eine Schrift von Sommer meint, daß, solange der Cardinal Prinz von Hessen (1671—1682) noch Bischof gewesen, die Kirchen aus den kaiserlichen Kammergütern bei etwa entstehenden Bacanzen noch mit evangel. Geistlichen beset worden, und daß erst, seit der Bruder der Kaiserin, Psalzgras Franz Ludwig (1683—1732) Bischof geworden, ein kaiserliches Rescript gekommen sei, welches dem Oberamte besohlen habe, über das Patronat des Kaisers zu wachen: so widerspricht er im ersten Satzesiner Besauptung offendar der obigen von ihm selbst in extenso mitgetheilten Beschwerdeschrift aus dem Jahre 1681. Desgl. wenn Görlich a. a. D. S. 273 schreibt, der Kaiser habe blos die Schloßkapellen und die anderen Kirchen landesberrlichen Patronates, die sog. Kammerdörser, mit kathol. Priestern besetzt so steckt

drei Fürstenthümern auf den Rammergütern und in etlichen Städten nach und nach durch Absterben der allbar gewesenen Wortsbiener weiter eröffneten Pfarren mit Anführung ihrer Brivilegia, des Münsterschen Friedensschlusses und anderer diesfalls erhaltenen R. und R. Resolutionen durch verschiedene Memoralia und zwei besondere Abfendungen vor= und angebracht, aus was für Motiven und Ursachen fie folde erledigte Pfarren sowohl de praesenti, als in futurum mit anderen der A. C. zugethanen Ministris hinwiederum zu ersetzen baten. (Folgt nun hierauf kaiferliche Resolution, dd. Neustadt 3. Juli 16811), des Inhaltes): J. R. und R. Mt. hätten nicht befinden, noch verstatten fönnen, daß Ihr von den der A. C. zugethanen Berrn Ständen und Städten (als welche aus blos R. und R. Gnade allda tolerirt würden) in dero Jure Patronatus et praesentandi, fo feinem Privato verschränkt werden fonne, Riel und Mag follte gefett oder zugemuthet werden, auf bero eigenen königlichen und landesfürstlichen Rammergütern anbere religionsgesinnte Bfarrherren, als berer fie felbst zugethan, zu berufen und zu präsentiren. Doch aus pur lauteren Gnaben und nur provisionario modo wolle sie in jedem der drei Erbfürstenthümer auf dero Rammergütern eine, also zusammen in allem drei Rirchen mit unfatholischen Wortsbienern bestellen; was aber bieses für Kirchen fein follen, wolle sie ihnen durch dero Oberamt fernere alleranädigste Resolution autommen lassen 2).

Letztgebachte Vertröstung wegen Bewilligung von brei Kirchen auf den königlichen Kammergütern ist nicht zur Ausführung gebracht worden; dagegen erließ in Sachen, betr. die Kirchen Meductionen, das Königliche Liegnitische Regierungs-Amt noch unterm 7. Juli 1692 ein Rescript dahin lautend, daß J. K. Mt., dd. Lazemburg 12. Mai 1692, anbefohlen habe, bei etwa sich ereignenden Aperturen der Pfarrtheien, allwo J. K. Mt. als Landesfürsten das Jus Patronatus zuständig, nicht voreilig einen neuen Prädicanten zu vociren oder anzunehmen, sondern alsbald der vorgesetzten Königlichen Regierung Mittheilung zu machen und dis zu J. Mt. erfolgenden Resolution in statu quo bewenden zu lassen 3).

¹⁾ Bei Berg a. a. D. S. 277 ohne Datirung.

²⁾ Bredl. St.-A. a. a. D. X. 1. k. 3) Ebenbaf., Worbs Mss. f. 40. S. 210, Zeitichrift b. Bereins f. Geschichte u. Alterthum Schlestens. Bb. XX.

Waren nun diese gedachte Kirchen-Reductionen betreffenden Maßnahmen schon an sich für die der A. C. zugethanen Stände, Städte
nud Unterthanen überaus schmerzlich und betrübend, so mußten letztere auch noch mehr aufgeregt und betrübt werden durch verschiedene weitere an jene sich anschließende, oder auch dieselben begleitende Maßnahmen, welche sich insbesondere theils auf die Feier der
Sonn- und Festtage, theils auch auf die Erziehung der Pupillen
bezogen.

In ersterer Beziehung erließen Landeshauptmann, Kangler und Regierungs-Rathe Briegischen Fürstenthums eine Verfügung, dd. Brieg 18. Juli 1687, dahin gehend, daß das Patent des Königl. Oberamtes im Herzogthum Ober- und Nieder-Schlesien wegen Celebrirung der in der Breslauer Diözese ausgesetzten katholischen Sonn= und Feier= tage beim Rathhause öffentlich angeschlagen und publicirt und auf bessen genaue Observang mit Gifer und Nachdruck gehalten werden folle 1), und erschien auch Namens des Königl. Amts=Berwefers, des Directors und der Regierungs-Rathe Briegischen Fürstenthums noch unterm 5. Januar 1703 2) eine Verordnung, durch welche, was bei der Sache nach Ehrhardt "das Allerbetrübteste" war 3), befohlen wurde, daß die in den neu reducirten und mit kathol. Geiftlichen versehenen Kirchen incorporirten Pfarr = und Kirchkinder, bei Bermeidung anderer Verordnung und unausbleiblichen Ginsehens, ein jeder seine Kirche, wann sowohl in matre, als auch in filia der kathol. Gottesbienst gehalten werde, fleißig frequentiren, nicht weniger alle anderen geiftlichen Functionen, ohne Ausflucht und Widerrede, sich dafelbst administriren laffen follten.

Und in der anderen Beziehung wurde von derfelben Königl. Regierung zur Brieg auch eine schon früher auf Besehl des Kaisers vom Oberamte erlassene Berordnung, betreffend die Erziehung von unkathol. Eltern nachgelassener Pupillen, publicirt, indem der K. Mt. Amtse Berweser in causis Religionis und Regierungse Aäthe Briegischen

¹⁾ Chendaj. Fth. Brieg X. S. d.

²⁾ Ehrhardt a. a. D. S. 40; in ber Note darunter hat er aber bas Jahr 1705: was ift nun richtig?

³⁾ Derfelbe ebendas.

Fürstenthums durch Verfügung, dd. Brieg 11. November 1702, allen und jeden Ständen von Prälaten, Grafen, Herren und der Nittersschaft mittheilen, "was auf J. A. und A. Mt. Vefehl dero Königl. Oberamt im Herzogthum Obers und Niederschlesien sowohl wegen Auferziehung derer von unkatholischen Eltern nachgelassenen Pupillen, als auch daß wider die deswegen ergangenen Amtsbefehle und dictirten Strafen keine Appellation angenommen werden solle, unterm 27. Mai des 1700sten Jahres oberamtlich verordnet").

Da hier gedachte oberamtliche Verordnung nicht beiliegt, so läßt fich auch nicht angeben, welches der Inhalt des dort erwähnten taiferlichen Befehles gewesen sei; boch können wir wohl mit Sicherheit annehmen, daß derfelbe im Wefentlichen übereingestimmt haben mag mit schon früher in beregter Beziehung für andere schlesische Erbfürftenthümer ergangenen kaiferlichen Rescripten, welche verlangten, daß die hinterlassenen Waisen protestantischer Eltern in der fatholischen Religion erzogen werden sollten. So war z. B. ein kaiserliches Rescript, dd. Wien 24. August 1675, an das Königl. Oberamt bes Oppelner Landeshauptmanns, Franz Eusebius Grafen von Oppersdorff, betreffend die Erziehung der adelichen Pupillen, ergangen, welches dahin lautete: Die Milkfischen Buvillen sollen von ihren unkatholischen Vormündern weg- und in das Seminarium der PP. Soc. Jesu zu Oppeln zuruckgenommen werden; bei der fünftigen Education und Bevormündung der unkatholischen adelichen Mündel in beiden Erbfürstenthümern, Oppeln und Ratibor, solle suavi modo sine strepitu et violentia verfahren werden, der Oppelner Landeshauptmann aber in causa Religionis hinfuro ohne faiferlichen Consens und Vorwissen im Lande feine Patente mehr herumschicken; in benjenigen Fällen, wo weder testamentarii, noch legitimi tutores vorhanden seien, sol= Ien den Pupillen ausschließlich katholische Vormunder gestellt, wo bagegen alle testamentarii tutores unkatholisch seien, solle ber Lan= deshauptmann darauf seben, daß ihnen ein katholischer Vormund adinngiret, und auf diesen die Education gebracht werde; sie sollen jedoch biese bas jucrementum Religionis catholicae und bas Seelen-

¹⁾ Bredl. St.-A., Fth. Liegnit X. 7. g.

heil der adelichen Jugend betreffende kaiserliche Resolution bei sich geheim halten!).

Daß die Protestanten durch gedachte und andere bergl. faiferlichen Refolutionen, wenngleich ihre Bedrängung in unseren drei Fürftenthümern seit 1675 nicht so gewaltthätig war, wie vorher in den Erb= fürstenthümern2), sich bennoch in ihrem Gewissen bedrängt fühlen mußten, liegt auf der Hand. Es war aber damals überhaupt in religiöser Beziehung eine vielfach recht gewaltthätige Zeit, und hatten auch die Protestanten schon vorher da und dort bezüglich der Erziehung katholischer Bupillen in der Praxis ihrerseits dieselben Maxime befolgt, wie sie nachher obige kaiserlichen Resolutionen für die Landesregierungen zur Befolgung aufstellten, indem fie mit Berletzung der katholischen Gewissen die Erziehung besagter Pupillen im Protestantismus zu erzwingen gesucht hatten. So hatte man katholischerseits z. B. im Gebiete von Cleve sich darüber beklagt, daß daselbst Baisenkinder katholischer Eltern zur reformirten Religion gezwungen würden, daß bei Strafe der Ausweisung Ratholiken verboten worden, dergl. Baisenkinder zu sich zu nehmen, daß unter anderen die hinterlassenen Rinder des katholisch gewesenen Herrn von Lent, trot des Protestes ihrer katholischen Blutsverwandten, letteren zur Erziehung in der reformirten Religion weggenommen worden feien 2c. 3).

Gleichwohl fand sich aus Anlaß oben beregter Publication der Brieger Regierung vom 11. November 1702 der König Friedrich I. von Preußen gedrungen, eine Jntercession, dd. Cölln a. d. Spree 12. Januar 1703, für die Augsburger Cousessionsverwandten in Schlesien an den Kaiser zu richten, um so mehr, als ihnen inzwischen, wie wir geshört, eine große Anzahl von Kirchen in unseren drei Fürstenthümern entzogen worden waren, indem er zunächst schreidt: "Euer R. Mt. haben, Zeit dero glorwürdigen Regierung, dero Unterthanen protestirender Religion mit vieler Sanstmuth beherrschet und, ob Sie zwar das

¹⁾ Chendas., Sthr. Oppeln-Ratibor X. 5. e.

²⁾ Bgl. D. Schud, Zeitschrift bes Ber. f. Gesch. u. Alterth. Schles. XIV. 508; bazu auch die sogleich hier folgende Intercess. bes Kon. Friedrich I. von Preußen vom 12. Januar 1703.

³⁾ Der Katholif, Zeitschrift 1880. II. 600.

Increment Ihrer eigenen Religion, so Ihnen nicht zu verdenken gewesen, zu befördern getrachtet, boch solches mit so vieler Erbarmung gegen die Diffentirenden und Juftig in Manutenirung ihrer wohlhergebrachten Freiheiten gemäßigt, daß man von den vormals anderer Orten . . ausgeübten gewaltsamen Reformation in bero Erblanden nicht gehöret hat. . . Welches wie es die evangelischen Rönige, Rurfürsten und Stände mit Danknehmigkeit erkennen, so haben sie auch ihrerseits hingegen die römisch fatholische Religion mancher Douceur genießen und absonderlich in dem Reich die ihr Bugethanen auf bem Jug, wie fie anno 1624 gewesen, sowohl ungefrankt gelaffen, als benfelben über bas auch manches nachgesehen und eingeräumet, wozu fie eben nicht gehalten gewesen," bann aber sich insbesonderedarüber beschwert, daß die ehemals extrahirten, aber lange Zeit sus= pendirt gewesenen Verordnungen, betreffend die Pupillen, nunmehr in Vollzug gebracht würden, und auf den kaiferlichen Rammergütern in den drei Fürstenthümern Liegnit, Brieg und Wohlau von 1675 an nahe an die fünfzig Rirchen eingezogen sein sollen 1).

Da jedoch besagte Intercession des Königs erfolglos blieb, so erließ berselbe weiterhin an die Magdeburgische und die Miudische Regiezung ein Rescript, dd. Cölln 6. December 1704, den dortigen katholischen Unterthanen bekannt zu machen, daß, da den Augsburger Consessionsverwandten in und außer Reichs und absonderlich in der Pfalz, auch in Ungarn und Schlesien bezüglich des Exercitiums ihrer Religion und dessen annexis eine Drangsal und ein Eingriff über den andern zugesügt werde, falls der im Werke begriffene Reichstag zu Regensburg bezüglich der Religionsgravamina, so das Neich betroffen, keine Abhilse gewähre, er seine katholischen Unterthanen ebenso tractiren würde, wie jene von ihren katholischen Obrigkeiten tractirt würden, und daß, wenn sie solches verhindern wollten, sie sich bei Zeiten an gedachte römisch katholische Obrigkeiten addressieren und bei denselben "behörige Remedirung der Religionsbeschwerden" zuwege bringen möchten 2c. 2).

¹⁾ Bredl. St. A., Worbe Mss. f. 40. S. 383; ift ebenfalle frn. Dr. Leh-mann a. a. D. unbekannt geblieben.

²⁾ Bredl. Univers. Bibl. Mss. IV. fol. 103. c., besgl. St. A., Borbe Mss. f. 41. S. 321, auch bei Dr. Lehmann a. a. D. I. 563, boch in etwas anderem Wortlaute.

Doch auch dieses Schreiben des Königs, in welchem derselbe so deutlich mit Repressalien an seinen katholischen Unterthanen gedroht, blieb, wenigstens was unsere drei schlesischen Fürstenthümer betrifft, abermals erfolglos, indem in ihnen auch nach dieser Zeit noch mehrere Kirchen eingezogen wurden.

Auch schon früher hatten die Kursürsten von Sachsen und von Brandenburg in einem gemeinsamen Memoriale vom 6./10. Januar 1690 für die in religiöser Beziehung bedrängten Schlesier beim Kaiser Intercession eingelegt 1), und hatte letzterer auch unterm 13./23. Januar 1691 auf gedachtes Memorial geantwortet 2); aber eine Aenderung der in besagter Beziehung getroffenen Maßnahmen seitens des Kaisers hatte jene Intercession nicht zu bewirken vermocht.

Fragen wir nun, wie viel Kirchen und Kapellen in den drei Fürstensthümern Liegnitz, Brieg und Wohlau in der Zeit von 1675 bis 1707 eingezogen worden seien, so din ich hierauf zu meinem Bedauern um so weniger im stande, eine sichere und genaue Antwort zu geben, als auch die protestantischen Autoren in ihren Angaben hierüber unter einander nicht übereinstimmen, sondern zum Theil stark differiren. So soll die Zahl beregter Kirchen im Fürstenthum Liegnitz z. B. nach Ehrhardt dreißig, nach Berg sechsunddreißig, nach Anders 3) zweiundstreißig, im Fürstenthum Brieg nach ersterem sechsundsünszig, nach dem anderen siebenundsechzig, nach dem dritten neunundsünszig bestragen haben, während sie nur bei dem Fürstenthum Wohlau alle drei gleichmäßig die Zahl fünszehn angeben.

Doch sind wir wenigstens beim Fürstenthum Brieg, bei welchem Berg, um, wie es scheint, eine möglichst hohe Zahl produciren zu können, auch Kirchen anführt, die, wie Groß-Tinz und Lossen, bereits hundert Jahre früher, nämlich im Jahre 1594, durch ihren Grundherrn, den Malteser-Comthur in Klein-Dels bei Ohlau, reducirt worden waren 4), in der Lage, die Zahl der von der Reduction betroffenen Kirchen ziem-

¹⁾ Bredl. St.-A. a. a. D. S. 171; fehlt wieder bet Dr. Lehmann.

²⁾ Bredl. St.-A. a. a. D. 212.

³⁾ Anbers a. a. D. S. 32.

⁴⁾ Bgl. Anders a. a. D. S. 9 und Berg felbst a. a. D. S. 270, wo er jeboch für Lossen bas J. 1596 angiebt, mahrend er S. 275 bafür bas J. 1594 hat.

lich genau feststellen zu können. Es findet sich nämlich im Breslauer Rönigl. Staatsarchive ein Actenstück in losen, theilweise schon sehr defecten Folioblättern!) mit der Aufschrift: Acta von Sperrung lutherischer Kirchen, welches sich äußerlich als Concept zu einem Berichte über die in genanntem Fürstenthum vorgenommenen Kirchen-Reductionen zu erkennen giebt und seinem Inhalte nach auf amtliches Actenmaterial als Quelle und auf die Zeit unmittelbar nach Publication der Altranstädter Convention als Abfassungszeit hinweist. Diesen Bericht nun lassen wir der Hauptsache nach hier folgen, indem wir zugleich die betreffenden Angaben Ehrhardts und auch andere hierauf bezügliche Daten unten in den Noten hinzufügen.

1. Bankan.

Es hat ein zeitlang nach Absterben bes letzten Pastoris Christoph Ecard Ao. 1686 nachgehends per conniventiam der zu Zindel Namens Georg Albinus alldar die Ministerialia nicht allein verrichtet, sondern auch die Fructus, Accidentia 2c. davon genossen, dis endlich solche Kirche Ao. 1699 gesperret, folglich auf allergnädigsten Kaiserslichen Befehl reduciret und mit Benedicto Rumlern²) katholischen Pfarren Ao. 1700 besetzt worden.

¹⁾ Bredl. St. A., Sth. Brieg X. 7. a.

²⁾ Bgl. Dberamte Berfüg, an Theophil von Rahl, Dberamte Rath, und Leo. pold Paczinoth von Tenczin, Regier .- Rath bes Fürstenihums Brieg, dd. Bredlau ben 22. December 1700: "Demnach 3. R. und R. Mt. wegen Ersetzung verschiebener auf bero Ronigl. Cammergutern im Fürstenthum Brieg erledigten Pfarrtheien bero Ronigl. Oberamte unterm dato Wien ben 21. October zu vernehmen gegeben, wasmaffen biefelbte fothane Pfarrtbeien mit cathol. Prieftern verfeben zu laffen allergnat. refolviret, und foldemnach bie Pfarrthei ju Linden und Priegen bem Ernft Leopold Gruber, die ju Bante bem Benedict Rumler, die ju Ticheppelwig und Reuborff bem Joh. Prziffend, die ju Groß. Peisterau bem Joh. Gortofc (jedoch daß er die jeto habende Parretei ju Thomastirch fahren laffen folle), die ju Scheibelwig bem Matthaus Frangietus Rotter, bie ju Steinfirchen bem Carl Ferdinand Schneiber, und bie ju Rarichen bem Paul Chriftian Mengel conferiret hatten: fo wird ihnen die Bollziehung folder Introductione-Actuum aufgetragen mit ber Maggabe, ba Matthaus Rotter bie Pfarrthei ju Scheibelwig angunehmen anstehet, ben vom bischöft. Bicariat Umt babin ernannten Commendarium Jacob Mofrosch zu introduciren." Bredl. St. . A., Fürstenthümer Liegnit . Brieg. Wohlau X. 1. i.

2. 3. 4. Kanern, Ketterndorf 1) und Stoberan.

Nachdem c. A. 1677 tempore vacantiae Friedrich Celich ²), luther. Prediger, ohne Vorbewußt allerhöchstgedachter Majestät, also illegitime vocatus, vociret, ist Ao. 1702 erwähnter Celich dimittiret, und darauf per Commissionem Caesaream Heinrich Schenck . . den 10. Februar Ao. 1702 in die Pfarrthei zu Kauern und Filial zu Ketzerndorf, den 11. darauf in die Stoberauer eingeführet worden.

5. und 6. Linden und Briefen.

Zwei Kirchen, welche von der Collatur des Landesfürsten depensiven. Dessentwegen nach Absterben des letzten Pastoris Eliä Bromsnigs³) diese Kirchen auf ergangenen allergnäd. Kaiserl. Besehl, dd. Wien den 26. Martii 1692, und von dem Königl. Oberamt . . darauf unterm 1. Aprilis d. J. gethanen Anordnung . . den 5. ej. gesperret, auch die Kirchenschlüssel von den Kirchvätern in der Dorfgerichte Schöppenslade geleget, von da ins Königl. Briegische Burgamt, den 22. Junii 1700 aber zu der Königl. Regierungs Kanzellei in Verwahrung gebracht, . . bis sie auf allergnäbigst ersolgte Kaiserl. Resolution den 24. Januarii 1701 extradiret, und diesemnach ein kathol. Geistlicher, Namens Leopold Gruber⁴), in besagte Pfarrthei eingesetzt worden.

7. und 8. Cschöplowitz und Neudorf.

Gleichfalls unter J. K. Mt. Collatur. Es ist aber bem zuwider privata authoritate vor vielen Jahren unter der Hand Simon Pauli A. C. vociret, . . jedoch auch tanquam illegitime vocatus auf J. K. Mt. Befehl hernach amoviret ⁵), und hingegen beide Kirchen mit einem fathol. Priester, Namens Johann Prziklenk ⁶), versehen worden.

9. und 10. Schreidelwit und Midrelwit.

Gleichfalls unter J. K. Mt. Collatur, welche nach Absterben des evangelischen Wortsbieners Johann Mehdow?) auf allergnäbigsten

¹⁾ Es ist Karlömarkt gemeint, welches im 15. Jahrhunderte ben Beinamen Kähern- ober Reherndorf erhalten hatte; val. Ehrhardt a. a. D. II. 187.

²⁾ Bei Ehrhardt a. a. D. II. 188 Friedrich Celichius ober Röhlichen.

³⁾ Ebendas. II. 180 Promnig, alias Bromnig.

⁴⁾ Bgl. oben S. 135 N. 2.

⁵⁾ Bei Chrhardt a. a. D. II. 189 Michael Pauli; wurde 1699 exulirt und kam nach Croffen.

⁶⁾ Ugl. oben S. 135 N. 2.

⁷⁾ Beisschrhardt a. a. D. II. 182 Joh. Mietlov.

Kaiserlichen Befehl gesperret ') und nachgehends von wenig Jahren her mit einem katholischen Pfarren 2) besetzt worden.

11. und 12. Tägerndorf und Schönan.

Bei diesen zwei Stiftsgütern haben gleichfalls J. R. Mt. das Jus Patronatus. Zu der Pfarrthei Jägerndorf ist gewidmet die Kirche zu Schönau, welche beide Kirchen Daniel Krienes³) von Ao. 1677 zwar verwaltet hat; weilen er aber ohne Borwissen J. K. Mt. als immediati patroni, illegitime vocatus gewesen, ist er Ao. 1702 den 12. Februarii dimittiret, und Andreas Alexius Stephan katholischer Priester. per commissionem Caesaream installiret, und auf gleiche Weise die gedachte Kirche zu Schönau selbigen Tags reduciret worden.

13. Pampitz.

Das Jus Patronatus haben J. A. Mt. . . Die PP. Missionarii Soc. Jesu allhier 4) haben von Ao. 1696, da vorhero nach Absterben des letzten Pastoris 5) höhern Orts Befehl nach, die Kirche gesperret worden, dis dahero Sonntägs und feiertäglich den Gottesdienst allda verrichtet.

14. Böhmischdorf.

Das Dorf Böhmischdorf gehöret unter die Briegische Stadt-Jurisbiction, die Vergebung der Pfarrthei dependiret vom Magistrat und ist, nachdem der lutherische Pastor ben 1. Decembris 1698 abgestorben, die Kirche den 12. ej. a. a Senatu gesperret worden. Inzwischen hat die hinterlassene Wittib die Wiedemuth bis zur Installation des ersten katholischen Pfarren genossen, welche Kirche den 1. April 1699 auf allergnädigsten Kaiserlichen Befehl hinwiederum eröffnet,

¹⁾ Ebenbas. II. 181 heißt es: "Die Rirchen zu Scheibelwig und Michelwig waren bie ersten Rirchen, welche im Fürstenth. Brieg ben Luther. entzogen wurden," nämlich schon 1677.

²⁾ Er hieß Matthäus Franciscus Rotter (vgl. oben S. 135 N. 2), war vom Jahre 1676 an Kaplan in Oltaschin gewesen und wurde später Pfarrer und Erzpriester in Neumarkt; vgl. Gesch. der kathol. Psarrei Oltaschin 2c. vom Vers. dieses Aufsages S. 35.

³⁾ Bei Chrhardt a. a. D. II. 143 Daniel Krüniflus.

⁴⁾ Bohl Brieg gemeint.

⁵⁾ Christian Schüller, gest. 1691; vgl. Ehrhardt a. a. D. II. 158.

⁶⁾ Jeremias Rleiner, geft. 6. Decbr. 1698; vgl. Ehrharbt a. a. D. II. 151.

und zugleich ber a Senatu. . bem Loei Ordinario präsentirte katholische Pfarrer, Namens Christian Barisch, per Commissionem Caesaream installiret worden. Installatus hat wegen der Wintersaat und des im Hose befindlichen Düngers, anch allen andern Mobiliar-Zustandes gegen Erlegung eines Stück Gelbes mit der Pfarr-Wittib sich vergleichen müssen.

15. Michelan.

Gehörte dem Pralaten zu Camenz, der auch das Jus Patronatus exercirte.

Diese Kirche ist nach Absterben des letzten Prädicanten Gottfried Reuters!) Ao. 1692 den 25. Januarii reduciret und auf Befehl J. K. Mt. mit einem katholischen Pfarr, Jacob Löw, besetzet worden.

16. Stadt Ohlan.

In dieser Königl. Weichbilbstadt bependiret die Pfarrthei unmittelbar von J. A. und A. Mt. Collatur, bei welcher, nachdem Ao. 1699 den 6. December ²) der Pfarr A. C. Abam Friedrich Springer gestorben, J. A. Mt. sub dato Wien den 3. October anno supradicto dem Joanni Sobotio, catholico sacerdoti, das munus parochiali allersgnäd. verliehen, zu welchem er auch den 7. December anno jam dicto per Caesaream Commissionem ³) installiret worden.

Zu dieser Pfarrthei gehöret die Filialkirche auf dem Königl. Kammergut Rosenhain, welche niemalen gesperret, sondern zu Exercirung der Ministerialien erlaubt gewesen 4).

Desgl. ift daselbst die in der Stadt gelegene sogenannte Polnische Kirche, welche von der auf dem Stadtgut Zedlitz befindlichen Kirche⁵) Filial sein soll, vor diesem zugleich von einem polnischen Pfarrer, welchen der Ohlauische Magistrat vociret hat, versehen gewesen. Vor einiger Zeit sind zwar diese zwei Kirchen gesperret, niemalen aber

¹⁾ Fehlt bei Ehrhardt a. a. D. II. 149.

²⁾ Ehrhardt a. a. D. II. 198 hat jedenfalle richtiger ben 9. Marg 1699.

³⁾ Sie bestand aus bem Oberamts Rangler Franz Grafen von Schlegenberg und bem Freiherrn von Mannig; vgl. Ehrhardt a. a. D. II. 196.

⁴⁾ Dort "mußten die Evangel., weil man ihnen nicht einmal die polnische Kirche ließ, ihren Gottesbienst verrichten", fagt Ehrhardt a. a. D. II. 197.

^{5) &}quot;Es versiegelten Ratferl. Commissarien am 26. August 1695 bieselbe, welche sie aber auch im September 1707 wieder entstegeln und den Luther. auf's Neue einraumen mußten", sagt berfelbe a. a. D. II. 210.

pro exercitio catholicae religionis reduciret, sondern gleich nach der zwischen J. A. Mt. und Sr. Königl. Mt. zu Schweben getroffenen Convention auf allergnäd. Kaiserl. Befehl den Augsburgischen Consfessionsverwandten zu ihrem Gottesdienst eröffnet worden.

17. und 18. Minken und Peisterwitz.

Das Jus Patronatus bei benen daselbstigen beiden Kirchen haben J. K. Mt. Nachdem den 17. Aprilis Ao. 1703 der evangel. Pfarr Benjamin Schipelius gestorben, sind auf Besehl des Königl. Oberamtes beide Kirchen gesperret, und den 25. ej. von denen Kirchenvätern die Schlüssel ins Amt zu Ohlau genommen, hernach aber auf Königl. Oberamtes an die Königl. Briegische Regierung ergangene Intimation, daß J. K. Mt., vermittelst unterm 28. August gedachten Jahres eingelangten Rescripti, die Pfarrthei zu Winken samt der darzu gehörigen Filial Peisterwitz dem Eliä Ripien 1), bishero gewesenen Capellan zu Ohlau, allergnädigst verliehen . hätten, auch der Actus installationis den 29. November 1703 vollzogen worden.

19. Wüstebriese.

Das Jus Patronatus bependiret immediate von J. A. u. A. Mt. Nachdem aber der letzte Pastor Abam Prästowinus²) proprio ausu einen Gehilsen sich zugeleget und endlich dieses Zeitliche gesegnet, als ist ermelte Kirche durch 18 Jahre gesperrt geblieben³), und obschon tempore des illegitime vocati pastoris et substituti nulliter assumpti in der gesperrten Kirche die Ministerialien nicht haben können verzichtet werden, so hat man solche in domo parochiali administriret, bis daß Ao. 1700 den 18. Junii Jeremias Zange primus catholicus sacerdos et parochus auf erhaltene allergnädigste Kaiserl. Ressolution per Caesaream Commissionem installiret worden.

20. Groß: Peiskerau.

In diesem Königl. Dorse, so zum Briegischen Stift gehörig, befindet fich eine Pfarrkirche, über welche J. A. Mt. das Jus Patronatus haben, .. und ist das unkatholische Exercitium Religionis 1683 einzustellen und

¹⁾ Bei Chrhardt a. a. D. II. 215 Isaias Ripien von Bansen.

²⁾ Chendas. II. 223 Abam Breftovinus.

³⁾ Nach Ehrhardt a. a. D. ware bie Kirche erft nach dem am 13. Januar 1693 erfolgten Tobe bes genannten Paft. Ab. Breftov. gesperrt worben.

bis auf allergnäb. Raiserl. Resolution die Kirche zu sperren, vor wenig Jahren aber mit einem kathol. Pfarr') zu versehen, so auch geschehen ist 2), allergnäb. anbesohlen worden.

21. Ganlan.

Dieses Dorf gehöret dem Herrn Ernst Wilhelm von Sebottendorff, catholicae religionis, darinnen eine Kirche, welche vorzeiten von dem Pastore zu Weigwiß, tantum provisorio modo, weilen er darzu nicht ordentlich berusen gewesen, sondern nur mündliche Erlaubniß von dem kathol. Patrono Ecclesiae, weiland Hrn. Joh. Abam von Sebottendorff, gehabt, auch dahero sich alle Jahre deswegen verreversiren müssen, versehen worden; nachdem aber der Weigwißische Pastor, Christian Lachmann 3), solches zwei Jahr unterlassen, alß hat gedacter Hr. von Sebottendorff sich nach Thomaskirch, so ins Breslausische gehörig, geschlagen 4) und dis dato noch von dem dasigen kathoslischen Pfarren die gaulauische Kirche administriren lassen.

22. 23. Stadt Strehlen. S. Gothardi, S. Barbarae.

In bieser Königl. Weichbilbstadt ist die Stadtpfarrkirchen ad S. Michaelem nebst zweien Kircheln vor dem Thor auf dem Neuen Begräbnus und bei S. Maria oder Magdalena, sowie auch die Kirchen in Friedersdorf, bis anhero in der Augsburgischen Consessionsverwandten Händen und Administration verblieben, und competiret hierbei wohl Niemanden anders das Jus Patronatus, als J. R. Mt. . Vor einigen Jahren haben J. R. Mt. vermög der unterm 19. August 1698. Jahres ergangenen Resolution einige Priester Ordinis Eremitarum discalceatorum S. Augustini als Missionarios alldar einzusühren und ihnen das in daselbstiger Stadt besindliche Kirchel ad S. Gothardum nebst dem daran gelegenen Pfarrhause auf sechs Jahre lang einzugeben allergnäd. anbesohlen 5). Wie nun dieses auch durch

^{1) 3}oh. Gortofch; vgl. oben S. 135 N. 2.

²⁾ Nach Ehrhardt a. a. D. II. 227 wäre biese Kirche erst, nachdem am 30. Januar 1701 ihr Past. Tobias Lentner verabschiebet worden, gesperrt und einem tath. Priester Joh. Laurentius Jordos sibergeben worden.

³⁾ Ueber ihn vgl. Ehrhardt a. a. D. II. 101.

⁴⁾ Nach Ehrhardt a. a. D. II. 235 verlor biefer Paftor Gaulau im 3. 1681.

⁵⁾ Gorlich, Gesch. ber Stadt Strehlen, S. 181 läßt die Augustiner schon seit 1684 in Strehlen sein.

eine oberamtl. Commission vollzogen worden, so haben ferner allerhöchstgebachte J. R. Mt. Ao. 1700 ben 30. Julii benen erwähnten PP. Augustinis das alldorten befindliche wüste Nonnen-Rloster und Rirchen ') geschenket und durch Commissarios ordentlich übergeben und einraumen, inmittelft auch den Terminum zu ihrer Subsistenz bei dem Rirchel ad S. Gothardum auf einige Beit verlängern laffen; nachdem aber Ao. 1706 den 6. October die große Feuersbrunft alldar entstanben ift, mit ber gangen Stadt zugleich vorgemeltes Rirchel nebst dem Pfarrhaus im Rauch aufgegangen, mithin benen PP. Augustinis ju nöthiger Haltung bes Gottesbienstes bas vor ber Stadt gelegene Rirchel ad S. Barbaram cum permissione Magistratus angewiesen worden. Beil nun mehrerwähnte Patres nachgehends das ihnen in ber Stadt geschenkte mufte Rlofter und Rirchen, welches, soviel wiffende, niemalen in der Augsburgischen Confessionsverwandten Banden gewefen, aufzubauen angefangen und anjeto baselbst ben Gottesbienst verrichten, so haben sie beide zuvorgemelte Kirchen hinwiederum verlassen.

24. Steinkirdje.

Die Kirche auf dem Königk. Kammergut Steinkirche²) bependiret von der Collatur Sr. K. Mt. . . Nachdem Ao. 1698 den 8. Decemser der letzte illegitime vocirte Pastor, Georg Reichert³), gestorben, ist eodem anno den 13. December auf Berordnung der Königk. Briesgischen Regierung die Kirche gesperret, denen Inwohnern zu denen Glocken der freie Eingang verstattet, . . und 1701 Carl Ferdinand Schneider⁴), sacerdos catholicus, per Commissionem Caesaream et Episcopalem installiret worden.

25. 26. 1. Prieborn.

Die Kirche . . bependiret unmittelbar von der Collatur J. R. Mt. als Landesfürsten. Dahero, als dieselbe Ao. 1688 den 10. Junii

¹⁾ Ehrhardt a. a. D. II. 244 "wo ehemale bas St. Clarenkloster gestanden."

²⁾ Derselbe a. a. D. II. 317 sagt, es habe sich das Papsithum in dieser Kirche am längsten im Strehlnischen Kreise erhalten, indem erst herzog Georg II. 1551 nach dem Tode des letzten kathol. Plebans von da, Vincentius hoffmann, die luther. Reformation daselbst vollbracht habe.

³⁾ Bei Ehrhardt a. a. D. II. 318 Reichart.

⁴⁾ Bgl. oben G. 135 R. 2.

durch Absterben des letzten Pastoris Augustini Uberi an J. K. Mt. gediehen, ist in solche von weil. Hrn. Joh. Ludwig von Wassenberg, als Pfandinhabern Jure antieretico, der damalige Hoscaplan Hr. Joh. Heinrich Friemel Ao. 1689 den 5. Martii¹) zum kathol. Pfarrer einsgesetzt und durch oberamtl. Commission stabiliret worden ²), bis dahin der Pastor in Crummendorf Joh. Georg Uberus den Gottesdienst und Ministerialia verrichtete. Sie ist eine Parochialkirche. In dieser Parochie besinden sich an kathol. Seelen bis hundert Versonen.

2. Crummendorf. Die Kirche ift .. vorhero Barochial gewesen, .. das Jus collationis gehöret ebenmäßig unmittelbar 3. R. Mt. als Landesfürsten. Und als Ao. 1689 den 8. Maii 3) alldar der lette Baftor Joh. Georg Uber verftorben, hat durch Bergünstigung der Pfandesberrichaft ben evanget: Gottesbienft und Ministerialia ber Baftor im Amtsdorfe Arnsdorf Samuel Ruthart bis zu seinem gleichfalls den 15. Augusti 1697 erfolgten Tode daselbst verrichtet, da dann biefe Rirche benen Augsburg. Confessionsverwandten zwar in Bänden geblieben, die aber weiter feinen Gottesdienst, noch Ministerialien. außer dem Läuten und Begraben, mit ihrem Crummendorfer Schulmeister Joh. Eberle verrichtet, sondern mit dem Uebrigen sich der Arnsdorfer Kirche gebrauchet haben, bis endlich Ao. 1698 ben 22. Aprilis J. R. Mt. Leopoldus . . folde (sc. Kirche) in eine Filial versetzet, dieselbe . . zu der Prieborner Parochialfirchen geschlagen und dieselbe dem kathol. Pfarrer Brn. Joh. Beinrich Friemel zu Prieborn in meliorem sustentationem cum omnibus appertinentiis realiter et actualiter einzuraumen allergnäd. anbefohlen; darauf dann durch Gine Raiferl. Commission berselbe in solche Ao. 1699 ben 2. Angusti4) ordentlich eingeführt worden ist5). . . Rathol. Seelen aber find in diefer Barochie nicht über fünfzig Personen zu befinden.

¹⁾ Ehrhardt a. a. D. II. 299 hat ben 1. Februar 1690.

²⁾ Doch wurde ber neu eingeführte Pfarrer aus der Kirche gejagt, mit Schlägen mißhandelt und mit Steinwürfen bis in's Schloß verfolgt; vgl. Diöcefanblatt für ben Clerus der Bresl. Diöc. 1803 S. 22.

³⁾ Chrharbt a. a. D. II. 307 hat ben 28. Marg 1690.

⁴⁾ Chrhardt a. a. D. II. 303 hat unrichtig ben 4. August 1699.

⁵⁾ Daß auch biese Einführung nicht ohne Wiberstand seitens bafiger Gemeinbe vollzogen worden sei, ersieht man aus einem bei Ehrhardt a. a. D. abgedruckten Originalberichte, dd. Prieborn ben 4. August 1699, und auch aus nachstehenber

3. Arnsborf. Bei bieser Kirche, welche auf J. K. Mt. und Eines Königl. Oberamtes ergangenen Besehl Ao. 1702 von Einer Königl. Regierungs-Commission gesperret, nunmehro aber vermög der letthin unterm dato Wien den 6. September 1707 emanirten allergnäd. Resolution hinwiederum eröffnet und denen Augsburg. Confessionsverwandten pro exercitio ihrer Religion eingeraumet worden'), steht des Jus Patronatus et Collaturae pro dimidia J. K. Mt. . . unstrittig zu 2c.

27. Eisenberg.

Die Pfarrthei zu Eisenberg hat zu vergeben t. pl. Hr. Graf von Ophrn. Nachdem nun 1699 ben 13. October Joachim Schwarzer ber letzte Pastor abgestorben, ist 1700 ben 8. Augusti ber erste kathol. Priester Caspar Joseph Kirsch succediret. . . Zu vorigen Zeiten haben die Herzoge das Dorf Riegersdorf, allwo eine abgesonderte Pfarrthei und Kirche, welche einige zeither gesperret gewesen und anjeho nach der publicirten Convention pro Exercitio A. C. eröffenet worden 2), indem daselbst eine Pfarrwohnung vorhanden, durch viele Jahre zu der Eisenberger Kirche geschlagen und . . beide Kirschen mit einem Geistlichen versorgen lassen.

Verfügung des Königl. Oberamtes an den schon genannten zc. von Kahl und Friedrich Freiherrn von Grüttschreiber, Königl. Regier. Rath des Fürstenthums Brieg und Hospichter, dd. Breslau den 20. Januar 1700: "J. K. und K. Mt. haben auf erstatteten Bericht über die vor einiger Zeit geschehene Reduction der Kirche zu Crommendorff und der sich hierbei ereigneten Kenitenz dassger Unterthanen und andern aus der Nachbarschaft zugelausenen Gesindels unterm 8. d. M. zu rescribiren geruht, daß eine oberamtliche Commission nach Brieg abgeordnet, und mit Juziehung einisger Personen aus dortiger Regierung durch selbte die Sache wegen der verhafteten Delinquenten ordentlich und legaliter instruirt werden sollte zc. Demgemäß wird den herrn diese Commission übertragen, und sollen sie nachher aussührliche Kelation an's Königl. Oberamt erstatten. Bredl. St.-A., Fürstenthümer Liegnin zc. X. 1. i.

¹⁾ Das Königl. Oberamt hatte gedachte Raiferl. Resolution vom 6. September 1707 sofort der Brieger Regierung intimirt, und ertheilte deshalb letztere bereits unterm 16. dess. Mon. den Königl. Aemtern zu Brieg und Strehlen den Auftrag, "die allda gesperrten evangelischen Kirchen, u. a. die in Riegersdorf, wieder zu eröffnen und denen sothanen Augsburg. Confessonsverwandten zu freiem Religions-Exercitium einzuräumen." Ein gleicher Auftrag erging auch an den Amtsverwalter in Priedorn wegen der Kirche zu Arnsdorf. Bredl. St.-A., Fürstenthum Brieg X. 7. a.

²⁾ Siehe vor. Note.

28. Olbendorf.

Dieses Dorf ist zum Theil dem tit. Hrn. Joh. Anton Freiherrn von Frackstein, und theils Hrn. Christian Rudolph von Schreibersdorff gehörig, und ist alldar die Pfarrkirche zeithero mit einem kathol. Priester versehen worden; die Vergebung derselben aber dependiret von beiden obgemeldeten Herrn ordentlichen Collatoribus. Vor ungefähr etlichen zwanzig Jahren ist solche ad Catholicismum zur Zeit des außer Landes und in statu minorennitatis sich illo tempore besindlichen Hrn. Barons auf Verordnung und mit Zuthuung seiner damaligen Hrn. Vormünder nach Absterben des letzten Pastoris!) reduciret . worden. Der kathol. eingepfarrten Seelen anigo werden mehr denn 120 gezählet, und ist Joh. Sudowiz der erste kathol. Priester gewesen, welchem Daniel Kühnel sucediret ist, weil der erste dieses Benesicium selbst quittiret hat.

29. 30. Stadt Nimptsch.

In diefer Stadt befindet fich eine Pfarrfirche, welche die Augsburg. Confessionsverwandten einige Zeit vor und nach dem Osnabrückschen Frieden innegehabt. Nachdem aber Samuel Groffer allbafiger Stadtpfarrer A. C. Ao. 1692 im Junio 2) gestorben, ift zwar die Stadt= firchen gesperret worden, herentgegen haben die Augsburg. Confessions= verwandten erstlich im geheim, bann offentlich in ber vor dem Stadtthor gelegenen Rirche Sti Georgii, sonst bas Begräbnus genannt, von Dominica Laetare 1694 bis Ao. 1697 ben 8. September, vermittelst eines Substituti Jeremiä Ullmann, ihren Gottesdienst verrichtet, bis endlich dieser zu dem kathol. Glauben getreten 3), und auch folche Rirchen vollends versiegelt worden. Wonach auf J. R. Mt. Leopoldi I. . . unterm dato Wien ben 15. Junii 1701 an Ein Hochlöbl. Rönigl. Oberamt ergangenen Befehl bei dieser Pfarrfirchen das Exercitium religionis catholicae eingeführet, und zu diesem Ende ein fathol. Priefter, Namens Zacharias Boigdt, den 26. ej. a. durch Gine Oberamtl. Commission ordentlich introduciret worden.

¹⁾ Nach Chrhardt a. a. D. II. 274 hätte biefer lette Paftor Chriftoph hartmann (von 1676 bis 1688) geheißen, und ebendas. II. 278 wäre bessen Nachfolger David Gottsried Schwertner schon am 20. Mai 1688 von ben Katholiken vertrieben worben.

²⁾ Nach Ehrhardt a. a. D. II. 328 am 9. Juni 1692.

³⁾ Er wurde am 25. November 1697 zum Rathsherrn und am 12. Mai 1699 zum Consul der Stadt Nimptsch eingesetzt; vgl. Ehrhardt a. a. O. II. 327.

31. Groß-Kniegnitz.

Die Kirche . . hat je und allezeit von der Collatur des Landesfürsten dependiret. Dahero, als dieselbige Ao. 1701 den 1. Martii ')
durch Absterben des letzen Pastoris Hans Christoph Steinmetzes sich
an J. K. Mt. erledigte, ist sie auf Befehl E. H. Regierung den
4. Martii 1701 vom damaligen evangel. Strehl= und Teichischen
Amtsverwalter, weiland Martin von Modersitzth, gesperret, der Cin=
gang aber zur Glocke und Seiger ist denen Inwohnern frei gelassen,
wie nicht weniger die Kirchenschlüssel . . aufgehoben, hernach zu
der Königl. Briegischen Kanzellei eingebracht, nachgehends aber
auf allergnädigst erfolgte Kaiserl. Resolution von denen beordneten
Königl. und bischösse. Hrn. Commissaris Joh. Jak. Teschke ') zu diesem Pfarramte eingesetzt '), auch zugleich ein Schulhalter angenommen
worden. . Begen des Beilasses und andern Emolumenten hat sich
ber neue Pfarrer müssen vergleichen.

32. Karzen.

Die Kirche.. stehet gleichfalls unter J. K. Mt. Jure Patronatus et Collaturae, und wie wohl der letzte Pastor Gottfried Goßti ⁴) illegitime von damaligem Teich: und Strehl. Amtsverwalter Joh. Heppichen Ao. 1676 den 4. September ⁵).. berusen worden, so ist doch derselbe bis an sein Ende, nämlich bis den 29. Augusti 1703, dabei Pastor geblieben. Eodem Ao. den 18. September auf Einer

¹⁾ Ehrhardt a. a. D. II. 437 hat ben 2. März 1701.

²⁾ Bei Ehrhardt a. a. D. II. 436 heißt er Joh. Jaf. Beste.

⁵⁾ Kaiser Leopold notificirt, dd. Wien 19. August 1701, dem Königl. Oberamte, daß er die vacirende Psarrthei Groß-Aniegniß im Briegischen Fürstenthum dem Patri Joh. Jak. Czeske, vicario zu Striegau und Jarischau, um seiner guten Qualitäten und auserbaulichen christlichen Wandels willen consertet habe; Bresl. St.-A. a. a. D. X. 8. d. Was für eine Beschwerdeschrift später dieser Psarrer an das bischöfliche Consistenum, diesem präsentirt am 21. Mai 1704, zu richten hatte, welchen Antrag sodann setzteres unter selbigem Datum bei dem Reichsgrasen Carl Julius Sedlnitzty, Director der königl. Kammergüter in unseren drei Fürstenthümern, gestellt, und wie hieraus die Sache laut Bericht des Martin Schütz von Modrzytzty an den Reichsgrasen, dd. Teich 3. Juni 1704, beglichen worden, vgl. Bresl. St.-A. a. a. D. X. 7. b.

⁴⁾ Nach Ehrhardt a. a. D. II. 381 Gottfried Gosty.

⁵⁾ Ehrhardt a. a. D. hat ben 5. September 1676. Beitichrift b. Bereins f. Geschichte u. Alterthum Schlefiens. Bb. XX.

2c. Regierung Verordnung, dd. Brieg den 12. September 1703, ift zwar benimbte Kirche gesperret, denen Juwohnern aber zu denen Glocken und Seiger der freie Ein= und Ausgang gelassen, nachgehendes aber auf J. K. Mt. an Ein p. Oberamt und von dar an die Königk. Regierung ergangene Verordnung, dd. Brieg den 2. November 1704, solche reduciret und dem kathol. Pfarrer zu Carschen!) Paul Christian Mentel conseriret worden, dem nach seinem Absterben Christoph Joseph Radler succediret ist. .

Zu dieser Pfarrthei gehöret . . Pudigau (mit $1\frac{1}{2}$ Huben), allwo eine uralte wüststehende Kirche sich befinden thut.

33. Karschan.

Die Kirche. . bependiret immediate quoad Jus Patronatus von J. K. Mt. Nachdem der luther. Wortsdiener²) wegen des mit Anna Burckhardtin verübten Ehebruchs³) Ao. 1686 die Kirche verlassen, und ihm Ao. 1692 den 15. Julii laut allergnäd. Kaiserl. Resolution die Strase moderiret worden, hat inzwischen Gottsried Goßti, Pfarr zu Karzen, alldar durch sieben Jahre die Parochialia administriret, und derselbe, nebst des gedachten Schönwizes Chewirthin, all und jede Einkünste genossen, bis endlich diese Kirche, welche niemalen gesperrt gewesen, Ao. 1693 den 14. Februarii durch Kaiserl. Herrn Commissarien reduciret, und ein kathol. Pfarr, Christoph Sincke, darinnen installiret worden, welchem zeithero (i. e. bis 1706) schon zwei andre succediret.

34. Senitz.

Die Collatur der Kirche bependiret von J. K. Mt. Ao. 1683 mense Decembri ⁴) ift der letzte Wortsdiener Michael Großmann gestorben; weilen aber der großwilcanische Pastor der Ministerialien sich angemasset, ift deswegen die Kirche gesperret, der freie Eingang und Ausgang aber zu denen Glocken und Seiger denen Inwohnern verstattet, nach Versließung etlicher Jahre, den 21. Martii Ao. 1699, aber nach Großwilsau solche einverleibet worden.

¹⁾ Bgl. oben G. 135. Dr. 2.

²⁾ Nach Chrhardt a. a. D. II. 374 Michael Schönwig.

³⁾ Die Sache soll nach einem Berichte bei Ehrhardt a. a. D. nicht so schlimm gewesen sein, wie man anfänglich gemeint hatte.

⁴⁾ Ehrhardt a. a. D. II. 431 hat ben 16. November 1684.

35. Großwilkan.

Das Jus Patronatus bei allbortiger Kirche stehet ber Herrschaft zu. Nach Absterben des letzten Pastoris Friedrich Scribonii Ao. 1696 den 28. Januarii '), ist eodem Ao. die Kirche mit einem kathol. Pfarrn, N. Joh. Kubit, vermittelst der zuvor den 6. Aprilis ihm legitime ertheilten Präsentation oder Vocation den 28. dieti mensis versehen, . . und hernach die Pfartei zu Senit darzu geschlagen worden.

36. Langen-Oels.

Die Kirche zu Langenölse, welches Dorf dem Klosterstift Lenbus gehörig, dependiret von der Collatur des Hrn. Prälaten und samtlichen Convents. Ao. 1677 ist die Kirche, nachdem solche ein Jahr vorhero²) gesperrt gewesen, mit einem kathol. Priester und Ordensgeistlichen aus dem Stifte Leubus, R. P. Joh. Wancke, vom Abte Joh. Neich providiret worden. In diesem Dorse besinden sich 268 kathol. und 218 luth. Seelen.

37. Beidersdorf.

Die im Leubussischen Stiftsborfe Heidersdorf gelegene Pfarrfirche bependiret von dem Hrn. Prälaten und Convent des Alosters zu Leubus, welchen das Jus Patronatus zustehet. Bon Ao. 1669³) ist solche gesperret blieben bis ad Annum 1676⁴), hernach eröffnet und vom Prälaten Joh. Reich dem P. Joh. Wancke samt der Pfarrtei Langens Ölse conferiret, tractu temporis aber wieder separiret, und allhier, wie auch zu Langensölse, ein besonderer Pfarrer constituiret worden. Unjetzo sind allbar besindliche kathol. Seelen 198, luther. 194.

38. 39. Naselwitz und Wilschkowitz.

Die Kirchen auf diesen nach St. Clara in Breslau gehörigen Klosterbörfern Raselwig und Wilschkowig dependiren von der Collatur der Abbtissin und des samtlichen Convents St. Clara in Breslau. Nach-

¹⁾ Ehrhardt a. a. D. II. 434 hat ben 2., resp. ben 28. Februar 1696.

²⁾ Nach Ehrhardt a. a. D. II. 407 wäre sie schon am 1. December 1675 für die Luther. gesperrt und erst 1678 den Kathol. eröffnet worden.

³⁾ Nach Ehrhardt a. a. D. II. 428 starb Pastor Friedrich Materne am 25. April 1669.

⁴⁾ Ehrhardt a. a. D. hat 1677.

bem ber letzte Wortsbiener 1) dieses Zeitliche verlassen, ist Ao. 1678 zu einem kathol. Pfarr Henricus Ignatius Thanheuser in besagtes Beneficium installiret worden 2). Die Filial ist Naselwitz, und sind auf beiden Dörfern die Inwohner meist kathol. Religion.

40. Ober-Siegroth.

Nachdem der letzte Possessor und Lehnsvasall, Bernhardt von Kaltenborn, todes verblichen, als ist dieses Lehngut J. K. Mt. anheimzgefallen. Es hatte sich aber wegen vorgeschützter Unpäßlichkeit der Prädicant zu Neichau Samuel Sartorius, so damalen die Kirche zu Siegroth mitverrichtet gehabt, unterstanden, einen andern, N. Lindnern, zu substituiren. Beilen aber kurz darauf Ao. 1689 deswegen ein Berbot vom Königl. Oberamte ergangen, erwähnter Prädicant zu Neichau den 16. October 1689 auch gestorben, haben darauf Se. K. Mt. nicht nur den eingeschlichenen Wortsdiener abzuschaffen und die erwähnte Kirche zu sperren allergnäd. anbesohlen, welches dann auch allerunterzthän. besolget worden, und hat der novus emptor Hr. Julian Heinzich von Bippach A. C. den nahe subsistirenden kathol. Pfarrn zu Teppelwode d, Michael Gabriel Rungen, zu dieser Pfarrtei präsenztiret, welcher auch pro Parocho zu besagter Kirche ordentlich installiret worden.

41. 42. Prauß und Rudelsdorf.

Diese beiden Güter haben dem unlängst verstorbenen Hrn. Baron von Lilgena zugehöret, welcher noch bei seinen Lebenszeiten, pastore acatholico demortuo⁴), einem fathol. Priester, N. George Gorfosch, wegen obhabenden Juris Patronatus die Pfarrtei zu Prauß conseriret, endelich auch ihm die Lirche zu Andelsdorf, so ein zeitlang gesperrt gewesen, als ein Filial vermög des gleichfalls hiebei zustehenden Juris Patronatus adjungiret hat. . Im übrigen hat man ein mehrers nicht ersahren können, als daß vorzeiten nach Audelsdorf eine Filialsfirche im Schweidnitzischen, Schlaupitz genannt, gehört hat.

¹⁾ Er hieß M. Jaias Ansorge und starb am 18. Marz 1678; vgl. Chr. harbt a. a. D. II. 391.

^{2) 1678} am 24. Märg; vgl. ebendas.

³⁾ Jett Töppliwoda.

⁴⁾ Er hieß Gottfried Burghart und ftarb am 11. Januar 1705; vgl. Chrehardt a. a. D. II. 367.

43. 44. Stadt Krengburg.

In dieser Königl. Weichbildstadt ist außer der Pfarrfirche sonst weder Kloster, noch andere Kirchen, als das vor der Stadt liegende Begräbnißfirchel vorhanden. Diese Kirche ist die ad Annum 1700 den 12. Maii von dem Pastore Ludovico Conradi, und einem Diakono, Joh. Christoph Männling, ambodus illegitime vocatis, versehen worden. Weil aber Hr. Magister dei St. Matthias in Breslau, welcher Ao. 1680 wegen des ihm zustehenden Juris Patronatus deim Kaiserl. Hose sich angegeben, hernach solches behauptet i und vermittelst allergnäd. Kaiserl. Resolution erhalten, so ist erfolget, daß Anno et die ut supra, ein Geistlicher seines Ordens, N. Laurentius Alexius Vesper, per Commissionem Caesaream zum Psarrn obbesagter Psarrfirche ist eingewiesen worden.

45. Jacobsdorf.

Das Dorf Jacobsdorf besitzt Hr. Daniel von Francenberg, catholicae Religionis, welchem das Jus Patronatus auch competiret, und ist sonsten alldar ein besondre Pfarrthei, obschon vor diesem, so lang weil. sein Hr. Bater, Hanns von Francenberg, berührtes Gut in Besitz gehabt, erwähnte Kirche von dem Reinersdorser Pastore, George Rupilio²), zugleich versehen gewest, dannenhero von sechs Jahren her, weilen bereits vor sieben Jahren besagter Hr. Possessor Daniel von Francenberg zu der kathol. Religion getreten, dann und wann von dem kathol. Pitschnischen Pfarr und Capellan die divina darinnen administriret worden.

46. 47. 48. Stadt Ditschen.

In dieser Weichbilbstadt.. befindet sich eine einzige Pfarrkirche. Nachsbem derletzte Pastor Joh. Cochlovius den 27. Martii 1694 abgestorben, hat die gemeine Stadt Pitschen zwar einen andern, N. Samuel Springer, pro diacono zu vociren sich unterstanden. Weilen aber dieser illegi-

¹⁾ Bei ben Verhandlungen wegen ber Rückgabe ber Commende Kreuzburg an die Kreuzherren von St. Matthias in Breslau hatte der Magister des Stisses, Michael Fibiger, den General-Vicar der Diocese am 29. April 1700 um bischöff. Commissarien gebeten, und waren dann hierzu der Erzpriester von St. Nicolai in Breslau Joh. Menzel und der Psarrer von Oltaschin Joh. Jud. Thadd. Besperernannt worden; vgl. die bereits erwähnte Gesch. der Psarret Oltaschin 2c. 36.

2) Nach Ehrhardt a. a. D. II. 517 Georg Ropilius.

time vocatus gewesen, ist auf allergnäd. Besehl J. A. Mt., dem das Jus Patronatus unstrittig zukommet, dieser nicht allein abgeschaffet, sondern auch die Kirche gesperret worden. Nachdem nun diese Kirche hat wiederum sollen eröffnet werden, haben sich die Pitschnische Bürger und Inwohner etzlichemal ziemlich widersetzlich und hartnäckig bezeiget, auch sogar die verordnete Hrn. Commissarios abgewiesen, wonach adhibita manu militari den 8. September 2) ej. a. solche pro Exercitio Religionis catholicae geöffnet und fast durch ganzer vier Jahre per Commendarium J. J. Thadd. Vesper 3) administriret, hernach aber mit dem noch lebenden Pfarrn Carolo Ludovico Patritio bei angelangter allergnäd. Resolution, dd. Wien den 15. Januar. 1698, per Commissionem Caesaream ersetzet worden.

Zu dieser Kirche gehöret das Kirchlein St. Hedwigis, prope portam, extra civitatem tamen situirtes, in welchem tempore occlusae Parochialis Ecclesiae allen denen Bürgern und Inwohnern das Tausen, Treuen und die Begräbnisse erlaubt gewesen. Mehr die Filialkirche auf dem Stadtgut zu Polanowiß. Anjeho befinden sich der Katholischen in und bei der Stadt Pitschen über 400 Seelen.

49. 50. 51. Golkowit, Kostau und Hendorf.

In diesen drei adelichen Dörfern . . . befindet sich in jedem eine Kirche, worunter zu Golkowit die Mater oder Parochialkirche, und die andern zwei nur einverleibte filiales sind. Die erstern zwei Kirchen, nämlich zu Golkowit, wie auch die Filial zu Kostau, sind bereits den 12. Martii 1688, nach eingezogenem Bericht, zu dem kathol. Gottesdienst reduciret 4) und mit einem kathol. Pfarren, N. Georgio

¹⁾ Das Nähere fiber diesen Wiberstand stehe bei Ehrhardt a. a. D. II. 497. Darauf bezieht sich auch ein Schreiben von vier Abelichen an die Brieger Amts-Regierung, dd. Breslau den 14. Februar 1708, betr. "Confirmations-Suchung der zu den jüngst restituirten Kirchen vorgeschlagenen Pastorum A. C.", worin es heißt, "daß jedoch, weil an dem vor einiger Zeit zu Pitschen entstandenen Tumult der für dortige Kirche vorgeschlagene Joannes Cochlovius großentheils Ursach sein soul, dessen Introduction bis auf weitere J. K. Mt. allergnäd. Resolution in suspenso zu lasen wäre"; vgl. Bresl. St.-A., Fürstenthum Brieg X. 7. b.

²⁾ Ehrhardt a. a. D. II. 498 hat ben 7. September.

³⁾ Einige Nachrichten über ihn in ber genannten Gefch. ber Pfarrei Ditafchin zc. 36 ff.

⁴⁾ Ehrhardt a. a. D. II. 519 läßt fle erft "nach bes Paft. Zebe Absterben" (1703) reducirt werden.

Michael Grütz, besetzet, welchem auf oberamtl. Verordnung endlich Ao. 1701 den 10. Martii die von uralten Zeiten dazu gehörige Fisialstirchen zu Neudorf durch Eine Königl. Regierungss Commission pro Exercitio orthodoxae Religionis adjungiret und obvermeltem Pfarrer zugleich eingeraumet worden.

52. Reichenstein.

Die in diesem Bergstädtel befindliche Pfarrfirche ist auf J. A. Mt. Leopoldi I. allergnäd. Besehl, dd. den 12. Aprilis 1687, nachdem die daselbst von den Reichensteinern ohne Consens J. A. Mt. illegitime vocirte luther. Wortsdiener Daniel Walter und Johann Christian Lindner abgeschaffet, durch eine Königl. Regierungs-Commission den 9. Julii gedachten J. geschlossen und pro Exercitio Religionis catholicae, (welche Se. Königl. Mt. ohnedies simultanee einzusühren allezeit berechtiget gewesen wären) ein kathol. Priester, Balthasar Laurentius Martin, ad interim in das alldortige Königl. Amtshaus introduciret, auch solgendes Jahr auf J. R. Mt. serneren Besehl, dd. Wien den 28. Julii, gedachte Pfarrfirchen eröffnet und den Katholischen . . eingeräumet, und hingegen das vor der Stadt gelegene Begräbnißstirchel denen Augsburger Consessionsverwandten zu ihrem Exercitio dis zu sernerweiter Hauptresolution ad interim auf eine Zeitlang erlaubet, endlich aber Ao. 1698 1) durch Eine oberamtl. Commission 2)

^{1) 3}m Juni 1698; vgl. Chrhardt a. a. D. II. 443.

²⁾ Diefelbe mar auf Rescript bes Raisers, dd. Wien 28. April 1698, an bas Ronigl. Oberamt burch oberamtl. Berf., dd. Breslau 22. Mai 1698, an Theophil von Rahl, Oberamte-Rath, und Theodor Bilbelm von Berfchemann, Regier .- Rath bes Fürstenthums Brieg, gebilbet worben, welche Berfügung lautet: "Demnach 3. R. und R. Mt. an bero Oberamt, dd. Bien 28. Aprilie b. 3., ju rescribiren gerubet, wasmaßen biefelbe allergnat. befunden, bag berofelben allein bas Jus Patronatus bei ber Stadtfirche ju Reichenftein juftebe, auch die von bem Prabicanten Preftovi. nus gefcheben fein follenden Blasphemia, wie ingleichen ber angebrachte Abfall unterfchiedlicher bortiger Inwohner pro summo scandalo fidei salvificae ju achten fei, sonach rescribiret, nachbem bieselbe sub dato ben 28. Julit 1688 nur ad interim ben uncathol. Inwohnern ju Reichenstein ihr luther. Erercitium in bem baselbfligen Rleinen Begrabniffirchel vor ber Stadt auf eine Zeitlang ju treiben erlaubet, ben allbort noch befindlichen luther. Wortsbiener wegzuschaffen und solches Rleine Rirchel wiederum mit der Parochie vereinigen ju laffen, allergnab. befehlende, aus ber Dberamto-Mittel und ber Regierung bes Fürftenthums Brieg eine Commiffton ju beftel. len, folde gehörig ju inftruiren und nach gebachter Stadt Reichenftein ju beputiren, burch fie ben bisberigen von ber luther. Gemeinde bafelbft ohne bero Borwiffen

nach Abschaffung bes ohne J. A. Mt. Vorwissen eingeschobenen Prästicantens ') dieses Kirchel nebst dem Pfarrhos, Schulen und anderen dazu gehörigen Appertinentien dem gemelten kathol. Pfarrer zugleich übergeben und mit der Parochialkirchen vereiniget worden.

53. Silberberg.

In dieser Stadt ist eine einzige Kirche. Nachdem nun der illegitime vocatus Pastor Christian Banner auf Besehl J. A. Mt. von
denen Ministerialien amoviret²) und die Kirche zu sperren anbesohlen
worden, ist solches dennoch unterblieben, und haben sich die Inwohner
durch elf Jahre derselben gebrauchet, bis Ao. 1696 das Jus Patronatus dem Hrn. Prälat zu Heinrichau von J. K. Mt. allergnäd. adjudiciret, darauf P. Arnoldus Peschel, religiosus ex coenobio Henrichoviensi, pro Parocho zu Silberberg eodem anno installiret worden.

Bergleichen wir jetzt die Aufzählung der gesperrten Kirchen, wie sie in unserem Berichte vorliegt, mit der bei Ehrhardt³), so ergiebt sich, daß diese mit jener im ganzen gut übereinstimmt, nur mit dem Unterschiede, daß Ehrhardt noch das Polnische Kirchel vor der Stadt Brieg mitzählt und bei Ohlau die sog. Polnische Kirche und Zedlitz unter besonderen Nummern aufführt, was beides in gedachtem Berichte nicht der Fall ist.

Fragen wir nun noch zum Schluß, was sich wohl zur Rechtfertigung oben besagter Kirchen-Reductionen und der anderen diese begleitenden Maßnahmen anführen lasse, so könnte jemand versucht sein, dafür zunächst sich auf das dem Kaiser als Landesfürsten wenigstens auf den königlichen Kammerdörfern unbestritten zustehende Patronats-

eingeschobenen Prädicanten Prestovinus abzuschaffen, ermeltes kleines Kirchel sowohl, als auch den bei der Pfarrtirche besindlichen Pfarrhof, Schulen und andre dazu gehörigen Appertinentien dem alldortigen nunmehr ordentlich präsentirten Pfarrer Balthasar Laurentius Martin einzuräumen 20., so wird ihnen sothane Verrichtung ausgetragen, daß sie mit einander schleunige Unterredung psiegen, ratione diei mit dem bischöft. Commissarius sich vereinigen 20., auch im Fall bei der luther. Bürgerschaft einiger tumultus oder renitentia sich ereignen sollte, die militarische Assetzleich Augezogen werden sollte." Brest. St.-A., Fürstenthümer Liegnitz-Brieg-Wohlau X. 1. i.

¹⁾ Er hieß Cafpar Breftovinus (Praftovinus) und mußte 1698 ben 4. Juni eruliren; vgl. Ehrhardt a. a. D. II. 446.

²⁾ Er war seit 1684 ben 6. November baselbst, mußte aber bereits 1685, wie Ehrhardt a. a. D. II. 458 angiebt, als die Kathol. in basige Stadtfirche ein-

³⁾ Chrhardt a. a. D. II. 41.

recht zu berufen und dann weiterhin auf das ganz analoge Berfahren ber früheren protestantischen Landesfürsten zu verweisen und zu sagen, daß, wie z. B. in Strehlen Herzog Friedrich II. von Liegnit 2c. im Jahre 1535 die beiden kathol. Geiftlichen, Beinrich von Senit und Albert Colo, weil sie zum Bekenntnisse ber luther. Religion überzugehen sich geweigert, verabschiedet und an Stelle derfelben burch herzogliche Auctorität, wie Ehrhardt fich ausdrückt'), lutherische Prediger eingesett, und wie fein Sohn Berzog Georg II. von Brieg 3. B. in der Stadt Rreuzburg, obgleich durch Urfunde, dd. Areuzburg 1298 in die Ascens. Christi, Herzog Heinrich II. von Glogau das Batronatsrecht über dasige Pfarrfirche den ritterlichen Areuzherren mit dem rothen Stern in Breglau geschenkt, und Bischof Johannes III. von Breslau durch Urkunde, dd. Liegnit VIII. Kal. Septembr. 12982), diese Schenfung approbirt, bennoch 1557 ober 1558, indem er Gewalt vor Recht gehen ließ, die Pfarrthei, wie Fibiger fagt 3), mit luther. Wortsbienern befett hatte: fo nun umgekehrt auch der Raifer auf Grund seiner landesherrlichen Auctorität die Rirchen eingezogen, protestantische Beiftlichen ab- und fathol. an deren Stelle eingesetzt habe. Allein ein solcher Versuch der Recht= fertigung beregten Berfahrens würde doch wohl an dem Umstande scheitern, daß der Raiser, wie wir oben gesehen, nicht blos bei der Apprehension der drei Fürstenthümer Liegnis, Brieg und Wohlan, am 27. Februar 1676, burch seine Commiffarien den betheiligten Ständen hatte versichern lassen, daß am status quo nichts geandert werden solle, sondern überdies auch noch durch fein Decret vom 15. Juli 1676 ihnen die Bertröftung gegeben, daß er sie wider den Prager Neben-Receg, das Instrumentum Pacis und die darauf folgenden kaiferlichen Resolutionen weder felbst beschweren, noch auch durch andere beschweren lassen werde.

Dagegen dürfte es erlaubt sein, zur Begründung der Verfahrungsweise des Kaisers auf den in jener Zeit fast allgemein vorhandenen Zug hinzuweisen, den Staaten einen streng confessionellen Charakter aufzuprägen, oder doch denselben, wo er bereits sich vorsand, auch fernerhin zu bewahren, was aber ohne Verletzung der Andersgläubigen

¹⁾ Ebendas. II. 245. 2) Beibe Urfunden bei Ehrhardt a. a. D. II. 468.

³⁾ Fibiger, Butherthum II. 214.

nicht leicht geschehen konnte. Man denke hierbei einerseits an Spanien, wo die kathol. Religion allein als die des ganzen Volkes galt und die Ausübung jeder anderen unterfagt war, oder an Fraufreich, wo feit 1685 die Protestanten nicht nur von allen politischen Rechten, fondern auch von dem Rechte der Cheschliefung und der Beerbung ausgeschlossen waren, oder an Polen, wo die dissidentischen Edelleute aus den Landbotenkammern ausgewiesen, die protestantischen Gemeinden von Staatswegen gezwungen wurden, sich am Gottesdienste der fathol. Rirche zu betheiligen 2c.; man denke aber auch andererseits an Schweden, wo auf den Uebertritt zum fathol. Glauben lange Reit die Strafe des Todes, später der Landesverweisung stand, mit welcher noch Rarl XII. selbst diejenigen bedrohte, welche Berkündiger einer nichtlutherischen Lehre herbeiziehen würden, oder an England, wo felbst Die freiesten und fühnsten Denker unter dem Bolke, wie Milton und Locke, die kathol. Kirche von der Duldung, die sie sonst forderten, ausschlossen, und nach der Rückfehr der Stuarts jene gräßliche Ratholikenverfolgung, die sich an den Namen des Titus Dates knüpfte, das Land durchrafte, oder an die Niederlande, wo die Duldung blos thatfächlich, aber nicht rechtlich bestand, oder an Holland und Seeland, wo ben Ratholiken jede öffentliche Religionsübung noch bis zum J. 1798 gesetlich verboten war 1). Ift es da zu verwundern, daß auch der Raiser Leopold I., eifrig katholisch, wie er nun einmal war, in seinem Verhalten ben Protestanten in feinen schlesischen Erbfürstenthümern, den älteren, wie den neueren, gegenüber sich von dem Bestreben leiten ließ, sie gur fathol. Kirche zurudzuführen und fo feinem Staate ebenfalls einen confessionellen Charafter, nämlich den katholischen, zu geben? Daß dabei Gewaltthätigkeiten gegen dieselben vorgekommen, ift sicher zu beklagen, doch dabei nicht zu übersehen, daß bergleichen, wie schon bemerkt, auch von der anderen Seite gegen Ratholiken da und bort reichlich ausgeübt worden waren, und daß überhaupt jene Zeit in firchlich politischer Beziehung sich vielfach als eine gewaltthätige characterifirt.

Hierzu wollen wir jedoch noch die Bemerkung beifügen, daß die Bemühungen des Kaisers, auf dem angedeuteten Wege die Rekatholissirung seiner Erbfürstenthümer Liegnit, Brieg und Wohlau herbeizus

¹⁾ Bgl. Obiges weiter ausgeführt bei Dr. Lehmann a. a. D. I. 122 ff.

führen, nur zum kleineren Theile mit Erfolg gekrönt wurde, indem durchweg die Mehrzahl der Bewohner protestantisch blieb. Sie ließen die über sich und ihre Kirchen verhängten Maßnahmen nur nothgebrungen und widerwillig über sich ergehen, wovon die bei den Kirchens Reductionen an einzelnen Orten, wie Pitschen, Priedorn, Crommensdorf 2c., vorgefallenen unruhigen Auftritte 1) die lautesten Beweise sind, und warteten nur auf eine geeignete Gelegenheit, wo sie gedachte Kirchen wieder für sich würden reclamiren können.

Eine folche Gelegenheit bot sich ihnen, als eben erwähnter Rönig Rarl XII., der Erretter Schlesiens, wie Chrhardt ihn emphatisch nennt2), im Rriege, den er gegen Bolen und Rugland geführt, im Monat August bes J. 1706 burch Schlesien nach Sachsen zog, um mit einer Beeresmaffe von 30000 Mann3) in Altranftabt, einem Dorfe, 11 Meilen von Leipzig entfernt, sein Hauptquartier aufzuschlagen 4). Da bestürmten ihn die Protestanten Schlesiens, sich für fie beim Raifer zu verwenden 5). Und dieser, Raiser Joseph I., der ohnedies mit Frankreich in den spanischen Erbfolgekrieg verwickelt war, während gleichzeitig in Ungarn die von Ragopy geschwungene Factel des Aufruhrs loderte, fah sich, um nicht noch in einen Krieg mit Schweben zu gerathen, gezwungen, die Hand zu einem neuen Bertrage bezüglich der den Protestanten im Art. V. § 13 des westfälischen Friedens gewährten Rechte und Freiheiten zu bieten. Dieser Bertrag wurde am 22. August 1707 mit genanntem Könige zu Altranftabt, woher auch fein Name Altrauftabter Convention, abgeschloffen, und fäumte ber Raifer nicht, sofort durch eine "Berordnung wegen ber Evangel. Schlesier Religions-Freiheit," dd. Wien 6. September 1707, diese Convention dem Oberamte zur weiteren Intimation an die königlichen Aemter und Regierungen, als auch die anderen Obrigkeiten mitzutheilen 6). Ueber gedachte Convention wurde sodann noch am 8. Februar 1709 zu Breslau ein Executions-Receß aufgerichtet, auf Grund deffen den Protestanten in den Fürstenthümern Münfterberg, Dels, Liegnit, Brieg und Wohlan, sowie der Stadt Breslau laut der

¹⁾ Bgl. Dibcesanblatt a. a. D. S. 22. 2) Ehrhardt a. a. D. I. 142.

³⁾ Fischer, Jauer II. 148 giebt 40000 Mann an.

⁴⁾ Dibeefanblatt a. a. D. S. 31. 5) Dr. Grunhagen, Zeitschrift XV. 33.

⁶⁾ Aus bem Trachenberger Pfarr-Archiv.

dem Reces beigefügten Consignation 1), 125 Kirchen, die ihnen in den Kirchen-Reductionen von $16\frac{5\cdot3}{5\cdot4}$ 2c. und von 1675 bis 1707 entzogen worden waren, retradirt werden mußten. Die Namen dieser Kirchen 2c. sind:

Im Fürstenthum Liegnig. Goldberg, Hannau, die Begräbnißefirche baselbst, Lüben, item 2 kleine Kirchel baselbst, das dasige Begräbnißkirchel zu Allerheiligen, Parchwig, die Begräbnißkirche daselbst, Wahlstadt, Kaltwasser, Köchlig, Panthenau, Gr.-Baudiß, Gr.-Tiuz, Kaschwig, Roig, Jenkau, Berndorf, Bärschdorf, Hendau, Gr.-Leswig, Waldau, Kaiserswaldau, Blumerode, Wangten, Greinberg, Kampern, Gräßberg, Modelsborf, Wilhelmsdorf, Leschwig.

Im Fürstenthum Brieg. Kauern, Käßerndorf, Stoberau, Tschöplowis, Neudorf, Scheidelwig, Michelwig, Linden, Briesen, Bankau, Jägerndorf, Schönau, Böhmischdorf, Michelau, Pampig, Minken, Peisterwig, Wüstebriesen, Gr.-Peisterau, Gole, Zedlig, die poln. Kirche in Strehlen, Eisenberg, Priedorn, Krommendorf, Olbendorf, Nimptsch, das St. Georgenkirchel, Prauß, Rudelsdorf, Karzen, Steinkirch, Arnsdorf, Wilkau, Senig, Heidersdorf, Langen-Oelse, Naselwig, Wilschwig, Siegroth, Gr.-Kniegwig, Karschen, Kreuzburg, das Begräbnißkirchel daselbst, Jacobsdorf, Pitschen, die Kirche zu St. Hedwig daselbst, Polanowig, Golkowig, Rostau, Neudorf, Reichenstein, Silberberg, Ohlau, das polu. Kirchel dasselbst, wor der Stadt Brieg das poln. Kirchel, Riegersdorf, Schönwaldau.

Im Wohlauschen Fürstenthum. Stadtkirche in Wohlau und Filialkirche zu Kl.-Ausker, Steinau und Begräbnißkirche allba, Tiemensborf, Jürtsch, Rauden und die Filiale daselbst, At-Rauden, Winzig und das Hospital daselbst, Beschine, Herrnstadt, die Begräbnißkirche und die Filiale zu St. Andreas.

Im Fürstenthum Münsterberg. Töppliwode, Nobschütz, Quickensborf, Obers und Nieder-Lampersdorf, Stolz, Rosenbach, Gierschorf, Dittmansborf, Olbersdorf.

Im Dels nischen Fürstenthum. Trebnitz, Schawoine, Poln.= Hammer, Lucine, Pawelau, Schlotten.

Bei der Stadt Breslau. Domslau, Riemberg, Schwotsch, Protsch an der Ober.

¹⁾ Abgebruckt im Didcesanblatt a. a. D. S. 50 ff.

VI.

Being Dompnig, der Brestaner Hauptmann + 1491.

Bon Berm. Martgraf.

An der Ecke des Pfarrhauses von St. Maria Magdalena in Breslau nach der Altdüssergasse hin steht dicht an der etwas abgeschrägten Mauer eine unscheindare altersgraue Steinsäule. Sie heißt im Bolksmunde die Dompnigsäule, und es haftet au ihr die Erinnerung an einen der gewaltsamsten Borgänge aus der inneren Geschichte Breslaus, den Tod eines mächtigen Rathsältesten durch Henkershand. Sie versetzt uns um etwa vier Jahrhunderte in die Geschichte unserer Stadt zurück, in die Beit, wo Breslau mit Schlesien sich dem Scepter jenes geist- und kraftvollen Ungarnkönigs Matthias Corvinus beugen mußte, wenn auch rechtlich die alte Verbindung des Landes mit der böhmischen Krone nicht aufgehoben worden war.

Die Zeit war in vieler Hinsicht von der unsrigen verschieden. Das seste Staatsgefüge, welches die civilisirten Bölker der Gegenswart zusammenhält, war noch lange nicht erreicht, es begannen eben die ersten Bersuche dazu. Je loser der Staat, desto selbständiger waren seine Glieder. Unser schlesisches Land war in eine wiederholt wechselnde Anzahl von Fürstenthümern zersplittert, die seit der Mitte des 14. Jahrh. sämmtlich von der Krone Böhmen zu Lehen gingen. Unter allen diesen Fürstenthümern war die regierende Herzogslinie zuerst in Breslau ausgestorben, und Land und Stadt genossen Frühzeitig den unschätzbaren Bortheil unmittelbar unter der Krone Böhmen zu stehen. Mit geringen Unterbrechungen hatte der Kath der Stadt schon seit der segensreichen Regierung Karl's IV. zugleich die

Berwaltung der Landeshauptmannschaft über das ganze Fürstenthum Breslau, welches nach Westen noch das Weichbild von Neumarkt mit umfaßte, und nach Osten hin zwar gegen das benachbarte Fürstenthum Dels eine sehr nahe Grenze hatte, aber jenseits desselben wieder das Weichbild Namslau mit sich vereinte. Das selbständige Regiment, welches unsere alten deutschen Städte so kraftvoll gedeihen ließ, genoß Breslau in hohem Maße. Wenn es sich auch nicht den Reichsstädten vergleichen konnte, wie etwa Nürnberg oder Franksfurt a. M., da es im König von Böhmen immer den Landesherrn zu respectiren hatte, so genoß es doch thatsächlich eine sehr weitgeshende Freiheit.

Die Stäbte bes Mittelalters bilben auch in ihrer Broge und Einwohnerzahl einen lebhaften Gegenfat zu ben Berhältniffen ber Gegenwart. Breslau gehörte mit kaum 30000 Einwohnern zu ben größten Städten Deutschlands; ein Blid auf den alten Stadtring, wie ihn für den linksufrigen Theil die Linie unserer prächtigen Promenabe zusammen mit ber Ober bilbet, zeigt bies im Bergleich zu anderen Städten beutlich genug. Der Breslauer Stadtring erwies sich beispielsweise bei einer Messung um's Jahr 1550 größer als ber Wiener. Die Kraft der alten Städte lag in ihrer Geschloffenheit, in bem Schutz, den Mauer, Wall und Graben der erwerbs= und han= belsfleißigen Bevölkerung gewährten. Uebrigens bilbete ein Ort wie Breslau im Berhältniß zu der noch am Ende des Mittelalters recht geringen Bevölkerung des Landes immerhin ein fehr bedeutendes Bevölkerungscentrum. Aehnlich verhält es sich auch mit dem Reich= thum der Städte. So gering uns im Verhältniß zur Gegenwart die Summen des Stadthaushaltes erscheinen - er betrug für Breslau 1468 etwa 300000 Mark nach unserm Gelbe - so gewinnen fie boch eine gang andere Bedeutung, wenn wir sie mit den Ginnahmen und Ausgaben der Fürsten bieser Zeit vergleichen. Als Geldmächte hatten die Städte eine größere Bedeutung wie jest, wie fie benn überhaupt in der Geldwirthschaft den Fürsten erst den Weg gewiefen haben.

In Bezug auf die städtische Freiheit und Selbstregierung sind namentlich bei den Städten, in denen der Handel dominirte, also

auch bei Breslau, demokratische Anschauungen gar nicht am Plate; Breslau wurde fehr ariftofratisch regiert. Das Magdeburger Recht, welches die Stadt 1261 mit Zustimmung ihres Herzogs erhielt, beginnt mit der Bestimmung: "Da man Magdeburg aussette, da gab man ihnen, d. h. also den Bürgern deffelben, Recht nach ihrer Willfür; da wurden sie zu Rathe, daß sie Rathmannen auf ein Jahr toren, die schwuren und schwören noch alle Jahr, wenn sie neue fiesen, der Stadt Recht und ihre Ehre und ihren Frommen zu bewahren, so fie allerbest mogen und konnen, mit der weisesten Leute Rath." Also die zuerst von der Bürgerschaft gewählten Rathmannen wählten in der Folge selbst alljährlich ihre Nachfolger, ohne jegliche Mitwirfung der Bürgerschaft, desgleichen mählten fie auch die Schöffen; 8 Rathmannen und 11 Schöffen bilbeten alljährlich den vollen Rath, fie übten die thatsächlich unumschränkte Regierung und die niebere wie die hohe Gerichtsbarkeit, auch die über Hals und Sand. ohne strenge Scheidung der Gewalten; einen Gehalt bezogen sie dafür nicht. Es leuchtet ein, daß dieser Wahlmodus der alljährlichen Cooptation ganz geeignet war die Ausbildung eines aristokratischen Regi= ments zu fördern. Es ift dabei von wenig Bedeutung, daß sich hier ein städtischer Abel nicht ausbildete, die Raufmannschaft machte eben hier das Patriciat aus, und fie fuchte fich ebenfo gegen die Rleinbürger, die in Zünfte gegliederten Handwerker, im Alleinbesit ber Macht zu behaupten, wie anderswo der Stadtadel. Un Gegenbestrebungen, die öfter zum leibenschaftlichen Kampfe führten, fehlte es freilich nicht. Wiederholt ist deshalb Blut geflossen. Aber mehr erreichten die Zünfte doch nicht als das Recht die zwei untersten Plätze am Rathstisch und ebenso die zwei untersten Blate auf der Schöffenbant zu besetzen, und noch mit der Beschränkung, daß diese vier züuftischen Mitglieder ausschließlich aus den Reichfrämern, den Tuchmachern der Neustadt, den Fleischern alter Banke und den Kretschmern genommen werden mußten, sodaß sich alfo nur die angesehensten Innungen eine Bertretung im Rathe neben den Raufleuten erfämpft hatten.

Die mehr als 100 jährigen Kämpfe hatten wiederholt in der Ginmischung des Königs eine schwere Gefahr für die Freiheit der Stadt heraufbeschworen, mehrere Könige, namentlich Wenzel, Sigismund,

Albrecht setten selber den neuen Rath. Noch bedenklicher war, daß sowohl König Johann 1342 wie König Sigismund 1422 Ginrichtungen genehmigten, die ben jährlichen Wechsel bes Raths, ber beiläufig immer Dienstags nach Reminiscere erfolgte, zwar scheinbar bestehen ließen, aber die Wahlfreiheit badurch beeinträchtigten, daß auf einmal, unter König Johann 32, unter Sigismund 24 Rathmannen gewählt werden, und davon je 8 nach einem festen Turnus alljähr= lich wechseln sollten. Das erste Mal ward geradezu die Lebensläng= lichkeit der einmal gewählten in der königlichen Berordnung vorge= schrieben, das andere Mal suchten die Bierundzwanziger sich gegen bas Gefet, welches ihre Wahl nur auf 6 Jahre angeordnet hatte, auf Lebenszeit zu behaupten. Doch beide Male kam ein Regierungs= wechsel der alten Wahlfreiheit zustatten. Sie galt nun einmal, wenn auch thatfächlich seit dem 15. Jahrhundert die alten Rathsmitglieder fich in ber Regel selbst wiederwählten und meift lebenslänglich blieben, für das theuerste Rleinod unter den Rechten der Stadt. Es fam nicht eher Ruhe in die Bürgerschaft, als bis sie wiederhergestellt war. Das geschah 1439 durch König Albrecht; seit der Zeit mußten auch die Raufleute die 4 Zunftmeister unter sich bulben. Damit war für unfere gute Stadt ber Rampf zwischen ben Patriciern und Plebejern entschieden.

Doch stürzte das 15. Jahrhundert die Stadt anderweitig in neue Gefahren.

Die 1348 und dann noch einmal 1355 vollzogene feierliche Einverleibung Schlesiens in die Krone Böhmen, die damals auf dem Haupte des staatsklugen Herrschers Karl IV. ruhte, war dem Lande unstreitig zum großen Segen gediehen. Hatte das Dentschthum in dem ursprünglich slawischen Lande schon unter den alten piastischen Herzögen Burzel gefaßt, so gewann es unter dem Schutz der luxem-burgischen Könige von Böhmen jetzt die volle Herrschaft. Handel und Gewerbe, selbst die Künste und Wissenschaften blühten in längerem Frieden auf, der Wohlstand hob sich, die Bevölkerung mehrte sich und wurde in Sprache und nationalem Empfinden durchaus deutsch, einige Kreise Oberschlesiens etwa ausgenommen. Diese Germanisirung Schlesiens sindet ihren sprechendsten Ausdruck in der Feindschaft, mit

ber man hier die unter König Wenzels Regierung in Böhmen ausbrechende huffitische Bewegung aufnahm. Das Donnern gegen die argen Reter hatte viel weniger seinen Grund in fanatischer Rechtgläubigfeit, als in ber Gifersucht bes eben hier zum Beimatsbewußtsein gelangten Deutschthums gegen das unter der Maske der religiösen Reform sich erhebende Czechenthum. Die furchtbaren Leiben, welche bas noch jeder zusammenfassenden Organisation entbehrende und beshalb in der Bertheidigung schwache Land durch die wiederholten Gin= fälle der Suffiten zu erdulden hatte, steigerten die Feindschaft zum leidenschaftlichen Haffe. Das stattlichste Nebenland der Krone Böhmen schied sich damals bereits innerlich von dem Sauptlande, in welchem der durchaus national gefärbte Hufsitismus die Oberhand behielt. Als dann sogar nach längerer Anarchie in Georg von Pobiebrad ein Czeche und Huffit den Thron bestieg, half ihm alle Regententüchtigkeit Nichts in dem Bemühen die Gemüther der Schlefier sich zu versöhnen. Selbst bas Gebot bes Papstes, ber anfangs bie Hoffnung hegte biefen Rönig jur Wiedervereinigung mit der allge= meinen Rirche gewinnen zu können, beschwichtigte die aufgeregten Breslauer nicht, sie ruhten nicht eher, als bis sie ohne Rücksicht auf die Gefahr einen neuen Suffitenfrieg heraufzubeschwören, den heili= gen Bater von der keterischen Berderbtheit Georgs überzeugten, ihn jum Proceg, jum Bann und julest zur Absetzung beffelben reigten und die deutschen Nebenländer der Arone Böhmen, wie Schlefien, Mähren und die Lausigen in ein unnatürliches Bündniß mit dem hohen Abel Böhmens trieben, der fich im Herrenbunde vereint gegen den aus seiner Mitte hervorgegangenen König erhob. Das höchst verderbliche Ende diefes Rampfes war, daß die Aufftanbischen, ju schwach um den König Georg zu stürzen, sich dem ehrgeizigen Ungarnfönig Matthias Corvinus in die Arme warfen und damit einen langen Rrieg hervorriefen, ber größtentheils in Schlesien ausgefochten wurde. Die böhmische Monarchie ward zerriffen, im Olmüger Frieben 1479 blieben die Rebenländer in den Händen des Ungarn, der zugleich das Recht erhielt den Königstitel von Böhmen zu führen, während die thatsächliche Herrschaft über Böhmen dem nach Georgs Tode von der huffitisch=czechischen Partei gewählten polnischen Prinzen Beitschrift b. Bereins f. Geschichte u. Alterthum Schlesiens. Bb. XX,

Bibliotska

Wladislaw verblieb. Und das Alles erft nach langem, verderblichem Rriege! Mit beredter Feder hat uns der damalige Stadtschreiber Beter Eschenloer diese unruhvollen Zeiten Breslaus geschildert. Die Bürgerschaft war fortwährend in aufgeregter Stimmung, in den Bierhäufern, namentlich im Schweidniter Reller, wurde unglaublich viel über den Rath rasonnirt, auf den Kanzeln ward gegen ihn agitirt, sobald er mit den böhmischen Retern ein Einvernehmen suchte: wiederholt mußten einzelne Rathmannen dem Argwohn oder dem Saffe ber Menge weichen, wohl gar flüchtig die Stadt verlaffen. Ins Feld ward die Bürgerschaft nur einmal geführt; man machte so schlechte Erfolge damit, daß man es vorzog Söldner in Dienst zu nehmen. Es ist wunderbar, wie die Stadt die schweren Rosten die= fer leidenschaftlichen Einmischung in die große Politik anscheinend leicht ertragen hat. Zwar fehlt es wahrlich nicht an Klagen über die unerschwinglichen Kriegslaften und dann unter dem Ungarnkönig über die bis dahin im Lande unerhörten Steuern, aber bei alledem baute man gerade damals das Rathhaus so um, wie es jest noch fteht, stellte die prächtige Gudfront her und die Wölbung der gesammten oberen Räumlichkeiten, vollendete man auch den stolzen Bau der Elisabethfirche durch die Errichtung jenes fühnen, schlanken Thurmes, den leider schon nach 30 Rahren ein Sturm niederlegte. Das sind nicht Zeichen einer Erschöpfung der Raffen.

In diese Zeit fällt das Leben und die politische Wirksamkeit des Heinz Dompnig.

Heinz Dompnig stammte aus einer alten Rathsfamilie. Der Begründer derselben hieß einfach Dominicus und wurde nach seinem Gewerbe genannt der Kürschner. Er saß von 1322—1336 abwechsselnd unter den Schöffen und im Rath. Indem sein Sohn Johansnes oder Hanto als Sohn des Dominicus, lateinisch Hanco Dominici bezeichnet wurde, entstand nach einem Vorgang, der oft zu beobsachten ist, der Familienname Dominici oder Dompnig. Die schwankende Schreibung desselben als Dompnig, Domnig, Domnick

¹⁾ Daß spätere Familientradition, wie Sinapius angiebt, ben Namen von bem polnischen Worte domb Eiche herleitet, hat gar feine Bebeutung. Namen polnischen Ursprungs finden sich überhaupt nicht bei ben Breslauer Rathsfamilien.

u. s. w. darf nicht auffallen, die alteren Reiten legten feinen Werth auf eine feste Orthographie. Von dem Rürschnerhandwerk, das den Bater reich gemacht haben mochte, ging ichon der Sohn zum Handel über und heirathete in die regierenden Familien der Stadt hinein. Der dritte ift auch bereits als Grundbesitzer außerhalb der Stadt, unter der Mannschaft des Fürstenthums zu bemerken. Behn Mitglieder hatte die Familie bereits in den Rath gefendet, als Being Dompnig 1465 zunächst zur Schöffenbank gewählt wurde. In den Beiten des inneren Rampfes unter Rönig Bengel, die gu dem blutigen Aufruhr von 1418 führten, waren sogar öfters mehrere Dompnigs nebeneinander im Rath gewesen, sie scheinen die Ansprüche der Bunftischen begunftigt, vielleicht auch bei den Aufständen die Sand mit im Spiele gehabt zu haben, wenigstens werden fie, als Rönig Sigismund 1420 die Regierung antrat, die Aufftändischen blutig strafte und ein erclusiv aristofratisches Regiment aufrichtete, auf feinen ausdrücklichen Befehl vom Rathe ausgeschlossen. Erft nach dem Sturg der Vierundzwanziger, als der alte Parteihader erlosch, fommt der ältere Heinrich Dompnig wieder hinein; von 1444 bis zu seinem 1454 erfolgten Tode fitt er ohne Unterbrechung abwechselnd am Rathstisch oder auf der Schöffenbant 1), und zwar immer an hervorragender Stelle. Conftanter als es je zuvor in der Rathslifte zu beobachten ift, gelingt es ihm und seinen beiden Freunden Johannes Beper und Konrad Gisenreich die Senioratsstellen in beiden Collegien zu behaupten, sie lassen dieselben in einem bestimmten Turnus unter fich abwechseln. Auch was wir über seine Vermögensverhältnisse erfahren, läßt ihn als einen der reichsten Leute der Stadt erscheinen; er trieb nicht nur Handel2), sondern hatte auch einen ausgedehnten Landbefit. Der Familienname feiner Frau Unna ift nicht befannt 3),

¹⁾ Bgl. die näheren Angaben bes Breslauer Stadtbuchs (Cod. dipl. Sil. XI.). Im Dienste ber Stadt wird ber altere heinrich Dompnig erwähnt Zeitschr. XIII, 294/5, 313.

^{2) 1430} schulbet ihm ein Soester Rausmann Gelb, 1432 sperrt er einem Lubliner Rausmann Gelb in Breslau, weil ihm burch einen andern Kausmann in Lublin ein Gleiches geschehen war. Libri sign.

³⁾ Die Angabe bes v. Reichel'ichen Manuscripts, baß er hebwig hornig gur Frau gehabt habe, lagt fich aus ben Stabtbuchern nicht als richtig nachweisen.

seine Schwester Agnes war die Gattin bes Paul Hornig, des ersten, mit dem diese Familie in den Rath eintritt, in dem fie nachher über ein Jahrhundert lang eine fehr hervorragende Rolle gespielt hat. Bon den Kindern, die er seiner Frau hinterließ, waren bei seinem Tobe Heinrich ober Being und eine Tochter Ratharina ichon erwachfen. Lettere ift 1456 mit jenem Beter Crebil verheirathet, den die bisherige Forschung geneigt ift für den Autor der großen Rechtsbücher zu halten, die hier am Ende des Mittelalters entstanden. Das Stadt= buch preist ihn als einen Mann von ausgezeichneten Gigenschaften und höchstem Ansehen. Gin Bruder Johann studirte in Leipzig und trat bort in ben Dominifanerorben ein; die Geschwister fanden 1462 fein Rlofter mit 120 ung. Gulben ab. Gin anderer Bruder führte den Familiennamen Dominicus als Vornamen, also Dominif Dompnig ober Citelbompnig, er heirathete die Schwester jenes Hans Haunold, ber fpater ber heftigfte Gegner feines Bruders Being murbe. Bon ben andern Geschwistern Wenzel, hieronymus und hedwig werden nur die Namen gelegentlich erwähnt, der letteren traten die Geschwifter 1466 das Dorf Oferit, jest Onerfwit im Neumarktischen ab. Being verheirathete sich mit Unna, Tochter bes Hans Hesse, der ebenfalls, wenn auch nur furze Zeit, im Rathe faß. Auch von feiner Frau ftudirte ein Bruder in Leipzig. Als die Geschwifter Heffe 1459 sich sonderten, bekam jedes aus ber väterlichen Verlaffenschaft einen auf 1800 Mark Groschen geschätten Antheil. Ein Mark Prager Groschen ift bamals wohl nicht mehr höher als etwa auf 20 Reichsmark anzuschlagen. Wenn barnach bas Erbe ber Frau Dompnig für moderne Verhältniffe nicht gerade sehr hoch erscheint, so vergegenwärtige man sich nur ben Werth bes Geldes vor ber Entbedung von Amerika und bes Seewegs nach Oftindien; wiederholt finden wir in diesem Sahrhundert die Aussteuer einer schlesischen Prinzessin auch nur auf 2000 Mark angesett. Auch biene zur Vergleichung, daß ihr dabei das Gut Woischwit südlich von Breslau mit 600 Mark angerechnet wurde, ober daß 1463 das But Bilsnit westlich von ber Stadt mit allem Zubehör für 565 Mark verkauft wurde 1). Als Anna Heffe ftarb, heirathete Being Dompnig

¹⁾ Rlose in Ss. rer. Sil. III. 190.

in zweiter Che eine Ursula Scheuerlein aus einer wohlhabenden Familie, die von Lauingen in Franken her nach Breslau eingewandert war. Sie erzog ihm die zahlreichen Kinder erster Che. Ihre Wohnung hatten sie auf der Albrechtsstraße, an der Ecke der Ziegengasse oder Veitsgasse.

Von dem Ansehen und Reichthum der Familie zeugt es auch, daß sie in der Elisabethkirche eine eigene Kapelle besaß, die erste westliche neben dem südlichen Mitteleingange, wo noch jest ihr Wappen, ein weißer Sparren im senkrecht getheilten Schilde, dessen Vordertheil roth und dessen Hintertheil blau ist, an dem Gewölbe gesehen wird.

So waren für Being Dompnig alle Bedingungen gegeben, um in dem Rathe feiner Baterstadt eine hervorragende Rolle zu spielen. Die öffentliche Laufbahn begann in der Regel, wenigstens für die auch auf dem Lande begüterten Bürger, mit der Wahl zur Land= schöffenbank, beren 7 Mitglieder alle 14 Tage bas Landgericht zu figen hatten, in welchem über bäuerliche Büter, über Schulbfachen des Abels u. dergl. Recht gesprochen wurde. Das war gleichsam die Vorbereitung für bie Stadtichöffenbank, von biefer gelangte man jum Rathstifch, doch fo daß die meisten Mitglieder zwischen Rathstisch und Schöffenbank immer wieder abwechselten, dabei aber im Sit und Rang allmählich in die Bobe ruckten. Dabei herrschte aber keine ftrenge Ordnung, und immer nur die Bedeutenosten brachten es bis zur höchsten Würde, der des Rathsältesten oder Seniors. Da, wie wir uns erinnern, der Rath zugleich die Laudeshauptmannschaft über das Fürstenthum verwaltete, so führte dieser Rathsälteste zugleich den Titel des Hauptmanns, mit dem er vorzugsweise bezeichnet wurde, wenigstens von auswärts her.

Heinz Dompnig hat zunächst burchaus keine glänzende Carrière gemacht. Seit 1462 ist er drei Jahr Landschöffe, dann seit 1465 bleibt er 5 Jahre lang 7. und 6. Stadtschöffe, erst 1470 gelangt er als letzter Patricier an den Rathstisch, während z. B. Lucas Eisen-reich, Sohn des oben genannten Konrad, der auch erst 1464 als Schöffe eintritt, schon nach 4 Jahren zum Rathsältesten gewählt wird, und auch Dompnigs Schwager Peter Crebil sehr schnell zu einfluß-reicher Stellung und 1473 zum Seniorat gelangt. Daß das an dem

Mangel an guten Connexionen gelegen habe, kann man nach dem über seine Familienverhältnisse oben bemerkten nicht annehmen. Bersmöge seines reichen Grundbesitzes erscheint er dagegen frühzeitig, (nachweisbar seit 1467) unter den Königlichen Mannen als Mitglied des Hofs oder Mannengerichtes, das von 4 ritterbürtigen und 4 bürgerlichen Beisitzern, welche Lehnsgüter im Fürstenthum und damit also Mannschaft besaßen, gebildet und auf des Kaisers Hose oder der Burg, die an der Stelle der jezigen Universität lag, abgehalten wurde.

Begreiflicherweise ist über die amtliche Thätigkeit der einzelnen Rathsmitglieder aus jener Zeit, die noch wenig Aften fabricirte, nur bann etwas auf die Nachwelt gekommen, wenn sie besondere Aufträge auszuführen hatten. Das war nun allerdings gerade in diesen un= ruhigen Jahren, wo seit 1467 fast alljährlich Feldzüge stattfanden, und wo die Stadt als eifriges Mitglied ber gegen ben Rönig Georg von Podiebrad gebildeten Liga in fortwährendem diplomatischen Berkehr mit den andern Mitgliedern der Liga ftand, viel mehr als sonst ber Fall. Gar häufig waren die Sendeboten des Raths auf den Beinen, unter ihnen auch Heinz Dompnig. So war er 1467 und ebenso 1468 bei den Breslauischen Söldnern im Felde vor Münfterberg und Frankenstein, von dort aus ward er im zweiten Sommer als Begleiter bes damals zum ersten Male zum Rathsältesten und Hauptmann gewählten, erft 37jährigen Lucas Gifenreich mit 100 Pfer= den nach Olmütz gefandt, wo die Aufständischen, in Berzweiflung über ihre geringen Erfolge gegen ben König Georg, mit dem Ungarnfönig Matthias Corvinus in Berbindung traten. Unter Führung ihres Bischofs Rudolf, der zugleich als päpstlicher Bevollmächtigter auftrat, sprachen die Breslauer Abgesandten zum ersten Mal diesen Rönig und setzten ihre Namen mit in die große Verschreibung, durch welche sich am 22. August die katholische Liga mit demselben verband 1). Die Zusammenkunft ward für beibe folgenreich, sie wurden hier dem Manne bekannt, den die Stadt bald als ihren geftrengen Herrn zu ehren und zu fürchten hatte. Denn nicht eher war seine entschiedene Hulfe zu erlangen, als bis ihn die aufständische Partei

¹⁾ Politifche Correspondenz Bredlaud (Ss. rer. Sil. IX.) n. 418.

im Mai bes folgenden Jahres 1469 zum König von Böhmen wählte, worauf er alsbald nach Breslau kam, um hier die Huldigung Schlessiens in Empfang zu nehmen. Da der Krieg deshald noch Jahre lang fortbauerte und der neue Landesherr doch meist fern von Bresslau weilte, hatte die Stadt oft Gesandtschaften an ihn zu schieden, um ihre Angelegenheiten bei ihm zu vertreten oder seine Willenssmeinung in Empfang zu nehmen. Heinz Dompnig muß sich zu solschen Botschaften wohl geschickt haben, wenigstens begegnen wir ihm in den nächsten Jahren oft dabei, theils allein, theils, wenn wichtigere Dinge zu verhandeln waren, als Genossen des Lucas Eisenreich. Die nächsten Zahre rückt er auch an den Rathstisch, darauf treffen wir ihn wieder 3 Jahre hintereinander auf der Schöffenbank.

Er wurde damals in eine hähliche Geschichte verwickelt. Ein vornehmer Patricier Georg Steinkeller, den die Gemeine 1467 aus dem Rathe entfett hatte, weil fie ihm die Schuld an der vor Frankenstein erlittenen Niederlage mit zuschrieb, ward im Besitze einer Schraube und eines Stempels zur Fabrikation falschen Gelbes betroffen und zeigte auch einen falschen Gulben vor, ben ein Schlosser Bartusch Barut, Mrost genannt, in Beinz Dompnigs Saufe gemacht haben follte. Bor Gericht geladen bekannte er zuerft, daß er zwar Heinz Dompnig die Sachen gezeigt habe, daß dieser ihn aber mit Ernst gewarnt habe, ja nicht falsches Geld zu machen; daß er auch nicht sagen könne, ob der Gulden wirklich in Beinz Dompnigs Saufe gemacht fei und ob diefer etwas bavon wisse. Er habe alles nur aus Fürwit gethan; weil ihm der funst= fertige Schlosser die Geräthe gezeigt, habe er die Sache zum Spaß probiren wollen. Im Gefängniß brachte er dann wieder eine neue Anflage gegen Dompnig vor, er behauptete höchst compromittirende Briefe von Dompnig gehabt zu haben, er nannte auch angesehene Berfonen außerhalb ber Stadt, die sie gesehen hätten. Er hätte sie leider wieder aus den Händen gegeben, feine Freunde hätten ihn gewarnt, sie nicht erft vor den Rath zu bringen und gesagt, Being Dompnig hätte viele Freunde im Rathe; ehe man ihn mit solchen Briefen ließe gufchanden machen, eher mußten gehn Steinfeller fterben. Seine Partei nahm besonders heftig Mathis Foit, der 1472

bei ber Neuwahl aus bem Rathe heransgedrängt worden war, bem Anschein nach, wenn wir gewisse Bemerkungen Eschenloers auf ihn beziehen dürfen, ein unruhiger Beger. Being Dompnig hatte gute Leute aus bem Rath gejagt, so muffe er auch gejagt werben, rief 'er erbittert, als ihn der Rath in der Sache vorlub. Er hätte Dompnias Handidrift gefehen, bas Schreiben ware vierfach zusammengefaltet gewesen wie ein Raufmannsbrief, man solle ihn an ben rothen Galgen hängen, wenn Steinkeller nicht die Bahrheit gesagt habe. Nach langer Frift schaffte benn auch Steinkeller ben Brief zur Stelle, aber die Rathmannen erkannten die Handschrift nicht als die Dombnigs an, bas Siegel sei vielleicht echt, ba aber Dompnig schwöre es nicht auf ben Brief gebruckt zu haben, fo fei Steinkeller mit feiner Bermeffenheit abzuweisen und Being Dompnig fei an feiner Ehre völlig gerechtfertigt. Steinkeller bekannte ichlieflich ben Brief auf ben Rath des Ritters Sans von Schellendorf, auf Schlof Fürstenftein gesessen, ber in ber Sache auch als ein offener Gegner Dompnigs erscheint, für 40 Gulben von jenem anfangs erwähnten falschmungen= ben Schloffer, ber fich felbst rechtzeitig aus bem Staube gemacht hatte, gekauft zu haben. Er wurde im December 1473, obwohl er von Rechts wegen des Feuers ware bestanden gewesen, aus der Stadt und ber Bannmeile verwiesen. Seine Handlungsweise scheint ihm wenigstens bei dem Abel des Landes weniger in Migcredit gebracht zu haben, als seinen Gegner Dompnig; benn mahrend wir ihn schon im nächsten Jahre als bischöflichen Hauptmann auf Schloß Militich sehen, erfahren wir, daß die Beisitzer des Hofgerichts sich weigern mit Heinz Dompnig ferner zusammenzusigen. Der Rath mußte sich an ben Rönig wenden, ber dann in einem scharfen Schreiben ben königlichen Mannen verbot, Dompnig an seiner Ehre zu nahe zu treten. Der Streit endigte damit noch nicht, erft burch einen neuen Machtspruch bes Königs vom 28. Februar 1475 ward alle gerichtliche Weiterführung beffelben niedergeschlagen und verboten, Steinkeller mußte eid= lich Stillesigen geloben, und bann befahl ber Rönig bem Rath auch von heinz Dompnig und Mathis Foit ein Gleiches zu verlangen. Ihre Eide vom 15. März sind im Stadtbuch noch vorhanden. Damit gelangt benn auch Steinkeller wieder zu feinem Bürgerrecht. Wir

werden wohl aber die Romfahrt, die er im Herbste desselben Jahres antritt, als eine Buße ansehen müssen, die ihm für den doch recht zweiselhaften Handel auserlegt worden ist. In den Rath kommt er nie wieder hinein, aber auch sein Gegner Dompnig wird für die nächste Zeit ausgeschlossen.).

Breslau hatte damals einen der ichlimmften Winter ausgestanden. Als der alte König Georg im Rampfe unbezwungen 1471 aus dem Leben geschieden war, und seine, d. h. die huffitischeczechische Partei nun den polnischen Prinzen Bladislaw, Sohn bes Rönigs Rasimir, auf den Thron gerufen hatte, ward nach mehrjährigen unfruchtbaren Berhandlungen mit dem Gegenkönig Matthias 1474 von Bater und Sohn ein gemeinschaftlicher Hauptschlag gegen diesen und damit die Wiedereroberung Schlesiens versucht, wozu gleichzeitig zwei große Beere aus Polen und Böhmen gegen Breslau rudten, das der Ronig Matthias aber rechtzeitig besetzte und siegreich behauptete. Schrecklich verheerten die Volen und Böhmen die Umgegend, bis sie eben dieser wüften Rriegführung halber ihre Schaaren in dem ausgeraubten Lande nicht mehr ernähren konnten und mit Schimpf und Schande unter schweren Verlusten abziehen mußten. Zwar kam immer noch kein befinitiver Friede zustande, aber Matthias konnte sich boch seitdem als der unbestrittene Berr der böhmischen Nebenländer Mähren, Schlesien und der Lausigen betrachten, die ihm endlich 1479 zugleich mit dem Rechte den böhmischen Königstitel zu führen, doch für 400 000 Fl. wieder einlöslich abgetreten wurden, mährend Bladislaw in Böhmen felbst Könia blieb.

Seitdem sich aber Matthias als Herr im Lande fühlte, trat er auch als solcher auf. Giner der größten Regenten seiner Zeit ist er der erste gewesen, der hier in diesen Landen die Grundsätze moder= ner Staatskunst durch straffe Unterordnung aller Landschaften seines Reiches unter seinen königlichen Willen und durch die Zusammen= fassung ihrer dis dahin nur den provinziellen Interessen dienenden Kräfte unter das Reichsinteresse zur Geltung zu bringen suchte. Er zuerst setze hier in Schlesien dauernd einen obersten Landeshauptmann

¹⁾ Nach ben Einträgen in ben Signaturbüchern vom Juli 1742 bis jum März 1475 und einem Protocoll in ber Hirsuta hilla fol. 58.

ein und verlangte strengen Gehorsam gegen benselben. Er machte wenig Umstände mit den althergebrachten Freiheiten und Privilegien. Das mußte auch Breslau erfahren. Bei feinem längeren Aufenthalt in der Stadt vom August 1474 bis ins Frühjahr 1475, mahrend beffen diefelbe sich nicht so leiftungsfähig zeigte, wie er vorausgesett hatte, und wie ihre Vertreter geprahlt haben mochten, hatte er bemer= fen muffen, daß wenig Ginigfeit zwischen dem Rath und der Gemeine bestand. Das gab ihm eine gern ergriffene Sandhabe, um das patricifche Stadtregtment nicht sowohl zu brechen, als durch eine Beranderung des Wahlmodus mehr von sich und von der Bürgerschaft abhängig zu machen. In seiner durchgreifenden Beise sette er am 13. Februar 1475 felbst den neuen Rath für dieses laufende Jahr und erließ 6 Tage später überhaupt eine neue Wahlordnung. Darnach sollten fortan am Mittwoch vor dem Aschtag die Raufleute auf bem Rathhause zusammenkommen und 24 ans ihrer Mitte mablen, bie alsbann am Freitag barnach noch andere 24 aus den Bunften, ohne Unterschied, ob ans einer Zunft mehr wären als aus der andern, ju fich hinzuwählen follten. Diefe 48 follten mit ben 8 Rathman= nen und den 11 Schöffen des laufenden Jahres zusammen durch geheime Rettelabstimmung erft die neuen Rathmannen auf einmal, bann die Schöffen auch auf einmal mählen. Dazu that der Ronia noch einen die gange Freiheit der Stadt bedrohenden Gingriff, indem er fich felbst bie Ernennung und beliebige Beränderung des Raths= ältesten, nur mit der Bedingung ihn immer aus der Breslauer Burgerschaft zu nehmen, vorbehielt. Der von ihm ernannte Aelteste oder Hauptmann follte mit den beiden Nächstältesten vom alten Rath bas Wahlrefultat feststellen und bei Stimmengleichheit den Ausschlag geben, unter Affistenz der Stadtschreiber. Wählbar sollten nicht nur alle 67, sondern auch alle anderen Bersonen aus den Raufleuten wie von den Bunften sein, doch von den letteren wie bisher nur zwei in jedem Collegium. Niemand durfte fich felbst auf seinen Zettel schreiben. Die Berordnung bestimmt, daß der fo gewählte Rath alle Befugniffe wie bisher behalte, doch follte er in wichtigen Sachen, fo oft er es für nöthig erachte, sich mit den 48, die demnach das ganze Sahr über als ein Bürgerschaftsausschuß beisammen blieben, berathen, nur wenn

noch eine weitere Berathung geboten erscheine, möge er wie bisher die Gemeine berufen.

Schwer empfand man biesen Gingriff in die alte Stadtfreiheit. "Das schönste, beste und trefflichste Privilegium der Stadt ward gebrochen, flagt Eschenloer. Die Breslauer erfolgten wenig Inabe, nichts genossen sie ihres großen Leidens und Schadens, der Rosten und Steuern, des Mordes und Brandes; es ward ihnen mehr zu Ungunft benn zu Güte gewandt. Ich kann nicht wiffen, wie fich eine Stadt halten folle, damit fie Gnade von ihrem Könige erwerbe, benn daß sie unterthänig sei und Geld gebe, das die Ritterschaft verzehrt." Der Neid des Adels vereinte sich mit dem Uebermuth der Rathe des fremden Rönigs. "Ihr habt den Tang gehegt, riefen fie wohl den Bürgern zu, ihr müßt ben Pfeifern und Lautenschlägern lohnen; man muß euch also anrichten, daß ihr hinfort mehr folder Dreiftigkeit euch nicht annehmet, mit Königen zu friegen, Königen nicht gehorsam zu fein, Könige Reter zu heißen. Dem Papfte gebühret Reter zu ertennen und nicht euch Bauern von Breslau. Man soll es mit euch machen, daß andere Städte lernen Gehorfam zu halten, ihrer Nahrung zu warten, des Friedens zu begehren und mit Ariegen unverworren zu fein ')." Es kamen harte Zeiten für die Stadt.

Lucas Eisenreich, ber vielgewandte und erprobte Unterhändler, unstreitig der politische Führer der Stadt, ward der erste vom König ernannte Hauptmann. Gerade einen solchen Mann, der auch auf andere als communale Interessen einzugehen wußte, einen zuverlässigen Diener seiner Politik, wünschte und brauchte der König an der Spize der wichtigen Stadt. Es ist bezeichnend, wenn der Stadtschreiber in dem amtlichen Rathskatalog bei seinem Ausscheiden die Bemerkung einträgt, er sei der Stadt mehr nothwendig als nützlich gewesen. Auch Heinz Dompnig war dem König wohl bekannt und sicher ähnlich ergeben wie Eisenreich, der König hatte sogar besondere Berpssichtungen gegen ihn; denn als er beim Herannahen der Feinde im September 1474 von der Stadt eine schleunige Geldhülfe von 12000 Gulden verlangt hatte, hatte Dompnig allein 2000 vorgeschossen.

¹⁾ Efchenloer II. 335.

Aber er begnügte sich ihm zum Entgelt bafür gewisse Kevenüen zu verschreiben, genau wie dem Lucas Eisenreich, sonst ließ er ihn fallen, sei es aus Geringschätzigkeit oder, wie vielleicht näher liegt, weil dersselbe doch infolge der Steinkellerschen Anklagen trot aller Ehrenersklärungen den Makel der Anrüchigkeit wohl nicht verloren hatte. So kommt er also weder in den vom König gesetzten Rath hinein, noch wird er die nächsten Jahre von den 67. gewählt, während z. B. jener Mathis Foit, der ihn in der Steinkellerischen Sache so leidenschaftslich angegriffen hatte, jest wieder Rathmanu wird.

Wir wissen natürlicherweise von ihm in der Zeit, wo er nicht im Rathe saß, nicht viel, doch ist uns u. a. die interessante Nachricht überliesert, daß er mit Hans Haunold, Marcus Korn und Hieronymus Scheuerlein, drei reichen Leuten, zusammen das alte verlegene Bergwerk in Zuckmantel von dem Landesherrn, Bischof Rudolf, der nach langer Entsremdung kurz zuvor erst wieder in den Besitz dieses Gebietes gekommen war, pachtete!). Es ist nicht anzunehmen, daß die Gesellschaft rechte Geschäfte dabei gemacht hat, sie scheint die Bergwerke auch nicht lange in Betrieb gehabt zu haben. Sen damals übrigens, unmittelbar nachdem der Bischof die Gesellschaft mit dem Bergwerk belehnt hatte, macht Dompnig ein Testament, indem er und seine erste Frau sich gegenseitig zu Erben einsehen. Wahrscheinlich ist er bald darauf Wittwer geworden und hat sich dann mit der Schwester seines Compagnons Scheuerlein wieder verheirathet.

Aber er war durchaus nicht dazu geschaffen, nur seinen Privatgeschäften ruhig nachzugehen, er hatte bereits zu viel Antheil an der Politik genommen, um von ihr lassen zu können. Theils seine verschrene Stellung in der Stadt, theils seine innere Neigung und das mehr zu unruhiger Thätigkeit, zum Pläne machen und Känke spinnen geneigte, stets auf den eigenen Vortheil bedachte Naturell wiesen ihm dabei den Weg, durch Auschluß an die vom König zur Regiezung des Landes zurückgelassenen Männer, Leute aus der Fremde, wieder emporzukommen zu suchen. Schon bei dem ersten Oberlandesshauptmann, den der König bei seiner Abreise über ganz Schlesien

¹⁾ Domarch. H. 4.

eingesetzt hatte, und der zugleich auch Bogt beider Lausiten, sowie specieller Hauptmann der Fürstenthümer Schweidnit-Fauer war, dem Grafen Stephan von Zapolya, einem Ungarn, der kein Wort Deutsch verftand, wußte er sich zu insinuiren. Sicher half ihm dabei die nicht abgebrochene Berbindung mit Lucas Gifenreich, beibe Männer nennen sich in der Folgezeit wohl Schwager, doch ist es nicht gelungen festzustellen, ob dies bloß ein jenen Zeiten nicht fremder Ausbruck der Freundschaft ist, oder ob sie sich durch Familienbande näher getreten find. So werden beide zusammen 1475 vom Grafen Stephan nach Dels gesandt, um dort die Städte des Fürstenthums zu bearbeiten, daß sie für den Todesfall ihres Herzogs Konrad dem Rönig Matthias Erbhuldigung leisten!), so erscheint Dompnig 1477 wieder als Gefandter des Grafen beim Herzog Konrad in Wohlau wegen der geringhaltigen Münze, die der herzogliche Münzmeister baselbst geprägt hatte, um im Berein mit Breslauischen Abgefandten bessen Bestrafung durchzusetzen 2). Dazwischen war er mit dem Grafen zusammen nach der Oberlausit gezogen 3), beinahe scheint es, als wenn er in einem Dienstwerhältniß zn ihm gestanden habe, doch hat er eben auf dieser letten Reise auch im Namen der Stadt mit Löwenberg und Bunglau, nachher mit Lauban und Görlig des Bolles halben auf der großen Landstraße, die von Volen her über diefe Städte nach Westen führte, verhandelt. Geradezu verfeindet also war er auch mit den städtischen Rreisen nicht, ja er wird auch 1480 wieder zur Schöffenbank gewählt und gelangt 1483 an die Spite derfelben, wo er sich nun dauernd behauptet, während Gifenreich an ber Spite des Raths als Königlicher Hauptmann verbleibt. Er tritt auch wieder in diplomatischen Sendungen des Raths auf.

Hierbei kam ihm am meisten zu statten sein enger Anschluß an den Nachfolger des Grafen Stephan seit 1478, den Königlichen Anwald, wie er nun hieß, Georg von Stein. Da Dompnig sein Schicksal an diesen Mann kettete, dessen Name bald einen bösen Klang bei den Schlesiern gewann, müssen wir seine Persönlichkeit etwas genauer ins Auge fassen.

¹⁾ Schlesische Lehnsurfunden II. 72.

²⁾ Rlofe in Ss. rer. Sil. III. 98.

³⁾ Stadtarchiv. Correspondengen 1476 Febr. 19.

Georg von Stein ober Stain, wie er sich zu schreiben pflegte, gehörte, wie die in feinem Siegel 1) beutlich erkennbaren übereinanberftehenden geftürzten Wolfsangeln anzeigen, bem altberühmten und mächtigen Geschlechte ber Berren von Stain in Oberschwaben an. Sein Bater Konrad, der zusammt einem Bruder Johann 1451 unter ben Vasallen des Erzherzogs Albrecht von Desterreich erwähnt wird, lebte noch 14682). Er selbst hatte zwei Brüder Marquard und Ronrad 3), auch mehrere Vettern, alle in den Landen des Erzherzogs Albrecht begütert. Als Ranzler diefes Fürsten beginnt Georg etwa 1461 eine politische Rolle zu fpielen 4). In den Streitigkeiten Albrechts mit seinem Bruder dem Raiser Friedrich und dann nach Albrechts Tobe in ben Auseinandersetzungen zwischen dem Raifer und seinem Better Herzog Sigmund von Tirol erscheint er als ein fehr geschäftiger, stets auf seinen eignen Vortheil bedachter, hinterhaltiger und ränkevoller Mann. Bor seinen Standesgenoffen hatte er ben Borgug größerer Bilbung voraus, ba er eine Zeit lang Geiftlicher gewesen war 5). Für Darleben und Berburgungen, die er dem Erzberzog Albrecht geleiftet hatte, gab ihm dieser am 16. März 1463 Burg und Stadt Steier zum Pfand in Sohe von 14000 Dukaten ein; bald barauf erhielt er von seiner Hand ben Ritterschlag. Um sich leichter im Besite von Steier zu behaupten, suchte er nach Albrechts Tode bie oberöfterreichischen Lande zum Anschluß an Herzog Sigmund von Tirol zu bewegen; als das nicht glückte, vertrug er sich mit dem Raifer im April 1464 bahin, daß er von seinem Gelbe 6000 Duta: ten nachließ und gegen Erstattung ber übrigen Summe Steier berauszugeben versprach. Gin Jahr lang sollte er die Ginkunfte der

¹⁾ Bgl. Schles. Lehndurkunden I, 284. In ben Ss. rer. Lusat. II, 135 be- geichnet ihn ber Görliger Burgermeister Joh. haß auch birect als Schwaben.

²⁾ Fontes rerum Austriacarum II, 2. 95. 211.

³⁾ Bgl. Schles. Lehnsurfunden I, 266. Konrab wird auch Fontes II, 2 in ben öfterr. Sandeln seines Brubers öfter erwähnt.

⁴⁾ Ueberdie öfterr. Periode vgl. Fontes II, 2 und Preuen huber, Annales Styrenses. Bachmann, Deutsche Reichsgeschichte im Zeitalter Friedrich III. und Mar I. Bb. I.

⁵⁾ Eschen Iver II, 335: Bor Zeiten war er ein geistlich (so im Orig.) Mann, ein Evangelier gewest. Der Bauhener Chronist Mühlwolf nennt ihn "der Creuhherren Orbens und ein geistlicher Diaconus." Angs. in Ss. rer. Lusat. III, 406. In Ss. rer. Sil. XII, 122: apostata a statu clericali et persecutor ejusdem.

Pfandschaft noch genießen. Er suchte aber bie Berausgabe immer wieder hinzuziehen und bald den Raiser gegen Herzog Sigmund, bald biefen gegen ben Raifer auszuspielen 1). Als letterer bie Stadt Steier 1466 hatte besetzen laffen, sammelte Stein Soldner in Böhmen und warf im Januar 1467 die Raiserlichen nach blutigen Rämpfen wieder heraus, vereinigte sich mit den Seinen in der Burg und befehdete das Land weit ringsum. Er brach jest offen mit dem Raifer und trat in den Gehorsam und Dienst des Rönigs Georg Podiebrad, der eben des Kaisers Feind geworden war und nun alle ungehorsamen Bafallen beffelben in seinen Schut nahm2). Wohl um dieser Berbindung willen mit dem gebannten Böhmenkönig ward auch Stein 1467 vom papstlichen Legaten Bischof Lorenzo Rovarella von Ferrara in den Bann gethan. Gegen Ende 1467 verlor er auch mahrend einer furgen Abwesenheit die Stadt Steier und später auch die Burg; seine Versuche sie von Böhmen aus wieder zu erobern, von denen 1469 und 1470 die Rede ift, mifglückten. Er mußte diesen Besit endgiltig fahren laffen.

Am Hofe bes Böhmenkönigs fand Steins Neigung zum Plänemachen und Känkespinnen volle Befriedigung. Im Kampfe gegen die katholische Liga und gegen die Helfer derselben, den Kaiser Friedrich und den König Matthias, sah sich der König zu manchem ungewöhnelichen Schritt gedrängt. So suchte er den Burgunderherzog durch Erhebung auf den Thron als Kömischer König 1469 und 1470 auf seine Seite zu ziehen. Für solche Berhandlungen fand er in Stein ganz den richtigen Mann; nach dem Wenigen, was bisher darüber bekannt geworden ist, besuchte Stein sowohl den Burgundischen Hof wie die deutschen Fürsten in der Sache, freilich ohne Erfolg 3). Aber die Berbindungen, die er sich dabei verschaffte, bahnten ihm nach dem Tode Podiedrad's den Weg in das Lager seines Geguers Matthias von Ungarn. Auch in dessen Diensten taucht er zuerst 1473 und wiesder 1475 als Unterhändler beim Herzog von Burgund auf. Während

¹⁾ Bgl. 3. B. Fontes 319.

²⁾ Bgl. hiezu Ss. rer. Sil. IX. 248-253.

³⁾ Palady, Gefch. von Bohmen IV. 2. 600. 625. — Urfundi, Beiträge 2c. (Fontes rer. Austr. II. 20.) 616. — Riebel, Cod. dipl. Brand. III, 1. 510.

des Neusser Arieges ließ deshalb Aurfürst Albrecht Achilles von Brandenburg als Reichsfeldherr auf ihn fahnden 1). Diefer Fürst hatte überhaupt keine günftige Meinung von ihm, er nennt ihn später, allerdings zu einer Zeit, wo er mit seinem Herrn König Matthias in Fehde lag, geradezu einen Bofewicht und warnt feinen Sohn ihm in keiner Beise zu trauen, er gebe immer mit Lügen um 2). Nach Schlesien scheint er 1474 mahrend bes Rrieges in ber Begleitung bes Rönigs, bereits als ein fehr einflugreicher Rathgeber beffelben, jum ersten Male gekommen zu sein. In der Folge ward er hierselbst neben Johann Filiwec, Bischof von Großwardein, einem Mähren von Geburt und ehemaligem Bernhardinermonch in Breslau 3), der einflußreichste Mann und der rücksichtsloseste Bertreter der Interessen seines Berrn. Durch ihn ließ diefer im Frühighr 1475 die Gemeinde über die unruhigen Verhältnisse in der Stadt Breglau, die Verfeindung ber Parteien befragen; so hatte er auch wohl seinen Antheil an dem oben erwähnten Statut, das die Rathswahl anderte. Er sprang nicht eben fein mit den Breslauern um, was ihm benn Schenloer, der den Höhepunkt seiner Macht nicht einmal erlebte, reichlich mit Sasse vergilt. "Diese zwei, sagt er von ihm und Bischof Johann, über alle Fürsten und Banuerherren hatten Macht zu thun und zu laffen. Die großmächtigen Herren aus Böhmen, der von Sternberg, die von Hafenburg und alle anderen und alle Fürsten in Schlesien ließ Matthias auswendig seinem Rathe. Wiewohl ihm ehrlicher und nützlicher und diesem Reiche zu Böhmen besser wäre gewesen, er hätte solche geborene erbliche Herren seines Reiches vorgezogen, vor Augen gehabt und ihrem Rathe gefolgt. So ein solches geschehen wäre, Matthias hatte längst die Krone auf seinem Haupte gehabt; die Kriege hätten längst ihr Ende genommen. Aber diese zwei Rathe, die mochten nicht rathen zum Frieden, darinnen Matthias ihrer Nichts hätte geachtet, und ihr Beutel ware nicht gefüllt worden. Sie hatten lieber bas gange Königreich in ihren Beutel genommen, benn gum Frieden gerathen 4)." Heinz Dompnig hat dieses Urtheil des braven, wenn

¹⁾ Bgl. Riedel II, 5. 203 und III, 2. 166. Nürnberger Anzeiger 11, 203.

²⁾ Sehr braftische Ausbrude bes Aurfürsten bei Riedel III, 2. 256 und 266.

³⁾ Neber biefen vgl. Palady, Gefch. von Bohmen V, 1. S. 228 ff.

⁴⁾ Efchenloer II, 335.

auch im Breslauer Intereffe beschränften Stadtschreibers wohl gekannt, ba er nach beffen Tode 1481, als er Vormund seiner Kinder wurde, von seiner Wittwe das Manuscript der Geschichte Breslaus in der deutschen Bearbeitung an sich brachte; er mag den städtischen Batrioten, wenn er fein Werk gelesen hat, manchmal belächelt haben. Sett waren andere Zeiten. Der König, der nun einmal im Lande gebot und mit imponirender Energie sein Ziel der Gründung eines machtvollen Reiches verfolgte, brauchte solche Diener, die ohne Rücksicht auf die herkömmlichen Freiheiten der einzelnen Provinzen und deren nächste Bedürfnisse und ohne Schen vor Unvovularität ihm vor allen Dingen Geld verschafften. Dazu waren Fremde geeigneter als die Einheimischen. Der Rönig stütte seine Macht nicht auf die unlentfamen Aufgebote der Landschaften, mit Geld waren jeder Zeit Goldner zu werben, die in der Sand eines festen Berrn ein befferes Inftrument der Herrschaft waren, indem sie sich auch gegen den Willen und den Bortheil der einzelnen Landschaften und ihrer Stände gebrauchen ließen.

Wohl mag unter solchen Umständen die Anklage Eschenloers, die beiden Rathe des Rönigs hätten nur ihren Beutel füllen wollen, von falschen Voraussetzungen ausgehen und beshalb ungerecht fein; ihr Berr brauchte Gelb und immer wieder Geld. Aber Georg von Stein war in der That kein uneigennütziger Mann. Die Art, wie er sich mit Verletzung der ihm wohl bekannten Anwartschaft der Herren von Menburg 1478 den Besitz der durch Aussterben der alten Herren an den König gefallenen Herrschaft Roffen in der Niederlausit von die= sem verschaffte, war ebenso wenig fein, wie das Verfahren, durch welches er später in der Oberlausit die Herrschaft Honerswerda und in Schlefien 1489 die Herrschaft Steinau und Raudten an fich brachte. Und was er im Großen, suchte sein Anhänger und Parteigänger Being Dompnig im Rleineren auszuführen. Dürfen wir feinen fpateren Anklägern glauben, so ward dieser fortan ein gefügiges Werkzeug für Steins Regierungspraxis, namentlich als derfelbe 1478 an Stelle des Grafen Stephan zum Königlichen Anwalt in Schlesien und Vogt ber Oberlausit, wie auch Hauptmann der Fürstenthümer Schweidnit und Jauer ernannt wurde. Rein Bunder, wenn Dompnig bafür als Beitfdrift b. Bereins f. Geschichte u. Alterthum Schlefiens. Bb. XX. 12

der geborene aber ben städtischen Interessen abtrünnige Breslauer von dem Hasse, ber balb Stein verfolgte, ben größeren Theil auf sich lud.

Vor allem flagten Being Dompnig feine Landsleute an, in der Frage wegen der Bestätigung der Landgüter nur um feines Gigennutes willen Stein und den Rönig zu den schärfften Magregeln angetrieben an haben. In den meist unruhigen Reiten des fünfzehnten Sahrhunderts, in denen Sahrzehnte lang fein anerkannter oder wenigstens kein wirklich regierender Landesherr in Schlesien vorhanden gewesen war, mochten die Rechte des obersten Lehnsherren wohl öfter verlett worden sein und manches Leben sich an nicht Berechtigte vererbt haben. Es erregte beshalb einen großen Sturm unter ben Betheiligten, als 1475 der vom Rönig zurückgelaffene Oberlandes= hanptmann Graf Stephan auf Befehl des Königs eine Revision der Besithtitel anordnete. Doch war Graf Stephan ein vornehmer Berr, · der die Sache nicht allzugenau nahm und unter dem 26. Juli 1475 eine Entscheidung bewilligte, worin er "allen und itlichen Landleuten insgemein und jeglichem besonders seine Gerechtigkeit, Lehnsgüter und königliche Gerechtigkeit auf ein Neues bestätigte" und auch sonft alles beim Alten ließ, soweit es nicht dem Ronig und der Krone gum Schaden gereiche, namentlich die alther gebrachte Besetzung und Competeng des Landgerichts. Es ward ihm dafür ein Geschenk von 800 Gulben gereicht. Und der Rönig gab in seiner Bestätigung vom 19. Oftober 1475 die formelle Bufage, daß fie diese Berichte zu ewigen Beiten gebrauchen und an feiner Statt verwesen sollen und mogen über Lehen und Erbe, was bisher unter dem Königlichen Siegel gefiegelt sei und fürbaß gesiegelt werben werbe, wie es von Alters Berkommen fei. "Nämlich haben wir ihnen die Bnade gethan, daß fie und ihre Nachkommen zu ewigen Zeiten alle und jegliche Rönigliche Leben anstatt und von unsertwegen von unserm Hauptmanne zu Breslau zu Lehen nehmen und empfangen mogen"1). Als dann aber Stein an des Grafen Stelle trat, wurde trot diefer urfundlichen Beftäti= gungen die Sache noch einmal vorgenommen, und ber Rönig kaffirte alle Privilegien, die die Mannschaft zu Abbruch seiner Obrigkeit

¹⁾ Die Urfunden gebruckt in biefer Beitfchr. VII, 171.

erlangt hätte!). Alle Güter, über die keine formell gultige Belehnung vorgebracht werden könne, sollten für den König eingezogen werden. Endlose Streitiakeiten und Brocesse entstanden daraus, ein Magde= burgisches Schöffenurtheil2) entschied 1482, daß auch Lehnsgüter, die von der Hauptmannschaft des Kürstenthums zu Erbrecht gereicht und über 40 Jahre so beseffen worden seien, erblich bleiben müßten. Das half Alles nichts. Der Rönig befahl, daß jeder Besitzer eines Landautes feine Besitztitel auf der Röniglichen Burg in Breslau einzureichen hätte, und obwohl das auf allgemeinen Widerstand stieß, wieberholte er, ber sich seinen Willen nicht leicht burchfreugen ließ, wie er denn 3. B. bereits im November 1484 von der besonders ftörrigen Mannschaft des Neumarktischen Beichbildes sechs Mitglieder zur persönlichen Verantwortung an seinen Hof vorgefordert hatte, den Befehl unter Androhung ber Confiscation ber Güter aller Säumigen am 13. December 14853). Endlich widerrief er unter dem 28. Au= auft 1486 den zwischen Graf Stephan und der Mannschaft geschlofsenen Bertrag und erließ eine königliche Deklaration, daß keiner ein ihm von seinen Vorfahren anerstorbenes Lehngut zu Rechte besitze, der nicht die Belehnung darüber nachweisen könne; alle Leben, die darauf Jemand mißbräuchlich inne habe, solle der Königliche Unwalt einziehen. Wenn fich fünftig ein Lebengut auf die rechten Erben versterbe, so sollen dieselben das Leben statt wie bisher beim Sauptmann des Fürstenthums bei dem Königlichen Anwalt in Jahr und Tag, bei Verluft beffelben, zu suchen verpflichtet fein 4). Verreichun= gen und Berkäufe, Leibzuchtsverschreibungen für die Frauen, alles follte vor dem Röniglichen Anwalt geschehen. Gine ganz besondere Barte lag in der weiteren Bestimmung, daß alle Belaftungen ber Lehngüter, die sich von Rechts wegen ober durch Migbrauch an den Rönig erledigen würden, mit Zinsen, auch wenn die Berreichung der-

¹⁾ Der Wortlaut ift bisher noch nicht bekannt. Angezogen in einem Schreiben bes böhmischen Kanzlers an ben Rath, Ofen ben 22. Nov. 1481.

²⁾ Leiber hat fich nur bas Regest bavon noch im Stadtarchiv erhalten.

³⁾ Klose II, 3. 320-323. Bgl. bort auch ben scharfen Brief bes Königs an bie Neumarkter Mannschaft.

⁴⁾ Davon hatten die Breslauer schon 1481 gehört, doch stritt es damals der böhmische Kangler in Ofen ab. Bal. den Brief vom 22. Nov. 1481.

selben vor dem Hauptmann geschehen sei, ungültig sein sollten. Wer ein Gut, über das er nicht genügende Briefe habe, als Eigen zu besitzen behaupte, müsse dies mit zwei zwei schöffenbaren Mannen beweisen 1).

Nichts hat Heinz Dompnig in den Augen der vornehmeren Burgerschaft und ber Ritterschaft bes Fürstenthums mehr geschabet, als bak man ibn, ber ichon in ben Berhandlungen mit Graf Stephan das Wort geführt zu haben scheint, jest für den eigentlichen Anstifter diefer unbilligen Deklaration hielt. Als der Rath eine Deputation an den König zu senden und ihn um Zurudnahme berfelben zu bitten beschloß, waate er zwar nicht sich dem offen zu widerseten, doch machte die Freundschaft Georas von Stein eine Gelegenheit ausfinbig, daß er turz vorher zum Ronig ziehen und das Felb am Sofe bearbeiten konnte. Der Rönig wollte daher der Deputation nur Ge= hör geben, wenn fie Dompnig zuzöge, und als fie dies that und ihre Bitte vorbrachte, wies er dieselbe in ungnädigfter Form gurud. Er drohte ihrem Sprecher Sans Saunold, der wohl etwas freimuthia geredet hatte, ihn in den Thurm werfen zu lassen, und warnte ihn fich folder Botschaft nicht wieder zu unterziehen. Rein Bunder, wenn auch dieser ungnädige Bescheid wieder allein auf Dompnigs Ginflufte= rungen geschoben wurde, zumal er sich ber rückfehrenden Deputation nicht anschloß sondern noch länger am Hofe verblieb. Er wußte hier das Gifen für sich zu schmieben. Bald nach der Rathswahl des nächsten Jahres 1487 liefen königliche Schreiben ein, welche Lucas Gifenreich unter der ehrenvollen Form einer Ernennung zum königlichen Rathe an der Seite Georgs von Stein als Rathsältesten entsetten und Being Dompnia bagu beförderten. Un feine bisherige Stelle als Schöffenältefter wurde ebenfalls burch foniglichen Befehl fein Parteiganger Christoph Banke ernannt, der seit 1474 nicht mehr im Rathe gesessen hatte. Die perfonliche Ginführung in ihre Aemter burch Georg von Stein trug nicht bagu bei fie bem Rathe angenehmer ju machen. Selbst der Stadtschreiber, der die Notiz darüber in die

¹⁾ Original im Stadtarchiv D. 31a. Eine gleichzeitige Abschrift trägt auf dem Rücken von derselben hand die Ausschrift: Getichte reformacio Jorgen vom Steyn mit seynen helstern wider die gerichte. FF. 46 fff. Gedr. dei Klose III, 2. 330 ff.

amtliche Rathsliste eintrug, bemerkt mit einem Stoßseufzer: Gott ber Herr sei immer mit uns 1)!

Erscheint schon Lucas Gisenreich mehr als königlicher Beamter benn als Oberhaupt ber Stadt, so ift das bei Heinz Dompnig in noch viel höherem Maße der Fall. Bei aller Reigung, als Raths= ältester von Breslau im Vertrauen der königlichen Politik zu sein und eine Rolle dabei zu spielen, hat Eisenreich doch persönlich den Ruf eines rechtlichen und uneigennützigen Charafters hinterlaffen. Ihn zu verdrängen thaten sich Stein und Dompnig gemeinschaftlich jufammen, nun wurden fie erst recht ein Berg und eine Seele. Dompnig gab sich wenig Mühe zu verhehlen, daß ihm die Intereffen bes Rönias höher standen als die der Stadt. Offen berief er fich vor seinen Genoffen im Rath barauf, daß nicht fie, auch nicht bie Gemeine, fondern der Rönig ihn zu feinem Umte gefett, und bag er diesem und seinen Erben und der Krone von Ungarn bazu Eide geleiftet habe. Daher weigerte er fich wiederholt in Fällen, wo die Forderungen des Rönigs den Intereffen der Stadt zuwiderliefen, lettere bei diesem zu vertreten, es zieme ihm nicht wider den Rönig zu thun. So zum Beispiel auch, als ber Rönig auf einmal von den Inhabern der Land= oder Fürstenthumskanglei, die als einträgliches Umt, wegen der für jede auszufertigende Besitzveranderungsurfunde gahlbaren Taren, schon früh vom Landesherrn verkauft worden war und sich dann weiter vererbt hatte, sogar zu einzelnen Antheilen, bis zu einem Zwölftel herunter, wie ein reines Bermögensobject, den Rachweis ihres Besitrechtes verlangte. Zulett sollten in dem darüber entstandenen Streite ber Breslauer Bischof Johann und Herzog Friedrich von Liegnit beshalb einen Rechtsspruch thun. Obwohl unter den Bedrohten auch Unmündige waren, lehnte Dompnig jede Aufforderung zur Intervention oder Fürbitte beim Rönig ab, weil er gegen beffen Interesse nicht handeln konne. Seines Gibes als Rathsmitglied vergaß er dabei gang. Im Gegentheil war er leicht bei der Hand, wenn er sich mit dem Rathe im Widerspruch befand, mit dem Rönig und seinem Anwalt zu drohen, litt auch, beförderte

¹⁾ Bgl. bie Nachrichten im Breslauer Stabtbuche (Cod. dipl. Sil. XI.) zu ben einzelnen Jahren und namentlich bie S. 196 gegebenen weiteren Quellennachweisungen.

sogar bessen Anrufung in Dingen, die ausschließlich vor das Stadtgericht gehörten. Die Folgen seiner unzuträglichen Doppelstellung traten in bedenklichster Weise hervor. Die mittelalterliche Regierungsfunft war ziemlich schweigsam, namentlich in ben Stadtregierungen. Bon jenem Geheimniß, mit bem sich die Benetianische Signoria umgab, hatten überall die Rathsversammlungen ber Städte etwas an sich. Des Rathes Heimlichkeit zu bewahren war ein Gebot in dem Gibe ber Rathmannen, auf bas mit unnachsichtiger Strenge gehalten, und beffen Bruch überall rudfichtslos geahndet wurde. Das gehörte zur Regierungsweisheit. Aber jest blieb, wie man wenigstens argwöhnte, für Georg von Stein nichts ein Geheimniß, mas in Dompnigs Anwesenheit im Rathe zur Sprache kam. So getraueten sich bann die übrigen Mitalieder überhaupt nicht mehr mit ihrer Meinung frei heraus zu treten, um sich nicht bose Folgen zuzuziehen. Selbst von den alten Privilegien, die in den Truben des Archivs sorafältig vor jedem unberufenen Auge gehütet wurden, offenbarte Dompnia, wie ihm wenigstens seine spätere Anklage vorwirft, biefes und jenes dem Rönig und seinem Anwalt. Das war in den Augen feiner Genoffen noch viel schlimmer als jede andere Berletung ber Beimlichkeit des Rathes.

Inzwischen erbitterte sich in Schlesien die Stimmung gegen Stein immer mehr, je beutlicher das Bestreben zu Tage trat, ein schlesisches Fürstenthum nach dem andern einzuziehen, um für den königlichen Bastard Johannes Corvinus daraus ein möglichst großes Besitzthum zusammen zu bringen. Der König, der sonst keinen rechtmäßigen Erben besaß, gedachte seinen Sohn, als er ihn mit einer mailändischen Prinzessin vermählen wollte, hauptsächlich mit schlesischen Fürstenthümern auszustatten, und Stein beförderte diese Absichten um so lieber, als er dabei auch für sich eine Herrschaft zu erschnappen hofste. Schon war eine größere Fürstenverschwörung im Gange, doch deckte der ungeduldige Herzog Hans von Sagan, Herr von Glogau, zu früh die Karten auf, als er den allerdings früher durch Bertrag zusgestandenen Anfall seines Herzogthums nach seinem Tode an Johann Corvin dadurch zu hintertreiben suche, daß er im Januar 1488 seine Unterthanen zwang seinen zu diesem Zwecke schon im jugendlichsten

Alter verheiratheten Töchtern und beren Gatten zu huldigen; er rief dadurch den Glogauischen Rrieg bervor, der fast ein Jahr lang Schlesien schwer schädigte, und in dem doch der größere Theil des Lanbes, namentlich auch Breslau, dem übermächtigen Zwange gehorchend, helfen mußte Glogau zu erobern und den Herzog ins Elend zu treiben. Auf dem Rüdwege warf fich der Führer des siegreichen Beeres, Johann Haugwit von Biskupit, auf das Fürstenthum Dels, zwang ben Herzog Ronrad es ihm in die Hände des Rönigs abzutreten und Städte und Mannschaft seinem Baftard zu huldigen, worauf auch hier der alte Bergog, der lette seines Geschlechts, ins Glend wandern mußte. Für diefe im Interesse des Corvinen geführten Rriege mußte Schlesien auch noch die Rosten bezahlen, eine Landessteuer ward nach der andern erhoben, obgleich Matthias durch eine Urkunde vom 10. August 1479, nachdem ihm zwei Landessteuern bewilligt worden waren, deren in Bukunft keine mehr fordern zu wollen gelobt hatte 1). Er half sich dann wohl damit, daß er die Steuer 1482 als eine Unterstützung und Geschent jum Rriege gegen die Türken, oder 1485 als eine Entschädigung für das Schlesien erlassene Aufgebot zum Rriege gegen den Raiser bezeichnete und immer wieder bescheinigte, daß das alles aus freiem Willen der getreuen schlesischen Stände gegeben werde 2) und ihren Freiheiten oder Rechten in feiner Weise abträglich sein solle. Acht folder Steuern rechnet der Abt des Sandstifts, Benedict Johnsdorf, in seiner Chronik zusammen. bazu doch eine Bewilligung durch die Stände des Landes unumgänglich war, traten dieselben fast jedes Jahr zu Berathungen zusammen, und entwickelten fich fo allerdings in diesen unruhigen Zeiten die Unfänge der ichlefischen Land- oder Fürstentage.

Auch in den Steuersragen beschuldigte man Dompnig, allein die Interessen des Königs und nicht die der Stadt wahrzunehmen. Als Matthias im Jahr 1488 die Stadt auf 3000 Gulden geschätzt hatte und der Rath sich mit seinen Abgesandten Stibor von Tobitschau und einem Herrn von der Duba heiß herum stritt, um die Summe mögslichst herunterzudrücken, platzte der erstere herauß: Was wollt ihr

¹⁾ Dr. im Stadtarchiv N 9. 2) Dr. im Stadtarchiv X 3. 4.

benn? hat boch euer Aeltester brittehalbtaufend zugefagt. Go mar benn alles handeln umsonft, die Stadt mußte gahlen, was Dompnig im Boraus bewilligt hatte. Daß er im Dienste des Königs nicht umsonst arbeiten wollte, ist ja erklärlich, aber die Art, wie er sich einen Gehalt verschaffte, sah man geradezu als Verletzung des Stadtrechtes an. Nach bem Olmützer Frieden im Jahre 1479 hatte fich die Stadt dazu verstanden anstatt einer besonderen Auflage dem Rönig die Hälfte der 2 Jahre früher bedeutend erhöhten Bier= und Weinsteuer auf 10 Jahre zu bewilligen, doch gegen das Gelöbniß des Rönigs biefe Revenüen nur zum Nuten des Landes und der Stadt zu verwenden, auch sie nicht etwa jemandem auf die Stadt zu verschreiben noch zu versetzen, was damals eine nicht ungewöhnliche Finanzmaßregel war 1). Tropbem fette es Dompnig später burch, daß ihm der Rönig einen Gehalt von 200 Gulben auf diese Gefälle verschrieb. Das brachte ihn dann nach Ablauf der zehn Jahre wieber in einen Conflict zwischen ben Interessen ber Stadt und feinen eigenen; und als der König unter dem 10. December 14892) der Stadt erklärte, daß er zur Zeit unmöglich auf die Steuer verzichten fönne und fie gunächst bis zur Rückfehr Georgs von Stein, der bamals bei ihm weilte, fortzuzahlen befahl, hieß es natürlich allgemein, daß nur er und Stein baran schuld feien. Auch letterer wußte fich ja für seine Bemühungen im Dienste bes Königs durch die Breslauer entschädigen zu lassen. Wie mußte es reizen, wenn der König am 7. December 1484 der Stadt ein furzes Billet schreibt, er habe die 1200 Gulben, die bei der diesjährigen Steuer auf Breslau fielen, bem Georg von Stein aus gewiffen Gründen überwiesen, und die Rahlung an benfelben ohne alle Entschuldigung und Weiterung anbebefiehlt. Da er gerade nur seinen Siegelring zur Hand habe, so könne ber Rath biefe Berfügung zu seiner Sicherheit und Rechtfertigung ja aufheben. Schon am 15. Januar 1485 quittirt Stein über die Summe. Ru anderer Zeit mußte die Stadt wieder ichleunige Vorschüffe leiften 3). Auch die Geiftlichkeit wurde mit schwerer Steuer belaftet, indem

¹⁾ Orig. vom 29. November 1479 im Stabtarchiv L 17, gebr. bei Klose

²⁾ Klose III, 2. 363. 3) Drig. im Stadtarchiv X, 5e. d. e.

ihr 1489 die Balfte aller Einnahmen aus widerkäuflichen Binfen, alfo von ihren auf Rinfen ausgeliehenen Rapitalien, abgeforbert wurde, indem Stein ihr vorhielt, daß Rapitalien auf Bins auszuleihen gesetzlich verboten sei und sie diese Einnahmen also zu Unrecht befäße, weshalb es nicht unbillig sei, wenn sie einen Theil davon bem Dienste des Rönigs opfere. Als die Geiftlichkeit bagegen heftig protestirte und auch der Rath zu ihren Gunften beim Rönig vorstellig zu werden beschloß, schrieb Dompnig an den grade bei Hofe befindlichen Georg von Stein, er moge sich nur nicht umstimmen laffen, man brauche bas Gelb im Lande, und es sei schwer auf andere Weise welches zu erlangen. Da man aus ber später beschlagnahmten Correspondenz beider Männer das erfuhr, ward es Dompnig als ein neues Verbrechen gegen das Baterland angerechnet 1). Underer= feits ergiebt die Correspondenz, mit welchen Schwierigkeiten er ju fampfen hatte, um die für die königliche Politik nöthigen Geldmittel immer zur Stelle zu schaffen, namentlich wenn Stein, wie bas boch häufiger der Fall war, sich in der Lausit oder sonst auf Reisen befand, und er bann als sein Geschäftsträger zu fungiren hatte 2).

Anderseits sei doch an dieser Stelle bemerkt, daß Stein bei der Besteuerung der Geistlichkeit nicht alle Mitglieder derselben gegen sich hatte. Schrieb doch eben in diesem Sommer 1489 ein schlesischer Geistlicher, Johannes Langer von Bolkenhain, sein bekanntes und mehrsach gedrucktes Buch de censibus sub titulo reempoionis, worin er das Zinsnehmen als nach päpstlichem und kaiserlichem Recht versoten und ungesesslich verwirst. Von Bressau aus widmet er unter dem 25. August 1489 diese Schrift dem Georg von Stein, den er dabei als Freund der Gelehrten lebhaft preist. Wohl könnte man argwöhnen, Stein habe sich diese Schrift bei einem gefälligen Kaplan zur Unterstützung seiner von der Geistlichkeit heftig verschrieenen Steuer bestellt, wenn nicht der Ruf, den Langer zu seiner Zeit als Gelehrter besaß, dabei zur Vorsicht mahnte³).

¹⁾ Bgl. Ss. rer. Sil. XI, 61 unb XII, 122.

²⁾ Bgl. 3. B. ben Brief vom 26. Januar 1486.

³⁾ Bgl. über Langers literarische Berbienste Trithemius im Catalogus seriptorum ecclesiasticorum, bessen erster Druck 1494 erschien; die Ausgaben von Langers Tractatus de censibus bei hain, Repertorium bibliograph. Bemerkt sei noch

Das Bestreben, dem politischen Gegner, namentlich dem unterlegenen, alles Schlechte nachzureben, hat ja unendlich oft die Geschichte verfälscht. In vielen Fällen, wie auch hier bei Being Dompnig, hören wir überhaupt nur die anklägerischen Stimmen der Gegner. Was sie uns aber über ihn berichten, das erinnert beinahe an Zuftande, wie wir sie manchmal mit Berwunderung aus unferm großen öftlichen Nachbarreiche vernehmen. So viel läßt sich noch jett aus den alten Lehnsbüchern feststellen, daß Dompnig in den letten 10 Jahren mehr als ein Dutend Rittergüter, und zwar fast alle im Reumarktischen Diftritte gelegen, an sich zu bringen gewußt hat. Er rundete sich da einen überaus stattlichen Besitz zusammen, als die oben besprochene Deklaration fo viele Landgüter ihren bisherigen Inhabern streitig machte. Die Traditionsbriefe verrathen ja in der Regel nicht, wie es dabei zugegangen ift. Rur ein craffer Fall sei hier erzählt. Als nach dem Tode des schwarzen Haugwitz sich das Lehnsgut Teufels= brud (jest Bruch) im Neumarktischen erledigte, ließ Dompnig es sich trot der Ansprüche lehnsberechtigter Erben von Georg von Stein zusprechen. Ohne Wissen des Raths, aber in dessen Namen ließ er durch den Landschreiber die Besithriefe barüber ausfertigen, doch weigerte sich das Mannengericht dieselben zu siegeln. Als der Rath ihn dann darüber interpellirte, berief er sich auf die Entscheidung Georgs von Stein und fette es bei biefem auch durch, daß er dem Stadtschreiber befahl neue Briefe darüber auszufertigen. Alles Protestiren des Raths, daß die Güter in strebenden Urtheilen verhaftet wären und vor einem rechtlichen Erkenntniß nicht vergeben werden tönnten, war fruchtlos. Georg von Stein verlangte peremptorisch die Briefe zu siegeln. Würde der Rath nicht siegeln, so würde er ihm das Siegel nehmen und einem andern befehlen zu siegeln, oder man follte fonft teinen Brief mehr fiegeln, wenn man die nicht wollte. So wurden fie dann am 18. April 1488 gefiegelt und in die Landbücher eingetragen.

ferner zu Steins Charafteristit, baß ihm auch sein Neffe Eitelwolf von Stein ein Buch de laudibus heroum et virorum illustrium bebieirte. Trithemius. Ob Manlius Angabe in Ss. rer. Lusat. ed. Hoffmann I, 404, baß bieser Stein Mitglieb ber Literarischen Gesellschaft von Conrad Celtis gewesen sei, begründet ift, kann ich zur Zeit nicht untersuchen.

Ein Versuch sich der Dörfer Borne und Heidau im Neumarktischen zu bemächtigen, den ihm auch die spätere Anklage vorwirft, scheint ihm nicht geglückt zu sein, dagegen brachte er für geringe Summen die königlichen Geschösser zu Wirdig und zu Neumarkt, auch die Fischerei im Breslauischen Gebiete an sich. Wegen der Güter Wilskau und Lorenzdorf im Namslauischen lag er dis zu seinem Tode mit Heidan von Frankenberg im Streit. Er hatte die Besitzbriese über die Güter in seine Hände gebracht, und während Frankenberg darauf klagte ihn zur Herausgabe derselben zu verurtheilen, verlangte das Hosgericht von Frankenberg, er müsse, wenn er als nächster Berswandter Erbansprüche erhebe, zuvor die Besitzbriese einliesern.

Das Gewaltregiment spiegelt sich nun auch in den inneren Borgängen in Breslau ab. Schon hatten zur Fastnacht 1489 bie Raufleute die 24 aus ihrer Mitte und die andern 24 aus den Bechen ernannt, die in der nächsten Woche nun den neuen Rath wählen follten, da traf ein ftrenger Befehl des Königs ein, die Wahl bis zu seiner Ankunft aufzuschieben. Er kam bann aber nicht, und baber wurde auch ber Rath nicht erneuert. Daffelbe Spiel hatte schon 1485 stattgefunden und wiederholte sich auch 1490. Die Landschöffen durften ebenfalls nicht wechseln. Tiefe Erbitterung entstand barüber in ber Bürgerschaft. Wenn auch das rauhe Regiment des Ungarnkönigs den dreisten Muth etwas gebeugt hatte, so war er weit entfernt gebrochen zu fein. Es lag in bem Stolz fich felbst zu regieren die gange politische Rraft und Tugend der mittelalterlichen Gemeinwesen, die Wahrung und womöglich Mehrung der althergebrachten Rechte war ihr höchstes, klug und gah verfolgtes Ziel, ihre Minderung bas schwerfte Berbrechen. Being Dompnig hatte wenig ober gar feine Gefinnungsgenoffen, aber um fo heftigere Gegner. Un ihrer Spite stand trop der nahen Verwandtschaft der schon öfter erwähnte Hans Haunold, ein entschlossener und harter Verfechter der Rechte feiner Baterstadt, in ber Folgezeit noch viel genannt, besonders in den Streitigkeiten mit ber Beiftlichkeit wegen ber Besteuerung ihrer Güter; er

¹⁾ Ohne irgend welchen Anspruch auf Bollftändigkeit zu erheben, kann ich allein im Neumarklischen folgende Güter in Dompnigs Besige nachweisen: Belkau, Brefa, Gniefgau, Frankenthal, Guderwig, Brandichuß, Marschwig, Nippern, Bruch, Stöschwig.

erwarb sich da den Beinamen als der Pfassen Dorn. Auch täuschte sich Dompnig über die gegen ihn herrschende Stimmung nicht. Man sand unter den nach des Königs Tode auf der Burg beschlagnahmten Papieren auch einen Brief von ihm an Stein, worin er diesen ersucht ihm behilstlich zu sein, daß er der Hauptmannschaft wieder entledigt und Lucas Sisenreich wieder dazu ernannt werde, er könne dem König und Sr. Gnaden so besser dienen. Und einen langen Brief an Stein, der sich noch jetzt erhalten hat, schließt er mit den Worten: "Was ich in den und andern Sachen Ew. In. zu Dienste sein mag, will ich allzeit trenlich und willig ersunden werden, und hoffe, Ew. In. wird auch zu seiner Zeit meiner nicht vergessen, damit ich auch möchte eine Zussucht haben, mich zu enthalten; so das Wetter sich verkehren möchte, ich den Leuten aus den Augen möchte seine Sapienti pauca¹)." Darin spricht sich doch die Besorgniß vor einer Katastrophe deutlich aus.

Diese trat ein, ehe man sichs versah, benn nach furzer Krankheit verschied zu Wien, nachdem er kaum 50 Jahr alt geworden war, am 5. April 1490 unerwartet König Matthias, ohne einen rechtmäßigen und thronfähigen Erben zu hinterlaffen. Sowie durch fchriftliche Anzeigen des Bischofs Johann von Großwardein und des mährischen Landeshauptmanns Stibor von Tobitschau der Rath davon Runde erhalten hatte, waren Dompnigs Tage gezählt. Er hatte fein Manbat mehr sich ber Berufung ber Gemeine aufs Rathbaus, um mit ihr die Wahl eines neuen Rathes nach der alten Wahlordnung Rarls IV. zu beschließen, jest noch zu widerseten, er ergriff auch, als biefe Sikung am 19. April ftatt fand, nur bas Wort, um mit Binficht barauf, bag er burch ben Ronig jum Weltesten gesett gewesen fei und lange Beit mit großen Sorgen, Arbeit und Muhe biefem Umt hatte vorstehen muffen, seine Entlassung zu begehren, worauf er in die neben ber großen Salle gelegene Schöppenftube entwich. Auf Antrag bes Rathes stimmte bie Gemeine seiner Entlassung gu. Der Sprecher bes Raths, Sans Saunold mahrscheinlich, trug bann vor, wie die Gemeine felbst wiederholt beantragt hätte, beim Rönig auf die Abstellung seiner Wahlordnung hinzuarbeiten, weil dieselbe fo

¹⁾ Schreiben vom 18. August 1488 im Stadtarchiv.

viele Personen mit Eiden beschwere, er erzählte dann, wie nach der alten Ordnung, bei ber die Bater glücklich gewesen waren, die alten acht Rathmannen felbst die neuen und diese darauf die neuen Schoffen neben sich gekoren hatten, ließ die Bestätigung berselben burch Rarl IV. vorlesen und beantragte wieder zu ihr zurückzukehren. Auch damit war die Gemeine einverstanden. Wenn sie die Forberung hinzufügte, daß der Rath dem weiteren Ausbieten der Güter, durch das fo viel Unruhe und Rechtsverletung geschehen sei, Einhalt thun folle, und daß fünftig Niemand vom Rath, ber zu einem Rönig geschickt würde, etwas für sich ausbitten burfe, sondern bag bas, was etwa einer ausbate, nicht ihm sondern der Stadt bleiben solle, wenn fie ferner eine Revision ber alten Privilegien über die Lehen und andere Güter beantragte, fo war bas bereits ein, mahrscheinlich mit ben Führern des Rathes verabredetes Vorspiel zur Anklage gegen Being Dompnig. Der Rath fagte das zu, und als darauf die Bahl vollzogen worden war, ermahnte er die Gemeine in beweglichen Worten zur Eintracht. Beide Theile gelobten sich gegenseitig die Eigenmächtigkeit, die sie durch die Wiederherftellung der alten Ordnung begingen, gemeinschaftlich zu verantworten. Jest erst ward Dompnig wieder vorgefordert, seines Amtes entlassen und ihm seines Fleißes und Gutes, fo er ber Stadt gethan habe, gedankt.

An seine Stelle trat, während sonst die alten Mitglieder in der bisherigen Reihenfolge blieben und nur für ihn und den inzwischen verstorbenen Wenzel Reichel zwei neue hinzukamen, Hans Haunold, der Führer
seiner Gegner, doch kehrte man schon nach zwei Jahren, sobald sich
die äußeren Verhältnisse beruhigt hatten, zu der alten Ordnung zurück,
nach welcher das Seniorat unter den drei hervorragendsten Mitgliedern
beider Corporationen alljährlich wechselte. Selbst der alte Lucas Eisenreich kommt 1501 noch einmal zum Rath und zum Seniorat und
behauptet sich darin, dis er 1506 gleichzeitig mit Hans Haunold stirbt.

Der Tob des Königs Matthias änderte mit einem Schlage Alles. Georg von Stein war, als er die Nachricht erhielt, nicht in Breslau, sondern in Baußen, wo er die Ortelsburg unter lautem Protest der Stadt und des zugehörigen Adels als eine Art Zwinguri ausbauen ließ. Sein Regiment war sofort dahin. Der Nath der Stadt und

die Mannschaft des Weichbildes verlangten die Herausgabe des Schlosses, das nach altem Landesrecht bei Erledigung des Thrones ihnen gebühre zu besetzen; sie bestrickten sofort die in der Stadt befindlichen Anechte ihres bisherigen Landvogtes. Auf der Burg kam es zu scharfem Wortwechsel, sodaß es Stein gerathener hielt, vor dem offenen Ausbruche des Haffes gegen fein Regiment das Feld zu räumen und sich nach Görlit zu begeben, dessen Rath ihm weniger feindlich gesinnt war. Doch lange war seines Bleibens auch hier nicht; der eben noch so mächtige Mann war, wie ber Berfaffer ber Görliger Rathsannalen bemerkt, weber in Schlesien noch in ben Lausiken irgend wo seines Lebens sicher. Go dankte er dem Rath für die freundliche Aufnahme und entwich auf seine Herrschaft Zoffen und von da nach Berlin'). Bon dort aus suchte er mit Breslau in mehreren Schreiben, die besonders durch ihre Beftigkeit gegen ben Bischof Johann, "ben wüthenden Teufel" auffallen, wieder Fühlung zu gewinnen, doch mit welchem Erfolge, lehrt schon die oben auf dem Umschlag derselben von gleichzeitiger Sand vermerkte Bezeichnung: "Georgen von Steins Buberei nach Tode Königs Matthiä"2).

¹⁾ Rgl. Ss. rer. Lusat. III, 324. IV, 134.

²⁾ August 1490. Nur noch in Rlose'ichen Abschriften im Stadtarchiv vorbanben. Ueber Stein fei bemerkt, baß er auch feinen Befit in Laufit und Schlefien nicht behaupten tonnte. Die Berrichaft Boffen vertauft er ichon am 25. Juli 1490 an ben Markgrafen Johann für 16000 Gulben, boch erfolgt bie Buftimmung bee Ronige Blabielam bagu erft am 31. Mai 1493. Riebel Cod, dipl. Brandenb. I, 11, 273 u. 277. - Seine Rechte auf Steinau und Raubten balt er trot ber Ansprüche, die die herzogin Ratharina von Troppau barauf erhob und die Konig Blabielam anerfannte, langer feft, boch wohl ohne thatsachlich bie Berrichaft ju befigen; er verlauft fie erft am 4. Juni 1495 an ben bohmifden Ritter Benefc von Weitmil. Schles. Lehnsurfunden I, 282. Er felbft fuchte nach bem Tobe feines alten herrn querft mit Ronig Blabislaw anguinupfen, boch ohne Erfolg, bann mit Maximilian, ber mit Blabislaw um die ungarifche Krone ftritt. Es icheint ibm aber nirgende mehr geglückt ju fein. Er lebte die letten Jahre in der Mart, ba ibm bie Berfaufssumme fur Boffen in form einer Leibrente gezahlt murbe, und farb Berlin am 3. December 1497 im Grauen Rlofter. Bal. Ss. rer. Sil. XII, 123. Riebel III, 2, 393 ff. Nic. Pol Jahrbücher II, 148. - Nach Andeutungen in einem Briefe Dompnigs an ibn vom 18. August 1488 besaß Stein eine Tochter, bie mit Jan Bielif von Kornit, bem bamaligen Landeshauptmann von Dberschleften vermählt war ober wenigstens vermählt werden follte. Nach Preuenbuber 116 war 1464 Chriftoph von Degberg, ein öfterreichischer Berr, fein Schwager. Lehne. erben hatte er außer seinen Brubern Konrad und Marquard, wie fich aus ben Urfunden über Boffen und Steinau-Raubten ergiebt, nicht.

Gerade Breslau hatte er am wenigsten Aussicht noch einmal für sich gewinnen zu können. Als die Nachricht von des Königs Tode hierhergekommen war, hatte zwar Dompnig des Nachts durch einen vertrauten Diener die Papiere, die für Beide compromittirend fein tonnten, von der Burg wegschaffen zu laffen versucht, aber die Sache war miggludt, die Schriftstude fielen in die Bande des Raths. Bei Strafe verbot ihm dieser jeden weiteren Berkehr mit Stein. So verfloffen über zwei Monate, in benen Dompnig Gelegenheit gehabt hatte, dem Beispiel feines Berrn und Meisters zu folgen, denn daß er irgendwie in der Stadt bestrickt worden ware, wird nicht berichtet, wenn es schon glaublich ift, daß Hans Haunold sein Thun genau wird haben beobachten laffen. Da er boch auf einen ftarken Familien= ruckhalt gahlen durfte, während Stein in Schlesien und Lausit gang fremd war, mochte er seine Lage für weniger bedroht ansehen, und dann scheint er in ber eigenen moralischen Schätzung und Burdigung seiner Sandlungsweise sich mit dem Gedanken beruhigt zu haben, daß er als Rathsältester in erster Reihe ein königlicher Beamter gewesen sei, und daß er, was er gethan habe, mit dem foniglichen Dienst rechtfertigen könne. Aber jett war kein Rönig im Lande, ber ihn dafür in seinen Schutz hätte nehmen können; es war im Sommer noch gar nicht vorausznsehen, wie sich die neue Rönigswahl gestalten würde. Das ist der tragische Conflict in dem Leben des Mannes. 3m Dienste des Königs war er in der That ein Verräther an dem Wohle feiner Baterstadt geworden; hatte er als rucksichtslofer Barteimann gehandelt, so erfuhr er nun auch die rücksichtslose Rache seiner Gegner. Was er in privatrechtlicher Beziehung, namentlich in eigennütziger Bereicherung gefündigt hatte, mochte ihm nicht so drückend gefahrbringend erscheinen; in republikanischen Gemeinwesen, beren höchste Aemter unentgeltlich und auf turze Zeit verwaltet werben, haben auch höher entwickelte Zeiten sonderbare Dinge zu Tage treten laffen, jene Epoche zumal liefert nicht felten Beisviele ähnlicher Eigennütigkeit, freilich auch ähnlicher blutiger Ahndung.

Noch am 16. Juni erscheint er nach Ausweis der Stadtbücher in einer Rechtsangelegenheit vor dem Rath als freier Mann, drei Tage später, am 19., wird er als Angeklagter vor denselben zum Berhör

gefordert. Die Anklage richtet sich im Wesentlichen auf die Dinge, die bereits in der Erzählung erwähnt find, wie die Berletung der städtischen Interessen in den Steuersachen, in der Deklaration, in dem Gehalt von der Tranksteuer, in der ungerechten Bereicherung, in der Offenbarung bes heimlichen Rathes u. f. w., bann aber barauf, daß er, wie seine Sandschrift ausweise, Georg von Stein gebeten habe. er wolle ihm behülflich sein, daß er der Hauptmannschaft entladen werbe und Lufas Cifenreich wieder an die Stadt fame, wollte er alfo Sr. Königlichen Majestät und Sr. Gnaden nütlicher sein. Dieser seltsame Anklagepunkt wird als ein solcher nur verständlich, wenn man ihn mit dem zusammenhält, der offenbar der schwerwiegenoste war, nämlich daß Dompnig hinter dem Rücken des Rathes nicht nur bem König sondern auch seinem Bastard Gid und Hulbigung gethan und die Absicht gehabt habe, wenn der König mit demfelben nach Schlesien fame, ihm Stadt und Land Breslau ebenso in die Sande zu spielen, wie bereits andere Fürstenthümer ihm hatten hulbigen muffen. Daß er fich felber mit folchem Gibe gebruftet hatte, konnte Dompnig nicht wohl abstreiten; bennoch leugnete er ihn gethan zu haben, alles was er in diefer Beziehung gefagt habe, feien nur Drohungen gewesen um Sans Haunold einzuschüchtern. Der war ja, wie wir wiffen, fein hauptfächlichfter Gegner.

Besonders um dieses Punktes willen ist es lebhaft zu bedauern, daß die Procesakten, die sich erhalten haben, so wenig erkennen lassen, welcher Dinge der Angeklagte nicht nur beschuldigt sondern auch überführt worden ist, und daß unter den Schreiben, die von seiner Hand auch aus den letzten Jahren vorhanden sind, sich diesenigen, die ihn am meisten belastet haben sollen, nicht mehr vorsinden. Seit mehr als anderthalb Jahrhunderten war Stadt und Land Breslau unmittelbar der Krone Böhmen untergeben, diese Stellung war wiesderholt durch seierliche Privilegien verbrieft worden; hatte es mit dem übrigen Schlesien, mit Mähren und den Laussigen seit dem Olmützer Frieden den Ungarnkönig als Herrn anerkannt, so war das doch gleichsam nur pfandweise geschehen, und hatte auch Matthias von Rechts wegen ebensogut wie Wladislaw den Titel eines Königs von Böhmen geführt und einen eigenen böhmischen Kanzler gehabt, der mit dem böhmischen

Landessiegel siegelte. Auf dieser ihrer staatsrechtlichen Stellung beruhte die ganze Wohlfahrt der Stadt, ihre fast reichsstädtische Freiheit; sie darum zu bringen, sie einem fremden Bastard in die Hände zu spieslen, war Hochverrath, wenn es je einen gab, und forderte blutige Strase, nur vermag der Geschichtsschreiber nicht mehr sestzustellen, ob und wieweit sich Dompnig dessen schuldig gemacht hat. Aber in unrnhigen Zeiten, wenn die gewohnten Ordnungen auseinandergehen, weil das Ganze auf dem Spiele steht, büßt ein gestürzter Staatsmann wohl auch das, was man ihm zugetraut hat, was er hätte begehen können, wenn er die Gewalt noch länger in seinen Händen behalten hätte.

Die mittelalterliche Strafrechtspflege arbeitete schnell. Am 19. Juni war, wie wir uns erinnern, das erste Verhör gewesen, seitdem blieb Dompnig in Haft. Darauf berief der Rath die Gemeine und trug ihr die Anklage sehr aussührlich vor, selbst die alte Geschichte von dem angeblich in seinem Hause gemachten falschen Gulden ward wieder hervorgesucht. "Lieben Herren und Freunde," schloß dann der Vortrag, "also haben wir ihn solcher merklicher Sachen halben allda sitzen; was ihr uns hierinne rathet, wie wir es mit ihm halten sollen, wollen wir mit euerm Rathe thun." Worauf die Kausmannschaft und die Zünste gemeinsam zur Antwort geben: "Lieben Herren, wollet darinnen thun, was recht ist und die Villigkeit fordert, das wollen wir neben und mit euch einträchtiglich helsen verantworten."

So war Heinz Dompnigs Schickfal besiegelt. Da wahrscheinlich weitere Berhöre ihm kein Geständniß entlockten, ward er am 29. Juni zur Nachtzeit gesoltert, es wird aber nicht berichtet, was er dabei gestanden hat. Es sindet sich noch ein Bogen vor, auf dem die ihm vorzulegenden Fragen verzeichnet sind, aber Antworten sind nicht beigesügt. Drei Tage später ward das Urtheil gesällt, obwohl er einen härteren und schwerren Tod verdient habe, solle er doch aus Inaden mit dem Schwerte gerichtet werden '). Dann ließ man ihm zwei Tage Zeit sein Testament zu machen, am Montag den 4. Julischickte man ihm seinen Beichtvater und zwei Bernhardinermönche ins Gesängniß, daß er sich den Tag allein mit Gott bekümmert hat.

¹⁾ Hirsuta hilla nova 119.

Um Dienstage, den 5. Juli, hat man den Nachrichter hineingelassen, ist er ihm geduldig entgegen gegangen und hat sich laffen binden, und ift also vor das Recht geführt worden, und die herren (b. h. die Rathmannen) haben ihn lassen anklagen durch die obgemeldeten Stude und andere mehr in Schriften. Und zu folchen allen Studen hat er gemeinlich geantwortet: nein, es ist nicht. Da die Sache geendet ift, ift das Urtheil ergangen. Dieweilen man um das Urtheil hat gefragt, hat er gefagt: Soll ich nicht auch reben? Ehrsamen Berren, ich bitte euch um Gottes und bes göttlichen Rechtes willen, ich will mich als ein frommer Mann verantworten. Man hat ihn nicht laffen zu Antwort kommen, hat er es Gott ergeben: "Ich merte wohl, es foll nicht anders fein, im Namen Gottes." Sat man ihn beschrieen'), hat er alles gemeiniglich widerrufen. Also hat man ihn vor den Pranger geführt, und er ist gang getroft und beherzt gewesen, hat daselbst auch widerrufen und gesagt: "Der Tod, ben ich heute leide, geschieht Grames und Neides halben, und hab' ihn nicht verdient. So ich zu Antwort hatte mogen kommen, wollte ich mich durch Recht als ein Frommer verantwortet haben." Darauf that er fein Gebet und ichrie dreimal mit lauter Stimme: Refus. So litt er feinen Tob und hat fonft ein schönes Ende genommen, bessen nie ein Mann gebenkt. Sondern im Anfang, Mittel und Ende hat er sich erboten zu Antwort, zu Recht ober vor einem fünftigen Herrn."

So erzählt es in höchst merkwürdiger Weise der amtliche Bericht auf einem Bogen Papier mit einem schwarzen Siegel darunter, das jest aber abgesprungen und nicht mehr erkennbar ist, im Stadtarchive²). Wenn etwas, so ist er gerade geeignet, das Rechtsversschren in zweiselhaftem Lichte erscheinen zu lassen. Kein gleichzeitiger Chronist Breslaus hat über Dompnig das Wort genommen; der Rathskatalog oder das Stadtbuch, die sonst wohl über den Tod hers

¹⁾ D. h. seine Miffethaten laut verkundigt.

²⁾ Auch die Görliger Rathsannalen in Ss. rer. Lusat. III. 333 schließen ihren Bericht mit den Borten: also dass alle seyn mysshandel vis einem arcum papir vortzeichent gewest, vnnd ofsentlichen vor allem volk in seiner geinwertickeit ist gelesen worden.

vorragender Männer einen furzen Bermert enthalten, erwähnen seines Endes gar nicht, auch die nächste Generation erzählt nur scheu die uackte Thatsache, die späteren Chronisten schreiben meist die Broceßaften wörtlich ab. Erst der Syndicus Nikolaus Henel im 17. Jahrh. ') weiß zu berichten, daß die Verwandten vergeblich für ihn gebeten hätten und daß auch sonft viele seine Unschuld behauptet hätten, er überlaffe seinen Lesern je nach ihrer Gemüthsart über die Sache zu benken. Dann wird noch weiter erzählt 2), daß die vierectige Basis bes Brangers, jest gewöhnlich Stauvfäule genannt, vor der Oftseite des Rathhauses, durch eine Sandaufschüttung erhöht und mit schwarzem Sammt bebeckt worden sei, dort habe Dompnig in der 13. Stunde bes Tages, unter dem Geläut aller Glocken, angesichts der bereit ftehenden Bahre und unter übrigem Trauergepränge, bei verschloffenen Stadtthoren den Todesstreich empfangen. Sein Körper sei auf dem Magdalenen Kirchhof hinter dem Hauptaltar "wo die steinerne Säule gegen den Pfarrhof stehet" beerdigt worden. Gin großer Stein ohne Namensangabe galt noch im Anfange bes Jahrhunderts bis zur Aufhebung des Kirchhofes im Jahre 1823 als seine Grabplatte. Ob aber die in der Nähe deffelben befindliche Säule mit der Rreuzigung Chrifti, die in dem gedachten Jahre von dem alten Standplate an die Ece des Pfarrhauses versett wurde, seinem Andenken gewidmet gewesen ift, ift ganglich zweifelhaft; es scheint auch, daß Diese Annahme in irriger Erklärung der eben angeführten Angabe über die Stelle seines Grabes erst bei der Auflösung des Kirchhofes aufgekommen ift, als die Frage entstand, was mit der Gaule geschehen folle. Weder stimmt die unter dem Rapital eingemeißelte Sahreszahl 1491 zum Todesjahr, noch das Wappenzeichen zu dem Dompnigs, sodaß der gewiegte Renner unserer städtischen Alterthümer, Director Luchs, der dieser Dompnigfäule schon vor 20 Jahren die Berechtis gung zu dem Namen abgesprochen hat 3), wohl Recht behalten muß.

¹⁾ In seiner handschriftlichen Silesia togata.

²⁾ Afftge handschriftl. Chronicon.

³⁾ Die heralbit eine hülfswissenschaft ber Geschichte. Programm ber höhern Töchterschule am Ritterplat 1864. Er nimmt S. 15 an, daß die Saule zum Anbenken an Mathis Foit gesetht sei, Dompnigs öfter erwähnten Gegner, + 1491.

Unter den Bilbern der Nathsältesten, welche im Fürstensaale hänsgen, und deren lange Reihe Lucas Eisenreich beginnt, weil unter ihm der Umbau des Nathhauses in seiner jetigen Gestalt angefangen wurde, ist das Dompnigs das dritte. Es zeigt ein stattliches, wohlswollendes Gesicht, mit langen, etwas gelockten Haaren, in der besten Kraft der Jahre.

Sonst verschwindet die Familie Dompnig mit dem tragischen Ende ihres berühmtesten Mitgliedes aus der Stadt. Seine Wittwe heirathete später noch einmal, und zwar den Landeshauptmann zum Kanth, Nikolaus von Seidlig. Seine Kinder und Geschwister zogen sich auf ihre Landbesitzungen zurück. Erst im Neumarktischen, dann im Wohlauer und Oelser Fürstenthum, haben sie unter dem Landadel Schlesiens bis um 1700 geblüht, in weiblicher Linie sind sie erst 1750 erloschen.

VII.

Einiges über die Garnisonverhältnisse in Oppeln.

Seit Friedrich dem Broßen bis zum Ausgange der Freiheitskriege.

Bon Dr. G. Babner.

Nicht eine ausführliche und zusammenhängende Geschichte der hiessigen Garnisonverhältnisse wollen wir geben — das können wir nicht, weil uns die nöthigen Materialien dazu sehlen —, sondern wir möcheten gern die auf diesen Gegenstand bezüglichen Notizen, die wir bei der Durchwanderung durch die hiesigen magistratualischen Akten so zu sagen am Wege liegend gefunden haben, sammeln und der Verzesssschaften vielleicht daß Einer oder der Andere nach uns von Dem oder Fenem einen willsommenen Gebrauch machen kann.

Es ist bekannt, daß Friedrich der Große sich den Besitz Schlesiens durch eine starke Besatzung, die er in demselben unterhielt, sicherte. Aus der "Stamm» und Rangliste der Königl. Preußischen Armee von 1788" kann man ersehen, daß Schlesien noch nach dem Tode des großen Königs am stärksten von allen Provinzen des preußischen Staates mit Truppen belegt war. Fast jede Stadt und jedes Städtschen, ja manche Dörser!) hatten Garnison, natürlich auch Oppeln, welches von jeher eine bevorzugte Stellung unter den Städten Obersschlesiens eingenommen hatte.

In der Periode der drei schlesischen Kriege mag, wechselvoll wie bie Ereignisse waren, auch die Garnison von Oppeln öfters gewechsselt haben. Mit welchen Truppen die Stadt selbst in der längeren

¹⁾ Wie einige um Breslau.

Friedensperiode vom zweiten bis zum dritten schlesischen Kriege belegt gewesen ist, können wir nicht angeben, da unsere Akten nicht so weit zurückreichen. Erst seit 1770 wird als hiesige Garnison genannt das Kürassier=Regiment Nr. 9 oder, da die Regimenter nach damaliger Sitte gewöhnlich nach ihren Inhabern benannt wurden, das Kürassier=Regiment Podewils. Der General=Major von Podewils war seit 1769 Chef desselben († 1784).

Nicht das ganze Regiment lag in Oppeln, sondern nur der Stab und 2 Schwadronen (darunter die Leibschwadron); von den drei übrizgen garnisonierte eine in Falkenberg, eine in Löwen und eine in Großschrehlitz.). Der Kantonbezirk des Regiments war der Oppelner und der Falkenberger Kreis.

Der Borgänger Podewils' war der General-Major v. Bredow, welcher Inhaber des Regiments von 1758—1769 gewesen war 1). Da nun in den oben angezogenen Akten 4) zwei Invaliden genannt werden, welche als Kantonisten — der eine aus Goslawiz, der andere aus Dammratsch, beide Orte zum Oppelner Kreise gehörig — beim

¹⁾ In ben "Aften von Aufnahme ber Invaliden, beren Berforgung und Inabengehalt, ingleichen ber jährlichen Eingaben, von 1769-" ift von Rompagnien ftatt Schwadronen die Rebe. Dafelbft beißt es: 2 Rompagnien lagen in Oppeln, eine in Faltenberg, eine in Bowen und eine in Groß-Strehlit. Db ju ber Beit, wo Podewils Inhaber bes Regiments war, bie Ruraffier-Regimenter nur nach Rompagnien und zwar in fünf eingetheilt waren, ober ob bas nur ein aus Unkenntniß ber Sache entsprungener Schreibsehler ift (mas wir vermuthen möchten), bas konnen wir nicht feftftellen. Spater, und zwar icon nach ber genannten Stamm, und Ranglifte (S. 8 und 202), wird je ein Ruraffler-Regiment in 5 Schwadronen und jede Schwadron in 2 Kompagnien, also bas gange Regiment in 10 Rompagnien eingetheilt. Bgl. übrigene Grunhagen in ber Zeitschrift XV, S. 514 ff. Rach biefen Rotizen liegen von bem in Rebe ftebenben Ruraffter-Regiment (feit 1784-1787 nach seinem Ches "Braunschweig" genannt) ber Stab und 4 Rompagnien in Oppeln, 2 Rompagnien in Falkenberg (S. 520), 2 Rompagnien in Groß-Strehlig (S. 521) und 1 Rompgante in Löwen (S. 516); das Lettere ift wohl nicht richtig, es muß beißen "2 Rompagnien" nach ber eben angegebenen Gintheilung. Nach ber "Stamm-Lifte ber Rönigl. Preuß. Urmee feit bem 16. Jahrhundert bis 1822" S. 21 wurde 1789 bie bis babin bet ben Ruraffter-Regimentern beftebenbe Gintheilung in 10 Rompagnien abgeschafft.

²⁾ Siehe Stamm- und Rangliste von 1788 S. 134.

³⁾ Stamm- und Rangliste a. a. D.

^{4).} Aften von Aufnahme ber Invaliden 2c.

Bredow'schen Kürassier-Regiment eingezogen gewesen waren'); — so hat schon in den fünfziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts der Oppelner Kreis zu dem Kantonbezirk des Regiments gehört, und dasselbe hat wohl bald nach dem siebenjährigen Kriege Oppeln und die oben genannten Städte als ständige Garnison angewiesen ershalten²).

Aus der Zeit, wo Podewils Chef des Regiments war, wird in den Akten³) erwähnt, daß das Regiment in der Campagne von 1778, also im bayerschen Erbfolgestreite, einen starken Abgang gehabt habe. Auf welche Weise der starke Abgang, da es zu großen blutigen Aktionen in diesem Feldzuge nicht gekommen ist, stattgefunden hat, ist nicht angegeben. Bei Nachod muß das Regiment aber in ein Gesecht verwickelt gewesen sein, denn von einem Invaliden desselben heißt es, daß er daselbst zum Krüppel gehauen worden sei.

Auch dürften vielleicht die 10 Jivaliden des Podewils'schen KürassierRegiments, welche 1780 von der Kriegs- und Domänenkammer zu Breslau zur Bersorgung empfohlen werden, mit zu jenen Abgängen im bayerschen Erbsolgestreite gehören. Aber welche Nationalitäten und Staaten sind nicht in damaliger Zeit in einem preußischen Regimente vertreten! Unter den 10 Jivaliden sinden sich 2 Schlesier, 2 Sachsen, 1 Koburger, 1 Riederländer, 1 Däne, 1 Hannoveraner, 1 Kurpfälzer, 1 Hesse. Also eine neue Auslage von einer Wallenstein'schen Truppe!

Bur Kompletierung des Regiments in Folge des starken Abganges sollte der Oppelner Kreis 93 Rekruten stellen, von denen ein Theil, und zwar nach Berhältniß ihrer Possessionen, auf die Stadt entstel.

¹⁾ Der aus Dammratich war icon 1754 als Kantonist eingestellt worben, also zu einer Zeit, wo das Regiment dem General Major Erbprinzen von Schönaich- Carolath, dem Borganger von Bredow, gehörte.

²⁾ Dies wird bestätigt durch Stock: "Notizen von Oppeln. 1805." S. 25, woselbst er vom General Bredow (Stock schreibt Bredau) sagt: "Nach dem stebenjährigen Kriege hat er alle mit Schutt belegten kleinen Gassen mit vielem Ernste reinigen lassen, worunter Pflaster gesunden worden, dadurch wurde die Stadt viel reiner, solglich auch reinere Luft, wosür ihm viel Dank der Bürger schuldig bleibt." Uebrigens ein hübsches Deutsch von einem königl. preuß. Kreisphystus!

³⁾ Acta des Magistrats zu Oppeln, betreffend die für die Regimenter 2c. auszuhebenden Kantonisten. (Diese Aften sind unvollständig und lückenhaft.)

Demnach erließ am 12. December 1778 ber Landrath die Aufforderung an den Magistrat, allen Kantonpflichtigen zum 14. des genannsten Monats auf dem landräthlichen Amte zu stellen. Die Gestellungspflichtigen aber zur Stelle zu bringen, damit hatten in damaliger Zeit die Gemeinden ihre liebe Noth. Der Termin der Gestellung mußte sehr geheim gehalten werden; denn verlautete irgend etwas über denselben, dann verschwanden die Kantonisten, und ihren Gesburtsgemeinden erwuchsen große und weitläusige Unannehmlichkeiten. Daher ergriff eine gewisse sieberhafte Aufregung stets alle Gemeindevorstände, wenn ihnen der Tag der Gestellung unter dem Siegel der strengsten Verschwiegenheit mitgetheilt wurde.

Der damalige Stadtdirektor Bauer, der, wie aus manchen seiner Schriftftuce hervorgeht, ein energischer Mann gewesen fein muß, erließ, weil er wegen einer Reise nach Brieg die Dingfestmachung der Kantonisten nicht selbst leiten konnte, eine formliche Instruktion (14. Dezember 1778) für den Bürgermeister Schlipalins. Die Aushebung folle, war gefagt, am 16. Dezember (der landräthliche Termin wurde also nicht innegehalten) ohne allen Eclat in der Stille der Nacht oder wenigstens vor Tagesanbruch vorgenommen werden. Nichts folle darüber verlautbart werden. Die Stadtthore feien zu schließen und eine genaue Bisitation durch die Biertelsmeister (Bezirksvorsteher) mit Zuhilfenahme von Bürgern sei vorzunehmen. Jeder Biertelsmeister soll ein Berzeichniß der Kantonisten, welche dingfest gemacht werden sollen, erhalten. Die Dingfestgemachten sind nach der Hauptwache zu bringen und dort zu bewachen, bis sie dem Kantonoffizier (Rittmeister v. Berg) vom Küraffier-Regiment Bodewils übergeben werden zc. Solche Magregeln mußten damals getroffen werden. Wie ist das seit der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht ganz anders geworden! Die übergroße Furcht vor dem Solbatenfleide hatte aber ihren Grund in der langen Dienstzeit und in den barbarischen Strafen, die zur Aufrechterhaltung der Disziplin angewandt wurden. Diese Strafen waren freilich wieder bedingt durch die damalige Heeresergänzung. Denn ein großer Theil der Armee bestand aus angeworbenen Ausländern. Das waren aber meist Leute, die oft eine übelberüchtigte Vergangenheit hinter sich hatten

und die nur durch Anwendung der härtesten ja grausamsten Strafen in Zucht und Ordnung gehalten werden konnten. Bon Ehrgefühl war bei dieser Sorte von Leuten kaum noch die Rede.

Die Dienstzeit war eine sehr lange, für den Inländer 20, aber auch mitunter wie beim Ausländer 30 Jahre 1). — Als Juvalide, an Geift und Körper gebrochen, unfähig zur Arbeit, oder auch die Luft zum Arbeiten verloren, fehrten fie in das burgerliche Leben, dem fie vollständig entfremdet waren, zurück. Manche, die etwas gelernt und fonst noch rüstig waren, sanden, freilich oft erst nach jahrelangem Warten, im Civildienst eine färgliche Berforgung; andere, die nichts gelernt und die wegen geistiger wie förverlicher Invalidität im Civildienst nicht mehr zu verwenden waren und den sogenannten Gnaden= thaler erhielten, trieben sich zur Plage der Menschheit als Bettler im Lande umber, weil sie nicht von dem einen Thaler sich und die Ihrigen, — denn die meisten waren verheirathet — erhalten konnten. Diesem Unfuge einer Seits und ber großen Noth ber invaliden Soldaten anderer Seits sollte ein Ende gemacht beziehungsweise abgeholfen werden unter der Regierung des Nachfolgers Friedrich des Großen, unter Friedrich Wilhelm II. Die Kriegs- und Domänenkammer benachrichtigt (31. Juli 1788) alle Magisträte, daß S. M. befohlen habe, 5 Invaliden-Rompagnien in Schlesien zu errichten, daß alle bettelnden und vagabondierenden Anvaliden nach Brieg oder Jauer ins Buchthaus gebracht werden, und daß der König auf feinen Reisen nach Schlesien nicht mehr von bettelnden Juvaliden wolle belästigt werden 2).

Derartige Verhältnisse, wie oben erwähnt, und die trüben Aussichten in die Zukunft, die sich dem gedienten Soldaten eröffneten, waren natürlich nicht dazu angethan, in den unteren Schichten der Bevölkerung, denn nur aus diesen wurden die Kantonisten genommen, eine besondere Begeisterung für den Soldatenstand hervorzurussen. Aber die Zeiten sind andere geworden, und dies ist geschehen zum Rugen und Frommen des Staates und zum Rugen und Frommen seiner Angehörigen.

¹⁾ Siehe Beiheft zum Militär-Wochenblatt für Mai bis einschl. Dezember 1856 (Berlin 1857) S. 405.

²⁾ Siehe Aften von Aufnahme ber Invaliden zc.

Nach dem Tode des General Podewils († 1748) erhielt das hier stehende Rürassier=Regiment der Oberst v. Braunschweig, und nach biesem (+ 1787) ber General-Major v. Manstein. In die Reit, wo letterer Inhaber des Regiments war, fällt, wie wir aus den Aften erfeben, die Mobilifierung beffelben 1790. Schon am 22. Marz beffelben 3. hatte das Ober-Proviantamt zu Breslau den hiefigen Magistrat benachrichtigt, daß die Oppelner Garnison ausmarschieren und Rantonierungsquartiere beziehen würde. Die Fourggebeftande follten von der Stadt Oppeln übernommen und dann an das Magazin zu Brieg abgeliefert werden. Der Ausmarsch des Regiments erfolgte am 10. April. Preußen hatte nämlich in dem zweiten ruffifchtürkischen Kriege (unter ber Kaiserin Katharina II.), an welchem auch Defterreich theilnahm, am 31. Januar 1790 mit ber Pforte einen Bertrag geschlossen, in welchem es sich verpflichtete, im Frühjahr beffelben Jahres ben Rrieg an Defterreich und Rufland zu erklären. Ru bem Beere, welches in Oberschlesien zusammengezogen wurde. gehörte wohl auch, wiewohl dies aus den Aften nicht hervorgeht. das Manstein'sche Ruraffier-Regiment. Das Infanterie-Regiment v. Bietinghoff kantonierte vom 6. August bis 22. September in Oppeln und Falkenberg '). Indes zu blutigen Aktionen kam es von Seiten Preußens nicht, und nach dem Abschluß ber Reichenbacher Konvention löfte Preußen seine gegen Rugland und Defterreich zusammengezogenen Heereskörper wieder auf, und die Truppen kehrten in ihre früheren Garnisonen gurud. Die Manstein'schen Ruraffiere trafen am 3. Dttober in Oppeln wieder ein und wurden hier bemobilifiert. Die Friedensverpflegung trat am 11. Oftober ein.

Auch an der Rheincampagne hat das Regiment, wie aus den Akten ersichtlich, theilgenommen. Jedoch muß es später vom Westen nach dem Osten dirigiert worden sein; denn wir treffen den General Wanstein 1794 im Posen'schen. Von ihm erzählen "Vertraute Briefe über die inneren Verhältnisse am preußischen Hofe seit dem Tode Friedrichs II." 1. Bd. S. 286 f., daß er 1794 bei der polnischen

¹⁾ Acta, die an das Kürasster-Regiment v. Manstein, sowie an das vom 13. Aug. bis 22. September 1790 in Oppeln in Kantonirung gestandene Regiment v. Bietinghoff gelieferte Fourage betreffend.

Insurrektion auf dem Marsche über Kosten nach Posen — er hatte ein Corps von 1500 Mann unter seinen Besehlen — in Kosten von versteckten Insurgenten überfallen worden sei und sich unter ein leeres Faß in einem Keller geflüchtet habe 1). Wir nehmen an, daß zu jenen 1500 Mann auch sein Kürassier-Regiment wird gehört haben.

Als der Baseler Frieden geschlossen und die dritte Theilung Polens erfolgt war, kehrten die Truppen in ihre Friedensgarnisonen zurück. Auf dem Rückmarsche in seine Garnison war das Husaren: Regiment v. Wolffradt am 23. und 24. Juli 1795 in Oppeln und Umgegend einquartiert²). Ob das Regiment Manstein damals schon zurückzgekehrt war, wissen wir nicht.

Nach dem Baseler Frieden und nach der dritten Theilung Polens trat für Preußen eine zehnjährige Ruhe ein. Während dieser Zeit hatte das hiesige Kürasser-Regiment auch seinen Chef gewechselt. An die Stelle Mansteins war der General v. Holzendorff getreten. Ob dieser schon im Laufe des Jahres 1796 oder erst 1797 die Inhabersschaft angetreten hat, läßt sich aus den uns vorliegenden Schriftstücken nicht ermitteln, denn in denselben wird 1796 noch Manstein, im Jahre 1797 aber bereits Holzendorff als Chef genannt.

Die Stille bes Garnisonlebens wurde unterbrochen, als 1805 auch Preußen, in Folge bes Durchmarsches Bernadottes durch preußsisches Gebiet, der Koalition gegen Napoleon beigetreten war und demnach zum Kriege rüstete. Auch das hiesige Kürassier-Regiment wurde mobil gemacht, nur die Depotschwadron sollte nach einer Benachrichtigung des Magistrats (Breslau den 25. November) als Gar-

¹⁾ Sollte diese Affaire vielleicht mit die Veranlassung gegeben haben zu der erst in neuerer Zeit sabrizierten und jeder historischen Basis entbehrenden Sage, daß Friedrich II. am Tage von Mollwitz hier in Oppeln vor versolgenden Feinden sich unter eine Maischbütte gestächtet habe? Siehe Wahner, Friedrich der Große hat in Oppeln nicht unter der Maischbütte gesteckt. Oppeln 1861. — Wahner, Zur Absertigung Falch's. Oppeln 1862. — Wahner, Schlessische Provinzialblätter. 1862. 11. heft, S. 689 st. — Grünhagen, Aus dem Sagenkreise Friedrich des Großen. Breslau 1864. — Grünhagen, Ein Bericht siber den Ritt Friedrichs des Großen nach Oppeln am Tage von Mollwis. Breslau 1880.

²⁾ Acta von der Brodtverpflegung des den 23. Juli 1795 um die Stadt Oppeln ins Nachtquartier eingetroffenen husaren Regtments v. Wolffradt auf dem Rückmarsche in die Friedensgarnison,

nifon in Oppeln einrucken und ebenfo das Depot vom Hufaren-Regiment Schimmelpfennig v. d. Ope. Doch wurde diese Ordre schon in den nächsten Tagen (28. November) dahin abgeändert, daß das Depot des genannten Husaren = Regiments nicht nach Oppeln, sondern nach Krappit verlegt werden würde 1). Die Kriegsbereitschaft war aber nur von turger Dauer; benn schon am 2. Februar 1806 wurde dem hiefigen Magistrat von Breslau aus die Nachricht, daß das unter General=Lieutenant von Grawert stehende Truppencorps bemobil gemacht, und daß 2 Schwadronen von Holkendorff-Ruraffieren am 8. Februar wieder in Oppeln eintreffen würden, die Stadtbehörde möchte die nöthigen Vorkehrungen zu ihrer Aufnahme treffen. Auch war der Magistrat schon am 30. November 1805 von dem birigierenden Minifter in Schlesien v. Hohm avertiert worden, daß die unter dem General v. Effen aus Mähren nach Schlesien guructtommenden kaiserlicherussischen Truppen in unserer Proving kantonieren würden, und daß der in die Gegend von Oppeln verlegte Theil von ber Stadt Oppeln solle mit Brot versehen werben, und in einer späteren Benachrichtigung (7. Januar 1806) war gefagt, daß das genannte Corps in der Gegend von Rosenberg, Lublinit, Kreuzburg, Namslau Kantonements beziehen, und daß Oppeln einen Theil der Fourage liefern muffe. Doch diefer Sorge wurde die Stadt enthoben, indem ihr unter dem 20. Januar mitgetheilt murde, daß die Truppen des General v. Effen nicht durch Schlefien kommen würden.

Die Waffenruhe, die für den preuß. Staat nach dem Abschluß des Schönbrunner Vertrages (15. Dezember 1805) mit Frankreich eintrat, währte nur kurze Zeit, denn schon am 14. August 1806 wurde der hiesige Magistrat vom Oberproviant-Amte zu Breslau benachrichtigt, daß in Folge der Mobilmachung der ganzen preußischen Armee auch das Kürasser-Regiment von Holzendorff mobil gemacht werde und daß mit dem 16. desselben M. für dasselbe der Feldetat ein-trete²). Von dem Regiment, welches ausmarschierte, blieb aber die

¹⁾ Acta bes Magistrats zu Oppeln, betreffend die Mobilmachung der Königl. Preuß. Armee im Jahre 1805.

²⁾ Acta bes Magistrate zu Oppeln von ber Mobilmachung ber Königl. Preuß. Armee im Jahre 1806.

Depotschwadron in Oppeln zurück, was aus einem Schriftstück bes Magistrats an den Steuerrath Schüler (17. November) hervorgeht. Als das Depot Oppeln verließ, um nach Glatz zu marschieren, blieb ein Rommando von demselben unter Lieutenant v. Kaczek zurück, wahrscheinlich wegen der von den zwei Schwadronen (die hier in Garnison gestanden) zurückgelassenen Beständen von Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen. Am 12. November verließ auch dieses Kommando die Stadt, worauf dieselbe ohne Militär war.

In der ersten Dekade bes zulett genannten Monats kamen starke Rekrutentransporte aus den Rreisen Lublinit, Groß-Strehlit, Neustadt, Leobschütz, Beuthen, Tost, Ratibor, Pleg und Rosel hier burch. Wir zählen nach ber Lifte 2388 Mann. Oppeln war neben andern Städten als Sammelplat ausersehen worden 1). Aber was waren bas für Leute - biefe Refruten, welchen bie Bertheibigung refp. Rettung des Baterlandes anvertraut werden follte! Aus der Instruttion über Rekrutentransporte, welche die königliche Rammer vom 24. Oktober erlassen und welche ber Rrieas- und Steuerrath Schüler zu Neuftadt am 30. Oftober ben Magiftraten feines fteueramtlichen Bezirks zur Befolgung mittheilte, ersehen wir, mit welcher Sorte von Leuten man es im Allgemeinen zu thun hatte. Bon Begeisterung für die heiligste Sache, für die Bertheibigung des Baterlandes, feine Spur. Man folle, heißt es in der Instruktion, bei den Transporten ber Refruten alle Fürforge anwenden, daß diefelben nicht entspringen. Man solle zu Transporteuren nur tüchtige und mit guten Gewehren versehene Mannschaften auswählen; biefelben muffen gehörig inftruiert werben, und ihre Bahl muß eine hinlängliche sein. Aus der nicht genauen Befolgung biefes Befehls würden ben Rommunalbehörden viele Unannehmlichkeiten erwachsen.

Nach der verhängnißvollen Katastrophe bei Jena und Auerstädt wurden von der Regierung energische Maßregeln ergriffen, um zu retten, was vielleicht noch zu retten war. Die zersprengten Trümmer der Armee, die nicht in Gesangenschaft gerathen oder sich aus dersselben gerettet hatten, sollten gesammelt und zur Vertheidigung der

¹⁾ Böpfner IV, 8.

Festungen verwandt werden. Schon am 10. November hatte der Steuerrath Schüler dem hiesigen Magistrate Mittheilung gemacht von der Ordre, daß alle von der Armee zurückgekehrten Unteroffiziere und Soldaten aufgegriffen und zur nächsten Festung, Kosel oder Neisse, gebracht werden sollten. Sollten sie sich der Arretierung und der Transportierung widersetzen, so seien sie zu binden oder zu schließen.

Raum hatte die hiefige Stadtbehörde von diefer Ordre Renntniß erhalten, so trafen auch schon die ersten Rersprengten ein. Es waren meistentheils Leute von den Truppentheilen, die vorher in Oberschlesien gestanden, insbesondere aber Angehörige des Regiments Holkendorff, welches von der Kalamität, die die Hohenlohe'sche Beeresabtheilung bei Jena und Brenzlau betroffen, mit ergriffen worden war'). Diese Leute, welche mit und ohne Bferde, mit und ohne Armaturstücke, einzeln und truppenweise zurück kamen, verübten allerlei Unfug und die gröbsten Ercesse; sie machten der Stadtbehörde viel zu schaffen. Die Bestialität, die in ihnen geschlummert, aber folange fie im Truppenverbande gestanden, durch eine eiferne Buchtruthe war zurückgehalten worden, trat jest, nachdem alle Bande der Disciplin und ber Ordnung gelöft waren, in ihrer furchtbaren Geftalt bei ihnen ungescheut zu Tage. Richts war den Leuten heilig. Die Pferde — mancher hatte nicht blos eins, sondern zwei bis drei bie Armatur= und Bagagestücke, die fie mitgebracht, verkauften fie ober suchten sie für einen Spottpreis an den Mann zu bringen. Den Anordnungen einer Civilbehörde festen fie tropigen Widerftand entgegen und am allerwenigsten wollten fie sich sistieren laffen. Des= halb wandte sich die hiesige Rommunalbehörde, die sich in einer fatalen Lage diefen Leuten gegenüber befand, am 13. November an den Rriegs= und Steuerrath Schüler und bat ihn, er möchte fie aus

¹⁾ Holhenborff tommanbierte unter Hohenlohe ein Kavalleriecorps, wozu auch sein Kürasster-Regiment gehörte (Höpfner I. Beilage B.). Dieses hat sich aber nichts weniger wie Lorbeeren erworben. Schon ber Umstand, baß in ber Verlustnachweisung von Offizieren (Höpfner I, 427, Unmerk. 1) das Regiment, obwohl es in Aktion gewesen, gar nicht angesührt ist, also keinen Offizier verloren hat, dürfte nicht sehr für die Bravour des Regiments sprechen. Vergl. übrigens Höpfner I, 390 s. II, 209 s.

ihrer Noth erlösen und darauf antragen, daß aus der nächsten Festung ein Rommando mit einem Offizier hierher verlegt werde, der die von der Armee ankommenden Soldaten sammele und absende; der Magistrat wisse sich keinen Rath mehr, wie er mit den von Tag zu Tag sich mehrenden Ankömmlingen versahren solle. Doch der Bunsch resp. die Bitte des Magistrats konnte wegen der damaligen "Conjunkturen" nicht erfüllt werden.

An demselben Tage (13. November), an welchem der Magistrat jenes Schreiben an Schüler hatte abgeben lassen, theilte ber Rittmeister v. Nimptsch, ber Rommandeur bes Depots vom Holgendorff'= ichen Ruraffier-Regiment, von Falkenberg aus!) ber hiefigen Stadtbehörde mit, daß von nun an alle mit Pferden ankommenden Reiter seines Regiments ihm nachgeschickt - zwar wisse er noch nicht, wohin er marschieren werbe -, bagegen alle Reiter ohne Bferbe nach Rosel gebracht werden sollten. Wider Erwarten, und zwar weit über die Bünsche hinaus, schien sich das Verlangen des Magistrats nach Militar verwirklichen zu follen; benn gleichzeitig (am 15. November) wird der Magistrat von zwei Depot-Kommandeuren benachrichtigt, daß sie mit ihren resp. Mannschaften in Oppeln einrücken und bis auf weiteren hohen Befehl baselbst Quartier nehmen würden. Der eine war der obengenannte Rittmeister v. Nimptsch und der andere ber Rapitan v. Liebeherr, ber Führer bes Depots bes Dragoner-Regiments v. d. Often. Die Quartiermacher der letteren Truppe waren aber benen bes Rittmeifters von Nimptich in ber Belegung der Quartiere zuvorgekommen, und so rückte das Depot vom Dragoner-Regiment v. d. Often in der Stärke von 6 Offizieren, 320 Mann und 274 Pferden in die Stadt ein. Da das Depot von Holgendorff-Rürassieren nicht mehr untergebracht werden konnte, mußte es vorläufig noch in Faltenberg ftehen bleiben 2). Hierbei fei als Zeichen

¹⁾ Nach dem oben citierten Schriftstud bes Magistrats an ben Steuerrath Schuler vom 17. November war das nach Glat birigierte Depot wieder nach Faltenberg zurückgekommen.

²⁾ Nach einem landräthlichen Schreiben vom 1. Dezember stand dieses Depot zu halldorf (foll heißen halbendorf) bei Glat (vergl. auch höpfner IV, 43), wobin die von den zurückgekehrten Kapitulanten mitgebrachten Pserbe instradiert werden sollten. In dem Militär-Wochenblatt sur Oktober bis einschl. Dezember 1854 und

ber damals allgemein herrschenden Konfusion und Ropflosigkeit bemerkt, daß das Depot des Regiments v. d. Often, welches in Sud-Preußen gestanden, die Beisung erhalten hatte, "da zu bleiben, wo es unterkommen könne." Welche Kreuz- und Querzüge es wegen eines Unterkommens ichon gemacht hatte, wissen wir nicht. Das lette Marichquartier vor seinem Einrücken in Oppeln war Dembiohammer. Die Truppe bestand meistens aus Bolen, die während ihres furzen Sierseins sehr stark besertierten. Später tam bieses Depot nach Rosel. woselbst es schon vor dem 28. November eingetroffen sein muß. Dies erhellt aus einem Schreiben vom genannten Datum, welches der hiefige Stadtdirektor an den Kommandanten von Rosel, den Oberft v. Neumann, den nachmaligen tapferen Vertheidiger diefer Festung, richtete. In biesem Schriftstuck heißt es unter Anderem: Dem Rommandanten wird wohl bekannt sein, daß die Frangosen in Tarnowit gewesen und baselbst die königlichen Rassen in Beschlag genommen haben. "Geftern (am 27. November)," wird hinzugefügt, "ift hier die Nachricht eingegangen, daß sie (die Franzosen) mit Insurgenten auch schon in Lublinitz gewesen und in diesem Kreise ansehnliche Ausschreibungen gemacht haben, und soeben erfährt man, daß die Keinde in Lublinit geäußert haben follen, wie fie nächstens auch in Malapane und den übrigen Orten in dieser Gegend eintreffen wurden und vielleicht auch wohl nach Oppeln kommen können. Da nun aber in Malapane sich eine ansehnliche königl. Kasse und ein starker Vorrath von der in den dortigen Gisenwerken verfertigten Munition und hier in Oppeln aber mehrere königliche Raffen 2c. befinden, so burfte es angezeigt erscheinen, um jene Sachen vor ben feindlichen Streifcorps zu sichern, wenn Malapane und Oppeln oder die naben Dorfschaften mit Kommandos der Depots besetzt würden. Er (der Stadtbirektor) bitte daher, hierzu bie schleunigsten Borkehrungen zu treffen, daß die Strafe von Malapane bis Oppeln besetzt werde, jedoch würde hierzu das Depot des Dragoner-Regiments v. d. Often nicht zu beordern fein, weil biefes meift aus Südpreußen

für Januar bis einschl. Juni 1855, Beil. 2 lefen wir in ber Kolumne bes Regiments holhenborff, bag bas Depot beffelben zu ber in Schlesten mahrend bes Krieges neusormierten Ravallerie verwandt wurde.

besteht, die durch die kurze Zeit, als sie hier gestanden haben, sehr stark desertirt sind." Dem Depot hatte man übrigens in Rosel wegen der Unzuverläßigkeit der Mannschaften die Pferde genommen b. h. sie unberitten gemacht!).

Daß bereits vor dem 28. November Franzosen Tarnowig und Lublinig heimgesucht haben, wie der Stadtdirektor dem Kommandansten von Kosel mittheilt, möchten wir bezweiseln; denn damals war noch keine schlesische Festung in den Händen der Feinde (Groß-Glogan wurde belagert), und daß sich kecke seindliche Streiscorps soweit nach Oberschlesien sollten vorgewagt haben, läßt sich kaum denken. Dagegen war nach dem Eintreffen der Nachricht von der Niederlage der preußischen Armee bei Jena und Anerstädt in Südpreußen die Insurrektion ausgebrochen²), und Banden von polnischen Insurgenten waren es, die fortwährend die angrenzenden Gegenden Oberschlesiens durch Raubs und Plünderungszüge heimsuchten³), Franzosen oder etwa Bayern und Württemberger, die als Verbündete Frankreichs der Volksmund wohl auch als Franzosen bezeichnete, waren wohl nicht darunter.

Daß falsche Nachrichten bamals mögen genug aufgetaucht und in Umlauf gebracht worden sein, läßt sich bei den heftig erregten Gemüthern und bei der unbeschreiblichen Panik, welche alle Schichten der Bevölkerung erfaßt hatte, wohl benken.

Der Kommandant v. Neumann bestätigte (29. November) ben Empfang jenes Berichts bes Stadtbirektors Friedreich mit dem Hinzufügen, daß er dem Wunsche in Bezug auf die militärischen Maß-

¹⁾ hierbei sei bemerkt, daß wir einige Data über das Stärkeverhältniß dieser Truppe nicht mit einander in Einklang bringen können. In Oppeln war das Depot Mitte Rovember in der oben angegebenen Stärke eingerückt. Mitte Dezember giebt sie höpfner (IV, 44 f.) aus 75 Mann und am 23. Januar 1807 (IV, 187) auf 1 Offizier, 82 Mann an. Woher kommt diese Verminderung? Nun wir lesen in dem Militär-Wochenblatt für Oktober bis einschl. Dezember 1854 und für Januar bis einschl. Juni 1855, Beil. 2, in der Kolumne des Oragoner-Regiments Brüsewiß, welches nach seinem neuen Chef das Oragoner-Regiment v. d. Osten genannt wurde, daß das Depot desselben zu der in Schlessen während des Kriezges neuformierten Kavallerie verwandt wurde. Dies ist freilich in seinem ganzen Umsange nicht richtig, da ein Theil, wenn auch der kleinere, nach höpfner in Kosel verblieb.

²⁾ Söpfner IV, 11. 3) Söpfner IV, 120. Beitichrift b. Bereins f. Gefcichte u. Alterthum Schlefiens. Bb. XX.

regeln nicht nachkommen könne, weil er für den Festungsdienst nur ein Rommando vom Kürassier-Regiment Bünting habe '), das einer Seits zu schwach sei, um einen wesentlichen Schutz zu gewähren und anderer Seits, in so weite Ferne gesendet, Gesahr laufe, von der Festung abgeschnitten zu werden. Infanterie könne er nicht mitgeben. Indessen schieden schiede er, soweit es angehe, täglich Patrouillen aus, um die Umgegend aufzuklären.

Da von Kosel aus nichts für die Sicherung Malapanes und Oppelns geschehen konnte, so wandte sich der Stadtdirektor (am 1. Dezember) an den dirigierenden Minister von Schlessen, den Grasen v. Hohm. Diesem sandte er ein Aviso des Gleiwiger Postamtes zu über das Gebahren der seindlichen Truppen daselbst und eine Anzeige des hiesigen Postamtes, "daß in verstossener Nacht seindliche Truppen schon in Guttentag, 2 Meilen von Malapane entsernt, gewesen sind, welche die auf dem Rückwege begriffen gewesene ordinäre Post mit sich zurück nach Guttentag genommen und die Stadt besetzt haben." Daß etwas auf dieses Schreiben ersolgt sei, ist aus den Alten nicht ersichtlich.

Man suchte indeh vor dem Feinde zu retten, was noch zu retten war. Da von den zwei Schwadronen, die hier gestanden, noch Bestände in den hiesigen Montirungskammern vorhanden waren, so erzging, um sie vor seindlichen Streiscorps zu sichern, schon am 26. Nosvember von der Kriegssund Domänenkammer zu Breslau die Beisung an den hiesigen Magistrat, schleunigst eine Inventur der Sachen vorzunehmen und sie dem nächsten Festungsgouvernement zuzuschicken. Ans 16 Wagen wurden die Sachen verladen, und die Kolonne ging unter einer Eskorte zuverläßiger hiesiger Bürger nach Kosel ab. Dort angekommen, verweigert der Kommandant die Abnahme wegen Mangels an Kaum und schlägt dem Magistrate vor, die Sachen nach Glatz zu schicken, woselbst das Depot des Regiments stehe. Die Kolonne kommt nach Oppeln zurück. Der Magistrat berichtet (6. Dezember) dieses an die Kriegssund Domänenkammer und frägt an,

¹⁾ Denn bem Depot bes Dragoner-Regiments v. b. Often hatte man, wie oben erwähnt, bie Pferbe genommen. Sopfner IV, 188. Bergl. auch IV, 41.

was nun weiter mit den Sachen zu machen sei, ob sie hier bleiben oder ob sie nach Neiße oder Glatz geschickt werden sollten. Unter dem 10. Dezember ging von Neiße aus von dem Major und Flügelsabjutanten Sr. Majestät Graf v. Gößen die Benachrichtigung ein, daß die fraglichen Sachen wieder nach Kosel gebracht werden sollten und daß gegenwärtiges Schreiben zur Legitimation dienen werde, daß der Rommandant zu Rosel, Oberst v. Neumann, sie vorläusig bis zur weiteren Disposition übernehme. Die Sachen gingen also zum zweiten Male nach Kosel ab, wo sie endlich eine gesicherte Unterstunft sanden (13. Dezember).

Was in den letten Tagen des Monats Dezember 1806 und in ben ersten Tagen bes Januar 1807 in Oppeln vorging, haben wir bereits in unserem ersten Aufsate dieser Zeitschrift bargethan'). Die Stadt war in Feindes Hand von Anfang 1807 bis Mitte November 1808. Nach dem Abzuge der Franzosen kehrte die frühere Garnison nicht wieder zurud, denn das Regiment Holhendorff war aufgelöft worden und aus ihm und aus ben Regimentern Beifing und Bünting wurde bei der Reorganisation der Armee das "Schlesische Rürafsier=Regiment" gebildet 2). Dagegen wurde der Magiftrat be= reits am 24. November 1808 von der Breslauer Kriegs- und Domänenkammer benachrichtigt, daß am 2. Dezember die Hnsaren-Schwadron v. Stößel - dieser ein Offizier, der in den Jahren des Unglücks Herz und Kopf auf dem rechten Flecke behalten hatte mit 4 Offizieren, 16 Unteroffizieren, 2 Spielleuten, 80 Gemeinen, 40 Pferden, 1 Chirurgen, 1 Fahnenschmiede in Oppeln einrücken werde 3). Davon wurden 2 Offiziere, 40 Husaren mit 40 Dienst= pferden nach Rosenberg und Landsberg abkommandiert. Doch das Hiersein dieser Truppe war nur von furzer Dauer. Schon am 26. Dezember ließ der Rriegs- und Stenerrath Schüler dem Magistrat die Benachrichtigung ankommen, daß die in Oppeln stehende Schwadron des Major Stößel wieder abmarschieren und dagegen

¹⁾ Bb. XVII, S. 63 ff.

²⁾ Rabinete-Orbre, Ronigeberg ben 18. November 1808.

³⁾ Acta des Magistrats von Oppeln von tönigl. preuß. Berfügungen nach dem erfolgten Abmarich der franz. Truppen. Bom Monat November ansangend.

die Stadt den Stab und eine Schwadron (die britte) ') des 1. Schlesischen Husaren = Regiments als Garnison erhalten werde. Am 14. und 16. Januar 1809 trafen die in Landsberg und Rosenberg betachierten Rommandos von Stofels Truppe in Oppeln ein, und am 18. Januar verließ Stokel mit seinen Mannschaften bie Stadt. um bei Frankenstein Rantonements zu beziehen. Um felben Tage rückte ein Kommando von I Offizier, 2 Unteroffizieren, 1 Gefreiten, 4 Gemeinen und 7 Dienftpferden vom 1. Schlefischen Sufaren-Regiment hier ein. Es waren die Quartiermacher, welche alle Vorbereitungen zur Aufnahme bes Regimentsstabes und ber Schwadron treffen resp. den Magistrat dazu veranlaffen sollten. Insbesondere waren die Ställe in einer übelen Berfassung. Diese bedurften einer gründlichen Reparatur, ja theilweis eines Neubaues 2). Befehlshaber bes Regiments war der Oberftlieutenant v. Zieten, der nachherige General=Feldmarschall und Kommandeur des 6. Armeecorps. Er lag damals mit seiner Truppe im Rantonement Gräbschen bei Breslau. Die Unterbringung Zietens verursachte mancherlei Schwierigfeiten und Weitläufigkeiten. Zieten hatte bei feiner einstigen Unwefenheit wegen Ausmittelung einer Wohnung das dem Majorats= herrn von Turama, v. Garnier, gehörende, am Markte gelegene Haus zu seinem Quartiere auserseheu, welches auch schon frühere Rommandeure bewohnt hatten. Der Magistrat war damit einverstanden und sette Garnier bavon in Renntniß. Letterer remonstrierte bagegen, weil sich Zieten mit ihm in einen schriftlichen Kontrakt binsichtlich ber Zeitdauer nicht einlassen wollte. Garnier verlangte nämlich, daß Zieten auf ein Sahr miethe, worauf diefer nicht eingeben wollte, weil er ja, wie er mit Recht geltend machte, nicht wiffe, ob Oppeln seine definitive Garnison bleiben werde. Uebrigens bestritt auch Garnier dem Magistrate das Recht, über sein Haus

¹⁾ Nach ,Acta, die Militärverpflegung und monatliche Einsendung der Fourages Extrafte betreffend. Vom Januar bis incl. Juli 1810 gehend."

²⁾ In den darauf bezüglichen Schriftstüden spricht die Kriegs und Domänenkammer von Breslau immer davon, daß in Oppeln früher eine Schwadron Kürasslere und der Stab gestanden haben. Das ist nicht richtig. Es standen bis zum Jahre 1806, bis zum Ausrücken des Holhendorffichen Regiments, steis 2 Schwadronen und der Regimentsstab hier.

willfürlich zu bisponieren. Beibe Theile sprachen nun die Entscheisbung eines höheren Richters an, und in dem Dekret der Kriegsund Domänenkammer vom 19. Februar war unter Anderem gesagt: Dem Oberstlieutenant v. Zieten gebühre, wenn er es fordere, vor der Hand Naturalquartier, bis hierüber nähere Bestimmungen ersfolgen würden, und es könne ihm daher nicht angesonnen werden, sich auf einen jährlichen Miethskontrakt mit Garnier einzulassen. Die Anweisung der Naturalquartiere hänge vom Magistrate und dem Servisamte ab, den Offizieren stehe es nicht zu, solche selbst zu wählen 2c. Zeder Hausbesitzer ohne Unterschied, dem Naturaleinsquartierung angesagt werde, müsse solche annehmen, und es könne sich daher der v. Garnier dieser Berpslichtung nicht entziehen, wie ihm Dato zu erkennen gegeben worden sei.

Damit beruhigte sich v. Garnier noch nicht, sondern wandte sich Beschwerde führend gegen den Magistrat (27. Februar) an die Breslauer Regierung!). In Diesem Schriftstud, welches bei den Aften fehlt, muß er, wie dies aus dem Bericht des Magistrats vom 8. April an ben Steuerrath Schüler hervorgeht, geltend gemacht haben, daß ber Magiftrat nicht befugt sei, sein Haus mit Ginquartierung zu belegen, und daß er überdies einen Offizier nicht aufnehmen könne, weil daffelbe einer Reparatur bedürftig sei. Die Beschwerde Garniers schickte die Regierung dem Steuerrath Schüler zu und diefer übermittelt fie dem Magistrate mit der Aufforderung zur Berichterstattung. Der Magiftrat läßt den Zustand des Hauses burch den Bauinspector Fricbel untersuchen. Diefer findet, daß nur die 3. Stage einer um= faffenderen, dagegen die 1. und 2. einer geringen Reparatur bedürf= tig feien. Das Driginalschreiben von diesem Befunde schickt ber Magi= ftrat (8. April 1809) an Schüler mit ber Bemerkung, daß er für ben Garnisonchef, den Rittmeister v. Thümen, vorläufig ein anderes schickliches Quartier ausgemittelt habe, daß derfelbe vor ber Hand damit zufrieden sei und sich fünftig entweder in dem Garnier'schen ober einem anderen schicklichen Saufe einmiethen werde.

¹⁾ Die Kriege- und Domänenkammern führten d. d. Königeberg ben 26. Destember 1808 ben Namen "Regierungen". Diese Abänderung wurde vom Kriege- und Steuerrath Schüler bem hiesigen Magistrate am 23. Februar 1809 bekannt gegeben.

Die Verhältnisse hatten sich also geändert. Nicht mehr für Zieten war das Garnier'sche Haus zum Quartier in Aussicht genommen, sondern der Magistrat wollte den Schwadronschef in dasselbe legen. Hieraus geht zur Genüge hervor, daß Zieten gar nicht nach Oppeln übergefiedelt ift. Demnach wird alfo Idgitowstis Behauptung des Gegentheils 1) zu rektifizieren sein. Auch das Schreiben Zietens vom 13. März (Kantonement Gräbschen), burch welches er den Magistrat benachrichtigt, daß die Stadt Oppeln als Garnison für die Schwadron des Rittmeisters v. Thümen von feinem Regiment bestimmt sei, spricht für unsere Ansicht. Nicht die geringste Undeutung in demfelben läßt barauf schließen, bag er mit ber Schwadron nach Oppeln übersiedeln würde. "Ich hege," fagt er, "das feste Butrauen zu Einem Rönigl. 2) Wohllöblichen Magistrat, daß berfelbe alles Mögliche anwenden wird, um die Quartiere für die Offiziers, Unteroffiziers und Gemeinen, sowie die Ställe in den Buftand gu fegen, daß zwischen dem Militar und dem Burger feine Mighelligfeiten entstehen können. Die Estadron wird ihrer Seits bemüht fein, bas gute Einverständniß zu erhalten und Alles anwenden, um jedem etwaigen unangenehmen Vorfall nach Möglichkeit vorzubeugen." Bäre die ursprüngliche Bestimmung, daß Zieten als Regiments-Rommandeur fein Quartier nach Oppeln verlegen würde, noch maßgebend gewesen. bann wurde er dies gewiß beiläufig in seinem Schreiben angebeutet haben. Davon ift aber, wie gefagt, feine Spur. Auch aus fpäteren Schriftstücken geht zur Evidenz hervor, daß er nie in Oppeln garnisoniert hat. In jenem Schreiben theilt er auch mit, daß die qu. Schwadron am 22. oder 23. März in der Stärke von 13 Offizieren. 54 Unteroffizieren, 6 Trompetern, 2 Chirurgen, 3 Fahnenschmieden, 130 Gemeinen und 125 Dienstpferden in Oppeln eintreffen werbe. Auffallen muß uns die große Bahl der Offiziere und Unteroffiziere bei dieser einen Schwadron, da nach der Rabinetsordre vom 16. November 1808 die Etat-Stärke einer Ravallerie-Schwadron auf 12 Un-

¹⁾ Beschichte ber Stadt Oppeln S. 278.

²⁾ Oppeln war Immediatstadt, daher wird ihr und ihren Behörden bas Prädifat "Königlich" beigelegt.

teroffiziere, 3 Trompeter und 110 Mann festgesett war'). Jene weit über diese Stärke hinausgehenden Rahlen hängen aber jedenfalls damit zusammen, daß die Reorganisation bei der Ravallerie bezw. bei dem 1. Schlesischen Husaren=Regiment im Monat März des Jahres 1809 noch nicht vollständig zur Ausführung gekommen war. Denn nach der Rabinetsordre vom 5. Dezember 1808 sollte das Oberschle= fische — "damalige 1. Schlefische Husaren=Regiment (vordem Husaren= Brigade Dziengel) und das Niederschlesische" - damalige 2. Schle= fische Hufaren=Regiment (vordem Hufaren=Brigade Zieten) zu einem Regiment vereinigt werden, welches 1. Schlefisches Sufaren= Regiment (Husaren = Regiment Rr. 4) genannt werden follte 2). — Der von Rieten in seinem Schreiben vom 13. März 1809 ausge= sprochene Bunfch, daß ein gutes Ginvernehmen zwischen der Schwadron und der Oppelner Bürgerschaft obwalten moge, ging leider nicht in Erfüllung. Bum Ruhme ber Stadt muffen wir konftatieren, daß wir in den Aften nirgends auch nur die geringste Andeutung von einem getrübten Berhältniß zwischen ihr und den früheren preußischen Garnisonchefs gefunden haben. Anders sollte es werden, als Thümen an der Svite der Garnison stand.

Anfangs muß das Verhältniß zwischen ihm und der Rommunalbehörde, und zwar in der Zeit, wo Friedreich Dirigent derselben war, noch ein ganz erträgliches gewesen sein. Wie aber Storch auf Friedereich als Bürgermeister folgte, was im Sommer oder Herbst 1809 geschehen sein muß, da nahmen die gegenseitigen Beschwerden und Klagen ihren Anfang. Zwei harte Röpfe, beide eisersüchtig auf ihrer Rechte und beide dis zum Uebermaß von der Macht ihrer Würde erfüllt, gerathen an einander. Idzikowski hat uns in seiner Geschichte der Stadt Oppeln ein Mehreres über die nun solgenden Affairen mitgetheilt³). Uns will es aber bedünken, daß er den Kittmeister v. Thümen nicht ganz richtig beurtheilt habe. Thümen war, wie dies aus den Akten ersichtlich, ein Mann, der in sanitärer wie

¹⁾ Siehe "Die Reorganisation der Preuß. Armee nach dem Tilster Frieden. Beiheft zum Militär-Bochenblatt für Mai bis einschl. Dezember 1856." 2. heft, 3. Abschnitt, S. 222.

²⁾ Ebendaselbst S. 210. 3) S. 281 f.

in ökonomischer Sinsicht für seine Leute väterlich forgte. Er macht ben Magistrat aufmerksam auf die Söhlen der Prostitution, die die Gefundheit seiner Mannschaften gefährden und verlangt bringend bas Einschreiten der Polizei. Er veranlaßt die hiefigen Backer, welche eine höhere Mehltage hatten als bie anderer Städte ber Nachbarschaft, zur Herabsetzung berfelben, und als er ein gleiches Verlangen an die Fleischer gestellt hatte, und diese durchaus nicht darauf eingehen wollten, fo ließ er das Fleisch für seine Leute von den Landfleischern, welche daffelbe wohlfeiler lieferten, kaufen. Darüber beschwerte sich nun das hiefige Fleischermittel bei ber Breslauer Regierung. Diefe erklärte sich (30. Januar 1810), unter näherer Angabe ber Gründe, für eine Herabsetung der Fleischtare, und fügte hinzu, daß das Fleischermittel "bei fernerer Renitenz ber nicht auszuweichenden Magregel, die Einbringung des Fleisches vom Lande zu verstatten, entgehen werde." Ferner verlangte Thumen, daß nach der Vorschrift nur Fleisch von polnischem Rind seinen Leuten verkauft werbe, und um eine Rontrole zu haben, folle jedes zu schlachtende Stud Rind vorher der Viktualien-Polizei-Deputation angemeldet, vorgeführt und von biefer dem refp. Schlächter ein Certifikat ausgestellt werben, baß er ein polnisches Stück geschlachtet habe. Der Magistrat, ber wohl wiffen mochte, daß die Forderung des Rittmeisters auf einer gefetslichen Basis beruhe, traf nun die desfallsigen Anordnungen und theilte ihm dies mit. Thumen ging aber weiter. Er machte geltend, daß er als Garnisonchef die erfte Polizeibehörde sei und ihm muffe von jedem zu schlachtenden Rinde vorher Anzeige gemacht werden, damit er eine Militärperson der Biktualien-Polizei-Deputation hingufügen könne. Aus jener seiner Machtvollkommenheit - daß er die erfte Polizeibehörde sei, folge auch, daß alle hier übernachtenden Fremden ihm gemeldet werden mußten, da er vom Beneral-Gouvernement angewiesen sei, auf alle durchreisenden Fremden zu vigilieren und beren Baffe zu visieren. — Durch bie Behauptung, bag er als Garnisonchef die erste Polizeibehörde sei, hatte Thumen Del ins Feuer gegoffen. Der Magistrat protestierte in einer langen, juriftisch scharf abgefaßten Auseinandersetzung gegen den Anspruch Thumens. Diefer feiner Seits erwidert, daß er fich auf eine detaillierte Begen=

auseinandersetzung nicht einlassen könne, da sie doch wahrscheinlich ihren Zweck nicht erreichen würde, er fei baher gezwungen, die in Rede stehenden Bunfte einer höheren Entscheidung zu überlaffen. Er wandte sich (14. April 1810) deshalb an den Kommandeur der Ober= schlefischen Brigade, ben Oberften v. Zieten in Neiffe, und ber Magiftrat (16. April d. J.) an die Regierung zu Breglau, indem dieser zu den eben angeführten Bunkten in der langen Beschwerdeschrift noch bemerkte, Thumen habe ihm (bem Magistrate) erklärt, daß er allein das Recht habe, Quartiere für die seinem Kommando Untergebenen zu bestimmen. Er wird in bem Schriftstuck gerabezu "ein Mann von unbegrenzter Chrsucht" genannt, und der Magistrat bittet, ben Rittmeister v. Thumen burch seine Behörde in die Schranken feines Wirkungstreises zurückweisen zu lassen. Das Antwortschreiben Bietens (19. April) ift im Gangen fo gefaßt, daß die Ansprüche bes Garnisonchefs als gerechtfertigte hingestellt werben, und bas Schriftstück endet damit, daß, wenn der Magistrat dem rechtmäßigen Berlangen des Rittmeisters weiter entgegen sein sollte, er, so ungern er es thue, sich an die königliche Landesregierung zu Breslau zur Aufrechthaltung der militärischen Brärogative wenden werde. Nur die Quartierangelegenheit, die Thumen mahrscheinlich in seiner Beschwerdeschrift gar nicht berührt hatte, weil er sich im Unrecht fühlte, war nicht erwähnt.

Die Breslauer Regierung restribierte (27. April) auf die Besschwerdeschrift des Magistrats dieses: Der Rittmeister v. Thümen werde hinsichtlich seiner Eingriffe bei Ermittelung der Quartiere von Seiten der MilitärsDeputation beschieden werden und von seinen Einmischungen in die Polizeiverwaltung sei dem GeneralsLieutenant und kommandirenden General von Schlesien v. Grawert zur Remedur Nachricht gegeben worden.

Diese Remedur wurde dem Magistrate zu Theil durch ein Schreisben der PolizeisDeputation der Breslauer Regierung vom 15. Mai, in welchem gesagt ist, daß der Rittmeister v. Thümen von dem komsmandierenden General instruiert worden sei, bis zum Eingange höherer Bestimmungen über die Besugnisse der Garnisonchess bei Ausübung der Ortspolizei mitzuwirken, die Polizeiangelegenheit zu Oppeln ohne

seine Einwirkung auf sich beruhen zu lassen. Dieses Schreiben war freilich sehr schonend für Thümen abgesaßt. Doch lautete es anders als das Zietens, welches der Magistrat der Breslauer Regierung am 1. Mai zugeschickt hatte. Aber auch wegen seiner willfürlichen Einmischung in die Quartierangelegenheiten bekam Thümen Unrecht, wie dies aus einem andern Schreiben der Militär Deputation der Breslauer Regierung vom 5. Mai und in einer Beschwerdeschrift des Magistrats an die Breslauer Regierung (7. Juli) über den Major Laroche v. Starckenfels, über den wir dald sprechen werden, deutlich hervorgeht. Daselhst heißt es: "Es ist äußerst unangenehm, wenn man so eben nach vieler Mühe und lange empfundenen Unannehmslichkeiten es endlich dahin gebracht, daß ein Garnisonches zurecht gewiesen worden ze:" Diese Worte beziehen sich auf Thümen.

In zwei Stücken hatte Thümen Unrecht bekommen, in den zwei andern, die Bäcker und Fleischer betreffend, war er als Sieger hervorgegangen. Hinsichtlich der Letzteren war in dem Schreiben vom 27. April gesagt, daß es "der Willkür" Thümens ganz und gar überlassen sei, den Fleischbedarf für seine Schwadron auf beliebige Weise zu verschaffen.

Damit hatten aber die Häkeleien zwischen Thümen und dem Magisstrat noch nicht ihr Ende erreicht. Sie dauerten fort, und zwar mitsunter über recht unbedeutende Dinge. Ob diese Differenzen zwischen dem Magistrat und dem Garnisonchef etwa die Veranlassung gegeben haben zur Verlegung der Schwadron, ist aus den Aften nicht ersichtslich. Kurz, Thümen verließ am 14. Juni 1810 mit seinen Husaren Oppeln, und am solgenden Tage ') rückte der Major Laroche v. Starckenfels, Kommandeur des Schlesischen Ulanens Regiments, mit der Leibschwadron in die Stadt ein.

Gleich das Entrée war ein berartiges, daß sich ein bessers Bershältniß zwischen dem neuen Garnisonchef und der Kommunalbehörde nicht erhoffen ließ, sondern daß sich im Gegentheil dasselbe zu einem

¹⁾ Denn bis zum 14. Juni ist die Schwadron des Rittmeisters v. Thümen hier verpstegt, und mit dem 15. beginnt die Verpstegung der Schwadron des Schlessischen Ulanen-Regiments. Siehe Acta, die Militärverpstegung und monatliche Einsendung der Fourage-Extracte betreffend. Vom Januar bis incl. Juli 1810 gehend.

noch viel schrofferen und ungünstigeren gestalten mußte als bas gewesen, welches zwischen ihr und Thümen obgewaltet hatte.

Der Major Laroche v. Starckenfels ließ nach bem Ginmariche bie Schwadron (auf dem Markte?) aufmarschieren und erwartete nun eine Bewillfommnung von Seiten des Magiftrats. Rein Mitglied desfelben war gegenwärtig, nur der Rathsdiener und der Stadtwachtmeister, welche zur Anweisung der Quartiere beordert worden waren, standen auf dem Plate. Als der Major ärgerlich über eine solche Nichtachtung mit voller Stimme rief: "Ift Niemand vom Magiftrat hier? Wo ift der Magistrat?" da sollen, indem durch diesen Lärm gleichzeitig ein großer Auflauf von Menschen veranlaßt worden sei, die Rathsdiener zu einigen Rathmännern geeilt sein, um sie davon zu benachrichtigen. In der Nähe hätten sich bereits die Rathmänner Rapuszinsky, Suspig und Morrmann aufgehalten, "um aus Artigfeit dem Major, wenn er seinen Dienst vollbracht, das Rompliment zu machen 1)." Diese brei Vertreter ber Stadt erschienen nun vor ihm. Aber ohne sie zu Worte kommen zu lassen, begrüßte er sie mit ben Worten: "Go meine Herren! anstatt daß mich ber Magiftrat empfangen soll, muß ich sie noch rufen lassen. Ich bin blos hergekommen (in ironischem Tone), um Ihnen mein unterthänigstes Rompliment zu machen (wobei er ben Degen tief senkte und seinen Ropf neigte). Eine Söflichkeit erfordert die andere. Ich marschierte mit Freuden hieher, nach dem aber, was ich unter Wegs erfahren habe, ift mir aller Muth gefallen 2). Sie find in keiner Art will= fährig. Es herricht hier die größte Unordnung; die Stallungen sind gar nicht in Ordnung . . . Jich habe meinen Manen streng anbefohlen, fich ordentlich zu betragen, und wenn Sic mir gewähren, was ich verlange, so werbe ich auf Ordnung halten, sonst aber sollen Sie erfahren, was ich für ein Mann bin, wenn ich mir ben Ropf auffeten werbe. Eine Söflichkeit wird die andere erfordern 2c. 2c."

¹⁾ Daß ste dies Borhaben hatten in seiner Wohnung aussühren wollen, wie Ibzikowski (S. 282) meint, ist aus dem betreffenden Schriftstud nicht heraus zu lesen.

²⁾ Wahrscheinlich war er über bas unerquickliche Verhältniß, welches zwischen seinem Vorganger und bem Magistrate stattgesunden hatte, unterrichtet worden.

Dabei soll der Major mit dem blanken Degen vor den magistratualischen Deputierten herummanöveriert haben, und diese hätten sich, ohne zu Worte zu kommen, vom Platze entfernen müssen, um sich nicht noch anderen Beleidigungen und Unannehmlichkeiten auszusetzen.

Der Magistrat, ber sich durch die Worte und Gesten des Majors in seiner Autorität tief verlett fühlte, strengte (23. Juni 1810) eine Ininvienklage gegen ihn beim General-Auditoriat in Berlin an. In der Rlageschrift erzählt er den ganzen Bergang, wie wir ihn in seinen wefentlichen Bunkten mitgetheilt haben und fügt zur Begründung ber Rlage hinzu: "Böflichkeitsbezeigungen find Zeichen einer ausgezeichneten Achtung und Hochschätzung, Die der Major Laroche v. Stardenfels fich als eine Chre anrechnen mußte, wenn der Magistrat ihm solche erwies, von diesem jedoch nicht fordern konnte und noch weniger berechtigt war, demselben dieserhalb Vorwürfe zu machen, er mußte fie daher ruhig abwarten, und fie würden nicht ausgeblieben fein. Wenn der Major daher dem Magistrate dieserhalb öffentlich Vorwürfe macht, so will er ihn badurch ber Unterlassung einer feiner Meinung nach ihm schuldigen Söflichkeit und folglich einer ihm Berachtung nach sich ziehenden Unvollkommenheit beschuldigen. Durch diese Vorwürfe hat er daher den Magistrat zu beschimpfen gesucht und zwar widerrechtlich, folglich uns öffentlich beleidigt. Fronische Höflichkeiten, wie die in vorstehender Aeußerungen des Majors ent= haltenen, Herumfechten mit dem Degen vor Deputierten bes Magistrats, der eine von ihm unabhängige öffentliche Behörde ift, sind im gemeinen Leben allgemein gnerkannte Zeichen ber Beringschätzung; der Borwurf der Nichtwillfährigkeit und Unordnung in unferen Dienftverrichtungen sind Handlungen, die uns die Ahndung unserer vorgefetten Behörde zuziehen würden, wenn fie mahr wären, folglich das gange Benehmen bes Majors gegen uns, wenn man die begleitenden Umftande dazu annimmt, von der Art, daß es fehr deutlich bas Gepräge bes Borfates ber Chrenkränkung an ber Stirn trägt. Die Beleidigung ist öffentlich und in Ausübung unseres Amtes uns zugefügt, und auch ber Beleidiger felbst war im Dienst, die Beleidigung felbst nicht bloße Berbal- sondern auch symbolische Injurie, folglich sein Betragen ein Diensterceß und um so unverzeihlicher.

Unsere Individualität kann durch dieses Betragen an ihrer Ehre nicht geschmälert werden, aber wir muffen als öffentliche Behörde auf die Erhaltung der uns schuldigen Achtung und unseres Ansehens bedacht sein, können daher das Benehmen des Majors Laroche v. Stardenfels nicht ungerügt wissen und sehen uns folglich genöthigt, gegen ihn eine Injurienklage anzustellen und ganz ergebenst babin anzutragen: instructa causa dahin zu erkennen, daß dem Verklagten quoad satisfactionem privatam bei offener Gerichtsthure sein verübter Unfug von dem Richter in unserer oder eines von uns zu bestellenden Bevollmächtigten Gegenwart feierlich und nachdrücklich verwiesen, unfere Ehre ungefrankt öffentlich erklart und uns über die Verhandlung auf Kosten des Verklagten eine gerichtliche Aussertigung ertheilt, quoad satisfactionem publicam nach Vorschrift ber Gesetze berselben bestraft und in alle Rosten verurtheilt werde 2c." Man ersieht aus der Rlageschrift, welche den Stadtdirektor Storch zum Berfasser hat, daß dieser ein gewandter Jurist mar. Sache nahm einen gang andern Ausgang als der Stadtdirektor erwartet hatte. Das General-Auditoriat zu Berlin schrieb dem Magistrate zurück, daß die Rlage nicht im Wege des gewöhnlichen Civilprozesses erörtert und entschieden werden könne, sondern daß nach geschehener Untersuchung friegsrechtlich erkannt werden muffe. Rlageschrift sei an den Oberft v. Zieten, zu deffen Brigade bas Regiment bes Major Laroche v. Starckenfels gehöre, nach Reisse geschickt worden. - Eine Gerichtskommission des 1. Schlesischen Infanterie-Regiments, bestehend aus 1 Major und 1 Auditeur, wurde hieher geschickt, um die Sache zu untersuchen und den Magistrat zu vernehmen. Der Stadtdirektor Storch wurde vom Magistrate bevollmächtigt, diesen zu vertreten, und das Endresultat war, daß nach bem am 26. November 1810 ergangenen und durch Rabinetsordre (16. Dezember) bestätigten friegsgerichtlichen Erfenntniß ber Major Laroche v. Starckenfels von der von dem Magiftrate angeschuldigten Beleibigung bei seinem Ginrucken in die Stadt freignsprechen und ihm zu überlaffen fei, seine etwaige Gegenbeschwerde an die tompetente Behörde zu richten und Magistrat gehalten sei, die Rosten zu tragen. Diese beliefen sich auf 39 Rth. 16 Gr. 10 Pf.

Einen solchen Ausgang des Prozesses hatte der Magistrat wohl nicht erwartet. Wir kennen die Motive zu dem Erkenntniß wie auch die Aussagen der Beugen nicht, denn in dem betreffenden Aftenfascitel ift nichts darüber ju finden, wenn aber ber Bergang ein folcher gewesen, wie ihn der Bürgermeister in der Rlageschrift dargestellt hat, bann hätte unserer Meinung nach bei der Fällung des Urtheils wenigstens kompensiert werden muffen. So wurde wahrscheinlich der Civilrichter erkannt haben. Denn daß ber animus injuriandi in ben Worten des Majors wie in seinem ganzen Gebahren im vollsten Maße vorhanden war, wird selbst ein weniger gart fühlender Laie herausmerken können. Daß der Major gereizt war, weil er von Seiten des Magistrats nicht begrüßt und nicht feierlich empfangen wurde, fann ihm höchstens als Milberungs : bezw. als Entschuldis gungsgrund für sein Verhalten angerechnet werden. Wenn es in ber Rlageschrift heißt, daß seine Begrugung erst hatte ftattfinden follen, nachdem sein Dienst beendigt, und daß zu jenem Zwecke bereits drei Deputierte des Magistrats - vielleicht hinter einer Straßenecke gewartet hätten, so konnte der Major das nicht wissen; er mußte, da er fein Magistratsmitglied zu seiner Begrugung gegenwärtig fah. annehmen, daß die Stadtbehörde ihn vollständig ignorieren, von ihm nichts wissen wolle. Jenes Arrangement verräth wenigstens eine große Ungeschicklichkeit von Seiten des Magistrats, wenn nicht etwa eine gewisse Absichtlichkeit dahinter steckte. Die Untersuchung muß aber noch andere den Magistrat belastende Umstände zu Tage geför= bert haben, denn sonst könnte in dem Erkenntnig nicht gesagt fein, daß der Major seine etwaige Gegenbeschwerde an die kom= vetente Behörde zu richten habe. Wie er eine Gegenbeschwerde begründen konnte nach der uns vorliegenden Rlage, ift uns nicht verständlich.

Bei dem friegsgerichtlichen Erfenntniß ist der Präsentations= (8. Dezember 1810) wie der Publikationsvermerk (14. Dezember) bereits von dem Nachfolger Storchs, dem Bürgermeister Jekel, gemacht. Ob Storch, der die ganze unerquickliche Angelegenheit wohl mit verschuldet hatte, aus Aerger über den verlorenen Prozeß auf seine Bürgermeisterei verzichtet hatte, oder ob seine Amtszeit abgelausen war,

wissen wir nicht. Gestorben war er nicht, denn wir begegnen ihm noch in den Aften im Jahre 1816.

Wir erwähnten oben, daß sich erst seit der Zeit, wo Storch die Amtsgeschäfte eines Burgermeifters übernahm, die Berhältniffe zwiichen den Garnisonchefs und der Stadtbehörde zu so ichroffen fich gestalteten. Der Grund davon lag aber wohl nicht allein in den Berfonlichkeiten der Garnisonchefs und des Bürgermeisters, sondern vielmehr in den veränderten Zeitverhältnissen. Seit den unglücklichen Greignissen der Jahre 1806 und 1807 wollte man dem Offizierstande nicht mehr die Achtung und Ehre zollen, die man ihm feit dem fiebenjährigen Rriege bewiesen hatte. Gin großer Theil des Publitums, freilich auch irregeführt in seinem Urtheil durch verleumderische Beschuldigungen, bezeichnete laut die Offiziere als die Verschulder jener Ratastrophe, die eine so unsägliche Misere über das Vaterland gebracht hatte 1). Auch hier in Oppeln scheint der frühere Respekt vor dem Offizierstande verloren gegangen zu sein. Das hier in Garnison gestandene Ruraffier-Regiment hatte, wie bereits erwähnt, im letten Kriege Lorbeeren nicht errungen. Der Chef des Regiments, der General-Lieutenant v. Holpendorff, wie seine Stabs-Offiziere waren -- milbe ausgedrückt - ruhmlos aus dem Felde zurückgekehrt und wohnten hier in Oppeln. Den auf Ehrenwort aus der französischen Rriegsgefangenschaft entlassenen Offizieren durfte in Folge der Allerhöchsten Refolution weder Servis gezahlt, noch durften Rationen für ihre Pferde verabreicht werden. Dergleichen Verordnungen, die auch jene Offiziere bes Holbendorff'ichen Ruraffier=Regiments trafen und die natürlich dem Publikum nicht fremd blieben, mußten daffelbe in feiner ungunftigen Meinung über die Offiziere bestärken, denn fie bewiesen ja zu flar, daß an den Betreffenden ein Makel hafte. Die Achtung fank, und dies trug sich auch auf die über, die von jedem Matel frei waren.

Nach den Tagen von Jena und Auerstädt hatten die Zeiten sich geändert und mit ihnen fast alle Institutionen des preußischen Staa-

¹⁾ Wir verweisen hierbei auf bas trefsliche Pro memoria bes General-Lieutenant v. Grawert. Breslau 27. September 1807. Beiheft zum Militär-Wochenblatt für bas 2. 3. und 4. Quartal 1862. S. 608 ff.

tes, und der Umstand, daß manche Offiziere diesen veränderten Zeitverhältniffen nicht Rechnung trugen, sondern noch in den Zeiten gu leben glaubten, mo sie allein die gebietenden Berren gewesen waren, und wo jeder Bürger ehrfurchtsvoll vor ihnen den hut gezogen, diefer Umstand war die Hauptursache zu den öfter wiederkehrenden Differenzen und unangenehmen Auftritten zwischen bem Militär refp. ben Offizieren und der Bürgerschaft. Schon in unseren früheren Auffäten diefer Zeitschrift haben wir gelegentlich auf bergleichen Borgange hingewiesen, wie g. B. auf die zwischen dem Rittmeister, später Major, v. Scharowet und der hiesigen Stadtbehörde. Richt viel anders geartet wie Scharowet war der Major Laroche v. Starckenfels. Seine Nörgeleien nahmen kein Ende. So stellte er an ben Magistrat das Berlangen, Militärsträflinge nach Rosel oder zu ihren resp. Regimentern burch Bürger transportieren zu lassen. Als der Magistrat gegen ein solches Ansinnen remonstrierte, sich berufend auf das Cirkular vom 16. Oktober 1764, wonach alle Transporte von Militärpersonen durch die Garnison geschehen sollten, und alle Magifträte angewiesen waren, wenn dergleichen Transporte ihnen fernerhin zugemuthet würden, folche von sich zu weisen, -- fo rescribierte er: diese Bestimmung sei ihm bekannt, aber sie sei aufgehoben durch andere neuere Berordnungen, und wenn der Magistrat den Trans= port nicht übernehme und den Arrestanten nicht aus der Hauptwache abhole, dann werde er benfelben aufs Rathhaus oder in die Behaufungen der ersten Magistratspersonen zum beliebigen weiteren Gewahrsam bringen und nicht weiter in der Hauptwache annehmen laffen. - Dies waren freilich nicht Worte, die geeignet waren, ein besseres Einvernehmen zwischen dem Major und dem Magistrate her-Buftellen, bas waren Worte, die er höchstens gegen eine Stadtbehörde in Feindes Lande sich hätte erlauben dürfen.

Es hatte ferner, was auch der Rittmeister v. Thümen gethan, Laroche v. Starckenfels eigenmächtig in die Einquartierungsangelegensheiten eingegriffen. Er wollte Quartiere wie Ställe nach seinem eigenen Ermessen und Gutdünken belegen. Gegen diesen Eingriff wie auch gegen die Zumuthung, den Transport von Militärpersonen zu übernehmen, wandte sich der Magistrat Beschwerde führend an

die Breslauer Regierung (7. Juli 1810), so wie sich der Major wegen der Weigerung des Magiftrats hinsichtlich des letten Punktes bei feinem Brigadier, dem Oberften v. Zieten in Reiße, beschwerte. Bieten gab in seinem Schreiben an ben Magistrat (8. Juli 1810) bem Major nicht Unrecht, indem er fagte: "Nach den Allerhöchsten Rönigl. Borfchriften muffen bedeutende Transports vom Militär allein geleiftet werden, übrigens wird Einem Rönigl. Wohllöblichen Magistrat der Allerhöchst Königl. Befehl bekannt sein, daß bei dem jetigen schwachen Stande der Armee und da fie mehr wie fonft in militarischer Hinsicht geübt werden muß, die Bürgerschaft der Garnison hilfreiche Sand zu leisten habe; daher ich Ginen Rönigl. Wohllöbl. Magistrat ersuchen muß: diesen Transport zu übernehmen, weil die in Oppeln garnisonierende Escadron durch gehabte Ausrangierung und die ausstehenden Kommandos zu schwach ift, daß sie ohnmöglich alle Transports allein übernehmen fann." Unders lautete bagegen die Antwort der Breslauer Regierung (26. Juli 1810) auf die Beschwerde des Magistrats. Der Magistrat möge für diesmal den zur Zeit noch auf der Hauptwache sipenden Arrestanten, um bessen Aufenthalt nicht ohne Noth zu verlängern, jedoch ohne Präjudiz für die Folge durch Burger weiter transportieren laffen. Binfichtlich feiner Ginmifchung in die Ginquartierungsangelegenheit heißt es: der Magiftrat möge sich angelegen sein lassen, zu dem guten Bernehmen zwischen ber Garnison und Bürgerschaft mitzuwirken, und wenn unbefugte Forderungen gemacht werden follten, fo folle er nach der Vorschrift des Servisreglements, Abschnitt VII, verfahren.

Ob hierauf die gegenseitigen Beschwerden ihren Abschluß gefunben und ein besseres Verhältniß zwischen der Stadtobrigkeit und dem Garnisonchef Laroche v. Starckenfels stattgefunden hat, können wir nicht angeben, denn das Aktenstück, aus dem wir die hauptsächlichsten Data entnommen, bricht damit ab.

Ms 1812 ber Krieg zwischen Frankreich und Außland ausbrach, und Preußen vertragsmäßig ein Kontingent von 20,000 Mann Naspoleon zur Verfügung stellen mußte, wurde das Schlesische Ulanenskegiment, welches zu jenem Kontingente gehörte, mobil gemacht und Zettschrift d. Vereins f. Geschicke u. Alterthum Schlesiens. Bd. XX.

verließ Oppeln 1). Ob bald darauf Erfat eingetroffen ober Oppeln vorläufig ohne Garnison geblieben ift, darüber geben die uns zur Disposition stehenden Aften keine Auskunft. Aus einem Schriftstuck ber Breslauer Regierung vom 13. Februar 1813 an den hiefigen Magistrat wegen Lieferung verschiedener Bekleidungs- und Ausrüftungsgegenstände an das Neumärkische Dragoner = Regiment (welches zu Bietens Brigade gehörte) ersehen wir, daß daffelbe hier im Rantonement gelegen hat 2). Seit wann? wissen wir nicht. Als biefes Oppeln verließ, blieb nach einem Schreiben vom 30. März 1813 die 5. (Depot=) Schwadron vorläufig in Oppeln zuruck, später wurde sie nach Rosel verlegt, und baselbst erhielt sie Mitte Juni den Befehl, ju ihrem Regiment, welches zwischen Reichenbach und Strehlen ftand, zu stoßen 3). Hierauf hat die Garnison resp. die Besatung von Oppeln in der Zeit der Freiheitsfriege fehr oft gewechfelt, und wir find nach den Aften nicht immer im Stande, die Zeitbauer bes Bierseins der verschiedenen Truppentheile anzugeben, ja mitunter nicht einmal in der Lage, den Truppentheil zu benennen, welchem manche Rommandos angehört haben.

Die Befehlshaber der hiefigen Besatungstruppen besorgten, wie wir schon in einem früheren Aufsate dieser Zeitschrift erwähnt haben, in der Regel die Rommandanturgeschäfte. Als Rommandanten treffen wir im Juni 1813 den Premier-Rapitän v. Götzen), welcher mit seiner Rompagnie — in der Stärke von 150 Mann — hier stand. Zu welcher Truppe, d. h. zu welchem Regiment oder zu welchem Bataillon er mit seiner Mannschaft gehörte, ist nicht angegeben. Er erhielt aber schon Ende Juni den Besehl zum Abmarsch. Und als

¹⁾ Zwei Schwadronen, welche mit zwei Schwadronen brandenburgischer Ulanen ein kombiniertes Regiment bilbeten, machten bei ber Centrumsarmee den ruffischen Feldzug mit und gehörten zum Reitercorps Montbrun. Beigke, Geschichte bes Ruffischen Krieges im Jahre 1812. S. 37. Anmerk.

²⁾ Acta von Berfertigung verschiebener Militar-Beburfniffe, als Stiefeln, Taichen ze. 1813. Vol. I.

³⁾ Acta, die Quartierd-Commission zu Oppeln betreffend zc. Vol. I. 1813.

⁴⁾ Er wird auch genannt v. Göt. Siehe Acta von Bestellung eines preußischen Militar-Plate Kommanbanten bei ber Stadt Oppeln. Vol. I. 1813. In einem Schreiben vom 10. Juni 1813 sinden wir ihn zuerst erwähnt. Siehe Acta ber Quartiers-Commission 2c. Vol. I. 1813.

bie Stadt bei dem Gouverneur und General-en-Chef der Schlesischen Landwehr um Belassung des Kapitäns in Oppeln zur Sicherheit der Stadt petitionierte (26. Juni) 1), traf das sehr hösliche und verbindsliche Untwortschreiben Gneisenaus erst ein, als die Kompagnie die Stadt schon verlassen hatte.

Auf Göten (ober Göt) folgte als Rommandant ein Rittmeifter v. Salifch 2). der schon nach furzer Reit nach Groß-Strehlit versett wurde (6. August). Diefer hatte durch seinen humanen Verkehr mit der Bürgerschaft sich die Liebe derselben in einem so hohen Grade erworben, daß der Magistrat um sein ferneres Hierbleiben bei feiner vorgesetzen Behörde bittend einkam und in bem Schriftstuck ihm gleichzeitig das größte Lob spendete. Anders geartet war sein zweiter Nachfolger, der Lieutenant v. Wechmar, der wahrscheinlich mit seinem Rommando von 50 Mann schon unter dem Befehle des Rittmeifter v. Salisch gestanden hatte und nach Versetzung seines unmittelbaren Vorgängers, des Rittmeister v. Schallern, auch die Rommandanturgeschäfte übernahm. Der Lieutenant v. Wechmar hatte sich aber burch fein inhumanes und herausforderndes Wefen, wie es scheint, bald unmöglich gemacht. Weil das unter seinem Befehle ftehende Rommando nur schwach war, so mußte die Burgergarde zu dem Sicherheitsbienfte mit herangezogen werden. Als nun ein Bürger, der auf Wache gewesen und Wagen ohne Passierschein burchgelassen haben follte, von ihm deshalb zur Rede geftellt wurde, und dieser nicht sofort devotest den Hut abnahm, schlug er ihm denselben vom Ropfe. Diefer Umftand, der feiner vorgesetzten Behörde nicht unbekannt geblie= ben sein dürfte, mag wohl die Beranlassung zu seiner baldigen Abberufung gewesen sein. Denn am 13. September 1813 theilte ber Gendarmerie = Brigadier, Rittmeister v. Scharowet, dem Magistrate mit, daß er an Stelle des Lieutenant v. Wechmar zum Rommandanten

¹⁾ Wir haben in unseren aus ben magistratualischen Akten gezogenen Notizen ben "26. Juli," was wohl ein Schreibsehler, ben wir nicht mehr kontrolieren können, weil uns bas betreffende Aktenstück nicht vorliegt, von unserer Seite ist. Daß es nicht ber 26. Juli sein kann, geht daraus hervor, daß in einem Schreiben vom 10. Juli der Rittmeister von Salisch, der Nachsolger v. Göhen (ober Göh), als hiestger Kommandant genannt wird.

²⁾ Wie wir in ber vorstehenden Anmerkung ichon angegeben haben.

ernannt sei. Ueber biesen Wechsel bei ber Kommandantur werden wohl Bürgerschaft und Magistrat nicht sehr erfreut gewesen sein. Denn Scharowet, den wir bereits früher gekennzeichnet haben, war ein Mann, der an Hochmuth und unfreundlichem Wesen im Verkehr mit der Stadtgemeinde dem Lieutenant v. Wechmar nicht nur nicht nachstand, sondern vielleicht ihn noch um vieles übertraf.

Ob nach dem Abmarich des Lieutenant v. Wechmar Oppeln vorläufig ohne Besatung blieb oder sofort die 5. Schwadron des 2. Schle= sifchen Sufaren-Regiments unter dem Rittmeister v. Bahr als Erfat eingerückt ist, ist nicht sestzustellen. Die Schwadron wird erst als Garnison genannt in einem Schreiben Scharowet' vom 30. November 1813 1). Ihre Stärke betrug - nach einer Notiz aus dem Monat Februar 1814 - 170 Sufaren und ebensoviel Pferde, und beigegeben waren noch 60 Ulanen. Davon war ein Kommando von 1 Offizier, 7 Unteroffizieren, 3 Trompetern, 1 Rurschmied, 43 Gemeine und 52 Pferde nach Ober-Glogan betachiert. In der Zeit, wo die Durchmärsche ber Ruffen, welche auf dem Rückmarsche in ihre Beimat begriffen waren, stattfanden, wurde die gange Schwadron, worüber auch der Magistrat schon am 22. Mai 1814 von der Militär-Deputation der Breslauer Regierung war in Renntniß gefest worden, nach Ober-Glogau verlegt. Als die Durchmärsche beendigt waren, zeigte dieselbe Behörde (25. August 1814) dem Magistrate an, daß die Schwadron wieder nach Oppeln zurückfehren werde; was im September geschehen sein muß.

Die Schwadron ist in Oppeln geblieben bis in den Anfang des Jahres 1816. Schon am 23. Dezember 1815 hatte die Militärs Deputation der Breslauer Regierung der hiesigen Stadtbehörde die Nachricht zugehen lassen, daß, noch ehe das Personal der Oppelner Regierung eintreffen wird, die daselbst stehende Garnison abgerückt sein wird und an deren Stelle ein Insanterie-Rommando in Oppeln einrücken wird; und unter dem 1. Januar 1816 2) theilt dieselbe Behörde der Stadt mit, daß das Reserve-Bataillon des 15. Schlesischen

¹⁾ Sie stand im August 1813 in Neisse. Plotho I. Beil. II, S. 25 f.

²⁾ In ben "Acta von Einquartierungswesen bei ber Stadt Oppeln 1815" fleht, wie früher icon erwähnt "1815", was auf einem Schreibfebler berubt.

Infanterie-Regiments ¹) am 5. ober 6. besselben Monats in Oppeln eintreffen und daselbst bis zu seiner Auslösung als Garnison verbleiben und daß die daselbst stehende Schwadron noch vor dem Einzucken des Bataillons nach Falkenderg marschieren wird. Das Bataillon traf am 7. Januar ein. Bie lange es seiner Auslösung geharrt, wissen wir nicht, aber gewiß war es schon aufgelöst, als das 15. Schlesische LandwehrzInfanteriezRegiment am 4. März 1816 in Oppeln und den benachbarten Dörfern einquartiert wurde und daselbst seine Auslösung abwartete. Die DepotzSchwadron des 2. Schlesischen HusarenzRegiments ist wohl nicht wieder nach Oppeln zurückgekehrt, auch sie wird aufgelöst worden sein, da die ganze Armee demobilisiert und wieder auf Friedensfuß gesetzt wurde.

¹⁾ Muß wohl heißen: "bes 15. Schlefischen ganbwehr . Infanterie-Regimente."

VIII.

Oppeln zur Zeit des zweiten schlesischen Krieges.

Bon Dr. G. Babner.

Es ift bekannt, daß in der ersten Balfte des zweiten schlesischen Arieges die Operationen Friedrichs II. nichts weniger wie von glücklichen Erfolgen begleitet waren. Der Rönig war Mitte August 1744 in drei Rolonnen in Böhmen eingerückt, mußte aber bereits im November wieder das Land räumen und kam in einer traurigen Berfassung in Schlesien an. Besonders viel Abbruch hatten ihm die leichten Reiterschaaren, in welcher Waffengattung ihm die Desterreicher so sehr überlegen waren, zugefügt. Diese schwärmten fortwährend umber, fingen die Befehle, Berichte und die Zufuhren auf und beunruhigten seine Truppen selbst auch während der Winterquartiere von 1744-1745. Biel zu leiden hatte aber von ihnen das platte Land. Wohin sie kamen, da raubten und plünderten sie, sengten und brennten und mighandelten die friedfertigen Bewohner. Bang befonders war Oberschlesien diesen feindlichen Inkursionen ausgesetzt. Und so wurde auch Oppeln von ihnen mehrmals recht empfindlich heimge= sucht, wie wir dies aus fünf losen Schriftstücken ersehen, die wir aufälliger Beise in dem Buste der hiesigen magistratualischen Aften gefunden haben. Das erfte (vom 19. Juni) 1) ist ein Bericht bes

¹⁾ Dieses Schriftstück trägt zwar am Kopfe als Datum ben 19. Juli, bas ift aber ein Schreibsehler, benn in bem zweiten, bem Antwortschreiben ber Breslauer Kriegs- und Domänenkammer, wo auf jenen Bericht Bezug genommen wird, heißt es: "Dem Magistrat zu Oppeln wird auf seinen von dem gegenwärtigen Zustande ber Stadt unterm 19. Juni cr. a. 2c."

Magistrats an die königl. preuß. Kriegs = und Domänenkammer zu Breslau über "die gegenwärtige Umstände" der Stadt; das zweite (vom 23. Juli 1745) ist die Antwort der genannten Behörde auf jenen Bericht; das dritte (Reustadt den 15. Juni 1745) eine Benach richtigung des Landesältesten Freiherrn v. Larisch, daß auf expressen Besehl des General-Feldmarschalls Grasen Esterhazy die Stadt Oppeln die mit dem Grasen v. Pückler aktordierten 500 Floren Steuern für den Monat Juni 1745 an die Kreissteuerkasse zu Neustadt dei Bermeidung der allerschwersten militärischen Exekution den 22. hujus unsehlbar abzusühren habe; das vierte (vom 20. Juni 1745) eine Bollmacht des Magistrats für die Bürger Joseph Matthias Täuber und Josef Kincke, welche wegen Erlassung jener gesorderten 500 Floren an Esterhazy abgeschickt und diesem eine darauf bezügliche Bittschrift (das ist das fünste Schriftstück — vom 19. Juni —) überreichen sollten.

In dem Bericht des Magistrats an die Breslauer Rriegs = und Domanenkammer (19. Juni 1745) ift gefagt, daß es kaum mit ber Feder zu beschreiben sei, in welchen fläglichen Buftand die Stadt und bie Borftabte burch die ungarischen Insurgenten, die bie Stadt abermals 1) feit bem 1. Juni in einer großen Anzahl überschwemmt hatten, verfett worden fei. Die Stadt habe die Benerale Caroly, Spleni, den Obersten Balffy nebst den Subalternoffizieren täglich "mit aller Roft und Getränke, Bedienung und anderen Ausgaben unterhalten muffen." Die Rämmereirevenuen feien erschöpft, und die Stadt febe feinen Weg mehr vor sich, wie fie wieder auftommen folle. Die Bürgerschaft, welche in den Vorstädten das Ihrige theils durch Raub eingebüßt, theils aber die Feldfrüchte und das Getreibe verloren, indem die Insurgenten mit ihren Pferden dieselben ganglich abgehütet hätten, sehe sich genöthigt, zu emigrieren und ihre nahrungslosen Säuser stehen zu lassen. Den ganzen Salzvorrath, der 800 Tonnen betragen, hätten die Insurgenten verfilbert und das Geld davon bezogen 2).

^{1) &}quot;Abermale" heißt es, weil Oppeln ichon einmal im Binter, wie wir weiter unter zeigen werden, von öfterreichischen Truppen längere Zeit besetzt war.

²⁾ Gleich im Unichluffe baran heißt ed: "wovon ber Saly Berfilberer (ber baruber geschriebene Namen ift nicht zu entziffern) etliche Tage vor ihrem Abmarich fich von hier weggemacht hat." Darnach scheint ber Salzverkäuser mit bem gelöften Gelbe burchgebrannt zu sein.

Diese abermalige Heimsuchung Oppelns durch öfterreichische Truppen hing mit der Einnahme der Festung Kosel (27. Mai 1745) durch die Oesterreicher zusammen. Ganz Oberschlessen lag demnach offen da und konnte ungehindert nach allen Seiten von feindlichen Schaaren überschwemmt werden.

Damals, als die ungarischen Insurgenten in und vor Oppeln einstrafen (1. Juni 1745), schlugen sie, wie die Jesuitenakten uns näher berichten, ihr Lager bei Halbendorf auf, welches den hiesigen Jesuiten gehörte. Auch diese klagen, daß die Feinde während ihres Hierseins ihren Aeckern und Wiesen großen Schaden zugefügt hätten. Doch lassen sie dabei nicht unerwähnt, daß die Feierlichkeit der Frohnsleichnamsprozesssion durch die Anwesenheit der ungarischen Generäle und vieler anderer ungarischen Offiziere wesentlich erhöht worden sei.).

Am 16. Juni trafen preußische Truppen ein. Friedrich hatte durch den glänzenden Sieg bei Hohenfriedeberg (4. Juni) Niederschlesien vom Feinde, der sich nach Böhmen zurückzog, wohin auch der König folgte, befreit; er konnte nun auch dem bedrängten Oberschlesien durch Absendung fliegender Kolonnen einige Erleichterung verschaffen. Eine solche Kolonne vertrieb wohl durch ihre Annähezung die Ungarn aus Oppeln. Der General Caroly nahm noch den Senator und Billeteur Anton Libor bei seinem Abmarsche mit sich, der am 19. Juni (nach dem Bericht des Magistrats) noch nicht zurückzgekehrt war.

Die Antwort der Breslauer Kriegs- und Domänenkammer (vom 23. Juli)²) auf den erwähnten Bericht des Magistrats war kurz gesaßt. Es war darin gesagt, daß der Magistrat in Abwesenheit des Stadtdirektors v. Cronhelm und des Kämmerers Bohles mit den einskommenden Kämmereirevenüen verantwortlich wirthschaften auch mögslichst verhindern solle, daß Bürger daselbst ihre Nahrungen verlassen. Diesenigen von der Bügerschaft, welche ehemals zur Verpslegung der preußischen Truppen Mehl 2c. hergegeben, würden dafür die Bonissi-

¹⁾ Siehe Wahner, Bersuch einer Geschichte bes Jesuiten-Collegiums zu Oppeln. Programmabhanblung, Oppeln 1875. S. 24.

²⁾ Ale Praesentatum tragt fle ben 31. Juli.

fation von dem nächstens bort eintreffenden Stadtbirektor v. Cronshelm ausgezahlt erhalten 1).

Die preußischen Truppen, welche als fliegende Rolonne die Ungarn aus Oppeln und Umgegend verscheucht hatten, muffen aber bald wieber abgerückt sein, wahrscheinlich um noch andere Orte Oberschlesiens vom Keinde zu befreien. Denn schon am 18. Juni halten die anwesenden Magistratsmitglieder eine "sessio domestica" ab, um bie Angelegenheit der von Esterhagy geforderten 500 Floren für den Monat Juni zu berathen. Sätte Oppeln eine preußische Besatzung noch am 18. Juni gehabt, bann konnte ja natürlich von einer Rahlung jener Rontribution nicht mehr die Rede fein. Am 19. wird die Bittschrift aufgesetzt und am 20. die Bollmacht für den Senator Rosef Matthias Täuber und ben Bürger Josef Rinde ausgefertigt, welche die Betition mit Belagen 2) dem Grafen Cfterhagn überbringen und mit ihm wegen Erlassens der geforderten Kontribution und wegen Abwendung der für den 22. angedrohten militärischen Erekution im Namen der Stadt verhandeln follten. Wo Efterhazy als fomman= dierender General sich aufgehalten hat, ist nicht angegeben. Die Belder follten bei ber toniglich ungarifchen Rreissteuerkaffe in Neustadt eingezahlt werden 3).

Wie aus der Bittschrift hervorgeht, war Oppeln schon im Winter längere Zeit von österreichischen Truppen besetzt. Denn die Stadt hatte mit ihnen resp. mit den österreichischen Behörden den Afford geschlossen, statt der Accise monatlich 500 Floren Steuern zu zahlen. Die Stadt hatte sich, weil sie kein Gelb hatte, 1000 Floren bei dem hiesigen Kapitel ad St. Crucem geborgt und dafür ihre Aecker verpfändet und mit jenem Anlehen die Ansprüche der Oesterreicher für die Monate Januar und Februar besriedigt. Da die Stadt nur für zwei Monate die Kontribution gezahlt hat, so müssen wir annehmen, daß die Oesterreicher durch die Preußen vertrieben worden sind und

¹⁾ Cronhelm scheint mit dem Kämmerer die Stadt verlassen zu haben, als die Desterreicher herannahten. Er wurde dirigierender Bürgermeister den 7. September 1744 und 1746 Steuerrath in Neustadt. Acta, betreffend die Anstellung der rathbäuslichen Officianten 2c.

²⁾ Die Beläge haben une nicht vorgelegen.

³⁾ Oppeln gehörte bamals zum Steuerbepartement Reuftabt.

bie Stadt von feindlichen Schaaren frei blieb bis zum 1. Juni. wo die sogenannten ungarischen Insurgenten (ber ungarische Heerbann) unter Efterhagy erschienen. Die früher aktordierte Rriegskontribution verlangte nun jest Efterhagy von der Stadt auch für den Monat Juni. In der Bittschrift ift gesagt, daß die Stadt geglaubt habe, fie konne feine größeren Ralamitäten mehr erleben als fie damals (im Winter) erduldet hätte, wo der arme Bürgersmann auf das Aeuferfte in feiner Behausung geplagt worden sei. Allein bas damalige Unglück sei nur als ein Schatten gegen bas jetige anzusehen. Die Schüttböben feien wie ausgekehrt, die Saaten auf den Feldern abgehütet und verfuttert, die Wiesen und Garten abgemäht und was von Feldfrüchten nicht verzehrt, sei von den Pferden zertreten. Das eigene Bieh brulle in ben Ställen vor hunger und verschmachte wegen Mangels an Futter. Die Stadt habe bie hohe Generalität bis jum 17. h.1) mit baarem Gelbe verpflegt, wovon fie bas Meifte noch schulbig fei. Sie wisse nicht, wie sie die Schulden bezahlen solle, da sie keinen Fonds habe. Sie besitze außer bem städtischen Territorium fein Dorngebusch geschweige benn ein Gut ober sonstige Rämmereirevenüen. Dazu komme noch, daß, da fein Getreibe mehr für Geld zu haben sei, das Brauen, woraus die Stadt noch einige Revenuen bezogen, mit denen fie bisher die eine und die andere Ausgabe bestritten habe, aufhören werde. Die Stadt bitte baber, fie aus ben furz angeführten Motiven von ber Rahlung ber geforderten 500 Floren zu befreien und Ercellenz möge überzeugt sein, daß sie, welche Zwangsmittel auch immer angewandt werden sollten, nicht im Stande sei, 50 Floren geschweige benn 500 aufzubringen.

Welchen Ausgang die Sache genommen hat, wissen wir nicht; jedoch können wir annehmen, daß damals, als die Antwort der Bres-lauer Kriegs- und Domänenkammer einlief (31. Juli), das österreichische Regime in Oppeln bereits aufgehört hatte, wenn auch die Festung Kosel, die erst am 6. September von den Preußen wieder genommen wurde, noch in den Händen der Feinde war.

¹⁾ D. h. ausschließlich bes 17. Juni; benn am 16. wurden, wie oben gesagt, bie Ungarn burch bie Preußen verscheucht.

IX.

Johannes Büttner, der Königsrichter von Bunglau.

Bon Dr. G. Bernide bafelbft.

Gelegentlich einer im Herbst 1885 beendeten Renovation der Thurmfnopel am Rathhause zu Bunglau ftieß man in luftiger Bobe auf ein lange vermißtes, reponirtes Steinbenkmal, von bem altere Chroniften berichten, daß es über der Thur zur Rathsstube eingemauert gewesen sei. Zwar nur fragmentarisch erhalten — das Fehlende soll im Grunde bes Stadttheaters ruben — läßt es doch folgende Inschrift herauslesen: Deo et rei publicae sacrum. Modesté accedendum, modesté recedendum. MDCXXIIX (!). Hätten die Biederleute, welche die= sen epigrammatischen Mahnruf dorthin setzen ließen, nur geahnt, mesfen Geiftes Kinder darunter ihren Einzug in den nun unmittelbar folgenden Jahren halten follten! Denn von 1629 ab beginnt eine ber traurigften Berioden in Bunglaus Stadtgeschichte, beren Drangfale es freilich - mutatis mutandis - mit andern schlefischen Städten zu theilen hatte, welche ber Ausführung bes Restitutionseditts unterworfen waren. Es darf als bekannt vorausgesett werden, daß "nach gemachter argliftiger Abtheilung", wie ein gleich zu erwähnender Berichterstatter sich ausdrückt, 4 Städte der Fürstenthümer Schweidnit und Jauer, nachdem bereits am 29. Oktober 1628 in Groß-Glogau das Nämliche geschehen war, am 20. Januar 1629 unter nichtigen Borwänden von den Lichtensteinern besetzt worden find, deren Frevelthaten in Mähren ihnen einen gefürchteten Ruf vorantrugen.

In welcher Manier biese "verberblich fressenden Heuschrecken" so nennt sie bezeichnend der Bürgermeister Johannes Seiler, Verfasser der "Abominatio desolationis Boleslaviensis", einer Schilberung der Vorgänge in Bunzlau während der Gegenresormation —, gewirthschaftet haben, umständlich zu wiederholen ist hier nicht der Ort; ich habe es ihm in meiner Stadtchronik getreu nacherzählt. Es soll vielsmehr an dieser Stelle der Bersuch gemacht werden, unter Heranzieshung einer bestimmten Persönlichkeit ein vorübergehend in Schlesien auftretendes behördliches Institut fremdartigen Ursprungs zu behanzbeln, dessen Wesen noch immer nicht genügend aufgeklärt ist. Denn vergeblich durchblättert man die so sorgfältig angelegten Register unserer Zeitschrift, ohne eine Stelle angegeben zu sinden, wo etwas von einem "Königsrichter" zu lesen stünde.

Einer freundlichen Aufforderung des Herrn Archivrath Prof. Dr. Grünhagen nunmehr nachkommend habe ich es gern unternommen, das auf Bunzlaus obengenannten Königsrichter bezügliche erreichbare Material zusammenzustellen und unter Zuhilfenahme geschätzter Mittheilungen von anderwärts so einiges Licht über eine unklare Erscheinung in der heimischen Geschichte zu verbreiten.

Am 17. Oktober 1504 hatte König Bladislam zu Ofen, auf per= fönliche Bitte einer Bunglauer Gefandtschaft, ein Privilegium ausgeftellt, fraft beffen ber Rath nach altem Berkommen Gewalt haben follte, ben neuen Rath zu füren und zu beftätigen, ohne bag hierzu bie Einwilligung des Landeshauptmanns oder seines Unterhauptmanns nachzusuchen von Nöthen wäre. Gleichzeitig erhielt Bunglau bas Borrecht, nun und zu ewigen Zeiten alle offiziellen Schriftstude mit rothem Wachs zu siegeln, eine Vergünstigung, die, bas Ansehen ber Stadtgerichte zu erhöhen, ertheilt zu werden pflegte. Im folgenden Jahre bekamen Jauer und Bolkenhain ähnliche "Begnabigungen", und es läßt sich vermuthen, daß ber Landesherr, welcher wegen sei= ner Willfährigkeit beim Bolte nicht umfonft ben Beinamen "Doberzi" führte, auch gegen andere schlesische Städte sich in gleicher Beise langmüthig bewiesen habe. Die späteren böhmischen Rönige (aulett Ferdinand III. den 27. November 1626) haben bebingungstos die alten Privilegien bestätigt, und man mußte es darum mit Recht als einen folgenschweren Eingriff in die Verfassung und verbriefte Rechte betrachten, als im Gefolge der Lichtensteiner ein hier zuvor nie gekann= ter Rönigsrichter installirt wurde.

Das Institut ist ein spezifisch böhmisches. Seit Ferdinand I. war den Königsrichtern die Gerichtsbarkeit anvertraut worden. Für sie ward und zwar zunächst nur für die Prager Gemeinde am 4. November 1617 eine Instruktion erlassen, welche neue Bestimmungen bezüglich des bisherigen Stadtregiments traf; dieser zusolge sollten die Königsrichter sortan bei allen Versammlungen der drei Prager Gemeinden den Vorsitz führen, Einsicht in alle Akten derselben nehmen, nichts sollte ohne ihr Vorwissen berathen, nichts entschieden werden, keine Sitzung des Gemeinderaths ohne ihre vorher eingeholte Erlaubniß stattsinden dürsen, endlich ihnen auch alle Rechnungen der Gemeinde zur Prüsung und Genehmigung vorgelegt werden 1). Derartige landesherrliche Commissarien auch in die schlesischen Städte zu senden, hatte man dem Kaiser bereits nach der Schlacht am weißen Berge gerathen 2), doch erst 1629 ward mit einer Durchsührung dieser Maßregel der Ansang gemacht.

In Schweidnit war es Paul Fibiger, Doktor beiber Rechte, welcher 1629 bald nach Dohnas Abreise eine Berordnung erließ, wonach auf fleißigen Besuch der zu katholischem Gottesdienst wiedereingerichteten Pfarrfirche, Beobachtung der Fastenzeit gehalten, die Brädifanten aber ans ben Nachbardörfern entfernt werden follten 3). Die evangelische Bürgerschaft reichte am 18. April 1629 beim Raiser eine Supplif um Aufhebung bes Bewissenszwanges ein, worin es wörtlich heißt "daß der Burggraf und Oberft von Dohna den 6. Februar unters Rathhaus kommen, formam Reipubl: geändert und wider alte allzeit konfirmirte Privilegien und Berkommen, ohne rechtmäßige Urfache ober Borzeigung E. R. Majestät gnäbigften Willen, den Herrn B. Fibiger zum Königsrichter mit einem besonderen Jurament inftallirt; derfelbe hat hernach aus prätendirtem Befehl die evangelischen Bücher ihm einzustellen abgefordert, item auf vorgeschützten Befehl der Obrigfeit die Pfarrer in Dörfern, da die Stadt Jus patronatus hat, bald abzuschaffen angeordnet." Da bie Gegenreformation guten Fortgang zu uehmen schien, so muß im Juli 1630 ber Rönigsrichter seiner Funktion enthoben gewesen fein. Denn den 6. Juli ertheilte ber Landeshauptmann v. Bibran bem Rathe eine neue Inftruktion,

¹⁾ Ginbely, Gefch. bes 30jahr. Krieges im "Biffen ber Gegenwart" I, 27. — Der "Burftenrichter", welchen Biermann, Gefch. von Troppau S. 537 ff. 3. 3. 1634 namhaft macht, ift ohne Zweifel mit bem fonstigen Königörichter einerlei.

²⁾ Bgl. das von J. Krebs i. d. Acta publ. v. 1622—1625 mitgetheiste Projekt (S. 19).
3) Schmidt, Schweidnig II. 39.

wie er das heilige negotium religionis fortpflanzen solle, und gebot ihm in allen und jeden Buntten berfelben genau nachzukommen, "bamit sie bei ihren Freiheiten reftaurirt und erhalten würden und f. Majestät nicht Ursache habe, sie wiederum mit einem Königsrichter zu besetzen." Die Sprache ist beutlich genug, um eines Rommentars entrathen zu können. Daß ber Königsrichter auch Macht hatte, über die Stadtkaffe zu verfügen, beweist eine Rämmereirechnung von 1629, laut beren auf Befehl bes Königsrichters bem Tischler, welcher in bem Kirchlein Corpus Chrifti gearbeitet, 6 Rthlr. bezahlt und bem Rektor und Patribus Soc. Jesu ein Geschenk von 16 Rthlr. gegeben wurde. Für Fibiger war ein besonderer Stuhl in der Rathsstube um 5 Rthlr. 18 Wgr. angefertigt worden. Sein Jahrgehalt betrug bie immerhin recht anständige Summe von 200 Rthlr.1). - In Löwenberg fette v. Bibran ben eben konvertirten Rechtsgelehrten Elias Seiler, eines evangelischen Geiftlichen Rind, zum Königsrichter ein. Seiner Inftruktion zufolge mußte er bei ben Rathsversamm= lungen an einem besonderen Tischen (val. Schweidnig!) sigen; ohne seine Unterschrift war kein Befehl des Rathes giltig, und dieser durfte, besonders in Religionssachen, ohne ihn nichts vornehmen. Welche Rolle "Gr. Efelenz" biefer Herr Königsrichter übrigens in ben "mit den Löwenberger Weibern vorgehabten Reformations = und Pfaffen= Händeln" (1631) gespielt hat, moge man sich in bem bei meinem Gewährsmann Sutorius abgedruckten Berichte eines ungenannten Zeitgenoffen nachlesen und damit den Wunsch des Herausgebers, "bie Lunge heilfam zu erschüttern" nach Rraften erfüllen 2). Sirfchberg muß auch um 1629 einen folchen Beamten aufgedrängt befommen haben. Denn eine Urfunde Ferdinands III. vom 30. Sept. 1630, durch welche ber Bürgerschaft für ihre Schleierweberei und ihren handel Schut zugesichert wird, beginnt mit ben Worten: Wir Ferdinand 2c. bekennen für uns . . ., daß bei uns Rönigsrichter, Bürgermeifter, Rathmanne und die ganze Gemeine unferer Stadt B. 2c. 3). Die neueste Chronif von Bolfenhain (1880) bestätigt

¹⁾ Dankenswerthe Mitthetlung bes herrn Stadtrath Caspari in Schweidnig.

²⁾ Sutorius I, 244 und II, 194. 209. 216. 226.

³⁾ Abom. Beil. 61.

gleichfalls, daß dort 1629 ein fogen. Königsrichter "zur Ueberwachung der Konvertiten" eingeset worden fei 1). Bei der Migliebigkeit des Amtes durfte man nicht allzu wählerisch bezüglich der Personen sein, und es scheint in der That schlimm um biejenigen bestellt gewesen zu fein, welche in Fauer und Reichenbach zu dem in Rebe ftehenben Posten erhoben worden find. In ersterer Stadt hatten sich bie Burger, nicht ohne bag bas weibliche Gefchlecht feinen Ginflug babei geltend gemacht, nach Abzug ihrer Dränger wieder zur früheren Religion gewandt. Nun wurde ber Königsrichter, "ein Idiot", mit bem Strafamte gegen bie Abtrunnigen betraut. Er brohte und schwur, ...er wolle sein Haupt verlieren, wofern er nicht die lutherschen hunde bekehrt ober verjagt hatte. Man verachtete seine Bermeffenheit, welches ihn so aufbrachte, daß er voll Born bas Rathhaus verließ und in seine Wohnung eilte. Unglücklicherweise stand hier der Reller offen; der Entruftete bemerkte es nicht, sturzte die Stiegen hinab und blieb entseelt liegen 2)."

In Reichenbach war Abam Reiprich zum Königsrichter bestellt worden, welcher die Aufsicht über den Magistrat führen, vornehm= lich aber darauf sehen sollte, daß die letten Spuren des Lutherthums ausgerottet würden. Er unterfagte den Besuch der Landfirchen und ließ zu diesem Zwecke Sonntags die Thore sperren. Aus dem Magistrate entfernte er die in ihrer Bekehrung nicht recht Buverläffigen. Beil aber die ftrengen Verbote den Reiz zur Uebertretung nur noch erhöhten, so verfiel der Königsrichter auf eine Magregel, den Widerstand zu brechen. Am 17. Januar 1630 Nachts ließ er die als lutherisch gesinnt benunzirten Bürger im Schlafe überfallen, ihre Sachen versiegeln und sie selbst nach Schweibnit ins Gefängniß bringen, wo fie fo lange bleiben follten, bis das erlittene Elend sie gründlich bekehrt haben würde. Ein Aufstand, der sich darüber erhob, wurde zwar mit Waffengewalt gedämpft und die Ruhe wieder hergestellt, während deren Reiprich mit finsterer Barte feines Amtes wartete, die Burger mit verbiffenem Ingrimm

¹⁾ Teich mann, B. 81. Nach gabn, wo ichon vorher bie evang. Geiftlichen verschwunden waren, tamen bie Lichtensteiner erft nicht. (Knoblich 130.)

²⁾ Bifcher, Jauer II, 1. S. 119 ff.

bem Zwange ber Nothwendigkeit sich fügten, bis am 9. September 1632 in Folge der Einnahme Reichenbachs durch drei starke Hausen sächsischer Truppen ein Umschwung der Dinge eintrat. Nun entlud sich die Volkswuth gegen den Königsrichter, den man unter Mißhand-lungen gefesselt in den Stock warf. Er ist dann am 14. November d. J. nach sehlgeschlagenem Fluchtversuch von den erbitterten Bürgern auf qualvolle Weise umgebracht worden 1).

Ans nachsichtigere Beurtheilung darf wohl der Mann Anspruch erheben, dessen Name an der Spitze dieses Aufsatzes steht. Von seinem Vorleben wissen wir wenig; nur giebt der (gewiß nicht ganz unparteiisch schreibende) Versasser der "Abominatio" durch gelegent-liche Andeutungen zu verstehen, daß Herr Johannes Büttner eine besonders erbauliche Vergangenheit auch nicht hinter sich gehabt haben könne. Was zunächst dessen Herfunft anbelangt, so entstammte er einer Familie, in der, wie bei den Opitz, das Fleischerhandwerf den traditionellen Beruf bildete, die indeß nicht zu den älteren Bunzlauer Geschlechtern gezählt zu haben scheint, ein Umstand mehr, um ihn in den Augen der seit Generationen im Rathe vertretenen Honoratioren als Eindringling erscheinen zu lassen.

Sein gleichnamiger Vater kaufte am 10. Nov. 1581 um 60 Athliceine Fleischbank auf der Hundegasse (Bahnhosstraße)²), an die sich eine traurige Erinnerung knüpfte, indem ihr früherer Besitzer Meister Matthes Anders durch Fahrlässigkeit die Verbreitung eines Brandes, durch den am 1. Sept. d. J. 60 Häuser in Asche gelegt wurden, verursacht und darum bald nachher die Stadt hatte verlassen müssen. Büttner war in erster Ehe verheirathet mit einer Ursula (unbekannter Abstammung), die ihm 2 Töchter gebar. Die Aeltere, welche den Namen der Mutter trug, vermählte sich mit dem Auditor an der lateinischen Stadtschule Martin Tscherning, und dadurch waren verwandtschaftliche, später noch erneuerte Beziehungen mit einer Familie angeknüpft, welche zu den ältesten Bunzlaus zählt und sich urkundlich

¹⁾ Nach bem selten geworbenen Buchlein: Weinhold, Berfuch einer Gesch. ber ev. Gemeinde in Reichenbach 1842 S. 37 ff., 51-57. Ich verdanke die Einficht bieses Berkchens ben herren Rämmerer Megner und Oberlehrer Dr. Rhobe in R.

²⁾ Schöppenbuch b. 3.

bis etwa 1430 zurud verfolgen läßt. Gine zweite Che, eingegangen mit Katharina (geb. Schöps ober Gerber?), machte Büttner zum Bater zweier Söhne und von 5 Töchtern. Bon den ersteren ist unser Johannes der Erstgeborene und darum zum Studium bestimmt gewesen, mährend ber andere die Profession des Baters ergriff. Diefer lebte 1602 noch. Aber am 23. Märg 1604 hielt seine Wittwe mit sämmtlichen Rindern Erbschichtung, bei welchem Afte freiwilliger Gerichtsbarkeit ihr neben andern Freunden auch der Fleischer Martin Opis, des Dichters Großvater, afsistirte. Frau Ratharina wohnte auf der von bemittelteren Bürgern bevorzugten Rollstraße neben den Erben des "welschen Maurers" Jafob Marfa. Außer dem Grundstücke, das fie felber auf 730 Rthlr. taxirte, besaß sie eine Ackerwirth= schaft mit Scheuer und Biehbestand am Angel vor dem Nikolaithore, das Brauurbar auf ihrem Wohnhause und eine Garküche für die Rirmessen und Jahrmärkte 1). Nach gehaltener Erbtheilung, welche einer neuen Cheschließung vorauszugehen pflegte, vermählte sich die verwittwete Büttner mit dem Rürschnermeister und Rathsherrn Andreas Tscherning, einem nahen Verwandten des gleichnamigen Dichters, ber das Familienoberhaupt in einem (undatirten) lateinischen Neujahrs= carmen, anfangend mit den Worten: At tu, Tscherningi pater, indotatus abibis? befungen hat. Sie brachte ihm ein Baarvermögen von etwa 300 Athlr. mit. Spätere Nachrichten machen Meister Andreas den Vorwurf, daß er ein schwacher Stiefvater gewesen und den 30= hannes nicht besser in Bucht gehalten, wodurch ihm für die Folgezeit viel Berdruß erspart geblieben wäre. Unter dem berühmten Rektor Valentin Senftleben, eines Bunglauer Pfefferfüchlers Sohn, der 1606 aus Marburg nach seiner Baterstadt berufen worden war, wo er als Bürgermeifter sterben sollte, erlangte ber junge Büttner seine Borbilbung zur akademischen Laufbahn. 1615 treffen wir seinen Namen im Album derfelben Universität, die seinen Lehrer ausgebildet hatte. Marburg beginnt eben seit den 90er Jahren des 16. Jahrhunderts bei ben Schlesiern, auch solchen von Abel, einigermaßen in Mobe zu fommen, und auch andere Bunglauer haben dort studiert, wie der

¹⁾ Erbichtung f. 107. Beitidrift b. Bereins f. Geicidete u. Alterthum Colefiens. Bb. XX.

spätere Baugener Syndikus und mit seinen Löwenberger Vettern nobilitirte Andreas Schöps, Schwiegersohn des Marburger Professoh. Ferinarius, und David Scandellus, Konrektor am Gymnasium zu Beuthen a./O.1). Büttner widmete sich der Jurisprudenz und erwarb, unbekannt, ob noch auf derselben Hochschule und wann, den Grad eines Licentiaten beider Rechte 2). In seine Heimath zurückzgekehrt wurde er vom Rathe an Stelle des 1625 verstorbenen Christoph Stöberkeil zum königlichen Hofrichter vorgeschlagen, "angesehen, daß er ein Stadtkind und Fleischerssohn war", wie Seiler etwas boshaft bemerkt.

Rett verheirathete sich Büttner mit der Tochter der Sufanna Opis, bes begüterten Sans Welle nachgelaffener Wittwe. Diefe verkaufte am 6. Februar 1626 in Beisein ihres Schwiegersohns, des Aslauer Pfarrers Michael Starce, ihrem "Tochtermanne" um 250 Athlr. ihr Hinterhaus - fie felber wohnte gleich öftlich neben dem Schwibbogen am Ringe — auf der Rikolaistraße neben dem Kürschner Friedrich Ticherning, welches Büttner "untersatter tal. Hofrichter bunglauischen Weichbildes" bereits am 30. Juni mit einem Gewinn von 40 Rthlr. an den Barbier Georg Bronner wieder veräußerte; diesem aber kaufte er im Mai 1628 die an demfelben Grundstücke haftende Braugerechtigkeit um 50 Rthlr. ab, wie aus den bei Räumung ber Bunglauer Rathsregistratur gefundenen Raufbriefen erhellt. Durch seine Beirath hatte Büttner den Jesuiten Christoph Welle zum Schwager bekommen. Es ist berselbe, welchen nebst einem andern Bater Friedrich Gürtler der Landeshauptmann v. Oppersdorf am 15. Mai 1625 mit nach Glogau gebracht hatte, wo fie vorläufig im königlichen Schloffe Aufnahme gefunden, um bald ihre Wirtsamkeit in Rirche und Schule zu entfalten 3). Nicht bloße Vermuthung, sondern ausdrücklich bezeugt ift es, daß Welle es an Versuchen nicht habe fehlen laffen, den neuen Bermandten vom Glauben feiner Bater, wiewohl vergeblich, abmenbig zu machen, und auch sonft ift diefer "während ber Reformation

¹⁾ Nach ber feit 1872 in einzelnen Programmen herausgegebenen Matrifel.

²⁾ Mit biesem Titel unterschreibt er fich auch gewöhnlich in Dokumenten, wovon eins fein Siegel mit einer hausmarke tragt.

³⁾ Bernbt, Glogau 83.

von seinem evangelischen Gifer nicht zu bewegen gewesen"1). Dies änderte fich aber merklich, sobald die "Seligmacher" ihren Ginzug in Bunglau gehalten hatten. Nach einer dem nach dem Wiener Hofe deputirten Syndifus Joh. Scultetus, des Dichters Andreas Sc. Dheim, ertheilten Instruktion vom 1. Mai 16292) heißt es darüber folgen= bermaßen: ben 20. Januar 1629 hat eine Rompagnie Lichtensteiniicher Soldaten zu Fuß unter Rapitan Bincentius de Solis, mit pratendirtem Marsch nach Mähren, einen Durchzug begehrt. Als fie aber in die Stadt unter folchem Vorgeben tommen, haben fie bald in Ordnung auf dem Markte sich gestellt, mit Gewalt Quartier, die Thorschlüffel, und was sie nur gelüstet, begehrt, abgefordert, die Gaffen und Thore besetzt, also daß alles mit Schrecken und Wehklagen erfüllet. Hernach find die Rirchen gesperrt, die Prediger mit Solbaten überfallen und nach erlegtem Stude Beldes fammt den Ihrigen ins Elend gejagt, zugleich ,, auch die vorhin durch dreijährige Infettion, langwierige Einquartierungen, schwere Durchzüge und hohe Steuer-Anfagen verderbte Burgerichaft mit großen Behrungen, Gelderpreffen und höchsten Bedräuungen geplagt, das Theil, fo etwa wunberlich entkommen, zerstreut, die andern so lange geängstigt worden, bis sie nach gegebener Frist und Bedenkzeit sich römisch-katholisch zu fommuniziren sich erklärten . . . und dieses alles unbescheinigt Ihrer Röm. Maj. gnädigsten Billens." - In Betreff der bevorstehenden Berletzung der städtischen Berfassung lautet es dann weiter: der Herr Landeshauptmann ift im Werke, eine gewiffe von ihm dependirende Perfon auf das Rathhaus zu Rathichlägen, Parteienverhör, Entscheibungen und andere Administrationen des gemeinen Stadtwefens ju obtrudiren. Diefe in Aussicht genommene Person war Joh. Buttner, beffen Installirung als Rönigsrichter "durch einen von Abel auf empfangene Rommission" erfolgen sollte. Diese verzögerte sich allerbings infolge der Proteste der Bürgerschaft und wurde erft am 4. Auguft 1629, nach drohenden Berordnungen Bibrans, vollzogen. Rommiffarius fungirte dabei Abraham v. Sommerfeld auf Warthau.

¹⁾ Worte Seilers, dem ich auch sonst gefolgt bin, sobald nicht eine andere Quelle citirt wird.

²⁾ Abom. f. 126 ff.

der selbst zu den angeseffenen Burgern gehörte und beffen Burgereid im Bunglauer Stadtbuche v. J. 1613 verzeichnet fteht 1). Buttner hatte vorerst in aller Stille zu Jauer nach römischem Ritus kommunizirt, nicht ohne Besorgniß, daß dies bei den Bunglauern ruchbar werden könne, wie er denn anfänglich alles zu vermeiden suchte, was ihn bei feinen Mitburgern als ein allzu gefügiges Bertzeug feines Oberen erscheinen laffen könnte, felbst dann noch, als ihn geharnischte Instruktionen zum Gifern ermahnten. Die erste erhielt er am 13. Degember 1629 2). In Rurge lauten die einzelnen Bestimmungen fo: Er foll Acht haben, daß die Stadt und ihre Unterthanen fich unausbleiblich bei der Meffe einfinden, die Predigt mit Fleiß anhören und sich des Laufens auf die keterischen Rural-Rirchen enthalten. Dann foll er forgen, daß die ortsanwesenden Rinder in die fath. Schulen geschickt, die auswärtigen von keterischen Orten abgefordert werden; Die Winkelschulen find zu unterdrücken. Bum Burgerrechte barf er Niemanden zulaffen, er habe denn zuvor gebeichtet, und zwar foll bas alle 4 Wochen, bei Verluft des Bürgerrechts, geschehen. ben Bedingungen gelten für Erbschaftsfälle. Den Informationen ber Ronvertiten bei den Pfarrern hat er wennmöglich perfonlich beizuwohnen oder fich barüber referiren zu laffen. Die Berrichaften foll er anweisen, daß sie ihre Domestiken wenigstens mittags zum Gottes= dienste schicken, Zuwiderhandelnde find zur Strafe heranzuziehen. Schließlich wird bem Königsrichter Bollmacht gegeben, "nicht allein alles dasjenige, was er zur Ausnehmung der h. kath. Religion, ob es zwar allhier expressis verbis nicht gesetzet, ersprießlich zu sein erachtet, anzuordnen, dieses aber, was demselben hinderlich sein mochte, gänzlich abzuschaffen, sondern soll auch absque omni respectu personarum diejenigen, welche wider meine (Bibrans) ausgesette puncta oder auch seine eigene in diesem passu befretirte statuta pecciren würden, fo fie vermögend, am Gelbe, fo fie arm, mit Gefängnif debita rigorositate abstrafen, doch daß solche mulctae pecuniariae ju nichts anderm als zur Rirchen und Schulen gewendet werden." Die zweite Instruktion vom 3. März 16303), an fämmtliche Königs=

¹⁾ F. 51 a. 2) Abom. f. 135 ff. 3) Ebb. f. 138.

richter der beiden Fürstenthümer gerichtet, handelt von deren Obliegenheiten in weltlichen Dingen. Demnach follen feine Akatholiken ju Stadtämtern zugelaffen werben. Die Rönigerichter follen inspectores senatus sein und nicht allein in congregato senatu allzeit primam sessionem, sondern auch das votum conclusivum haben. Binter ihrem Rucken burfen feine Berfammlungen von Senatoren stattfinden. Dem Rathe wird der Besuch der engeren Busammenfünfte oder Quartale verboten; zu allen Anordnungen bei den Wirthschaften, Stadtbörfern, Mühlen 2c. ift ber Konsens bes Königsrichters erforderlich. Diesem hat auch der Rath alle Stadtbücher, Rechnun= gen, Brivilegien und Urkunden auf Berlangen vorzulegen; er barf ohne deffen Renntnifinahme feinen Brief auf = und zumachen. Privateingaben und Rlagen find dem Rönigerichter mitzutheilen, der den definitiven Bescheid barauf ertheilt. Ein Gerichtsdiener soll ihm aufwarten. Sämmtliche Rechnungen der Stadt, sie betreffen was es wolle, foll er unter Bugiehung von qualifigirten Bunftmeiftern prüfen. Widerspänstige Rathspersonen kann der Königsrichter nach Verhör und Thatbestand arrestiren, deren Mobilien pfänden, auch die Immission in ihre Baufer anordnen, letteres jedoch nur mit Vorwissen bes kgl. Amtes. Ohne bes Königsrichters Einwilligung ift die Stadt nicht befugt, neue Schulden aufzunehmen noch Bürgichaften für andere einzngehen. Erhalten ift uns auch ber Gib, ben ber Rönigsrichter leisten mußte'): Ich N. N. schwöre . . . in dem Königsrichter-Amte bei der Stadt Bunglau, darin ich gesetht bin, Ihrer tgl. Maj. jederzeit hold, getreu und verschwiegen zu sein, von Ihrer kgl. Maj. und bero vorgestelltem Amte in den beiden Fürstenthümern Schweidnit und Rauer itigen und fünftigen einzig und allein zu bependiren und auf niemand anders mein Absehen zu haben, beim Rathhause in allen Consiliis, Busammenfünften, Abhörungen ber Barteien, so oft ich's ber Nothwendigkeit erachte, beizusigen, alles und jedes, so wider Ihrer tgl. Maj. hohe obrigkeitliche Reputation und deroselben Rammer Intereffe, so auch sonsten zu Rrankung der Justig, ungebührlicher Beschwerung ber armen Bürgerschaft ausstoßen und laufen möchte, mit

¹⁾ Abom, f. 226 b,

allem Fleiß abzuwehren und bei dem kgl. Amte alsobald anzumelden, in summa dasjenige alles beständiglich zu thun, was zu Erhaltung guter Polizei und Ordnung, Bermeidung aller Ungerechtigkeiten und bösen Praktiken, so unter Amtes, als anderen Personen, auch unter den Zünsten und Handwerkern bei gemeiner Stadt ersprießen und dienlichen sein könnte oder sollte, und will solches nicht lassen, weder um Hasses, noch um Freundschaft, auch um keiner Gabe, weniger einer anderen Ursachen halber, so wahr mir Gott helse und die Borsbitt aller Heiligen.

Diese in den Beilagen zur "Abominatio" enthaltenen Dotumente tommentirt Seilers Sand mit einer Reihe von Gloffen, welche sich wegen ihrer grobehrlichen Sprache zum Theil gar nicht wiedergeben laffen. So hat "Amtes-Comissarii Recognition wegen Protestation wider des Königsrichters Inftallirung" (vom 4. Juli 1629) ben Bufat: "Weil bei bem Inftallationseibe bes t. Richters, ihm ben Eid vorzusprechen, niemand (fich) wollte brauchen laffen, mußte er felber folden aus dem Papier alfo herschwören. Ift alles manier= lich 1)." Wie wir aus einem arg von den Bürmern zerfressenen Rechnungsbuche der Stadt (Ausgaben vom 10. Dez. 1629 ab) er= feben, ift Büttner nach Empfang der erften Inftruttion wiederholt amtlich auf Reisen gewesen. So verweilte er mit Joh. Suffenbach und dem Synditus, "als ein ehrbarer Rath ins Amt erfordert worben," vom 21 .- 24. Dez. in Jauer, mas die Stadt auf mehr als 21 Rthlr. zu stehen tam. Bom 2 .- 6. Januar 1630 hielt er sich ebendaselbst auf, als wegen der sächsischen Kontribution verhandelt wurde. Am 26. Febr. d. J. gahlte die Stadt dem Berrn Ronigs= richter, Herrn Ender und dem Syndifus gegen 23 Athlr. zur Reise "aufs Landgebot" und an ebendenselben am 1. Mai eine Summe "zur Landes- und der Städte-Zusammenkunft wegen Anticipation des Termins Bartholomäi." Unter der Rubrit "Geschenke und Berehrungen" lieft man: "8. Martii Umtstanzlei wegen Berrn Ronigsrichters auszahlen muffen, als er Schreiben bekommen, 3 Rthlr. 9 Gr." Es war höchst wahrscheinlich eins von denen, "darin die

¹⁾ Abom. f. 134a.

Rommunion aufs neue ernstlich und sehr bedräulich urgiert ward." Um 3. d. M. hatte nämlich Bibran etwa folgendermaßen an Büttner geschrieben 1): "Ihr sollt mahrend ber Fastenzeit Eure Bürgerschaft und Gemeine dahin disponiren, daß sie zu Oftern sich bei den Sakramenten würdiglich und unausbleiblich einstellen können. Es ift aber von Nöthen, daß der Rönigsrichter nebst Rath, Schöppen und geschworenen Zunftmeistern den andern mit gutem Exempel voranaeben, damit ihnen nachmals eine Bunft nach ber andern folgen thue, wie Ihr benn auch mit benjenigen Zünften, so am wenigsten bargu zu sein erachtet werben, anfangs beswegen werbet zu traktiren wissen. - Weil ich auch vernehme, daß in den deutschen Anaben- und Mägdleinschulen annoch die lutherischen Ratechismen exerzirt werden, so ist mein ernster Amtsbefehl, daß Ihr benselben in continenti abschaffet, bagegen aber den rechten katholischen zur Unterweisung der Jugend einführen thuet. Sonst werde ich mit dem Rönigsrichter und dem gangen Rathe übel zufrieden fein."

Als Oftern immer näher ruckte - es traf dies Jahr auf den 31. März -, die Bürgerschaft aber sehr geringe Luft bezeigte, sich 34 ,accommodiren", erließ Bibran am 22. d. M. eine ernstliche Bebrohung an ben Bunglauer Rath, worin er unbedingten Gehorfam verlangt, das Laufen auf die Dörfer verbietet, die Abschaffung der lutherischen Bücher aus den Schulen anordnet und mit den Worten schließt: "Wofern es nicht geschieht, will ich schon Mittel finden, um Gure fo handgreifliche Halsstarrigkeit bergestalt abzustrafen, daß Ihr es werbet zu verspüren haben2)." Doch auch diese Vorstellung muß wenig ober gar nicht beachtet worden sein. Daher erschien der Lanbeshauptmann, der übrigens sammt seinen Angehörigen vordem als guter Nachbar mit ber Stadt in freundlichem Einvernehmen geftanben und ihre Schule unter Buchwälders Rektorat besucht hatte, am 9. Mai 1630 unter militärischer Begleitung in Bunglau, wo er unverweilt eine längst gefürchtete Menderung im Stadtregiment vornahm, indem er den einhellig beim augsburgischen Bekenntniß verharrenden Rath, der im November 1627 zum letten Male von dem Rechte der

¹⁾ Abom. f. 145b. 2) Ebb. f. 145b ff.

freien Rathsfür hatte Gebrauch machen burfen, nur aus jenem einem Grunde verabichiedete und unter Berufung auf eine faiferliche Orbre vom 26. April d. J. burch "unkatholische" Leute von mehr als zweifelhaftem Charafter erfette. über welche er felber unter Standesgenoffen zu fpotten fein Bedenken trug. Aller Wahrscheinlichkeit nach überschritt Bibran damit seine Vollmacht, wie der Umftand vermuthen läßt, daß er bei Berlefung ber Ordre bei einem mit "jedoch" begin= nenden Sate abbrach, um gleich mit bem Datum zu schließen. Wir bürfen annehmen, daß in dem Unausgesprochenen ähnliche Wendungen vorgekommen sind, wie in dem kaiserlichen Refkripte d. d. Wien ben 19. Dezember 1635, wo es wörtlich heißt: "Unreichend die Bestellung der Rathstühle, wirft Du zwar dieselben mit fath. Bersonen (wo beren vorhanden und barzu qualifizirt und tauglich find) erfeten. boch dabei die Unkatholischen, so in vorgefallenen Occasionen ihre standhafte Treu erwiesen, nicht gänzlich übergeben; wo aber ganz feine katholische vorhanden, andere, so, wie vorgemeldt, hierzu tauglich und der kath. Religion nicht allzu widrig, vornehmest"1).

Die buntichedige Gefellschaft, welche ben neuen Rath vorzustellen hatte, blieb nicht lange mit ihrem Königsrichter in Frieden, und ba berfelbe schließlich sich genöthigt sah, über ihre wüste Wirthschaft offiziell Rlage zu führen, wofür ihm wiederum mit ehrenrührigen Gegenklagen vergolten wurde, fo verging fast feine Woche, ohne daß bie habernden Barteien nach Jauer manderten, "barüber ber Stadt Einkommen liederlich und übel verzehrt ward." Außer vielen Unregelmäßigkeiten in ber Geschäftsführung, die bem Ronigsrichter gur Laft gelegt werben, macht ihm eine Anklageschrift vom 3. Septem= ber 1630 2) zum Vorwurf, daß er bie kath. Offizianten aufs äußerfte verfolge, hingegen die Lutherischen "aperte favorisire, wonach zu vermuthen, als stede er mit ihnen unter einer Dede." Noch ungunftiger fällt die Schilberung aus, welche ber Stadtpfarrer Bulpius (fruher in Rafpenau bei Böhm. Friedland) von Büttner in einem Schreiben an Bibran (9. Juli 1631)3) entwirft. Der nennt ihn einen meineibigen, laufigen Salunten, ber fich aufs Stadtregiment verftunde,

¹⁾ Abom. f. 231. 2) Ebb. f. 143. 8) Ebb. f. 175 ff.

wie der Gel auf die Laute'), die Schlüssel den äraften Rebellen in ber Stadt überliefert habe, damit fie nur den Schweden besto leichter in die Bande falle; ben alten Rathsherren muffe er nachruhmen, daß sie sich der wenigen Ratholischen angenommen hätten, als diese durch Rusammenrottung der Rünfte aufs ernstlichste bedroht worden, wogegen der Rönigsrichter alle übertreffe an Falschheit, Gleisnerei, beimlichen Braktiken und Untreue gegen Raifer und Religion. - Wie übrigens damals die Stimmung gegen die Ratholiken in Bunglau beschaffen gewesen, zeigt ein doppelter Bericht über einen im Januar 1631 ausgebrochenen Tumult 2), welchen die Berhaftung eines Bürgers verursacht hatte, der fich geweigert feine Rinder gur Schule zu schicken. Ueber 10 Bersonen waren zu diesem ins Arrestlokal auf dem Rathhause eingebrungen, hatten sich's bei Bier und Branntwein unter Lärmen und Schelten wohl fein laffen, und als um 10 Uhr bas "Beftricinif" geschloffen, die Thure eingeschlagen und endlich dem Rönigsrichter, sowie Andreas Opit, das Bier aus dem Brauhause auslaufen lassen. Auch will man damals 2 Uhr Nachts einen Tuchfnappen haben abrufen hören: "Lieben Berren, laßt euch fagen, wir wollen die Papisten alle erschlagen;" ja einige behaupteten, er habe geschrieen: "biese Racht."

Das Gezänk zwischen dem Königsrichter und seinen Gegnern hatte endlich des Landeshauptmanns Nachsicht und Geduld erschöpft. So sehr er auch ersterem geneigt gewesen zu sein scheint, die gravirenden Enthüllungen über dessen Treiben nöthigten ihn zum Einschreiten. Daher citirte er Büttner am 16. Juli 1631 von Breslau aus nach Modlau, wo er am 31. d. M. anwesend zu sein hoffte³). Für die Zwischenzeit, und solange die Beschuldigungen noch unerwiesen, sollte der Rath, der gleichfalls aus denselben Termin vorgeladen ward, dem Königsrichter allen gebührenden Respekt erweisen. Auf dem Burgslehn Fauer wurde schließlich am 22. Aug. d. J. die Angelegenheit durch "Hauptmann Bieders Abschied in des Unrathes⁴) Hadersachen" beigelegt, der beide Theile zur Ruhe ermahnte und diesenigen, welche

¹⁾ Gine Reminiscens an Luthers Urtheil fiber Cajetan?

²⁾ Abom. f. 168 und 170. 3) Ebb. f. 179.

⁴⁾ Diese Bezeichnung hat Seiler erfunden und bedient fich ihrer burchweg.

wieder anfangen würden, mit 50 Fl. Buße oder entsprechender Leibessoder Freiheitsstrafe bedrohte. Er that zugleich ein Uebriges, indem er wieder die Rathskür freigab!). Wie dies jedoch zu verstehen war, lehrt die Art und der Ausfall der Wahl.

Freitag vor Kreuzeserhöhung war seit Menschengedenken der Tag, wo in Bunglau die Rathswahl stattfand, und zwar, wie oben bemerkt, ohne Ruziehung irgend eines fgl. Beamten. 1631 geschah es auf eine andere Manier, indem bei Berannahen des Festes eine von Büttner geführte Deputation nach Jauer ins Amt reifte, um dem Landes= hauptmann ihre Randidaten zur Bestätigung vorzuschlagen. Bürgermeister wurde Büttner selbst, und in die erste Rathsstelle rückte Michael Bennig, früher evang. Prediger in Alt = Dels am Bober, der 1630 Bauer öffentlich seinen Glauben abgeschworen hatte. Erstgenann= ter hat noch zweimal, 1637 und 1638, nach dem in Holfteins Chronif erhaltenen Register und gelegentlichen Andeutungen des Rlarenstein'schen Protofollbuchs v. J. 1653 den nämlichen Posten befleidet und den Titel "Hofrichter" daneben geführt, und fo mare also mit Büttner als bem Königsrichter abzuschließen. Da ihn aber Seiler noch konsequent weiter "fgl. Richter" in feiner Darstellung nennt, außerdem es aber von Interesse sein dürfte, über seinen weiteren Lebensgang einiges zu erfahren, so setze ich die Arbeit fort und trage zunächst nach, daß die oben erwähnte Beschuldigung, Büttner protegire die Protestanten, insofern motivirt ist, als er thatsächlich einige der abgesetten Rathleute gur Ruckfehr in ihre frühere Stellung vermocht hat, um fich mit ihnen ftatt ber untauglichen Subjekte zu behelfen, über die er selber nur die abfälligsten Berichte erstatten konnte. Womöglich aber noch ungeeigneter waren die Personen, welche die Neuerung in den Schöppenstuhl und unter die Geschworenen der Innungen brachte. Darf man der "Abominatio" völlig trauen, fo waren sie fast lauter Analphabeten und zum Theil auch höchst anrüchige Leute. Was aber bei dem vorgenommenen Wechsel nicht minder empörte, war der Umftand gewesen, daß Büttner, allem Bertommen jum Sohne, Bermandte von sich, den Bruder und einen Schwager,

¹⁾ Abom. f. 183b.

in den Rath befördert hatte und bergl. Ungehörigkeiten noch mehr buldete.

Anrfächsische Reiter, welche im September 1632 in die schlecht vermahrte Stadt einrückten, bereiteten dem fath. Regiment ein jahes Ende. Raum hatte unfer Königsrichter den Rommandirenden auf bem Markte begrüßt, so nahm er Gelegenheit, auf ben verstecktesten Wegen aus ber Stadt zu entkommen, welchem Beispiele andere feines Gleichen folgten und fo das Gemeinwefen in drohendster Gefahr zurückließen. Dieses erhielt am 9. Sept. wieder einen aus Evangelischen zusammengesetzten Rath, und Anfang Dezember b. J. war auch der lette Rest der Bibran'schen Areaturen zerstoben. Büttner hatte erst eine Meile guruckgelegt, als er ergriffen und mit einem Genoffen feiner Flucht nach Löwenberg abgeführt wurde. Bon dort ift er indeß losgekommen und hat sich nach Breslau gewandt, wohin auch ein Theil seiner Habseligkeiten gerettet worden war. Bon da schrieb er am 23. Oft. 1632 an feine zurückgelassene Frau einen Brief, wovon uns die Beilagen der "Abominatio" einen Auszug aufbewahrt haben"). Bunachst ermahnt er sie zuzusehen, wie sie vom Rathe außer seinem Bürgermeister-Behalt die 200 Athlr. herausschlüge, die man von feinem Bermögen auf die "Ranzion" für die Sachsen genommen. Die weiteren Mittheilungen handeln zumeist von den ..erstunkenen Lügen" des Gastwirths und Rathmanns Sans Gischer, der Buttner verschiedener Beruntrenungen beschuldigt habe. "Aber es wird bald etwas anderes folgen." Mit dieser Drohung endigt bas Schreiben. Doch sobald sollten sich seine Erwartungen nicht erfüllen. Denn erst im November 1633 treffen wir Büttner wieder in Bunglau, wohin er wahrscheinlich im Bertrauen auf ben Schut ber baselbst einquartierten Ballas'ichen Solbaten zurückgefehrt war.

Zwei Jahre schweigen nun die Nachrichten über ihn; erst Bibrans Befehl (vom 27. Oktober 1635), die von den Evangelischen inzwischen wieder eingenommene Pfarrkirche zu sperren, den Büttner mit unvershohlener Schadenfreude dem evang. Rathe mittheilt, macht wieder von ihm reden. Am 2. November d. J. wurde das Gotteshaus versies

¹⁾ F. 227a.

gelt, worauf in der Stadtschule und dann in Tillendorf gepredigt wurde, bis auch dagegen das Verbot erfolgte. Aber die Schlüssel waren noch auf dem Rathhause zurück geblieben. Diese abzuholen beorderte den 19. Januar 1636 der Landeshauptmann seinen Kanzelisten Rik. Oheim, der in Verein mit Büttner vor den versammelten Stadtvätern erschien. In ein Fenster ihres Sessionszimmers hatten dieselben die großen Gemälde der bisherigen Landesherren, von Ferdinand I. ab, gestellt und gleichsam unter deren Schutz die Schlüssel gelegt. Büttner war jedoch nicht der Mann, sich durch diese sinnige Maßregel geniren zu lassen, sondern raffte unter Protesten der Anwesenden das Gesuchte zusammen und schlüpste von dannen.

Die Ankunft des kgl. Rommiffarius Grafen Joh. Arbogaft v. Anneberg, welcher am 25. März 1637 von Löwenberg nach Bunglau anlangte - Bibran war am 13. Februar d. J. aus noch nicht vollig aufgeklärten Gründen seines Amtes enthoben worden - führte noch weit durchgreifendere Aenderungen herbei, als 1629 geschehen waren. Zunächst wurde gleich am folgenden Tage ber evangelische Rath bis auf zwei "Beikatholische", beren man nicht entrathen mochte, fassirt und durch Ratholiken besett, unter denen selbstverständlich unser Rönigsrichter die oberfte Stelle einnahm. Der Fortsetzer des Bunglauer Chronisten Friedrich Solftein hat uns seinen folgendermaßen lautenden Entlaffungsichein aufbewahrt: Bon der Römischen Raiferl. 2c. Majestät 2c. wegen wird durch mich als verordneten f. f. Commissarium Chriftoph Buchwälder, unkatholischer Rathmann in der Stadt Bunglau, feines Amts, Seffion, Gideshalt und Berwaltung fraft deffen entlassen, derowegen ihm bann zu seiner Ehre und Rothdurft diese Recognition ertheilet worden. So geschehen in Bunglau den 26. Mart. 1637. Annaberger. Am 1. Juli d. J. wurden den Schöpven und Geschworenen eine Anzahl, Punkte") vorgelesen, von denen fich nachstehende auf die Religion beziehen: Es follen die Burger zur Predigt geben bei gewiffer Strafe Geldes oder 3 Tage ins Ge-

¹⁾ Buchwälder theilt fie vollständig mit.

fängniß; die Rinder folle man gur Schule halten, sub poena emigrationis, aus den lutherischen Schulen die studirende Jugend abforbern, sub eadem poena, die Stivendien nur den Ratholischen folgen laffen, die neuen Ratholischen, so inskünftig werden möchten, in Acht und Schutz nehmen, alle Aemter, wie fie auch Namen haben mögen, mit fath. Personen besetzen, feinen zum Brauurbar tommen laffen, er habe denn zuvor katholisch kommunizirt, keinen Unkatholischen mehr jum Burgerrecht gulaffen; es foll allen denen, fo auf die Dorfer laufen. Predigt zu hören, fünftig verboten fein, oder follte man gewisse Coryphaeos halten, die da Achtung barauf geben möchten, bei Bermeidung ernster Strafe oder 10 Rthlr. Geldes; alle unkatholischen Bücher sind abzuschaffen, und so derfelben bei Jemandem gefunden würden, foll mit 24 Flor. ungr. gestraft werben; so nicht kommunizirt haben, sollen inner(halb) Monatsfrist zur Kommunion gezwungen werden; so einer wegziehen will, der soll erstlich 10 p. C. Ihrer Majestät hinterlassen, barnach alle Schuldner kontentiren, fürs Dritte die Kinder hinter fich verlassen, auch ihnen den Unterhalt verschaffen und zum Vierten die Fürstenthumer gang raumen. - Daß diefe Artifel buchstäblich und in allem Umfange zur Ausführung gekommen, wird von den Zeitgenoffen nicht vermerkt. Nur einige Stellen bei Seiler laffen vermuthen, daß es an zweckentsprechenden Berfuchen wenigstens nicht gefehlt hat. So wurden ihm selber Soldaten ins Baus gelegt, um ihn zu nöthigen, seine beiden Göhne zur fath. Schule zu schicken, und als er endlich die Auswanderung vorgezogen hatte, beläftigte man seine zurudgelassene Schwefter ebenfo. Diefen vereinzelten Beispielen ift es auch nicht geblieben. Im Auguft 1638 jog während bes Gottesbienstes in Begleitung zweier Rollegen und mit ben Stadtfolbaten Buttner in den Baufern herum, nachausehen, ob die Leute verbotene Bucher lefen oder "gute" Lieder fangen, und konfiszirte einem Fleischer auf der Rollstraße die Bücher. Diese Erwähnung ift die lette, welche mir über die Thätigkeit des Bunglauer Königsrichters vorliegt. Was für ein Ende er genommen, ist unbekannt. Ob er etwa identisch ift mit dem seit 1653 vorkommenben Stadtvogt, auch Bürgermeifter Joh. Chriftoph Büttner, beffen

recht mittelmäßige dichterische Leistungen Czechiel') anführt, möchte ich bezweiseln und ihn eher für den Sohn des älteren Johannes halten. Dieser hat uns aus der Zeit, wo er Bürgermeister war, einige Relationen von den Fürstentagen in Breslau hinterlassen, deren Abdruck wegen ihres stellenweise allgemein geschichtlichen Werthes am Plaze wäre. Zur Beurtheilung seiner Persönlichkeit bieten sie jedoch wenig Anhalt.

¹⁾ In der Silesia litterata, Msc. der Fürstenst. Bibl.

Sin älteres lateinisches Gedicht auf die Hinrichtung des Herzogs Nikolaus von Oppeln (1497).

Mitgetheilt von Professor Dr. C. Dziagto.

Die kleine Zahl älterer Kundgebungen über die am 27. Juni 1497 zu Neisse erfolgte Hinrichtung des Herzogs Nikolaus von Oppeln, welche Dr. Franz Wachter im XII. Bande der Scriptores rer. Siles. S. 135—139 (vergl. Vorrede S. XX) zusammengebracht hat (es sind ihrer nur zwei), kann ich durch die Mittheilung eines älteren lateinischen Gedichtes über den gleichen Gegenstand, das meines Wissens noch ungedruckt ist, um ein geringes vermehren. Auf dem leeren Blatte am Ende eines Foliobandes der hiesigen Königlichen und Universitäts-Bibliothek ist hasselbe, von einer Hand des 17. Jahrshunderts geschrieben, mit der Ueberschrift:

Caspar Fuscinus sic lusit in fati necessitatem Illustrissimique | Principis Opoliensis Nicolai infoelicitatem, qui Anno chris= | tiano 1497. quinto Calendas Julias in Conventu omnium | Principum et regentium Sylesiae in celebri urbe Nissensi | obtruncatus est.

Auf das 34 Verse (17 elegische Distiden) umfassende Gedicht folgt, von derselben Hand geschrieben, unter dem Titel "Eiusdem Epitaphium" die schon von Nikolaus Pol († 1632) in seine Jahrbücher der Stadt Breslau (Ausg. von J. G. Büsching II. 170) aufge-

¹⁾ Durch einen unglücklichen Bufall ift ber Band, nachdem ich zwar eine Abschrift bes Gebichtes genommen, aber bevor ich mir die Signatur ober ben Titel
bes Bandes notirt hatte, wieder unter die Bücher der Bibliothef eingestellt worden.
Meine Bemühungen besselben von neuem habhaft zu werden, waren bisher fruchtlos.

nommene und auch von S. B. Alofe, Dok. Gesch. v. Breslau III, 2 (1783) S. 457 (vergl. Wachter a. a. D. S. 138 Anm. 2) mitgestheilte Grabschrift bes Herzogs!). Einige — nicht bedeutenbe — Schreiberversehen (s. B. 2. 5. 7. 9. 16 [?]. 19), die Randbemerkung zu B. 32, welche der gleichen Hand angehört, vor allem die kleine Lücke, welche der Schreiber selbst in B. 9 gelassen hat, weil er seine Borlage nicht verstand oder nicht lesen konnte, machen es unzweiselshaft, daß wir es wie beim Epitaphium nur mit der Abschrift eines älteren Gedichtes zu thun haben. Dieses in eine dem Ereigniß selbst sehr nahe Zeit hinaufzurücken liegt kein Hinderungsgrund vor 2).

Die Sprache bes Gedichts ift, wenn auch nicht klassisch, boch im Ganzen gewandt und korrekt 3); Dunkelheiten des Ausdrucks sind freilich nicht immer vermieden. Auch dem Bersbau läßt sich, wenn man von einem schweren prosodischen Fehler (in B. 4 němini) 4) absieht, nichts vorwersen. In seinen allgemeinen Ressezionen — und diese nehmen den Haupttheil des Gedichtes ein — erhebt sich der Bersasser nicht über gewöhnliche Gedanken und triviale Phrasen — für einen höheren Flug reichte sein Talent nicht aus —; dagegen ist er klar und anschaulich, wo es einsach gilt Thatsächliches zu berichten. Leider ist dessen wohl prinzipiell für seine Hauptausgabe ansah. Im Ganzen stimmt das Gedicht in Haltung und Grundton mit dem lateinischen Prosaberichte (bei Bachter S. 135—138) überein; auch darin sind die beiden Bersasser gleich, daß sie den Tod des Herzogs, ohne seine Schuld zu leugnen, mehr als die Folge einer unglücklichen

¹⁾ In B. 1 hat meine Borlage die metrisch und grammatisch gleich unzulässtige Interpolation cecidique intrepidus colla (für cecidi resupinaque colla), B. 2 die abweichende Schreibung strennua (für strenua) und B. 4 die gesällige Lesart chare viator statt quisque viator.

²⁾ Aus nunc in B. 19 ift allerbinge nichts zu folgern.

³⁾ Falich ist B. 13 der aktive Gebrauch von mitescere, unklassisch B. 22 die Wendung duxit ad arma manus.

⁴⁾ Bei der starten Berunstaltung, welche B. 1 der Grabschrift in unserer Copie erlitten hat (s. Anm. 1), ist die Bermuthung nicht allzu gewagt, es möchte B. 4 für nemini: nulli einzusesen sein. Der substantivische Gebrauch von nulli, der für einen Dichter ohne Anstoß ist, kann einen minder kundigen Abschreiber wohl zu der metrisch sehlerhaften Uenderung veranlaßt haben.

Berkettung verschiedener Umftande, benn als die wohlverdiente Strafe einer langen Reihe von Miffethaten barftellen. Bebenkt man weiter, daß auch der Prosabericht nicht nur entschieden rhetorisches Gepräge, fondern felbst die Reigung zu bichterischem Aufput zeigt (f. Wach= ter a. a. D. S. XX; S. 136 Anm. 14; S. 137 Anm. 6), so könnte ber Bedanke anfstoßen, der lateinische Chronist sei mit Caspar Fuscinus für ein und dieselbe Berson zu halten. Doch mare bas immer nur eine vage Möglichkeit, und es fehlt anderseits nicht an kleinen Differengpunkten. Die "Bitten" zwar, von benen in B. 26 des Gedichtes die Rede ift, können sich auf die Angebote reichen Lösegeldes beziehen, von welchen ber Profaist am Schlusse seiner Erzählung berichtet; dagegen paßt der Berzicht auf jegliche Motivirung der letten Gewaltthat des Herzogs (B. 21 f. nescio quam sibi cepit spem) nicht recht zu dem in der Prosaerzählung enthaltenen ausführlichen Bericht über den näheren Anlaß seiner Gefangensetzung. Auch vermißt man hier jede Anspielung auf die vom Dichter so fehr hervorgehobene Gewalt des Schicksals.

Der Dichter der Elegie nennt sich zwar in der Ueberschrift; wer aber hinter dem Pfeudonym Caspar Fuscinus stecke, habe ich nicht ermitteln können. Der Borname wird wohl ber richtige sein; bagegen ift der Hauptname latinisiert. Anscheinend liegt diesem bas Etymon fuscus (buntel) zu Grunde als Uebersetung des wirklichen Namens. 3ch habe mich nun vergeblich bemüht, unter den verschie= benen, handschriftlich ober aus Drucken ermittelten Schlesischen Dich= tern und sonst litterarisch thätigen Männern, selbst gang lokaler Bebeutung, welche ben Vornamen Caspar führen, einen zu finden, auf beffen Name mit einiger Bahrscheinlichkeit "Fuscinus" als Latini= sierung gedeutet werben konne. Gin Schlesier ober boch eine ju Schlesien in naher Beziehung stehende Perfonlichkeit wird ber sonft unbekannte Verfasser nach der Bahl seines Stoffes jedenfalls gemesen sein. Die Sprechweise zeigt Bekanntschaft mit Birgil, Horaz, Ovid, wohl auch Cicero u. A. Wenn ich zum Beleg hierfür im Folgenden verschiedene Parallelstellen angeführt habe, so denke ich natur= lich in den meisten Fällen feineswegs an bewußte Nachahmung. In dem Abdruck des Gedichtes habe ich eine gleichmäßige Interpunt-Beitfdrift b. Bereins f. Wefchichte u. Alterthum Schleftens. Bb. XX.

258 Ein alteres latein. Gebicht auf die hinrichtung bes Berg. Rifolaus v. Oppeln.

tion und Orthographie stillschweigend durchgeführt, andere Abweichungen aber durch den Druck hervorgehoben und die handschriftliche Leszart anmerkungsweise verzeichnet (Ha. = Handschrift); die Verszähelung rührt von mir her.

Discite mortales nimio non vivere fastu: Quid valeant vires, fata suprema docent. Rebus enim cunctis legem Deus aequus in omnes Praescripsit, němini quam violare licet. Hinc alii rigido franguntur guttura ferro, 5 Alterius stricto scinditur ense caput. Ille rogum subiitque rotas, hic mergitur undis, Hunc feriunt superi fulmina lapsa Jovis. Quem cupiunt crista rasa servire parentes, Cogitur hic cupidis se addere rite thoris; 10 Qui patris imperio furcis perfodit agellum, Rusticus haud merita sorte levatur iners; Qui potuit quondam vultum mitescere regis, Nunc cadit, et miser est qui fuit ante potens. Ludit in humanis sic sors, sic improba rebus; 15 Sic sua jura volunt fata tenere viros. Verius exemplo res ipsas ordine pandam; Exemplo dicam, quid fera fata queant. Nunc etenim rutilo Nisam stipatus equestre Splendidus ingreditur dux Nicolaus ope 20 Conciliumque petit; sed nescio quam sibi cepit Spem, furiens animo duxit ad arma manus. Laedere proposuit plures, sed crimen in ipsum Versum est; nam solvit praemia justa necis.

B. 2 ha. viris || 4 nemini | S. 256 Anm. 4 || 5 ha. alio || 7 ha. regum || 9 ha. orris . rasa = rervire (Rasut vot r) || 10 tichtiget toris || 13 mitescere: f. S. 256 Anm. 3 || 16 ha. viris || 19 ha. enim || ob equestri? ||

^{8. 3} f. vergl. Ter. And. 151 his rebus finem praescripsti || 5 Ovid. rem. am. 19 rigido . . . ferro || Hor. epod. 3, 2 senile guttur fregerit || 6 Virg. Aen. X. 577 strictum . . . ensem || 8 Hor. carm. II. 10, 11 f. feriuntque summos fulgura (al. fulmina) montes || 13 Ovid. ex Pont. II. 7, 79 mitescere principis iram || 15 Hor. carm. III. 29, 49 f. Fortuna . . . ludum insolentem ludere pertinax || 16 Ctc. Phil. XI. 5, 11 leges eum non tenent || 17 Virg. Aen. VI. 723 ordine singula pandit || 19 f. Virg. Aen. IV. 136 progreditur magna stipante caterva; vergl. Cic. pro Mil. I. 1 || equester = eques Tac. ann. XII. 60, XIII. 10; vergl. Du Cange, Sloff. u. Equester ||

Non ilium sua fida cohors, non templa deorum
Non arcesque preces; stemmata nulla juvant.
Nam rapitur biduum et vigili custode tenetur;
Carnifici tandem candida colla tulit.
Credite mortales igitur, nunc credite fatis:

Fata trahunt, lacerant, fata levantque premunt.
Coelestem gerimus mentem, fateorque sagacem
Atque renascentem sideribusque malis.
Sed mihi sit foelix nimium et super omnia fortis,
Qui fati leges rumpere posse putat.

²⁶ que wie in B. 30 || 31 Ha. (fateor) ve (fo!) || 32 Ha. am Rande von 1. H. remanentem (f. S. 256) || 33 ob fortis nimium? auch die Lesart der Ha. ist zweiselbaft.

²⁴ Cic. pro Cael. 29, 68 praemium persolutum; Stat. silv. I. 4, 38 persolvit praemia; sonst auch praemia reddere u. bergl. || 26 Juven. VIII. 1 Stemmata quid faciunt? || 27 Ovid. met. XII. 148 s. vigil... custodia (zweimal) || 30 Virg. Aen. V. 709 quo fata trahunt || 31 Cic. de sin. II. 14, 45 mentem . . . sagacem; vergl. Tuse. V. 23, 67 || 32 Hor. carm. III. 3, 61 s. renascens . . . fortuna || 34 Lucan. IV. 175 rupit . . . leges.

Die Pförtner von Neumarkt und ihre Aufzeichnungen.

Bom Rgl. Archivar Dr. Pfotenhauer.

Bereits in dem vorjährigen Bande unserer Zeitschrift habe ich durch die Mittheilung einer Relation über König Ferdinand's I. Aussenthalt in Neumarkt 1538') die geehrten Leser auf den Werth des die letztere enthaltenden Stadtbuches 'e) als einer gleichzeitigen Lokalchronik ausmerksam zu machen beabsichtigt. Mittelst der gegenwärtig veröffentlichten Auszüge aus diesem nämlichen Stadtbuche von Neumarkt hoffe ich nunmehr den Beweis erdringen zu können, daß es sich hier in der That um eine neuerschlossene, beachtenswerthe Quelle nicht bloß zur Geschichte der altberühmten Provinzialstadt allein, sons dern auch für die weitere Umgebung derselben handelt.

Der Autor, Blasius Pförtner Zimmermann genannt, hat, wie wir sehen werden, den amtlichen Einträgen, welche ein solches Buch seiner Natur uach aufzunehmen bestimmt war, auch Aufzeichnungen über allerhand ihm bemerkenswerth erscheinende Vorgänge innerhalb seiner Amtszeit hinzugefügt und auf diese Weise sich unsern aufrichtigen Dank verdient, und umsomehr, als seine Mittheilungen sich als durchaus zuverlässige erweisen. Dies gilt für die Zeit von 1519 bis

¹⁾ Zeitschrift Band XIX. S. 295-301. Es möge gleich hier wiederholt werben, daß die hand bes älteren Pförtner's durchgehends bedeutende Leseschwierigkeiten darbietet, der sichere Grund, weshalb der sonst verdienstvolle Bersasser der "Urkundlichen Geschichte von Neumarkt" (1845), Johann henne, directe Mitteilungen aus diesem Stadtbuche zu machen unterließ.

²⁾ Das zweitälteste Stadtbuch de 1519 bis 1563, Groß. Quart, 163 Folien; jest im Kgl. Staatsarchive bepositarisch ausbewahrt.

zum Frühjahre 1553, in welchem Blasius in Folge anhaltender Kränklichkeit das Stadtschreiberamt seiner Baterstadt niederlegte und an den eignen Sohn Franz, der vorher schon die Stellvertretung zum Defteren übernommen hatte¹), abtrat. Auch dieser hat, dem Beispiele des Baters folgend, dem vorliegenden Stadtbuche bis zum Schlußjahre (1563) eine Reihe chronikalischer Einträge einverleibt.

Bunächst mögen die Ergebnisse meiner Nachforschungen über beide Männer und ihre Familie selbst hier folgen.

Als den Stammvater der fpäterhin fehr ausgebreiteten Familie Pförtner in Neumarkt haben wir einen reichen und angesehenen Burger und Rathsherrn, Thomas Zimmermann, daselbst, der nach Ausweis des ältesten noch erhaltenen Stadtbuches 1498 am 9. Februar das Neumarkter Bürgerrecht erwarb 2), in erster Che mit Barbara Seifersdorf verwittwet gewesener Rabe 3) und nachmals, seit dem Jahre 1508, mit Anna (von) Strachwit 4) verheirathet war, zu betrach= ten. Es scheint, daß der von Hause aus begüterte Thomas Zimmer= mann mit der zweiten Chefrau zugleich ein beträchtliches Bermögen erhielt, da er in dem gleichen Jahre ein Allod zu Flämischdorf und das Dorf und Gut Bruch, damals noch Teufelsbrück genannt, erkaufte 5). 1531 am 14. Januar verstarb dieser Thomas 3. im Alter von 63 Jahren mit Hinterlassung breier Sohne Blafius, des Stadtfcreibers, Jacob und Anton. Die brüderliche Erbtheilung erfolgte am 7. Mai 1533 "in gegenwart irer freunde der erenvhesten George, Hanns und Sigmundt Strachwitzer" und zwar in der Weise, daß Anton als der jüngste Bruder das Vorwerk (in Flämisch-

¹⁾ Die erften Einträge bes Frang Pförtner find vom J. 1550 (Fol. 68b.) und werben von 1552 an immer baufiger.

²⁾ Fol. 75b. Unter ben am Tage Apolloniae (9. Febr.) 1498 aufgenommenen Bürgern finden wir auch "ben vorsichtigen Thomas Czymmermann" aufgesührt Ueber das älteste Neumarkter Stadtbuch s. Note 3 auf S. 295 meines vorjährigen Aufsases. Ich bemerke noch hierzu, daß Senne noch ein älteres Stadtbuch, das inzwischen verloren gegangen zu sein scheint, kannte.

³⁾ Fol. 76b.

^{4) 1508} Juni 16 begabte bie "erbare tugenthaffte fraw Margaretha Strachwitz" ihre Tochter Anna verehelichte Czymerman. Fol. 90. Der Vater war George (b. a.) v. Str. zu Gebersborf (Mfcr. Ezechiel, Stabtbibliothef Brest. Perf. Pförtner).

⁵⁾ Landbuch bes &. Breslau III. 9m. Fol. 280 und 280b.

borf), die anderen beiden Brüder aber das Gut zu Bruch gemeinsschaftlich ererbten. Daß Blasius 1537 auch in Keulendorf begütert war, erfahren wir aus dem Stadtbuche selbst. Außerdem besaß bieser Grundstücke in der Stadt und "ohne dis gnug".

Während Thomas ausnahmslos Zimmermann und nicht anders in den Quellen zubenamt erscheint, sinden wir dessen Söhne in den meisten Fällen als "Pförtner genannt Zimmermann" und vereinzelt auch ohne den letzteren Zunamen bezeichnet. In der dritten Generation bereits, noch vor Ausgang des 16. Jahrhunderts, verschwindet dieser ganz. Die einzige auf die Familienbenennung bezügsliche, leider nicht den erwünschten vollen Ausschluß bringende Notiz in einer an den Breslauer Bischof Johann von Sissch unter dem 3. März 1608 gerichteten Klagschrift des Kaplans in Neumarkt besagt, daß laut einer "Signatur im 1530. iare ergangen — Blasius Zimerman — ain Pförtner, wie izo das geschlecht haisset, und stadtschreiber alda gewesen" sei, und weiterhin, daß sich die in Rede stehende Familie früherhin mit dem vornehmen Abelsgeschlechte der Schindel (von Oromsdorf) "befreundet", also verschwägert habe 4).

Sei es nun, daß Thomas Zimmermann, der in jungen Jahren, vielleicht von Breslau oder Schweidnitz aus, erst in Neumarkt eingewandert zu sein scheint, durch Adoption oder auch durch damals nicht ungewöhnliche Annahme des mütterlichen Namens so benannt wurde, genug, die directe Abstammung des Besprochnen von dem bekannten Geschlechte der Pförtner in Schlesien, speciell einem bürzgerlichen oder patricischen Zweige desselben, erscheint mir unzweiselhaft.

Hierfür spricht, von obigem klassischen Zeugnisse abgesehen, einmal bas wiederholte Auftreten gewisser den nächsten Abkommen unfres Thomas, wie Mitgliedern der übrigen Linien eigenthümlicher Bor-

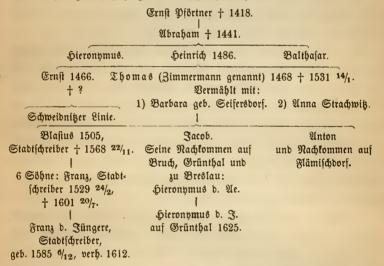
¹⁾ Landbuch III. 9p. Fol. 99b. Die speciellen Daten über Thomas 3. sind ber "Gratulatio" bes Georg Reutter entnommen. S. 263 Note 4.

²⁾ Fol. 17. 3) Ortsatten Neumarkt (III. 2a.) im Staatsarchiv.

⁴⁾ Ortbatten von Neumarkt de 1608 (III. 2a.).

⁵⁾ Anton Zimmermann, ein reicher Bürger und Rathsherr von Neumarkt, wird im ältesten Stadtbuche in der Zeit von 1447 bis 1489 vielsach genannt. (Fol. 31b. bis 67.) Freilich eristierte damals auch in Schweidnig ein Rathsherr Nicol. 3.

namen als Hieronymus, Ernst, Jacob und Georg, dann aber der Umstand, daß das alte Pförtner'sche Wappen 1) auch bei den Neumartter Namensvettern nachgewiesen ist 2). Ausschlaggebend endlich ist die völlig ausreichende Uebereinstimmung der mir vorliegenden Stammtaseln 3) mit den oben mitgetheilten urkundlichen Daten, in Berbindung mit den zweisellos zuverläßigen Angaben einer bei der Bermählung Franz Pförtners des Jüngern, des Enkels und zweiten Amtsnachsolgers unsres Blasius, im Jahre 1612 zu Breslau erschienenen "Gratulatio und christlicher Eheleute zierde" betitelten Festschrift 4). Demnach ergab sich folgende Geschlechtsreihe:



¹⁾ Oben Bindhund (sigend) mit goldnem halsbande, unten goldblau geschacht. Scharsenbergiches Bappenbuch (Orig. Stadtbibl. Bresl.). Fol. 132.

²⁾ Das beschriebene Wappen ift einem Schreiben bes hieronymus Pförtner b. 3. d. d. Grünthal 1625 Sept. 9 (Ortsatten Grünthal, Kr. Reumarkt, im Staatsarchiv) ausgebrückt; übrigens bas einzige von mir ausgefundene Siegel eines Reumarkter Pförtners. hier ift ber Windhund bereits laufend bargestellt.

³⁾ Mfcr. Czechiel (Pförtner) und Reichelsches Mfcr. über Breslauer Rathsfamilien (Copie) auf ber Bresl. Stabtbibliothek.

⁴⁾ herausgegeben von Georg Reutter, ber, wenn er auch ben verschiebenen von ihm herrührenden Gelegenheits und Festgebichten nach zu urtheilen, einen Beruf und ein Gewerbe daraus zu machen schien, vornehme und reiche Leute anzusingen, sich doch sicher vorher gehörig orientirte. Bgl. Thomas, handbuch d. Literaturgesch. v. Schlessen (hirdberg 1824), Register unter Reiter.

Wie auf vorstehender Stammtafel angedeutet, hatten die Söhne des Thomas zahlreiche Nachkommen, von denen uns nur die beiden Franz der Aeltere und der Jüngere als Sohn resp. Enkel und Amts-nachfolger unsres Chronisten namentlich interessieren. Vier Generationen hindurch mithin finden wir die Pförtner von Neumarkt im Dienste der Vaterstadt thätig und unter diesen insbesondere Blassius, der nach dem Zeugniß unsrer archivalischen Quellen während seiner langjährigen Amtsdauer und darüber hinaus dis zu seinem Tode (1568) die ausgezeichnetesten Dienste leistete.

Die Worte ehrender Anerkennung, welche das Stadtbuch 3. J. 1556 Blasius zu Theil werden läßt, mögen den geehrten Lesern nicht vorenthalten bleiben. Sie lauten, wie folgt:

Wir burgermaister und radtmanne der stadt Newmargkt bekennen und thuen khund offentlich hiermit menniglich, das wir mit wissen und willen unserer eldesten dem ersamen Blasio Pförttner Zimmerman genant unserem getrawen aidgenoisse (!) und rathes eldesten wegen mannichfaltiger muhe und trewen dienste, so er albreit gemeiner stadt N. — vielfalltig zu nutze und frohmen vleissig gethaen hat, einen zinsbrief uber drei fierdunge iarlichs zinses uff seine ackermorgen hinter der viehweiden — gelegen lauttende, gegeben haben — 1).

Daß aber auch Franz ber Sohn das vom Vater übernommene Amt zur vollsten Zufriedenheit der Stadt ausfüllte, beweisen zwei Eintragungen über in den Jahren 1558 und 1565 erfolgte namhafte Gehaltsaufbesserungen.

Nicht vergessen werbe zu bemerken, daß außer Blasius und seinen Nachkommen auch mehrere andere Mitglieder des Geschlechtes neben und nach einander städtische Ehrenämter bekleideten. Der letzte in den Neumarkter Rathslisten genannte Pförtner ist ein Eleazar 1631. Auch auf den benachbarten, im Laufe des 16. Jahrhunderts in den Besitz der Familie gekommenen Landgütern scheint keiner dieser bürgerlichen, wenn auch mit dem gleichnamigen Abelsgeschlechte "von der Hölle" nahverwandten Pförtner sich auf die Dauer behauptet zu haben.

¹⁾ Fol. 123. 1547 März 15 war ihm bereis "das werderchen hinder meinem bleichgarten" abgabenfrei auf Lebenszeit überlaffen worben. Fol. 51b.

Die bekannten Breslauer Patricier Georg († 1607) und Ernst († 1657) v. Pförtner und der Höllen ') gehören der Weizenroder Linie an.

Darin, daß die von den beiden Neumarkter Stadtschreibern, Blassius Pförtner dem Vater und seinem Sohne Franz, uns überliefersten, nachstehend folgenden Aufzeichnungen, denen eine frische, wenn auch gedrängte Darstellungsweise, streng loyale Gesinnung und einzelne sprachlich interessante Momente nicht abgesprochen werden können, noch in die Zeit fallen, bevor Schlesiens bedeutendster neuerer Chronist, Nicolaus Pol, in Wirksamkeit trat, darin ferner, daß sie sich mit den Wittheilungen dieses vielsach decken und hie und da auch letztere vervollständigen, ist ihr wesentlicher Werth begründet²).

Den eigentlichen lokalgeschichtlichen Nachrichten lasse ich diejenigen allgemeinerer Natur, die Landes= und Zeitgeschichte betreffenden, vor= ausgehen. Von diesen aber sind die Aufzeichnungen des älteren Pförtners über fast jährlich neu ausgeschriebene und unnachsichtlich eingezogene Steuern, Anschläge, Schatzungen und wie sich diese For= berungen sonst nennen, besonders wichtig und charakteristisch für die unausschörlich mißliche Finanzlage und die ewigen Geldnöthe des Königs Ferdinand I. Immer aber spricht der Stadtschreiber der schwerbesteuerten "armen Stadt" von diesen Dingen im Tone unerschütterlichster Loyalität; ihm ist und bleibt auch immerdar sein König der "allerdurchlauchtigste und gnädigste Herr").

¹⁾ Reichel'icher Stammbaum, f. Rote 3 auf S. 263.

²⁾ Die aus den Jahren 1519 bis etwa 1528 batierenden Einträge hat der ältere Pförtner, der das Stadtschreiberamt 1529, also im Alter von 24 Jahren, übernahm, nachträglich dem von ihm neuangelegten Stadtbuche einverleibt (Fol. 1—4).

³⁾ Dies gilt insbesondere auch bez. der von Blastus Pförtner zu Ansang des Jahres 1550 in Prag gepflogenen Unterhandlungen mit der königlichen Regierung, welche die Herabsehung des der Stadt Neumarkt (und gleichweise auch Namslau) auserlegten "Strasgeldes" von 1200 Thir. auf 1000 zur Folge hatten und welche in einer "Pragische rause" betitelten Relation (Hoschr. E. 99a im Staatsarchiv) ausssührlich berichtet werden.

Allgemein Chronikalisches.

in solcher holdunge reden und globen werden, das also gehorsame underthane willig und unvorbruchlich zw halden. Zw urkunde und

Dem allerdurchlauchtigsten etc. hern Ferdinando zu Behmen Hun-1597 Erbhuldigung. gern etc. konige unserm allergnedigsten hern eine rechte erbholdunge alder loblicher gewonhait nach, neben dem erbarn rathe der stadt Breslaw unsern hern hewptlewthen zu thuen, haben wir burgermeister und rathmanne der stadt N. mit wissen und voller awfgetragener macht der geschwornen handtwergmeister von zechen und gantzer gemeine die ersamen Bernhardt Bresler, Lorentz Tzepke, Thomas Czimerman 1) und Merten Henicke unsers roths geschworene eldesten von unsert und gemeiner stadt wegen abgefertiget, gelobende in krafft ditzs brieffs alle semptlich vom rathe und der gemeine was diese unser geschickten

rechter sicherheit haben wir unser stadt ingesigel hieran drucken lassen. Gescheen und geben am Grunen donerstage MDXXVII. April 18.

Diese holdunge ist gescheen uff sonnobend vor Jubilate eodem Mai 11. anno zu Breslaw.

Die privilegien tzu bestetigen haben wir mufsen geben dem hern Ofr. Pol Jahrb. St. Breslau III. cantzler XXXX Hungerische gulden und den doctoribus X gulden und S. 48 flg. den schreibern I gulden. Item dem obersten schreiber I gulden tzum

geschenck umb forderunge willen2). Fol. 4. Anno domini M. D. XXXII ists so durre gewest, das es sint der

1532.

winterfruchte nie in die erde forchentief alhie geregent hat bis kurtz kaum acht tage vor Joannis also, das die pflantzen flachs gras in gerthen gantz verbrant und soliche noth umb wasser gewest, das Dürre. fr. Pol III. S. 72. Zu Breslaw die Ole gantz ausgedort und die Oder mit mist und anderm meher mussten vertemmen, bis das man das wasser an das grosse radt getemmet und als den hat man das radt treten und tzihen mussen wo si eirkein wasser in die stadt Breslaw haben wolten. och in der noth etzliche weisgerben von Breslaw mit irem gelider³) tzue Schweidnitz bei Nampsell (Namslau) in einer walickmolen (!) zum Briege und Ligenitz gewest und haben her erbeit kein ausrichtunge bekomen mogen und alher (nach Neumarkt) kommen. Des haben wir ihen in der understen walickmole ire gelider stampen lassen. Fol. 8b.

¹⁾ Bater bee Stadtichreibere Blafius.

²⁾ Dieje Confirmationdurfunde d. d. Bredlau 1527 Dai 19, befindet fich noch jest (Dr. 132) unter ben im Staatsarchive bepositarifc ausbewahrten Urfunden ber Stadt Reumarft.

³⁾ Gelieber n. coll. ju Leber, Leberwert. Grimm, 2B. B. s. h. v.

Desselben iares ist ein irthumb des sacraments des altares und 1532. der kinder tauffe halben entstanden, darein vil leuthe auff den dorffern im Schweidnitschen, Stregenischen und Legnitschen weichbildern ver- "Widerleuffer." furt sein, es teils auch gleich wansinnig wurden und ir vil auss im lande getzogen etc. Der widerteuffer irthumb ist dis iar ser gestiltt wurden, also das sy sich des selbest geschemet haben und nicht gerne meher davon geredt, och etzliche wegetzogen widerkomen etc. Fol. 8b.

Am mitwoch nach Decollacio Joannis ist tzu obendt umb dreiundtzwantzig (uhr) ein schweer weter komen, gros donnern, pliczen und hageln, lusser 1) gewurffen als tauben eier und huner eier, hat etliche wilt als enten, kibitzen, brochfogel etc. erschlagen, den wein in gerthen, der ber heire sonst was weich wurden. Als XIIII tage vor Laurentii fandt man weiche und geferbete beer adder des hagels halben musten etzliche, das er seher tzuschlagen war balde lesen lossen, anno ut supra (1535).

Anno domini MoDoXXXVo ist churfurstliche gnade der herr marggrove Joachim von Brandenburg²) auf montag nach Asumptionis Marie tzw abend alhie einkomen und bas in neuenhundert pferde vil schoner rustungen bracht, getzirte wagen etc. und auff volgenden dinstag nach Breslaw getzogen, seinen wegk nach Crockaw seine gemahel kgl. mai. tzw Polenn tachter³) tzuholen vil herschafften als furst Hanns kurfurstlicher genaden bruder, der her bischoff von Lebus, tzwene furften Joachim von von Anhalt, graven von Schwartzburgk, grave von Barbe etc., ein grois 4) (!) frauen czimmer etc. Die et anno ut supra.

Anno domini MoDXXXVo am mitwoch nach Mathei ist churfurstliehe gnade marggrave Joachim widerkomen, seine gemalh koniglicher Sept. 22. mai. von Polen tachter mitbracht, kaum hundert pferde meher dan tzuvor brachte wagen pferde und alles und ist folgenden morgens nach Legnitz getzogen, ut supra.

Anno domini 1538 am freitage vor Andreae haben wir von dem kleinodtgelde mit willen der hern eldesten genohmen IX. Hungerische gulden und III taler gr. tzu hulffe der vorerhunge k. mai. unser allergnedigsten frauen⁵) gein Breslaw in die rentenstuben uberanthwort wurden.-

1535. Sept. 1.

"Gros ungewitter."

Cfr. Pol III. S. 81 flg.

Fol. 12.

1535. Aug. 16. Ofr. Pol. Bd. III. S. 80.

Aug. 17.

Markgraf Brandenburg.

Fol. 12.

1535.

Fol. 12b. 1538.

November 29

Verehrung. Fol. 22b.

¹⁾ Lusser b. f. Schloffen. Bal. Script, rer. Sil. Th. XI. S. 29.

²⁾ Rurfürst Joachim II. (+ 1557).

³⁾ Bedwig, Tochter bes Ronigs Sigismund von Polen, zweite Gemahlin bes Churfürften (+ 1573).

⁴⁾ Bal. S. 264: aidgenoisse und S. 271 unten: hausgenois. So ichreibt auch Blaffus Pf. gelegentlich: noit (Noth).

⁵⁾ Königin Unna († 1547), Tochter Ronige Bladiflam III. von Bohmen, Schwester und Erbin Ronige Ludwig II. von Ungarn.

nen." Cfr Pol III

S. 116.

Fol. 30.

1549

1541.

"Offen gewun-

Anno domini 1541 hat der Turcke Offen und Pesth im herbest erobert und eingenohmen, dortzu einen grosen teil des gantzen Hungerlandes. Unsers herren koniges kriegesvolck so daselbest und tzw Pesth in der besetzunge und auf der Tunaw die armada, so ihem (ibm, bem Türfen) den pass haben weren sollen, nach etzlichen erlidenen sturmen erbermelich gemortt, alles geschutze so vorhanden sampt aller artalerei und personen genohmen und sonst vil guttes dabei bekomen.

Türkenzug. Ende Mai.

Cfr. Pol III S. 119.

Anno domini 1542 ist churfurstliche genoden marggrave Jochem von Brandenburg als vom Bomischen reich oberster geordenter feltheuptman mit einer schonen rustunge auch ander fursten graven und herrn umb Pfingesten alhie furgetzogen in Osterreich und Hungern dem Turcken widerstandt tzuthuen. Seint auch sonst vil aws andern land aldahin komen und bliben bis auff Michaelis und kurtz darnach fur Pesth einen sturm verloren und als sy der Hungern untrew vermerckt, seint sye abgetz(og)en, wenig wider alhie durchkomen und gemeiniglich kranck gewest.

Fol. 31b. 1542.

Auch kwamen diesen herbest erschrecklichen und seher vil haischrecken ane tzall alhier geim Newmargkte und umher am tage Decollacionis Joannis und werkten mit umbtzihen und fligen in luften Heuschrecken in der hohe bei firtzen tagen, taten grossen schaden an getreide und grase auch an der fruhen sotten¹), das etzliche anders sehen musten. Und als sye die kelde betraff sturben sy tzu grossen hauffen ubereinander und wart ein greulich stank darvon.

Cfr. Pol III. S. 120. Fol. 32. 1542.

Denselben sommer hube es an zu Breslaw und starb gemeiniglich Sept.? 14 und auff den herbest in vil steten und sonderlich zu Breslaw das auff Crucis und Elizabet gelich niemandt gein Breslaw tzum margkte kwam und auff die baide tage nichtis wie iormargkt were, so furcht sich das folck für einander.

Nov. 19. Pest. Cfr. Pol III. S. 121. Fol. 32.

1546. Aug. 10.

Anno domini 1546 am tage Laurenti ist ein iongli(n)g von ainundtzwantzig iaren als er sich genant Frantz Heineban (?) von Brussel in Prabant, alhier vom kirchtorme aus dem obersten engen fenster Cfr. Pol, Bd. III, einem nehst under den tzinnen geim ringe bis fur Jacob Rhedehosen auf einem gestrackten seile in einem frischen rosenkrantze tzwei moll geflogen, das erste moll vil kunst geubet als mit einer hand alleine ein tzelt am seile in der allerhochsten hohe gehangen und wider auff das seil geschwungen nachmals ein wenig furtgefaren und sich an ein bein in der kniekelen ein weile gehangen, aus eim fleschlein also hen-

> gendt getroncken und wider aufs seil und nach dem ein wenig furt gefaren und sich mit baiden beinen angehangen und gantz under

Seiltänzer "Fliger" in Neumarkt.

S. 132.

¹⁾ Frühlagt.

dem seile hengend das fleschlein ausgetruncken und von sich geworffen und sich also umb das seil gleich einer wintmolen ringes umb in aller eile vil moles auf beide seitten umbgeworffen und entlich vollend abgefaren. Aber tzum andern moll is er stracks und schnell den rosen krantz im munde haltende beide hende und fus von sich gestrackt abgeflogen. --

Fol. 49b. (1548.) S. 141. Brand-

calamitosen.

Eodem anno (1548) seint die Streler 1) durch feuersbrunst vertorben, denen ist alhie eine grosse collecta neben der stadt brief und Cfr. Pol III. siegel zugeschickt, die summan meher dan firtzig schwere mark. ior darnach seint auch di Grotker²) durch feuer vertorben, dene eine kleine hulffe gescheen. Item den Hirspergern³) eine beisteuer gegeben. Dene zum Jermar in Behmen 4) eine steuer. Die Centhener 5) haben auch einen schaden erliden als seichsundttzwantzig heuser, dene ist von hinnen seichs schwere mark 9 gr. VIII heller durch er Hans Seideln und den schulmaister zugeschickt sexta post Vincenti anno 1550. Anno domini 1549 am montage nach Judica und dieselbe gantze

Pol III. 145 und 147.

1550. Januar 24. Fol. 59b.

1549. S. 142.

April 15. Böhmische Königswahl.

wuche ist auf einen gemeinen fursten- oder lanthtag furstliche durch- Cfr. Pol, Bd. III leuchtikeit der ertzhertzog Maximilianus R. k. mai. eldester son vor einen nachfolgenden Behemischen kunig von allen fursten und stenden, so datzumolen alda gewest, erwelet wurden und auf den Palmabeudt publiciret; alda am ringe auf allen fier kreutzen freudenfeuer gebrant und bier geschrotten wurden auch herig 6) dartzu gegeben, das die hocken und saltzbeudenerin, die umb den ring tantzen muften nach den schalmeien und herpaucken, die auf dem rathtorme geblasen und geschlagen wurden etc. Dieselbe tzeit ist von den Schlefischen stende auf tzwei iar halbe silber tzinse koniglicher mai. zugeben bewilliget wurden. Darauf seint der stadt erbliche tzinse, wie sye der tzeit im brauch, treulich berechent und gegeben wurden. --

Fol. 83. 1549.

Eodem anno (1549) auf di anforderunge der ritterdienste nach deme die gesanten wider von Prage kommen und allen einwonern Breslischen furstenthumbs Newmargktischen und Nampslischen weichbilder, so lehen und lanthgutter haben, die abschide verlesen lossen. Ist von der stadt Newmargkt und den iren wegen dieser tzedel den hern tzu Breslaw in der rathstuben feria IIIIta post octavam Joannis uberanth-

Juli 2.

¹⁾ Borlich, Befch. b. St. Strehlen Breslau 1853 S. 315.

²⁾ Brannte im August 1549 fast ganglich nieber. Die Daten bifferiren, val. Pol III. S. 144 und Chronif b. St. Grottfau. Gr. 1867 S. 45.

^{3) 18.} Mai 1549 brannte gang b. ab. Beller, hirschberger Mertwürdig. feiten. . . 1720 G. 93.

⁴⁾ Bohl Jaromir bei Roniggraß. 5) Stäbtchen Ranth. 6) Beringe.

Cfr. Pol III. S. 146.

wort worden: Schlaupe gibet zu mittzinsen XX mark weniger 6 gr., Ritterdienste. ist zw erb und aignenem rechte gelegen. Solde neben andern guttern, die wir nicht wissen, wer die hat, mit einem dextrario 1) im lande dienen. Ist angesatzet worden fur 250 Hung. fl.

> Schoneiche gibet erbtzinse 28 m. - Ist zw lehen rechte gelegen, sal iarlich im lande dienen vom tage Cinerum²) antzuheben 22 wochen; ist angesaget fur 500 fl. Hung.3).

> Der gemeinen burgerschaft lanthgütter seint alle zw erbe und eigenem rechte gelegen und fur 700 Hung. fl. weniger X fl. angeschlagen.

> Pfaffendorff ist des hern maisters zu send Matis. Keulendorf des hern Zdeslawen Bercken. Ein vorwerk so vor mit der stadt geliden, helt itzund George Strachwitz.

Fol. 64b. 1549.

Anno domini 1549 seint vil reisen, auch das iar zuvor und sunderlich dis iar tzwue resen gein Prage der ritterdienste halben gescheen und entliehen am tage Hedwigis zw Breslaw einkomen alle im Breslischen und Newmargktischen und Nampslischen und durch einen ausfchus so von lanth und steten dartzw geordent eine neue schatzunge gehalden wurden und der stadt Newmargkt gutter vil teuer den tzuvor angeslagen (barunter das guth Bruch Blasii und Anthonii Pförtteners fur 300 taler).

Fol. 65b.

1551. Januar 25

Anno domini 1551 am tage Conversionis Pauli ist auf des kgl. heuptmans verschaffen durch des hern bischoffs, hertzog G(e)orgen (von Liegnitz) und hertzog Joannes von der Olsen (mannschaft) tzu sampt Poln.-Warten- denen von Breslaw beranth wurden Wartenberg und auch eingenomen. Der alde her Maltzan 4) nicht einheimisch gewest, sunder die fraw hat gros leidt angestossen; nach dreien tagen der maiste hauffe widr abgetzogen. Newmargk hat einen knecht zw rosse mit einem schweinspissel und tzundbuch(s)en geschickt, gestandt in di tzehen taler.

berg.

Cfr. Pol III. S. 152. Fol. 92b.

1553.

Eodem anno 53 ist der margkt so auff Johannis evangeliste alhie gehallden wirdt, auff dem margkt Elizabeth zu Brefslaw aufs uhrsachen, das der allemechtige gott ettliche umbliegende städte mit der erschrecklichen seuche der pestilentz besucht, verruffen lossen wurden. Ist dem frohnebotten 6 w. gr. zu lohne gegeben wurden. - In domino spes mea!

Pest. Fol. 96b.

> Auffin montag nach Jubilate eodem (1553) anno kwam (hochgenannter) ertzhertzog Ferdinand vom furstentage alheere gegen den Newmargkt, ward von 4 radtspersonen und förderlich dem ersamen

> Blasio Pförttner Zimmerman genannt, im beisein vieler

1553 April 24.)

¹⁾ D. i. Lehnpferd. 2) Afchermittwoch. 3) Ueber biefe Stadtguter v. R. f. unten.

⁴⁾ Der befannte Freiherr Joachim I. von Malgan († 1556), ber Stadt und Berrichaft Poln. Wartenberg 1530 fauflich erwarb.

andern mitpurger vor dem Bresslischen thore, bald am ende der gärtte, mit aller ehrerbiettung angenommen. Lag uber nacht alhie, gieng auf speis und tranck, damit der ertzhertzog vorehrett ward; welches gemeiniglich die kuchen und kellermeister forderten, ohngeverlich X mark schwer. Am dinstags des morgens daernach, wie er nach Prag aufsein und vorreisen wollte, ward ehm von des radts abgesandten abgedanckt der genedigsten besuchunge.

Anno etc. 1554 — ist abermohlen S. D. (ertzhertzog Ferdinand zu Oestreich etc.) von Breslau (nach dem Fürstentage) nach Prag vorreiset, uber nacht zum Newmargkte am mitwoch post Simonis et Jude gelegen, von dem ersamen Blasio Pförttner neben 3 radtspersonen, welche in einem verdackten wagen des nassen weters halben bis an der gärtte ende vor dem Bresslischen thore sich furen lossen; in aller demut ehrerbittlichen angenommen, nach möglickeit gewirttet und ehm auffin morgen der genedigsten besuchung der armen stadt abgedanckt wurden.

Anno domini 1554 feria VI. ipso die Urbani hat e. e. radt dene gesandten vom Lauben, so am donnerstage nach Misericordia domini diefes 1554. iares durch erschreckliche feursbrunst zw grund gantz ausgebrantt und vertorben, zur beysteure von der bruderschaftt gellde fier taler groschen gegeben.

Item dreyen mitwohnern von der Freystadt, dene (die) am sonntage Exaudi abgebrannt 18 gr. gegeben wurden. Actum feria II. post Onoffrij anne domini 1554.

Cfr. Pol III. S. 161.

Apr. 25.

Fol. 104b.

1554.

Oct. 31.
Cfr. Pol III.
S. 165.

Nov. 1. Fol. 105.

1554.
Mai 25.
April 12.
Brandcalamitosen.
Cfr. Pol III.
S. 164 und 165.

Mai 6.

Juni 11.

Fol. 112b.

Landesstenern und Schahungen.

Anno domini MDXXVIII als konig Ferdinandus unser gnadigster 1528. her zu Breslaw gewest, hat seine maiestet einen grossen anslag begeret, daruff seiner mai. von baide Slesien wegen C^M Reinische gulden cfr. Pol, Bd. III. zugeben verwilliget, die uff fursten und hern von lande und steten, 8. 57. alleine die pawerschafft ausgeslossen, angeleget; als vom hundert sein gegeben wurden XXXXII schillige heller 1).

Dazu gemeine stadt wie nachfolget gegeben. Gemeine stadt Newmargkt als burgermeister rathman mitpurger underthane och hausgenois und erbeiter vormogen wie sie alle bei iren eyden becant und awsgesaget XVIII^MDCCXXXII marck IIII gr.

¹⁾ Schilling für 12 als Zahl (Dupend).

Der stadt landgutter als Schoneichen Slawp Sehedorff und molen brengen iarlich erbzeinse LII marck, sein gerechent IIII m. vor hundert m. Item drei teiche vor C m. Summa I^M CCCC m.

Edelleuthe prister und die sonst mit gemeiner stadt nicht leiden, haben an guttern und vormogen bei uns angesaget I^MDCLXXXII und ¹/₂ m. und acht groschen.

Summa gaer zw hawffe mit der einwohner gutter, die alhie eigentlich nicht angetzeiget, macht XXIV^M CCXIV m. und XX gr. Davon zu auschlage einkomen X m. schw. XII m. VI. gr. an IIII d.

Das ist den hern hewptleuthen durch die einnehmer als hern Thomas Czimerman¹) und Bernhardt Breslern, anno ut supra, uber-Fol. 4b und 5. anthwort.

1529. Mai 24.

Anno domini M. D. XXIX. 2a post Trinitatis ist ein beschwerlicher anslag uff dis land Slesien geleget wurden, also von allerlei getreide, vom weisse I scheffel XII denarii, vom korn ein scheffel und gerste VIII d., vom haber I scheffel IIII d.; von einem scheffel saltz XII. d. vom banck saltz wes man des vorkewfft von itzlichem gulden VI. d.; von einer logen frembden wein, so vil logen in einem fas befunden werden, III gr. und von eim firtel landwein III gr.; von eim firtel byer, das man im lande breuet, schencket, verkeufft ader wenn frembdes eingefurt wirt II gr., es werde vorkofft ader verschanckt; von einem schock karppen I gr.; von einem stein wolle VIII heller. allen desen stucken des angelegeten hulfigeldes sal halb der keuffer und halb der vorkeuffer geben. Es haben die hern rathman an den herrn stewermeister her Hans Dipolt erlanget, das man von einem gusse XVIII w. gr. gibett; sonst darff man von achtel nach firtel nichtes geben. Das byer und getreide geldt ist am freitage nach Conceptionis Marie getzalt und hern doctor Ribisch 2) zu handen gestalt und tret (trägt) die summan aws anderhalbhundert marck und XXV m. schwere getzalt wurden durch den rath und etzliche ire eldesten.

1529. Oct. 1.

Fol. 6.

Decbr. 10.

Eodem anno (1529) am freitage nach Michaelis ist in gemeinem furstentage uff die groisse (!) nott und harten anstosse, so der crohn Hungern und dem ertzhertzogthum Ofterreich der leidige feindt christlichen nahmens, der Turck, gethan, beschlossen wurden, das die hern furst(en) und stende sollen beschreiben lassen in iren steten alle ire beerbeten und besessen burger sampt iren kindern, die werhafftig sein und bei sich haben. Sie sollen auch ire gebawer ir habe und gutter

¹⁾ Thomas Czimerman, bes Stadtichreibers Blaftus Cz. alias Pfortner Bater.

²⁾ Dr. heinrich v. Rybisch, taiferl. Rath und Rentmeister von Schleffen († 1554). Sinapius, Schlef. Curiofitäten II, Th. S. 920.

schatzen an eides stat; desselbigen gleichen wie vil in einem idern dorffe derselben weherhafftig sint und was sie vor weher haben, in schriftlich vortzeichung vorfassen. Item alle hawsgenosse die beweibet sein, was antzaell derselben befunden werden sampt iren weherhafften kindern, sollen auch beschriben werden. Darnach ein ider furst und standt bei sich uberschlaen mag, wie vil er auff dieselbigen seinen underthanen und amptsvorwanthen auf den XX., X. und funeften (!) man mochte aufbrengen. Desgleichen sal auch von iden fursten und standt foriger schatzunge nach bei den dinstbarn und landguthern uberrechent und uberschlagen werden wo auff IVM Hung, gulden ausem lande und und IIM innerhalben des landes ein gerust pferdt geleget, wie vil ein ider solcher pferde mochte aufbrengen. Darin ist uns von unsern hern heuptleuthen bevolen wurden, das wir die unsern getzalt und vor die dinste zu disem gemeinen zeuge uff funeff pferde . . . (Eucle!).

Fol. 6b. 1532.

Anno domini M. D. XXXII ist ein gemeiner anslag durch baide Slesien angeleget wurden etzlich volck gen Osterreich und Hungarn zu hulffe zu schicken, kompt in der hewptmanschafft von hundert gulden XXI w. gr. So mussen die armen hausgenoissen und tageloner geben von der marck drittehalben heller, sunder die dienstboten von einer marck iar loens ein gr. Haben eingenohmen her Hans Panicke und Bernh. Bresler 1) als hundert und HH m. schw. an I fl. und das zu Breslaw uberanthwort in die renthenkammer den erbarn namhafften hern Nickel Jenckwitz und hern Nickel Uthman am montage vor Assumptionis Marie (1532).

August 12. Fol. 9b. 1537.

Anno domini 1537 ist k. mai. ein hulffegelt gegeben wurden von fursten und herren und allen stenden baider Slesien als LXXIIM gulde, 32 w. gr. vor ein gulden. Datzw die stadt Newmargkt von gemeiner stadt lanthguttern, der mitpurger gutter, der pfarher wegen Pfaffendorf und der stadtschreiber wegen Keulendorf2) und haben vom hundert XXXVI w. gr. gegeben auff drei termin, als den ersten dritten teil XII gr. auff Corporis Christi, den andern awff Bartholomei und Mai 31. Aug. 24. dritten auff Galli. Und ist die letzte summan uberanthwort wurden tzw Breslaw sonnobindes nach Luce evangeliste in die renthenstube hern Nickel Uthman und Anthoni Banken und ist die gantze summa aller drey gulde gewest dreihundert XXIIII marck .. -

Oct. 16. Oct. 20.

Fol. 17. 1538.

Haben nach die ubermafse als XXXVI gulden im 1538. iare erlegen mussen. Die haben wir mit willen der eldesten XXI Huug.

¹⁾ Neumartter Rathoberrn.

²⁾ Alfo bes Blafius Pf.'s Landgut. S. vorber S. 263. Beitidrift b. Bereins f. Geschichte u. Alterthum Schlesiens. Bb. XX.

gulden und I taler von dem kleinott gelde 1) genomen. Und haben die herrn von Breslaw den unsern tzugesaget, das sye die stadt Newmargkt und ire einwoner nimmer so ungleiche beschweren wollen.

Fol. 17. 1541. (Mai 15.)

August 24.

Anno domini 1541 ist auff den furstentag Cantate konigl. mai. unserm allergnedigsten herren ein hulffegelt zu eroberung des konigl. stuels Offen und des konigreichs Hungern von baiden Schlesien zugesaget wurden, als LX^M gulden auf Bartholomei eintzubrengen. Datzu wir von der stadt guttern vom hundert 28 w. gr. gegeben; desgleichen haben dye gemeine auch vom hundert zw 28 w. gr. geben. So ist einkomen CLXXX m. zu XXXII w. gr. mit den neun m. an 1 fl., so von Keulendorff wegen einkomen und gein Bresla in dy renthenkammer hern Hieronimo Kraimar (Kromaier) und Ambrosio Jenckewitz zu trauen banden eingeleget am freitage nach Bartholomei

Aug. 26.

1542.

Februar 21.

März 1.

Vermogen der pauern und gertner sampt den hausgenossen in (den) dorffern der stadt Newmargkt und andern guttern, so mit der stadt Newmargkt leiden, am fasnacht dinstage angesaget und nachmals die mitwoch nach Invocavit dem erbarn namhaften Anthonio Bancke zw Breslaw uberanthwort im 1542. iare. Erstlich die gemeine tzur Schoneichen DCLIX schog drei firdung. Die tzum Schlaup LXI schog drei fördung; Pfaffendorff CCCCLXXXII schog. Keulendorff seichshundert anderthalb schog.

1542. März 30. Anno domini 1542 am donnerstage nach Judica haben die ersamen Hans Panicke, Peter Bresler und Blasius Czimerman auff verschaffen der kgl. heuptmanschafft dem erb. namhafften hern Anthonio Bancken den ersten teil der steuren uberanthwort als von idem hundert der stadt burger und lanthguttern drithalben funftzig weißse groschen; kompt auff dis moll XXVI gr. III d. und auff Laurenti nehstkomen aber sovil. Und von den pauer erben von idem schocke ein gr., als itzundt die helffte seichs heller und auff Laurenti aber so vil. Ist die summan des itzundt uberantworten geldes CLII marck XXI gr. alles schwere. Und sal auff Laurenti aber so vil gegeben

August 10.

Fol. 31 und 31b. werden 2).

1543. (Juni 24.) Anno domini 1543 ist auff Joannis ein gemeiner furstentag zu Breslau gehalden wurden und beschlossen wurden, das alle besessene wirte und die so ire heuser vermit haben tzelen sollen, also das alwege auf den tzwantzigsten man fier monden lang tzuversolden, iden monden mit fier Reinischen gulden zu tzweiunddreissig gr. vor I gulden soll

¹⁾ D. i. Rtrchenfleinod. Geld.

²⁾ Ueber die Abführung der andern Galfte der Ronigefteuer wird Fol, 32b berichtet.

angeschlagen werden, wie das der gegeben abscheidt klerer mitbrenget. Darauff seint in der stadt Newmargkt getzalt: bei den fleischern ane die witwen und hausgenosse XXIV man, kretzmer XXI, kursner achte, schuster XXI, schneider XIX, beckere XX, thuchmacher achte, czichner tzwene und ein halber wirt; buttener XX, schmide achte, tepper sieben. Tzu Schoneichen XVI, Keulendorf XXV ein halber wirt; Pfaffendorf siben, tzum Schlaup funffe. Summa thut CCXII personen. Davon komen auf den tzwantzigsten man tzuvorsolden eilftehalber man und II uberige personen, fier monden LXVIII gulden. Die tzal der personen ist den herrn heuptleuten tzugeschrieben als CCXII, am eilften tage des monats Julii 1543.

Juli 11.

Fol. 35.

Anno domini 1544 ist auff einen gemeinen furstentag tzugelossen wurden, sich von new tzuschatzen inhalts desselben abscheides. (Folgt bie Ginschäbung "gemeiner stadt gutter als": Schlaupe, Pfaffendorf, Keulendorf und mehrerer Teiche.)

1544.

Darauf ist der gemeinen burger vermogen geschatzt, treget sampt aller pauerschafft die gelt summa (ist) dreitzen tausent fier und fiertzig gulden, die marg summa ist siebenhundert seichs und funftzig margk gein Bresla angesagett und datzu die register uberanthwortt wurden.

Fol. 38b. 1546.

Anno domini 1546 ist ein beschwerlicher anschlag als vom hundert Hungerisch gulde als dreiundsechtzig weisse groschen gegeben wurde und in die rentenkammer dem hern Hieronymo Kroymar und Anthonio Bancken durch er Simon Ruthern und Blasius Czimerman von dreitzen tausentfierundfirtzig Hungerischen gulden hundert einundsiebtzig schwere mark newn gr. und seichs heller. Was aber der pauer vermogen anlanget, als siebenhundert seichsundfumftzigk mark, gehoret der erbherschaft zw tzuhulfe tzunehmen. Actum feria 1547. Juni 23. quarta post dominicam Eftomichi 1547.

Anno domini 1546 als die kgl. mai. zw Breslaw was, ist irer mai. ein biergelt auf fier iar durchs gantze lanth zugeben, als von einem scheffel weissen maltz 14 heller und vom girsten 12 h., di dorfkretzmer, so hier keuffen, vom achtel weissen 7 h., vom girsten seichs heller ist angefangen (auf Decollationis Joannis.)

Fol. 50b. 1546.

Anno domini 1548 am mitwoch nach Martini ist der anschlag tzum feinlen 1) knechte als vom hundert zw newntzen w. gr. gein Breslaw in die renthenstuben hern Anthonio Bancken und her N. Landsknechte. Reicheln uberanthwort wurden durch er Simon Ruthern und Blasius Czimerman als newnundfirtzig mark dreiundtzwantzig gr. drei

August 29. Fol. 48b.

1548.

¹⁾ Rectius fenlein, Fahnlein!

Nov. 14. Fol. 61. heller und wollen noch haben tzwue marg seichs gr. tzwene heller. Actum den firtzenden tag des monats Novembris 1).

Anno domini 1550 hat e. e. radt d. st. N. zu erlegung das straff-

1550.

gelt, so sie von ir und gemeyner stadt wegen der Rom, zw Hungern und Behemen etc. k. mai. irem allergenedigisten herren, als tawsent Strafgeld. taller, auff zwene termyn zu geben bewilliget, von dem ehrenvesten Hans Lantzkron von Opsendorff CC Hungerisehe gulden entliehen und evn anloge auff die gemeyne als von der margk evnen 1/2 groschen geleget und also der bewilligung nach die CC gulden zusampt dem geldt, das man von der gemeyne bekommen, auf den ersten termin V^c taler, her Wolffen von Egen dem schlesischen zalmayster zu Brefslaw am 24. tage Septembris durch ire gesandten zugetzalt und uber-

Sept. 24.

antwort und von des ersten termins wegen quitantz - empfangen. [Diese 1557. April 12 CC fl. Hung. sind dem edlen ehrenv. Hans Landeskronen zw Schonaw geloeset am montage nach Palmarum 1557.] Fol. 85b.

Rectius 1551. April 29.

Anno domini 1551 am mittwoch nach dem sontage Cantate, das ist den 30. tagk des monats Aprilis (!) hat eyn e. radt alhie durch die ersamen Blasium Pförttner und Melchior Walther ire gesandten, den letzten halben tevel ires straffgeldes als VC taler den edlen gestrengen herrn Wolfen v. Egen, unsers allergenedigisten herren radtverordenten zallmayster und generalleynnehmer zugetzallt und uberantwortet, dere inen unsern scholtbrief wiedergegeben, denen sie uns zu handen gestalt sampt seyner quitanz -2).

Fol. 94b. 1552. März 21.

Auf den montag nach Oculi ist die gantze summa der newen schatzunge alle der stadt und irer tzugehorigen sampt allen underthanen vermugen nach gewissen gerechent, thut 20389 taler, den herren gein Breslaw also tzugeschrieben.

Als aber die ersamen Blasius Pförttner und Melchior Walter

Juni 1.

gesanten evnes e. radts von der abgeschrieben summan der 20389 taler ire steuer als 122 taler und 12 gr. den hern zu Breslaw mitwochs nach Exaudi zugestallt und ausgetzalt, ist den gedachten gesandten mitgegeben, eyn e. radt zum Newmargkt solten ire landt und stadtgutter, iede underschiedlich geschatzt, ine den herrn zw Bresslaw zuschicken; welchs sie den nekgsten freytag darnach gethaen und haben ine iren schatztzettell - in eyn schreyben an sie zugeschickt.

Juni 3. Fol. 98b.

¹⁾ Ueber bie "Schatung" im 3. 1549 f. S. 270 unter: Ritterbienfte.

²⁾ S. Beitichrift Bb. 19 S. 116. Ueber bie naberen Borgange betr. bae fpeciell ber Stadt Neumartt auferlegte "Strafgelb" und die "ewige Bierfteuer" giebt unfer Stadtbuch fol. 69-80, sowie bie von ber Band bes jungeren Stadtichreibere Pfortner (Frang) geschriebene Relation über Die "Pragische rayse" (vgl. S. 265 Note 3) betaillierte Austunft.

Der stadt N. erbschaft an landtguttern tuth 2800 taler, der burgerschaft und gemeyner stadtgutter vermugen 16886 taler, der pawerschaft vermugen 703 taler.

Tutt 20389 taler.

Stadt Neumarkt.

Rathemabl. Rollationen.

Anno domini 1546 am freitage nach Cinerum ist der her heuptman er Nickel Schewitz und neben ehm er Hans Pockwitz alher komen mit 20 pferden und ist vil alhier komen, die alle der stadt tzu schaden getzeret und auf den sonnobindt darnach die new gekornen rathmanne . . . bestetiget 1).

1546. März 12.

Rathswahl. Fol. 46b.

1542. (Dienstag n. Remin.)

März 7.

Bürgerschmäuse.

Fol. 30b.

Auff diesen tag haben die neugekorne rathman mit willen der herrn eldesten und geschwornen abgestalt alle collacion, so auf gemeiner stadt unkost seint gehalden wurde(n), als die auff Walpurgis, Pfingesten, Joannis, Michaelis, Burghardi²), Mannefastnachten³), beide moltzeiten, so alt und new rath mit (e)inander auf Oculi und Letare gehalden, darumb, das zu vil drauf ging und haben an der aller stadt iglichen obengenanten personen aufin abscheidt ein gerichte fische geschicket, rathman und stadtschreiber am meh(r)sten, den scheppen weniger, geschwornen am wenigsten. Ut supra anno -.

Rechtsspruch nach Auswärts.

Anno domini 1537 am dornstage vor Margarethe haben ein ersamer 1537. Juli 12. rath der stadt Oppell ein frage, wie das von alders fast alle stedte aws Oberschlesien gebraucht haben als die auff das Newmargktische Schöppenurtel. stadtrecht awsgesatzt, gelangen lassen folgenden lautes:

Burgermeister und rathman der stadt Oppell.

Den erbarn und weisen rathmannen und scheppen der stadt Newmargkt unsern besondern lieben freunden.

Unsern freuntlichen dienst zuvoran. Erbarn namhaftigen gunstigen lieben herrn. Es hat sich bei uns begeben in volsitzendem rathe, das

¹⁾ Die Rathswahl erfolgte alljährlich am Sonnabende vor Sonntag Invocavit (Marg 13 bes obigen Jahres) in Gegenwart ber beiben von Breslau abgefandten Bertreter ber tonigl. ganbeshauptmannichaft, welche bie Reugewählten vereibigten und bestätigten. Am Sonntage Invocavit felbft wurde bann "nach essens" bie Wahl ber "Aelteften", ber gand- und Stadticoppen, fowie endlich ber Sandwertemeifter vollzogen.

²⁾ October 14. 8) Allermann . Kaftnacht (Sonntag Invocavit).

ein clage ist von uns komen von einem Juden uber einen Christen unsern mitwoner, wie er ihen (ihn) solde uff der gassen geschlagen haben. Alda in unser keigewortikeit haben wir beide part wollen verhoren und in deme unser mitwoner der Christ hat sollen sich mit getzewgen entschuldigen, daruff er geanthwort: mit diesem Juden dem cleger nichtis zu thuen habe, sonder mit einem andern Juden; doruber in unser keigenwortickeit sein hand aufgehaben und den Juden wellen schlagen. Nach diesem wir haben beide parte lossen entweichen vor die rathstuben, uber das alles, da sve aussen waren hat zeum andern moll (der Christ) wellen den Juden schlagen; wo den(n) der Jude ist widerumb vor uns (ist) in die rathstuben komen und umb gottes willen gebethen, das wir in sollen solcher macht die ehm vom Christen geschickt, weren. Auff das haben wir den Christen vor uns gefordert und gefraget ap er solchs zeum andern mahl gethan hab wider den Juden, hat er becant, das dis gethan hab. Dorumb haben wir ihnen lassen gefencklich annehmen. Auff den andern tag des morgens gingen wir neben dem gefencknus, do hub er auff uns zu schreien und umb gottes willen gebeten ehe besser den nachrichter uber inen lassen etc. - Ist derhalben an ewer e. w. unser freunthlich pitten, wollet uns ein underweissung geben, wie wir uns keigen solchem dem rechte nach verhalden sollen. Datum Oppeln die et anno ut supra.

Auf bem Rande von einer hand bes 17. Jahrhunderts bemerkt: NB. Fast alle Ober Schlesische Städte haben olim ihre Endurthel alhier geholet, als welche auf das Neumärcktische Stadt-Recht ausgesetzet!).

Dorauff haben wir ihnen diese enthwort gegeben:

Rathmanne und scheppen zeum Neumargktt den ersamen weisen burgermeister und rathmanne der stadt Oppelln unsern besonder gutten freunden. Unnsere freuntlichen dienfte zeuvoran. Ersam weise besondere gutten freunde. Ewer schreiben an uns dorin ir begert ein underweisunge wie ir euch keigen ewren mitpurger, dere den Juden vor euch in vol sitzendem rathe hot schlagen wellen, desgleichen auch nach deme e ir sie baide habet enthweichen lassen, vor der rathstuben sein handt keigen dem Juden auffgehaben, dartzwer sich auch nach beelagen des Juden becant; dorumb ir ihen gefencklich habet angenohmen und wie er des andern morgens, als ir neben dem gefencknus vorgegangen, auff euch geschriegen habe etc. (wie porstesenb) — lassen etc., dem rechten nach verhalten sollet. Geben wir euch erkennen: ist der Christ ewer mitburger bei gutter vornunfft, der so frech und unbescheiden vor euch in sitzendem rathe

Fol. 14b.

¹⁾ Ueber bas Neumartter Stabtrecht f. Brunhagen, Wefd. Schlef. I. Bb. S. 89.

erschinen, so moget ir inen mit gefencknus und uflegung der bussen billich stroffen aber die peinlichkeit, weil sein hant zu wercke nicht komen, in diesem falh nicht furwenden; von rechtswegen. Geben montages nach Margarethe ut supra.

Dafur haben sve uns geschicket drei schwere firdunge, davon dem stadtschreiber XVIII gr. und iglicher person, so dis recht gesprochen als den funff rathman fier lanthscheppen und siben stadtscheppen iglichem I gr. und die ubrigen II gr. in der stadtscheppen baitel komen.

Fol. 15b.

Ein weiterer Fall vom 3. 1550, in welchem fich bie Gerichte von Oppeln Rechtsbefehrung in Neumarft holten, ift Kol. 87b-90 behandelt. Ueber weitere Falle aus der Folgezeit f. Benne G. 106 flg.

Polizei.

Anno domini 1543 am montage nach Onofrii (Onuphrius) ist bei eldesten und geschwornen berothen, das alle tage tzu obinde sal die grosse glocke gelaut werden, von Pfingesten bis tzw Bartholomei (August 24.). Wen der seiger eins schleget darnach sal sich niemandt im bierhause bei tranck befinden lossen bei er peen seichs gr. ader dem gefencknus. Von Bartholomei bis zu Martini umb des seigers tzwei sal gelaut werden. Am obinde Michaelis ist bewilliget, das hin- Nachtglocke. furt alle obinde umb neune nach der halben hora die glacke sal gelaut werden.

1543. Juni 11.

Fol. 34b.

1547. Juni 27.

Fol. 52b.

Frühmahl. Fol. 49.

1554.

unmässigen Trinkens.

Anno domini 1547 am montag nach Joannis baptiste ist mit eldesten und geschwornen die ordenunge wegen des ergerlichen mischens under der predigett, das niemand under der prediget an der kirchmauer stehen oder auff der gassen umbgehen ader sonst was furnemen, Gottesdienst, sal bei er pen seichs gr. ader dem gefencknus auch die tzeit kein bier nach tischber laden ader ander kaufschloen treiben.

(Anno domini 1546 am fonnobende vor Pfingesten) ist beschlos- (1546 Juni 12.) sen und von der gemeine bewilliget, das wer schencket und fruhestucke gibet, ein iglich gast sal ein gr. vertrincken wer mit fruhestucken wil.

Anno domini 1554 - ist mit einhelliger stimme beschlossen, das niemands, er sey wer er wolle, der in des radts gehorsamb gehörett, iemanden irkain gemessen hier, es seind kleine aber grosse kannen, bescheid thuen aber zutrincken soll, bey einer margk zur poena. Auch ist berotten, das bey gleicher poen niemandes am sonntage frue vor Verbot des aber unter der prediget zum gebrauten weine gehen solle. Eodem die ist eintrechtlich beradten und beschlossen wurden, das niemands

Beherbergung in der stadt keine lands aber gartknechte 1) umbleuffer frembde bettvon Fremden ler und dergleichen lose gesindlein auffnehmen und lenger dann eine nacht beherbrigen soll bei eines radts straffe. Auch soll ein ieder dere sie annimbt genugsamen befcheid von inen fordern und nehmen: von wanne die kommen, wer die sind, ob sie sich die fördern tage und nacht alhie aufgehalten und dergleichen. Damit deregleichen underschlieff mutwillen und unradt wie zuvohr gescheen nicht gestattet sonder deme also zuvohr kommen und gewehret werde.

Fol. 115.

1555. Decbr. 3.

Anno domini 1555 feria tertia post primam dominicam Adventus ist mit radte und willen der herrn eldisten and geschwornen eintrechtiglich beschlossen wurden, weill man ettliche zeitt here eines ersamen radts gebott, das unmessige zusauffen belangende, welchs sehr gemaine wurden und ein ursprung alles ubells und zerruttung aller gutten ordenung ist, so gantz schimpfflich gehallten und vorechtlichen Trinkverbot ubertretten, das es hinfurder nymmer gestattet sonder umbs besten willen widerumb in die zechen bringen und ernstlich daruber hallten soll, das nymands dere in der stadt gehorsamb gehöret, er sey bezecht aber nicht, nymandes kain gemessen bier, grosse aber klaine kannen, waserlei trinckgefesse es sey, zutrincken aber bescheid thuen, auch am sontage vor aber unter der prediget zum gebranten weine gehen und sich befienden lossen soll, bey einer margk zur poena, die evn radt alle mohl von den ubertrettern unnachlessig nehmen soll.

Fol. 118. 1550. Juni 6.

Schlosser-

brüderschaft.

Fol. 87.

(1550.)

.Tantzordenunge."

Statuten ber "Schlosser bruderschafft" d. d. freyttages nach Corporis Christi 1550: Es sall auch keyn mayster nach geselle oder junge wevll die schencke weret, wieder wurffell nach kartten aufwerffen nach umb keynen heller oder pfennig spielen. Welcher das ubertritt sall geben fier gr. die busse. Auch sall keyner keyn mordtlich gewehre in die schencke tragen. Es sal auch keyner irkeinem getadelten manne oder weybe aus der gesellen kanne schencken -.

Ein e. rath lassen ernstlich gebitten, das hinfur di gesellen und huchtzeit knechte und andere am tantze tzuchtig gehen, alda sich nicht aufschurtzen oder in verkurtzten kleidern tantzen fur frauen und iungfrauen forne sich nicht entblossen nach aufdecken vil weniger sich mit frauen oder jungfrauen schwencken umbwerffen reissen nach einicher weisen vordrehen sich auch im arm nehmen erbarlich und mit geburlicher tzucht verhalten. Wer sich aber hierinnen vorgreiffen und wider solch gebot thuen wurde, der sal einem e. rathe, so offte das geschickt, seichs gr. unablessig peen verfallen sein und daruber eingenomen

¹⁾ Gart (Garten)knecht, vagabundi milites f. Grimm B. B. s. h. v.

werden. Darnach sich menniglich vor bus und straff wisse tzu hutten. Tzum andern, das keine weiber so nicht eingeladene geste sein, tantzen, sie wurden den von den altknechten oder huchtzeit dinern mit tentzen vorehret.

Tzum dritten sol kein beruchtiget weip die ire freuliche tzucht uberschritten mit eintantzen und so sie von irkeinem gesellen oder huchtzeit gaste aufgetzogen wurde zutantzen, derselbe sal sampt ir on alle barmhertzickeit gestrafft werden.

Zum fierden sollen alle alde menner und weiber so im kloster convent und hospitall wonen oder sonst von gemeinem almus handtreiche nehmen tzun tentzen zuzusehen nicht komen sondr doheime bleiben und des iren warten.

Es haben auch die herrn mit iren eldesten und geschwornen berothen, wurde, das bei weme fewer auskompt so ers beschreiet, mit wandel und gefencknus nicht sal angefochten werden und gantz ungestrofft bleiben. So ers aber vorschweiget, sal er mit gefencknus und der Feuerpolizei. auffgesatzten peen tzehen marck groischen gestrofft werden. Actum 2ª post Joannis anno domino MDXXIX.

Anno domini 1545 ist ein feuer am montage nach Francisci tzw nacht umb sieben nach dem gantzen seiger im neuen meltzhause hinder Valten Breslern aufgangen und bis aufs warff 1) eingebranth. Dorumb ist eine newe feuerordenunge auf sonnobind dornach mit eldesten und geschwornen beschlossen. -

Es ist mit eldesten und geschwornen berothen worden, das wer der stadt seil²) burget eine rinne awfftzutzihen, davon sal man geben ein w. gr. und von eim par schrauben alle tage und nacht VI heller, so lange sve einer bei sich hat. Und sollen auffs lanth nicht gelihen werden. Actum feria 3ª post Cantate 1536.

A. d. 1556 feria V. post dominicam Oculi ist mit radte der herrn elldesten ein thurner, Hans Herman vom Lauben (Lauban) alls er sich nennet und wie er saget seines alters 84 iar, auff ein versuchen bis auf Pfiengsten nehgstkommende angenommen wurden. Soll auff dem glocken thorne des nachts wie ein ander wechter vleissig und treulich Fol. 92.

1529.

Juni 27 (?) Fol. 10

1545. October 5.

Brand.

Fol. 44. 1536.

Mai 16.

Stadtseil.

Fol. 13.

1556. März 12.

Thürmer.

¹⁾ Barf, hier alfo in ber Bebeutung : Grund (mauer), bis auf ben Grund. Rommt im Sachsenspiegel bereits vor: warf = gerichtlicher Rampfplat; eigentlich Rreis (von "werben" = fich breben). Aber auch in fchles. Urfunden; fo Urt. Stadt Reichenbach Rr. 59 (Staatsarchiv) v. 1417 7. Mai: und das warff frey off beide uber czu werffen. Vallum civitatis quod warf vulgariter dicitur, (14. 3abrb.) Urt. Scheinich 11. (Br. Stadtardiv.) Bgl. auch v. Richthofen Frieffiches 2B. E. s. v. warf.

²⁾ Bielleicht ein bem Teichgraberfelle abnliches Geil, welches jum Brunnengraben gebraucht murbe; Schraube = Bobrer.

wachen, alle studen mitt dem drometten blasen sich hoeren lossen, alle wochen newn gr. w. zu lohne haben und bis zu Pfiengsten nehgstkommende bei Bonaventura Thome seine herberge haben. ehm der radt I schogk holtz geben.

Fol. 120. 1558.

Decbr. 6.

"Wasserordnunge."

Anno domini 1558 6. die mensis Decembris ist mit den herrn elldesten und geschwornen beradschlaget und beschlossen wurden, demnach durch gottes verhengknus die qual in den gespriengburnen sich itziger zeit nicht so hoch erheben und wie zuvohrn vor iaren bescheen, der stadt inwonern notturfftig wasser geben wollen, darumb man itzund lange zeit zwue personen tag und nacht das wasser aus dem gespring in die rueren zugiessen verlohnen und viel darauf verlohnen und mueh damit haben mussen. Söllche unkost aber ahne gemeiner stadt schaden die lenge nicht mag daerauf gewendet werden, dasselbe aber nicht alleine denen, so breurecht haben und wassergelt geben zu gutte geschiecht, sonder auch denen, so kain breurecht haben oder zuhaus innen liegen, dieweil sie zum kachen waschen baden etc. einstaills viel wasser verthuen. Derowegen sollen hienfurder (weil das wassergiessen deregleichen muhe weret) alle so heufer und nicht breurecht haben, iedes vierttel iar I gr. w. zu hulffe geben und alle hausgenösse in und vor der stadt, so dieses wassers brauchen, alle quartalia geben sechs häller. Und soll niemands zwischen hier und Weihnachten nehgskönftig bei den gesprieng ruer ader qualburnen mit kainem bleuel 1) waschen, es were dann kleinen kindern das man mit den henden in einem schaffe wescht, sonder vor die stadt zun teichen mit dem geweschte gehen. Dergleichen soll niemands in dieser bemellten zeit baden, ob er gleich ein eigen brunn hett sonder sich bis nach Weihenachten nehgstkommend geduldigen und bietten, das gott wiederumb wasser zur notturfft bescheeren wollte. Wer aber söllches waschen und baden, ausgenommen hochschwangere weiber aber sechswöcherin, die baden mugen, sich nicht enthallten wirde, soll so offte er dis verbott uberschreit, dem radte zur peen geben 6 gr. w. Der bader mag baden lossen von dem wasser seines brunnes, denen er im hofe hat, sonst nicht.

Fol. 135.

1555. Nov. 11.

Anno domini 1555 feria II. ipso die divi Martini ist mit zuvohrgepflegenem radte der herrn elldesten den furstettern zubevehlen beschlossen wurden, das welche gense haltten und ziehen wollten, das Gänschalten, sie inen förderlich in sotzeitten die flugell binden oder aber wie sie am besten wusten bewahren sollten, damit auf den stadtmorgen und

¹⁾ Bafdbleuel f. Grimm, D. B. B. Artifel Bleuel.

guettern niemand schaden geschege oder aber, das sie der umb der mannichfälltigen getzencke und wiederwillen, so sich zwischen den mit purgern, so allda ecker haben und denen die gense hallten, ettliche zeit und iar heer begeben, gaer abthuen und kaine langer andern zu schaden hallten sollen. Sind gegenworttig gewesen, doe man ehn sollchs vor gessenem radte geschafft (folgen bie Namen von fünf Bur: gern). Ist auch ettlich mohl auffim marckte ausgeruffen.

Fol. 117b.

1546. August 3.

Anno domini 1546 am dinstage nach Vincula Petri ist beroten wurden, das alle erbeitter und tageloner nach der ordenunge in der stadt umbher wen sie gefordert werden, an allen behelff erbeiten und tzwischen hier und Michaelis umb tzwene gr. nach der tzeit zw 20 Arbeiterlöhne. hellern. Was aber belanget die brecherin, den sal man 8 heller zw tagelone und mit gewonlicher speisung als kese und brot wie ander erbeiter versorgen. Wo aber iemandt ihen milch oder gele biersupen aufs vesperbrott geben wurde, der sall 6 gr. eim rathe tzue bussen geben.

Fol. 49b. 1551. Juli 31.

Victualien.

Fol. 96.

1551 freit. n. Jacobi - beschlossen, das kein mitpur(ger) nach mitpurgerin ader hausgenossin sollen putter kese huner eier 1), das sie keuffen ader selbest zeeugen, wider gein Breslaw nach anders wohin tzuvorkeuffen furen bei verlust der waren und eim schweren schogke zur bussen.

Weinbau, Handel und Gewerbe.

Anno domini 1537 haben e. e. rath sampt den eldesten und geschwornen eintrechtig beschlossen, das, dieweile nicht eigen gewachsen wein furhanden, ein itzlich mitburger dere ein schenckhaus in der stadt hat, macht haben sol allerlei frembde wein eintzulegen und zu schencken²).

Anno domini 1540 ist bevolen wurden, das der eigen gewachsen

1537.

Fol. 16b. 1540.

¹⁾ Gewöhnlich zusammenfaffend ale "Pfennigwerth" bezeichnete Bagren in alter Beit. Bal. Benne S. 66.

²⁾ Der Beinbau fpielte bekanntlich in jenen Zeiten, wie in fo vielen anberen Gegenden Deutschlands, feibft in nordlichen ganbern (Branbenburg, Dommern und Medlenburg), auch in Neumarkt und bessen Umgebung noch eine gewisse Rolle. Laurentius Corvin aus Neumarkt, ber humanift, befang u. a. auch feine weinbauenbe Baterftabt. Bappen v. Reumarkt: ein Beinftod und ber 1/2 fchlefifche Abler! Beitschrift Bb. XVII. S. 239. Grunhagen, Gefd Schleftene Bb. I. S. 401. Bon Weinsorten, welche man an verschiebenen Orten ale Breelau, Schweibnit, Lanbeshut u. a. D. von Stadt megen einfaufte und bann ju festgesetten Preifen burch ben "Weinschen" verschenften ließ, werben genannt: Reinischer, Meherischer (Fol. 39b), Leutembritzer (Bohm. Beitmerit) und Crossner wein (Fol. 54b); ferner Osterreycher Prädlitzer (Preblig, Steiermarf) Fol. 105b und Osterr. Posdorfer weyn (Fol. 109b).

Weinbau und wein, dieweil der most und unverioren ist, das quart nicht tewer, den Weinhandel. umb acht heller, solle geschanckt und verkaufft werden. Sept. 17. Fol. 27. post Crucis exaltacionem -.

1543.

Den gebrannten weinschanck hat man vom weinborner genohmen auf das quartale Trinitatis im 1543, iare und dem frischen weinschencken Matz Steffenicken vor seine muhe, die er bei dem frischen weine hat, tzu lone zugelossen -..

Fol. 35b.

Anno domini 1545 am donnerstage nach Egidi ist beschlossen wur-1545. Sept. 3. den, das wer seinen wein bin behern nicht verfuren wil, sal ehn selbest keltern. Und so ehr ehn in die vas bracht hat, sal er ehn ein rath setzen lossen ader eim rathe bei vassen verkeuffen und so ehn ein rath nicht haben wolde, mag er ihen andern nogbauern verkewffen.

Fol. 43b.

Anno domini 1549 feria quinta post trium regum haben di hern 1549. Januar 10. und eldesten beschlossen, das hinfurt tzwene personen aus eyns rathrmittel die rechnunge des weinhandels vom weinschencken annehmen und ferner dem gantzen rathe berechen, auch fleissige aufachtunge geben, das guth wein gekauft und treulich damit gehandelt werde, dadurch kundt werde was der handel gemeiner stadt im iar treget. Fol. 61b.

1545.

Czoll vom kuttelhoffe wie tzu Bresla: von einem rinde tzwene gr., von eim schweine anderthalben gr., von eime kalbe, zeigen, bocke ader schepse tzehen heller. -

Kuttelhofzoll.

Ist den fleischern alhie tzugefallen gelindert wurden auf ein versuchen also, das sie von einem rinde und von einem schweine iglichem 18 heller geben sollen, von einem kalbe, bocke, schepse ader zeigen zw fier h. Auch ist ehn ein fleck ackers auf der stadt morgen bim 1) Neuen teiche fur ir schlachtfihe zwr weide und huttunge gelossen wurden.

Fol. 43. 1537.

Anno domini 1537 haben ein ers. rath sampt iren eldesten und geschwornen den schmiden alhie auff ir vleissig bitten ein eigen tzeche ausgesatzt und daruber einen brieff gegeben under der stadt groissern Schmiedezeche insigel vorsigelt und darneben von einer erbarn heuptmanschafft des privilegiums so den schmiden tzw Breslaw von weiland keifer Sigemund als einem konige tzw Behmen hochloblicher gedechtnus gegeben, under der stadt Breslaw sigel auff bitte eines raths alhie erworben. Danach haben ihen auch ein rath gesworne handwerckmeister verordent.

Fol. 16b.

1542. Januar 10. Tuchmacher. Fol. 29b.

Anno dom. 1542 am dinstage nach Trium regum ist beschloßen -, das die tuchmacher kein gewant scheren sollen bei verlust der scheren und des gewandes -.

¹⁾ Beim, bei bem !

Am montage nach Joannis im 1546. iare ist von den eldisten und geschwornen auff die getzencke tzwischen den kursnern und gerbern alhie ein bescheidt gegeben, also, das di gerber keine fele innerhal-Kürschner und ben der meilen keuffen sollen, denn sie selbest vererbeitten; dergleichen sollen auch die kurschner thuen. Was aber merlitzen (?) anlanget, mag ein itzlicher keuffen, weil keine weisgerber alhie sein. -

1546. Juni 28 (?). Gerber.

Fol. 49.

Der newe iormarckt ist erstlich zue Stregaw auf Bartholomei awsgeruffen dem botten dere das schreiben an ein rath brocht fier gr. zue lone und vom ausruffen deme fronebotten fier gr. Item tzw Breslaw Jahrmarkt. ist er auf Crucis 1) gleichr weise ausgeruffen wurden und dem fronebotten daselbest ein fl. 12 gr. zu lone.

1550. August 24.

> Fol. 82b. 1553.

Anno domini 1553 hat evn ersamer radt alhie das kuniges getreide²) von den hern zu Breslaw gekaufft alls korn eylff mallder zwene schef-Königsgetreide. fel und eyn viertell, gerste zehen mallder und eynen scheffell, ieden sch. mit 19 gr. w. zutzalen. Ist den mitburgern und undertanen der stadt wiederumb zu 21 gr. w. gelossen; ist dem erbarn wolbenanten hern Simon Ashellmen des radts zu Brefslaw den 3. Januarii im 1554, jare 1554 Jan. 3. getzalet wurden: 101 margkt schwere 1 gr. und 9 heller -. Fol. 108b.

Vertheidigung und Befestigung der Stadt.

Anno domini Mo. Do. XXXI. am 25. tage Marcii haben e. e. rath sampt der gemeine mit rathe der herrn hewptmanschafft etzliche glacken als tzwue awszim torme vnd etzliche von Sendt Thomes genohmen in meinunge buchsen daraus lassen zu gissen und tzw Breslaw in der woge lassen abwegen XVI centner fier stein XII pfundt dartzw sollen sy kewffen XVI centener kupper.

1531. März 25.

Büchsen.

Fol. 8.

1532. Juli 6.

Anno domini M. D. XXXII. am sonnobinde nach Petri et Pauli hat Hans von Gretz an stat seines vatern die fier bockbuchsen, so man vor die alde glockspeisse getzewget, beschussen und auch ein alte grosse buchse, treib einen stein als ein busekaule 3), die wart zusprenget. Sunder die fier neuen buchsen haben gewegen 81 centner, anderthalben stein und mussen den centener annehmen umb acht kleine mark; macht die summan LXII m. ane die tzerunge und einlegeholtz, das uns die hern heuptleuthe dartzw geschanckt haben.

Fol. 9.

¹⁾ Exaltatio s. Crucis = 14. September.

²⁾ Wird im nachstfolgenden Jahre (1554), in welchem ber Rath v. N. wieberum einen größeren Poften von Rorn und Gerfte ju Breslau bei Simon Ashelm faufte, ale "das kunigliche geschosgetreide" bezeichnet (Fol. 115).

³⁾ Berguleiten von mbb. boz, bozen = Schlag, Stoß und Berb. ichlagen, ftogen und von kule (kaule) = Rugel. S. Bogfugel und Bogflog bei Grimm B. B.

Valten Girbigen ist tzugelossen wurden in seinem hausse vor dem Legnitschen thore salliter 1) tzusiden, also bescheidenlich, das er 545 August 10. gemeine stadt mit holtzkeuffen sal unbedranget lossen und die feuerstadt nach willen eines raths bewaren -. Laurenti 1545.

Fol. 42b. 1545. Mai 11.

Anno domini 1545 am montage nach Vocem jocunditatis haben ein ehrsamer rath dem sporer Hans Hainpurgern ein kasten mit einem furlegeschlosse uberanthwort und darin einen tzentener von blei, drei stucke zu IIII steinen von blei, einen stein und ein halben von blei, drei pfund von eisen, kupfer ein stucke von II stein, ein halb stein, seichs pfundt fier pfundt, tzwet pfund, ein pfund, ein halb pfund, ein firtell alles kupfern; sal er der stadt nachmoles widerkeren ader anders schicken.

"Gewichte in di wegen."

> Fol. 41. 1557.

Febr. 2. Stadtmauer

und auf dem

Stadtgraben.

Was e. e. radt und die herrn eldesten in kurtz vorschienen iaren von newen weickheusern²) und andern heuslein an der stadtmauren Häuser an der zu bauen vergonst, ist alles mit deutlicher condition wie dann alle denfelben, so gepauet, wann sie die baustädte angenommen, angetzeiget und mit dem mehrden taille vorschrieben wurden, gescheen, beschaidenlich wann es die nott - erfordern tette -, das sie dieselben heuslein und wonungen, allspald auff ire aigene unkost ohne alle wegerung und wiederrede gantz abrewmen und weg thuen sollten. Dergleichen die nachvolgenden auch thuen sollen und forderlich die in weickheusern gutte achtung als wechter dorauf geben und aufmercken sollen, damit niemands durch dieselben hienter e. e. radts vorwissen und willen, in aber aus der stadt, es sei bei tag aber nacht, kweme bei ernster harten straffe. Sie sollen auch alle, so an die mauren gebawet und bauen werden, der stadt wann sie der bedarf, vor allen andern umb einen gleichen pfennig arbeitten und unverlaubet anderswohin zw arbeitten sich nicht begeben. Actum 2. Februarii anno domini 1557.

Fol. 122.

1554. März 13.

Stadtgräben.

Fol. 110b.

1554. April 16.

Anno domini 1554 feria III. post dominicam Judica hat eyn ersamer radt mit willen der herrn elldesten und geschwornen die stadtgraben wiederumb auff drey iar zu miettzinsen weggelossen, sunderlich denen, so vieh und nicht gräserey haben; furnehmlich auch dene, die zuvor der graben nicht genossen.

Anno domini 1554 feria II. post Jubilate hat e. e. radt - Bartell Artzten evnen raum auff dem stadtgraben vor dem Schweidnitzschen thore - eyngegeben -, das er eyn haus daruf bawen mag. -Und do es immermohles die nott erfordern wurde, solle B. A. aber sevne nachkommen sollch gebew auff e. e. radts verschaffen allspalld ahne alle wegerung abthuen.

Fol. 111b.

¹⁾ Salveter. 2) S. wie-hus, Berer, Mittelhochdeutsches Bandworterbuch: befestigte Baufer an und auf ber Stadtmauer.

Bauten. Schweidniter Reller.

Anno domini 1552 hat gemeine stadt einen seher beschwerlichen baw thuen mussen als den baufelligen gibel am Schweinitschen keller 1) den mehernteil abegetragen und den grundt gar underbauet und drei seitten von newes gegrundt einen keller dorein gebauwet, daruber eine trinckstuben sampt einer durchfart beides gewelbet, dartzue uber die beide ein gros gemach zu einer newen rathstuben. Hat vil gestanden. Als erstlich den pfingest vogel; das vogelschissen dis rathhaus baw iar ist abgestalt wurden: hilt der vogel mit allen schilden und ketten firtzig lut, der fleischer kellich seichsundfunftzig, der kursner kellich dreiunddreissig luth, wart eines dem andern zu hulffe zu firtzen gr. gegeben. Item achtundneuntzig luth werck silber fur firtzig taler ane 2 gr. Hans Gappeln zu Bresla verkauft abermoles drei mark 5 lot schone vergult das lot fur 15 gr. und 91 lot allerlei silber durcheinander, das lot umb 14 gr. thut di summa 57 taler 17 gr. Ist gescheen den 31 tag Augusti dises 1552 iar.

Anno domini 1552 den 31. tag des monats Augusti haben die geschwornen elldesten des löblichen gewerckes der fleischer alhie mit willen irer zechgenoissen auff begehren eynes ersamen radtes zu dem nothwendigen baw dene sie an dem radthause und baufelligen gibell des Schweydnischen kellers gemeyner stadt zu gutte haben thuen mussen, aus uhrsachen, das er ohne grosse ferlickeit lenger nicht hett bestehen mugen, eynen kellich silbern und vergollt zusampt der patina irem der fleischer altar zugehörende geliehen. Das alles wie es der geschworne goltschmied Hans Gappell zw Bresslaw in gegenwortickeit zweier radtpersonen von eynem ersamen radte alhier derselben zeitt gegen Bresslaw gesandten, gewogen 56 lott am gewicht gehallten. Ist ehm neben anderem verkaufft und geschatzt wurden, auf 25 taler gr.

Die et anno ut supra haben die - elldesten des löblichen gewerckes der kurschner alhie mit willen irer zechgenoissen auf unser begeeren uns eynen silbern kellich und patina zu irem altar gehoerig, zu dem obgemellten baw am radthause geliehen; der auch in obgedachter des radts gesandten gegenwerttigkeit von genantem Hans Gaeppel golt1552

August 31. Fol. 102b.

1552. Aug. 31.

Fol. 108b.

New

¹⁾ Schweidniger - ober Rathskeller im Rathhaus. Neuerdings hat Verf. Die Erifteng eines "Schweidniger Rellere" auch in Dels im Sabre 1570 festftellen tonnen (Sammlung ber Correspondengen ber Delfer Bergoge, jest im Staate. archiv Br.). Bgl. auch Grunbagen, Schlef. Befc. Bb. I. S. 399. Mitbin find bis jest nachgewiesen vier Reller biefes Namens und zwar außer in Breslau. in Neumarkt und Dels, fowte in Thorn (Beftpreußen).

schmiede zw Brefslaw gewogen. Hat gehallten 33 lott, ist geschatzt Fol. 109b. wurden auff 14 taler groschen.

1541.

Anno domini 1541 seint tzwene rhuerkasten, der eine auff den getreide margkt, der ander vor Hans Kochen gebawet wurden (von) meister Melchior Moses von Glogau baumeister; davon ehm 28 schw. margk, fier scheffel korn, tzwei achtel bier, ½ scheffel saltz zu lone gegeben und seint am sonnobinde nach Joannis verbracht. Datzu haben die fleischer tzwue m. schw., dy kretzmer eine m., korsner

Juni 25.

Fol. 28.

Röhrkasten.

tzwue taler, schuster I margk, schneider II m., beker 1 m., buttener XXXII w. gr., schmide ½ m., dy woinleuthe 32 w. gr. gegeben.

Kirchen- und Schulwesen.

1538. März 15. A. d. 1538 am freitage vor Reminiscere ist der herr pfarrer Laurentius Bottener tzun uns rathman komen und tzugesaget, das er hinfurt auff alle sontage mit der messe stillhalden wolle, wie ehm der erbar namhaffte her Niclas Schewitz heuptman an stadt und mit willen der hern maisters von S. Matz zw Breslaw 1) befolen hat. Daentkeigen wir ehm tzugesaget, das der prediger auffim predigstuhle dem volcke ansagen solle: welcher vom pfarher das sacrament under einer gestalt begeren wurde, der sal auff den dinstag donerstag und freitag in der marter wuchen komen. Ut supra.

Pfarrer.

Fol. 18b.

(1542.)

Pfarrkirche.

Fol. 35b. 1538.

Prediger.

Wie die pfarre durch vertrege auf tzehen iar umb ein ierliche pension tzehen schwere margk mit dem hern maister von send Matz durch die kgl. heuptmanschafft zw Breslaw vertragen tzur stadt komen, ist ein versigelter vertrag in der schwartzen laden bei gemeiner stadt briefen tzu finden ²) etc.

Anno domini 1538 ist mit den hern eldesten und geschwornen beschlossen wurden, das dem prediger alle wuchen eine kleine marck nemlich vom rothause XX w. gr. und der pfarher sal hietzw XII w. gr. geben. Das sal dem prediger alle dinstage in seine behausunge durch einen diener uberanthwort werden. Auch ist bewilliget, das man ehm auffs iar fier scheffell korn geben und fier fuder stussholtz³) und acht schog reisicht furen solle. Und wo er an dem holtze nicht genug wollen sye ehm ersetzen.

¹⁾ Gregorius Quider (1527-39) Meister bes Orbens ber Areuzherrn mit bem rothen Stern zu St. Mathias in Breslau. Stenzel, Script. rer. Siles. II. S. 323. Bgl. henne, Urt. Gesch. v. N. S. 89.

²⁾ Die taufliche Ueberlaffung bes Patronaterechtes von Seiten bes Mathias-ftiftes an ben Rath erfolgte am 31. Oct. 1573; f. henne S. 394.

³⁾ Stoffolz. Bgl. Script. rer. Siles. Bb. III. S. 212 z. b. J. 1510 u. 1517.

Dem cappellan ist auffs quartal zugesaget vom rothause zu geben sieben kleine margk und der pfarher gibet em auch auffs quartal So wollen wir ehm die 16 gr. geschois auch wache II m. kleine. frei sein von seinem hause nachlassen weil er das capplan ampt versorget und ist auffs quartal Crucis exaltationis 1538 angefangen 1).

Fol. 22.

Kaplan.

Her Michel ein pfarher im gebirge hat eine hoffereitten - auff der Weber gassen auffgenohmen am tage Inventionis Crucis 1536.

1586.

1556 das leimhaus am beinhause auff der Fleischergassen -.

Mai 3. Fol. 13. Fol. 121b.

1549 dinstag nach Invocavit haben der rath sampt eldesten und geschwornen dem capplan Joanni Ruther²) abermoles seinen solt mussen bessern, nemblich das sye ehm alle quartal XX marck, nenndehalbe marck vom rothhause geben. Datzu die hern von fleischern fier m. etzliche iar wollen tzuhulffe geben und von der bruderschafft gestiffte tzwue m., also das die summan so ehm vom rothause wirt, 34 m. anlanget. So wil man ehm auch iarlich von der stadt wegen drei scheffel korn (geben). So gibet ehm auch der pfarher ierlich 8 marck vor tischgelt und drei scheffel korn, lest ehm dabei alles opfer accidencia von teuffen treuen etc.

1549 März 12. Caplan.

Anno domini 1538 am 5. Februarii ist mit rothe der hern eldesten und geschwornen berothen, das dem organisten iarlich auff ides quartall tzwu schwere margk tzw lone werden sollen, dises bescheides, das er den stadtschreiber, wen er nicht einhemisch ader sunst zu vil tzu thuen hette, ihen verwesen solle. Dem organisten ist sein lohn gebessert wurden und soll auff ides quartal IIII marck nehmen, geschois und wachens frei in seiner behausunge (sein), sunder vom garten sal er geschois und tzinse geben.

Anno domini 1551 ist Matis Fuerman zum organisten aufgenomen

wurden auff ein versuchen, sall alle gaurtall (!) ein schwere marck zu lone

pflegen (empfohlen), auch auf ides kuartall (!) eine m. zu lone nehmen.

Fol. 26.

1538. Febr. 5.

Organisten.

Fol. 17b.

1551.

nemen. Desselben tages ist Merten Graetsch der baiden seiger zu- Organist und Stadtuhren.

März 3 Fol. 95.

1555.

Fol. 116.

1555. Februar 28.

Wolffgang Stadeler ausim Bayerlande ift zum organisten aufgenommen. Soll seine besolldunge, wie (unten) stehet, haben; dortzu von beiden als dem gantzen und halben zeiger zustellen, des iars 4 m. schw. zu lohne haben, ut supra.

Anno domini 1555 feria V. post Cinerum hat ein ersamer radt mit willen der herrn elldesten Michell Redehosen dem iungern, nach deme sein vater ettwan der ersame Michell R. der vormohles schul-

Actum dinstages nach Oculi anno ut supra.

¹⁾ Benne G. 88 flgb. 2) Cbenbaf. Beitfdrift b. Bereine f. Befdichte u. Alterthum Schlefiene. Bb. XX.

Schulmeister maister gewesen, mit tode vorbliechen, zum schulmaister aufgenommen; dieser gestallt, das er zu seiner belohnung wegen seiner muhe, die er bei der jugent hat, vom radthause bekhommen soll alle quartalia, funfftehalbe margk schwere. Item vor den cantor alle quartalia drev m. schw. und eine m. schw. auf Cinerum 1) vom "Emendemus" zu singen. Dem organisten dere auch in der schulen soll die iugent unterweisen helffen, will der radt geben 12 thaler auf ein iar. soll ime der schulmeister von dem precio 8 thaler auf ein iar zu hulffe geben und soll der schulmaister kaine collaboratores hienter des radts vorwissen zur schulen aufnehmen, sonder allewege dem radte wann es an denselben personen mangell hat, antzeigen.

Fel. 116.

1555. März 4. Cantor. Valentin Trotzendorf.

Fol. 116.

Anno domini 1555 feria II. post Invocavit ist Caspar Poppe vom Hayne²) zum cantor aufgenommen wurden. Denen der achtbare wollgelerte her Valentin Trotschendorff schulmaister zum Goltperge dem radte alhie commendiret mit seinem schreiben und ehm gutt zeugnns gegeben.

Austin 3).

1553.

Fol. 96b.

Anno dom. 1553 hat man sich zu Bresslaw erkundiget, das man Haussuchung, von ieder haussuchung von ieglichem hause so offte man dareyn gehet, ieglichem scheppen I w. gr., dem voyte, schoppenschreyber, frohnebotten desgleichen I w. gr. geben soll.

1559 taidingen."

Auno 1553 hat man fich zw Bresslaw erfrogett das wann iemands Elende recht, auff der stadt guttern ermordet und in diesen gerichten vom leben "todte auffizu- zum tode gebracht wirdt, dene der radt mit rechte erheben lest und auffgetaidiget wirdt, das man dem procurator 16 gr., den scheppen 18 gr. und dem scheppenfchreiber 18 gr. geben soll. Sonder was die mitburger mitwohner und andere gemeyne leutte belanget, mussen sich mit dem procurator seyns willens vortragen.

1535.

Febr. 5.

Fol. 97.

Es haben e. e. rath mit rathe einer erbarn heuptmanschafft tzur tzeit als die probestei⁴) sich durch todlichen abgang her Gregorii Ru-Hochgericht. degers erlediget, ein gerichte auff der selben probestei erbgrunde erbauen lossen und einen gesellen - der seinen freunden tzw Brawne leimet und kleider entragen — rechtfertigen lassen. 6ª post Purificationis

Marie 1535. Fol. 138b.

Anno domini 1537 haben e. e. rath sampt eldesten und geschwor-1537. Hochgericht. nen beschlossen, ein newes gerichte zu bauen und das auff stadtguth

³⁾ Dreibing in Schlaupe 1529 f. G. 294. 1) Aldermittmod. 2) Sainau.

⁴⁾ Propftel ju Ulgr. vor bem Liegniger Thore ju R.; vgl. Benne S. 16.

gesatz; gestehet der zigel kalcke erbeiter lon und alles XX marck Caspar Wulff mairer und baumeister hat siben tage mit fier kellen und fier handlengern geerbeit. Ist am donerstage vor Marie Magdalene verbracht, haben alle einen tag umbsonst geerbeit.

Juli 19. Fol. 16.

Es ist mit gemeinem rathe der hern eldesten und geschwornen tzugelossen dem fronebotten 1) alle wuchen margktrecht tzuheben. Dorumb sal er alle gestorben oss es sei pferde khue kelber schweine hunde katzen ratten und was das ist ader gesein mag, aus der stadt schicken solle und von niemandt irk einen heller fortern nach nehmen. Actum 5ta post Margarethe anno 1539.

1539. Frohnbote. Marktrecht.

Juli 17. Fol. 25

1551. Decbr. 7.

Erbgerichte und Voigtei.

Anno domini 1551 montages nach Nicolai ist der ehrenveste her Bernhardt Sagk aufim burglehen alhie aufs radthaus kommen und hat vor sich und an stadt hern Hansen Mulheim als der erbgerichte halben, des macht er sich an tzog neben uns einen newen foit aufgenomen mit namen Merten Grötsch. Der hat alhie in beisein des hern burggroven vor eim rathe seinen gewonlichen eidt wie folget gethan: Ich globe gotte und schwere, das ich in meinem ampt einem itzlichen, dere rechtes begeret rechtes helfen und niemands uber meine gebur beschweren wil. Datzu mir got helffe. Actum ut supra²).

Fol. 97.

Ariminalia.

Anno domini 1539 am sonnobinde vor Judica haben die hern von Breslaw tzwene diener alher geschicket und einen mit nahmen Lorentz Sawer, dere tzw Breslaw ein armes weib in irer behausunge am hellen tage ermordt, denen mit anruffung der gerichte und hulffe unserer mitpurger gefangen und in unser gefencknus bracht; donach der hern cfr. Pol Bd. III von Breslaw diener ihen wolden mit gein Breslaw nehmen. Das wolden die gerichte nicht tzulossen; nachmoles haben die hern von Breslaw an burggreven³) und Busken⁴) geschrieben, auch dem rathe alhie ein ernstes befelh schrifftlich gethan und diener wagen und pfert gesant den gefangen weg zu furen. Welchs ihen nicht widerfaren, bis etzliche unsers mittels ander gescheffte halben tzu Breslaw gewest, denen die hern von Breslaw etzliche privilegia getzeiget, das sye solchs durch die gantze Schlesien macht hetten, denach haben sy den unsern tzu-

1539. März 22.

S. 105.

Mord.

¹⁾ Berichtebote, Büttel. 2) Bgl. Benne S. 53. 3) Peter von Sad.

⁴⁾ Bane b. a. v. Dublheim, Bufchte genannt, von Plasmit (Rr. Striegau); Bufchte refp. Buste Beiname ber gangen Familte v. M., beren auf Plaswit gefef. fene Linie Die Erbvoigtei von Neumarft bis jum Beginne bes 16. Jahrhunderte inne gehabt hatte. Bgl. Benne l. c.

gesaget ihen brieff und sigel gegeben, das uns wo wir ihen den gefangen folgen lissen ane gefaher sein solde und daneben dem burggreven geschrieben, doruff sy den gefangen allererst tzum dritten moll als ire diner alher kommen, weggefurt; wie wol Buske zu Pleswitz, dere tzum andern moll von den hern hewptleutten nicht ersucht, dem voite alher geschrieben, den gefangen nicht solde folgen lassen. Idoch ists unangesehen Busken schreiben gescheen. Die brieffe so gemeiner stadt in der sachen von Breslaw tzukomen, ligen in der schwartzen laden, seint tzuw missiven bei den gemeinen brieffen. Actum 5ta vor Fol. 23b. 24. Palmarum anno 1539.

März 27. 1541.

Juni 4.

Hans Pfluger von Balten 1) ist auff herrn Hansen Behmen der herrn Falschspieler, von Breslaw reisigen diener im nomen obgedachter herrn gefencklich alhie eingenohmen wurden und nachmalen am sonnobinde dem heiligen Pfingestobinde umb seines falisch und toppelspiels willen am pranger gesteupet und die gantze heuptmanschafft verbotten wurden. anno 1541.

Fol. 140. 1545.

Febr. 18. Bigamie.

Anno domini 1545 an Aschermitwoch ist Hans Schwartze, den man Siebenweiber genant, darumb das er selbest becant, wie er tzwei getreute weiber hette, auf verschaffen eines e. raths durch den fronehotten ausgeweiset und die stadt verbotten wurden -.

Fol. 142b. 1549. Juli 11.

Anno domini 1549 donnerstages vor Margarethe ist ein weip Anna Lorentz Sternberges vorlossene (Wittme) bei dem erenvesten Hans Landeskron dinende beruchtiget wurden, das sie schwanger gewest und die frucht heimlich gelost und umbracht, durch die hebamen besichtiget wurden und als eine mutter an iren brusten erkant; darauf sie Kindesmord, auf den freitag gefencklich eingenomen, wiewol sie lange geleucket, hat sie es dach entlich becant, das sie das kindlein, ein knebelein, in George Meisners garthen zur werlet (bracht) und umbracht Das haben die hebamen an der stellen wie sie angetzeiget, funden und ift auf den sonnobindt darnach verurteilt und bei dem gerichte lebend begraben wurden; wart auf eim karn durch den froneboten, dere sie gerechtfertiget hinaus gefurt. Das tote kindlein hat sie fur ir in der schos zur stellen mitnehmen mussen und ist zun ir seitenhalben geleget wurden 2).

Fol. 145. 1552.

1552. Jacub Sonderman - hat in der scharffrage und vergicht -

¹⁾ Beuthen a. b. D.?

²⁾ Die graufame Strafe bes lebenbigbegrabens von Rinbesmorberinnen bamale befanntlich noch vielfach in Unwendung. Ginen weit fpateren gall aus Schleffen berichtet Thommenborf &. 3. 1608 in feiner Familiendronif. Script. rer, Siles. Bb. XI. S. 116.

becant, das er eine frawe von adel die bei Glatz gewonet, in irem eigen hause, da er sich mit tzweien gesellen bis auf den abend verborgen, ermordet und habe sie mit der were tzum geschefte hinein durchstochen, zum andern das er einen schmidteknecht bei der Jordesmolen 1) erschlagen. Darauf ist er durch ein peinlich gerichte verurteilt durch die stadtscheppen alhie und auf einem spis bei das gerichte gestackt wurden, feria VI. post Judica anno (1552).

Mord.

Hans N. des pfaffen sohn von Währen 2) hat guttwillig bekannt ist nicht gefoltert aber scharffraget wurden. Bekannt das er evn mohl zu Bresslaw sev zur staupen gehawen wurden. - Nachmohles von dem scharffrichter am galgen gehangen wurden.

April 8. Fol. 148. 1553.

Folter.

Fol. 149.

1553 am dinstage nach Lucie sind fier blössel (!), die sich zum 1553. Decbr. 19 taille vor landsknechte ausgeben, - gefencklich angenommen (wurden). Landstreicher.

Landgüter der Stadt.

Anno domini M. D. XIX haben die hern heuptleuthe zw Breslaw der stadt Newmargkte die gutter Elgoth und Schoneichen noch tode Nickel Birichen verkaufft und gegeben umb sechtzenhundert gulde und tzwehundert schog. Tzu diesen tzwehundert schocken haben gemeine (Kr. Neumarkt). stat Newmargkt gegeben von iglichem biere tzwey ior lang acht w. gr., so hat man auch so langen tag als tzwei ior die tzweihundert schog der heuptmanschafft die erbeschafft zu betzalen frist gehabet. Sunder der witwen Nickel Biriches haben die stadt vor ir leipgedinge gegeben fierhundert guide Hungerisch; das ander ist alles zu widerkauffs rechte auff die gutter verschrieben 3).

1519. Stadtgüter Ellguth und Schöneiche

Anno domini 1548 6ta post Elisabet ist mit eldesten und geschwornen beroten wurden, das der kretzmer tzur Schoneichen nicht meher sal stallen und herbergen, den er under dem gibel des wonhauses stallen kan bei tzehen marcken pena und dem gefencknus -..

Fol. 1. 1548. Nov. 22.

Anno domini 1556 feria VI. post Purificationis Marie hat e. e. radt iren undertanen dem scholtzen, und allen inwonern zur Schöneiche Fol. 62b. 1556. Febr. 7.

¹⁾ Jordansmuble, Rr. Nimptid. 2) Babren, Rr. Boblau.

³⁾ Beibe Guter Ellguth und Schoneiche, Rr. Neumarkt, waren nach bem Tobe Nidel Bierichen's, bes Grundberrn, bem bobmifden Ronige ale Lebnguter beimgefallen, weshalb bei ber täuflichen Erwerbung berfelben burch ben Neumartter Rath ber hauptmann gu Breslau ale Bermefer bes Ronige fungierte. Ellguth wurde bereits 1529 von ber Stadt an George v. Gide auf Dambritich (Rr. Neumarkt) vertauft. Schoneiche verblieb bis jum Jahre 1719 im Befit ber Stadt. Bgl. Depne, G. 101 figb. Die fonft wenig befannte Familie ber Bierichen ericheint bereits um Mitte bes 14. Jahrh. in ben Aurftenthumern Schweibnig-Jauer begutert,

Ländliche

auffim radthause alhie im ernst verbotten, da sie die ordnung das unmessige ubrige zusauffen bei gleicher peen wie den iren zum Newmargkt, halten; dergleichen das sie kain mohl im krâtschmen aber 'olizeiordnung andern ortten zur Schöneiche (halten), bei liechte nach der sonnen untergang (nicht) tantzen söllen bey I mark unablessiger peen, die die tetter und zulosser, so es gönnen worden, einem ers. radte als irer erbherschaft sollen vorfallen sein, so offte es gescheen wurde. Auch ist ebn bei obbemellter peen im ernst gebotten, das sie wieder zur Schöneichen nach in kain andern ortten aufin dörffern, wieder manne nach weiber, inen iren weibern und kindern und gesinde kaine klaidung sollen anschneiden und machen lossen, sonder bei den schneidern alhie in der stadt.

Fol. 118b.

1529. Dreiding in Schlaupe.

Anno domini M DXXIX haben die ersamen Hans Panicke, Simon Ruther und Peter Bresler von des raths wegen geschickte drei ding zum Slawp 1) bestalt. Das hatt geheget Hans Schickefus voyt, scheppen (folgen vier Namen) und seint mitpurger mit geschigket wurden zu rosse und fusse bey den dreissig und meher mahn in rei memoria.

cebr. 11. Fol. 2. Actum feria quinta ante Invocavit.

1551. Fol. 96.

1551 hat goth der almechtige im Schlaupwalde eicheln ein tzim-Eichelernte, liehe nottorfft befchert darumb das dis iar alle fruchte eher denn ander iar tzeitig wurden. Und das liebe getreide so teuer!

1534.

Anno domini M. D. XXXIIII hat goth der almechtige (ihme allein lob!) im Schlaup walde bescheret so vil eicheln, das man aus der stadt Schweinemast. XI schog und XXI schweine, von Breslischen becken XXIIII schweine, von der Schweidenitz I schog an 4 schweine, von der Stregaw XI mandeln VII schweine (in die Mastung getrieben) 2) -.

Fol. 11b.

1537. Januar 23.

Schlaupe,

Anno domini Mo. DXXXVH am dinstage nach Agnetis hat Merten Henisch mithman tzum Schlaup die schatzunge des fiches angenohmen als X rinder darunder V melcke khue, tzwu kalben, die das iar nutze Einschätzung. werden, II ierige kelber und ein dreiieriger farn, angeschlagen vor XVHI marck. Und die mittunge sal weren von vergangem Michaelis uber drei iar; in den dreien iaren sal er fier ionge farn gemeiner

¹⁾ Das Dorf Schlaupe (Rr. Neumartt, 11/4 Meile von ber Stadt entfernt und nahe ber Dber gelegen) fam 1470 bereits in ben Befit ber Stabt R. und gehört biefer noch gegenwärtig. Bgl. Benne S. 77 und 99.

²⁾ Bon ber einstigen ausgebehnten Gichenwalbung längst ber Ober (lintes Ufer) um Schlaup herum find noch gegenwärtig größere Refte vorhanden. Ramen wie ber bes nahegelegenen Borwerfes Schweinberg (ju Dber-Stephansborf geborig) und bes im Stadtbuche 3. 3. 1535 (Fol. 12) genannten "Schweingarten", eines Dberwerbere bei Schlaupe, bezeugen bie bebeutenbe Schweinemaft in jener Begend in alter Beit.

stadt tzw gutte tzilen. Die sal man ehm von der stadt wegen keuffen. Und sal die gebewt an wenden und dechern bauhafftigk halden, iarlich VIII marck tzinsen, ein pfundt pfeffer, tzwene stein potter, III schog kese ader kwerge ---.

Fol. 14. 1539.

Die mittunge tzum Schlaup ist M. H. wider auff III iar gelossen, auff Michaelis nehstkomen(d) angehen. Actum 2ª post Corporis Christi. Sall IV fullen umb die helffte tzihen.

Juni 9. Fol. 24.

Melchiar vom sehe und den dreien fachen der wisen, die Hasse und Klonische gehalden II marck I Ø. pfeffer und des iares ein Schweidnitzer gerichte krobes under den Schwentzen keller.

Fischerei. Keller. Fol. 14.

Um Rande von gleicher Sand: Melchiar fischer, und von jungerer Sand: Schlauper see und 3 fache. Der Schlauper See und ber mit biefem im Stadtbuche oftere zugleich genannte Seedorfer See existieren nicht mehr.

> 1556. April 80.

Anno domini 1556 am donnerstage nach Jubilate ist auf des radts zum Newmargkt vleissige zu mehrmohlen bescheene biet erhallten wurden, dass die grenitzen zwischen Wiltschke, Schöneiche und Blumenrode besichtiget wurden. Weil es aber zweier furstenthumber landgrantzen angeraicht, sind auf beiden tailln die haubtleutte bemelter "Schöneicher furstenthumber darzu kommen von anfang bis zw ende oder richtig- begrantzung." machung der gedachten irrigen grantzen dabei plieben, nehmblich die edlen gestrengen und ehrenvesten Sigmund Bock haubtman zur Liegnitz, neben ehm sein vorfahrer hauptman Jacob Brauchitsch von Prauschdorf 1) zw Polsdorf, Hans Schweintz von Seifersdorf. Abgesandte der hauptmanschafft des Bresslischen furstenthumbs: her Andres Heugel und magister Hieremias Venediger. Sonst und auf der N. Borwitzer zw Wiltschke und frauen zw Blumenrode taille gewesen: George Eicke der ellder zw Dammrisch, Hartman Royn zw Dirschwitz²), Niclas Schweintz vom Royne³), Hanns Landeskrone zw Schoenaw, Cristoff Landeskrone zw Obsendorf, George Landeskrone zw Ausche, George und Heinrich Schindel gebrueder zw Stephansdorf, der eine iunge Landskrone zw Blumenrode, Cuntze Borwitz zw Koitz, Hanns, Cuntze und Joachim Borwitzer zw Wiltschke, Hanns Salusch, Koschman genant, von Stephansdorf, Alex Rotkirche Beske genannt von Meisendorf und andere iunckhern sampt iren underthanen meher. Auff der stadt Newmargkt seitten wegen ires guttes Schoeneichen waren: der ersamben Blasius Pförtner burgermaister (folgen noch die Mamen von 28 Rathmannern, Schöppen und Innungsmeistern. Darunter Frantz

¹⁾ Brauchitschborf Rr. Lüben. 2) Dürschwig Rr. Liegnig.

³⁾ N. Schweinig v. Royn (Rr. Liegnig).

296 Die Pförtnerv. Reumarttu. ihre Aufzeichnungen. B. Rgl. Archiv. Dr. Pfotenhauer.

Pfoertner stadtschreiber und Antonius Pfoertner an der Spike der Schöppen.

Fol. 130. 1536. Juli 20.

"Schleuper grenitz." Anno domini MDXXXVI°. am donerstage vor Marie Magdalene haben der her burggrave mit einem ersamen rathe alhie von gemeiner stadt wegen gegrenitz von der brucken des newen weges uber des burggraven ablosgraben antzuheben auff ein ruster, daran ein kreutze gehauen und mitten im kreutze ein halbe schere geschlagen, von der ruster auff einen erlenstog auff dem ablosgraben uber auff der andern seitten. Der ist geflecket keigen dem graben und darein auch ein halbe schere geschlagen wurden; so seint vollend etzliche getzeichente erlen in der lachen diserhalben bis an den alden weg aldo auff eine kupnitze¹); welche grenitze von beiden teilen gewilliget gelibet und angenohmen wurden —.

Fol. 13.

(1519.) Ruthe, Morgen, Meile. Fol. 1.

1548. April 25.

Musterung.

Fol. 56. 1526.

Fürstenthums-Landgericht. Eine rutte achtehalb elen, sechtzig rutten ein morgen, sechtzig morgen ein meile 2).

Anno domini 1548 am mitwoch nach Georgii, was der funfundtzwantzigste tag Aprilis, haben ein rath alhie auff der Ro. kgl. mai. verschaffen in die musterunge wegen der lanthgutter, zu Bresla tzwene schutzen die schurtz und ermel, forder und hinderteil, krageu, pickel hauben, blechhentschken, schweinspisse und buxen gehabet, auf dem Schweintzen anger furreiten lassen. Musterhern waren in eim aufgeschlagen tzelt: Matz Lausitz³), Augustinus Krayemar (!)⁴) und dabei Frantz Faber der stadtschreiber dere alles wie oben vertzeichent hat.

Es hat sich b(e)geben das die hewptmanschafft zu Breslaw etliche ior lang keine reichungen im landgerichte alhier hat gestaten wellen, das gemeiner stadt mitpurgern und einwonern seher beschwerlich gewest und denoch durch keinen weg wider durch behelff alder gewonbait noch durch des landrechtes gemein privilegien erlangen mogen. Also hat ein ersamer rath off die bestetigunge des rathes alhie die gemeine angestalt, die hat den hern hewptman mit diemuttiger bethe umb gottes willen angeruffen. Doruff der herre hewptman zu anthwort gegeben: er wolle sich mit den herrn zu Breslaw bereden und ein anthwort geben, die er uns mit dem hofferichter — zugeschicket in einer offenen zedell. —

Fol. 3b.

¹⁾ Ropigen (poln. kopiec) = Erb., Grenzhügel.

²⁾ Cfr. Cod. dipl. Silesiae T. IV. (ed. Meigen) p. 375.

³⁾ Mathias Lauenis + 1556, Cod. d. Sil. XI. S. 108.

⁴⁾ Rromaier. S. S. 274 u. 275.

XII.

Die erften Winterquartiere der Waldsteiner in Schlefien.

Bon Dr. Julius Rrebs.

Nach seiner Niederlage an der Dessauer Brude hatte Ernst von Mansfeld bekanntlich mit banischer Silfe rasch ein neues Beer zusam= mengebracht und war in Berbindung mit dem Herzoge Johann Ernft von Beimar Mitte Juli 1626 etwa 15000 Mann ftark "unversehens und urplötlich" in Schlefien eingefallen. Am 30. Juli ftand er vor Dels, zog bann hart an Breslan vorüber nach Namslau und, nachbem ein Versuch Oppeln am 7. August mit Sturm zu nehmen mißgludt mar, in Gilmarichen nach Oberschlefien; hier fielen Jagerndorf, Troppau und Teschen in seine Gewalt. Mitte August, als die ersten unterbeß geworbenen Truppen ber schlesischen Stände eben aus ihren Mufterplägen gegen ihn abrudten, hatte er Schlefien wieder verlaf-Wir finden ihn am 20. August schon in Ungarn, wo er bald barauf seine Bereinigung mit Bethlen Gabor von Siebenbürgen voll-30g. Es war ihm also im Zeitraume von etwa drei Wochen gelun= gen, die große, volkreiche Proving zu burchziehen, ohne auch nur den Schatten eines Widerstandes zu finden.

Auch ber in Niedersachsen stehende kaiserliche Feldherr war durch die unvermuthet schnelle Wiederherstellung der von ihm geschlagenen Mansfeldschen Armee und ihren Einbruch in Schlesien überrascht worden. Am 6. August kündigte er von Zerbst aus den schlesischen Ständen seine Absicht Mansfeld zu verfolgen an, besahl Anhäufung

Sejmu Siąskioge

von Proviant und suchte barauf — etwas fpat — burch Gewaltmärsche, bie, wie Waldstein felbst berichtet, in bem tiefen markischen Sande äußerft beschwerlich fielen, seinen Gegner einzuholen. Am 17. August war der Herzog in Sagau, am 20. in Bunglau, wo er feine etwa 18000 Mann starte, übel hausende Armee concentrirte; 8 Tage später flagte Georg von Ritschkau auf Boran und Schönfeld bem Breslauer Rathe brieflich, daß feine Unterthanen zu Boran von den durchmarschirenden Soldaten geplündert, ihrer Roffe und anderen Biehs, fowie ihrer besten "Fahrniffe" beraubt worden seien; auch das Got= teshaus fei nicht verschont worden. Um 22. verließ Waldstein Goldberg, blieb am 23. und 24. in Schweidnit (bie Rosten ber Stadt für beide Quartiertage betrugen 7241 Fl.), am 26. übernachtete er zu Strehlen im goldenen Löwen, ben 30. finden wir ihn schon auf mährischem Boden. Während seines Marsches hatte sich ber in Oberschlesien zurückgebliebene Theil ber Mansfelbischen Armee ber Städte Neuftadt, Oberglogau und Leobschütz bemächtigt und Hogenplog völlig ausgeplündert. Der Herzog von Friedland flagt in seinen damals geschriebenen Briefen vielfach über die Schlefier: Man glaubt nicht, wie gang und gar in feiner Berfassung bas Land ift, heifit es ein= mal, und wie übel intentionirt die Stände find; feiner thut nichts.

In der That: Sobald die letzten Soldaten der kaiserlichen Armee den schlesischen Boden verlassen hatten, glaubten die Meisten, das Aergste sei vorüber. In der üblichen langsamen Weise wurden die gewordenen Truppen und das Defensionsvolk gegen den in Schlesien verbliebenen Feind abgesandt. Fast vier Monate lang hörte man wenig oder nichts von den kaiserlichen, in Ungarn gegen Bethlen Gabor und Mansfeld mit wechselndem Glück sechtenden Truppen. Der Winter war mit Macht hereingebrochen, Weihnachten stand vor der Thür; da lief plöglich eine Nachricht in Schlesien ein, die auch dem treusten Patrioten das Haar zu Berge trieb. Am 25. December schrieb Waldstein aus Prerau in Mähren an den Breslauer Rath: Er habe von J. R. M. Ordinanz überkommen, etlich Bolk in den Fürstenthümern Schlesiens auf kurze Zeit zu losiren. Der Herzog mochte seine Leute kennen und ihre Reclamationen in Wien fürchten. Denn sast gleichzeitig mit diesem Briese, am 28. December 1626,

betraten auch die erften Truppen ichon ichlefischen Boden. Bis gum 10. Januar 1627 folgten die Nebrigen: Welche so geschwinde Einquartierung wir allererst vor zwei Tagen und zwar durch den Ruzug bes Bolfes felbst zu richtiger Wissenschaft erlangt haben, betheuerte damals der erste Mann der Proving, der Oberlandeshauptmann Herzog Georg Rudolf von Liegnit. Schon am 29. December beriethen die eiligst berufenen Stände in Liegnit, wie man sich bem ungeheuren Unglück gegenüber verhalten solle. Morgen werde Generalis zur Neige fein, heißt es in dem Protocolle; nisi commissarii adfuerint, wollten fie felbst Quartier nehmen. In ber Sauptfache sei auf eine angenehme Absendung an den Bergog von Friedland zu gehen, und zwar sei diese Legation propter periculum in mora Tag und Nacht fortzustellen; es setze bies alles Ihr. Maj. Promiss zuruck (damit ift ber Dresbener Accord gemeint). Wenn die Ginquartierung aber boch erfolgen muffe, fo fei ju follicitiren, daß nicht bie Oberften, sondern Landes und der Stände Commissare die Quartiere bestimmten. Doch auch bafür war geforgt; Diese Mühe hatte ihnen der Feldherr in der Ferne abgenommen.

Im Ganzen wurden 82 Fahnen Fugvolt, 82 Compagnieen Reiterei und 6 Compagnieen Dragoner in Schlesien einquartiert, mit einer Prafenggiffer von 12 bis bochftens 15000 Mann. Denn einige Regimenter waren nach Mähren und Böhmen gefandt, das gange Beer aber durch den ungarischen Feldzug sehr mitgenommen worden; es fam mit Rrankheiten behaftet, zerriffen und zerlumpt in Schlefien an. Die Bertheilung im Ginzelnen gefcah, wie folgt: Ins Fürften= thum Glogau und das Kroffener Gebiet, welch letteres nominell zu Schlefien, thatfächlich aber zum Rurfürstenthum Brandenburg gehörte, wurden die beiden Bechmannschen Regimenter - Dragoner und Ruraffiere, zusammen 30 Compagnieen -, außerdem vier Infanterie-Fähnlein, ins Fürftenthum Sagan bas Tiefenbachsche Dragonerregi= ment, nach Liegnit drei Hebroniche Regimenter - Arkebusiere, Ruraffiere, Dragoner - von zusammen 34 Compagnieen, nach Breslau bas Friedländische Leibregiment, 14 Compagnieen, nach Schweidniß= Jauer die beiden Regimenter des Herzogs Frang Albrecht von Sachfen = Lauenburg, deffelben, ber später fälschlich als Mörder Guftav

Abolfs von Schweben ausgegeben worden ist, zusammen 34 Comp., nach Brieg das Schlicksche Regiment (12 C.), nach Münsterberg-Franstenstein das altsächsische (14 C.), nach Oels-Bernstadt die Cavallerie-Regimenter Coronini und Strozzi gelegt. Außerdem wurden die Schersenbergschen Reiter in 1-2 Compagnieen zertrennt unter die einzelnen Fürstenthümer vertheilt. Oberschlesien, das zum größten Theile in der Hand des Feindes war, siel aus; blos Neisse erhielt die schlessischen, noch auf dem Fuße besindlichen Truppen unter dem Burggraßen von Dohna ins Quartier. Das ist also, ruft ein Schlessier in jenen Tagen aus, der hochberühmte Pardon, den uns der Kurfürst von Sachsen wegen Ihr. Kais. Maj. für dies Land verssprochen hat!

Waldstein hatte sich von Neisse nach Sitschin in Böhmen und von da nach Brag begeben, wo er am Abend des 13. Januar 1627 fei= nen feierlichen Ginzug hielt; als Stellvertreter des Generaliffimus commandirte Oberst Gabriel Bechmann fammtliche kaiferliche Trupven in Schlesien. Der Oberlandeshauptmann war durch die formlose, bem alten Herkommen, an dem die Fürsten jener Zeit doch so frampf= haft festhielten, gang und gar widersprechende Art, wie die Truppen fich halb eigenmächtig einquartiert hatten, tief emport. Bon feiner und der Stände Seite regnete es jest Beschwerdeschreiben in Wien; auf alle diese Rlagen und Bitten kehrte vom Raiserhofe in der vornehm-läffigen Weise, wie fie dort allmählich üblich geworden war, die eine Antwort zurück: Der Raiser habe die Einquartierung in Schlesien ungern gesehen, da sich aber der Feind mehr und mehr ftarte, habe er es diesmal geschehen laffen muffen. Doch sei von ihm dem das Bolf in Schlesien befehligenden Oberft Bechmann die Ordinang jugegangen, den Feind, sobald es nur immer fein könne, mit Gewalt anzugreifen. Auch habe er Bechmann befohlen, daß fein Oberft und Befehlshaber eigenes Gefallens und ohne Borwiffen des Oberlandeshauptmanns Quartier nehme; letterer habe über Affignation der Quartiere allein Macht und Gewalt, über feine Anordnungen durfe sich Niemand im Geringften nicht beschweren. Angesichts der Sachlage, in der sich Schlesien beim Eintreffen dieses Schreibens befand, mußte Bergog Georg Rudolf, dem 34 Compagnieeu

in ganz unerwarteter und überraschender Weise ins Quartier gelegt worden waren, obige Worte als Hohn und Spott empfinden und es schließlich, als er auf seine Oberamtsverwaltung "zu Ihr. Maj. anderweitigen Disposition" resignirte, als leere Redensart auffassen, wenn ihn der Kaiser darauf ersuchte, die ihm anvertraute und dis jest zu seinem gnädigen Wohlgefallen getragene Oberamtsverwaltung noch eine Zeit lang gutwillig zu behalten; der Herzog könne versichert sein, daß er einen gnädigen Kaiser an ihm habe, der ihn in keinerlei Weise hilssos lassen wolle.

Tropbem blieb der Fürst zunächst auf seinem Bosten, denn es stellte sich balb heraus, daß andere noch schlimmer baran waren. Die Fürstenthümer Schweidnig - Jauer waren vom Raifer seit einem halben Jahre feinem ältesten Sohne, dem spätern Raifer Ferdinand III., abgetreten und durch ausdrücklichen Befehl an Waldstein von jeder Einquartierung ausgeschlossen worden. Als biefe Verfügung eintraf, waren sie indeß schon mit 34 Compagnieen belegt, und alle Bersuche biefe Laft abzuschütteln, blieben trop ber wehmuthigften Bittgesuche ber Schweidniger, trot der eifrigsten Bemühungen des Thronfolgers und ber bestimmtesten Befehle des Raifers an seinen Felbhauptmann ohne Wirkung. Er wünsche nichts Lieberes, schreibt Waldstein am 8. 3a= nuar, als die Fürstenthümer mit Einquartierung verschont zu seben; ba aber eine so starke Menge Bolks in Schlesien einquartiert werbe, müffe daffelbe auch untergebracht werden. Und in einem Briefe vom 30. Januar bemerkt er: Der junge Ronig muß gedenken, daß er foll Monarcha der Welt werden und nicht vor sein Batrimonium allein Schweidnit und Jauer haben, davon er ohnedies fein Ginkommens hat. An ihn gerichtete Bittschriften ber Schweidnit-Fauerschen Stände verwies Waldstein an Bechmanu, dieser an den in den Fürstenthümern commandierenden Herzog Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg, und letterer erklärte schlieglich, daß, wären auch noch so viele Befehle und Rescripte aus Wien vorhanden, er doch nur der Ordinang des Generals, des Herzogs von Friedland, nachleben durfe. Der junge Rönig geftand selber, daß er fich aufs Aeußerste bemüht habe, seine Fürstenthümer vor der Einquartierung zu retten; "aber über alle beschehene Zusag haben wir halt das Widerspiel erfahren muffen."

Vielleicht ist der Grund zu dem tiefen Gegensatze zwischen Ferdinand III. und Waldstein, der schließlich mit die Hauptursache zu Waldsteins Sturze ward, in jenen Tagen gelegt worden.

Nachdem die kaiferlichen Truppen einmal im Lande waren, galt es an ihre Berpflegung und an ihren Unterhalt zu denken; zu die= fem Zwecke trat am 28. Januar ein Fürstentag in Liegnit gufammen. Den Saupttheil der Debatten bilbeten gegenseitige Vorwürfe und Beschuldigungen: Jeder Stand flagte über das Zuviel seiner Einquartierung und behauptete, der Nachbar fei beffer daran. Die Ungleichheit der Einquartierung, schreibt ein Gefandter von diesem Fürstentage, ift fundi nostri calamitas, welcher aber übel abzuhel= fen, sintemal fein Stand leicht bargu zu bringen, bag er von einem anderen was übernehme und zu bessen Eronerirung sich mehr graviren laffen follte, weil fich zumal ein jeder einbildet, daß eben fein Rreuz das schwerfte und er vor anderen am allermeisten leiden muffe. Einige Stände haben wirklich alles Ernstes versucht, die ihnen unbequeme Burde ber Ginquartierung auf bie Schultern eines anderen gu wälzen; so namentlich, wenn auch ohne Erfolg, der Freiherr Joachim von Malgan. Man fam in Liegnit schlieflich dabin überein, die Infanterie nach dem vom Raifer überschickten sogenannten mährischen Modell zu verpflegen; mas dies bedeutete, werden wir fogleich erfahren. Die Reiterei follte dagegen fo unterhalten werden, wie jeder Stand mit den Oberften abkommen ober sich vereinigen könnte.

Auch heute würde es einer Provinz nicht ganz leicht fallen, eine etwa 15000 Mann starke Division acht Monate lang zu verpflegen; allein unmöglich könnte sie doch zur momentan völligen Zerrüttung des Landes ausschlagen, wie dies bei der damals üblichen Truppen-verpflegung thatsächlich in Schlesien der Fall war. Da es zu weit führen würde, die in jedem Fürstenthum mit den Oberstlieutenants, den Stellvertretern der meist abwesenden Regimentscommandeure geschlossenen Verträge hier mitzutheilen, weil sie unter sich meist große Aehnlichkeit haben, so genügt es wohl, hier zwei davon anzuführen. Die Stadt Breslau verpflichtete sich am 27. Januar zum Unterhalte von 14 Compagnieen, von denen jede wöchentlich 24½ Rind, 7 Kälsber, 35 Schöpse, 56 Hühner, 26½ Scheffel Korn, 21 Eimer Butter,

26 Achtel Bier, für 112 Athlr. Wein, für 35 Athlr. Würze und Confect, 49 Scheffel Hafer, 50 Gebund Heu und 74 Schütten Stroh erhielt; davon entfielen täglich auf den Capitän ½ Eimer Butter, 4 Töpfe Wein, 4 Scheffel Hafer, ½ Kalb, 1 Schöps, 4 Hühner. Im Berhältniß dazu und ihrem Hang entsprechend wurden dann Lieutenant, Fähndrich und die übrigen Besehlshaber verpflegt. Nicht ohne Interesse sind die damaligen Preise: Ein Kind galt durchschnittelich nicht viel über 7 Athlr., ein Schöps 30 Groschen, ein Kalb 1 Athlr. 12 Gr., ein Huhn 3 Gr. Außerdem hatten die Offiziere der Compagnie das gewöhnlich besonders vereinbarte sogenannte erste Blatt oder die prima plana, d. h. eine besondere, von der übrigen Verpflegung unabhängige Quartierentschädigung zu fordern.

Befonders brudend ftellte fich die Ginquartierung badurch, daß obwohl die Compagnieen fehr schwach waren, immer die volle Bahl von 300 Fußsoldaten oder 100 Reitern berechnet wurde; der Ueber= schuß fiel in die Taschen der höheren Offiziere, die oft ganze Massen von Victualien und Futter auf dem Markte für sich verkaufen ließen. Oberft Strozzi in Dels löfte auf diefe Weise allein aus dem Ueberschuß seines Hafers 3000 Fl. Außer Futter und Proviant mußten bie Fürstenthümer ferner eine mit dem Oberften vereinbarte wöchent= liche Geldcontribution und aukerdem noch eine bestimmte Summe zur Erganzung der Armatur gahlen. Diefe Geldcontribution war für jene Zeiten enorm hoch, fie betrug für bas Fürstenthum Breslau monatlich 44850 Fl. (daneben 1000 Baar Schuhe und Broviant nebst Futter), für Brieg monatlich 36000 Fl., für Schweidnit- Jauer 80000 Fl. den Monat und ähnlich in den übrigen Fürstenthümern. Schweidnig - Jauer hatte für die Tafel des Herzogs von Sachsen-Lauenburg wöchentlich noch 2 Ochsen, 5 Kälber, 9 Schöpfe, 10 Lämmer, 2 Schweine, 10 Rarpfen, 10 Bechte, bann was an Baringen, Stockfischen gebraucht wurde, ferner 21 Hühner, 1/4 Weizenmehl, 60 Gier, 5/4 Bier, für 10 Athle. Brot, 26 Pfund Lichte, 18 Pfund Rergen, 10 Gimer Ungarwein und alles andere für die Tafel Nöthige nach Bedarf zu liefern 1).

Man war in den einzelnen Fürstenthümern zunächst ganz rathlos, wie diese Bedürsnisse zu becken, wie namentlich in jener geld=

¹⁾ Beitichr. XII, 486.

und creditarmen Zeit die baaren Summen aufzubringen feien; man fandte Bittschriften über Bittschriften nach Wien, Prag und Dresben. Bald wurde es jedoch auch dem blödeften Auge flar, daß hier die gewöhnliche Verschleppungsmethode nicht jum Ziele führen werbe. In Frankenstein erschien der Fähndrich bes altsächsischen Regiments, Ernst Greiß, in den ersten Januartagen auf dem Schlosse in ber Landstube, begehrte, daß das Geld für zwei Wochen Sonnabends gewiß parat fein follte und gebrauchte nachmals auch ganz importuniche und in bergleichen Stellen gar ungewöhnliche Worte: Der Teufel folle ihn holen, es könne nicht anders fein, das Gelb muffe gegeben werden. Da länger aufgezogen werden follte, wollten fie es wohl felbit ju fuchen wiffen und bei bem Landeshauptmann erftlich ben Anfang machen, nachher aber die Stifter und andere vom Abel mitnehmen; und dies auf eine solche Maniera, daß der Raiser und der Berr General damit wohl zufrieden sein würden. Wie mogen bei diesen unehrerbietigen Worten bie Peruden auf den weisen Säuptern ber Rathsherren gewackelt haben! In Neumarkt legte Rapitan von Fünffirchen jedem Mitgliede des Rathes fünf Soldaten mit ihren Weibern und Kindern als Execution ins Haus, die unter Fluchen und Schelten Wein und alle Delicatessen forderten; in Löwenberg versammelte sich die ganze Garnison am 27. April auf bem Markte, besetzte bie Thore, die Kirchhöfe und Gaffen und drohte mit einer allgemeinen Plünderung, wenn nicht sogleich bie Rückstänbe herbeigeschafft wurden. Die Bürger verschlossen ihre Häuser, machten ihre Hausgewehre fertig und versahen sich zur Abwehr ber Gewalt mit Steinen.

Unter solchen Scenen kaun die Bereitwilligkeit zum Zahlen auch wider Willen. Ueberall beriethen jett die Fürsten mit ihren Landständen fleißig über die Aufbringung der nöthigen Mittel, und es wurden Steuerauflagen bis zu den Scheffelgärtnern, Dorfschmieden und Windmüllern herab beschlossen. Als Curiosum sei hier ein Decret des Herzogs Johann Christian von Brieg eingefügt, das dieser am 25. Januar an den Abel seiner Landschaft erließ: Er habe nicht ohne sonderes ungnädiges Mißfallen vernommen, welchergestalt die Meisten vom Abel seinem eifrigen Anmahnen zuwider sich von den Rathschlägen gesondert, ihres Gefallens sich in die Logiamenter zum

bereiteten Frühmahle begeben und etliche wenige allein beisammen sitzen lassen, gleich als ob man Fressens und Saufens halber zusammens gekommen und die bevorstehende Berathung nicht die Wohlfahrt des einen wie des andern concernieren thäte. Solche äußerste und unversantwortliche Unordnung sei er jedoch keinem, wer der auch sei, nachzusehen gemeinet und befehle jedem ernstlich, morgen früh um 7 der halben Uhr sich gewiß auf dem Schlosse einzustellen, bei den Rathschlägen gänzlich ansznwarten, sich auch ohne sein Vorwissen und seine Erlandniß nicht vom Schlosse zu begeben, viel weniger aus der Stadt zu reisen, alles bei namhafter Pön von 50 Fl. ung., die dem Versbrecher nnnachlässig abgenommen und alsbald zu dem vorstehenden Contributionswerk verwandt werden sollen. 29 Adelspersonen des Brieger Herzogthums erklärten durch Namensunterschrift unter dem Dekrete, daß sie es gelesen, einer mit dem Zusate, daß er dem Bessehle gehorsamlich nachleben werde.

Ein nicht geringer Theil der Dorfschaften hatte sich mit schwerem Gelbe von einzelnen Obersten Salvagnardien verschafft; bald stellte es sich jedoch heraus, daß diese angeblichen Schüßer ihren Kameraben im Rauben und Stehlen, namentlich im Wegtreiben der Rosse, mit bösem Beispiele vorangingen und dasür noch besonders bezahlt werden mußten. Diese Erkenntniß bewirkte, daß die betreffenden Gemeinden bald inständig um Zurücknahme der sogenannten Schußewachen nachsuchten.

Besseren Ersolg scheinen zarte Ausmerksamkeiten gegen einzelne hervorragende Offiziere des kaiserlichen Heeres gehabt zu haben. Um kleine Erleichterungen zu erlangen, erniedrigten sich manche Standesspersonen bis zu äußerster Demuth. Hans Heinrich von Hochberg ans Fürstenstein schiekte dem Freiherrn Melchior von Haßseldt am 29. Januar ein Schilling Föhrlen, d. h. ein Onzend Forellen und 4 Rebhühner, weiln bei jeziger Beit wenig an Wildpret zu erlangen, versprach aber für die Zukunst mehr. Alls ihm die Einquartierung einer Compagnie Reiter in Freiburg brohte, schrieb er am 3. Februar: Die Bewohner Freiburgs seien arm, es mangele an Stallung und sandte gleichzeitig einen Hasen und ein Paar Rebhühner, denen am 23. Februar zwei Hasen und ein Reh folgten, "so gut ich solches in Zeitschrift d. Bereins s. Geschichte u. Allterthum Schlesiens. Bd. xx.

Breslau erlangen können". Gern hätte er noch ein Gericht Forellen hinzugefügt, aber die Wasser sind alle überfroren.

Welch' Geistes Kinder die ankommenden Truppen waren, hatten fie gleich bei ihrem Einmarsch verrathen. Im Bisthum Neisse trennten sich einige Reitertrupps eigenmächtig von ber "hanptarmada", burchstreiften bas Land rottenweise, qualten die Bauern im Lande ihres Raifers mit Aufschlagung von Riften und Raften, Sinwegtreibung der Roffe und anderen Biehes und konnten erft überwältigt werden, als eine Compagnie sie auf Bechmanns Befehl umzingelte und nach Neiffe brachte. Gine Menge Armaturgegenstände, als Sättel, Biftolen u. a. waren aber babei natürlich verloren gegangen. Balb liefen auch andere Rlagen ein: Der Breslauer Rath beschwerte sich, daß einige von den im Delfer Fürstenthume einquartierten Solbaten in und bei hundsfeld bie Paffirenden auf ber Strafe nach Getreibe u. f. w. durchsuchten, die Rosse ausspannten, gewisse Ranzionen forberten; das sehe aus, als ob diese Ihr. R. Maj. Hauptstadt gleichfam blodirt gehalten werbe. Dann flagten die Bergöge von Dels, daß Breslauer Bürger von den Solbaten Getreide, Rleidung, Hausrath tauften, welches die Solbaten ben Ginwohnern entwendet hatten; badurch werbe die Solbatesca gleichsam zum Stehlen aufgemuntert. Ferner feien zwei Breslauer, ber Geiger ober Spielmann Abam Rrimmer vor St. Nicolaus und ein anderer Sanfel genannt, ber auf bem Elbing wohne, täglich zwischen Dels und Breslau zu Pferde zu sehen, svendirten in den Rretschams, conjungirten sich mit anderen und machten die Wege unsicher. Wegnahme der Ackerroffe, Anfälle der Reisenden durch marodirende Truppen waren nichts Seltenes mehr; ja nicht einmal Bebeckung burch kaiferliche Mannschaften sicherte immer. 3m Mai 1627 ließ der Breslauer Burger und Sandelsmann Friedrich Gruhme unter Escorte von zwei Soldaten Raufmannswaaren nach Guhrau führen; unterwegs wurden beibe Reiter (fie waren vom Scherfenbergichen Regiment) von ftreifenden Bechmannschen Dragonern überfallen, der eine in den Leib geschoffen, ber andere am Ropfe verwundet, die Waaren — im Werthe von 1200 Fl. — wurden geraubt. Bei der in Folge einer Beschwerde bes Breslauer Raths von Oberft Bechmann angeordneten Berhandlung erhielten ber eine Verwundete 110 Athle., der andere 80, der Rittmeister vom Schersenbergschen Regimente zur Neuwerbung von zwei Mann 30 Athle. als Entschädigung zugesprochen. Am 27. Juli schreibt der Breslauer Rath an Karl von Haugwig auf Pischstowig: Wegen der erbrochenen und aus der Gruft von Troplowig geraubten Särge hätten sie bei den Breslauer Zinngießern Nachstrage gehalten und ersahren, daß gestern, Montag vor 14 Tagen, einige angeblich von Dels und Teschen kommende Soldaten zwei verdeckte zinnerne Särge auf dem Neumarkte beim Einhorn zum Verkauf aussboten. Da dies den Zinngießern verdächtig vorgekommen sei, so hätten sich jene, ehe was gegen sie vorgenommen werden konnte, unverlangt wieder aus der Stadt hinweg begeben. Von Attentaten gegen das weibliche Geschlecht wird aus dem Jahre 1627 ersreulicher Weise nur gemeldet, daß die Soldaten im Glogauischen Frauenzimmer nicht unangesprengt gelassen hätten 1).

Die gemeinen Soldaten ahmten mit ihrem Treiben nur im Aleinen das Beispiel nach, das ihnen ihre Offiziere im Großen gaben. In Bezug auf eine Beschwerde der Oppeln-Ratiborer Stände an den Kaiserhofschreibt Waldstein am 30. Januar: Der Oberst Colloredo sagt, daß dem nicht also ist, wessen sich die von Oppeln über ihn beschwert haben. Ich sage aber, dato casu, daß dem also wäre, so sinde ich kein ragon (Vernunst) wegen 500 Neichsrthlen., die ein Obrister in Ihr. Maj. Diensten und sich angelegenen Geschäften verzehrt, ohne das nie keine Bezahlung empfängt, wohl und treulich dient, daß auf solche Weis gegen ihn sollte procedirt werden. Es wäre von Nöthen, daß man nicht alle vor den Kopf stoßen sollte, denn die gute Affection der Offiziere ist einzig und allein, so den Kaiser erhält. Wird die refredirt, so weiß ich kein Mittel, noch Hilf. Dementspreschend legten sich die kaiserlichen Besehlshaber in ihrer Behandlung des Landes wenig Rücksichten aus. Sie erhoben Zölle von Bassanten

¹⁾ Sechs Jahre später hausen die kaiserlichen Truppen in Schlesien bezüglich dieses Momentes vom Söchsten bis zum Niedrigsten in geradezu thierischer Weise. Maßen Piccolomini, erzählen die Loci communes vom Jahre 1633, zu Bolkenhain eine adlige Jungfrau der Mutter aus dem Armen gerissen, etliche Tage auf gut welsch mit ihr gelebt und hernach das arme Mensch mit 50 Ducaten wieder nachshause geschickt.

und Fuhrwerken auf den Straffen, von Schiffen auf der Oder und setten sich dabei leichten Sinnes über die landesherrlichen Privilegia hinweg. Die Stadt Glogau hat mahrend bes Jahres 1627 an Berehrungen und Brafenten für ben Stab bes Benerals Bechmann mehr als 6000 Fl. aufgewendet. Bechmann felbst erhielt von den schlesi= schen Fürsten und Ständen ein Donativ von 6000 Fl., brobte aber es zurückzusenden, falls es nicht auf 8000 Fl. erhöht werde. Während ber ftändischen Berathung im März befürwortete ber Oberlanbeshauptmann die Zahlung der fehlenden 2000 Fl. mit den Worten: Bechmann fann es wohl reichlich einbringen. Bei ber Audieng ber ftändischen Gesandten bemerkte der Oberft bann: Die 8000 Fl. konne er als Geschenk nicht annehmen, wohl aber zu ber Ergöplichkeit seiner vielfältigen Mühe. Diesen Vorbildern entsprachen bie Thaten ber unteren Befehlshaber in würdigfter Beife. Oberftlieutenant von Wengersty befahl Bürgermeister und Rathmannen von Glogau in fein Saus einzusperren, "um - wie es in dem Berichte heißt - sie alle erhungern zu laffen". Sauptmann Bury ließ bie Münfterberger Stände wegen einer Meinungsbiffereng im Buntte ber Bezahlung am 16. Juni auf bem Frankensteiner Schlosse arretiren, mit einer großen Anzahl Musketiere bewachen und entließ sie erst Abends 8 Uhr nach bem Gelöbniß, daß fie fich am anderen Morgen wieder gur Saft ein= stellen wollten. Als ber Saganer Landeshauptmann nicht gleich im Stande war die Seitens der Solbaten geforderten 50000 Rthlr. ju entrichten, wurde er mitten in der Nacht von 18 Reitern unter schimpflichen Worten aus seiner Behausung zum Arrest ins Schloß geschleppt. Auf eine Beschwerbe ber Stände antwortete Bechmann in jovialer Beise: Der Herr Hauptmann sei ein "ohngebuldiger Mann", habe vielleicht die Solbaten auch nicht geschont; das Land werbe sich gegen ihn zu verhalten wissen. Das hieß mit anderen Worten: Das Land werde ihm wohl ein Schmerzensgeld für die ausgestandene Angst und Beschwerde zu Theil werden lassen. Welche zum Theil recht beträchtlichen Unglücksfälle noch fonft burch die Anwefenheit der Solbaten entstanden, fei hier nur furg erwähnt. Schweidnit brannte bei einem durch Unvorsichtigkeit ber Ginquartierung entstandenen Feuer ein ganges Stadtviertel nieder; besgleichen

äscherte eine Feuersbrunst fast ganz Neustadt D/S. ein. Sie war baburch entstanden, daß vorüberziehende Wittenhorstsche Kürassiere burch Schießen nach Tauben einen Dachstuhl entzündet hatten.

Die eigentliche, rein militärische Disciplin scheint trop biefer Ausschweifungen stellenweise recht energisch gehandhabt worden zu sein. In Bunglau murbe im Marg gum großen Aerger ber Solbaten ein hoher, hölzerner Efel auf bem Ringe aufgeftellt und hernach ein zweiter, barauf ihrer viele gefessen. Am 20. Mai, heißt es in einem Berichte, find vor gehegtem Stubenrechte ber Offiziere bes Raffauischen Regiments zwei Solbaten, so ausgerissen, verurtheilt worden. Beil aber große Vorbitte geschah, tam es bahin, bag fie beibe aufm Plate bei ber aufgerichteten Juftig mit einander fpielen muffen, ba benn ber Berspieler gehangen wurde. Bu Schweidnit hatte ein Solbat feinen Wirth im Streite verwundet und war in Arrest gebracht worben, vor bem ein Landsmann, Frangofe, Wache ftand. Letterer, in ber Meinung, es habe mit bem Bergehen seines Cameraden nicht viel auf sich, ließ ihn entfliehen und wurde bafür standrechtlich jum Tobe verurtheilt. Das Urtheil ward schon am nächsten Tage trot eingelegter Bitte ber Bürgerschaft vollzogen.

Fast übereinstimmend wird erzählt, daß die Compagnieen fehr schwach an Bahl, abgeriffen, und zum großen Theil mit ber ungarifchen Rrankheit behaftet, die bann auch auf die Ginwohner anftecend wirkte, in Schlesien einzogen. Aber binnen wenigen Tagen, melbet eine Rachricht vom 15. Januar aus Goldberg, hatten fie von den Einwohnern so viel erpreßt, daß jeder an seinem Rörper neue Rleider hatte. Auch barüber erfahren wir etwas, wie ber gemeine Mann feine Zeit benütte; in Schweidnit schoffen fie mit Borliebe nach ben Thurmknöpfen und ben Ziegelbächern ber Rirchen. Am 1. Mai wurden ben Offizieren in Frankenstein von den Solbaten Maien vor ihre Quartiere gefest. Waren große, hohe und lange Bäume, die vor ben Thuren ber Quartiere eingegraben wurden, und bie der Rath und bas Landvolf mit großer Mühe im Schnee muffen laffen herzuführen. Für diefe erzeigte Ehre spendirten die Offiziere den Golbaten etliche Faß Bier; bas nenneten sie Maienbier. Das mußte mit gemiffer ausgesetzter Artifel Observang ausgetrunken werden.

Welcher nun hierinnen peccirte, der wurde von seinen Kameraden bald nach dem Röhrkasten zugetragen und allda zusammt seinen Kleidern stattlich ausgebadet. Gin großer Theil der Truppen bestand aus Franzosen, mit denen man, wie ein Bericht sagt, wenig reden können.

Anfangs hatten fich die Stände der Hoffnung hingegeben, daß die Einquartierung zwei, vielleicht brei Monate dauern, daß dann aber die Soldatesca bestimmt zur Bekämpfung des Feindes in Oberschlesien anfbrechen werde; aber bas erste Quartal bes neuen Jahres nahte seinem Ende, ohne daß sich die Truppen in ihren Quartieren zum Aufbruch rufteten. Dafür kamen aus Brag neue Forberungen an bas Land: 500 Ctr. Pulver, 600 Ctr. gegoffene Mustetentugeln, ebensoviel Lunten, 2000 Ctr. halbe Rarthaunenfugeln, 600 Ctr. Quartierschlangenkugeln, ebensoviel sechspfündige eiferne Rugeln, dann Salpeter, Schwefel, Bech, Harz, 6000 Stück Schanzzeug, 2000 Futterschwingen, 6 halbe Karthaunen und 3 Quartierschlangen mit allen Requifiten und 7500 Malter Getreibe. Che biefes alles jur Stelle geschafft, sei an einen Aufbruch ber Armee nicht zu benken. Des Generals Parolen sind da, äußerte Georg Rudolf bei der Berathung über Beschaffung des Geforderten, et quidem resolutissime, berohalben burchaus nicht cunctirt werden fann. Die schlefischen Stände haben Waldsteins Berlangen in der That faft bis auf die lette Schaufel herunter erfüllen muffen.

Und was das Schlimmste war: Während der kaiserliche Soldat schlemmte und der schlesische Bauer voll Kummer sein trockenes Brot aß, machte der Feind in Oberschlesien von Tag zu Tag Fortschritte. Am 1. Februar fiel Pleß, am 2. Sorau in seine Gewalt, ein Sturm auf Gleiwitz wurde mühsam abgewehrt; den 27. Februar wurde Beuthen mit stürmender Hand erobert, dann Randen verwüstet. Rybnik ergab sich ohne Widerstand. In der ersten Hälfte des Märzsfiel Rosel; man zitterte für Neiße. Da alle Bittschriften nichts gestruchtet hatten, so beschlossen Fürsten und Stände endlich, wenn auch mit schwerem Herzen, eine kostspielige Gesandtschaft nach Wien abzuschießen. Sie bestand aus dem Canonicus des Breslauer Domskapitels Caspar Raras von Rhomstein als Principalgesandtem, Ernst von Grüttschreiber auf Stabelwitz und dem Syndicus der Stadt

Breslau Dr. Reinhard Rosa. Wohlversehen mit Donativgeldern gur Bunftgewinnung der einflufreichen Personen am Raiserhofe und mit zahlreichen Nebenaufträgen von Privatpersonen z. B. bes Dichters Martin Opit, der ein Privilegium für feine Gedichte und die Versio "Argenidis Barclai" erhoffte, jog die Gefandtschaft, alles in allem 44 Personen und 36 Roffe ftart, am 17. Januar 1627 Mittags ein Uhr unter dem Schmettern der voranreitenden Trompeter über den Salzring, die Junkern- und Schweidnigerstraße jum Schweidniger Thore hinaus. Alle Fenster und die Straffen waren mit gahlreichen Menschen besett, die ihnen Glück zur Reise wünschten. Gleich als ob ihnen die Noth des Landes noch recht anschaulich vor Augen geführt werden folle, begegneten fie den folgenden Tag in Beidersdorf etlichen streifenden Dragonern, die mit zwei "Huren" durchs Dorf fprengten. In Frankenftein bewirthete fie der bekannte Berfaffer der Silefiographie, Dr. Nicolaus Benel, fo reichlich, daß die Gafte dabei ziemlich berauscht wurden. Am folgenden Morgen ließ Benel "nicht zwar ein alfo genanntes Frühftücklein, sondern eine gute Fettmahlzeit anrichten", auch Musikanten herbei holen. Es wurden bei ber morgens 9 Uhr beginnenden Tafel so viele Gefundheiten aus= gebracht, und es gingen so viele Trünke herum, daß die Herren fämmtlich gute Räusche gehabt und sonderlich Dr. Rosa so trunken gewesen, daß er nicht gewußt, wie er da weg und nach Glat kommen follte. Ueber Blat, beffen Borftabte von der Belagerung von 1622 her noch ,ausgebrannt, muft und öd" ftanden, Sabelichwerdt, Mittel= walde, Grulich, Zwittawka gelangten die Reifenden am 23. Januar nach Brünn, vor welcher Stadt ihnen noch eine ziemliche Gefahr drohte. Un 15 streifende Reiter, sogenannte "Maustopfe", planten einen Ueberfall auf fie; die Gesandten ließen die Wagen hart gu= sammenrucken und griffen zu Degen und Gewehren. Auch mein Herr, der Syndicus Rosa, heißt es in Allerts Tagebuche 1), ungeachtet er sonst forchtsam vor Büchsen und er gleich ba zumal wegen ber Rälte mächtig eingepelzet faß, ließ fich ein Rohr geben und fagte

¹⁾ Diese frisch und unmittelbar wirkenden Mittheilungen aus den Jahren 1626 und 1627 sind mir leider erst nach dem Druck des VI. Bandes der Acta publica bekannt geworden; ich hoffe sie indeß in nicht allzu serner Zeit veröffentlichen zu können.

wider mich: Ich sollt's spannen und den Hahn aufziehen; im Fall wir möchten ja Unglück haben, solle man nicht eher als es Noth thäte Feuer geben. Er zog auch die Ringe ab und machte sich gleichs wohl mit Ernst zum Widerstande geschickt. In Brünn fanden es die Gesandten viel schlimmer als zu Hause; wegen der vielsährigen Constributionen, Besatzungen und Resormationen waren eine Menge Bürsger ausgewandert. Biele Häuser, deren Thüren und Fenster eingesschlagen waren, standen leer.

Nach mancherlei Beschwerben gelangten die Gesandten endlich am 30. Januar nach Wien und erhielten schon am 1. Februar morgens 10 Uhr Audiens beim Raifer. Ferdinand II. reichte ihnen "Seine faiferliche rechte Sand", die sie mit unterthänigster Reverenz bald apprehendiret; darauf Herr Dr. Rosa proponiret, Herr Raras die Schrift Ihro Maj. in Dero Sande übergeben, fo es augenommen, dem mundlichen Anbringen mit großer Geduld zugehöret, fie auch barauf mündlich mit diesen verbis formalibus beantwortet: Es ift mir leid, daß durch mein Kriegsvolf das Land Schlesien beschwert werden foll; will aber als ein Bater darauf bedacht fein, daß Fürsten und Stände verspuren sollen, Ihro Maj. habe ihr väterlich Berg von ihnen nicht abgewendet. Der anderen proponirten Bunkte halber will ich mich in der überreichten Schrift erfehen, darauf Rath halten und euch Gefandte ferner gnädigst bescheiben laffen. Rachmittags um 3 Uhr hatten die Gefandten Audienz bei dem jungen Rönige von Ungarn, dem fpäteren Ferdinand III., der damals ichon die Fürftenthumer Oppeln = Ratibor und Schweidnig - Jauer in Schlefien befaß. Er antwortete ihnen: Ihro Maj. truge mit dem Lande Schlesien ein treues, sonderbares Mitleiden, wollte auch bei Ihr. Raif. Maj., Dero hochgeehrtestem Herrn Batern intercediren, damit die geklagten Bebrängniffe abgewandt werden möchten. Gine Stunde fpater empfing ber Direktor bes geheimen Raths, ber bamals am faiferlichen Sofe allmächtige Hans Ulrich v. Eggenberg die schlesischen Gefandten. Eggenberg, fo im Bette gelegen, ermahnte fie jum Riederfigen, bebankte fich ber guten Affection ber ichlefischen Fürsten und Stände, condolirte baneben bem Lande jegigen bedrängten Buftandes halber, fo 3hr. Maj. und allen Dero treuen, unpassionirten Offizieren leib

ware und erbot fich, nicht mit Worten, sondern im Werf und in ber That dasjenige an seinem Ort befördern und fortstellen zu helfen, was zu Relevirung des Landes Schlesien nur immer gereichen könne. - Drei Audienzen an höchster Stelle mahrend eines Tages, das war ein Ereigniß! Und boch, mas hatten fie bewirft? Schone Worte, mit denen die Gefandten noch länger als brei Wochen in Wien zuruckgehalten wurden, auch nachdem Couriere über Couriere aus Breslau eintrafen, welche die täglich wachsende Roth des Landes in den fläglichsten Worten berichteten. Der übliche schleppende Geschäftsgang am kaiferlichen Hofe wurde dadurch auch nicht eine Minute unterbrochen; die Gefandten folgten einer Ginladung nach der anderen, und die in Allerts Tagebnche deshalb verzeichneten Räusche zu zählen, würde wirkliche Mühe verursachen. Am 5. Februar schickten die Gefandten dem böhmisch = schlesischen Bicekanzler Otto von Noftis 2000 Reichsrthlr. in einem Roffer, "daß er fich gebogen hat"; dafür war Roftit "luftig", mahnte die Gefandten zum Trinken, hörte ihren Rlagen mit Fleiß zu und fagte: Meine Herren versichere ich, alles dasjenige, was Sie jeto und sonst alle Wege mir wegen des Landes Schlesien recommandiren, das referire und rede ich an Ort und Stelle, wo sich's gebührt, vorm Römischen Raifer! Go verbleibe ich auch ohne das der Fürsten und Stände in Schlesien auter Freund und bin ihnen angenehme Dienst und Freundschaft zu erweisen allezeit willig. Es könnte einer, bemerkt Allert dazu, ja dieses und mas mehrers reden, wenn ihme so eine Butterschnitte von ein paar 1000 Stud Reichsthalern, wie ihme herrn von Noftig widerfahren, prafentirt würde. Um 23. Februar erhielten die Gefandten endlich ben schriftlichen Bescheid bes Raisers auf ihr Anbringen; er fiel so aus, wie es nach dem Borausgegangenen erwartet werden konnte: Die Einquartierung hatte wegen bes in Schlefien verharrenden Feindes und der plötlich eingefallenen Ralte geschehen muffen. Bur Abstellung der durch die Soldatesca verübten Erorbitanzien werde der Raifer seinen Oberstproviantmeifter Beinrich v. Boyneburg und den beim Generalissimus wie bei allen Chargen des Beeres viel geltenben geheimen Kriegsrath Gerhard von Questenberg nach Schlefien abordnen. Damit werde dem Lande realiter geholfen werden, fintemal

die Soldaten jetiger Zeit mit blogen Worten oder Schreiben übel ju disponiren wären. Die Genannten, Günftlinge bes Hofes und Freunde, wenn nicht Creaturen Balbsteins, trafen Anfangs Märg, fast gleichzeitig mit ben Gefandten in Schlesien ein. Sie empfingen zunächst eine Deputation der über den bosen Willen und die geringen Leistungen der schlesischen Stände Rlage führenden Solbaten, gaben ihr natürlich völlig Recht und handelten überhaupt fo, daß fie ben Uebermuth ber Soldaten eher nährten, als dämpften. Unter folden Verhältniffen erbat Berzog Georg Rudolf am 20. März abermals seine Entlassung vom Oberamt: Er sei in seinem Gemuthe geängstigt, im Gedächtniß geschwächt, in allen Rräften ermübet: fein Fürstenthum muffe unter ber Last ber Ginquartierung zu Grunde gehen. "Glüchfelig will ich mich achten, wenn dies alles zu G. Maj. Diensten et ad status rationem geschieht, unglückselig, wenn es aus Brivatpassion nicht zu Auszahlung bes gemeinen Solbaten, sondern zu reicher und prächtiger Ausstaffirung einiger Commandirer gereichet." Der Raifer hatte Mühe, ben Berzog mit einem Schwall von anerkennenden und schmeichelhaften Worten noch ein lettes Mal zu beschwichtigen.

Mittlerweile hatte Bechmann durch seine Oberften einen vierten und fünften Monat Berpflegung und Contribution fordern laffen. Bei den ungeheuren Summen, die ein folches Anfinnen erheischte, waren die Baargahlungen ichon ins Stocken gerathen; man gab goldene und filberne Gefäße, theilweise ichon jum Berdruß und Aerger ber Offiziere, die fie gurudwiesen, und die Stände theilten einander unter sich den Rurs für Bruchducaten "spanische Kronen" rh. Gold 2c. mit. Rein Bunder, wenn heute die Meisterwerke der Goldschmiede= funft aus dem 16. und 17. Jahrhundert fo felten find, fein Bunder auch, daß Münzfunde aus unseren Tagen fast ausschlieglich dem 30jährigen Rriege angehören. Die Executionen nahmen fein Ende; auf eine Bitte der Delfer Herzöge, die Sabseligkeiten ihrer nach Breslau geflüchteten Unterthanen mit Beschlag zu belegen, antwortete ber Breslauer Rath ablehnend, weil er mit der Pfändung feiner eigenen Bürger alle Bande voll zu thun habe. Schon fingen einige Communen an ihre Besitzungen auf dem Lande aus Geldmangel zu verkaufen; so veräußerte Glogau das Gut Modlau an die Jesuiten, die Stadt Sagan das Gut Hartmannsdorf an einen Capitän Feldmann von Waldsteins Leibregiment; Feldmann zahlte die Summe wahrsscheinlich aus seinen Contributionsersparnissen.

Nachdem anch die Golds und Silbergeräthe zu Ende gegangen waren, boten die Einwohner z. B. am 23. Juni in Schweidnitz Zinngefäße, Tuch, Leinwand, Leder, Rleider, Mobilien, Rinds und Schafvieh als Zahlung an. Herzog Franz Albrecht resolvirte darauf: Er sei kein Handelssmann und verlange die Contribution baar. Der offenbaren Zahlungsunmöglichkeit gegenüber begnügten sich die Obersten schließlich jedoch mit Schuldverschreibungen der Fürsten, Landschaften und Communen.

Bur Berathung des Feldzugsplanes war Waldstein im März nach Wien gefordert worden; er zögerte lange und wäre am liebsten in Prag geblieben. Man zweifelte fo fehr an feiner Reife, daß ein Berichterstatter glaubte, er werde zu Hause bleiben und wenn man ihm auch des Papstes Maulesel schicke. Endlich brach er Anfangs April von Prag auf, erfrankte jedoch unterwegs in Habern am Bodagra. Daß er sonsten so gar gerne anhero nach Wien kommen follte, fagt der obige Bericht, das ist wohl nicht und mag ihm wohl leichtlich eine Schulfrankheit zugestoßen sein, darüber er sich viel eher wieder nach Prag wenden dürfte!). Dies waren indeß irrige Ansichten. Der Berzog von Friedland stand damals ichon beinahe unerschütter= lich fest in der Gunft seines Raisers; in jenen Tagen wurde über ihn aus Wien geschrieben: Der General ist so mächtig, daß er umstoßen fann, wen er will. hat er etwas vor, so fann er es ins Werk richten, wie er will; da ist nichts, das ihn verhindern kann. Er hat es so weit gebracht, daß er auf Erden keinen Richter mehr hat, und er weiß es auch wohl felbft.

In der Nacht zum 20. April traf Walbstein in Wien ein; den Tag darauf äscherte eine große Feuersbrunst in der österreichischen Hauptstadt 146 Häuser ein. Der gerade in Wien anwesende kurbrandenburgische Gesandte von Götz bemerkt dazu: Das ist nun schon das zweite Mal; als er am 13. Januar in Prag anlangte, brannte

¹⁾ Opel in v. Sybels Siffor. Beitichr. 51, 193 fig.

sein eigenes Haus. Was ist anders baraus zu schließen, als baß er viele andere und zuletzt sich selbsten consumieren und verderben werde? Um 27. April hatte Bog Audienz bei Waldstein, um diesem zu flagen, daß die Bechmannschen Reiter die gahlungsunfähigen Vertreter ber Städte Croffen und Zullichau in ftrenge Saft geführt hatten. Der Herzog beschwerte sich zunächst über Bernachlässigung in den ihm gebührenden Ehrerbietungsbezeigungen. Der Rurfürst von Sachsen nenne ihn feinen befonders lieben Berrn und Freund, Brandenburg und andere Stände gewährten ihm bagegen ,,wie einem schlechten Rerl" nur die Anredeworte: Unfer besonders lieber Freund! Als Bog zur Hauptsache kam, verbarg der noch zu Bett befindliche Herzog fein Geficht ins Ropffiffen und hielt fich beide Ohren mit den Sanben zu. Selbst Graf Eggenberg gestand bem brandenburgischen Befandten, daß von den Räubereien der Truppen weder dem Raifer, noch dem gemeinen Manne etwas zu Gute komme; nur die Offiziere bereicherten fich mit bem erpreften Gute ').

Anfangs Juni kam Walbstein endlich in Schlesien an, am 10. Juni wurde das Heer um Neiße concentrirt. Allzusehr beeilte sich der Feldherr trot aller zur Eile drängenden kaiserlichen Schreiben aber auch jett noch nicht. Auch während seines Feldzugs in Oberschlesien blieb ein guter Theil der kaiserlichen Truppen in den Quartieren, und zum 4. und 5. Monate traten noch ein 6. und 7.; Oberst Hebron höhnte dazu, die Städte würden durch die Einquartierung merklich bereichert, wie es die Zeit geben würde.

Dieser surchtbaren Aussicht gegenüber wußten Fürsten und Stände keinen anderen Rath, als durch eine Gesandtschaft an den Herzog von Friedland einen letzen Bersuch zur Abwehr des Schrecklichen zu machen. Herzog Heinrich Wenzel von Münsterberg, Sigismund von Bock und Hans Christoph von Karnitzty begaben sich im Auftrage der Stände am 10. Juni nach Neiße. Da aber J. F. In. der Herr Obriste Feldhauptmann erst gegen Abend 5 Uhr bei ziemlich unangenehmem Regenwetter alldar einkommen, so haben wir Bedenken getragen, J. F. In. bei Dero Müdigkeit von der Reise so spät zu

¹⁾ Dpel, a. a. D.

importuniren. Die Gesandten erfuhren in Neiße, daß der General nicht gerne weitläufig mit sich reden lasse und septen daher Abends ein kurzes Memorial für ihn auf, welches auch am 11., da wir uns bei dem Herrn General anmelden laffen, überreicht worden wäre; weil aber R. F. In. sich entschuldigen lassen, Sie hätten Arznei gebraucht, berohalben Sie, wie ungern Sie es auch thaten, uns vor diesmal nicht anhören könnten, haben wir es abermals bis folgenden 12. Juni verschieben muffen. Um 11 Uhr des genannten Tages erhielten sie endlich Audienz. Der Herzog war äußerst freundlich, las das überreichte Memorial aufmerkfam durch, gab aber im Ganzen so gut wie nichts nach. Die Artillerieroffe könnten nicht entbehrt werden; Proviant müßten die Solbaten haben. Gern würde er das übrige Bolf aus den Quartieren abführen, aber er bezeuge mit Gott, daß es nicht sein könne, sondern es mußte das Bolk bis auf fünftigen Augustum in den Quartieren verbleiben. Batte das Land nunmehr das Gröfte darauf gewagt, fo folle es bas Wenige, fo noch auf die anderthalb Monate laufen würde, auch nicht ansehen, wofern sie nicht einen langwierigen Rrieg, der nicht zwei oder drei, sondern wohl zehn und mehr Sahre continuiren würde, im Lande haben wollten. Dagegen versprach er den Ausschreitungen ber Solbatesca burch ein offenes Patent zu steuern und die Eingriffe einiger oberen Offiziere in die Jurisdiction einzelner Fürsten, namentlich des Herzogs von Brieg, zu verbieten, lud die Gefandten darauf zur Tafel und erwies ihnen babei alle Ehre, Freundschaft und Inabe. Nach diefer ergebnifilosen Gesandtschaft wußten die eben in Breslau versammelten schlesischen Fürsten und Stände in tantis angustiis et perplexitatibus kein anderes Mittel zu ergreifen, als daß noch Remand jum Berrn General abgefertigt wurde. Bu folcher Abfendung hat sich Berr Friedrich von Gellhorn, kaiferlicher Kammerrath in Ober- und Riederschlesien bewegen und persuadiren laffen. Der Rern seiner Instruction lief darauf hinaus, daß der Herzog von Friedland, falls er sich mit einer geringeren Geldcontribution, etwa bem 3. oder 4. Theil der bisherigen begnügen murde, drei Monate nach völliger Räumung des Landes 100000 Rthir. erhalten folle. Diefer Bestechungsversuch blieb natürlich bei einem Manne wirkungslos, ber schon bamals Millionen besaß, dem der Ruhm und bie Anhänglichkeit seiner Truppen über alles ging.

Als das faiserliche Heer Mitte August bis auf einen fleinen Theil nach Niedersachsen abzog, befand sich Schlesien in einer entsetlichen Lage: Das Fürstenthum Breslau hatte zwischen 3 und 400000 Fl., Brieg 462000 Fl., Schweidnit : Jauer 493000 Fl. und ähnlich die übrigen Stände im Berhältnift für biefe Ginguartierung aufgewendet. Biele Stände blieben den Regimentsinhabern tief verschuldet. 3. B. Münsterberg mit 10000 Rthlrn., Brieg mit 48000, Dels mit 100000, Liegnit gar mit 300000 Fl. Herzog Heinrich Wenzel von Dels flagte im September 1627: Er habe feinen eigenen Schmuck Raufleuten geben muffen und sich in Bolen auf's Sochste verschuldet; ein Corporal, geschweige ein höherer Befehlshaber, hat in die 5 Eimer Wein verzehrt, das Uebrige mit Bafferkannen ins Gerinne gegoffen. Biele Rittersleute haben nicht ein einziges Pferd zu beschreiten, fie haben sie unter der Erde etliche Rlaftern tief, da sie dieselben verborgen gehalten, hergeben muffen. Für Dels treffe allein das Interteniment in die 200000 Fl. an; das gange Fürstenthum mare ber Tara nach so viel nicht würdig. Der Bergog schätzt ben Gesammtschaben, ben Schlesien durch die Einquartierung erlitten, auf 5 Millionen M.

Die Erinnerung an diese bitteren 7 Monate des Jahres 1627, die doch nur die Einleitung zu heftigeren und größeren Leiden bildeten, hat ebenso wie der Haß gegen den harten, allmächtigen Feldherrn des Kaisers, den rex tertius Bohemiae, wie ihn ein Chronist gehässig nennt, lange Zeit im Herzen der Schlesier fortgelebt. Bald wurden die materiellen Nöthe noch durch firchlichen Zwang und religiösen Fanatismus geschärft, und das unglückliche Land gelangte auch nach dem Ende des verderblichen Krieges im Großen und Ganzen nicht eher wieder zur Ruhe, als dis der Kanonendonner von Mollwitz über die schlessischen Grenadiere sicherte dann den Schlesiern endlich die beiden kostbarsten Güter eines Volkes: Ordnung im Staate und Freiheit des Gewissens.

XIII.

Quellenmäßige Beiträge zur Geschichte des 30jährigen Krieges.

Mitgetheilt von C. Grünhagen und J. Rrebs.

1. Jeremias Ullmonns jährl. Anmerkungen sonderbarer Geschichten von 1625—1654.

Das nachstehende Tagebuch hat Worbs in den Ergänzungs-Bogen zu den schlesischen Provinzialblättern August und September 1827 veröffentlicht, ohne dabei mitzutheilen, woher er das Manuskript erhalten habe. Jedenfalls sindet es sich nicht unter den Handschriften von Words, welche dieser im J. 1826 an das damalige schlesische Provinzialarchiv verkauft hat, und es ist über den Verbleib desselben Nichts weiter bekannt geworden. Words bemerkt, er habe bei dem Abdrucke desselben Einiges, was zu wenig Interesse für das Allgemeine habe, weggelassen und hier und da "dem unbehülslichen Styl durch eine andre Stellung der Worte nachgeholsen, könne aber versichern, nirgends durch seine Verbesserungen den Sinn geändert zu haben."

Das Tagebuch schien interessant genug, um wieder abgedruckt zu werden, namentlich da jene Ergänzungsbogen bereits recht selten geworden sind. Die Aufzeichnungen sind bereits hier und da benutzt worden, vornehmlich von Rehbaum in dessen Anmerkungen zu seiner Herausgabe des Tagebuches von J. D. Rausch, Pfarrers zu Seitensborf bei Schönau (Säcularprogramm des Kgl. Friedrichs-Gymnasiums zu Breslau 1865 v. S. 29 an), welches Letztere Aufzeichnungen enthält, die, insofern sie nicht nur aus derselben Zeit, sondern auch

im Befentlichen aus berfelben Gegend stammen, die hier vorliegenden in vielen Stücken ergänzen.

Die Ullmannschen "jährlichen Anmerkungen" sind zu Seifersborf (Kreis Schönau) geschrieben von der Zeit an, wo ihr Verfasser Jeremias Ullmann, wie er selbst angiebt, hierher kam und zwar vermuthlich als Wirthschaftsbeamter des Grafen Wolf Bernhard von Schaffgotsch.

Anno 1625. Nachdem ich den 8. August diesen Ort (Seisers borf) bezogen, entstand alsbald zu Hirschberg, Kupferberg und andern Orten die giftige Pestilenz, daß zu Hirschberg viel hundert Menschen, Kupferberg auch bis auf die Hälfte ausgestorben. Auch war dieses Jahr große Theurung. Ein Scheffel Korn galt 6 Athlie. auch noch ein mehres.

1626 um Johannis Baptistä (Juni 24) gieng General Wallstein Herzog zu Friedland mit der kaiserlichen Armee durchs Land, that großen Schaden. Um Weihnachten quartirte Rittmeister Dehn 'seine 4 oder 5 Kompagnien zu Pferd allhie ein, lagen zwei Tage, hereten und zehreten nicht allein alles aus, sondern schlugen auch die Leute und zwangen ihnen dadurch viel Geld ab. Sie zogen darauf nach Hirschberg in die Winter-Quartire. Ob man nun gleich, um sie zu verpslegen, dieses Orts viel geben mußte, so war man doch ihrent-halben weder bei Tag und bei Nacht sicher.

1627. Was in diesem Fürstenthum unter Commando Ihro Fürstl. Gnaden Herzog Franz Albrecht zu Sachsen vor eine Menge Bolks einquartirt gewesen, wird einem jeden Contribuenten noch bekannt sehn. Dieses Jahr hat Herr Wolf Bernhard Schaf Gotsche genannt das Gut Seisersdorf Herrn Christoph von Hohberg auf Fürstenstein auf 3 Jahre lang vermiethet.

1628 hat das höchstschädliche Reformations-Wesen die Fürstenthüsmer Schweidnig und Jauer betroffen 1).

1629 den 20. Octbr. zogen Solbaten in der Nacht nach hirsch= berg, welche hernach die Seligmacher genennt wurden 2).

¹⁾ Unter Resormation ist bie bamals burch bie befannten Lichtensteinschen Dragoner (bie Seligmacher genannt) herbeigeführte Wiebereinführung bes Ratholicismus zu verstehen. 2) hensel S. 501.

1630 Juny. Zu bieser Zeit galt ein Scheffel Korn 6 Rthlr. Den 11. Septbr. zog die Besatzung von Hirschberg weg. Dieses Jahr hat das Resormiren je länger je weiter continuiret.

1631 Mai 1. An Philippi Jacobi ward von Herrn Wolf Bernshard Schafs: Gotsche das Obers Borwerk (in Seifersdorf) Herrn Daniel Schafs: Gotschen auf Jänowig vermiethet. Um Galli (16. Oct.) kam die kaiserliche Armee ins Lembergische.

1632. Um Bartholomäi (24. August) geschah zwischen den Raiferlichen und Chur = Sachsischen die Schlacht bei ber Steinau. Den 29. Aug. quartirten bei uns ein drittehalbhundert Roth = Röcklein, unter dem Commando Rostocks, lagen eine Nacht, giengen barnach auf Hirschberg. In wenig Tagen quartirten sich wieder eine große Menge Ungarn und Polaken ein, lagen bis auf den dritten Tag ftille. Darauf giengen allhier burch die Churfürstlichen Truppen nach Birschberg, nahmen den Bürgermeister und Rönigs-Richter samt andern Berfonen gefangen. Den 18. October entschlief fanft und felig die Frau Barbara Schafgotschin geborne Burghaufin, Frau auf Seifersborf. Den 25. ejusdem entschlief auch in meinen Sanden sanft und selig der - - Herr Wolf Bernhard Schaf-Gotsche, genannt von Kynast auf Seiffersdorf; wegen besorgter Bestes-Befahr, die damals in diefem Dorfe ziemlich stark graffirte, auch etliche Hofgefinde baran geftorben, von seinem Pfarrer und Gefreundten verlassen. Den 5. Decem= ber, unter ber Früh-Predigt, fiel eine Churfürstliche Parthei allhier ein, nahm uns was fie bekommen konnte.

1633 ben 28. Januar. Weil in diesem Monat auch Herrn Schafs Gotschen älteste Tochter (Elisabeth) unverhofft gestorben, ich und Caspar Fiebiger mit Rath und Beliebung Herrn Daniel Schafs Gotsches auf Jänowig und der andern Gefreundten Herrn Wolf Schafs Gotschens Gruft eröffnen, diese drei Leichen hinanfführen und in die Gruft benannten Tag setzen lassen. Den 28. Febr. giengen neun Compagnien Chursürstlicher Bitzthumbischen Regiments Reuter hierdurch, bezogen das Quartier Hirschberg. Auch folgeten ihnen nach des Eustachii Löserische Regiment, bestehend aus 12 Compagnien zu Fuß; quartirte allhier zu Seiffersdorf, samt aller Bagage, ein. Damals ward Seifersdorf so ausgeheeret, daß den meisten Wirthen Zeitschrift d. Vereins f. Geschickte u. Altertbum Schlesen. Bd. XX.

nicht ein Biffen Brodt übrig geblieben. Sie marschirten ben andern Tag auch nach hirschberg. Den 31. März tam dieses fachsische Löferische Regiment gurud und wollte nach Schweidnig geben, weil es aber unterweges andere Ordre befam, wollten sie wieder allhier logiren, daß es aber nachbliebe, mußte man dem Oberften fogleich 60 Thaler geben. Den 18. April marschirte gedachtes Regiment aus Hirschberg uach Schweidnig. Man mußte abermals 40 Thaler gahlen, daß es fich bier nicht einquartirte. Den 24. und 30. Jund mußte Seiferfoorf dem Merwaldischen, Tiefenbachischen und Beceschen Regiment in die Quartire bei Strehlen 300 Thaler Contribution erlegen. Den 29. Juny fiengen so wohl die Raiferlichen als Chur-Sächsischen allmälig an, die Orte ju plündern. Den 10. und 11. July plünderten die Chur-Sächsischen Seifersdorf und umliegende Orte rein aus, und mußte jedermann vor ihrem üblen Saufen sich mit der Flucht salviren. Darauf kam der (kaiserliche) Obrifte Sparr mit vielem Volk, plünderte um Birfcberg alles aus und mußte sich die Stadt wegen Richt Blunderung mit einem Stucke Geldes rangioniren. Nach foldem Blundern wurden faiferliche Salvegarden ertheilt, und mußte man etliche Wochen ein Dieles an Proviant und Bier nach Fürstenstein liefern, wiewohl sich bas Volt gang zerftreuet und verlaufen hatte. Den 17. Aug. wurde eine Compagnie Croaten allhier einquartiret, welche bis auf Michaelis gelegen und verpfleget worden. Beil die Best zu dieser Zeit graufamlich zu Birschberg und andern Orten graffirte, ftarben unterm Bolgen-Stein Berrn Wenzel Hillers Pfarrers zu Seifersdorf älteste Tochter Maria, ben 18. August, seine Frau ben 3. September und er felbst ben 6. ej. Sie wurden daselbst begraben, bernach auf den Winter erhoben und bei der Nacht auf hiesigem Rirchhof begraben. Den 10. October famen etliche hundert kaiserliche Reiter hier durch, plunderten, gien= gen barauf nach Sirschberg, weil fie baselbst teinen Widerstand fanden, indem es meift ausgestorben war, haben sie es rein ausgeplündert und find fehr übel mit den Leuten umgegangen. Den 23. November betam Berr Caspar von Jolouff Raiferl. Obrifter Bacht-Meister samt seinen Bölkern sein Quartier nach Fischbach, welchen wir bis zur Graf Colloredischen Giuquartirung verpflegen mußten und auch contribuiren.

In den Jahren 1632 und 1633 sind zu Seifersdorf über 150 Menschen an der Best gestorben.

1634 den 12. Nanuar geschahe die Graf = Colloredische Einquar= tirung, welche ganzer 18 Wochen dauerte. Aus den Quartiren, welche ber Lieutenant nicht mit Reitern belegen wollte, mußte, außer allem andern, an baarem Gelde ihm und den andern Officiren wöchentlich 60 Thaler, in den 18 Wochen 1080 Thaler gegeben werden. Den 8. April haben die Seifersdorfischen Unterthanen bei der Berrschaft in Janowit erbeten und erlanget, daß der Pfarrer in Janowit, Berr Matthäus Ende, zugleich auch in Seifersdorf mit predigen und ihr Pfarrer fenn möchte. Als nun die Coloredischen Bolfer im Man aus den Quartiren gerücket und bei Liegniz von den Chur-Sächsischen geschlagen wurden, erfolgte inmittelft abermal groß Plündern und Rauben, daß man sich in Städte und Busche salviren mußte. Raiserlichen Bölker legten sich aber meistens ins Landeshuttische und Bolfenhainische Weichbild. Bon da zogen sie aus zu plündern und brannten Hirschberg gang aus, weil es sich nicht plündern laffen wollte. Den 23. July branute eine Parthei eilf Wohnungen in Seifersdorf weg. Rach diesem quartirten fich zwei Regimente Croaten allhier zu Seifersborf ein, lagen 5 Tage stille, schnitten und hieben bas Sommer-Getreide im Felde meistens ab, nur ihre Rosse damit ju füttern. Den 1. August zogen wir Seifersdorfer wieder nach Saufe, weil aber die Leute in den Bufchen fehr erfroren, übel gegeffen und getrunken und gelegen, fo ftarben viel Menfchen an der Ruhr, woraus zulett gar die Pestilenz ward, die bis in den Winter anhielt. Den 30. November lagen zu Schildan 150 Croaten, zu deren Verpflegung wir auch 6 Scheffel Hafer, ein Halb Rind und ein Achtel Bier geben mußen. Als nun das erzählte Ungluck ein wenig vorbei, fam der Berr Bernhard von Redern auf Probst= henn und Seifersdorf von feiner Beregrination nach Saufe. Beil er nun in dem Gute Seifersdorf eine ftarke Forderung auf 7606 Thaler hatte, so meldete er sich bei dem Königlichen Amte, das genannte But gegen Berechnung anzutreten, worin ihm auch gewillfahret wurde. Er reifete nun mit herrn George Friedrich von Knobelsdorf auf Rungendorf an den Raiferlichen Sof, ward nach feiner Burudfunft

Kriegs-Commissar des Hirschbergischen Weichbilbes, hielt allhier zu Seifersdorf Haus und baute das so viel wie möglich wieder an.

1635. Den 7. März marschirte ber Obrist Lieutenant Flanß mit seinem Oragoner Regiment, das zu Kaufung gelegen, hier durch nach Kupferberg. Den 2?. März lag ein Lieutenant mit etlichen Reitern zu Ketschoorf, dem Seifersdorf nur an Gelbe 28 Thaler geben mußte. Den 15. April siel gegen Abend eine starke Partie Uleselbischer Reiter ein, zogen am Morgen sort, nahmen nicht nur die Salvegarde, die wir von dem Obristen Winz hatten, sondern auch den Herrn Vernshardt von Redern gefangen mit sich sort, und plünderten das ganze Dorf und den Hos. Der von Redern war ihnen aber entsommen. Den 10. Juny lagen zwei Compagnien vom Winzischen Regiment im Riemer Vorwerke bei Hirschberg, deren Verpslegung der genannte Herr von Redern anordnete. Dieses war der Ansang seiner Kriegs-Commission.

1636. Den 25. Man zogen etliche Compagnien Raiferlichen Fußvolks nach Schmiedeberg, benen man Mittagseffen geben mußte. Den 27. quartirten sich eine ziemliche Anzahl auscommandirter Offiziere und 70 Reiter vom Beter Göpischen Regiment ein und lagen bier zwei Tage. Den 9. Juny zogen die Preuffischen Bolker von Rupferberg fort. Den 10. Juny gleichermaßen. Die von Schmiedeberg lagen zu Janowis, Waltersborf und Rohrlach. Den 2. July fam ber Lieutenant, ber zu Rupferberg gelegen, mit 35 Mustetiren bieber auf Execution, und nahm ben Leuten Bferbe und Rube aus bem Stalle, weil ihm der Kriegs = Rommiffarius die schuldigen Portion Gelber nicht entrichtet hatte. Auch zogen biefen Tag 2 Kompagnien vom Lionischen Regiment hier durch. Den 4. marschirte das Winzische Regiment von Raufung nach hirschberg aufs Rendez-Vous, auch kamen aus den Quartiren Hersdorf und Cunnersdorf 2 Compagnien Lionische, denen wir, wegen Nicht-Einquartirung, 8 Thaler geben mußten. Den 12. July plünderte das Barluffische Dragoner Regiment im Durchmarsch biesen Ort rein aus. Den 23. July gieng ber Marich ber Preuffischen Bolter erft recht an, so baß sich Jebermann mit ber Flucht retten mußte. Das hörte erft mit bem 31. auf,

ba man wieder zurücktehren konnte. Den 17. Novbr. nach Mittage mußen wir, wegen einer großen Anzahl Polaken, die von Zittau herkamen und ihren Marsch über Kupferberg nahmen, die Flucht ergreifen. Den 21. desselben Monats zogen wir wieder nach Hause, fanden aber alles rein ausgeplündert.

1637. Den 4. Januar tamen bie Morazinischen nach Schönau ins Quartier, benen man eine geraume Beit viel contribuiren mußte. Den 16. März quartirete bier ein Obrifter mit vielen Wagen und Reitern. Den 26. März quartirte zu Seifersborf ein Regiment Beter Bötescher Reiterei, benen die Gemeine Seifersborf 65 Thaler Bu Bulfe geben mußte. Den 4. Juny tamen um Landshut eilf Compagnien Ungarn unter Commando bes Herrn Grafen von Schwarzenburg, giengen auf Liegnig gu, weshalben wir uns abermals mit der Flucht gerettet. Den 9. deffelben Monats fam ber Herr Graf von Schwarzenberg mit seiner Leib-Compagnie ins Quartier nach Rupferberg, hatte bei sich andere 20 Rompagnien, die auch theils ju Janowit lagen. Sie brannten Rupferberg in ber Racht um 12 Uhr gang und gar ab, daß nicht ein Haus übrig blieb. Dann jogen fie burch Seifersborf auf Lemberg zu, plünderten und raubten, was fie antrafen. Den 11. diefes tam noch eine ftarte Partei nach, welche es nicht besser als die vorige machte.

1638. Den 10. Septbr. quartirte eine Compagnie Rappaunischer Reiter zwei Tage allhier. Den 15. Sept. giengen 5 Kompagnien vom Lemkausschen Regiment hier durch. Weil der Kittmeister Jakob Martin einem Bauer zum Fenster hineinsteigen ließ, um ihm seine einzige Ruh vollends zu nehmen, so entstand ein Austauf und Tumult unter den Bauern, in welchem des Kittmeisters Pferd geschossen wurde, welches auch den Tag darauf siel. Für dieses und andre Unkosten, indem der Rittmeister schon eine Anzahl Reiter ausgeschickt hatte, die das Dorf an mehreren Orten anstecken und gefangen nehmen sollten, wen sie träsen, mußte die Gemeinde 200 Thaler zahlen. Zebermann rettete seine Sesundheit und sein Leben durch die Flucht. Den 1. Dezember kaufte Herr Bernhard von Redern das Gut Seifersdorf, starb aber noch in demselben Monat, den

20. Dezbr., zu Modlau in einem Alter von 27 Jahr 44 Wochen und 6 Tagen ').

1639. (Bom Nanuar bis in den Man werden eine Menge Durchmärsche und Ginquartirungen fleiner Parteien erwähnt, die bier übergangen werden.) Den 24. Man mußten wir wegen der herumbvagirenden und plündernden faiferlichen Barteien entlaufen, famen wieder zu hause den 3. Inny. Den 8. Juny tam eine Partie Feindes= Bolf vor Hirschberg, nahmen Schleier und Bieh hinmeg, gaben aber wieder zu löfen. Den 9. Juny famen über Rupferberg zwei Rom= paguien feindliche Reiterei, brannten zu Waltersdorf ein haus ab. marschirten nach hirschberg, plünderten zu Schildau die Rirche und andre Bäufer, haben in Sirschberg begehret (aufgenommen und einquartirt zu werden) weil sich aber die Hirschberger mit Gelde abgefauft, sind sie auf Liebenthal zugegangen. Den 23. Juny plünderten die Feindes Parteien den Schreiberhau, den 29. ward zu Cunnersdorf und an andern Orten bei Sirschberg Rind = und Pferde-Bieh weggenommen; wir Seifersdorfer und andre Dorfichaften retirirten uns daher in den Bolgenwald. Den 1. July kamen die ersten Bannierischen nach Hirschberg und am 11. July das Rönigsmartische Regiment mit vieler Bagage über Rupferberg. Es raftete zwei Stunden auf den Seifersdorfer Feldern, verderbte das Getreide und giena dann, nach Hirschberg. Um 5. Aug. nahm eine Parthei Burkischer Reiter ber Frau von Schafgotsch zu Janowig und zwei Bauern von Seifersdorf die Schafe, die diese zu Janowit hatten. Sebastian von Zedlig zu Raufung trieben fie das Rindvieh am Bleiberge weg und nach Bolfenhann, hier ward es indessen gelöset und zurück gebracht. Den 15. Aug. jogen wir Seifersdorfer wieder nach Saufe. Den 25. Aug. nahm eine Bannierische Partie den Klein-Helmsdorfern das Bieh und trieben es hier durch nach hirschberg. Den 29. Aug. famen von Rammerswalben her mehr benn 1000 Störche. Sie gogen eine Beile um den Berg, der Fuchs-Reller genannt, nachher lange

¹⁾ Dieser Bernhard von Rebern war ber älteste Sohn Valentin bes 3ten von R. auf Probsthain. Seine Mutter war Elisabet von Schafgolsch aus bem hause Rorlach und Seisersborf, baber seine Rechte an Seisersborf. Unm. v. Worbs.

zwischen Jänowig und Seifersdorf. Die Kaiserlichen, namentlich der Rittmeister Lazarim vom Alt-Buchheimischen Regiment, welcher den 6. Oct. in der Nacht vor Hirschberg gegangen, kam den 7. zurück, nahm zu Bernsdorf, Cammerswalde und Seifersdorf das Rind- und Pferde-Bieh, nebst andern Sachen, so viel sie nur erlangen und fort- bringen konnten, ob wir gleich die Contribution an die Kaiserliche Besahung in Bolkenhahn und mehr als wir schuldig waren, abgesführt hatten. Bitten und Flehen half nichts. Es blieb mir und andern Leuten nichts als der leere Stall. Den 30. Oct. kam der Cornet Häusel mit seinen Reitern von Kammerswaldan her, plünsderte und nahm mir und den Seisersdorfern das Vieh, das wir theils wieder angekaust hatten, theils einigen vom letzenmal übrig geblies ben war.

1640. Den 6. Februar waren zu Bolkenhann 130 Wingische Reiter angekommen, welche bald auf die Nacht nach Hirschberg auf Raub ausgiengen. Zu Warmbrunn, Hersdorf und Cunnersdorf nahmen fie 200 Stud Rindvieh und ben Hirschberger Berrn die Schaafe aus bem Hartauer Borwerke. Den 21. Febr. vor Mittage gog Bauptmann Raspar Bartenstein von des General Banniers Leib-Regiment. fammt aller seiner Mannschaft mit Bagage aus Birschberg weg, bingegen zog George Tielisch, gebürtig von Tief-Hartmannsdorf und unter dem Feinde dienend, nebst den bei fich habenden Reitern hinein. Den 1. Marz gieng eine Raiferliche Partei von Bolfenhain, auch etliches Bolt von Lehnhaus und Liegnig auf Birichberg gu. Den 4. find auch zwei Rompagnien von Schweidnig aus nach hirschberg gegangen, um es einzunehmen. Den 6. Marg zogen biefe Bolfer aber von hirschberg wieder zurud. Den 17. lag eine große Partie faiferlichen Bolts zu Seifersdorf. Den 18. zogen fie fort und plunberten Fischbach und Sedrich. Wegen biefer vielen Märsche ber taiferlichen Bölter entwichen die Seifersdorfer nach Janowis. Den 19. Marz führte Berr Friedrich von Redlit Ober = Commiffar eiliche Raiferliche Bölter vor hirschberg, den 20. folgte ihnen ein Regiment burch Seifersdorf nach hirschberg, ben 21. gieng auch ein Trupp über Rupferberg nach Sirschberg zu. Den 24. find fie wieder von Birschberg abgezogen. Den 31. Marg find die Seifersdorfer gum

Theil wieder (in die Bälber) abgezogen. Den 3. April wurde Jauer von den Raiferlichen belagert und den 5. eingenommen. Den 6. ward Striegau belagert. Den 17. waren wieder Raiferliche zu Seifersdorf und nahm Cornet Hamsel bas Bieh, was noch vorhanden war. Den 26. kamen 3 Rompagnien Raiserliche vor Hirschberg, auch gieng biefen Tag eine schwedische Bartie burch Janowit ins Birschbergische. Den 30. April, da die Raiserliche Armee um Neufirch und Röversborf lag und allenthalben plünderte, fo hat man ben Busch wieder einnehmen muffen. Den 3. Man haben die Raiferlichen Striegau mit Accord einbekommen. Den 5. famen 600 Bferde und ein Regi= ment kaiserlicher Dragoner vor Hirschberg. Den 10. wurden die Raiserlichen bei Röversdorf von dem Feinde überfallen und zerftreuet. Den 17. Juny wollten 42 Reiter vom Jungischen Regiment ihr Quartier zu uns in den Busch nehmen, sie anderten aber endlich ihre Meinung. Den 19. July find die Raiferlichen vor Birfchberg gerückt, und ift täglich mehr Bolf angefommen. Den 26. July zogen fie wieder ab, steckten Straupit meiftens mit Feuer an und nahmen ihren Marich burch Seifersdorf. Den 21. August find die Raifer= lichen aus bem Jauerischen aufgebrochen, find nach Lüben gerückt, haben baffelbe Städtlein und Schloß belagert und auf Accord ein= bekommen. Den 5. August ruckete abermals die kaiserliche Armee vor Hirschberg und belagerte es mit aller Macht. Den 10. einsdem fiengen fie an, die Stadt mit Studen zu beschießen. Den 20. Oct. ift eine Mine losgegangen, welche ein groß Stud Mauer niebergeriffen. Den 1. November ift abermals eine Mine losgegangen. Den 2. November haben an Zwei Taufend Bferde Fischbach ausgeplündert. Den 9. November fam der Feind vor Birschberg, legte fich mit feinem Bolf in ben Sattler- und Tilgen-Bufch, nahm ben 11. und 12. biefes die Befatung und Burgerschaft aus ber Stadt, jog mit ihnen bavon und ließ ben faiferlichen Bölfern, welche bieß Städtlein eine geraume Beit mit einer großen Armee belagert gehalten, das leere Reft.

1641. Den 27. April wurde Lähn von den Schwedischen übersfallen und geplündert. Den 2. May wurde Herrn Valentin von Rehders zwei verstorbenen Kindern zum Bolzenstein die letzte Ehre

erzeiget, wurden darnach auf Probifthann geführt und begraben '). Den 30. Man kam Stallhantsch abermals bis Hain. Den 22. Juny gieng ihm die kaiserliche Armee entgegen.

Den 18. July 1641 marschirten die kaiserlichen Bölker nach Görzliz. Den 24. July sind die Seisersdorfer auf Besehl des Raiserlichen Amtes wieder nach Hause gezogen. Den 7. August ist bei Polkenshann eine schwedische Partei gewesen, haben das Stadt-Vieh genommen, etliche Personen sehr beschädiget, auch etliche gar nieder gemacht. Den 24. August ist Görliz sehr mit Stücken beschossen worden. Den 25. September ohngefähr eine Stunde vor Abend ist am Himmel ein Strahl von Mitternacht herausgezogen, ist nachmals erschienen, wie der Mond, daraus sein gegangen zwei starke Schüß, als obs aus großen Stücken wäre, hat einen weiß und blauen Dunst gegeben, welcher sich hin und wieder gleich wie eine Schlange durch einander gewunden und ist also darnach beimälich vergangen und der Himmel wiederum klar worden 2). Bald nach diesem hat der Chursürst von Sachsen nebst der Kaiserlichen Armee die Stadt Görliz vom Obrist Wanke auf Accord bekommen.

1642. Den 31. Januar ward Bunzlau von den Raiserlichen belagert. Den 13. Febr. ward treflich aus großen Stücken von Löswenberg geschossen. Den 28. April ward der Rittmeister Sack von den de Lacronischen in hirschberg sehr beschädiget. Den 4. May hat die schwedische Armee nach Mittage Groß-Glogau mit Sturm eingenommen. Den 29. May ward Jauer von den Raiserlichen verslassen und von den Schweden besetzt. Den 30. May ward Striegau

¹⁾ über ibn vgl. G. 330 Unm. 3.

²⁾ hierüber schreibt Grosser in seinen Laustzischen Mertwürdigkeiten I. S. 271. "Es siel den 25. September gegen Abend fürzlich nach der Sonnen-Untergang bet "ganz heiteren Wolfen eine Keuer-Rugel vom himmel und ließ einen langen seu-"rigen Strahl hinter sich, so aber bald in eine weiße und gleichsam geschlängelt "schwebende Wolfe verwandelt, jedoch endlich mit zwei starfen Knallen, als wenn "man große Stücke losgebrannt hätte, begleitet war." Auch Grosser bringt dies Phänomen mit der Uebergabe von Görlitz in Verdindung. Er sagt l. c.: Dieses unvermuthete Phänomen lotte dem schwedischen Obersten Leutenant die Worte ab: "Ich sehe, daß Gott seine Geschüße auf mich loszubrennen sucht, darum muß ich mein Geschüße seiern lassen." Es wurden sogleich Unterhandlungen eingeleitet, welche am 30. Sept. die Uebergabe der Stadt zur Kolge hatten.

eingenommen und darauf Schweidnig mit Ernst angegriffen. Auch ift der Herzog Franz Albrecht von Sachsen, der Raiserliche General, dabei von dem Feinde höchlich beschädiget worden, so daß er hernach ben 10. Juny in Schweidnig mit Tobe abgegangen 1). Den 4. Juny foll Schweidnig mit Accord übergegangen fenn. Den 1. Jung wollten die Schweden, nur etliche und zwanzig Mann, wieder in die Stadt Hirschberg. Den 6. find die Schweden wieder in die Stadt Birichberg gekommen. Den 10. July ward Braun(au) von den Raifer= lichen bei Nacht erstiegen, die Schweden darinn gevlündert und gefangen genommen. Den 30. haben bie Schweden Birschberg wieder verlassen. Den 25. September, als die feindliche Armee vor Löwenberg gieng, kamen die Raiferlichen ins Sirschbergische, giengen aus 311 plündern, brannten den 26. dieses den Rittersitz nebst allen Borwerts = Gebäuden zu Janowit, famt andern vielen Wohnhäufern, Schennen und Ställen hinweg. Bon allen Orten her war nichts als Rauch und Dampf vom Sengen und Brennen zu feben. Den 27. marschirte einige Bagage über Kupferberg, beibe Armeen aber nach Bittan gu. Darauf gog Jedermann wieder anheim. Den 6. October ohngefehr um 9 Uhr Abends ward Herr Christoph von Rlöft (Rleift) auf Ober-Raufnug, kaiserlicher Commandant auf der hie anvertrauten Bost Bolgenstein2), vom Berrn George Friedrich von Anobelsdorf auf Rungendorf, faiferlichen Rriegs = Rommiffarins bes Birschbergischen Weichbildes, unversehens erstochen, daß er alsbald todt aufgehoben ward. Als der von Knobelsdorf, um Gewalt zu vermeiben, aus dem Schloffe entrinnen wollte, ward er von der Befatung ertappt, durch den Leib und oben durch einen Schenkel gefchoffen und als ein halb todter Mensch wieder aufs Schloß getragen. Den 26. November um 11 Uhr vor Mittage ist auf dem Hause Bolzenstein im Berrn selig entschlafen Fran Barbara Rederin geborne Zedlipin, Fran auf Brobsthain, nachdem fie vorher einen jungen Sohn geboren, welcher getauft und Bernhardt genannt worden3).

¹⁾ Der Sieg Torstensons über ben herzog sand am 31. Mai 1642 zwischen Märzborf und Pilgramshain statt.

²⁾ Bohl bas Bolgenschloß bei Janowig.

³⁾ Die erste Chefrau bes oben unter bem Jahre 1638 ermähnten Balentin III. von Rebern auf Probsthann, Elisabet von Schafgotich, ftarb 1619 bei ihren Eltern

1643. Den 10. Februar hat sich unerwartet viel Bolts zu Baltersdorf, Rupferberg und Nanowit einquartiert. Den 17. April ift ber Hauptmann Tschirnhaus samt seinen neugeworbenen Soldaten vom Bolgenstein abgezogen. Den 12. May zogen herrn Balentin von Reders senioris Rinder vom Bolgenstein nach Retschoorf. Den 21. Jung tamen die Schweden ohngefähr anderthalbe Stunden vor Tage in den Bolgenwald, stürmten herrn von Knobelsdorf Buschhaus, schoffen ihm den rechten Schenkel entzwei, bekamen ihn aber boch nicht - weil Lärmen im Busche und Dörfern ward, zogen fie bald wieder von dannen. Den 31. August ward George Friedrich von Knobelsdorf Raiserlicher Kriegs-Commissarins seines Amtes entfest. Den 30. Oct. Commission zu Retschoorf mit Frau Schafgotschin wegen Seifersdorf1). Den 25. November tam die faiferliche Armee in die Quartiere Seifersdorf, Cammerswaldau, Raufung, Retichdorf. Hartmannsdorf und lag bis jum 2. Dezember. Darauf rückten fie vor Röversdorf und Löwenberg und nahmen fie ein. Den 24. Dezember ift die Bolgensteiner Befatung abgezogen.

1644. Den 10. Januar quartierte sich das junge Picolominische Regiment zu Roß in Jänowiz ein. Es zog auf den Morgen über Aupferberg. Den 20. Januar marschirten 2 Regimenter Fußvolk durch Seisersdorf und Jänowiz, blieben zum Aupserberg und Walters-dorf im Quartier. Nach ihrem Abzuge von Seisersdorf gerieth ein Haus in Brand, von welchem der Hof angezündet wurde und in Rauch aufgieng, zumal da sich Jedermann des Marsches wegen auf die Flucht begeben hatte. Den 4. Juny ist der Rittmeister Sack von

in Seisersdorf. Die zweite Frau war Barbara Gelene Frenin von Zedlitz auf Nimmersatt, Kunzendorf 2c., sie ward 1625 mit ihm verbunden und gebar ihm 4 Kinder. Wegen des Krieges hielt sie sich bald in der Lanstz zu Görliz, bald auf dem Bolzenstein auf. Sie hatte ihre Kinder bei sich, und es flarben ihr 1640 zu Fischbach eine Tochter von einem Jahre, Sabina Magdalena und 1641 ein auf dem Bolzenstein geborner Sohn Bernhard. Und dieses sind die beiden Kinder, die am 2ten Map 1641 nach Probsthain gebracht wurden. Sie war 36 Jahr, als sie stard und ward am 21. Dezember nach Probsthain gebracht und dort begraben. Diese Nachrichten nehme ich aus Hensels (Versassers der schles. Kirchen-Geschichte) Aurimontium vetus 2ten Band. S. 172 s. einer Handsschift. Ann. v. Worbs.

¹⁾ Sie hieß hedwig, war Wolfgang von Schafgotsches auf Rohrlach und bes oben erwähnten und 1633 verstorbenen Daniel von Schafgotsch Wittwe. Unm. v. Worbs.

Hartmannsborf aus nach der Türkei verreiset!). Den 22. Juny verließen die Seifersdorfer wegen des Marsches der Sächsischen Truppen und des Capaunischen Regimentes ihre Häuser und kehrten erst am 20. wieder zurück. Den 30. August und 26. September waren Tagefahrt und Verhör vor dem kaiserlichen Amte mit der Frau Schafgotschin. Den 21. September liefen die Einwohner von Seisfersdorf wegen des Marsches des Obersten Devagky mit seinem Rezgiment in die Püsche und kamen den 23. wieder.

1645. Den 6. März schlugen sich die Raiserlichen mit Torftenfohn bei Jankau in Böhmen. Den 24. Sept. fam die Ronigsmarfifche Armee bei Birichberg an, baber Jebermann flieben mußte. Den 25. quartierte ber Berr General - Lieutenant, Johann Chriftoph von Rönigsmark, mit ber gangen Infanterie und Artillerie zu Seifersborf. Die Regimenter zu Pferde zu Jänowiz, Rupferberg, Cammers= waldau u. f. w. Den 26. plünderten fie nach lange ihnen gethanem Widerstande den Bolgenwald. Den 27. nahmen sie das Schloß Bolgenftein mit Accord ein, brannten ju Seifersdorf einen Bauerhof weg und brachten die Bieh-Seuche mit. Den 14. October haben wir bes Dewagky und anderer marschirenden Bölker wegen nach Raufung entweichen muffen. Sie plunderten Seifersdorf abermals rein aus. Den 30. November mußte man wegen ber marschirenden Torftensohnischen Armee die Flucht nehmen. Den 5. Dezember ward abermals ber Bolzenwald burch bie Torftensohnischen geplündert und benen, die fich zu ber Ronigsmarkischen Befatung auf bem Schlosse Bolzenstein auten Schutes versehen, alles genommen. Auch ward auf die Nacht ermelbtes Schlof Bolgenftein burch Brand gerstöret, wodurch ein ziemlicher Borrath an Proviant, den man bahin geben muffen, nebst andern bahin geflüchteten Sachen verderbet wurde. Auch kamen zugleich die Torftensohnischen Bortruppen in die Quartiere Seifersdorf, Janowis und Rupferberg zu liegen. Den 6. Dezember hat die gange Infanterie und Artillerie zu Seifersdorf quartirt, da find die (Bacht) Feuer so nahe an einander gewesen. baß sie von der Ferne angnsehen maren, wie die Sterne am Sim-

¹⁾ Er hieß Conrad von Sack, war 1613 geboren, ward Raiserl. Rittmeister, besaß Kausung und flatb 1687 s. Sinapius I. S. 790. Unm. v. Worbs.

mel. Es ist dieses auch leicht zu erachten, denn allein in der Kirche, auf dem Kirchose, auf dem Pfarrhose und im Garten, in der Schule und im Schulgärtlein waren 71 Feuer. Den 7. gegen Abend sieng die Königsmarkische Armee an zu marschiren durch Kaufung, die Reisterei durch Seisersdorf. Den 11. Dezember ward Lehnhaus von den Schweden mit Accord eingenommen und den 13. desselben Monats Greisenstein. Den 18. Dezember übersiel Dewagky Kaufung unerswartet und plünderte es.

1646. Den 16. Sept. kam eine Partie Schweden und nahm mir und andern Leuten das Rind-Vieh. Wir konnten es indessen zu Meiwalde mit 48 Thalern loskausen. Den solgenden Morgen kamen sie aber wieder, nahmen es noch einmal, ließen es aber nicht mehr ablösen. Hierauf mußten wir wieder die Flucht nehmen, denn Witztenberg stand mit seiner Armee bei Siebeneiche. Den 18. Sept. gieng General Wittenberg vor Bolkenhahn, belagerte, beschoß es und nahm es den 26. mit Accord ein. Den 30. Sept. brannten die neuserbauten Baraken im Bolzenschloß unerwartet im großen Sturms Winde ab.

1647. Den 6. Januar, am großen Neu-Jahr, kamen die Graf de Montecuculischen unverhofft im Ellen tief neugefallenen Schnee, plünderten zuerst und dann auch im Rückwege noch einmal Seifers-dorf rein aus. Sie nahmen auch und bekamen was bereits nach Meiwalde, Straupitz und Berbisdorf geflüchtet war. Es wurden dabei nicht mehr als 6 Stück Nindvieh erhalten, welche an einem sichern Ort verborgen waren. Den 4. Febr. zog eine Compagnie Finnländische Besatzung aus hirschberg, welche ein Regiment Reiterei convoirte. Diese machten Seifersdorf vollends das Garaus. Den

¹⁾ In einem alten Rirchenbuche zu Meffersborf steht: "1645. Dom. 2 Advent "ist die schwebische haupt-Armada unter dem General Bernhard Torstensohn aus "Mähren Schlessen kommende, dieser Gegend bei Ober Schwerdta, Marglissa zc. "durch und in Böhmen gegangen. In diesem Marsch geriethen in schwedische Ge"walt und unter deren Joch Poltenhann, Lehnhaus, Greisenstein in Schlesten.
"Item Friedland und Greisenstein in Böhmen und viel andre Orte mehr. Die "Schweden hielten hernach gut Regiment, daß man aller Orten sicher handeln,
"Nahrung und Ackerdau sortstellen konnte." Statt Poltenhann sollte es hier heißen Bolzenstein, denn Bolkenhann eroberte der schwedische General Wittenberg erst den
26. Sept. 1646. Anm. v. Worbs.

27. Juny überschneite das Riesengebirge in einer Nacht ganz und gar. Den 8. Dezbr. kam General Reichs-Zeug-Meister Wittenberg mit der Armee zum Hayn und Goldberg an. Den 9. dieses fiel ein Regiment zu Grunau ins Quartier und zog den 10. in Hirschberg ein. Dagegen ist Herr Hauptmann Euler mit seiner Compagnie zu Fuß und Major Wolschret mit seiner Reiterei heraus durch Seisersdorf auf Bolstenhayn zu gezogen, welches hiesigen Orts ohne Schaden nicht ablief.

1648. Den 28. Januar ift eine große Menge schwedischer Reiterei auf Hirschberg allhier durchgegangen. Gie plünderten viel Banfer aus. Den 28. März ward herr Valentin Redern auf Probithann und Frau Bedwig Schaf-Gotichin geb. Schaf-Gotichin, Wittib und Frau auf Janowiz, durch Königliche Kommission, wegen lang gewährter Differentien über das Gut Seifersdorf verglichen. Den 20. April überantwortete die Frau Schaf-Gotschin Berrn Balentin von Redern sen. auf Probsthann, dem (Groß) väterlichen Vormunde der Bernhard Rederschen Seifersdorfschen Erben, das Int Ober-Seifersdorf samt den dazu gehörigen Unterthauen. Commiffarius war Herr Audolf von Planiz auf Rohrlach und statt des väterlichen Vormundes war zugegen sein ältester Sohn Balentin von Rehder (jun.) auf Seifersdorf. Den 28. Inny jog Ober-Lieutenant Stark und Ober-Lieut. Rothenburg mit ihren Bölkern nach Sirschberg. Den 24. Oct. ift, Gott fei Dant bafür gefaget! (nachdem ber Rrieg breißig ganger Jahr gewähret, welcher viel hundert Taufend Menschen hingerafft, und viel hundert Millionen Gelber verschluket, und nichts als befümmerte Leute und mufte Städte und Dorfer gemacht,) von dem Raifer und dem Rönige von Schweden der edle, goldene und längst gewünschte Friede geschlossen worden.

1649. Den 17. Januar quartirte sich der General Duartier-Meister von Wittenberg mit 5 Wagen und vieler Reiterei hier ein. Den 25. kam die Schälische Compagnie Hanauschen Regiments ins Duartier nach Kaufung, die wir verpstegen helsen mußten. Den 9. Febr. zog Herr Rittmeister Conrad von Sack auf Tieshartmannsdorf nebst andern Abgesandten der Fürstenthümer Schweidniz und Janer an den kaiserlichen Hof, um wegen des freien Religions-Exercitii zu sollicitiren. 1651. Den 7. July ist das Gut Seisersdorf durch Königl. Amts-Commissarien und Herrn Valentin von Rehdern seinem Sohne Valentin von Rehdern jun. auf 6 Jahr als einem externo vermiethet worden. Den 24. July ward es ihm durch Königl. Amts-Commissarien übergeben.

1654. Den 29. März Dom. Palmarum wurden die Gotteshäusfer zu Jänowiz und Seifersdorf von den Königl. Commissariis hinsweggenommen. Den 7. April ward Hans George von Nedern auf Klonig und Jacobsdorf (bei Jauer) von Wilhelm Felix von Schreisbersdorf zu Probsthahn erschossen. Den 12. Juny zog Herr Matthäus Ende, (vorher) Pfarrer zu Jänowiz und Seifersdorf, (als Pfarrer) nach Ubersdorf!).

2. Neber die Schlacht bei Lindenbusch (13. Mai 1634).

Nesslau zwei Briefe, von denen der eine nur das Begleitschreiben zu der leider verloren gegangenen, die eigentliche Schilderung der Schlacht enthaltenden Beilage bildet. Der andere, ddo. Alten Stettin 14./24. Mai 1634, ist von Otto von Ratschin (Retschin), "einem fürtrefflich qualificirten Cavalier" (Sinapius I, 760), an den damals in Zerbst weilenden Herzog Georg Rudolf von Liegnitz gerichtet; er bringt zwar nur wenig positive Mittheilungen über das Treffen, doch ist ihre Kenntniß bei unseren dürftigen Nachrichten darüber diesleicht immerhin erwünscht.

¹⁾ Der angeführte Gensel sagt von ihm, er war schon 60 Jahr alt, als er von Sänowiz vertrieben wurde und ein beliebter Mann. Seine sonstige Patronats. Gerrschaft, die Frau von Schafgotsch auf Jänowiz und ihre Familie, so wie viele Leute aus seiner ehemaligen Kirchengemeinde kamen aus Liebe zu ihm nach Ulbersdorf zum Gottesdienst und Communion. Er starb 1673 den 8. Juny in einem Alter von 81 Jahren. Anm. v. Borbs.

²⁾ Eine kurze Bergleichung ergiebt, daß die Berichte bei Kbevenhiller, im Theatrum Europ. und in der Flugschrift: Bahrhaftige und eigentliche Beschreibung, wie allen Umständen nach der vielgütige Gott den 3./13. Mai dieses 1634. Jahres der kursächsischen Urmee die ansehnliche und große Victoria bei der Stadt Liegniß in Schlesten nach seiner mildreichen Güte gnädiglich verliehen und bescheret hat (4 Bl., davon letzte Seite leer; 4° o. D. und J.) ein und derselben Quelle entstammen.

E. F. On., heißt es in Ratschins Briefe, soll ich unberichtet nicht laffen, daß die Rencontre ber furfächsischen Armee mit ben Raiferlichen zwischen Liegnit und Sahn (Sannau) fehr glücklich abgelaufen, und hat herr Generallieutenant Arnim die faiferliche Armee in Bataglie und guter Boftur gefunden. Darauf er in brei Saufen gegangen, folde in die Flucht geschlagen, die Infanterie meistens niedergemacht und ben Ausländern fein Quartier gegeben, über bie 40 Rahnen und Cornet, auch 16 Stud erobert. Wir wir iho Schreiben von Dresben haben, hatten fich Colloredo und Boge mit viel Reiterei und Offizieren in Liegnit retirirt. Darauf hat Ihro Ercelleng Berr Generallieutenant die Armee in zwei Theile getheilet; die eine Armee ift auf Breslau gangen, die andere auf Liegnit und hat foldes hart beschoffen, auch Feuer hineingeworfen, welches gezündet. Und wird burch eigene Poft aus bem Sagnischen geschrieben, daß bei Abfertigung selbigen Botens Nachricht fommen, daß Liegnit über fei. Um Sonntag ift zu Dresben bas Te deum laudamus gesungen worben, mit großer Freude und Frohlocken allen Bolkes. Sierbei die Liste ber kaiferlichen Regimenter, so geschlagen: 13 Regimenter, 8 zu Rok (bas Altaökische, bas Winfische [Wink], bes Beter Bok, bes Colloredo. bas Ortische, des Trzka, des Peter Losi Krabaten, des Bengotsch Rrabaten) 5 zu Fuß (bes Scherfenberg, bas Barbectiche und noch fonst drei, so nicht specificiret).

Im R. St. A. befindet sich ferner unter den Abschriften aus Privatarchiven ein Schreiben des kaiserlichen Artillerieobersten Hans Jacob von Fenden, ddo. Trantenau 23. Mai 1634, das größere, wenn auch nicht volle Aufklärung über den Berlauf der Schlacht giebt. Dieser Brief beweist, wie selbst der Soldat, der die Borgänge einer militärischen Action erzählen will, doch meist nur die ihn persönlich betreffenden Ereignisse zu übersehen und wiederzugeben im Stande ist:

Demnach ber Feind Baugen und Görlig wiedererobert, ift er mit

Nach biesen ganz unklaren Nachrichten, beren Original sich nach Kraffert in Fürstenstein befinden soll, eine erschöpfende Beschreibung der Schlacht zu liesern, ist unmöglich. Ein zweiter in Krafsert's Chronik von Liegnig (II, 2, 189) mitgetheilter Ertract aus den Leipziger Avisen trägt eber dazu bei die Berwirrung zu mehren, statt sie zu beben.

feinem Bolke, welches um ein Gutes ftarter war denn wir, nach Goldberg gangen; in Bermeinung (wie die Gefangenen fagen) nach Breslau zu gehen. Hat Herr Graf Peronimo Colloredo, Feldmarschall= Lieutenant, feine Reiterei und Infanterie zusammengenommen, die Infanterie und Artillerie von Glogau auf Liegnit gewiesen und er vor seine Person nach Hahn (Hannau) mit der Cavalleria gangen. Interim dem Obriften-Lieutenant Ronig geschrieben, daß er die Artilleria, gleichwie fie marschire, außerhalb ber Stadt und Borftabte im Felbe gegen Sahn zu an der Strafe logire, welches mir der Obriftlieutenant Rönig lefen lassen. Worüber ich geantwortet, daß die Artillerie beffer hinter ber Stadt stünde als vor; er aber fagte, ich wurde ja ber Orbre nachkommen. Wir feind mit ben Stucken babin gerückt, beren in allem vier halbe Karthaunen, vier Regimentoftuck, zwei Feuermörfer, fieben Betarden, fünf Wagen Feuerwerk und bann an Platten, einem und andern, was ich höchlich zu gebrauchen von Nöthen gehabt, aus Mangel ber Pferde [aber] in allem nur 40 Ba= gen waren. Dabei wir 30 Mann mit einem Fähndrich etliche Tage pro guardia gehabt. Demnach aber ber Pferde bis in die 80 waren, hat man fie außerhalb ber Stadt auf einen großen Maierhof, die Karthaus genannt, gelegt, welche aber im Treffen (wie mir berichtet) barvon kommen und mit unserer zertrennten Cavalleria entronnen sein.

Demnach ich nun im geringsten nichts wissen noch erfahren können, was doch den Herrn Feldmarschall - Lieutenant belieben würde anzufangen, bin ich felbigem alle Beit fleißig nachgeritten, bis wir Freitags zuvor an die Höhe, wo wir uns folgenden Tages gestellt, tommen. Daselbst hat der Feldmarschall-Lieutenant den Obersten von Ulefeld und Obriftlieutenant König von mir weg auf einen Ort alleine berufen, mit ihnen consultirt und mich also stehen lassen, welches mich zwar nicht wenig geschmerzet. Lettlich reiten sie wieder hinein. Frage ich, ob Herr Feldmarschall - Lieutenant etwas befehlen würde; die Artillerie wäre an dem Orte nicht wohl, zudem wenig Wache babei. Befahl, ich follte fie nur allbar stehen und alle anspannen laffen, damit fie auf alles Begehren könnten fortgeführt werden. Wann ich benn bei folder Beschaffensheit] nichts wußte, ift alles also in Ordre gestanden. Bis endlich der Feldmarschall-Lieutenant mor-22

gens bei Tageszeit mich bei bem Beug befindet, faget: Der Berr führe die Stude alle mit ihrem Bulver und Rugeln fort und ftelle fie halb auf der Rechten der Seiten und halb auf der linken Seite ber drei Truppen Fußvolks. Welches ich gethan und darnach gesagt, wo benn die Flügel maren, fo beiberfeits meine Stude bebeden murben? Antwort: Ich follte nur unbefümmert fein. Lettlich fommt Aviso vom Feinde, er marschire auf uns an. Also find wir mit Artillerie, Reitern und Fugvolf hinauf auf den Galgenberg gegen Goldberg zu gezogen, allwo ich alsobald ein Bosto ausgesehen, meine Stude ju pflangen. Welches ich nun Ihr. Ercelleng herrn Feldmarschall-Lieutenant zu wissen machte; mit Befragen, was ich ferner thun follte? Er antwortete: Mein! Lagt mich mit Frieden und gehet gu ben Studen! Rach biefem hub er an bie Bataglia ju formiren nebft meiner auf felbiger Bobe, wo ich die Stude abpropte und ftellete. Bis ich den Feind im Ansetzen sabe, auch wie er feine Bataglia machte, ließ ich eine halbe Karthaune auf sie abgehen, welche zu niebrig ging. Darnach feste ich bei 9 Boll fast auf und schoß gerade burch einen Trupp; wie benn nach biefem fein Schuß faft leer abgangen, wie benn bie Wahlftatt bezeugt hat. Der Feind begunnte wegen Empfahung des großen Schadens durch die Stud, die continuirlich spielten, zu brandliren [branler], wie benn ihre Bagagi allbereits in die Flucht. Als vermeinte der Feldmarschall Lieutenant, sie würden sich retiriren. Als befahl er mit ben Studen zu avanciren. Ich antwortete: Berr, lagt mich boch allhier, ba ich einen guten Posto habe, und lagt mich noch eine Zeitlang mit ben Studen Reuer geben, ich will fie in einer halben Stunde von bannen belogiren. Er aber wollte nicht, sondern faget und rufet: Avanziret, Avanziret! Ich fagte: Herr, es ift mir nicht möglich, mit den halben Karthannen also umzugehen, [fie] von einem Pofto zum andern zu führen mit Ab = und Anpropen; ich will nur die kleinen Stude nehmen. Nein, fagt er, mit allen! Da plantire ich wieder die Stude und ichof fo lang, bis mir unfere Infanterie unter meine Stud marichirte und mir also felbit schadete. Da ich auf ben rechten Flügel vom Feinde nicht mehr spielen fonnte, mußte ich auf den linken spielen. Der Feind hatte einen Graben vor seinen Regimentern zu Fuß und ging banach mit etlichen

Regimentern von seinem rechten Flügel seinem Fugvolte vorbei und traf zugleich mit seines linken Flügels Reiterei auf unfern rechten Flügel, welche Ihrer Erc. und Ulefelds Regiment begriffen; welche sich auch dermaßen wohl gehalten, wie denn der Obristwachtmeister von Ihr. Erc. und Rittmeifter Caspar geblieben nebst anderen, als Peter Gott und mehrere waren. Da riffen die hintersten von unferm rechten Flügel der Reiterei aus, da fie doch noch nicht zum Treffen tommen waren. Der Keind hinter sie; unsere Reiter aber gingen unferer Bagage und den Stückpferden zu, welche noch an der Stadt eingespannt ftunden, plünderten und nahmen weg, was fie antrafen, bis der Feind dieselben wieder hinauftrieb. Lettlich wurde es Ihrer Exc. und Mefelds Regimentern zu lange, wurden nicht fuccurriret, sondern wurden gertrennt, und ift mir der Feind mit seiner Reiterei dreimal durch meine Stude gefett. Wie benn in ber Retirada auf halbem Weg der Feind nachgesett, da alles schon fortgewesen und mir drei halbe Karthannen genommen. Eine halbe Karthaune und 4 sechspfündige Stücke habe ich davongebracht, item etliche 40 Pferde, ito aber Ordre befommen, mit dem Ueberreft nach Glat zu fommen.

Rhevenhiller berichtet (XII, 1261): Die Stadt Breslau hat die vor der Liegnit Beschädigten in das Hospital S. Lazari vor S. Moriz vorm Ohlischen Thore eingenommen. In Berbindung mit dieser Notiz fteht eine ebenfalls bem R. St. A. zugehörige, culturgeschichtlich interessante Gingabe von "Eltesten und Gungften der Barbiere und Bundarzte in Breslau" an die im December 1634 versammelten schlesischen Fürsten und Stände, worin es heißt: Rach dem zwischen den Raiferlichen und Kurfächsischen bei der Liegnit vorgegangenen Treffen find viel gequetschter und fehr übel beschäbigter Solbaten anhero vor die Stadt gebracht worden, und von einem hochweisen Rathe allhier ift diese Berordnung beschehen, daß wir dieselben nicht allein zu curiren übernommen, sondern auch seithero sammt den Unfrigen, ohne unziemlichen Ruhm zu melden, mit großer Mühe, Verfäumniß und Unkoften uns derfelbigen angenommen. Außer denen, die ihrer fcrecklichen und unheilfamen Schäden halber theils unter ber Rur hingegangen, theils als halb Geheilte sich wiederum auf den Fuß begeben und davon gesprungen, seien in die 88 Personen mit Gottes Silfe

ganglich wiederhergestellt worden, so daß sie zu vorigen ihren Dienften fich wiederum begeben tonnten. Bald Anfangs fei ihnen, ben Barbieren, Bertröftung geschehen, daß fie deshalb nicht in Schaben gelaffen werden follten: Recompens und Entgelt erhoffen fie auch barum, weil sie andere Verrichtungen hintansegen, täglich einen giemlichen Weg zum Schweidniger Thore hinaus bis vor St. Moriz laufen und viel Widerwärtigkeit und Gefahr, ju beren Bermeibung fie felbst lieber etwas von Gelbe hatten bargeben wollen, wegen ber im Stroh und sonst anderen unsauberen Orten halb todt gelegenen Solbaten ausstehen mußten. Auch hatten fie die für Bürger und Ginwohner hiefiger Stadt auf einen Nothfall nicht mit schlechten Unkoften präparirte und eingeschaffte Medicin barreichen muffen. Daber möchte ihnen eine leidliche Belohnung und aufs mindeste für jeden curirten Soldaten 6 Thaler durch die Bank, obwohl fie an den meisten 30 Thaler, bei eglichen auch brüber und brunter bis auf 20 Thaler gum Wenigsten, gar wohl verdient und mit gutem Gewissen zu fordern hätten, aus gemeiner Raffe gereicht werben, weil es nicht biefe Stadt allein, sondern das ganze Land angehe. Hierauf folgt in der Beilage ein nach dem Namen der behandelnden "Barbierer und Bundärzte" geordnetes Bergeichniß der gur Rur eingelieferten Bermundeten, eine regelrechte Berluftliste, die als Unicum für jene Beit gelten dürfte; wenigstens ift mir im Bereiche meines Actenftudiums über den dreißigjährigen Rrieg eine berartige Aenferung nicht wieder vor Augen gekommen.

Augustin Neumanns Patienten.

- 1. Georg Alose, ein Corporal, ist vorn gegen der linken Seiten über den Nabel und hinten bei dem Rückgrat durch den Leib geschoffen worden; ist ein tödtlicher Schade gewesen.
- 2. Jacob Steiner, ein Reiter, hat zwei Wunden im Kopf burchs Cranium, sind 7 Splitter herausgegangen; mehr einen Stich beim Nabel in den hohlen Leib, item einen Stich zur linken Seiten hinzein und zur rechten Seiten heraus gehabt.
- 3. Hans Korle ist bei bem rechten Schlaf hinein und hinter bem Ohr wieder heraus geschoffen worden.

- 4. Hans West in den linken Ellbogen hinein und bei der Hand wiederum herausgeschossen worden. Mehr eine Bunde vorn auf dem Kopf durchs Cranium, seind 3 Splitter herausgegangen.
 - 5. Jacob Rauch hat einen Stich unter ber linken Brust im hohlen Leib gehabt.
 - 6. Georg Bossah, so gehauen, eine Bunde vom Iinken Schlas bis unter die Nase. Mehr eine Bunde auf dem Kopf durchs Cranium, sind 6 Splitter herausgegangeu.
 - 7. Barthel Schimeth ist in die linke Hand ins Gelenk gehauen worden. Mehr 2 Wunden auf dem Kopf eines Fingers lang durchs Cranium (4 Splitter); mehr ein Stich über den Nabel und hinten beim Rückgrat wieder heraus.
 - 8. Lorenz Bracht ist gehauen worden vom linken Schlaf bis aufs Maul, das Augenlid mehrentheils los, eine Bunde eines Viertels der Elle lang. Mehr eine Bunde auf dem Kopf bis aufs Cranium.
 - 9. Jacob Scherer, fingerlange Ropfwunde durchs Cranium (3 Splitter); mehr ein Stich hinten im Ruden in den hohlen Leib.
 - 10. Merten Reißer, Schuß durch den linken Schenkel.
 - 11. Mathes Ticzty, Schuß in den linken Arm.
- 12. Balzer hirschberger, Schuß in ben linken Schenkel. Beil andere Leibeskrankheit zugeschlagen, wie er benn ganz irre im Haupte gewesen, ist er wegen Einfalls ber Croaten ins Spital genommen worden.
- 13. Paul Micheln ist der rechte Arm mit einem Stück oben an der Achsel ganz weggeschossen worden. Weil er sich heftig versblutet und zuvor nicht verbunden worden, ist der Schade voller Masden gewest, endlich gar wohl geleset [auslesen?] und ganz rein worden. Durch die kalten Nächte ist, weil der Schade nahe gegen dem Haupte, endlich ein Spasmus zugeschlagen und er am 12. Tage gestorben.
- 14. Abam Lirche, fingerlange Hiebwunde vorn auf dem Ropfe durchs Cranium (6 Splitter). Das Cranium eines Querfingers weit vonsammen [aus einander] und heftig Pulsiren bei diesem Schaben gewesen, aber ganz heil worden. Mehr eine durch den Schlag mit einer Muskete verursachte Kopfwunde; die Hirnschale gespalten, der Kopf ganz unterkittig gewesen, weil das Pericranium von der Hirnschale

schale sich gelöset; das Cranium eines Reichsthalers groß wegen der überflüssigen Materie schwarz worden, dahero zwei große Stücke von der Hirnschale sich gelöset und herausgegangen. Ist auch Gottlob richtig kurirt worden.

- 15. Daniel Baumgarten, Schuß burch ben linken Schenkel; bie große Röhre verlett, ber Schenkel gang entzündet gewesen.
- 16. Kaspar Rechte, Schuß ins linke Handgelent; das Glied hefstig zerschmettert, die Hand bis an den Ellbogen ganz schwarzbraun gewesen und nachmals unterschiedliche Löcher in die Hand gefallen, daß also an diesem Glied sehr gezweifelt, aber Gottlob richtig kurirt worden.
- 17. Merten Roscher ist unter der linken Huff [Hüfte, Grimm IV, 2, 1871] nein und zur rechten wieder heraus geschossen worden. Außer dem, so gestorben, sind diese Patienten Gottlob alle kurirt worden.

Beorg Mayers Patienten.

- 1. Melchior Harz, Schuß durch den linken Schenkel.
- 2. Hans Müller, drei Bunden im Ropf, linken Urm und in der rechten Hand, außerbem Stich in den Hals.
 - 3. Nicel Pfeiffer, Schuß in den Leib, Streifschuß am Ropf.
 - 4. Paul Oge, Schuß durch den linken Fuß.
 - 5. Hans Hofmann, Schuf burch ben linken Schenkel.
 - 6. Nickel Sorgler, Schuß burch ben Leib.
 - 7. Nicel Leineweber, Schuf durchs linke Knie.
 - 8. Hand Wolftrag,
 - 9. Hans Georg Winter, Schuß durch den rechten Schenkel.
 - 10. Friedrich Hande, Schuß auf Bufte und Schenkel.
 - 11. Gine Frau, Sieb auf die linke Sand.

Chielmann Bartmann.

Von herrn Oberst Boses und hauptmann Mehlhorns Musketieren:

- 1. David Braun, Stich in die linke Seite.
- 2. Hans Geißler, Schuß in ben rechten Schenkel, daß die Rugel barin gesteckt.

- 3. Hans Lebezeber, Schuß in den linken Arm, durch und durch, die Röhre gang entzwei, daß etliche Knochen herausgenommen worden.
 - 4. Michael Eider, Schuß ins rechte Bein, durch und durch.
 - 5. Hans John, Schuf in die linke Seite.
- 6. Paul Glege, Stich burch ben rechten Arm, außerbem eine Bunde vorn an der Stirn.
 - 7. Stephan Eber, Schuß in den linken Arm, beide Röhren entzwei.
- 8. Benedict Hallner, Schuß ins rechte Bein, darin die Rugel gesteckt.
- 9. Hans Geißler, Schuß in die linke Hufte, barin die Rugel gewesen.

Beorg Schmidt.

- 1. Hans Berger, drei Wunden am Hintertopf bis ans die Hirzschale. Item eine Wunde mitten auf dem Ropf, dadurch das Pericranium mit verwundet und vorn über der Stirn ein Stück eines Reichsthalers groß bis auf die Hirnschale; ist sehr gefährlich gewesen.
- 2. Christoph Nablit, 2 Wunden auf der linken Seiten am Ropf beim Schlaf bis auf die Hirnschale.
 - 3. Lorenz Lit, Stich durch den linken Arm.
 - 4. Hans Neuftabt, Schuß burch ben linken Schenkel.
- 5. Christoph Krohmer, Schuß auf die rechte Brust unter der fleinen Rippe; war sehr gefährlich.
 - 6. Philipp Teicher, Schuß auf ben Ropf.
- 7. Hans Ebrode, Schuß auf der rechten Kopfseite durch die Hirnschale bis auf die dura mater; sehr gefährlich, weil die Kugel noch gesteckt. Item Stich an der rechten Seite, so das Diaphragma erreichet.
- 8. Feremias Better, 2 Schüffe in ben rechten Schenkel oben über bem Anie, auf der Hüfte hinein und vorn wieder hinaus. Item an der linken Seite einen Stich, so einer guten halben Elle lang ausgeschnitten worden; mehr ein gefährlicher Stich am linken Arm, drei Querfinger unter der Maus.
- 9. Hermann Göge, Kopfwunde durch die Hirnschale bis auf die dura mater, mehr auf rechter Achsel und Rückgrat 4 Wunden, derer 2, im Leib".
 - 10. Sans Georg Fischer, Stich unten am Aniee mit einer Partisan

bis auf "die Laden" durch, mehr Stoß am linken Arm und Stich über den Nabel, daß das "Schmerfell" herausgegangen.

- 11. Chriftoph Rebmann, Hieb auf den Ropf.
- 12. Merten Berger, Wunde vorn am Kopf bis auf die Hirnschale, item am linken Arm und Ellbogen, das Gelenk ganz entzwei.
- 13. Andreas Brenner, Kopfhieb eines Viertels der Elle lang, mehr Schuß auf den linken Arm oben bei der Achsel und an der Seite hinein; ist weil er darmwund tödtlich gewesen.
- 14. Nickel Ambras, Schuß burch bas rechte Schulterblatt, baß bie Rugel im Leib gesteckt und Schuß ins Rückgrat; ist sehr gefährlich gewesen.
- 15. Hans Ernst Scholz, Schuß ins Dunne hinein und neben ber Blase weg hinten wieder heraus.
 - 16. Georg Engel, Schuf burch ben linken Schenkel oben ins Dicke.
- 17. Abam Stieglit, Hieb eines guten Fingers lang bis auf bie Hirnschale, item auf bem rechten Backen und Schulter bis aufs "Bein".
- 18. Hans Falke, Schuß auf ber rechten Seite zum Backen hinein und auf ber linken hinaus, dadurch die Kinnbacken ganz zerschellet gewesen.
 - 19. Chriftoph Körber, Stich durch den rechten Arm.
- 20. Christoph Krause, Hieb am linken Arm, "bas Gewerb" ganz entzwei und sehr gefährliche Schüsse in der rechten Brust, Seite, Schultern und Rückgrat.

Siegmund Scholz.

- 1. Georg Kambach (Alt. Bigthumsches Regiment zu Roß), Schuß durch rechte Seite und linken Arm.
 - 2. Hans Rral (Bosesches Regiment), Schuß burch die Finger.
 - 3. Ein Corporal unter Oberft Bofe, Schuß durch die linke Achsel.
 - 4. Jacob Lehman, Gefreiter, Schuß burchs Fußbrett.
 - 5. Merten Gehlingt, bas linte Auge ausgeschoffen.
 - 6. Georg Reusner, Schuf burch bie rechte Achsel.
 - 7. Jacob Mummer, Rrabate, brei große Hauptwunden.
- 8. Michel Reller, Partisanenstich in ben Rücken, Sieb über ben linken Ellbogen, Schuß burch ben rechten Schenkel.
 - 9. Sans Pranne, Gefreiter, Sieb auf das Saupt und über die Nafe.

Bartholoma Rretfchmer.

- 1. Martin Schubardt (Herrn Oberst Boses unter Hauptmann Malhauses Comp. Mustetierer), Schuß durch beide Schentel und hinten in die Hüfte. Folgen unter dem Obristen Faltenberg:
- 2. Hans Jacob Teufel, Must., 2 Stiche im linken Ellenbogen, fingerlanger hieb in ber Hand, mehr ist die linke Backe ganz entzwei gehauen gewesen.
- 3. Christoph Müller, Must., Stich in die linke Seite in den hohlen Leib, auf dem Kopfe eine "beinschrötige" Bunde bis auf die dura mater.
 - 4. Must. Chriftoph Sperling, fingerlange Bunbe auf dem Ropfe.
- 5. Musk. Hans Karl, Schuß burch ben Finger, mehr ein Schaben in der linken Seite.
- 6. Capt. d'armes Michel Kollert, hat einen alten Schaben, so vor zwei Jahren geschossen worben, burch ben Schenkel gehabt.
- 7. Must. Jacob Böhm, Schuß an dem rechten Schenkel durch bie große "zien" (Zehe?).
- 8. Fourierschütze Christoph Georg, Schuß burch ben rechten Schenkel.
- 9. Musk. Caspar Cberhard, Schuß durch den Leib unterm Diaphragma.

Frau Bans Sohtin.

- 1. Heinrich Boß, Schuß durch den linken Schenkel oberhalb bes Knies.
- 2. Wenzel Belkan, Schuß durch den rechten Schenkel oben im Dicken.
 - 3. Georg Schufter, Schuß burch den Fuß oberhalb des Anöchels.
 - 4. Ferdinand Rittel, Schuß burchs rechte Achselbein.
- 5. Mathes Neuman, Schuß burch die rechte Hand mit Zerschmetterung des Daumens.
- 6. Andreas Rinder, Schuß durch den linken Schenkel oben ins Dicke, welchem die Augel im Gemächte hat ausgeschnitten werden muffen.
 - 7. Niclas Ludewig, Schuß in den linken Fuß.
 - 8. Thomas Kittel, Schuß durch die linke Achsel.

- 9. Christoph Solinger, Schuß durch den-linken Fuß.
- 10. Christoph Mauloch, Schuß durch die rechte Seite.
- 11. Heinrich Kramer, Schuß mitten auf die Bruft; die Rugel auf der rechten Seiten gegen der Lungen zu; sehr gefährlich.
- 12. Barthel Rlose, Schuß burch ben linken Fuß, welchem die eine Röhre entzwei gewesen und ber kalte Brand dazu geschlagen ist.

Am Schlusse rühmen sich die Petenten nochmals ihrer glücklichen Erfolge: Die Patienten würden zweifelsohne sich wieder bei ihren Regimentern befinden; "mit welchen man große Mühe und viel Unfosten hat auswenden müssen, sintemalen sie fast alle tödtlich verwundet gewesen". In der That, wenn die angeführten Berwundungen sämmtlich so schwerer Natur waren, wie die Herren "Barbierer" behaupten, so muß man ihrer Geschicklichkeit unbedingte Bewunderung zollen. Undrerseits scheint es aber doch fast, als sei der eine beim Entwersen seines Gemäldes der Kunst der Farbengebung mächtiger gewesen als der andere.

3. Gründliche Pelation deßen was in dem Neisseschen mit denen eingefallenen schwedischen feindlichen Partien vorgelanfen (1639).

Die nachfolgende Relation ist ohne Jahreszahl und Ort abgebruckt, aber anscheinend in Schlesien nur einmal und zwar in einem Miszeellanbande der Fürstensteiner Bibliothek sub sign. Hist. univ. Qu. 10. III. vorhanden. Dort hat sie Herr Frenzel, Custos der hiesigen Stadtbibliothek aufgefunden und mir freundlichst davon Kunde gegeben.

Dieselbe ist, soweit mir bekannt ist, einzig und allein von Minsberg für seine Gesch. von Neisse S. 151 benutt worden. Kastner, der nach M. eine ausführlichere Geschichte von Neisse im XVII. Jahrh. geschrieben, kennt dieselbe nur aus der Anführung bei Minsberg (Kastner S. 433).

Bei dieser Seltenheit der Quelle, und da die darin erzählten Erseignisse so wenig bekannt sind, schien ihr Wiederabdruck gerechtsertigt, wobei im Interesse des Lesers die Orthographie etwas modernisit

worden ist. Zu ihrer Ergänzung und zwar bezüglich der die Grafsichaft Glatz betreffenden Vorfälle mag hier noch auf Das verwiesen werden, was der verdienstvolle Kögler in seinen Chroniken der Grafsichaft Glatz S. 95 u. 96 aus handschriftlichen Quellen über den schwedischen Einfall von 1639 mittheilt.

Als den 4. Juli dieses 1639. Jahres die schwedischen Truppen einen unvermuthlichen Bag durch das böhmische und glätische Gebirge eröffnet, und darüber viel hundert Bolaken, so zuvor unter ber Raiserl. Mayt. Armada gedienet, wie nicht weniger viel Compaq. Deutsche Bu Rok bas Bisthum feindlichen angefallen, sich bes Schlosses und Stadt Ottmocham ohne einige Resistenz, weiln es in fo geschwinder Gil nicht besetht werden können, bemächtiget, auch den dritten Tag hernacher die festen Schlösser Johannis- und Friedenberg, ungeachtet Dieselben mit Kraut und Loth, auch etlich Musketierern versehen gemefen, einbekommen, und Friedenberg mit etlichen Reitern, Johannisberg aber mit 300 Mann besetzt gelassen: Als haben (Titul) Herr Johann Balthafar Lifch von Hornam des Bisthums Breslam Administrator zur Reiß und Weihbischof nebst dem herrn Landes= hauptmann und Hochfürstl. Bischöfl. Regierung baselbst, auf alle Mittel treu, eifrig fürgesounen, wie diesem feindlichen Fürbruch in ber Zeit begegnet, sein schädliches Intent, welches vermöge unterschiedlich, sowohl an die Stadt Reiß als andere Städte abgeschickten Schreiben, dahin gerichtet war, daß er das Bisthumb und benachbarte Fürstenthümber, consequenter gang Schlesien, in Contribution fegen, daselbsten mit Rekrutir- auch neuen Werbungen sich zu verstärken, und biefes Landes zu bemächtigen, zu nichte gemachet, und die eingenommene Schlösser wiederumb aus seinem Bewalt geriffen werden möchten. Zu welchem Ende sie Herren Caspar Leopoldt Beinrichen von Obergt auf Voldsmansdorff Hochfürstl. Bischofl. Hauptmann zu Freiwaldam Ordre ertheilet, des Schlosses Friedebergt als eines hochangelegenen Ortes und Basses sich nach äußerster Möglichkeit zu bemächtigen. Worauf gedachter von Obergt in aller Gil 60 wohl mundirte Freiwaldische Bürgerschützen und Dragoner aufgebracht, damit Friedebergt berennet, mit Bewalt erobert, und den Comman=

bauten, nebenft etlichen gemeinen Anechten niebergemacht: die übrigen aber haben sich in einen hohen Thurm retiriret, die Leiter hinaufgezogen und mit Steiuwerfen sich so lange befendiret, bis vom Johansberg (alldahin es von einem Entrunnenen avisirt worden) ihnen Succurs autom= men, daß also er von Obergf bas Schloß wiederumb verlaffen muffen; dahero dann das Bisthum in große Ruin und Keindesgefahr gesetzt worden, ungeachtet die Stadt Neiß zur Defension ziemlich versehen, indehme bei berselben an Bürgerschaft, Geworbenen, wie auch der Hofstadt, Studenten und lediger Bursch in die 1500 wehr= hafte Leute, von der Bauerschaft aber über 1000 sich wirklichen befunden; dannenhero die Herren Administratores und Regierung sich in Gottes Namen zu der Gegenwehr und gewaltigen Widerstand resolviret, auch ba ber Feind unter bes Obriften Wachmeisters Bfuel Commando mit vielen starken Truppen sich auf bem Weinberg nahend an der Stadt prasentiret und durch einen Trompeter in einem an den Rath daselbst gestellten Schreiben, im Namen der Königin und Kron Schweben, die Stadt gur Accommodation und Erlegung ber Refruten = Gelder ermahnet, ihme mit feinhelligem Boto ber fammtlichen Kürftl. Regierung und bürgerlichen Magistratus zur Antwort mit feinem Trompeter guruck bringen laffen, fie erkenneten keinen Ronig, als Ihr Röm. Raiferl. und Rönigliche Mant., wüßten von feinem andern Herrn als Ihrer Hochfürstl. Durchl. Carl Ferdinandt Bringen zu Bolen und Schweden Bischoffen zu Breglam, vor welche beide und das werthe Baterland fie ganglich resolviret wären, bis auf ben letten Blutstropfen zu fechten: fonnten also bem Major und ben Seinigen mit nichts anders als Kraut und Loth zu willen fein. Nach Abfertigung des Trompeters haben sich die Herren Administratores nebenst der Regierung auf das Rathhaus begeben, die Ritter-, Land und Bürgerschaft vor sich erforbert, fie zur Ginigkeit, Standhaftigkeit und unerschrockenem Gemüthe ermahnet und darbei versprochen bei ihnen als treue Administratores Regierung und Rathe im Namen Ihr Hochfürstl. Durchl. beständig bis auf den letten Blutstropfen zu halten, auch solche Resolution also bald burch offenen Trommelschlag in Uffistenz gewiffer aus ber Regierung beputirten Bersonen publiciren laffen. Wordurch männiglich berogestalt ermuntert und

beherzet worden, daß Niemands zu finden gewesen, welcher nicht aus Liebe des Baterlands wider den Feind offensiv und defensiv sich hätte gebrauchen lassen wollen; gestalt dann alsobald Herr Lansdeshauptmann Freiherr von Beß, und ander vornehme Officirer und Cavaliere mit etlich hundert Reutern und Dragonern, zu welchen auch der Frankensteinische Herr Landeshauptmann Freiherr von Lobstowiz mit 70 Musketierern, welche beritten gemacht worden, gestoßen, aus der Stadt dem Feinde entgegen gangen, welcher aber nicht Stand gehalten, sondern weil es ihm den Tag zuvor auch mißlungen, also daß ein Hauptmann Mohr genannt und andere mehr Gesangene einsbracht, viel verwundet, seine Compag. zertrennet und in die Flucht geschlagen worden, seine Retterada wiederumb zuruck nach Ottmachaw genommen.

Den 7. Juli ward ein geheimer Anschlag auf Ottmachaw gemachet, und bei Racht vierhundert Reiter und Dragoner, unter des Herren Dbr. = Lieutenants Sohn, Mattheo Fargas Commando ausgelaffen, mit denen sich wohl gedachter Herr von Lobkowit, sammt seinen 70 Dragonern conjugiret, welche früh umb 2 Uhr daselbst angelanget, Die Schildwach niedergemacht, und als sie bie Thor mit Gewalt eröff= net, den Feind, welcher sich beffen nicht verseben, im Städtlein meiftens niedergehauet, auch darauf das Schloß berennet und den innersten Stock einbekommen, weiln aber die meisten von der Reiterei fich auf das Beuten begeben, und diejenigen fo das Schloß attaquiret nicht secundiret, seind sie mit Musteten und den Keuerröhren wiederumb aus dem Schloß abgetrieben; wie nun der Feind vermerket, daß fie mit der Beut und etlich hundert ihm abgenommener Pferde mit Disordre abgezogen, hat er sich eilends recolligiret und ihnen nachgesett, so ohne Schaben nicht abgelaufen wäre, wann nicht Berr Berr Rittmeifter Court Bischöfl. Landfaß zu Starwig, von feinem Trupp etliche wiederumb zusammen gebracht, und neben drei Theil Dragonern, burch drei Bag ben Feind aufgehalten und einen polnischen Rittmeifter erleget hätte, daß also durch diesen Widerstand ber Feind angehalten, die Bischöfl. aber mit der eroberten Beut von Geld, Rleidern, Rog und etlichen Gefangenen nach der Neiß glücklich antommen, und seind von ihnen nicht mehr bann zwo Bersonen, barunter

George Kunte von Neuncz, welcher etliche zuvor erleget, blieben, und ihr Leben vor das Vaterland ritterlich aufgesetzt, hergegen auf des Feindes Seiten ein großer Verluft verspüret worden.

Den 9. Juli als früh Morgens umb acht Uhr 3 Compag. Po- laken ungefähr 150 Pferbe stark zu Hermsborf eingefallen, in Meisnung sich ihres zugefügten Schadens und der abgenommenen Rosse wiederumb zu erholen, haben sich die Bauren, weil das allgemeine Aufgebot in dem ganzen Bisthum ergangen, ihnen männlich entgegengesetzt, anch nach erlangtem Succurs aus der Neiß sie dergestalt empfangen, daß sie die zum Zieltz eroberte Bente meistentheiles, und viel Rosse dahinten lassen müssen, sind auch ihr viel niedergeschossen, und ein gute Anzahl in der Neiß ersossen, die übrigen aber bis nach Ottmachaw versolget worden; alldieweilen aber 40 Polaken sich verspätet, hat Hans Abam auf Obers und Nieder-Gorckwiz des Raths zur Neiß, mit den bei sich habenden Reitern so in dreißig stark gewesen, auf sie getrossen und sie dis auf 16 erleget, welche aber, demsnach sie sich in die Wälder reteriret, von den Pauern ausgesuchet und ihnen mit Spießen und Heugabeln der Garaus gemachet worden.

Den 10. Juli ist Herr Obrister Schütz und Herr Obrister Don Pompeo jeder mit 300 Pferden, wie auch des Despagnia Obrister Lieutenant mit 50 Dragonern bei Neiß ankommen, denen der Herr Landeshauptmann nebenst andern Cavalieren entgegengeschickt und darauf die Conjunction mit dem Landvolk geschlossen worden.

Als nun gedachte Reiterei in etwas ausgerastet und refresciret, seind sie in Gesellschaft exlich hundert Dragoner, wie auch etlich hundert von der Bürgerschaft zu Fuß und vielen Cavalieren, nebenst 900 bewährten Bauersleuten, mit 3 Feldstücklein, 2 Wagen voll Sturmsleitern und allerhand Munition des Nachts nacher Ottmachaw von Neiß aufgebrochen; demnach aber der Feind von einem Bauer gewarsnet, welchen er mit 10 Dukaten beschenket, hat er dieser Impressa nicht erwarten wollen, sondern seine Bagagewagen und Beut voransgeschickt, sich aber selbst bei dem Paß im Felde gesetzt und mit der Neisssischen Avantgarde, welches Oragoner gewesen, eine Stunde lang schaftret, dabei sich oben gedachter Herr von Lobkowitz sonderlich wohl gehalten. Als aber die Schützischen und Pompeischen Keiter auch

getroffen, ist der Feind getrennet und in der Flucht bis nach Patschkaw verfolget worden. Darbei gedachte Raiserl. Reiterei und Officirer ritterlich und wohl gesochten, und unter andern auch gerühmet worden der Obriste Wachtmeister Leopold, Bischöfliche Landsaß zu Schleibig, welcher die polnische Heerpauken und einen Fahnen erobert, wie ingleichem Hans Kinnel, der Stadt Neiß bestellter Lieutenant.

Auf des Feindes Seiten sind ihr viel geblieben, gefangen und verwundet, auch seine Bagagewagen mehrentheils erhalten, das Schloß Ottmachaw und Stadt Patschlaw wiederumb einbekommen und also durch diese mit göttlicher Gnad und Beistand erhaltene Victori selbiger Kreis von des Feindes Gewalt befreiet worden.

Unter den so geblieben sind zwei polnische Rittmeister gewesen, Piglowsky und Jacowis, ein polnischer Rittmeister aber Namens Kolassa sammt einem Kornet Stephan Szypido von einem Neissischen Bürger und Weinhändler Hans Meittingern gefangen einbracht und auch von andern über sechszig Gefangene bekommen worden.

Als nun die zu Johannis- und Friedbergk, so in 300 Pferde stark gewesen, solche der Ihrigen Niederlage vernommen, haben sie ihre Posten verlassen und sind eilends wiederumb über Landeck nach Habelschwerdt reteriret.

Wie es sich nun ansehen lassen, sammt nichts mehr von seinde lichem Bolk in dem Bisthum übrig, ist folgenden Tag nach Patsches kaw Ordinanz ergangen, etliche Gesangene, welche in einer andern Occasion einbracht worden, nach der Neiß zu convohren, welches auch also durch einen Rathsverwandten daselbst Hans Lindnern nebenst noch andern 16 Personen fortgestellet worden; weiln er aber nicht über das Neißwasser gegangen, sondern auf der Seiten gegen dem Gebirge marschiret, sind dreißig Neiter auf sie gestoßen und vorgeben, sie wären Kaiserlich, weil nun der Lindner sammt der Convon solsches geglaubet und sie nahend anreiten lassen, haben sie bald Zween von der Convon niedergemacht, die Gesangenen gelöset und den Lindener nebenst sieden Bürgern gesangen slüchtig hinweggeführet.

Nach des Feindes Abzug sind in den dreien Schlössern Ottmachaw, Johannis- und Friedebergk brennende Lunten im Pulver gefunden worden, woraus erscheinet, daß er selbige Oerter ruiniren wollen, allermaßen bann zu Friedeberg in brei unterschiedlichen Oertern bas Feuer aufgangen und großen Schaben gethan, in ben andern beiben Schlössernaber ist es zeitlich verwehret und ber Schaben verhütet worden.

Nach verrichteter dieser Action haben sowohl die Raiserl. Obriften, als der Administrator und Regierung zur Reiß sich resolviret, den Feind auch aus habelichwerdt abzutreiben, hiermit bas Bisthum von ferner feindlichen Infestation zu befreien; ob nun wohl die Bischöflichen barunter Bedenken gehabt, sonderlich weil es außer Landes, und daß die Schützischen und Pompeischen Reiter die ins gemein eroberte Beute für sich behalten und nichts mittheilen wollen, find fie boch auf des Administratoris und Regierung fleißiges Ermahnen, bemnach auch ber Herr Graf von Annenbergk 300 Broische Reiter sammt bem Obriften = Lieutenant uud sechszig Dragonern unterm Obriften-Wachtmeifter Rrel Glötischen Landsaffen ju Reubeck ju Bilf geschickt, in fast gleicher Anzahl und Bereitschaft wie jungsthin gescheben, nebenft den Raiferl. Reitern zu Felbe gezogen. Bier entgegen ber Feind, welcher von diesem Anschlage nichts gewußt, ein Impressa gegen Batichkam mit 1500 beutschen Reitern und Dragonern nebenft benen noch übrigen Polaken und einer ziemlichen Anzahl unbeladener Wagen, in Meinung barauf ben Raub zu Patschfaw abzuführen vorgehabt.

Wie nun diese beibe Hausen nicht weit von dem Städtlein Jawernick unwersehens auseinander gestoßen, haben sie erstlich mit einander
scharmuziret, darauf Herr Obrister Schüt mit der Reiterei von der
Infanterie avanciret, sich in Ordnung und zwei Schwadron gestellet,
den Rechten Er, den Linken aber Herr Obrister Pompeo genommen
hat, und mit solcher Resolution auf den Feind gegangen, daß er ihn
zweimal zurückgetrieben, als er aber wieder des Herrn Obristen David
von Rohrs Rath in Versolgung des Feindes sich zu weit von der Infanterie, welche mit ihren Stücklein unter dem Feind ziemlichen Schaden
gethan gehabt, abgezogen, hat der Feind sein Vortel ersehen, sich
geschwind gewendet und sich in völliger Ordnung abermal präsentiret,
worauf abermal das Scharschiren mannlich angegangen, also daß sie
beiderseits das weiße in den Augen wohl sehen und die Kistolen einander an die Köpfe sehen können, und weiln darunter dem Feinde

zwei Schwadron, fo er zur Referve hinterlassen, zukommen, find die Raiferl. Reiter in Disordre kommen, der Obrifte Schutz nebenft feinem Bruder dem Obriften-Lieutenant todt geblieben, der rechte Flügel, wiewohl der Obrifte Pompeo den linken noch mannlich gehalten, zu weichen angefangen, bis endlich sie sämmtlich sich reteriren muffen. Bei welcher Reterade ihnen dies zu statten kommen, daß des Bisthums Infanterie ohne alle Confusion abgeführet worden, und von bem Schloß Johannesbergf auf den nachfolgenden Feind mit Doppelhaten spielen laffen und ihnen also von Verfolgung der Reiterei aufgehalten. Die Stücke sammt der Munition und Proviant haben beide der Bürgerschaft Lieutenant Hans Rienel und Friedrich Stempffel berogestalt salviret, daß sie die Räder in aller Gil zerschlagen und also zur Abfuhr gang untüchtig gemacht, welche nach des Feindes Abzug in Salvo find gebracht worden. In diesem Treffen seind blieben ber Obrifte und Obrifte - Lieutenant Schüt, wie auch etliche Rittmeister, der Obriste-Lieutenant Bomgartten, nachdem er lange mannlich gefochten, gefangen worden, wieviel fonften auf biefer Seiten geblieben, ift teine gründliche Nachricht, allein dies ist gewiß, daß auf des Feindes Seiten der Berluft viel größer gewesen, dann ihn etlich hundert darunter viel Rittmeister auf der Wahlstadt blieben, und in die 200 nebenft etlichen Rittmeiftern und Officieren beschädigt worden.

4. Erklärung des Blokadezustands für die Stadt Breslan 1647.

Nachdem die Stadt Breslau am 24. April 1647 kaiserl. Kriegsvölkern unter den Hauptleuten Hanau und Ricari, welche auf dem Elbing vor Breslau einquartirt und dort von den Schweden überfallen worden waren, eine Zuflucht innerhalb der Mauern gewährt und die siegreichen Berfolger durch Feuer von den Wällen zurückgescheucht hatte, ward dies von den schwedischen Befehlshabern als ein eklatanter Bruch der Neutralität, welche die Stadt für sich in Anspruch
nahm, angesehen, und General Wrangel, der damalige Generalissimus
der Schweden in Deutschland, erließ das nachstehende Blokadepatent.
Bettschrift b. Bereins f. Geschichte u. Alterthum Schlesiens. Bb. XX.

Der Kgl. Maj. und Reiche Schweden Raht Gen. und Feldmarschall in Deutschland Karl Gust. Wrangell Her zu Schart Kloster und Ristow 2c.

Nachdem man bis hierher v. männigl. genugsam verspürt und zugesehen, wie widerlich und feindselig gegen Bochftgebacht Ihrer Ral. Maj. Baffen und behro Bolfer fich bie Stadt Breslau bezeuget, und daß die ihnen angebotene Neutralität ganglichen verachtet und in Wind geschlagen, hergegen bem Feinde, fo oft es begehret worden, nicht allein freier Bag und Regeg vorstattet besondern auch demselben alle behülft. Affistenz und Hilfe so mit Gelb als andern Notdurft zu großem Nachtheil Ihr. Kgl. Maj. Estats von ihnen beschehen, auch noch neulich, da die beiden feindlichen als Hanaw- und Rickarische Regimenter bei Breslau ufm Elbing gelegen und von dem frn. Reichs-Bengmeifter Wirttenberg benenselben genugsam Abbruch geschehen fönnen, fie von der Stadt, alf man felbige Regimenter verfolget, burch Faveur ihrer Canons und Musqueten die unfrige abgehalten, Feger auf fie gegeben und alfo dem Feindlichen darvongeholfen. Wann aber Se. Erc. biefen ber gemelten Stadt widrigen Proceduren und feindlichen Unschickungen bergeftalt nicht lenger zusehen können ober wollen vielmehr aber billich barauf zu gedenken, wie ihnen alle Traffiequien und Nahrungen abgestecket und, bis fie fich eines Beffern bezeugen, alle barauf gehörige gegenseitige widerwertigkeit abgeführt werden moge, alf feindt bemnach S. Erc. fraft bero tragenden hohen Generalats gemuffigt und bewogen alle biejenigen Mittel vor die Sand ju nehmen, welche die Breglauer ju andern Gedanken und friedl. Comportement verursachen mögen. Weillen aber ein solches nicht füglichen ins Werf zu fegen als ihnen wie erwähnten nicht alleine alle Handlungen und Nahrung befondern auch fouften alle andern Ab- und Bufuhren wie auch gar die Correspondenz zu sperren und sie bergestalt ufs Befte einzuhalten, weffals benn von ben Berrn Reichs-Beugm. nnd Gen. Wirtenberg zu Befchliffung biefer Stadt bereits gehörige Anstalt gemacht worden, alf thun dieselben allen und jeden so fremben als einheimbischen Handels = und Raufleuten wie nicht wenigers bem Landmann und andern ab- und zureisenden, fie mogen Standes fein, waß fie wollen, welche bishero berürtes Ortes hintraffiegnirt,

ihre Handlung dahin geflogen ober fonften dahin zu verrichten pflegen, zu dero Wiffenschaft und Nachricht andeuten, sie wollen die vorhin im Brauch gehabte Bue- und Abfuhren gegen berürtem Ort, bis fo lange es bamit zu einem andern richtigen Stande gebracht, genzlichen einstellen und diefer Stadt das Geringfte fo zu Waffer alf Lande nicht zukommen laffen. Damit aber demnach andere im Rom. Reich Commercirende und san den Breslauer widrigen Bezeugungen unschuldige Sandelsleute diswegen in der heilfamben und hochnötigen Traffiequen nicht gehindert ober unseres Ends stutig gemacht werden mögen, geben S. Erc. ihnen hiermit die Andeutung und frege Macht, daß fie dero Handlung inzwischen und bis es zun andern richtigen Stande mit Breslau gerahte, uf Glogau und Ohlau als die nächstgelegenen Derter einrichten und exerciren mogen. Solte aber nun bergl. hinwieder uber Verhoffen vorgenommen werden, und sich einer ober der ander Regotirender oder auch der Landmann, Boten und Undere hieran nicht fehren wollen, hat der Uebertreter deffals feine Befahr sodann auszustehen und Richtes Anderes zu gewarten, als daß er nebest seinen Waaren, wo er damit betreten wird, gefänglich angehalten, die Güter caduc gemacht und als feindlich confiscirt, der Berbrecher auch defiwegen nach Gebühr bestrafet und angesehn werden solle; wornach sich männiglich zu richten und vor Augelegenheit au hüten wiffen wird. Signatum in der Rgl. Schwed. Armee Hauptquartier Holfeldten den 8. Junii Ao. 1647.

(L. S.) Carl Wrangell p.

Aus einer gleichzeitigen Abschrift im Brest. Staatsarchive Stadt Brestau Aften II, 14 b., fonst auch in dem liber ad reges et principes 1642--47 auf dem Brest. Stadtarchive.

XIV.

Ardivalische Miseellen.

Bon Bernide und C. Grunhagen.

1. Bur Mappenfrage von Menmarkt.

In Band XIX, 403 hatte ich barauf hingewiesen, bag man nicht selten in reponirten und inhaltlich werthlosen Papieren städtischer Registraturen Entdeckungen von einiger heralbischen Wichtigkeit machen fonne. Go fand ich inzwischen wieder auf bem Boden bes Bunglauer Rathhauses ein Dokument vom 29. August 1624, eine Art Todtenschein für den Sohn eines Bunglauer Barbiers, welcher von bem Gerichtsvoat der Stadt Neumarkt Johann Schedell ausgestellt und durch das Insiegel der Erbvogtei beglaubigt ift. Dieses zeigt fich geeignet, auf eine alte Frage wegen bes Neumarkter Sekrets (veral. Saurma's Wappenbuch Sp. 218) zurückzukommen. dort stehende Abbildung bringt einen Beiligen mit dem Doppelfrenz in der Rechten, den festzustellen noch nicht hat gelingen wollen. Der mir vorliegende Siegelabdruck enthält nun auch im Wappenschilde ein eigenthümlich gestaltetes Rreug mit vier Balten, von benen ber oberfte, als der muthmakliche Titulus, der fürzeste, der zweite und lette gleich lang ift, mahrend ber britte ben haupttheil bilbet. Anfragen, die ich wegen dieser Figur nach Nürnberg ans Germanische Museum richtete, blieben resultatlos. Dagegen sprach sich eine Versammlung bes heralbischen Bereins in Berlin, dem eine Nachbildung eingefandt worden war, dahin aus, daß diefelbe ein doppeltes Patriarchenfreug enthalten dürfte; es ware nicht unmöglich, daß bas Wappenbild von Neumarkt sich aus bem Attribut bes städtischen Schutheiligen entwickelt habe, dieser pflege aber immer der Titularheilige der Hauptfirche zu fein, der entweder in ganger Figur in das Stadt= wappen Aufnahme finde oder ein einzelnes charakteristisches Merkmal bahin abgebe. Diese Wahrnehmung wird durch viele schlesische Stadtsiegel bestätigt. Nun wissen wir aber, daß die Pfarrfirche von Neumarkt dem heil. Andreas geweiht ist. Der wird freilich mit einem

ganz andern Kreuze, dem X-förmigen, dargestellt, wenngleich eine Abweichung von der Regel nicht ausgeschlossen bleibt, wofür ich aber vorläufig keinen Belag habe. Bielleicht gelingt es doch, einen solchen aus einer andern als der germanischen oder romanischen bildenden Kunst beizubringen. Der fragliche Siegelstempel ist jedenfalls erst im 16. Jahrh. geschnitten worden. Die Umschrift lautet: Sigillum Advocaciae Novi Fori.

2. Gine Gelfer Bandidrift.

Unter ben Hanbschriften ber herzogl. Bibliothek zu Dels, welche lettere bekanntlich in diesem Jahre (1885) von dem König von Sachssen, einem der Erben des jüngst verstorbenen Herzogs von Braunsschweig nach Dresden geführt und der dortigen Kgl. Bibliothek einsverleibt worden ist, findet sich eine in Quartsormat in braunes Leder gebunden, von den Würmern namentlich am Einbande einigermaßen beschädigt und mit folgendem Titel versehen:

Tractetle-in das siend

Etliche uhraltte und vornehme geistl. wie auch phmgleichen weltl. beschribenne fachen, so in gemein nicht zu fienden. Als erstlichen eine Epistel oder Sendtbrieff, so der große Konning zu Edessa unserm lieben Herrn und Heislandt Iesu Christo zugeschribn, item die Gesheimnisse der Juden. Mehr ein Bericht von einnem alten Judenn aus Jerusalem bürtig und Ahasverus genannt und von der Anzahl [Drey]') hundert und zwanzig mahl reimweis, wie oft derselben wird gedacht durch die ganze Biedlia frey. Item drey sonderl. Lobsprüche der weittberimbten keysserl. und könnigl. Haupstadt Breslaw in Schlessienn. Mehr Tragoedia, welche zu Breslaw in Schlessienn. Mehr Tragoedia, welche zu Breslaw in dem Kloster zu St. Albrecht in der Weinachtsepertagen Ao. 1608 ist gehaltten worden. Item eine Klagschrifft über etl. Sünden und Laster so in die Stadt Breslaw eingerissen sient, und letztlichen ein gahr kurze summarische Beschreibung der Stadt Venedig mit yhrem Zuestandt. It alles sehr wohl nüglich zu lessen und mit Fleiß pusammengebrachtte

¹⁾ Dies Wort scheint bier zu sehlen als Reim auf "frei" und weil bie Berfe von ber Dreizahl in ber Bibel handeln.

Durch

Danieln Fentzln in Breslaw trewn Libhabernn wahrer Historien Und wer uhralthe Geschiecht beschreibt Ein nutliche und köstliche Arbeitt vertreibt.

Ao. MDCXXIIII.

hierzu vermag ich infolge gutiger Mittheilungen bes Berrn Stadt= bibliothetars Dr. Markgraf noch Folgendes hinzuzufügen. Tractat über den ewigen Juden von Dudulaeus ift 1602 gedruckt und auf der hiefigen Stadtbibliothet vorhanden. Bon den drei Breslauer Lobsprüchen ift der Erfte von Elias Freudenberg verfaßt 1611 Brieg in Quart gebruckt. Bas die "Tragoedia" im Breslauer Dominikanerklofter anbetrifft, fo berichtet Rik. Bol, der in feinen Brest. Jahrbüchern Bb. V. v. S. 65 an die damals hier stattaefunbenen tumultuarischen Auftritte ausführlich und fehr zu Ungunften ber Mönche schilbert, auf S. 70 barüber Folgendes: "Der Brior Abam Bzovius sprengte zeitl. ein Scartete aus, so er Tragoediam Vratislaviensem intituliret, barinnen er fich und feine Brüder gar weiß brennet, als wenn sie gang unschuldig und keine Urfache bazu gegeben." Diese Schrift findet sich auch auf dem Brest. Staatsarchive sub sign. D. 26 f. 122 und außerdem auch eine Gegenschrift D. Hermanns Spongia abstersoria contra maculas quas Breslae etc. adpergere conatur A. Bzovius. Lipsiae 1614.

Die Delser Handschrift wird beschrieben in Ezechiels genealogischen Sammlungen auf dem Brest. Stadtarchive unter dem Namen Fenzl.

XV.

Bemerkungen, Ergänzungen und Berichtigungen zu neueren Schriften auf dem Gebiete der schlesischen Geschichte.

Pfotenhauer, Schlesier im Dienste bes beutschen Orbens 1410 (Bb. XV. bieser Zeitschrift, S. 203 folg.).

Bei dem Bersuche, aus den Landbüchern der Fürstenthümer Schweidenit und Jauer die Ritterschaft des Bunglauer Beichbildes und der

angrenzenden Landestheile bis etwa 1450, von wo ab bereits Druckwerke als Hilfsmittel zu verwerthen sind, festzustellen, notirte ich mir eine Menge von Abelsnamen, welche mir recht wohl auf Geschlechter zu paffen schienen, die obiger Auffat auführt. Da nun unter diesen eine bekannte Borliebe für immer wiederkehrende Bornamen obwaltet, jo wird es jedenfalls besondere Schwierigkeiten haben, den überzeugenden Nachweis zu erbringen, daß der oder jener Namensträger, welchen die Urfunden ergeben, auch wirklich der im Berzeichniß Ge= meinte ift, wogegen bei felteneren Bornamen dies Bedenken natürlich wegfällt. Go foll benn auch nachfolgende Bufammenstellung, die häufig zu ganz anderen Resultaten gelangt, nichts mehr wie die Bebeutung von Borschlägen haben. Rur in benjenigen Fällen, wo reihenweis die im Text enthaltenen Bornamen, wie Gebrüdern oder Anverwandten gehörig, urfundlich nachweisbar, glaube ich das ganz Richtige zu treffen. Sollte ich nun nicht von falschen Prämissen ausgeben, fo würde das Ergebnig biefes fein, daß aus den von mir behandelten Gegenden Niederschlesiens ein besonders ftarker Buzug nach Breugen stattgefunden haben möchte, deffen Gründen mit Erfolg nachzugehen aber schwerlich gelingen wird. (Die oben erwähnten Quellen sind die alleinigen, sobald nicht andere citirt werden.)

Busewoy. Martin und Petsche B., Vettern der Katharina, Heinke B's Tochter, Frau des Paul Bibran zu Thomaswaldau, 1406.
J. 3. Bezüglich des Kyzolt B. werden 2 Persönlichkeiten des Namens zu unterscheiden sein. Der eine war 1410 bereits todt, da seine Bittwe Margaretha und ihr Sohn Hans denen von Redern Bauernzinsen in Gr. Hartmannsdorf verkaufen. K. 181. Den andern erwähnt Wesemann, Urkunden von Löwenberg 34 zum J. 1411 als Zeugen, und endlich enthält als solchen eine Urkunde des Schweidniger Pfarrarchivs v. 12. Nov. 1414 Kyczold B. zu Bunzelwig. Dieser scheint identisch mit dem zu sein, den Dr. Pf. von Schmellwig kennt, da beide Ortschaften ja nicht weit von einander liegen.

Grunau find Bolze: 1401 läßt sich Sandir Bolcze von Grunaw die Beistenburg von Heinze, Nickel Bolczes Sohn, abtreten. G. 59. Einen Heinze von Grunau hat Wesemann a. a. D. 34 1411 als Zeugen

Rittlig. In der Bunzlauer, Löwenberger, Sprottauer und Grünsberger Gegend sehr verbreitet. 1376 Nickel und Polke, Brüder des Burggrafen Heinrich R. auf Rlitschdorf. C. 124. Bolke de R. Zeuge 1418. M. 20 und 43. Er und seine Brüder Heinze und Otto verkausen dem Bunzlauer Bürger Andr. Kol ihre Bestigungen in Tillendorf. M. 51.

Landskron. Wilrich und Heinze Gebrüber kaufen Zinsen auf Burgsborf bei Bunzlau 1397. Nickel schwört Ursehbe 1397. (Löwenb.
Urkon. Repert. Nr. 75.) Fritsche L. 1402 mit Elendbruch und
Modlau belehnt (Dewig, Kreis Bunzlau, 219). Hans L., Sohn
bes Hans, und seine Brüber Heinrich, Kaspar, Michel, Nickel verkaufen Zinse in Pariz bei Naumburg a. D. 1402. G. 23. Heinrich L. kauft von seinem Bruber Hans Sirgwiz bei Löwenberg
1406, verkauft es aber in dem nämlichen Jahre wieder (Löwenb.
Repert. Nr. 85 u. 90). Nickel, Sohn des Hans L., verkauft 1407
bie Zeibelweide in der Bunzlauer Heide und versetzt Afchizau,
nachdem er ein Jahr zuvor Pariz dem Nonnenkonvent zu Naumburg verkauft hat. J. 94 und L. 58. Anna, Frau des Frize L.,
und Frize, ihr Sohn, verkaufen dem Peter Zedliz v. Maiwaldau
Haus und Feste Schwarzwaldau (bei Landshut) 1410. K. 165.

Mefenaw. Seinte v. M. auf Grunau. 1408. K. 64.

Nebelschiez. Kaspar verschreibt 1402 seiner Frau Agnes seine Besitzungen. H. 60. J. 53 erwähnt Hans, Heinrich, Kaspar, Peter, Runz, Gebrüber v. N. auf Tschechin. Hannus v. N. von Lauterseiffen bei Löwenberg verkauft bem obgenannten Kol 1408 einen Zins auf Schwiebendorf bei Bunzlau. K. 49. Demselben Bürger verkauft 1418 Raspar N. einen Zins auf Tillendorf (M. 43) und Hans N. die Dörfer Kl. Krauschen und Schwiebendorf (M. 70). Kaspar, Sohn des Kunze N., kauft Zinse auf Tillendorf von dem Bunzlauer Erbvogte Nik. Berwig (L. 50), besaß auch seit 1402 das Vorwerk zu Mühlsdorf bei Bunzlau.

Difel. Landbuch S. 241 ergiebt folgende Genealogie:

Sweydiger von der Ossel 1389.

- Mit Drossil hängt unstreitig der Name des Drüsselvorwerks (Wagedrossil) bei Bunzlau zusammen, dessen Benennung sich übrisgens auch dei Görlit, Neustadt i. O./S. und als Ortschaft in Ungarn vorfindet.
- Profen. Heinrich, Neffe des Zwan (Zwein?), und Friedrich Pr. haben 1401 Antheile von Deutmannsborf und Gr. Hartmannsborf. H. 34.
- Rebern. Hans, Betsche, Jone, Franz Gebr. R. theilen sich in ihre Besitzungen so, daß auf den letzten "Schewegisdorf" (jetzt St. Hedwigsdorf bei Haynau) fällt, 1406. H. 9. Hans, Heinze und Tristram v. R. verkaufen Zinse in Uttig 1406. J. 3. Heinze und Tristram erhalten von Anna, Wittwe des Fritsche Landskron, deren Besitzungen in der Modlauer Heide 1408. K. 77. Petsche R. kauft von N. Tunkel Zinse auf Liedichau 1409. K. 112. Franzke und Jone kaufen Zinse auf Thiemendorf und Herzogsswaldau 1412. L. 49. Ein Weiglos (Wigalois) v. R. steht 1412 in M. 2. Franzke, Petsche, Jone Gebr. R. treten der Stadt Löwenberg 1422 das Erbgericht ab. (Wesemann a. a. D. 36.) Ihr Better ist Tristram. Uebrigens erscheint auch Weiglos als Borname bei v. Borau 1453. S. 257.
- Ronau. Dr. Pf's Bermuthung, daß Heinze R. der Sohn des Albenheinrich v. R. gewesen, bestätigt sich durch H. 55, wo ein Jungeheinze v. R. erscheint.
- Schellenborf. Nickel, Georg, Konrad Gebr. Sch. kaufen Zinse auf Wolfshain (bei Kaiserswalbau) von Martin Bibran 1408. K. 81.
- Schindel. Nickel, Sohn bes verst. Günzel Sch., verschreibt seiner Frau Agnes zum Leibgebinge das Gut gen. Stein (bei Löwenberg) zwischen dem Goren und Steine 1395. G. 30. Nitsche, Hentschel, Günther Gebr. Sch. verkaufen Zinse in Gr. Hartmannssborf 1396. G. 58. Nickel noch Zeuge 1422 bei Wesemann 36.
- Schoff. Reyntsch Sch. erhält den Kiensberg zum Burglehen 1372. C. fer. 2 p. Galli. Heinze und Ulrich Sch. verkaufen dem Kunze Niebelschütz das Dorf Hartmannsdorf Landshuter Weichsbildes 1417. M. 64.

- Stewig. Hans St. auf Merzdorf (bei Hahnau) schenkt bem Kirschenvater und Glöckner zu Modelsdorf einen Zins von 2 M. 1400. G. 193. Hans und Kaspar Gebr. St. überlassen ihrem Bruder Witche das Gut Urbanstreben (bei Bunzlau), womit diesser seine Frau Margaretha beschenkt 1411. L. 41.
- Thrgart. Bernhard, Sohn des Petsche T., verkauft Zinse auf Tillendorf 1390. D. 114, und in demselben Jahre und 1401 solche auf Gr. Krauschen. G. 113 und 217. 1403 verkauft er allen Besitz in letzterm Dorfe an Konrad Hote. H. 59. 1409 verkauft er dem Pfarrer an der Breslauer Elisabethkirche Zius auf seinem Gute Schönseld bei Bunzlau. K. 110. 1409 verkauft er Zinse auf Bauern in Gr. Krauschen an die Gebrüder Hote zu Neuen (Kr. Bunzlau). K. 129. Unzweiselhaft nennt sich die Familie Thiergarten nach dem gleichnamigen Dorse bei Bunzlau und dürste nur ein Zweig derer von Waldau sein.
- Tschirnhaus. Heinke v. T. verpfändet dem Heinrich v. Kittlit das kleine Vorwerk zu Sirgwit 1385. D. 34 und verschreibt das Oorf seiner Frau Jutte zum Leibgedinge 1386. D. 60.
- Tunkel (Donkel). Die Familie findet man im 14./15. Jahrh. zu Gr. Hartmannsdorf und Liebichau vertreten. Sie muß auch weiter im Bunzlauer Areise verbreitet gewesen sein. Daran erinenern eine Tunkellache bei Pariß (1402 H. 58), die Dunkelteiche zwischen Bunzlau und Looswiß, auch ist der Name Dunkel unter der Bauernschaft der Umgegend nicht ungewöhnlich; ein Steinmeß Tunkel wurde 1743 Bürger in Bunzlau. Bon den hierher gehörigen sand ich 1406 Nickel T., Nitter, auf Prausniß bei Jauer. J. 13. Anna, Wittwe des Simon T., tritt ihrem Sohne Heinrich und dessen Anna alle Gerade ab 1408. K. 54. Nickel T. verkauft seinen Antheil von Liebichau 1410. K. 146.
- Unruh. Nickel U., Sohn bes Peter v. Hertwigswaldan 1388 bei Wolff, Grünberg 212. N. Burwe zu Herzogswaldan (Kr. Bunzslau) 1450. S. 163.
- Wese. Hans v. d. W. verkauft Zins auf Gr. Hartmannsborf 1391. D. 119.
- Babel halt Bolff, Grunberg für einerlei mit den Babeltig und

erwähnt Kaspar Z. S. 56 als Besitzer von Nittritz (und Wartenberg S. 58) 1408, Siegmund von Zabeltitz auf Kleinitz S. 159 1443.

- Zehlitz. Knoblich, Lähn 85 kennt Nickel Grünhaupt v. Z. und seine Söhne 1390. Hentschel Z. von Kammerswalbau 1399. H. 15. Wolf Z. kauft 1446 von seinem Better Nickel Z. auf Schlangens (jetzt Langens) vorwerk (bei Löwenberg) bessen Gut zu Giesmannssborf (Kr. Bunzlau) um 400 Glbn. S. 62.
- Biegelheim. Joh. Czigilheim in Giesmannsborf 1405. Löwenb. Repert. Nr. 81. Rutschel v. Reichenbach, Czygelhayn gen., 1407. J. 72. Derselbe 1409. K. 137. Rutschelin Cz. zu Poln. Weistrig 1412. M. 5. Knothe, oberl. Abel 542 ff. läßt die Ziegelheim von dem gleichnamigen Orte bei Glaucha stammen. Den Gunther v. Z. in den Regesten z. J. 1254 kennt er als Bater eines Siefried (S. 543). Ein Dietrich v. Z., Marschall, war Begleiter Albrechts von Sachsen nach dem heil. Lande (Röhricht und Meisener, deutsche Pilgersahrten 489). In der Wittenberger Matrikel stehen 1515 Wolfgang und 1518 Erasmus v. Z. aus "Tyffenfort apud Bolislaviam".

Nachtrag zu Seite 225 Anm. 1.

Den Band, an bessen Ende auf bem ersten leeren Blatte das lat. Gedicht des Caspar Fuscinus handschriftlich steht, habe ich inzwischen ermittelt. Er enthält 1) einen Mailänder Druck des Balezrius Max. von 1513 (mit verschiedenen Commentaren); 2) den Lucanus cum commento (Venetiis imp. Octav. Scoti 1492) und stammt aus der Bibliothek des Suffraganbischofs und Archidiakonus Car. Franc. Neandervon Breslau. Mit dessen ganzer Büchersammlung kam auch jener Band, welcher nach seinen handschriftlichen Notizen vorher recht oft den Besitzer gewechselt hatte, durch Testament in den Besitz des Breslauer Jesuitencollegiums (im J. 1693).

XVI.

3mei Refrologe.

Sermann Batm und Sermann Bengel.

1. Hermann Palm.

In dem letzten Bericht über die Thätigkeit des Bereins hat der Präses des Bicepräses, welcher sich von andauernder Krankheit langsam erhole, besonders gedacht und zugleich den herzlichen Wunsch auszgesprochen, daß derselbe bald wieder vollständig genesen möge. Zu unserem großen Leidwesen ist dieser Wunsch nicht in Erfüllung geganzen, und wir können nichts weiter thun, als dem Heimgegangenen den wohlverdienten ehrenden Nachruf widmen.

K. J. Hermann Palm stammt aus dem Dorfe Grunau bei Hirschberg, wo er am 16. Februar 1816 geboren wurde. Sein Bater, der Lehrer des Ortes, hielt ihn streng und zwang ihn frühzeitig zum Lernen und Klavierspielen; 1829—36 besuchte er die Gymnasien zu Hirschberg und Schweidnitz und bezog dann die Universität in Bresslau, wo er philosogische, philosophische, theologische und germanistische Borlesungen hörte und auch dem Studium der Musik viel Zeit widsmete. Nachdem er im Februar 1843 das Oberlehrerexamen glücklich bestanden, unterrichtete er drei Jahre am Friedrichsgymnasium. Zu Ostern 1846 erhielt er die letzte ordentliche Lehrerstelle am Magdalenäum und verheirathete sich noch in demselben Jahre mit Fräulein Sophie Schück, die ihm dann bis an das Ende seines Lebens eine treue liesbevolle Gattin gewesen ist. Palm unterrichtete im Laufe der Jahre unzählige Schüler, aber er arbeitete zugleich unverdrossen an seiner

Fortbildung, und nachdem er 1854 eine Programm-Abhandlung über Christian Beise geschrieben, blieb er bis zu seiner letten Krankbeit literarisch thätig. Die Ergebnisse seiner Forschungen trug er dann theils in ber hiftorischen und philologischen Section ber Schlesischen Gefellschaft für vaterländische Rultur, theils in dem Bereine für Geschichte und Alterthum Schlesiens vor. Seine gelehrten Arbeiten gehören der schlesischen Provinzial= und der deutschen Literaturge= schichte an. Außerdem gab er ältere Werke wieder heraus. Gleich das erste dieser Art war besonders glücklich gewählt, nämlich: A. Gryphius. Das verliebte Gespenst und die geliebte Dornrose. Breslau, Trewendt, 1855. Letteres Stud, die geliebte Dornrose, welches in schlesischer Mundart verfaßt ift, wurde bei einer Feier bes Stiftungsfestes bes Bereins aufgeführt, und Balm ergötte babei bie Auschauer in der Rolle der Salome, die er vortrefflich spielte. Das kleine Buch felbst aber machte ihn in Deutschland bekannt. Es erschienen weiter von ihm: 1. Baul Rebhuns Dramen (1858) und 2. ber Beter Buoch, aus einer mittelhochbeutschen Breslauer Bandschrift (1863), zum Drucke befördert durch den Literarischen Berein in Stuttgart.

Untersuchungen über die Lebensschicksale ber schlesischen Dichter bes 17. Jahrhunderts führten Balm tiefer in die politische Geschichte hinein. Er mußte besonders, wenn er sich mit Opis naher beschäftigte, den dreißigiährigen Rrieg studiren, und weil er dies that, war er der rechte Mann für die Herausgabe der Verhandlungen und Rorrespondenzen ber ichlesischen Fürsten und Stände mahrend jener schrecklichen Zeit. Unfer Berein warf benn auch für eine folche Arbeit fein Augenmerk auf ihn, Palm wurde gewonnen, und er veröffentlichte vier Bande Acta publica, welche die Jahre 1618, 19, 20 und 21 umfassen, ein Werk von bleibendem Werthe; benn Quellenschriften, welche gedruckt werden, veralten bei weitem weniger als Bearbeitungen. Doch hat Balm auch werthvolle hiftorische Abhandlungen über verschiedene Begebenheiten biefer Beit geschrieben, die im 3., 7., 8., 12. und 13. Bande ber Zeitschrift abgedruckt stehen, nämlich: 1. Die Conjunction der Herzöge von Liegnis, Brieg und Dels, fo wie der Stadt und bes Fürsteuthums Breslau mit ben Rurfürsten von Sachsen und Brandenburg und ber Krone Schweden in den Jahren

1633—35. (Der Aufsatz umfaßt 130 Seiten.) 2. Das Verhalten ber schlesischen Fürsten und Stände bei der Wahl Friedrich I. von der Pfalz zum Könige von Böhmen im Jahre 1619. 3. Die Conföderation der Schlesier mit den Böhmen im J. 1619 in ihren nächsten Folgen. 4. Der Dresdener Accord. 5. Schlesiens Antheil am 30jährigen Kriege vom Juli bis December 1620. Ferner steht im 4. und 5. Bande der neuen Schlesischen Provinzialblätter ein Aufsatz: Zur Geschichte der Münzwirren in Schlesien.

Bugleich aber blieben die litterar-historischen Studien nicht liegen. Bu der ersten Programmabhandlung tam 1867 eine zweite, die über eine mittelhochdeutsche Siftorienbibel handelte und einen wichtigen Beitrag zur Geschichte ber vorlutherischen Bibelübersenung brachte. Außerdem fchrieb Palm folgende Auffate: 1. Baul Fleming und die Schlesier. 2. Das deutsche Drama in Schlesien bis auf Gruphius. 3. Martin Opit als Agent schles. Herzoge bei den Schweben. 4. Martin Opit und Janus Gruterus. 5. Neue Beitrage gur Lebensgeschichte von Martin Opit. 6. Daniel Czepfo von Reigersfeld. Alle diese Auffätze mit Ausnahme desjenigen, der über die Historienbibel handelte, und die erste Arbeit des Berfassers über Christian Weise erschienen 1877 gesammelt und burch vier neue Beitrage zur Lebensgeschichte von M. Opit vermehrt bei Morgenftern in Breslau unter bem Titel: Beitrage zur Geschichte ber beutschen Litteratur bes 16. und 17. Jahrhunderts. Außerdem hat Balm die 13. und 14. Auflage des Leitfadens der Geschichte der deutschen Litteratur von Bischon beforat.

In den letzten Jahren seines Lebens beschäftigte ihn hauptsächlich A. Gryphius. Der Präsident des Literarischen Bereins in Stuttzgart hatte nämlich ihn aufgesordert eine kritische Ausgabe der Werke dieses Dichters zu veranstalten; Palm übernahm die Arbeit und erward sich ein bleibendes Berdienst, indem er 1878 die sieben Lustzspiele und 1882 die sieben Trauerspiele von Gryphius veröffentlichte. Zugleich erschien in demselben Jahre 1882 eine Auswahl aus den sämmtlichen Werken des Gryphius in der Speemann'schen Natioznalbibliothek, deren 29. Band sie bildet.

Außerdem besitzen wir von Palm noch einige kleinere Sachen;

bie Nefrologe bes Direktors Schönborn und bes Oberlehrers Baumgart in den Provinzialblättern (Bb. 9 u. 11), Artikel über Eichendorff, A. Gryphius und Kopisch in der Allgemeinen deutschen Biographie, und eine Gratulationsschrift: Lauri Quirini Venetiarum patricii ad papam Pium II. epistola Cretensium nomine edita ').

Wir sehen, es war ein außerft arbeitsames Leben, welches Balm führte, und dabei mußte er nicht nur feine Stunden im Symnafium geben, sondern auch die deutschen Auffate zweier weit über Gebühr gefüllter Primen korrigiren. Er leitete ferner feit 1876 die hiefige Blindenunterrichtsanstalt. Er war viele Jahre lang ber Sekretär ber philologischen Sektion ber Schlesischen Gesellschaft für vaterlanbische Rultur, bis der dürftige Besuch der Sitzungen ihn zu dem Entschlusse brachte, den Borsit abzugeben. Er wohnte regelmäßig ben Bortragen der historischen Sektion und des Bereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens und als Biceprafes bes letteren ben Situngen bes Vorstandes bei. Er war ebenfo ein fleißiges und thätiges Mitglied des Wiffenschaftlichen Bereines. Er gehörte endlich viele Sahre lang zuerst ber Gemeindevertretung und hernach dem Rirchenrathe von St. Bernhardin an. Seine musikalischen Bedürfnisse befriebigten hauptfächlich, um auch davon ein Wort zu fagen, die Singakademie und der Berein für klaffische Musik, in früheren Jahren auch die Liebertafel.

Palm war allmählich zum Professor aufgestiegen und zuletzt auch noch Prorektor geworden. Seine umfassende Gelehrsamkeit, die ihn doch nicht zur Ueberhebung verleitete, sein mildes, aber nicht unentsichiedenes Wesen, seine wohlwollende Freundlichkeit, sein auf das Gute gerichteter Siun, die Pflichttreue, die er im Amte sowohl als im freiwilligen Dienste seiner Nebenmenschen entsaltete, seine ganze echte und gediegene, jedem falschen Schein abholbe Persönlichkeit hateten ihm die allgemeinste Hochachtung seiner Mitbürger eingetragen, und auch äußere Zeichen der Anerkennung waren nicht ausgeblieben.

¹⁾ In meinem Exemplar stehen brei Korrekturen von des Verfassers hand im Texte, nämlich 3. 7 v. o. ein Fragezeichen hinter quae spes est, ein Semikolon 3. 9 v. u. hinter ineruatio, 3. 5 v. u. non solum . . . peritissimus esse debet, verum etiam expertissimus etc.

Die böhmische und lausitgische Gesellschaft der Wissenschaften hatten ihn, jene zum korrespondirenden, diese zum Ehrenmitglied, und die philosophische Fakultät in Breslau zum Dr. phil. honoris causa ernannt, und von Sr. Maj. dem Kaiser ward ihm 1882 der rothe Ablerorden vierter Klasse verliehen.

Ein Sahr fpater fab fich Balm burch zunehmende Rurzathmigfeit genöthigt, um feine Benfionirung einzukommen, und zu Michaelis 1883 trat er in den wohlverdienten Ruhestand. "Innerhalb der vier Jahrzehnte feiner gefegneten Lehrthätigkeit, die fast gang auf bas Magdalenäum entfallen, hat er in gewissenhafter Treue seinem Beruf obgelegen und ohne Rücksicht auf leibliches und geiftiges Behagen die Pflichten seines Amtes mit peinlicher Strenge erfüllt. Seinen Rollegen ein allezeit gefälliger und liebenswürdiger Genoffe, feinen Schülern ein milber und wohlwollender Lehrer, erfuhr er bei seinem Scheiben, daß ungeheuchelte Theilnahme ihn begleite. Moge es ihm vergonnt sein, die Wiffenschaften, die er mahrend fei= ner amtlichen Thätigkeit in knapp zugemeffenen Mußeftunden mit lebhaftem Gifer betrieb und für den Unterricht felbst nugbar machte, an einem langen Lebensabende nach Bunfch weiter zu fördern." Diefe schönen herzerfreuenden Worte las Palm ein halbes Jahr fpater in bem Brogramm der Anstalt, von welcher er so ungern sich losgeris= fen. Er hatte mittlerweile wirklich fortgearbeitet und von Gruphius noch die lyrischen Gedichte für den Druck fertig gemacht. Aber er konnte die Korrektur nicht mehr allein bestreiten, sondern er mußte bie Hilfe der Tochter und eines Freundes annehmen; denn im Unfange des Aprilmonats 1884 befiel ihn die schwere Krankheit, die ihn dann beinahe fünf Bierteljahre marterte, bis endlich der Tod am 25. Juni 1885 feinen Leiden ein Biel fette.

Unermeßlich war der Schmerz der Hinterbliebenen über den Heimzgang eines so vortrefflichen Gatten und Baters. Auch die Zöglinge der Blindenunterrichtsanstalt wurden schwer von diesem Todesfalle betroffen, denn er hatte sich ihrer auf das liebevollste stets angenommen, Unterricht in neuen Erwerbszweigen eingeführt und die Fürsforge für die entlassenen Zöglinge weiter ausgedehnt, als es bisher gebräuchlich gewesen war. Die historische Sektion und der Berein

für Geschichte und Alterthum Schlesiens betrauern in ihm eines ihrer vorzüglichsten Mitglieder.

Bas aber haben wir verloren, die wir ihm näher ftanden? Lange, lange Jahre find wir zusammen mit ihm gewandelt. Mehrmals wöchentlich trafen wir in ernsten Sitzungen und bei freundschaftlichen Bereinigungen mit ihm gusammen. Wie freuten wir uns, wenn Du, theurer Berblichener, unter uns erschienest! Wie viele ichone Stunben haben wir in Scherz und Ernst gemeinschaftlich mit Dir verlebt! Alles das ist nun für immer vorbei. Niemals aber werden wir bes edlen Mannes vergeffen, mit welchem uns wiffenschaftliche Beftrebungen und echte Freundschaft auf's innigfte verbanden. Auch die heimathliche Proving wird ihm ein dankbares Andenken bewahren, und wo fünftig die literarisch berühmten Männer Schlesiens aufgezählt werden, da wird auch Palms Name nicht fehlen.

E. Reimann.

2. Bur Erinnerung an Dr. H. Wenkel, Gymnasialdirektor zu Sagan.

Es find jest fast vierzig Jahre vergangen, daß ich einige Male an dem Theetische des großen Philologen und Breslauer Universitäts= professors Dr. G. Schneiber, zu welchem ich als Freund zweier Söhne des Haufes dann und wann Zutritt fand, einen älteren Berrn fennen lernte, dem der Enpus eines Schulbeherrichers unverkennbar aufgeprägt war, den Direktor des katholischen Ihmnasiums zu Glogau Dr. Ebnard Wengel. Seinen von einem gewiffen wohlwollenden humor gewürzten Reden lauschte ich um so lieber, als ich mir meinen eigenen damaligen Symnasialbirektor unter keinen Umständen als gemüthlichen Gaft am Familientische vorzustellen im Stande gewesen wäre. Ich hörte auch gern, daß gerade jene Glogauer Anstalt unter seiner Leitung besonders blühe und gedeihe.

Als ich bann mehrere Jahre später von fremden Universitäten zur Beimath zurückfehrte, fand ich im Kreise meiner alten Freunde ben Sohn jenes Mannes vor, ber ihm 1830, mahrend er felbst noch als Oberlehrer am Gymnasium zu Oppeln wirkte, geboren worden und bei seiner Berufung als Direktor nach Glogau 1839 bahin mit

ihm übergesiedelt war, um dort seinen Unterricht zu empfangen, bis er die Breslauer Universität bezog, wo er dem Beispiele des Baters folgend philologischen Studien oblag. Auf das Engste schloß sich Hermann Wenzel den etwas älteren Commilitonen an, anscheinend besonders angelockt durch die poetisch literarischen Allotria, welche in diesem Kreise gepslegt wurden, mit großer Liebenswürdigkeit mannigsache Reckereien ertragend, zu welchen namentlich die ihm troz aller Berstandesschärfe eigne gutmüthige Leichtgläubigkeit heraussorderte.

1858 in Breslau zum Dr. phil. promovirt, bestand er das Jahr barauf mit Auszeichnung die Prüfung pro facultate docendi und erhielt, nachdem er seine Probejahr unter den Augen seines Baters absolvirt, eine Anstellung am Ghmnasium zu Oppeln, 1871 eine Oberslehrerstelle zu Glatz und 1878 das Direktorat des städtischen Ghmnassiums zu Beuthen O/Schl.

Unser perfönlicher Berkehr begann erft von Neuem, als er von ben Studien über lateinische Metrit, welche ihn anfangs in Berfolg seiner Promotionsschrift (Symbolae criticae ad historiam scriptorum rei metricae latinorum) noch weiter beschäftigt und zwei Symnafial= programme aus Oppeln (Quaestiones metricae 1861, De Probo artifice latino 1867) ans Licht befördert hatten, sich wieder mehr Literarischen Interessen zuwendete, wo ich ihn bann mit feinem Schriftchen Göthe in Schlesien 1790 (Oppeln 1867) auf heimathlichem Boben willkommen hieß. Nachdem er 1874 einen Auffat "der Officier in der deutschen Dichtung" hatte folgen laffen, führten ihn feine literarhiftorischen Studien auch auf das Breslauer Staatsarchiv, und bem hier aufbewahrten Schlabrendorfichen Nachlaffe entlehnte er eine in der Zeitschrift "im neuen Reich" abgedruckte Beröffentlichung von Briefen ber Karoline von humboldt an den Grafen Schlabrendorf aus b. J. 1804-1814. Die burch biefe Berührungen erneuerte alte Freundschaft hatte bann bie Folge, daß, als er inzwischen 1878 jum Direktor des Rönigl. Ihmnafiums zu Oppeln berufen worden war, wesentlich auf Went els Anregung die Philomathie zu Oppeln die hiftorischen Bereine Breslaus i. J. 1881 einlud, die übliche alljährliche Wanderversammlung in Oppeln abzuhalten. Noch heut gedenken alle Theilnehmer dieses Ausflugs gern jener Versammlung, wo wir so

ganz besonders freundliche und liebenswürdige Aufnahme fanden und Wengel in gradezu rührender Weise sich bestiffen zeigte, seine Theilenahme für unsere Interessen u. A. auch durch das unermüdliche Werben neuer Mitglieder unter seinen Oppelner Freunden zu bekunden.

Und noch einer weiteren Begegnung möge es mir gestattet sein zu gebenken. Es war im J. 1883 in der zweiten Balfte bes Juli, daß ich meinen alten Freund Dr. Biermann, Schulrath und Symnafialbirektor zu Brag, den Siftoriker von Desterreichisch-Schlefien, in feinem Babeanfenthalte zu Salzbrunn aufgesucht hatte. Biermann hatte mir geklagt, wie er sich doch sehr einsam fühle und des Anschlusfes entbehre. Da war es mir eine doppelte Freude, auf der Brunnenpromenade unter den schattigen Rastanien das Antlit meines alten Freundes Wentel auftauchen zu fehn. Sogleich ward ein gemeinfamer Spaziergang verabredet. Biermann und ich riefen Wentel vom Frühstücktische in seiner freundlichen Beranda und von der Seite feiner Gattin ab und klommen unter lebhaften Gefprächen über politische und nationale Interessen, bei benen wir alle drei uns auf demfelben Boden fanden, nach dem Balde von Conradsthal hinauf. Bei ber Rückfehr aber nothigte uns Bentel in den Glifenhof hinein, wir Beide mußten, behauptete er, ein feltenes Fest ihm heut feiern helfen, sein 25jähriges Dottorjubiläum. So geschah es, und als wir nach einer Stunde scheidend die Bande schüttelten, weil mich mein Umt wieder noch selbigen Tages nach Breslau zurückrief, da wußte ich, daß die beiden Collegen, die ich in Salzbrunn ließ, fich gefunden hatten, aber mir fagte keine Ahnung, daß es für mich das lette Mal gewesen, wo ich den einen von ihnen von Auge zu Auge erblickte.

Wengel hatte mir bei dieser letzten Begegnung auch mitgetheilt, wie er im Begriffe stehe, sein ihm liebgewordenes Umt in Oppeln aufzugeben, um gehorsam einem Bunsche seiner Behörde, das Direktorat des Gymnasiums in Sagan zu übernehmen.

Von dort erhielt ich dann im April 1885 noch von ihm eine Nummer des Saganer Wochenblattes, enthaltend den Abdruck einer Rede, durch welche er bei einem Festmahle zur Feier des 70. Geburtstages unseres Reichskanzlers diesen mit der ihm eigenen patriotischen Beseisterung geseiert hatte, und das letzte Lebenszeichen, das ich von ihm

besitze, ist ein Brief vom 24. Mai 1885, dazu bestimmt, zugleich im Auftrage des wissenschaftlichen Bereins zu Sagan, die Breslauer Historiker in liebenswürdigster Weise einzuladen, diesmal Sagan zum Ziel des üblichen Frühlingsausssuges zu wählen. Ich mußte für dieses Jahr ablehnen; die Stimmung in unsern historischen Kreisen war gegen ein so entlegenes, schwer zu erreichendes Ziel, namentslich nachdem bei den Ausflügen der beiden vorangegangenen Jahre derselbe erschwerende Umstand sich fühlbar gemacht hatte. Leider ward die in meinem Briese ausgesprochene Hoffnung, in einem der nächsten Jahre, wenn wir den verschobenen Besuch in Sagau nachholten, ihn dort wiedersehn zu können, durch seinen jähen Tod zu schanden.

Obwohl Wengel eigentlich niemals ernstlich krank gewesen war, so erregte doch sein Aussehen, schon als er im Herbst 1883 nach Sagan kam, bei seinen Rollegen Besorgnisse. Und er schonte sich nicht, mit wahrhaft begeistertem Eiser pflegte er seines Amtes und füllte seine Mußestunden mit literarhistorischen Studien, speciell über Göthe, deren Früchte er hier und da in Zeitschriften niederlegte. Am 3. September 1885 ist er nach kurzer Krankheit entschlasen, aufrichtig betrauert von seiner Familie, seinen Kollegen, seinen Mitbürgern und seinen vielen Freunden. Möge ihm die Erde leicht sein!

Grünhagen.



Inhalt des zwanzigsten Bandes.

		Seite.
1. Schlester	in ben Jahren 1626 und 1627. Bon Dr. Julius Rrebs	1
II. Beitrage	aur Geschichte bes ichlefischen Postwesens von 1625 - 1740.	
Nach ur	fundlichem Material im Konigl Staatsarchiv ju Breslau mit-	
getheilt	von Robert Schück	33
	n unter Rudolf II. und ber Majestätsbrief. 1574—1609. Bon	
	nhagen	54
	itif König Ottokar's II. gegenüber Schlesten und Polen, nament-	
	ven letten Jahren seiner Regierung. Bon Th. Ebichte	97
	hen-Reductionen in den Fürstenthumern Liegnig-Brieg-Wohlau	
	n Tobe des herzogs Georg Wilhelm. Bon Dr. Soffner,	
	er in Oltaschin	121
	Dompnig, der Breslauer hauptmann + 1491. Von herm.	
	raf	157
	über die Garnisonverhältniffe in Oppeln feit Friedrich dem	101
	bis jum Ausgange ber Freiheitefriege. Bon Dr. E. Bahner	197
	jur Zeit des zweiten ichlesischen Krieges. Bon Dr. E. Bahner	230
	8 Büttner, der Königerichter von Bunglau. Bon Dr. E. Wer-	200
• ,	felbst	235
	res lateinisches Gedicht auf die hinrichtung des herzogs Rifo-	200
	Dppeln (1497). Mitgetheilt von Professor Dr. C. Dziagto	255
	briner von Neumarkt und ihre Aufzeichnungen. Bom Rgl.	200
	Dr. Pfotenhauer	260
,	en Binterquartiere der Balbsteiner in Schlesien. Bon Dr.	200
	Krebs	297
	nagige Beitrage jur Geschichte bes 30jahrigen Rrieges. Mit-	201
	oon C. Grünhagen und J. Arebs.	
	nias Ulmanns jährl. Anmerkungen sonderbarer Geschichten von	
	-1654	319
	bie Schlacht bei Lindenbusch (13. Mai 1634)	335
	bliche Relation begen was in bem Reisseschen mit denen ein-	000
	enen schwedischen seindlichen Partien vorgelausen (1639)	346
	rung bes Blokadezustandes für die Stadt Breslau 1647	353
	iche Miscellen. Bon Wernide und C. Grünhagen.	000
	Bappenfrage von Neumarkt	356
	Delser Handschrift	357
	ngen, Erganzungen und Berichtigungen zu neueren Schriften	001
	Gebiete ber ichlefischen Geschichte	358
XVI. Swei Mel	trologe. hermann Palm und hermann Wengel	364
D	The speciment of well all with the will be true to	OUT



